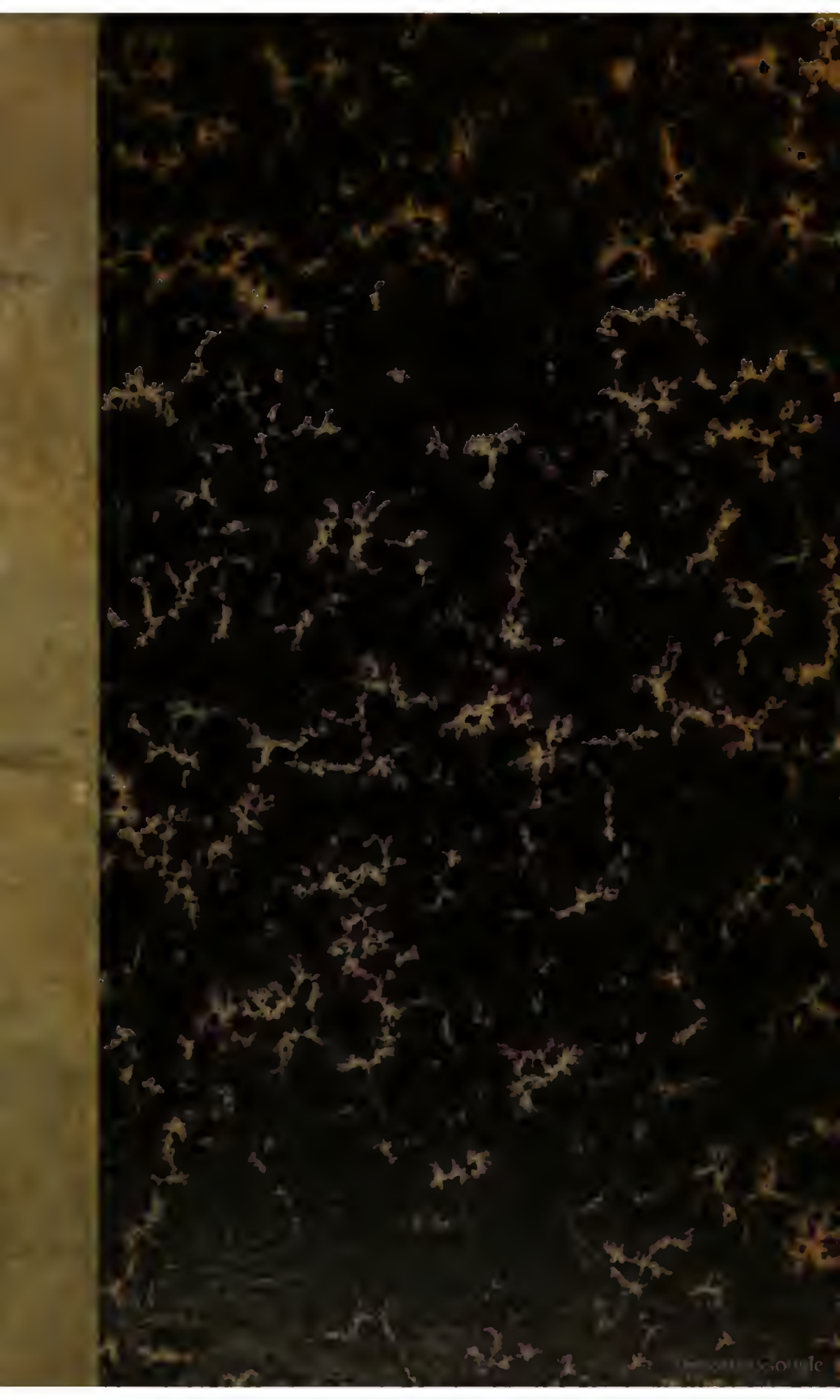

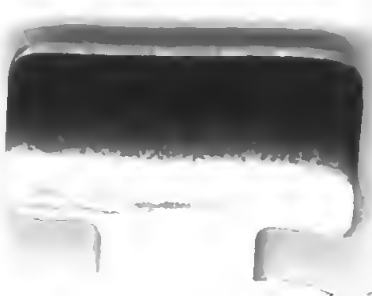

Kleine Weltgeschichte,

oder

gedrängte Darstellung

der

allgemeinen Geschichte

für

höhere Lehranstalten,

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

Großherzoglich Hessischem geheimen Rathe, Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens, ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig, und Correspondenten der moralischen und politischen Wissenschaften im Königlichen Institute zu Paris.

BIBLIOTHECA CAUSAN LIBERTÉ ET PATRIE

D. 208.

Siebente, berichtigte, vermehrte, und bis zum Anfange des Jahres 1834 fortgeführte, Auflage.

Leipzig, 1834.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

DON FAIT À LA
Bibliothèque Cantonale
en 1838
par Mons.r Em.
De la Harpe, conseil.
d'Etat.

Sr. Excellenz,

dem Königl. Sächs. Staatsminister, Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienst=, und des Preußischen rothen Adler=Ordens,

Herrn

D. Müller,

zu

Dresden,

ehrfurchtsvoll gewidmet.

Vorrede.

Auf den Wunsch und die Veranlassung meines Verlegers, des verewigten Hinrichs, schrieb ich meine „größere Weltgeschichte," welche in den Jahren 1805 und 1806 zum erstenmale erschien. Aus diesem Werke verlangte er einen Auszug für Schulen, unter dem Titel: „Kleine Weltgeschichte," wobei das größere Werk zunächst für die Bedürfnisse des Lehrers bestimmt bleiben sollte. So entstand die erste Auflage der vorliegenden Schrift, welche in der Michaelismesse 1808 in den Buchhandel kam. Hatte ich dem Vorschlage meines Verlegers bei dem gewählten Titel: „kleine Weltgeschichte" nachgegeben, um bei der buchhändlerischen Nachfrage nach dieser Schrift jeder unangenehmen Verwechselung mit dem größern Werke zuvorzukommen; so mußte er dagegen wieder mir den (bei der vierten Auflage etwas veränderten) Nachsatz auf dem Titel: „gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte" zugestehen, wodurch ich den wissenschaftlichen Begriff und die Bestimmung dieser Schrift näher bezeichnen wollte. — Seit jener Zeit erschien im Jahre 1812 — doch mit der Jahreszahl 1813 — meine größere Weltgeschichte in der zweiten Auflage nach einer ganz neuen Bearbeitung in vier Bänden, im Jahre 1820 in der dritten Auflage, in welcher das Ganze vielfach überarbeitet und, nach den Ereignissen, bis zum Herbste des Jahres 1820 fortgeführt ward, im Januar 1824 in der vierten Auflage, mit der fortgesetzten Darstellung der Begebenheiten bis zum Schlusse des Jahres 1823, im Jahre 1825 in der fünften Auflage, und im Jahre 1830 in der sechsten Auflage, mit den nöthig gewordenen Verbesserungen, Erweiterungen und Fortsetzungen. Schon die zweite Auflage gab dem größern Werke eine neue innere und äußere Gestalt, theils durch eine stärkere Bogenzahl bei ungleich engerm Drucke; theils durch die Eintheilung der weltgeschichtlichen Begebenheiten in

acht Zeiträume (während in der ersten Auflage die Darstellung des Ganzen nach sechs Zeiträumen geordnet gewesen war); theils durch eine völlige Ueberarbeitung des Werkes in Hinsicht auf die stylistische Form. — Bei der zweiten Auflage der kleinen Weltgeschichte im Jahre 1814 mußte also auch diese neu bearbeitet, und dadurch zu der neuern Gestaltung des größern Werkes in dasselbe Verhältniß gebracht werden, in welchem die erste Ausgabe der kleinen Weltgeschichte zur ersten Auflage der größern gestanden hatte. Wenn nun gleich bei der im Jahre 1818 erschienenen dritten Auflage dieser kleinen Weltgeschichte eine völlige Umarbeitung derselben nicht nöthig war; so erhielt sie doch manche wesentliche Verbesserungen, und ward, den Begebenheiten nach, bis zum Jahre des Erscheinens fortgeführt. — Weit durchgreifender waren aber diese Veränderungen und Verbesserungen bei der im Jahre 1822 erschienenen vierten Auflage. Denn theils mußte dieselbe mit der im Jahre 1820 erschienenen dritten Auflage des größern Werkes in das zwischen beiden Werken angenommene Verhältniß gebracht werden; theils hielt ich es auch für Pflicht, einem Compendium, von dessen dritter Auflage in der Zeit von vier Jahren (ungeachtet der drei Auflagen desselben in dem Wiener Nachdrucke) 3000 Exemplare verbreitet worden waren, die, mir und der ursprünglichen Anlage des Werkes mögliche, Vollkommenheit zu geben. Deshalb überarbeitete ich dieses Lehrbuch von neuem sowohl nach dem Stoffe, als nach der stylistischen Form. Alle fremdher entlehnte Wörter, welche in unsrer trefflichen vaterländischen Sprache durch ein eingebürgertes einheimisches und den Begriff erschöpfendes Wort ersetzt werden konnten, wurden beseitigt; alle wichtige Ergebnisse neuerer Forschung wurden da eingelegt, wo sie hingehörten; mehrere frühere Ansichten und Urtheile wurden bald ganz verändert, bald im Ausdrucke gemildert, bald gesteigert; die Weltbegebenheiten der letzten vier Jahre erhielten die Stelle, die ihnen zukam; endlich ward auch durchgehends die wichtigere Literatur — nach dem mir mit-

getheilten Verlangen Vieler, welche dieſes Lehrbuch bei ihren Vorträgen gebrauchten, — aufgenommen. Allein eben dieſe Aufnahme der literäriſchen Angaben bedurfte eines kurzen Vorwortes. Das Lehrbuch ſollte, ob es gleich dadurch, und durch die eingelegten Vermehrungen und Ergänzungen, an Bogenzahl verſtärkt werden mußte, doch — nach Verabredung mit der Verlagshandlung — im Preiſe nicht erhöht werden. Deshalb ward theils ein ſehr enggehaltener Druck für die vierte Auflage gewählt, theils von der Literatur nur das Wichtigſte — ſowohl in Hinſicht auf die über die Paragraphen geſtellten Quellen, als in Hinſicht auf die unter dem Texte und am Schluſſe der Paragraphen mitgetheilten Monographieen und literäriſchen Hülfsmittel — aufgenommen.

Daſſelbe thaten bereits Heeren und Wachler in ihren allgemein bekannten geſchichtlichen Lehrbüchern; bei dem meinigen war die Nothwendigkeit dieſes Verfahrens um ſo entſchiedener, weil die urſprüngliche Anlage des Werkes und der früher feſtgeſetzte Ladenpreis deſſelben nicht auf dieſe Erweiterung des Umfanges berechnet war. Ich mußte mich daher auch bei dieſem feſtgehaltenen Grundſatze beruhigen, wenn ich manchem meiner Beurtheiler, in Beziehung auf die mitgetheilte Literatur, entweder zu viel, oder zu wenig gethan hatte; denn eben über dieſen Gegenſtand werden die Anſichten der Männer vom Fache nie zur Uebereinſtimmung kommen. Meine Abſicht war aber erreicht, wenn die Lehrer, welche dieſes Compendium bei ihren Vorträgen zum Grunde legen, in den aufgeſtellten Andeutungen die Veranlaſſung fanden, ihre Zuhörer theils mit den Quellen, theils mit den geſchichtlichen Hauptwerken und Syſtemen, theils mit den wichtigſten und intereſſanteſten Monographieen über einzelne Abſchnitte und Gegenſtände, bekannt zu machen. Uebrigens wurden, bei dem durchgehends feſtgehaltenen Geſetze der Sparſamkeit, die wiederhohlten Anführungen eines und deſſelben Werkes vermieden, und da, wo Geſammtüberſichten der Literatur nöthig ſchienen, alle dahin gehörige Schriften ſogleich im Zuſammenhange aufgeführt.

Diese neue Einrichtung des vorliegenden Lehrbuches ward aber so günstig aufgenommen, daß nach drittehalb Jahren (die Vorrede der vierten Auflage unterzeichnete ich am 1. Mai 1822) die 3000 Exemplare derselben abgesetzt waren, und eine fünfte Auflage nöthig ward. Ueberrascht von dieser Theilnahme, legte ich von neuem an dieses Lehrbuch durchgehends die bessernde Hand, sowohl in Berichtigungen der Thatsachen und des Ausdruckes, als auch in der ergänzten Literatur, so wie in der Fortsetzung der Begebenheiten, so weit sie mir bis zum Tage der Unterzeichnung der Vorrede bekannt geworden waren. Ganz dasselbe geschah, nach dem Absatze der 4000 Exemplare der fünften Auflage, bei der neuen sechsten Auflage im Jahre 1828, so wie gegenwärtig, nach dem Vertriebe der 4000 Exemplare der sechsten Auflage, bei der Bearbeitung der siebenten Auflage, wo, außer vielfachen Berichtigungen und Verbesserungen im Einzelnen, nicht nur die wichtigste neue Literatur nachgetragen, sondern auch der Kreis der Weltbegebenheiten bis zum Anfange des Jahres 1834 fortgeführt, und — am Schlusse des achten Zeitraumes — bereits bei dem Erscheinen der sechsten Auflage, das neu sich bildende amerikanische Staatensystem selbstständig und als ein Ganzes für sich aufgestellt ward. Doch durfte, ungeachtet aller dieser Veränderungen, der ursprüngliche Charakter und die nächste Bestimmung dieses Lehrbuches nicht verwischt werden. Denn es enthält, in einer gedrängten Darstellung der allgemeinen Geschichte, zwar zunächst einen Auszug aus dem größern Werke, nach dem oben angegebenen Verhältnisse; es ist aber, um die Uebersicht der einzelnen geschichtlichen Gegenstände zu erleichtern, nach einer andern innern Einrichtung bearbeitet, welche unmittelbar aus der Bestimmung eines Lehrbuches hervorging. Daß übrigens die Einleitung zu diesem Lehrbuche ganz verschieden von der Einleitung zu dem größern Werke ist, brauche ich kaum zu erinnern, weil die Einleitung, welche hier der Darstellung der Weltbegebenheiten vorausgeht, auf Lehrvorträge berechnet ward.

Sie müßte also das Verhältniß aller einzelnen geschichtlichen Wissenschaften gegen einander, und die Grundsätze für die geschichtliche Methode, so wie die allgemeinsten Literarnotizen der aufgeführten Wissenschaften in kurzen Umrissen verzeichnen, wenn das Buch für höhere Lehranstalten Brauchbarkeit haben sollte.

In einer erst vor Kurzem erschienenen Beurtheilung der sechsten Auflage dieses Compendiums ward, außer einigen Ausstellungen, die bereits in der vorliegenden Auflage berichtigt worden sind, des Breitern erinnert, daß die neuere und neueste Geschichte zu ausführlich, die ältere hingegen zu kurz behandelt worden wäre. Allerdings ist der neuen und neuesten Geschichte ein besonderer Fleiß und verhältnißmäßig größerer Umfang zugewendet worden, ohne doch etwas Wesentliches und Entscheidendes in der Welt des Alterthums zu übergehen. Allein die ausführlichere Behandlung der neuern und neuesten Geschichte unsers Geschlechts lag eben in meinem Plane, und Lehrer, welche geschichtliche Compendien und die Vorträge der Geschichte nicht blos als Unterlage der Philologie behandeln (wofür es doch wirklich nicht an Grundrissen fehlt), dürften wohl die Ueberzeugung mit mir theilen, daß in unserer Zeit kein gebildeter Teutscher mit der vollständigen Geschichte der neuern und neuesten Weltbegebenheiten unbekannt bleiben darf. Folgt aber Einer der entgegengesetzten Ansicht, und glaubt er, daß die Geschichte seit dem Untergange des römischen Reiches kaum der Mühe der Darstellung sich verlohne; so will ich ihm diese Ueberzeugung eben so wenig verkümmern, als beneiden. Namentlich hat jene Ausstellung mich keinesweges abgehalten, im achten Zeitraume der vorliegenden Auflage nicht nur die Geschichte des teutschen Staatenbundes neu und möglichst vollständig zu bearbeiten, sondern auch den neuesten Ereignissen in der europäischen und amerikanischen Staatenwelt die ihnen gebührende Aufmerksamkeit in meiner Darstellung zu widmen.

Bei dem Parteiengewühle, das seit der französischen Revolution in den politischen Meinungen herrscht, war es seit den 40 Jahren, daß ich als geschichtlicher Schriftsteller im Publicum erschien, mein fester Grundsatz: neutral zu seyn, und besonders die Begebenheiten der Zeit, in welcher wir selbst leben — so weit dies möglich ist — mit der Ruhe, Unparteilichkeit und Freimüthigkeit darzustellen, als wären sie Ereignisse des griechischen und persischen Alterthums. Der Zeitungsschreiber und Journalist muß die Farbe der herrschenden Parteien tragen, wenn er seine Leser fesseln will. Der politische Kannegießer setzt sein Ziel darein, zu Einer Partei zu gehören, und kann gar nicht begreifen, wie es Individuen geben könne, die zu keiner Partei gehören, und zu keiner gehören wollen. In seiner Leidenschaft bringt er dann auch die Neutralen, welche mit gleicher Offenheit das Gute und das Fehlerhafte beider Parteien würdigen, unter irgend eine Partei. So machten es nicht blos seit 45 Jahren die Liberalen und Servilen an der Seine, am Manzanares und am Tajo; die Liberalen und Servilen des athenienſischen Scherbengerichts, und unter den Plebejern und Patriciern in dem weltbeherrschenden Rom, wenn sie gefeierte Männer vertrieben, verfuhren nicht anders. Diese Sitte geht also ziemlich weit in die Geschichte zurück. Ja gäbe es eine historia antediluviana; so würden wir schon in dieser ähnliche Belege dazu finden. — Der Geschichtsschreiber selbst aber, ob er gleich als Stylist den jedesmaligen Standpunct der lebenden Sprache, in welcher er schreibt, und den allgemeinen Charakter seines Zeitalters nicht verläugnen kann, soll die neuesten Ereignisse so darstellen, wie man ungefähr nach funfzig oder hundert Jahren die Begebenheiten nehmen wird (abgerechnet, daß man dann dieselben nach mehrern, während der Zeit erschienenen, Urkunden richtiger beurtheilen und zugleich mit den Begebenheiten der folgenden Zeiten vergleichend zusammenstellen kann). Besonders halte ich dies für Pflicht in

Lehrbüchern für die Jugend. Ich berge es nicht, daß mir der neuerlich versuchte politisch aufregende Ton in geschichtlichen Schriften für die Jugend eben so zuwider ist, wie vor ungefähr zwanzig Jahren der tändelnde und spielende. Wenn der letzte weit hinter der Würde der Geschichte zurückbleibt; so bildet der erste sehr leicht absprechende Jünglinge in einem Zeitalter des Lebens, wo das geschichtliche Urtheil erst begründet werden muß, um Sicherheit zu gewinnen. Einfach, ruhig, fest, leidenschaftslos soll der Jugendlehrer beim Vortrage der Geschichte seyn; allein die Wärme, welche große Charaktere und weltumfassende Vorgänge seinem Vortrage geben, muß — im Laufe seiner Erzählung — dem steigenden Lichte in der Mahlerei und der anwachsenden Fülle der Harmonie in der Tonkunst gleichen; dann wird sie, sparsam unter die Masse der Begebenheiten vertheilt, gewiß ihre Wirkung auf das jugendliche Herz nicht verfehlen. — Von der unerwartet günstigen Aufnahme, welche mehrere meiner geschichtlichen Lehrbücher für die Jugend, besonders die größere und diese kleine Weltgeschichte, gefunden haben, suche ich eine Hauptursache in diesem neutralen Charakter bei der Darstellung der Gegenstände; und innig würde ich mich freuen, wenn ich mich darin nicht geirrt hätte.

Daß ich übrigens, so weit es möglich war, im Werke selbst überall nur das Wichtigste und für die folgenden Begebenheiten Entscheidende heraushob, und dies, nach seiner Stellung in der Reihe der gleichzeitigen Weltbegebenheiten, möglichst gedrängt und kräftig zu bezeichnen suchte; das ist es, was ich als meine deutlich gedachte Absicht bei der Bearbeitung des geschichtlichen Stoffes angeben darf und kann. Gern wünschte ich nach der Festhaltung und Ausführung dieser Absicht im Ganzen beurtheilt zu werden; denn wie sollte ich völlige Uebereinstimmung Anderer mit mir in den einzelnen Ansichten so vieler tausend Begebenheiten erwarten können! Möge mich meine Hoffnung nicht täuschen, und möge der neutrale Charakter, den ich selbst

in dieser ganzen Schrift festzuhalten gesucht habe, auch mir in den Beurtheilungen derselben entgegen kommen. — Daß übrigens in ein so kurzes Lehrbuch der allgemeinen Geschichte nicht auch die Hauptpuncte der wissenschaftlichen und ästhetischen Cultur aufgenommen werden konnten, sobald nicht die Entwickelung der eigentlichen politischen Begebenheiten zu sehr dadurch beschränkt werden sollte, wird jeder fühlen, der den großen Umfang des Gebietes der wissenschaftlichen und ästhetischen Cultur zu würdigen versteht, welche ohnedies, bei dem jährlichen Anwachse der politischen Begebenheiten, als ein in sich innig zusammenhängendes und selbstständiges Ganzes, — als Geschichte der Cultur der Menschheit, — unabhängig von der politischen Geschichte, in besondern Lehrvorträgen dargestellt zu werden verdient, während noch Viele in unverhältnißmäßiger Breite mit speciellen Theilen der Geschichte bei'm Unterrichte der Jugend sich beschäftigen, und dadurch derselben den festen und sichern Blick auf das Große und Ganze in dem innern und äußern Leben unsers Geschlechts verkümmern und verdunkeln. — Freuen würde ich mich endlich, wenn man die stylistische Darstellung des Ganzen dem gegenwärtigen Standpuncte der Ausbildung und Reife unserer Sprache angemessen fände, weil, nach meiner Ueberzeugung, die Form der Darstellung in Schriften, welche reifenden und studirenden Jünglingen in die Hand gegeben werden, eben so wenig vernachläßigt, als überspannt und dichterisch seyn darf, sondern vorzüglich in der mittlern Schreibart gehalten seyn muß, die sich zunächst für die Würde der geschichtlichen Darstellung eignet, so wie überhaupt das Classische im Style zunächst von der Haltung und Durchführung dieser Schreibart abhängt.

Leipzig, am 9. März 1834.

Pölitz.

Inhalt.

Einleitung.

Seite

1. Begriff der allgemeinen Geschichte. 1
2. Eigenschaften des Historikers. 3
3. Quellen der Geschichte. 4
4. Geschichtliche Wahrheit. 5
5. Eintheilung der geschichtlichen Wissenschaften. . . . 5
6. Geschichtliche Grundwissenschaften. 6
7. Vorbereitende geschichtliche Wissenschaften. . . . 9
8. Abgeleitete geschichtliche Wissenschaften. 13
9. Geschichtliche Hülfswissenschaften. 21
10. Methode beim Vortrage und Studium der allgemeinen Geschichte. 27
11. Methode beim Vortrage der allgemeinen Geschichte in diesem Lehrbuche. 30
12. Eintheilung der allgemeinen Geschichte in acht Zeiträume. 32
13. Bücherkenntniß zur allgemeinen Geschichte. 35
14. Tabellarische Behandlung der allgemeinen Geschichte. 41
15. Lexikalische Behandlung der Geschichte. 42
16. Allgem. Geschichte aus dem Gesichtspuncte der Cultur 43

Erster Zeitraum.

Von der Stiftung der ältesten Staaten bis auf Cyrus den Perser,

bis ungefähr 560 Jahre vor Christus Geburt.

1. Einleitung 45
2. Fortsetzung. 47
3. Ueber Asien im Allgemeinen. 51
4. Fortsetzung. 52
5. Fortsetzung. 54
6. Indien. 54

Seite

7. China. 57
8. Medien. Bactria und Maracanda. 59
9. Assyrien und Babylonien. 62
10. Armenien. 65
11. Syrien. 66
12. Phönicien. 67
13. Palästina. 69
14. Arabien. 73
15. Kleinasien. 74
16. Scythien. 75
17. Ueber Afrika im Allgemeinen. 75
18. Aethiopische Völker. 77
19. Aegypten. 78
20. Karthago. 82
21. Griechenland. 85
22. Italien. 90

Zweiter Zeitraum.

Von Cyrus dem Perser bis auf Alexander den Macedonier,

oder von 560—330 vor C. Geb.

Ein Zeitraum von ungefähr 230 Jahren.

23. Perser. 95
24. Cyrus der Eroberer. 96
25. Kambyses. Darius. 97
26. Xerxes. 99
27. Sinken des persischen Reiches seit Xerxes. . . . 100
28. Indien. 102
29. Phönicien. 102
30. Palästina. 102
31. Karthago. 104
32. Griechenland. 105
33. Peloponnesischer Krieg. 106
34. Griechenland seit dem Ende des peloponnesischen Krieges bis auf Macedoniens Uebermacht. 108
35. Macedonien. 109
36. Rom. 110

Dritter Zeitraum.

Von Alexander dem Macedonier bis auf Octavians (Augusts) Alleinherschaft in Rom,

oder von 330 bis 30 vor Christus.

Ein Zeitraum von ungefähr 300 Jahren.

Seite

37. Alexander der Macedonier. 113
38. Kämpfe nach Alexanders Tode. 115
39. Aetolischer und achäischer Bund. Macedonien. . . 118
40. Syrien unter den Seleuciden. 121
41. Fortsetzung. 123
42. Staaten von Pergamus, Pontus, Armenien, Bactrien, Parthien ꝛc.. 125
43. Palästina. 127
44. Aegypten. 129
45. Rom. 132
46. Roms Kämpfe mit Karthago. 133
47. Fortsetzung. 138
48. Rom. Gracchische Unruhen. Krieg gegen Jugurtha. 139
49. Krieg gegen die Cimbern. Bundesgenossenkrieg. . . 142
50. Marius. Sulla. 143
51. Pompejus. Catilina's Verschwörung. 145
52. Erstes Triumvirat. Pompejus, Cäsar, Crassus. . . 146
53. Cäsar als Dictator. 148
54. Zweites Triumvirat. Antonius, Octavian, Lepidus. 149
55. Duumvirat. Antonius und Octavian. 151

Vierter Zeitraum.

Von Octavians (Augusts) Alleinherrschaft bis auf die Auflösung des römischen Westreiches,

vom Jahre 30 vor Christus bis 476 nach Christus.

Ein Zeitraum von 506 Jahren.

56. Octavian als Alleinherscher 153
57. Entstehung des Christenthums. 155
58. Von Tiber bis Nero. 157
59. Von Galba bis Domitian. 159
60. Von Nerva bis Commodus. 161
61. Von Pertinax bis Alexander Severus. 163

Seite

62. Von Maximin bis Probus. 164
63. Von Probus bis Constantin. 166
64. Von Constantin bis Theodosius. 168
65. Von Theodosius Tode bis zum Untergange des abendländischen Reiches. 171
66. Das byzantinische Reich. 175

Fünfter Zeitraum.

Von der Auflösung des römischen Westreiches bis auf Karl den Franken,

von 476 — 768.

Ein Zeitraum von 292 Jahren.

67. Das Mittelalter. 177
68. Uebersicht über die germanischen Völkerschaften dieser Zeit. 181
69. Die slavischen und andere östliche Völkerschaften. . 185
70. Ostgothen, Griechen und Langobarden in Italien. . 186
71. Das fränkische Reich in Gallien. 188
72. Das byzantinische Reich. 190
73. Araber. Stiftung des Khalifats. 192

Sechster Zeitraum.

Von Karl dem Franken bis auf die Entdeckung von Amerika,

von 768 — 1492.

Ein Zeitraum von 724 Jahren.

74. Regierung Karls des Großen. 194
75. Karolinger. 198
76. Teutschland unter Konrad 1. 201
77. Sächsisches Kaiserhaus in Teutschland. 202
78. Teutschland unter Heinrich 2. 206
79. Fränkisches Kaiserhaus in Teutschland. 207
80. Kreuzzüge. 211
81. Teutschland unter Lothar 2. 214
82. Hohenstaufisches Haus in Teutschland. 217
83. Teutschland unter Rudolph von Habsburg, Adolph von Nassau und Albrecht 1. 222

Seite

84. Teutschland unter Heinrich 7 bis Karl 4. . . . 225
85. Teutschland unter Karl 4 bis Sigismund. . . . 226
86. Teutschland unter Albrecht 2 bis Maximilian 1. . 228
87. Italien. 230
88. Frankreich unter dem Hause Capet. 234
89. Frankreich unter dem Hause Valois. 236
90. Spanien. 238
91. Portugal. 240
92. England. 241
93. Dänemark und Schweden. 244
94. Preußen. Liefland. Kurland. 246
95. Polen. 248
96. Rußland. 249
97. Ungarn. 250
98. Böhmen. 252
99. Byzantinisches Reich. 254
100. Khalifat zu Bagdad. Mongolen ꝛc. 255

Siebenter Zeitraum.

Von der Entdeckung von Amerika bis auf die französische Revolution,

vom Jahre 1492—1789.

Ein Zeitraum von 297 Jahren.

101. Entdeckung von Amerika. 258
102. Teutschland unter Maximilian 1. 264
103. Anfang der Kirchenverbesserung. 266
104. Karl 5. 269
105. Teutschland unter Ferdinand 1 bis Matthias. . . 274
106. Teutschland unter Ferdinand 2 bis zum westphälischen Frieden. 276
107. Teutschland seit dem westphälischen Frieden bis zum spanischen Erbfolgekriege. 283
108. Teutschland vom spanischen Erbfolgekriege bis zum östreichischen Erbfolgekriege. 287
109. Teutschland vom östreichischen Erbfolgekriege bis zum siebenjährigen Kriege. 295

Seite

110. Teutschland vom siebenjährigen Kriege bis zum französischen Revolutionskriege. 300
111. Preußen. 306
112. Frankreich von Karl 8 bis zum Hause Bourbon. . 309
113. Frankreich unter den Regenten aus dem Hause Bourbon. 312
114. Italien. 317
115. Fortsetzung. 320
116. Neapel und Sicilien. Maltha. 322
117. Spanien bis zum Erlöschen des Habsburgischen Mannsstammes. 323
118. Spanien unter Regenten aus dem Hause Bourbon. 326
119. Portugal. 329
120. Die Schweiz. 331
121. Freistaat der Niederlande. 332
122. England bis auf das Haus Stuart. 335
123. England unter Regenten aus dem Hause Stuart. . 337
124. England unter Regenten aus dem Hause Hannover. 340
125. Nordamerikanische Freistaaten. 342
126. Schweden unter Regenten aus dem Hause Wasa. . 344
127. Schweden unter Regenten aus dem Hause Holstein. 347
128. Dänemark. 348
129. Polen. 350
130. Ungarn. 354
131. Rußland bis auf Katharina 2. 355
132. Rußland unter Katharina 2. 358
133. Türkei. 360
134. Außereuropäische Staaten. 361

Achter Zeitraum.

Von der französischen Revolution bis auf unsere Tage,

vom Jahre 1789 — 1834.

Ein Zeitraum von 45 Jahren.

135. Einleitung. 370
136. Frankreich. Die Revolution. 373
137. Frankreich als Republik. 379

Seite
138. Frankreich unter der Directorialregierung. 382
139. Frankreich unter der Consularregierung. 386
140. Frankreich als Kaiserthum. 389
141. Fortsetzung. 393
142. Fortsetzung. 398
143. Fortsetzung. 400
144. Fortsetzung. 403
145. Frankreich seit der Herstellung der Bourbone. . . 409
146. Die Juliusrevolution 1830. Ludwig Philipp König der Franzosen. 413
147. Teutschland. 417
148. Fortsetzung. 421
149. Fortsetzung. 425
150. Fortsetzung. 428
151. Teutschland als Staatenbund. 429
152. Oestreich. 435
153. Preußen. 438
154. Fortsetzung. 441
155. Die einzelnen teutschen Staaten. Die vier Königreiche des teutschen Bundes: Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg. 445
156. Fortsetzung. Die Großherzogthümer, Herzogthümer und Fürstenthümer des teutschen Bundes. . . . 449
157. Fortsetzung. 453
158. Italien. 459
159. Savoyen. Piemont. Sardinien. Toskana. Parma. Genua. Lucca. 460
160. Königreich Italien. Modena. 462
161. Venedig. Die sieben Inseln. Die illyrischen Provinzen. 464
162. Kirchenstaat. 465
163. Neapel. Sicilien. Maltha. 466
164. Italien nach dem Wiener Congresse. 468
165. Fortsetzung. 472
166. Die Niederlande. 477
167. Belgien. 479
168. Fortsetzung. 482
169. Die Schweiz. 485

Seite

170. Fortsetzung. 487
171. Spanien. 489
172. Fortsetzung. 491
173. Fortsetzung. 494
174. Portugal. 497
175. Fortsetzung. 500
176. Großbritannien. 505
177. Fortsetzung. 506
178. Fortsetzung. 508
179. Fortsetzung. 511
180. Schweden. 512
181. Fortsetzung. 514
182. Dänemark. 516
183. Polen. 518
184. Rußland. 522
185. Fortsetzung. 526
186. Türkei. 529
187. Griechenland, (mit steter Beziehung auf die Türkei). 531
188. Aegypten. 537
189. Das amerikanische Staatensystem. . . . 539
190. Der nordamerikanische Bundesstaat. 541
191. Der Freistaat Hayti. 544
192. Das vormalige spanische Amerika. 545
193. Der Bundesstaat Mexiko. 547
194. Der Bundesstaat Guatemala. 550
195. Die Republik Columbia, (seit 1831 die drei Republiken: Venezuela, Neu-Granada, Aequator.) 551
196. Peru. Chile. Bolivia. 554
197. Die vereinigten Provinzen am la Plata Strome. Montevideo. 556
198. Paraguay. 557
199. Das Kaiserthum Brasilien. 558
200. Schluß. 560

Einleitung.

1.

Begriff der allgemeinen Geschichte.

Die allgemeine Geschichte ist die wissenschaftliche Darstellung der beglaubigten und merkwürdigen Begebenheiten, welche den äußern gesellschaftlichen Zustand des menschlichen Geschlechts gebildet und verändert haben, nach dem nothwendigen Zusammenhange dieser Begebenheiten unter sich, und nach der dadurch vermittelten Uebersicht über den Gang der Entwickelung der Menschheit im Großen und Ganzen. — Die allgemeine Geschichte ist also weder Weltgeschichte (inwiefern man unter Welt bald das Weltall überhaupt, bald unsere Erde insbesondere versteht), noch Naturgeschichte, oder Thiergeschichte; nur der Mensch — und zwar inwiefern in seiner Freiheit der letzte Grund seiner äußern Ankündigung enthalten ist, und er durch diese Freiheit seinen äußern gesellschaftlichen Zustand bildet und verändert — ist der einzige würdige Gegenstand der Geschichte. Aus der unermeßlichen Reihe der Begebenheiten, welche die gesammten Individuen und Völker des Erdbodens erlebt haben, hebt aber die allgemeine Geschichte nur diejenigen aus, welche — in Hinsicht auf die Bildung und Veränderung des äußern gesellschaftlichen Zustandes des menschlichen Geschlechts — beglaubigt und merkwürdig sind. Beglaubigt sind nämlich diejenigen Begebenheiten, welche in reinen und sichern Quellen erhalten und aufbewahrt werden; merkwürdig nennen wir dagegen eine Begebenheit, sobald sie einen wesentlichen Einfluß auf die Bildung und Veränderung des äußern gesellschaftlichen Zustandes des menschlichen Geschlechts bewirkte. — Soll nun die allgemeine Geschichte diese beglaubigten und merkwürdigen Begebenheiten nach ihrem noth-

wendigen Zusammenhange darstellen; so muß die Darstellung die innere nothwendige Folge der Begebenheiten, wie eine aus der andern hervorging und die Ursache neuer Ereignisse ward, lebhaft versinnlichen, und zugleich muß, vermittelst der Darstellung, sowohl von den einzelnen zusammenhängenden Theilen der Geschichte, als von dem Ganzen derselben, ein vollständiges Bild für die Anschauung bewirkt werden. Durch diese in sich zusammenhängende Darstellung der merkwürdigen und beglaubigten Begebenheiten, welche den äußern Zustand des menschlichen Geschlechts gebildet und verändert haben, soll aber auch zugleich die Uebersicht über den Gang der Entwickelung der Menschheit im Großen und Ganzen vermittelt werden. Denn dadurch unterscheidet sich die allgemeine Geschichte von der besondern, daß jene das Einzelne (Specielle) nur nach seiner Bedeutung für das Ganze und nach seiner Beziehung auf dasselbe würdigt, wodurch dasjenige Einzelne in die allgemeine Geschichte aufgenommen wird, was wirklich auf das Ganze und Große der Entwickelung der Menschheit Einfluß behauptete, und eben deshalb, und bis wie weit es diesen Einfluß ankündigte, seinen Platz erhält.

(Dadurch unterscheidet sich wesentlich die allgemeine Geschichte von der besondern. So wie eine allgemeine Geschichte des teutschen Volkes und Reiches etwas anders ist, als eine vollständige Specialgeschichte der einzelnen teutschen Völkerschaften und Staaten; so ist auch eine allgemeine Geschichte unsers Geschlechts etwas anders, als die Gesammtheit der Specialgeschichte aller einzelnen erloschenen oder noch bestehenden Völker und Staaten. Je mehr sich aber die Massen der Geschichte überhaupt vergrößern; desto dringender wird das Bedürfniß, in der Wissenschaft genau zwischen allgemeiner und Special-Geschichte zu unterscheiden, und aus den unzählbaren Ereignissen, welche der letztern angehören, in die erstere nur das aufzunehmen, was wirklich den Zustand der Menschheit im Großen und Ganzen gebildet und verändert hat. — Mag gleich, bei der herkömmlichen Form der allgemeinen Geschichte, diese Sonderung bis jetzt noch großen Schwierigkeiten unterliegen; so

ist doch das Festhalten dieser Idee schon von Wichtigkeit für die Wissenschaft. — Dies erkannte bereits Rösler, welcher in folgenden beiden Schriften den Hauptsatz durchführte, „von dem Vortrage der Universalgeschichte müsse alle Specialgeschichte ausgeschlossen werden:" Christ. Fr. Rösler, de historiae universalis idea et methodo. Tub. 1777. 4. und de historiae universalis argumento. Tub. 1806. 4. — Nach diesem Maasstabe muß das Verhältniß bestimmt werden, in welchem „die Caziken von Sicyon" (wie sie Schlözer nannte) neben Solon, Lykurg, Perikles und Alexander, — die Regenten der einzelnen muhamedanischen Staaten in Spanien während des Mittelalters neben Saladin, Richard Löwenherz und Kaiser Friedrich 2, — und die gleichzeitigen Landgrafen von Hessen und Markgrafen von Baden neben Karl 5 und Moritz von Sachsen in ihrem Zeitalter zur allgemeinen Geschichte stehen.)

2.

Eigenschaften des Historikers.

Der Historiker erscheint unter einem doppelten Standpuncte: als Geschichtsforscher und als Geschichtsschreiber. Als Geschichtsforscher muß er die Quellen, aus welchen die Begebenheiten hervorgehen, nach ihrem Umfange, nach ihrem Inhalte und nach ihrem Werthe kennen; er muß sie mit Unparteilichkeit und ohne vorgefaßte Ansichten, aber mit der ganzen Strenge der historischen Kritik benutzen; er muß endlich die einzelnen, aus jenen Quellen hervorgehenden beglaubigten, Thatsachen zweckmäßig unter die verschiedenen einzelnen Zweige der Geschichtsdarstellung vertheilen. — Als Geschichtsschreiber hingegen muß er der geschichtlichen Kunst mächtig seyn; d. h. er muß die Darstellung zu einem organischen Ganzen erheben, das als Ganzes aufgefaßt werden kann, so daß man nicht nur das Verhältniß aller einzelnen Theile zu dem Ganzen genau zu bemerken, sondern auch zu einer bestimmten und vollständigen Uebersicht über das Ganze selbst zu gelangen vermag. Er muß also Verstand und Einbildungskraft zugleich zu beschäftigen suchen, so daß der Verstand die einzelnen That-

sachen auffaßt und nach ihrem innern Zusammenhange verbindet, und die Einbildungskraft durch die Darstellung ein vollständiges Bild von diesem Zusammenhange der Begebenheiten erhält.

3.

Quellen der Geschichte.

Die Quellen der Geschichte sind:

a) Mythen oder Sagen, welche, vor der schriftlichen Aufbewahrung der Begebenheiten, durch mündliche Ueberlieferung sich erhalten und fortpflanzen. Es giebt 1) ursprüngliche Stammmythen (welche bei einzelnen Familien und Geschlechtern durch Ueberlieferung erhalten und fortgeführt werden); 2) kosmogonische und philosophische Mythen (welche den Ausdruck der ältesten Ansichten über die Entstehung der Dinge, über den Ursprung des Uebels ꝛc. enthalten); und 3) heroische Mythen (welche die Thaten der Helden der Vorzeit feiern. Diese erhöht und verschönert die Ueberlieferung am meisten). Der Kreis der Mythen reicht bei jedem Volke herab bis zum Gebrauche der Schreibekunst; er umschließt also die älteste Geschichte aller ursprünglichen Völker, inwiefern sie, durch Ueberlieferung von einem Geschlechte zum andern, bis zur Einführung der Schreibekunst sich erhalten hat. Seine Stoffe sind nichts weniger als bloße Erdichtungen; nur daß eine spätere Zeit die reine Thatsache von den Veränderungen schwer unterscheiden kann, welche die Darstellung der Ereignisse durch die mündliche Ueberlieferung im Laufe der Jahrhunderte nothwendig erhalten muß;

b) geschichtliche Lieder, die nach dem Grundsatze behandelt werden müssen, daß überhaupt die Jugend der Völker und die älteste Ansicht der Welt und Menschheit dichterisch war;

c) stumme Denkmäler. Dahin gehören: Bilder- und Hieroglyphenschrift, Steinschrift, Aufschriften, Gesetztafeln, Denkmäler zur Erinnerung an ausgezeichnete Individuen und Begebenheiten, Münzen, Kunstwerke, Urkunden u. s. w.; (Oberlin, orbis antiqui monumentis suis illustrati primae lineae. Argent. 1790. 8.)

d) gleichzeitige Schriftsteller. Es müssen einheimische und auswärtige unterschieden werden, und zugleich muß die geschichtliche Kritik ausmitteln, ob sie die Wahrheit sagen konnten und wollten;

e) spätere Schriftsteller. Bei ihnen kommt alles darauf an, mit welcher Benutzung von Quellen, und unter welchen Verhältnissen sie schrieben.

4.

Geschichtliche Wahrheit.

Die geschichtliche Wahrheit ist das Ergebniß der geschichtlichen Kritik; nur daß der geschichtliche Pyrrhonismus (die Bezweiflung dessen, was man theils aus objectiven, theils aus subjectiven Gründen, entweder ganz oder zum Theile für entstellt und unwahr hält) — besonders in der ältern Geschichte — nicht über seine Grenzen ausgedehnt werden darf. Die geschichtliche Wahrheit schließt aber die Dichtung, die Fabel, das Mährchen, den geschichtlichen Roman und die dramatisirte Geschichte von ihrem Gebiete aus, und verweiset sie in die Aesthetik (in die wissenschaftliche Darstellung der schönen Künste), wohin sie gehören. Sie gesteht, daß auf dem Ursprunge und der ältesten Geschichte eines jeden Volkes ein beinahe unauflösbares Dunkel ruht, und daß sich dieses Dunkel nur in der Folge bei der Benutzung gleichzeitiger und beglaubigter Geschichtsschreiber mehr oder weniger lösen läßt; sie gesteht zugleich, daß in das Gleichzeitige der ältesten Geschichte, so wie in die älteste Zeitrechnung nie dasjenige Licht gebracht werden kann, wodurch jede Schwierigkeit und jeder Zweifel gehoben werden könnte. Deshalb beginnt ihre Wirksamkeit auch eigentlich nur bei dem Zusammentreten der einzelnen Gesellschaften zum Leben im Staate.

F. G. Bierling, de pyrrhonismo historico. Lips. 1734. 4.

J. Aug. Ernesti, de fide historica recte aestimanda. Lips. 1746. 4. (auch in s. Opusc. philol. crit. 1764. p. 64.)

5.

Eintheilung der geschichtlichen Wissenschaften.

Die Geschichte überhaupt enthält die wissenschaftliche

Darstellung des ganzen Kreises der äußern Erfahrung, welcher die Gegenwart und Vergangenheit, d. h. alle Erscheinungen neben einander im Raume, und alle Veränderungen nach einander in der Zeit umschließt. Wir nennen die Darstellung der Gegenwart Beschreibung, die Darstellung der Vergangenheit Erzählung. Die Beschreibung verbreitet sich über die Erscheinungen und Veränderungen nach ihrem Zugleich- und Nebeneinanderseyn im Raume; die Erzählung über die Thatsachen der Vergangenheit nach der Folge der Zeit. Nach dieser allgemeinen Bezeichnung kann man die geschichtlichen Wissenschaften eintheilen:

1) in Grund- oder Stammwissenschaften;
2) in vorbereitende (propädeutische) geschichtliche Wissenschaften;
3) in abgeleitete geschichtliche Wissenschaften;
4) in geschichtliche Hülfswissenschaften.

J. Ernst Fabri, Encyklopädie der historischen Hauptwissenschaften und deren Hülfsdoctrinen. Erl. 1808. 8.

Fr. Rühs, Entwurf einer Propädeutik des histor. Studiums. Berl. 1811. 8.

Feßmaier, Grundriß der histor. Hülfswissenschaften. Landsh. 1802. 8.

Klein, Handbuch der historischen Wissenschaften, nach Hederichs Plane neu bearbeitet. 1r Theil. Leipz. 1823. 8.

6.

Geschichtliche Grundwissenschaften.

Es giebt nur zwei geschichtliche Grund- oder Stammwissenschaften: die allgemeine Geschichte und die Staatenkunde (Statistik); denn durch diese beiden Wissenschaften werden die beiden Begriffe der Vergangenheit und der Gegenwart erschöpft. Die allgemeine Geschichte enthält die Gesammtheit aller durch die Freiheit des Menschen bewirkten Thatsachen, und, im engern Sinne, die Gesammtheit der merkwürdigen und beglaubigten Begebenheiten, durch welche das innere und äußere Leben der Reiche und Staaten des Erdbodens, nach dem nothwendigen Zusammenhange dieses Lebens, in dem Umkreise der Vergangenheit dargestellt wird; die Staatenkunde hingegen verzeichnet die politische

Form der Reiche und Staaten des Erdbodens nach den nothwendigen Bedingungen ihres innern und äußern Lebens im Kreise der Gegenwart. Zu den Bedingungen des innern politischen Lebens der Reiche und Staaten gehören aber: ihre geographische Lage; ihr Boden; ihr Klima; ihre Bevölkerung; der erreichte Grad der Cultur des Volkes in Hinsicht auf Ackerbau, Gewerbsfleiß, Handel, Kunst, Wissenschaft und Sitten; der dadurch gebildete Volkscharakter; die Verfassung, Regierung und Verwaltung, mit steter Rücksicht darauf, ob die Verfassung auf Grundgesetzen und schriftlichen Grundverträgen beruhe; ob die Regierungsform monarchisch, republikanisch, oder theokratisch sey, und in welchem Geiste die vier Hauptgegenstände der Verwaltung — Gerechtigkeitspflege, Polizei, Finanzen und Kriegswesen — gestaltet sind. — Das äußere politische Leben der Reiche und Staaten hingegen wird bestimmt durch die Rücksicht darauf, ob sie zunächst ackerbauend, oder handeltreibend, oder erobernd, ob sie zahlreich oder schwach, roh oder gesittet sind; ob sie zu den Mächten des ersten und zweiten, oder zu den Staaten des dritten und vierten Ranges gehören; und ob sie, nach der Staatskunst (Politik) ihrer Regierungen, theils mit den Nachbarstaaten, theils mit den übrigen Reichen und Staaten des Erdbodens durch Verträge in friedlichen und freundschaftlichen, oder in feindseligen Verhältnissen stehen. Aus diesen Bedingungen des innern und äußern Lebens der Staaten lassen sich in der Staatenkunde die richtigen Standpuncte für die Würdigung der Macht und Kraft der bestehenden Staaten, und in der Geschichte die Ursachen der Blüthe, des Verfalls und des Untergangs der Reiche des Erdbodens mit Sicherheit ableiten *).

Die Literatur der allg. Geschichte s. §. 13.

Zur Statistik:

J. Christph. Gatterer, Ideal einer allgemeinen Weltstatistik. Gött. 1773. 8.

---

*) Schlözer: „Geschichte ist eine fortlaufende Statistik, und Statistik eine stillstehende Geschichte." — Herder: „Geographie ist die Basis der Geschichte, und die Geschichte nichts, als eine in Bewegung gesetzte Geographie."

Aug. Ludw. Schlözer, Theorie der Statistik. 1s Heft. Gött. 1804. 8.

Ern. Klotz, theoria statistices. Part. I. Lips. 1821. 8. (die Fortsetzung ist nicht erschienen.)

Franz Jos. Mone, Theorie der Statistik. Erste Abth. Heidelberg, 1824. 8. (mehr ist nicht erschienen.) — Historia statisticae adumbrata. Lovanii, 1828. 8.

Chstn. Aug. Fischer, Grundriß einer neuen systematischen Darstellung der Statistik als Wissenschaft. Elberfeld, 1825. 8.

Chstn. Imman. Hogel, Entwurf zur Theorie der Statistik, Altenb. 1829. 8.

Geo. Holzgethan, Theorie der Statistik. Wien, 1829. 8.

Math. Kolbay, theoria statisticae tamquam scientiae. Cassoviae, 1830. 8.

* *

J. Geo. Meusel, Literatur der Statistik. N. A. 2 Theile. Leipz. 1806. f. 8. (bedürfte einer neuen und fortgesetzten Bearbeitung.)

* *

Gtfr. Achenwall, Abriß der neuesten Staatswissenschaft der heutigen vornehmsten europ. Reiche und Republiken. Gött. 1740. 8. — 7te Aufl. (mit verändertem Titel) von Schlözer und Sprengel. 2 Thle. Gött. 1790. 8.

J. Geo. Meusel, Lehrb. der Statistik. 4te Aufl. Lpz. 1817. 8.

Jos. Milbiller, Handbuch der Statistik der europ. Staaten. 2 Thle. Landsh. 1811. 8.

Chstn. Gtfr. Dan. Stein, Handb. der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten. 3 Thle. 8. 5te Aufl. Leipz. 1824 f. — 6te Aufl. von Ferd. Hörschelmann 1. 2. Bd. 1833.

Geo. Hassel, Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten für höhere Lehranstalten, zugleich als Handbuch zur Selbstbelehrung. Weimar, 1822. 8.

J. C. Bisinger, vergleichende Darstellung der Grundmacht oder der Staatskräfte aller europäischen Monarchieen und Republiken. Pesth und Wien, 1823. 4.

C. A. Freih. v. Malchus, Statistik und Staatenkunde. Stuttgart u. Tüb. 1826. 8.

Geo. Norb. Schnabel, Generalstatistik der europ. Staaten, nebst einer theoretischen Einleitung. 2 Thle. 2te Aufl. Wien, 1833. 8.

* *

Tabellarisch:

Geo. Hassel, statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen und der vornehmsten außereuropäischen Staaten, in Hinsicht ihrer

Entwickelung, Größe, Volksmenge, Finanz- und Militairverfassung, tabellarisch dargestellt. 3 Hefte. (beendigt.) Weimar, 1823 f. Fol.

* *

Lexikalisch:

Chstn. Gtfr. Dan. Stein, geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexikon. 4 Theile (jeder in 2 Abth.) Lpz. 1818—1821. 8. Nachträge dazu, 1822 u. 24.

7.

Vorbereitende geschichtliche Wissenschaften.

Den Kreis der vorbereitenden (propädeutischen) Kenntnisse bilden diejenigen geschichtlichen Wissenschaften, ohne welche die beiden geschichtlichen Grundwissenschaften nicht zu einer systematischen Form erhoben, und im innern nothwendigen Zusammenhange dargestellt werden können.

Sie sind:

1) Quellenkunde und Kritik der Quellen, für welche zwar im Einzelnen, besonders in der neuern Zeit, sehr viel gethan, die aber noch nicht zu einer wissenschaftlichen Gesammtheit und zu einem innern nothwendigen Zusammenhange verarbeitet worden ist;

2) die Erdkunde (Geographie), theils

a) die reine oder allgemeine, welche von der natürlichen Beschaffenheit der Oberfläche des Erdbodens ausgehet, die politische Eintheilung derselben, als beständigen Veränderungen unterworfen, wenig berücksichtigt, und sich auf die sogenannte mathematische Geographie (die an sich zur angewandten Mathematik gehört) und auf die sogenannte physikalische Geographie (die aus der Naturbeschreibung und Naturgeschichte entlehnt ist) gründet; theils

b) die alte, mittlere und neuere, je nachdem in den verschiedenen Zeiträumen die politische Form der Eintheilung der bewohnten Oberfläche der Erde sich wesentlich verändert hat;

über die alte und mittlere vgl. §. 10 und 14.

Zur neuern und neuesten:

Ant. Fr. Büsching, neue Erdbeschreibung, 8te Aufl. in 11

Theilen (wovon Thl. 11 den Anfang von Asien enthält). Hamb. 1787 ff. 8. Dazu gehört Asien von Sprengel und Wahl; Afrika von Hartmann, und Amerika von Ebeling (unvollendet).

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel, Cannabich, GutsMuths. 23 Bde. Weimar, 1819 — 33. 8. Die erste Abtheilung enthält in 6 Bänden: 1r Band: allgemeine Einleitung von Gaspari, Kries und Hassel; 2r Bd.: Einl. zu Europa und östreich. Kaiserthum von Hassel; 3r Bd.: preußische Monarchie u. Freistaat Cracau von Hassel; 4r u. 5r Bd. den teutschen Staatenbund von Hassel; 6r Bd.: die Schweiz und Italien von Hassel. — Die zweite Abtheilung enthält in 3 Bänden: 1r Bd.: brittisches Reich und jonische Inseln von Hassel; 2r Bd.: Frankreich von Cannabich; 3r Bd.: Spanien und Portugal von Hassel und die Niederlande von Cannabich. — Die dritte Abtheilung stellt dar in 2 Bänden: 1r Bd.: Dänemark, Schweden, Norwegen, und das osmanische Europa von Hassel; 2r Bd.: das europäische Rußland und Polen von Hassel. — Die vierte Abtheilung schildert in 4 Bänden: 1r Band: das asiatische Rußland von Hassel; 2r Bd.: das osmanische Asien, Arabistan, Iran, Afghanistan und Beludschistan von Hassel; 3r Bd.: die beiden ostindischen Halbinseln und die vorder- und hinterindischen Inseln von Hassel; 4r Bd.: das chinesische Reich, Japan und den östlichen Archipel von Hassel. — Von der fünften Abtheil. sind 4 Bände erschienen: 1r Band: Einleit. zu Amerika, die nördlichen Polarländer, das brittische und russische Nordamerika; 2r Bd.: die vereinigten Staaten von Nordamerika; beide Bände von Hassel. 3r Bd.: Mexiko und Guatemala von Hassel, Westindien von Cannabich; 4r Bd.: die östliche Hälfte von Südamerika von GutsMuths; 5r Bd. 1te Lieferung. Colombia, — 2te Lieferung: Chile, Patagonien ꝛc., beide von GutsMuths, — 3te Lief. Peru und Bolivia, — 4te Lief. Freistaaten vom Rio de la Plata, Paraguay ꝛc. beide von Fröbel. — Die sechste Abth. enthält in 2 Bänden Afrika von Ukert. Die siebente Abth. in einem Bande Australien von Hassel. (Das Werk ist beendiget.)

Ph. E. A. v. Schlieben, Lehrgebäude der Geographie, mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen und einem Kartenatlasse (in Quersol.). Th. 1 — 3. Lpz. 1828 — 30. 8.

Wilh. Fr. Volger, Handbuch der Geographie. 3te Aufl. in 2 Theilen. Hannover, 1833. 8. — Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. 2 Thle. 2te Aufl. Hannov. 1830. 8.

Theod. Schacht, Lehrbuch der Geographie alter u. neuer Zeit, mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte. Mainz, 1831. 8.

Karl v. Raumer, Lehrb. der allgemeinen Geographie. Leipz. 1832. 8.

K. A. Freih. v. Malchus, Handb. der Militairgeographie von Europa. 2 Abtheil. Heidelb. 1832 f. 8.

Malte Brun, Geschichte der Erdkunde, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten (bis 1800), nach den gültigsten Angaben. Aus dem Franz. von E. A. W. v. Zimmermann. 2 Abth. Leipz. 1812. 8.

(Als kurze Umrisse der Geographie sind die Lehrbücher von Stein (19te Aufl. 1833), Cannabich und Volger am weitesten verbreitet und am brauchbarsten.)

3) die Chronologie oder Zeitkunde, welche den allgemeinen Maasstab enthält, die einzelnen Begebenheiten nach einer durch die Folge der Jahre und Jahrhunderte bestimmten Ordnung darzustellen, wodurch man in den Stand gesetzt wird, die verschiedenen Zeitrechnungen, welche sich bei den einzelnen Völkern vorfinden, gegen einander auszugleichen.

Die wichtigsten geschichtlichen Zeitrechnungen (aerae) sind:

a) nach Jahren der Welt (nach den heiligen Urkunden der Hebräer — schwierig und zum Theile unsicher). Silberschlag setzte die Geburt Jesu ins Jahr der Welt 4200; Frank und Gatterer ins J. d. W. 4181.

b) nach Jahren vor und nach Christi Geburt. Sie ist, so weit sie rückwärts mit den beglaubigtsten Zeitrechnungen (der Olympiaden, der Jahre von Erbauung Roms, und der hebräischen Jahrbücher) ausgeglichen werden kann, die einfachste und anwendbarste.

c) nach Olympiaden. Die erste Olympiade 776 Jahre vor Christus.

d) von Roms Erbauung (nach verschiedenen Bestimmungen; gewöhnlich 753 Jahre vor Christus).

e) die aera Seleucidarum; — beginnt mit dem 1. Oct. 312 vor Christus.

f) nach der Hegira (Flucht Muhameds); — beginnt mit dem 16. July 622 nach Chr.

g) die französisch-republikanische Zeitrechnung; —

begann am 21. Sept. 1792, und hörte auf mit dem 31. Dec. 1805.

(Der julianische Kalender hat seinen Namen von den Berechnungen durch Sosigenes unter Julius Cäsar, 47 Jahre vor Christus. Er ist noch gewöhnlich in der griechischen Kirche, und unterscheidet sich gegenwärtig durch 12 Tage von dem gregorianischen Kalender, welchen Papst Gregor 13 im Jahre 1582 einführte, den aber die Protestanten erst im Jahre 1700 annahmen.)

Zur Literatur der Zeitrechnung gehören:

Jos. Scaliger, de emendatione temporum. Paris. 1583. Fol. N. E. 1629. — Thesaurus temporum. Paris. 1606. Fol. N. E. 1676.

Seth. Calvisius, Opus chronologicum. Ed. 5. Francof. 1685. Fol.

Dionys. Petavius, de doctrina temporum. Paris. 1627. Fol. N. E. c. praef. Harduini. 3 Tom. Antw. 1703. Fol. — Rationarium temporum. Paris. 1630. 8. Ed. n. 2 Tom. Lugd. Batav. 1724. 8.

Aegid. Strauch, breviarium chronologicum. Vit. 1664. 8. Ed. 6. Lips. 1708.

J. Dav. Köhler, chronologia historiae universalis ab orbe condito ad nostra usque tempora, tabulis descripta, Altorf. (s. a.) Fol. (geht bis zum J. 1725.)

(Clemencet,) l'art de vérifier les dates depuis la naissance de notre Seigneur, par un Religieux de la congr. de S. Maure. 3 Tom. Paris 1750. Fol. — N. E. 1787. Fol. — Im Jahre 1818 begann eine neue Auflage in 18 Octavbänden (par de St. Allais). — Die teutsche Uebersetzung von Kern enthält blos im 1sten Theile: allgemeine Chronologie für die Zeiten nach Christi Geburt. Leipz. 1779. 8.

J. Heinrich Waser, historisch-diplomatisches Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden. Zürich, 1779. Fol.

J. Chstph. Gatterer, Abriß der Chronologie. Gött. 1777. 8.

J. Geo. Frank, novum systema chronologiae fundamentalis, cum praef. J. Chstph. Gatterer. Gott. 1778. Fol.

J. Esaias Silberschlag, Chronologie der Welt, berichtigt durch die heil. Schrift. Berl. 1783. 4.

D. H. Hegewisch, Einleitung in die historische Chronologie. Altona, 1811. 8.

Ludw. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Aus den Quellen bearbeitet. 2 Theile. Berlin, 1825 f. 8. — Lehrbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Berl. 1831. 8.

8.

Abgeleitete geschichtliche Wissenschaften.

Zu dem Kreise der abgeleiteten geschichtlichen Wissenschaften gehören alle diejenigen, welche zwar als einzelne Theile in den Stoffen der geschichtlichen Grundwissenschaften enthalten sind, die aber, bei der systematischen Behandlung dieser beiden Grundwissenschaften, weder nach ihrer innern Verbindung und Folge, noch auch ausführlich entwickelt, und nur durch die Zusammenstellung des Gleichartigen und in sich Zusammenhängenden zu einer besondern selbstständigen und wissenschaftlichen Form erhoben werden können.

Bei der Reichhaltigkeit der hierher gehörenden geschichtlichen Stoffe kann man die abgeleiteten geschichtlichen Wissenschaften nach vier Classen darstellen:

1) die Ethnographie (auch Ethnologie, oder Völkergeschichte — ist im wissenschaftlichen Zusammenhange noch nicht aufgestellt worden, so reichhaltig auch die dazu vorhandenen Materialien sind). In derselben wird von der physischen Verschiedenheit der einzelnen Menschenstämme ausgegangen. Darauf werden die einzelnen Völkerstämme dargestellt: nach der Verschiedenheit ihrer Farbe (weiße, braune, gelbe, rothe, schwarze Völker); nach ihrem ursprünglichen Wohnorte und ihrer allmähligen Verbreitung (caucasische, malayische, mongolische, äthiopische, amerikanische ic. Stämme); nach der Verschiedenheit ihrer Sprachen (dies- und jenseits des Ganges, des Indus, Tigris, Euphrats, des Mittelmeeres, am Nil, in Griechenland, in Italien, in Amerika u. s. w.); nach den Sitten (Naturstand, Zustand der angehenden Cultur, heroisches Zeitalter, Zeitpunct der Künste und Wissenschaften, der überwiegenden sinnlichen Cultur, der sittlichen Ausartung, des Veraltens ic.); nach der Verfassung (Nomaden-, Jäger-, Troglodyten-Leben, patriarchalisches

Zeitalter, Städte, Staaten, Reiche, Republiken, Monarchieen, Despotieen u. s. w.); nach der Religion (Fetischismus, Zabäismus, Thierdienst, Braminenlehre und Buddhaismus in Indien und Ceylon, — Lamaismus in Thibet, — Fohi's und Confucius Lehre in China, — Priesterherrschaft zu Thebä, Meroe und im Nilthale, — Zoroaster in Bactrien, — babylonisch-phönicischer Cultus, — Mosaismus, — Christenthum, — Muhamedanismus u. s. w.); nach ihrer gegenwärtigen Verbreitung (in Europa: Germanen, Slaven, Finnen, Türken; — in Asien: Hindus, Sinesen, Mongolen, Araber, Perser; — in Afrika: Abyssinier, Mauren, Neger, Kaffern, Hottentotten; — in Amerika: Grönländer, Eskimos, Mexikaner, Peruaner, Patagonier; — in Australien: Malayen, Neger u. s. w.). Die Völkergeschichte schildert überhaupt, abgesehen von dem Uebergange der Völker zum Leben in Reiche und Staaten, die erloschenen und bestehenden Völker nach allen Rücksichten, welche nicht zunächst das gesellschaftliche Band des bürgerlichen Lebens betreffen.

Lambert, histoire générale, civile, naturelle et politique de tous les peuples du monde etc. 14 T. Par. 1750. 8.

J. Fr. Blumenbach, de varietate generis humani nativa. N. E. Gött. 1795. 8.

E. A. W. Zimmermann, geographische Geschichte des Menschen. 3 Thle. Leipz. 1778—83. 8.

Chstph. Meiners, Grundriß der Geschichte der Menschheit. Lemgo, 1785. 8. N. A. 1793.

Carl Ritter, die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur u. zur Gesch. des Menschen. 1r Thl. 1s Buch. Afrika. 2te Aufl. 1822; 2r Thl. 2s Buch u. 3r Thl. 2s Buch, Asien. 2 Bde. 2te Aufl. 1832, 33. 8.

Ehrmann, Umriß der allgem. und besond. Völkerkunde, in Bertuchs und Vaters Archiv für Ethnographie. Bd. 1. S. 9 ff.

Chstph. Rommel, über Ethnographie; in den neuen geogr. Ephem. Th. 7, St. 2, S. 167 ff.

* * *

J. Kraft, die Sitten der Wilden. Aus d. Dän. Kopenh. 1766. 8.

J. Gil. Steeb, Versuch einer allgem. Beschreibung von dem Zustande der ungesitteten und gesitteten Völker nach ihrer moralischen und physikalischen Beschaffenheit. Karlsruhe, 1766. 8.

C. Dorville, Gesch. der verschiedenen Völker des Erdbodens, deren gottesdienstliche und bürgerliche Gebräuche, Ursprung der Religionen, Secten, Aberglauben und Gewohnheiten ꝛc. Aus dem Franz. 6 Theile. Hof, 1773 ff. 8.

K. Tgt. Kosche und G. S. Leonhardi, Charakter, Sitten und Religion aller bekannten Völker des Erdbodens. 4 Thle. Leipz. 1789 ff. 8.

J. Dunbar, Versuch über die Gesch. der Menschheit in rohen und gesitteten Zeitaltern. Aus dem Engl. Leipz. 1781. 8.

W. Falconer, Betrachtungen über den Einfluß des Himmelsstrichs, der natürl. Beschaffenheit eines Landes, der Nahrungsmittel und Lebensart auf Temperament, Verstandeskräfte, Gesetze und Religion der Menschen. Aus d. Engl. von Hebenstreit. Leipz. 1782. 8.

Franc. Maria Pagano, Versuch über den bürgerlichen Lauf der Nationen. Aus dem Italien. von J. Gtfr. Müller. 2 Theile. Leipz. 1796. 8.

Chstph. Meiners, Untersuchungen über die Verschiedenheit der Menschennaturen. 3 Thle. Tüb. 1811 ff. 8.

(Vgl. §. 16.)

2) die Specialgeschichte und Specialstatistik, sowohl der erloschenen als der bestehenden — sowohl der kleinen als der großen Staaten. — Durch die Special-Staatengeschichte (Lehrbücher von Meusel, Spittler ꝛc. das letztere fortgesetzt von Sartorius, 2 Th. 3te Aufl. Berl. 1823. 8.) wird der allgemeinen Geschichte, durch die Specialstatistik (Oestreich von Bisinger und Rohrer, Preußen von Voigtel, Rußland von v. Wichmann u. a.) der allgemeinen Staatenkunde vorgearbeitet. In beiden werden die einzelnen Theile der Geschichte und Staatenkunde nach allen Ergebnissen behandelt, welche die sorgfältigste Quellenkunde und die genaueste geschichtliche Kritik darbietet. — Ihre Grundlage ist die historia specialissima, von der Biographie des einzelnen Menschen an bis zur Schilderung abgeschlossener einzelner Staaten und Reiche; in derselben hat die geschichtliche Kritik ihr eigenthümliches Gebiet. Die Staatengeschichte kann nämlich keine andere Bestimmung haben, als die Bildung und Veränderungen eines einzelnen Staates so darzustellen, daß derselbe, vermittelst der Darstel-

lung, als ein organisches Ganzes erscheine. Sie muß daher seinen Ursprung in den Familienstämmen und Völkerschaften aufsuchen, aus deren Vermischung und Zusammentretung er bei seinem Entstehen sich bildete. Dann muß sie die Verfassung des Staates in den Mittelpunct seiner Begebenheiten und Schicksale stellen, weil nur daraus die Ausbildung der verschiedenen Stände in demselben, das Reiben derselben gegen einander, der Einfluß der Regierung nnd der auswärtigen Verbindungen auf denselben, so wie das ganze innere politische Leben eines Staates überhaupt sich erklären läßt. Mit diesem innern Leben wird der Fortgang des äußern politischen Lebens der Staaten in die genaueste Verbindung gebracht. Die Staatengeschichte wird, bei dieser Behandlung, kein trockenes und todtes, blos nach dem Faden der Zeitkunde geordnetes, Gerippe von Begebenheiten, und keine bloße Regentengeschichte enthalten; sie bildet vielmehr ein lebensvolles Ganzes, wo das Daseyn, Bestehen und die gegenseitige Verbindung aller Theile nach ihrem nothwendigen Zusammenhange versinnlicht wird. Sie stellt aus beglaubigten Thatsachen die allmählige Entwickelung und Ausbildung der Verfassung eines Staates und seiner äußern Verhältnisse dar, verbindet damit die fruchtbare Ansicht der verschiedenen Zeiträume seiner Blüthe, seiner Reife, seiner innern festern Begründung, so wie seiner ihm wohlthätigen oder nachtheiligen Verbindung mit benachbarten Staaten, und zeigt, wie aus dem ihm einwohnenden eigenthümlichen Geiste, und aus seinem Verhältnisse zu andern Staaten und Reichen entweder sein späterer Verfall, oder seine höhere Größe hervorging. (Unter allen Staaten behauptet der vaterländische Staat und die Geschichte desselben die erste Stelle).

(Als Beispiele zweckmäßiger Bearbeitung der Specialgeschichte: Mösers osnabrückische Geschichte; Müllers Schweizergeschichte; Spittlers Gesch. Würtembergs und Hannovers; Sartorius, Gesch. der Ostgothen, des hanseat. Bundes; Zschokke, bayrische und schweizerische Geschichte; Pahls würtembergische Geschichte ꝛc.)

3) die Culturgeschichte, nach allen Verzweigungen der menschlichen Cultur in Hinsicht auf öffentliches und Privatleben, auf Wissenschaft und Kunst. Nur uneigentlich kann man die Geschichte des physischen Menschen zu ihr ziehen, welche der Naturgeschichte angehört; die Entwickelung und Geschichte des geistigen Lebens ist der eigenthümliche Kreis ihrer Darstellung. Deshalb steht auch bei der Culturgeschichte kein Volk, sondern ein Begriff an der Spitze der Darstellung: der Begriff der Cultur, der aus der Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen hervorgehet, und in drei Untertheile, in die a) intellectuelle, b) ästhetische und c) sittliche Cultur, zerfällt. — Durch die Entwickelung dieser Begriffe wird der leitende Maasstab für die Darstellung der einzelnen Gegenstände der menschlichen Cultur gewonnen, so daß alle dazu gehörende Thatsachen, entlehnt aus der Geschichte aller Völker des Erdbodens, unter diese Begriffe gebracht und zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen verbunden werden. (vgl. §. 16.)

a) Aus dem Begriffe der intellectuellen Cultur gehet zunächst die Literärgeschichte (Wachler, Meusel, Eichhorn ꝛc.) hervor, welche die systematische Darstellung der Fortschritte und Verirrungen des menschlichen Geistes in dem Gebiete der Wahrheit und der Erkenntniß enthält. Zu ihr gehört die Bibliographie. — Löset man aber die Literärgeschichte in ihre einzelnen Theile auf; so entspringt daraus die Geschichte der einzelnen Sprachen und Wissenschaften: 1) Geschichte der menschlichen Sprache überhaupt, und Geschichte der einzelnen Sprachen (der griechischen, römischen, arabischen, teutschen ꝛc.), inwiefern jede Sprache den Wiederschein der von einem Volke erreichten intellectuellen Cultur enthält; 2) Geschichte der Philosophie (zerfällt in Geschichte der Denklehre [Logik], der Erkenntnißlehre [Metaphysik], der Rechtslehre, der Pflichten- oder Tugendlehre, der Religionslehre, der Erfahrungsseelenlehre [empirischen Psychologie], der Kunstlehre [Aesthetik], der Staatslehre, und

der Erziehungswissenschaft [Pädagogik]); 3) Geschichte der Mathematik (nach den einzelnen Zweigen der reinen und angewandten Mathematik); 4) Geschichte der Geschichte (nach allen ihren einzelnen Theilen und nach dem ganzen Kreise der selbstständigen geschichtlichen Wissenschaften); 5) Geschichte der Kameralwissenschaften überhaupt, und insbesondere der Landwirthschaft, (mit Einschluß der Berg- und Forstkunde), der Gewerbskunde (des Manufactur- und Fabrikwesens), und der Handelskunde; 6) Geschichte der Naturwissenschaften und Heilkunde (Medicin); 7) der positiven Rechtslehre; 8) der positiven (kirchlichen) Religionslehre (Theologie), mit Einschluß der Kirchen- und Dogmengeschichte u. s. w.

b) Aus dem Begriffe der ästhetischen Cultur gehet die Darstellung der Geschichte der einzelnen Künste hervor: 1) der Künste der Zeit: Geschichte der Dichtkunst, Beredsamkeit und Tonkunst; 2) der Künste des Raumes: der Mahlerei, Bildnerei (Plastik), Baukunst, Gartenkunst; 3) der Künste der Zeit und des Raumes zugleich: der Mimik, der Tanzkunst und der Schauspielkunst. — (In der Alterthumskunde (Archäologie) wird gemeinschaftlich die Geschichte der Wissenschaft und der Kunst des Alterthums und zwar mit Rücksicht auf den Einfluß behandelt, welchen das häusliche und öffentliche Leben der Völker des Alterthums auf beide behaupteten.)

c) Aus dem Begriffe der sittlichen Cultur gehet die Darstellung der Geschichte des eigentlichen sittlichen Lebens der Menschheit hervor: 1) Geschichte der Sittlichkeit, die aber, weil wir die innern Triebfedern der menschlichen Handlungen blos aus den Handlungen selbst, als Erscheinungen, beurtheilen können, nur als Geschichte der Sitten behandelt werden kann; 2) Geschichte der Religion überhaupt, und der einzelnen positiven Religionen insbesondere, mit Einschluß der Mythologie, nach dem richtigern und höhern Standpuncte,

aus welchem die letztere in der neuesten Zeit gefaßt worden ist; 3) Geschichte des rechtlichen Vereins zum Leben im Staate, wohin die Geschichte der Gesetzgebungen, der Verfassungen, der Polizei, der Volkswirthschaft (Nationalökonomie), der Staatswirthschaft, des Finanzwesens, der Staatskunst (Politik), der Kriege u. s. w., der alten und neuen Reiche und Staaten, so wie die Geschichte des europäischen Staatensystems, als eines in sich abgeschlossenen Ganzen, und des sogenannten practischen europäischen Völkerrechts gehört.

Noch kann man die Geschichte der Menschheit sowohl von der allgemeinen Geschichte, als auch von der Culturgeschichte verschieden und selbstständig behandeln, sobald sie aus der unermeßlichen Menge der Thatsachen der Culturgeschichte blos das aushebt und darstellt, was das menschliche Geschlecht als Gattung, und wie es dies geworden ist. So wie in der Culturgeschichte der allgemeine Begriff der Cultur an der Spitze steht, aus welchem alles das entwickelt wird, was der Mensch in Hinsicht auf die einzelnen Theile der Cultur geworden ist; so steht am Eingange der Geschichte der Menschheit der Begriff der Menschheit, an welchen die Darstellung dessen angeknüpft wird, was der Mensch, durch die Vervollkommnungsfähigkeit seiner Anlagen, und nach den Einflüssen seines Erdtheils, seines Wohnorts und seiner nächsten Umgebungen (d. i. des Klima, des Bodens, der Staatsform, der Religion ꝛc.) geworden, und wie er bald vorwärts geschritten, bald rückwärts gegangen ist. Nur so ist es möglich, die Menschheit als ein sich selbst, und zwar als ein durch sich selbst sich entwickelndes Ganzes darzustellen. (vgl. §. 16.)

4) die historia specialissima endlich umschließt die Darstellung des individuellen Lebens nach allen seinen Abstufungen und Schattirungen. Dahin gehört:

a) theils die geschichtliche Darstellung größerer oder kleinerer Gesellschaften und Verbindungen (Ge-

schichte einzelner Stände, einzelner Geschlechter und berühmter Familien, Geschichte der Zünfte, Secten, Orden u. s. w.);

b) theils die Biographie und Charakteristik. Die Biographie ist die Darstellung des Lebens eines einzigen Menschen. Das Individuum steht im Mittelpuncte der biographischen Darstellung, so daß man durch die Darstellung desselben eine lichtvolle und vollständige Uebersicht über den ganzen Gang der Entwickelung und Ausbildung, und über die ganze Wirksamkeit dieses Individuums, so wie über den Einfluß desselben auf den unmittelbaren Kreis seiner Zeitgenossen erhalten muß. Der Biograph darf weder der Lobredner, noch der Gegner des darzustellenden Individuums seyn; er muß völlig neutral erscheinen, und Wahrheit muß ihm über alles gelten. Dabei soll er aber psychologisch die eigenthümliche Ausbildung und die Art der Thätigkeit des dargestellten Individuums schildern, um das Leben desselben als ein zusammenhängendes Ganzes aufzufassen. Sobald diese Bedingungen nicht berücksichtigt werden, erhält man entweder einen trockenen Lebenslauf, oder eine überspannte Lobrede (Panegyricus), statt einer Biographie. Die größte Vorsicht und Prüfung verdienen die Selbstbiographieen. — Sobald man aber zwischen Biographie und Charakteristik genau unterscheidet, besteht das Wesentliche der letztern darin, daß sie bei der Darstellung eines Individuums nach einem dabei angenommenen psychologischen Gesichtspuncte verfährt, welchen sie in der Einleitung ankündigt, und durch die ganze Darstellung hindurchführt. Sie verändert und gestaltet zwar die Begebenheiten und Wirkungen des dargestellten Individuums nicht zu Gunsten dieser Idee; sie verfährt aber teleologisch, indem ihr das Individuum, nach seinem ganzen pragmatisch entwickelten Leben, dazu dient, eine höhere Wahrheit, oder einen allgemeinen Satz zu versinnlichen. Es erhellet daraus, daß nur sehr merkwürdige Männer zur Charakteristik sich eignen, die entweder auf ganze Staaten, oder

auf ganze Wissenschaften und deren Umgestaltung einen entschiedenen Einfluß gehabt haben (z. B. Alexander, Cäsar, Karl der Große, Colom, Luther, Peter 1, Leibnitz, Friedrich 2, Cook, Kant, Napoleon ꝛc.). Inwiefern nämlich die großen Veränderungen, welche diese Männer bewirkten, ihren Grund in der Individualität ihres Geistes hatten; insofern müssen jene Wirkungen aus dem weltbürgerlichen Standpuncte gefaßt und als leitender Maasstab für die ganze Darstellung behandelt werden, während das Zufällige in ihrem Leben (ihre Geburt, Abkunft, ihre häuslichen Verhältnisse und äußern Schicksale ꝛc.) nur in untergeordneten Rücksichten erscheinet, weil Männer von diesem Einflusse aufs Ganze zunächst der Menschheit angehören, und nach dieser Beziehung dargestellt werden müssen. (Wiggers, über die Biographie. Mitau, 1777. 8. — Jenisch, Theorie der Lebensbeschreibung. Berl. 1802. 8. — K. Ludw. Woltmann, Versuche über die Biographie; in s. kl. hist. Schriften, Th. 1, S. 103 ff. — Ernst Mor. Arndt, Einleitung zu historischen Charakterschilderungen. Berl. 1810. 8.)

9.

Geschichtliche Hülfswissenschaften.

Die geschichtlichen Hülfswissenschaften sind diejenigen, durch welche überhaupt und zunächst die systematische Gestaltung der beiden geschichtlichen Grund- und Stammwissenschaften, und sodann im Einzelnen auch das Studium der abgeleiteten und besondern geschichtlichen Wissenschaften erleichtert und unterstützt wird. Es werden in denselben geschichtliche Gegenstände selbstständig und im systematischen Zusammenhange dargestellt, deren in den übrigen geschichtlichen Wissenschaften nur gelegentlich gedacht werden kann, durch welche aber einzelne Zweige des geschichtlichen Studiums tiefer begründet und näher erörtert werden. Ob nun gleich dem eigentlichen Historiker die genauere Kenntniß derselben nicht fremd seyn darf; so haben sie doch im Ganzen nur für einzelne Geschäftsmänner im bürgerlichen Leben ein practisches, und für Freunde

und Liebhaber der in denselben dargestellten Hauptgegenstände ein besonderes wissenschaftliches Interesse.

Zu dem Kreise der geschichtlichen Hülfswissenschaften gehören:

1) Genealogie (Geschlechterkunde), die Wissenschaft von dem Ursprunge, der Fortpflanzung und der Verwandtschaft merkwürdiger Geschlechter und Familien (besonders der regierenden Individuen);

Jac. Fr. Reimmann, historia literaria de fatis studii genealogici. Quedlinb. 1702. 8.

Jo. Hübner, bibliotheca genealogica. Hamb. 1729. 8.

* * *

Reineri Reineccii syntagma de familiis, quae in monarchiis tribus prioribus rerum potitae sunt. 4 T. Bas. 1574 sqq. Fol.

Hier. Henninges, theatrum genealogicum. 6 T. Magdeb. 1566 sqq. Fol.

Ubbonis Emmii genealogia universalis. Lugd. Bat. 1620. Fol.

Joh. Hübner, genealogische Tabellen. 4 Thle. Leipzig, 1737 ff. Querfol.

J. Steph. Pütter, tabulae genealogicae ad illustrandam historiam, Germaniamque principem. Gott. 1768. 4.

Chstph. Saxii tabulae genealogicae, s. stemmata deorum, regum, principum, virorum illustrium. Traj. ad Rhen. 1783. Fol.

Tgt. Gotthe. Voigtel, genealogische Tabellen. Halle, 1811. Querfol. — 2r Theil, 1829.

J. Chstph. Gatterer, Abriß der Genealogie. Göttingen, 1788. 8. — Dessen Stammtafeln zur Weltgeschichte. 1 Th. Gött. 1790. 4.

Supplementtafeln zu J. Hübners genealogischen Tabellen. 6 Hefte. Kopenh. 1822 ff. Querfol. (von der regierenden Königin von Dänemark bearbeitet.)

Genealogisches und Staats-Handbuch. 65ster Jahrg. (bearbeitet von Klüber.) Frkf. am M. 1827. 8.

Genealogisch-historisch-statistischer Almanach. Weimar. 12. (erscheint jährlich; der neueste auf das Jahr 1834.)

2) Heraldik (Wappenkunde), welche die Regeln aufstellet, nach welchen Wappen und deren Rechte geprüft und beurtheilt werden müssen;

J. Wolfg. Trier, de origine heraldicae. Lips. 1711. 8.

Phil. Jac. Spener, historia insignium illustrium s. operis heraldici pars specialis. Francf. 1680. Fol. — Theoria insignium, s. operis heraldici pars generalis. Fr. 1690. Fol. — N. E. 1735.

J. Paul Reinhard, vollständige Wappenkunst. Nürnb. 1748. 8. — N. A. 1778. 8.

J. Chstph. Gatterer, Abriß der Heraldik. Nürnb. 1766. 8. — Practische Heraldik. Nürnb. 1791. 8.

J. Siebmacher, großes vollständiges Wappenbuch. N. A. 6 Theile nebst 12 Suppl. 1772 ff. Fol.

3) Numismatik (Münzenkunde), welche sich mit den verschiedenen Gattungen der ältern und neuern Münzen beschäftigt, um sie entweder chronologisch nach gewissen Zeitaltern, oder ethnographisch nach den einzelnen Völkern und Reichen zu ordnen und zu schildern;

J. G. Lipsius, bibliotheca numaria, cum praef. Heynii. 2 T. Lips. 1801. 8.

Ezech. Spanheim, de praestantia et usu numismatum antiquorum. 2 T. Lond. 1709 sqq. Fol. — N. E. 1717. 4.

Jo. Eckhel, doctrina numorum veterum. 8 T. Vind. 1792 sqq. 4. — Kurzgefaßte Anfangsgründe zur alten Numismatik. Leipz. 1787. 8.

J. Chstph. Rasche, Lexicon universae rei numariae veterum (c. supplem.). 13 T. Lips. 1785 sqq. 8.

T. E. Mionnet, description de médailles antiques, grecques et romaines. 6 T. Paris 1806 sqq. 8.

J. Dav. Köhler, historische Münzbelustigungen (mit dem Register). 22 Thle. Nürnb. 1729 ff. 4.

J. Chstph. Gatterer, Grundriß d. Numismatik. Gött. 1773. 8.

K. Chstph. Schmieder, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde. Halle, 1811. 8.

Gér. Jacob-Kolb, Traité élém. de Numismatique ancienne d'après Eckhel, augm. etc. 2 Voll. Paris. (Leipzig, Hinrichs). 1825. 8.

4) Denkmälerkunde. Diese faßt in sich:

a) Epigraphik, die Kenntniß der Aufschriften auf Denkmälern, mit Einschluß der Hieroglyphik;

Franc. Oudendorp, de veterun inscriptionum et monumentorum usu. Lugd. Bat. 1743.

Lud. Ant. Muratori, novus thesaurus veterum inscriptionum. — 4 T. Mediol. 1739 sqq. Fol. — Leb. Donati Supplementa. Luccae, 1764.

Jani Gruteri inscriptiones antiquae totius orbis romani, curâ J. G. Graevii. 2 Tom. Amst. 1707. Fol.

b) Diplomatik (Urkundenlehre), welche die geschichtlichen Urkunden lesen, verstehen und benutzen, so wie die Echtheit derselben beurtheilen lehrt *);

Fr. Aug. Huch, Versuch einer Literatur der Diplomatik. 2 Thle. Erlang. 1792. 8.

J. Mabillon, de re diplomatica libri 6. Lut. Par. 1681. Fol. — Supplem. 1704.

Chronicon Gottwicense. T. 1. Tegernsee, 1732. Fol.

J. Lud. Walther, Lexicon diplomaticum. Gott. 1747. Fol.

(Toustain et Tassin.) nouveau traité de diplomatique. 6 T. Par. 1750 sqq. 4. — Teutsch (u. neu bearbeitet): neues Lehrgebäude der Diplomatik von Adelung. 9 Thle. Erf. 1759 ff. 4.

Dan. Eberh. Baring, clavis diplomatica. N. E. Hanov. 1754. 4.

J. Chstph. Gatterer, elementa artis diplomaticae universalis. Vol. I. Gott. 1765. 4. — Abriß der Diplomatik. Gött. 1798. 8. — Practische Diplomatik. Gött. 1799. 8.

Jer. Jac. Oberlin, artis diplomaticae primae lineae. Argent. 1788. 8.

Karl Trgt. Gtlo. Schönemann, Codex für die practische Diplomatik. 2 Thle. Gött. 1800. 8. — Versuch eines vollständigen Systems der allgemeinen, besonders ältern Diplomatik. 2 Thle. Hamb. 1801. 8.

Just v. Schmidt-Phiseldek, Anleitung für Anfänger in der teutschen Diplomatik. Mit Kupf. Braunschweig, 1804. 8. N. A. 1822.

Fr. Aug. Krause, die Diplomatik und Sphragistik in ihren Grundlinien. Quedlind. u. Leipz. 1824. 8.

---

*) Von der Diplomatik muß die Diplomatie unterschieden werden, welche zwar, als Wissenschaft, noch nicht völlig ausgebildet ist, unter welcher aber der Umfang der Kenntnisse verstanden wird, die zur Unterhandlung mit auswärtigen Staaten erfordert werden. Sie gehört daher nur, wegen der geschichtlichen Unterlage dieser Kenntnisse, im weitern Sinne zu den geschichtlichen Wissenschaften, im engern Sinne aber zu dem Gebiete der eigentlichen Staatswissenschaften, indem sie sich eben so auf Staatskunst, positives Staatsrecht und practisches (europäisches) Völkerrecht, wie auf Staatengeschichte und Staatenkunde stützt.

c) Sphragistik, oder Siegelkunde, als Unterstützung der Diplomatik;

J. Mich. Heineccius, de veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis. Ed. n. Lips. 1719. Fol.
Lud. Ant. Muratori, de sigillis medii aevi, Dissertt. XXXV in T. 3. Antiquitt. Ital. medii aevi. Fol.
Phil. Wilh. Gercken, Anmerkungen über die Siegel. 2 Thle. Stendal, 1781 ff. 8.

d) Archivwissenschaft, enthält die Regeln, wie Urkunden in Archiven zu ordnen und zu erhalten sind.

Le Moine und Batteney, practische Anweisung zur Diplomatik und zu einer guten Einrichtung der Archive. Aus dem Franz. Nürnb. 1776. 4. — Supplementband dazu mit 52 Kupfern. Nürnb. 1777. 4.
Karl Fr. Benj. Zinkernagel, Handbuch für angehende Archivare. Nördl. 1800. 4.
J. A. Degg, Ideen zu einer Theorie der Archivwissenschaft. Gotha, 1804. 8.

5) Geschichte der Reisebeschreibungen, um den allmähligen Zuwachs, welchen die geschichtlichen und statistischen Kenntnisse durch sachkundige und zuverlässige Reisende in den verschiedenen Zeitaltern erhalten haben, im Einzelnen bestimmen und genau übersehen zu können.

(Für die zweite geschichtliche Grundwissenschaft, die Staatenkunde (Statistik), kann man als besondere Hülfswissenschaften aufführen: 1) die Kameralwissenschaften (Landwirthschaft, Gewerbskunde, Handelskunde); 2) die eigentlichen Staatswissenschaften (das Staatsrecht, für die rechtliche Begründung der Staatsverfassung und Verwaltung, so wie des Zwanges und der Strafe im Staate; die Volks- und Staatswirthschaftslehre; die Finanzwissenschaft; die Polizei, für die Begründung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Cultur und Wohlfahrt im Staate; die Staatskunst für die philosophisch-geschichtliche Entwickelung der Bedingungen des innern und des äußern Lebens der Staaten; die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems seit den drei letzten Jahrhunderten aus dem Standpuncte der Politik; das öffentliche Staatsrecht, oder die wissenschaftliche Darstellung des in geschriebenen Verfas-

sungsurkunden enthaltenen öffentlichen Rechts mehrerer europäischen und amerikanischen Staaten; das practische (europäische) Völkerrecht, oder die wissenschaftliche Darstellung der zwischen den gesitteten und christlichen Völkern und Staaten Europa's und Amerika's bestehenden rechtlichen und politischen Grundsätze in Hinsicht ihres äußern gegenseitigen Verkehrs; und die Diplomatie.)

Theod. Schmalz, Encyklopädie der Kameralwissenschaften. N. A. Königsb. 1819. (Leipz. 1823.) 8.

K. Ch. G. Sturm, Grundlinien einer Encyklopädie der Kameralwissenschaften. Jena, 1807. 8.

v. Jakob, Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften. Halle, 1819. 8.

v. Kronburg, Encyklopädie und Methodologie der practischen Staatslehre. Dresden, 1821. 8.

Karl Heinr. Rau, über die Kameralwissenschaft. Entwickelung ihres Wesens u. ihrer Theile. Heidelb. 1825. 8.

K. H. L. Pölitz, die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. 5 Thle. Leipz. 1823 f. Neue, verb. u. verm. Aufl. 1827 f. 8. (Thl. 1 enthält: Natur- und Völkerrecht; Staats- und Staatenrecht; Staatskunst. Thl. 2: Volkswirthschaftslehre; Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft; Polizeiwissenschaft. Thl. 3: Geschichte des europ. u. amerikan. Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik. Thl. 4: Staatenkunde; positives öffentliches Staatsrecht (Verfassungsrecht). Thl. 5: practisches Völkerrecht; Diplomatie; Staatspraxis.)

J. Weitzel, Geschichte der Staatswissenschaft. 2 Theile. Stuttgart, 1832 f. 8.

Die Geschichtsschreibung (Historiographie) kann nicht, wie Einige gethan haben, zu den geschichtlichen Hülfswissenschaften gerechnet, sie muß vielmehr in den Kreis der stylistischen Wissenschaften gezogen werden, in welchem der geschichtliche Styl, nach seinen mannigfaltigen Zweigen, aus allgemeinen stylistischen Grundsätzen entwickelt und dargestellt wird.

Ger. Jo. Vossius, ars historica, s. de historiae natura, historiaeque scribendae praeceptis. N. E. Lugd. Bat. 1653. 4.

Geo. Fr. Creuzer, die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung. Leipz. 1802. 8.

10.

Methode beim Vortrage und Studium der allgemeinen Geschichte.

Obgleich die Thatsachen der Geschichte dieselben bleiben; so ist es doch nicht gleichgültig, wie sie dargestellt werden. Die geschichtliche Methode entscheidet daher über die Art und Weise der Anordnung, Stellung, Vergleichung, Verbindung und Ausführung der dargestellten Begebenheiten. Sie ist:

a) geographisch, wenn man entweder von der ehemaligen, oder von der gegenwärtigen politischen Eintheilung der Erde in Reiche und Staaten ausgehet, und daran die Darstellung der Thatsachen anknüpft, durch welche der Zustand derselben in der Vergangenheit gebildet ward. Die geographische Methode in der Geschichte eignet sich besonders zum Elementarunterrichte in derselben, weil der Vortrag der Erdkunde überhaupt dem Studium der Geschichte vorausgehen muß. Nothwendig aber ist es, daß die geographische Darstellung der ältern und mittlern Geschichte durch zweckmäßige Karten versinnlicht werde;

Chph. Cellarius, notitia orbis antiqui. 2 T. Lips. 1701 sqq. 4. cum observatt. J. G. Schwarzii. Lips. 1773.

Jo. Dav. Köhler, descriptio orbis antiqui in XLIV tabulis exhibita. Norimb. 1724. Fol. — Dessen kurze und gründliche Anleitung zu der alten und mittlern Geographie. 3 Thle. (mit 37 Karten) 3te Aufl. Nürnb. 1772 u. 78. 8. (der dritte Theil von Will.)

J. Matth. Hase, Atlas historicus, comprehendens imperia maxima orbis antiqui. Norimb. 1750. 4. (die Karten in Fol.)

J. B. d'Anville, Handbuch der alten Erdbeschreibung. N. A. 5 Thle. Nürnb. 1800 ff. 8. (Th. 1 und 2 Europa von Heeren; Th. 3 Asien von Bruns; Th. 4 Afrika und Aegypten von Bruns und Paulus; Th. 5 die mittlere Geographie.) Zu diesem Handbuche gehört ein Atlas von 12 Karten in Fol. Nürnb. 1784.

P. F. J. Gosselin, recherches sur la géographie systématique et positive des anciens. 4 T. Paris, 1798 — 1814. 4.

K. Phil. Funke, Atlas der alten Welt, bestehend aus

12 Karten mit erklärenden Tabellen." Weimar, 1800. Querquart. 5te Aufl. von Ukert. 1823.

Joh. Heinr. Voß, alte Weltkunde; steht vor der Jen. Lit. Zeit. 1804.

K. A. Schirlitz, Handbuch der alten Geographie für Schulen. Nebst 4 Zeittafeln und 2 Kärtchen. Halle, 1822. 8.

F. C. L. Sickler, Handbuch der alten Geographie. Kassel, 1824. 8. 2te Aufl. 1832. — Leitfaden zum Unterrichte in der alten Geographie. Kassel, 1826. 8. — Politisch-historischer Schulatlas der alten Geographie. 4 Lieferungen. Querfol. Kassel, 1825 f.

Kaercher, orbis terrarum antiquus et Europae medii aevi, in usum scholarum. Carolsr. 1824. (23 Karten in Querfol.)

Schulatlas der alten Welt (in 10 Karten), nach Mannert Ukert, Reichard ꝛc. 2te Aufl. Gotha, 1824. (Querquart.)

Jul. Billerbeck, Handb. der alten Geographie zum Gebrauche für Schulen. Leipz. 1826. 8.

Wilh. Fr. Volger, vergleichende Darstellung der alten, mittlern und neuern Geographie. Hannover, 1832. 8.

Die übrigen s. §. 14.

b) chronologisch, oder annalistisch, wenn die unmittelbare Folge der Jahre und Jahrhunderte, nach einer vermittelst der geschichtlichen Kritik festgesetzten Zeitrechnung, als leitender Maasstab für die Darstellung der Begebenheiten der einzelnen Völker und Reiche angenommen wird (Offerhaus, Hegewisch, Büsch, Wedekind ꝛc. s. §. 13);

c) ethnographisch, wenn man, nach Feststetzung der einzelnen Zeiträume der allgemeinen Geschichte, in diesen einzelnen Zeiträumen jedes Volk und jeden Staat selbstständig nach dem Gange seiner speciellen Geschichte, und möglichst unabhängig von den gleichzeitigen Völkern darstellt, so daß, nach dieser Methode, in der Darstellung ein Volk auf das andere folgt (Schröckh, Gatterer, Remer ꝛc.);

d) synchronistisch, wenn man das Gleichzeitige sowohl in den einzelnen Zeiträumen der Geschichte, als auch überhaupt in der ganzen Geschichte des menschlichen Geschlechts, chronologisch geordnet, zusammenstellt, um dadurch die Uebersicht über das zu bewirken, was zu Einer Zeit in allen Theilen der Erde und bei allen bekannten Völkern geschah.

Zu dieser synchronistischen Darstellung der Geschichte sind synchronistische Tabellen unentbehrlich; (vgl. §. 14.)

e) pragmatisch, wenn man den innern und nothwendigen Zusammenhang der Begebenheiten, nach welchen sie sich gegenseitig als Ursache und Wirkung verhalten, aufsucht, und nach diesem Maasstabe die Folge der Begebenheiten so anordnet, daß auch durch die Form der Darstellung das Bild eines zusammenhängenden Ganzen vermittelt wird (Schlözer, J. v. Müller, Wachler, Luden ꝛc.);

J. Dav. Köhler, de historia pragmatica. Alt. 1714. 4.

f) politisch, wenn man, gestützt auf die pragmatische Behandlung der Geschichte, die Ankündigung des innern und äußern Lebens der erlöschenen oder noch bestehenden Reiche und Staaten besonders hervorhebt, inwiefern nämlich (nach Grundsätzen der Politik, oder Staatskunst) das innere Leben der Völker und Staaten zunächst von deren Cultur, Verfassung, Verwaltung, Religion und Sitten abhängt, und das äußere Leben derselben, oder ihre Verbindung und Wechselwirkung mit andern gleichzeitigen Völkern und Staaten, so wie überhaupt ihre kräftige oder schwache Stellung in der Mitte eines eigentlichen Staatensystems, bedingt wird von der Ankündigung ihres innern Lebens, (So giebt es eine eigenthümliche Darstellung der Geschichte, sowohl der allgemeinen, als der besondern, aus dem Standpuncte der Politik. — Heeren, Luden, Saalfeld ꝛc.)

In Hinsicht der Behandlung der allgemeinen Geschichte nach verschiedenen Schulen darf nicht vergessen werden, daß dieselbe seit dem zweiten Viertheile des 16ten Jahrhunderts bis zum zweiten Viertheile des 18ten Jahrhunderts größtentheils in den Händen der Theologen war, und (von Carion und Sleidan an bis Jani) nach dem sogenannten Vier-Monarchieensysteme behandelt ward, worauf sie (seit Ernesti's Zeiten) in die Hände der Philologen, zunächst zur Erläuterung der Classiker des Alterthums, überging; bis sie später zu einer selbstständigen Gestalt, doch Anfangs mehr nach der ethnographischen

Methode (Gatterer u. a.), und nur erst in der Folge nach den Grundsätzen des Pragmatismus (Schlözer u. a.) und der Politik ausgeprägt ward.

J. Matth. Hase, historiae universalis politicae idea, Norimb. 1743. 4.

II.

Methode beim Vortrage der allgemeinen Geschichte in diesem Lehrbuche.

Je weiter die Geschichte ins ferne Alterthum sich verliert; desto weniger haben Nachrichten von den Begebenheiten der ersten Zeitalter sich erhalten; desto kleiner und unbedeutender erscheint der Anfang eines jeden Volkes, und desto lückenvoller und schwieriger wird die Darstellung der ältesten Begebenheiten, weil, vor der Erfindung und vor dem Gebrauche der Schriftzeichen, die Geschichte eines jeden Volkes an dem unsichern Faden der bloßen mündlichen Ueberlieferung hinläuft. Der ganze Zeitraum, welchen ein Volk verlebt, bis die Ereignisse desselben schriftlich aufgezeichnet werden, heißt daher das Mythenalter, ein Zeitraum, dessen Ereignisse zwar späterhin durch die schriftliche Aufbewahrung der ältesten mündlichen Ueberlieferungen sich zum Theile erhalten haben, in welchem aber Lücken, Mängel und mehrere, in ihrer jüngern Gestalt beinahe unerklärbare, Sagen getroffen werden; so wie auch die Zeitrechnung in den Begebenheiten der einzelnen Völker während dieses Zeitraumes nur im Allgemeinen, und nicht ohne große Schwierigkeit und Umsicht, mit der gleichzeitigen Zeitrechnung in den Begebenheiten anderer Völker ausgeglichen werden kann. — So hat ursprünglich jedes Stammvolk der Erde sein Mythenalter verlebt, das gewöhnlich bis zum Zusammentreten in nähere bürgerliche Verhältnisse und zum Leben im Staate herabreicht. Nur Kolonieen, die von einem bereits cultivirten Volke ausgingen, das im Besitze der Schreibekunst war, haben, sogleich von ihrem Anfange an, mehr Sicherheit in ihrer Geschichte. Die eigentliche beglaubigte Geschichte beginnt daher mit der Entstehung und Bildung der Staaten. Von diesem Zeitpuncte muß denn auch der Vortrag der all-

gemeinen Geſchichte ausgehen, weil die ausführlichen Nachforſchungen über den Urſprung und die älteſte Verwandtſchaft der erloſchenen und beſtehenden Völker zunächſt für den Geſchichtsforſcher gehören.

So gewiß aber das Zeitalter der Geſchichte, das wir ſelbſt verleben und deſſen Begebenheiten vor unſern Augen geſchehen, für uns das wichtigſte iſt, weil unſer eignes Thun und Leiden im nothwendigen Zuſammenhange mit den Weltbegebenheiten ſteht, die ſich neben uns zutragen; ſo gewiß hat auch die ganze neuere Geſchichte, aus welcher die Begebenheiten unſers Zeitalters unmittelbar hervorgingen, ein höheres Intereſſe für das jetzt lebende Menſchengeſchlecht, als die mittlere und ältere Geſchichte, obgleich der Werth der letztern, als eines in ſich abgeſchloſſenen politiſchen Ganzen, an ſich entſchieden, und nicht blos für das Verſtehen und das Erklären der griechiſchen und römiſchen Claſſiker nöthig iſt. Je mächtiger uns aber der Gedanke ergreift, daß in unſern Tagen und vor unſern Augen eine völlige Umbildung des europäiſchen Staatenſyſtems und vieler in Amerika gelegenen vormaligen Kolonieen europäiſcher Reiche und Staaten im Großen und Einzelnen geſchah, und daß wir Zeugen von Begebenheiten ſind, wie ſie ſeit dem Zeitalter der Völkerwanderung die Geſchichte nicht kannte; deſto nöthiger iſt eine richtige und unbefangene Anſicht derſelben, beſonders nach ihrem Zuſammenhange mit den Begebenheiten der letzten drei Jahrhunderte, weil erſt ſeit der Entdeckung von Amerika die engern Verbindungen zwiſchen den europäiſchen Völkern und Reichen geknüpft, und von dieſen die ſchönſten Länder und Inſeln der übrigen Erdtheile als Kolonieen beherrſcht wurden.

Nach dieſer Ueberzeugung von ihrer innern Wichtigkeit wird alſo die neuere und neueſte Geſchichte in dieſem Lehrbuche verhältnißmäßig ausführlicher und umfaſſender vorgetragen, als die ältere und mittlere. — Es wird dabei in jedem Zeitraume überhaupt die ethnographiſche Methode für die Darſtellung der einzelnen in demſelben beſtehenden Staaten angewandt; theils weil bis auf das Zeitalter der römiſchen Weltherr-

schaft die alte Welt im Ganzen wenig verbunden war, und zunächst nur nach einzelnen und selbstständig bestehenden Reichen und Staaten erscheint, so wie seit der Völkerwanderung die gesittete Welt wieder in einzelne und für sich bestehende Staaten zerfiel; theils weil die synchronistische Methode nothwendig schon viele Geschichtskenntnisse im Einzelnen voraussetzt, und nur durch synchronistische Tabellen eine deutliche und bestimmte Uebersicht über das, nach dieser Methode dargestellte, Gebiet der allgemeinen Geschichte bewirkt werden kann.)

12.

Eintheilung der allgemeinen Geschichte in acht Zeiträume.

Die Geschichte ist reich an Begebenheiten, die nicht blos an sich merkwürdig sind, sondern bei denen man auch in Hinsicht auf einzelne und mehrere Staaten einen Ruhepunct machen kann; solche Begebenheiten heißen Zeitabschnitte (Epochen, schon nach der ursprünglichen Bedeutung des Wortes). Zeitabschnitte machen z. B. die Begründung der Staatsverfassung der Hebräer durch Moses; die Stiftung der aus Alexanders Eroberungen hervorgehenden einzelnen Reiche; die Vernichtung Karthago's und die Unterjochung Griechenlands durch die Römer; die Völkerwanderung; die Stiftung des Khalifats; die Begründung der römischen Hierarchie unter Gregor 7; die Kreuzzüge; das Erlöschen des Hohenstaufischen Hauses in Teutschland und Italien; die Eroberung Constantinopels von den Osmanen; die Kirchenverbesserung; der dreißigjährige Krieg; das Erlöschen des Habsburgischen Hauses in Spanien; das Jahr 1740 in der Geschichte Teutschlands wegen des Erlöschens des Habsburgischen Mannsstammes in Oestreich mit Karl 6, und wegen der Thronbesteigung Friedrichs 2 von Preußen u. s. w. Demungeachtet haben alle diese Begebenheiten kein allgemeines geschichtliches Gewicht in dem Sinne des Wortes, daß man mit ihnen einen neuen Zeitraum eröffnen könnte. Denn sollen die Zeiträume der Geschichte nicht zu sehr gehäuft, und dadurch die Begebenheiten der einzelnen Staaten nicht zu oft

in der Darstellung zersplittert werden; so können nur diejenigen Begebenheiten an dem Eingange eines neuen Zeitraumes stehen, die wirklich für den jedesmal wichtigsten und cultivirtesten Theil der Erde unmittelbar den Grund einer neuen politischen Gestaltung enthalten haben, und, nach ihren über das ganze menschliche Geschlecht sich verbreitenden Folgen, die Ursache unzähliger Hauptveränderungen und Umbildungen in dem Systeme der bestehenden Staaten geworden sind. Deshalb kann auch in der allgemeinen Geschichte die Stiftung einer neuen Religion nie als Anfang eines neuen Zeitraums betrachtet werden, weil die allgemeine Geschichte das Ganze des menschlichen Geschlechts nach seinem innern und äußern politischen Leben, nicht aber zunächst nach den Veränderungen und Fortschritten in der religiösen Ueberzeugung darstellt, so wichtig auch diese bei ihrer weitern Verbreitung, nach dem Ablaufe von Jahrhunderten, selbst in politischer Hinsicht werden können.

Die ganze Masse der geschichtlichen Hauptbegebenheiten zerfällt, nach der allgemeinsten Eintheilung, in zwei Theile: in die alte Zeit, welche die Reiche und Staaten des Alterthums bis auf die Zertrümmerung des römischen Westreichs im Jahre 476 nach Christus enthält, und in die neue Zeit, welche alle Vorgänge seit der Auflösung dieses riesenhaften Ganzen bis auf unsere Tage umschließt. Die ganze Welt des Alterthums, mit den in den drei damals bekannten Erdtheilen gestifteten Reichen, gehört zu dem ersten, das Mittelalter (von 476—1492), die neuere Zeit (von 1492—1789), und die neueste (seit 1789) zu dem zweiten Haupttheile der allgemeinen Geschichte.

Dieser allgemeinsten Eintheilung der geschichtlichen Hauptbegebenheiten muß die nähere Eintheilung derselben nach gewissen einzelnen Zeiträumen folgen, bei welcher der doppelte Maasstab festgehalten wird: a) daß am Anfange eines jeden Zeitraums eine Begebenheit stehen müsse, welche für das ganze menschliche Geschlecht den Grund der wichtigsten Vorgänge und Umbildungen in dem politischen Staatensysteme enthält, und daß b) überhaupt nur wenige Zeiträume aufgestellt werden dürfen, wenn nicht die Darstellung

der Begebenheiten zu sehr zerrissen und zersplittert werden soll. Nach diesem Gesichtspuncte werden für die Behandlung der allgemeinen Geschichte folgende acht Zeiträume angenommen:

Die Welt des Alterthums.

Erster Zeitraum: Von der Stiftung der ältesten Staaten bis auf Cyrus den Perser (bis ungefähr 560 Jahre vor Christus; — ein Zeitraum von unbestimmter Länge).

Zweiter Zeitraum: Von Cyrus dem Perser bis auf Alexander den Macedonier (von 560—330 vor Christus; ein Zeitraum von ungefähr 230 Jahren).

Drittter Zeitraum: Von Alexander dem Macedonier bis auf Octavians (Augusts) Alleinherrschaft in Rom (oder von 330 bis 30 vor Christus; — ein Zeitraum von ungefähr 300 Jahren).

Vierter Zeitraum: Von Augusts Alleinherrschaft bis zur Auflösung des römischen Westreichs (von 30 vor Christus, bis 476 nach Christus; — ein Zeitraum von ungefähr 500 Jahren).

Das Mittelalter.

Fünfter Zeitraum: Von der Auflösung des römischen Westreichs bis auf Karl den Franken (vom Jahre 476—768 nach Christus; ein Zeitraum von 292 Jahren).

Sechster Zeitraum: Von Karl dem Franken bis auf die Entdeckung von Amerika (von 768—1492 nach Christus; — ein Zeitraum von 724 Jahren).

Die neuere Geschichte.

Siebenter Zeitraum. Von der Entdeckung von Amerika bis auf die französ. Revolution (von 1492—1789; — ein Zeitraum von 297 Jahren).

Die neueste Geschichte.

Achter Zeitraum. Von der französischen Revolution bis auf unsere Tage (von 1789—1834; — ein Zeitraum von 44 Jahren).

13.

Bücherkenntniß zur allgemeinen Geschichte *).

So trefflich die geschichtlichen Schriften der Alten in Hinsicht auf Stoff und Form sind; so enthalten sie doch nicht allgemeine Geschichte, sondern nur Special- oder Particular-Geschichte. So Moses, Herodot, Polyb, Diodor von Sicilien, Vellejus Paterculus, Justins Auszug aus Trogus Pompejus u. a. — Eusebius Pamphili (Bischoff zu Cäsarea in Kappadocien, † 340 n. C.) gab in seiner Umarbeitung des Chronikons des Sextus Julius Africanus, von der im Griechischen nur Fragmente sich erhalten haben, die wir aber in einer freiern und bis 378 fortgeführten lateinischen Uebersetzung des Hieronymus besitzen, der Geschichte eine festere chronologische Grundlage. — Während des Mittelalters haben die Chroniken, inwiefern sie die gleichzeitige Geschichte enthalten, zunächst geschichtlichen, und nur selten stylistischen Werth. — Im Zeitalter der Kirchenverbesserung gewann zwar auch die Bearbeitung der Geschichte ein neues Leben; doch ward der Werth derselben durch die Behandlung der allgemeinen Geschichte nach dem sogenannten Systeme der vier Monarchieen (gebaut auf eine mißverstandene Stelle im Propheten Daniel) sehr vermindert. Carion, dessen Compendium Melanthon verbessert herausgab, und Sleidan waren die Begründer dieses Systems. Es erhielt sich bis in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts **), und konnte nur allmählig verdrängt

---

*) J. Geo. Meusel, Bibliotheca historica. XI Tom. (jeder in 2 Abtheilungen.) Lips. 1782 sqq. 8.

Ludw. Wachler, Gesch. der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literar. Cultur in Europa. 2 Theile. (der erste in 2, der zweite in 3 Abth.) Gött. 1812—20. 8.

J. Geo. Müller, Briefe über das Studium der Wissenschaften, besonders der Geschichte. Zürich, 1798. 8.

Fr. Wilh. Tittmann, über Erkenntniß und Kunst in der Geschichte. Dresden, 1817. 8.

W. Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte. Halle, 1820. 8.

**) Nächst Carions und Sleidans Schriften gehören zur Behandlung der Weltgeschichte nach dem Vier-Monarchieensysteme besonders: J. Ludw. Gottfried, historische Chronica, oder Beschrei-

werden, seit die geschichtliche Kritik bedeutende Fortschritte machte, und das Licht, welches die übrigen fortgebildeten Wissenschaften erhellte, auch auf den Anbau der Geschichte übergetragen ward. — Den Britten gehört das Verdienst, die beiden ersten größern allgemeingeschichtlichen Werke begonnen zu haben. Doch enthalten sie zunächst Specialgeschichte, ob sich dieselben gleich als allgemeine Geschichte ankündigten; auch haben sie erst durch ihre Bearbeitung, Berichtigung und Ergänzung auf teutschem Boden eine höhere Brauchbarkeit und bleibenden Werth erhalten.

Das erste Werk dieser Art war:

Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten (Swinton, Sale, Bower u. a.) ausgefertigt worden. Mit Anmerkungen und Vorreden von Sigism. Jacob Baumgarten und (vom achtzehnten bis dreißigsten Theile) von Joh. Sal. Semler. Halle, bei Gebauer, seit 1744, in Quart. — Die ersten achtzehn Theile sind der alten Geschichte gewidmet; mit dem neunzehnten beginnt die neuere Geschichte. Wegen der Mängel des englischen Werkes verließ man dasselbe vom 31sten Theile an völlig, so daß das teutsche Werk, seit diesem Bande, ganz von teutschen Gelehrten bearbeitet ward. Die einzelnen Theile enthalten: 1) Alte Geschichte. Aegypten. 2) Juden. Syrien. 3) Palästina. Assyrien. Babylonien. 4) Meder, Perser, Celten, Griechen in Kleinasien. 5) Athen. Sparta. 6) Achaja. Jonien. Syrakus. Rhodus. 7) Griechische Inseln. Macedonien. Staaten nach Alexanders Tode. 8) Fortsetzung. Die Juden unter den Maccabäern. 9) Fortsetzung. Parther. Neuperser. 10) Italien. Rom bis zum Ende des zweiten punischen Krieges. 11) Rom bis Octavian. 12) Rom bis Caligula. 13) Rom bis Diocletian. 14) Rom bis Nicephorus von Byzanz. 15) Rom bis zum Jahre 1453. Geschichte der Karthager bis zum zweiten punischen Kriege. 16) Fortsetzung der Geschichte von Karthago. Mauretanien, Numidien, Aethiopien. Araber, Spanier, Gallier. 17) Germanen, Hunnen, Vandalen, Burgunder, Sarmaten, Bulgaren. 18) Ostgothen, Langobarden. 19 u. 20) Muhamed. Khalifen. 21) Fortsetzung. Türken. Mongolen. Tataren. 22) Fort-

---

bung der fürnemsten Geschichten, so sich vom Anbeginn der Welt bis 1619 zugetragen. Nach Austheilung der 4 Monarchieen. 2 Thle. Frkf. am M. 1674. Fol. — und J. Guil. Jani, de quatuor monarchiis Francf. 1728. 8.

setzung. Neuperser. 23) Turkomannen. Großmongolei. Indische Staaten. 24 — 26) Ostindien. China. Japan. Ostindische Handelsgesellschaften. 27) Westindische Handelsgesellschaften. Osmanisches Reich. 28) Fortsetzung. Juden nach ihrer Zerstreuung. 29) Altes Rußland. Altes Polen. 30) Polen. Litthauen. Schweden. 31) Alter europäischer Norden von Schlözer. 32 u. 33) Norwegen und Dänemark von Gebhardi. 34) Vereinigte Niederlande, mit Vorrede von Gatterer. 35) Fortsetzung. Altes Frankreich. 36 — 39) Frankreich von Meusel. 40 — 46) (der 46ste Theil in 3 Bänden) Italien von le Bret. 47) England (aber nur bis Richard Löwenherz) von Sprengel. 48) Ukraine, Halitsch und Wladimir von Engel. 49) (in 4 Bänden, der vierte in 2 Abtheil.) Ungarn, Moldau, Walachei, Servien, Bosnien, von Engel. 50) Litthauen, Liefland, Esthland, Kurland von Schlözer. 51) Allgemeine Geschichte der Wenden und Slaven. Mecklenburg, von Gebhardi. 52) (in drei Bänden) Rügen, Pommern, Böhmen, Mähren, Schlesien ꝛc. von Gebhardi. 53—62) Teutschland von Galletti. 63 — 66) Schweden von Rühs — Zu diesem Werke gehört eine Sammlung von Erläuterungsschriften und Zusätzen, 6 Theile, Halle, 1747 ff. 4. (Auszüge daraus verfertigten Boysen, Häberlin ꝛc.)

Das zweite Werk dieser Art war:

Wilh. Guthrie's und Joh. Gray's allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit ꝛc. Teutsch, unter Heyne's Redaction, (wo ebenfalls die teutschen Bearbeiter bald das englische Original verließen,) 17 Theile in 49 Bänden. 8. Leipz. 1765 ff. — Der erste Theil enthält: Geschichte des alten Testaments von Heyne; der zweite Theil: altes Persien und Griechenland von Heyne; der dritte, Sicilien, Macedonien, Aegypten ꝛc. von Heyne; der vierte, Rom von Heyne; der fünfte, in 4 Bänden, die römische und griechische Kaisergeschichte, Afrika und Spanien, Gallier, Teutsche ꝛc. von Ritter; der sechste, in 2 Bänden, die Araber und die Geschichte des Khalifats von Heyne; der siebente, in 2 Bänden, die Mongolen, Neuperser und Türken von Heyne; der achte, Italien seit 774 von Schröckh; der neunte, in 9 Bänden, Teutschland von Heinrich; der zehnte, in 2 Bänden, Frankreich von Schröckh; der eilfte, die Niederlande von Schröckh; der zwölfte, Spanien und Portugal von Dieze; der dreizehnte, in 2 Bänden, England von Schröckh; der vierzehnte, in 3 Bänden, Polen, Litthauen, Preußen, Liefland, Kurland ꝛc. von Wagner; der funfzehnte, in 4 Bänden, Ungarn, Siebenbürgen, Gallizien, Kroatien, Servien, Ragusa, Walachei, Moldau ꝛc. von Geb-

hardi; der sechzehnte, in 9 Bänden, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland ꝛc. von Wagner; der siebenzehnte, 4 Bände und 1ste Abtheil. des fünften, die Schweiz von Johannes von Müller. (Diese Geschichte der Schweiz ist, nach Müllers Tode, aber in einem andern Verlage, von Glutz-Blotzheim, in der 2ten Abth. des fünften Bandes, bis zum Jahre 1516 fortgesetzt worden.)

Jac. Ben. Bossuet (Bischof von Meaux), Einleitung in die allgemeine Geschichte der Welt bis auf Karl den Großen, übersetzt mit einem Anhange historischer und kritischer Abhandlungen, von J. Andr. Cramer, 8 Thle. Leipz. 1748 ff. 8. (unvollendet.) (Der Uebersetzer verließ bald den Hauptzweck des Werkes und lieferte in der Fortsetzung gelehrte Abhandlungen, welche aber nicht zunächst die allgemeine Geschichte, sondern die Kirchen- und gelehrte Geschichte betreffen.)

J. Chstph. Gatterer, Handbuch der Universalhistorie, Götting. 1761. 2te Aufl. 1765 und 2n Thls. 1ster Band, 1764. 8. — Abriß der Universalhistorie, Gött. 1765. 2te Aufl. 1773. 8. — Einleitung in die synchronistische Universalhistorie, 2 Thle. Götting. 1771. 8. — Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange, 1r Thl. (geht bis auf Cyrus), Gött. 1785, und 2ten Theiles erste Hälfte, 1787. 8. — Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung Amerikens, Gött. 1792. 8. (folgt mit Kritik der ethnographischen Methode.)

Aug. Ludw. Schlözer, Vorstellung der Universalhistorie, 2 Thle. Gött. 1772 f. 2te Aufl. 1775. 8. — Weltgeschichte nach ihren Haupttheilen im Auszuge und Zusammenhange; 2 Thle. Gött. 1792. 8. — Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder, 2 Thle. 4 Ausg. Gött. 1797. 12. (Er brach mit Geist und Kraft eine neue Bahn.)

Joh. Matth. Schröckh, allgemeine Weltgeschichte für Kinder, 4 Thle (in 6 Bänden.) Lpz. 1779 ff. 8. — 2te Aufl. 1786 ff. — 3te Aufl. 1802 ff. — 4te Aufl. des ersten Theils, u. 3te Aufl. vom 1. und 3. Abschnitte des 4ten Bandes, von Pölitz. 1811 ff. — Die Fortsetzung dieses Werkes von 1789 — 1816 erschien unter dem Titel: Die europäischen Völker und Staaten am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, in zwei Ergänzungsbänden von Pölitz, Leipz. 1813 u. 1816. — Auch besorgte Schröckh die vierte Ausgabe von: Leon. Offerhaus, Compendium historiae universalis, 2 T. Lips. 1778. 8. (wo er die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts nachtrug.) — Seine Bearbeitung von Hilmar Curas Einleitung zur Universalhistorie macht ein

eigenes Compendium aus, mit dem besondern Titel: Schröckhs Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauche bei dem ersten Unterrichte der Jugend, Berl. 1774. — 6te verb., verm. und bis zum Jahre 1816 fortgesetzte Aufl. von Pölitz. 1816. 8. (Im Ganzen folgte Schröckh den ältern Ansichten in der Behandlung der Geschichte, doch mit Benutzung der Fortschritte in der historischen Kritik.)

Jul. Aug. Remer, Handbuch der ältern Geschichte von der Schöpfung der Welt bis auf die große Völkerwanderung. Fünfte Aufl. Braunschw. 1802. 8. — Handbuch der mittlern Geschichte. 4te Aufl. Braunschw., 1801. 8. — Handbuch der neuern Geschichte. 5te verb. und verm. Aufl. v. Saalfeld, in 2 Theilen. Braunschw. 1824. 8. (Remer folgte in diesen drei Handbüchern hellen Ansichten, berücksichtigte überall den Zustand der Cultur, zersplitterte aber das Ganze zu sehr in kleine Abschnitte, wodurch die Uebersicht erschwert wird.) Auszug aus diesem Werke ist: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, Halle, 1800. 8. (N. A. von Voigtel, 1811.) — Darstellung der Gestalt der historischen Welt in jedem Zeitraume. Berl. 1794. 8. (gehört auch zu Klügels Encyklopädie.)

Chstn. Dan. Beck, Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte für Studirende, 4 Theile (gehen bis zum Jahre 1492), Leipz. 1787 ff. Von dem ersten Theile erschien der erste Band in einer zweiten gänzlich umgearbeiteten Aufl., Lpz. 1813. 8. (meisterhafte Kürze des Textes, und reiche Ausstattung der Noten, mit der Nachweisung der Quellen und der erläuternden Schriften.) — Kurzgefaßte Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte. Ein Auszug aus dem größern Werke zum Gebrauche der Vorlesungen. 1r Thl. (geht bis 843). Leipzig, 1789. 8.

Dan. Gotthold Jos. Hübler, Handbuch der allgemeinen Völkergeschichte aller Zeiten, vom Anfange der Staaten bis zum Ende der römischen Republik, 5 Thle. Freyberg, 1798 ff. 8. — (fleißig, gründlich — ethnographische Methode — er folgt Gatterer und Heeren oft wörtlich.)

J. Gtfr. Eichhorn, Weltgeschichte, 2 Theile. Götting. 1799. 8. — N. A. in 4 Theilen 1804 ff. Dritte Aufl. in 5 Theilen, 1817. (geistvolle Uebersicht über das Ganze). —

K. Heinr. Ludw. Pölitz, Cursus zur allgemeinen Uebersicht der Geschichte der Völker und der Menschheit. Dresden u. Leipz. 1799. 8. Zwelte bis zum Schlusse des Jahres 1809 fortgeführte Ausgabe. 1810. 8. (chronologisch). — Die Weltgeschichte, ein Lehr- und Lesebuch für

gebildete Stände, Gymnasien und Schulen, 3 Thle Lpz. 1805. 8. Neue Bearbeitung, mit dem Titel: Di. Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende, 4 Theile. Lpz. 1813. 8. 6te Aufl. 1830. — Die Weltgeschichte für Real- und Bürgerschulen, Lpz. 1811. 4te Ausgabe, 1826. 8.

D. H. Hegewisch, Grundzüge der Weltgeschichte in der Manier des sel. Prof. Büsch, um mit dessen Grundriß der Welthändel verbunden zu werden. Hamb. 1804. 8. — Diese Schrift enthält die compendiarische Darstellung der alten und mittlern Geschichte, welche mit der neuern und neuesten Geschichte in

J. Geo. Büsch, Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit, 3te Auflage. Hamb. 1796. 8., verbunden werden soll. 4te Aufl. 1810. Zu dieser Auflage lieferte die Fortsetzung von 1796 — 1810: G. G. Bredow, welche auch mit einem besondern Titel ausgegeben ward. (Das ganze Werk ist annalistisch.)

Ludw. Wachler, Grundriß der Geschichte der ältern, mittlern und neuern Zeit. Marb. 1806. 8. Nach einem neuen Plane bearbeitet erschien diese Schrift unter dem Titel: Lehrbuch der Geschichte. Bresl. 1816. 8. 5te verb. Aufl. 1828. (ein ausgezeichnetes akademisches Compendium.)

Jul. Franz Schneller, Weltgeschichte zur gründlichen Erkenntniß der Schicksale und Kräfte des Menschengeschlechts. 4 Thle. Grätz, 1808 — 1813. 8. N. A. des ersten Theiles. Lpz. 1823. (geistvolle Zusammenstellung den Weltbegebenheiten bis auf unsere Zeit.)

Joh. v. Müller, vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten, besonders der europäischen Menschheit. 3 Thle. Tübing. 1810. 8. 3te Aufl. 1817. (geht bis 1783 — kräftig, obgleich bisweilen nur skizzirt.)

Ant. Chstn. Wedekind, chronologisches Handbuch der Welt- und Völkergeschichte. Lüneburg, 1812. 8. 2te Aufl. 1814. — Als Fortsetzung: Uebersicht der neuesten Weltbegebenheiten. Lüneb. 1814. 8. N. A. 1818. — Des Handbuchs neue Ausgabe der 2ten Aufl. fortgesetzt bis 1824. Lüneb. 1824.

Karl v. Rotteck, allgemeine Geschichte, vom Anfange der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten. Für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet. 9 Theile. Freyburg u. Konstanz, 1812 ff. 8. Neunte Aufl. 1832 f. 8. (ein schätzbares, gut geschriebenes, und ausführliches Handbuch der allgemeinen Geschichte.) — Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1831. 4 Theile. Stuttgart, 1832. 8.

J. Christian Dolz, Abriß der allgemeinen Menschen- und Völkergeschichte, 3 Theile. Leipz. 1813. 8. (für Jugendlehrer; populär, und mit steter Rücksicht auf die Vervollkommnung des wissenschaftlichen, artistischen und technischen Lebens.) Nachtrag dazu 1821.

Chrstn. Fr. Ferd. Haacke, Lehrbuch der Staatengeschichte des Alterthums und der neuern Zeiten, für teutsche Gymnasien. 2 Theile. (Der erste Theil die alte, der zweite die mittlere und neuere Geschichte.) Stendal, 1813. 8. (brauchbar.) 4te Aufl. 1829 u. 1831.

Heinr. Luden, Geschichte der Völker und Staaten. 1r Theil. (Geschichte des Alterthums bis zum Untergange des röm. Westreichs.) Jena, 1814. 8. 3te verb. u. verm. Aufl. 1824. 8. — Der 2te Thl. in 2 Abtheilungen, Jena, 1821 f. 2te Aufl. 1824 u. 25. 8. umschließt das Mittelalter. (Bei Neuheit der Ansichten, politischer Blick und pragmatisches Urtheil.)

Leonard von Dresch, Uebersicht der allgemeinen politischen Geschichte, insbesondere Europens. 3 Theile. Weimar, 1814 ff. 8. N. A. 1822 f. (Dieses zweckmäßig geschriebene Handbuch der Universalgeschichte behandelt im ersten Theile die alte Geschichte; im zweiten das Mittelalter; im dritten die neuere und neueste Geschichte.)

Fr. Chstph. Schlosser, Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. 1r Theil; 2ter Theil in 2 Bänden. 3ten Bandes 1ster Theil und 2ten Theiles 1ste und 2te Abth. Frankf. am M. 1815 — 24. 8. (Dieses gründliche Werk enthält unter dem Texte viele Belege aus den Quellen, und geht bis zum Ende der Kreuzzüge.) — Als verbesserte Aufl. dieses Werkes erschien (seit 1826): Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. Der erste Band in 3 Abtheilungen; der zweite Band in 2 Abtheilungen; der dritte Band in 3 Abtheilungen. Frkf. a. M. 1826 — 33. 8.

Karl Wilh. Fr. v. Breyer, Lehrbuch d. allgemeinen Geschichte. (3 Abtheil., welche bis 1517 gehen.) Münch. 1818. 8.

Wilh. Wachsmuth, Grundriß der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Leipz. 1826. 8. — Leitfaden zu Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte. Leipz. 1833. 8.

Karl Fr. Beckers Weltgeschichte. Sechste Ausgabe neu bearbeitet von J. Wilh. Löbell, mit den Fortsetzungen von Woltmann und Menzel. 14 Theile. Berl. 1828 ff. 8.

14.

Tabellarische Behandlung der allgemeinen Geschichte.

J. Dav. Köhler, Chronologia historiae universalis

ab orbe condito ad nostra usque tempora tabulis descripta. Altorf s. a. Fol. (geht bis zum Jahre 1725.)

Jo. Chstph. Gatterer, Synopsis historiae universalis, sex tabulis comprehensa. Ed. 2. Goett. 1768. Fol.

Theod. Berger, synchronistische Uebersicht der vornehmsten Reiche und Staaten in 40 Tabellen; verbessert und in 5 Tabellen fortgesetzt von Wolfg. Jäger, 5te Aufl. Coburg, 1781. Fol.

Joh. Blair, synchronistische Tabellen für die allgemeine Weltgeschichte von Erschaffung der Welt bis 1753. Aus dem Engl., vermehrt und fortgesetzt bis auf Leopold 2. von Heinr. Jos. Watteroth. Wien, 1790. Querfol.

Dan. Gotthold Jos. Hübler, synchronistische Tabellen der Völkergeschichte. 3 Lieferungen. Freyberg, 1796 ff. Fol. (folgt Gatterer.) — Synchronistische Tabellen über die neuere Geschichte der europäischen Reiche. Freyb. 1802. Querquart.

G. G. Bredow, Weltgeschichte in Tabellen, nebst einer tabellarischen Uebersicht der Literargeschichte. Altona, 1801. Fol. 5te Aufl. von Manso. 1821.

Chstn. Kruse, Tabellen zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Länder und Staaten. 4 Thle. Oldenb. 1802 ff. Fol. (gehören zu den vier Abtheilungen seines historischen Atlas, der von 400 — 1815 n. Chr. geht.) N. A. 1827.

Franc. Jos. Dumbeck, historiae universae tabulae ethnographico - periodico - synchronisticae. Berol. 1820. Fol.

Historischer Schulatlas, oder Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte in 14 vom Hptm. Benicken entworfenen Karten und Tafeln. Weimar, 1820. Fol.

Historischer Handatlas. 4 Lieferungen (beendigt). Weimar, 1821 — 23. Fol. Zu jeder Lieferung gehören 6 Zeitrechnungstafeln in 4. von Fr. W. Benicken.

15.

Lexikalische Behandlung der Geschichte.

Allgemeines historisches Lexikon ꝛc 3te Aufl. (zuerst von Iselin.) 4 Thle. u. 1 Supplementband. Lpz. 1730 ff. Fol.

Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste ꝛc. Nebst Vorrede von J. Pet. v. Ludewig. 64 Theile. Suppl. 4 Theile. Halle und Leipz. bei Zedler. 1732 ff. Fol.

K. Fr. Köppen, und Sam. Chstph. Wagner, Universal-

lexikon der Völker- und Ländergeschichte, von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten. 4 Thle. u. 1 Supplb. Berl. 1806 f. 8.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, herausgegeb. von J. Sam. Ersch u. J. Gtfr. Gruber. (Erste Section.) 23 Theile. Leipz. 1818 ff. 4. (noch unbeendigt.) — Zweite Section 9 Theile. Dritte Section 3 Theile.

16.

Allgemeine Geschichte aus dem Gesichtspuncte der Cultur.

Isaak Iselin, über die Geschichte der Menschheit. 2 Thle. Zürich, 1768. N. A. 1786. 8.

(J. Chstph. Adelung,) Versuch einer Geschichte der Cultur des menschlichen Geschlechts. Leipzig, 1782. 8. — N. A. 1800, nebst Fortsetzung von einem andern Gelehrten unter dem Titel: Entwurf der neuesten Culturgeschichte seit der Ideenwanderung über Freiheit und Rechte der Menschheit.

J. Gtfr. Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 4 Theile. Riga, 1784 ff. in 4. u. 8. (unbeendigt.) N. A. von Luden. 1812.

Im. Kant, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, zuerst in der Berl. Monatsschrift, 1787, Nov. S. 140 ff., dann in der Ausgabe s. sämmtl. kleinen Schriften nach der Zeitfolge geordnet, Thl. 3, S. 131 ff.

Franz Mich. Vierthaler, philosophische Geschichte der Menschen und Völker. 7 Theile. Salzb. 1787 ff. 8.

Fr. v. Schiller, was heißt und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte? (Antrittsrede.) Jena, 1790. (steht auch im 1sten Theile seiner kleinen prof. Schriften. Leipz. 1792, S. 54 ff.)

J. Dominikus, Ueber Weltgeschichte und ihr Princip. Erfurt, 1791. 8.

Phil. A. Stapfer, die fruchtbarste Entwickelungsmethode der Anlagen des Menschen, zufolge eines kritisch-philosophischen Entwurfs der Culturgeschichte unsers Geschlechts. Bern, 1792. 8.

J. W. Bartholdy, Einleitung zur Geschichte des ältern Europa, nach dem Engl. des W. Russel. (Der erste Theil enthält Philosophie der Geschichte.) Berl. 1794. 8.

Franz Jos. v. Mumelter, neuer Versuch über die allgemeine Geschichte. 2 Thle. Wien, 1794. 8.

K. Ludw. Woltmann, Plan für historische Vorlesungen. Jena, 1794. 8.

Thomson, Geist der allgemeinen Geschichte, in Rücksicht auf die stufenweise Ausbildung der menschlichen Gesellschaft; aus dem Engl. (von Pölschmann). Leipz. 1795. 8.

Karl Heinr. Ludw. Pölitz, Grundlinien zur pragmatischen Weltgeschichte. Leipz. 1795. 8. — Geschichte der Cultur des menschlichen Geschlechts, 1r Thl. (bis Alexander). Leipz. 1795. 8. — Ueber die letzten Principien der Philosophie, und über das daraus resultirende Princip zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit; in Eggers teutschem Mag. Apr. — Jul 1797. S. 44 ff. (Dieser letzte Aufsatz enthält eine Berichtigung des in den beiden ersten Werken aufgestellten philos. Grundsatzes.)

Ancillon, considérations sur la philosophie de l'histoire. à Berlin, 1796. 8.

Condorcet, Entwurf eines historischen Gemähldes der Fortschritte des menschlichen Geistes. Teutsch von Posselt. Tüb. 1796. 8.

J. G. fr. Eichhorn, allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur des neuern Europa, 2 Thle. (unvollendet.) Götting. 1796 ff. 8.

Chstn. Ulr. Detl. v. Eggers, Skizze und Fragmente einer Geschichte der Menschheit. 3 Th. N. A. Kopenh. 1803. 8.

Jenisch, universalhistorischer Ueberblick der Entwickelung des Menschengeschlechts, als eines sich fortbildenden Ganzen; eine Philosophie der Culturgeschichte. 2 Thle. (der zweite Thl. in 2 Abtheil.) Berl. 1801. 8.

J. Gtfr. Gruber, Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspuncte der Humanität. 2 Thle. Leipz. 1806 f. 8. (unvollendet.)

Fried. Aug. Carus, Ideen zur Geschichte der Menschheit. Leipz. 1809. 8. (mystisch-dunkel.)

J. Chstn. Aug. Grohmann, über die Perioden der Weltgeschichte, oder über den Gang der Cultur des Menschengeschlechts. Wittenberg, 1809. 8.

Th. A. Suabedissen, Philosophie u. Geschichte. Leipz. 1821. 8.

Fr. v. Schlegel, Philosophie der Geschichte. 2 Theile. Wien, 1829. 8. (ganz einseitig.)

Joh. Schön, allgemeine Geschichte und Statistik der europ. Civilisation. Leipz. 1833. 8.

Erster Zeitraum.

Von der Stiftung der ältesten Staaten bis auf Cyrus den Perser,

(bis ungefähr 560 Jahre vor Christus Geburt).

Ein Zeitraum von unbestimmter Länge.

1.

Einleitung.

Es giebt in dem Gebiete menschlicher Begriffe wenige Vorstellungen, welche den Geist mehr zu erheben vermögen, als der Gedanke: die Erde, — ein Punct und Sandkorn im unermeßlichen Weltall voll Milchstraßen, Sonnen und Wandelsterne, — und dieses unendliche Ganze selbst, ist das Werk einer ewigen Allmacht und Güte. Mag also auch die Geschichte, die mit der Entstehung unsers Geschlechts auf dem Erdboden anhebt, nicht bis zur Schöpfung zurück reichen; mag immer über der Ausbildung unserer Erde zur Bewohnung für Wesen unsers Geschlechts, und über den wahrscheinlichen Veränderungen der Erdoberfläche, bevor unser Geschlecht auf derselben auftrat, ein unauflösbares Dunkel ruhen; mögen selbst über die Abstammung unsers Geschlechts von Einem Menschenpaare *), über den ersten Wohnsitz unsers Geschlechts auf dieser Erde, über die Entstehung und Bildung der menschlichen Sprache, über die Wirkungen und geographischen Gren-

*) Kant für Ein Menschenpaar — Georg Forster und Mannert (geogr. Ephem. 1816, März) für mehrere.

zen der in der Geschichte aller Urvölker vorkommenden großen Fluthen und Ueberschwemmungen, über die älteste Zeitrechnung bei den Völkern der Vorzeit, und über die ersten Begebenheiten dieser Völker während des einfachen Hirten-, Jäger- und Troglodyten-Lebens die Ansichten der Geschichtsforscher noch so verschieden und die Meinungen der Gelehrten noch so sehr getheilt seyn; so führen doch selbst die unvollkommenen und lückenvollen Sagen, die sich aus dem Mythenalter bei den ältesten Völkern erhalten haben, auf das Resultat: daß die Bevölkerung des Erdbodens von dem möglichst kleinsten Anfange ausging, und daß die Entstehungsgeschichte unsers Geschlechts zunächst auf Asien hinleitet. Was die ersten Familienstämme in der dunkeln Vorzeit, welche durch keine Ueberlieferung völlig aufgeklärt werden kann, wahrscheinlich waren, können wir noch jetzt an den Horden wahrnehmen, die in den asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Steppenländern streifen, oder die Inseln des fünften Erdtheils bewohnen; die ohne den Gebrauch der nöthigsten Bedürfnisse des Lebens, ohne durchgebildete Sprache, vegetiren, und, neben den mächtigen Fortschritten der gesitteten Reiche und Staaten in der Cultur, auf den niedrigsten Stufen eines menschlichen Daseyns stehen. Die steigende Bevölkerung unter einem milden Klima, die natürlichen Beschränkungen der Ausbreitung und Vereinzelung der ältesten Stämme durch große Gebirge und bedeutende Flüsse, und die allmählige Gewöhnung an einen festen Wohnsitz, ohne welchen kein sicherer Anbau des Bodens möglich ist, so wie die innern Bande des Familienlebens selbst, welche durch das Verhältniß der Familienglieder zu dem Stammvater und Oberhaupte derselben bestimmt wurden, mußten allmählig die erste Entwickelung der Cultur unter den Menschen und den ersten bestimmten Schritt zur Gesittung veranlassen. Die ersten Städte entstanden durch das Zusammenleben der Menschen, die einen benachbarten Boden anbauten; bald mußten sie sich durch Mauern und Wälle vor reißenden Thieren und vor den Einfällen der rohen Jägerhorden sichern; und bald ging die patriarchalische häusliche Gewalt in eine öffentliche und auf einen gemeinschaftlichen Anführer des ganzen Stammes, auf das Oberhaupt einzelner Städte über, welches entweder

durch Usurpation und Eroberung, oder durch freiwillige Unterwerfung der übrigen unter seine Leitung, zu seiner Würde gelangte. So entstanden die ersten kleinen Könige.

Durch die Vermischung der vorher vereinzelt lebenden Stämme mußten bald auch die frühern Sagen dieser Stämme sich vermischen. So flossen sehr verschiedenartige Mythen in der Geschichte Eines Volkes zusammen, zumal wenn das einförmige — in der ältesten Geschichte aber so häufig wiederkehrende — Spiel der Eroberung aufblühender und durch Gewerbsfleiß und Handel bereicherter Städte mehrmals von Jägerhorden wiederholt ward, die sich von den Gebirgen herab auf die wehrlosen Ebenen stürzten. Dieser leicht erklärbare Mangel an nachdrücklichem Widerstande gegen kühn erobernde rohe Horden zeigt, warum es, selbst späterhin noch, nicht selten einem verhältnißmäßig kleinern Völkerstamme gelang, große und befestigte Städte, ja sogar ganze, nicht unbedeutende, Staaten zu überwältigen, und an die Stelle der vorigen Dynastie eine neue zu setzen.

Gewöhnlich störten solche siegreiche Horden die übrigen häuslichen Beschäftigungen der Besiegten nicht, außer daß diese ihre bisherige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit verloren, und Abgaben an Früchten und andern Bedürfnissen des Lebens entrichten mußten. Nicht selten verweichlichten aber jene ehemaligen kriegerischen Stämme schon in den nächsten Geschlechtern und im Genusse eines unthätigen schwelgerischen Lebens; dann warfen sich neuentstandene kriegerische Horden auf sie, und wiederholten den einförmigen Kreislauf des Unterjochens und Beherrschens. Die Schicksale Asiens von der Zeit an, wo die ersten beglaubigten Nachrichten über Vorderasien in der allgemeinen Geschichte erscheinen, bestätigen diesen Kreislauf der Staaten von den ältesten Zeiten bis herab auf die Eroberungen der Mongolen und Tataren.

2.

Fortsetzung.

So weit sich aus den verschiedenartigsten Sagen, welche sich über die Urvölker der alten Welt erhalten haben, ein bestimmtes Ergebniß ableiten läßt, finden wir: daß die ersten

und älteſten kleinen Staaten in einzelnen Städten und deren Gebieten geſtiftet wurden, bis glückliche Eroberer mehrere derſelben zu einem größern Ganzen verbanden. Das erſte in dieſer Hinſicht wirklich große Reich war das perſiſche unter dem Cyrus, ſeit welchem die Geſchichte der ehemals vereinzelt beſtehenden aſiatiſchen Staaten, die nun Theile des großen Perſer-Reiches wurden, mehr an Beglaubigung und innerm Zuſammenhange gewinnt. Deshalb endigt auch die älteſte dunkle Geſchichte, welche den erſten Zeitraum der allgemeinen Geſchichte in ſich faßt, mit der Begründung des perſiſchen Weltreiches durch Cyrus.

Daß aber, ſo lange als die Urvölker der Erde noch nicht durch Eroberungen, oder auch durch den friedlichen Verkehr des Handels, mit einander in nähere Verbindungen gekommen waren, dieſe Völker ſich nicht kennen, ob ſie ſchon gleichzeitig vorhanden ſind, und daß jedes derſelben nur höchſtens mit ſeinen nächſten Nachbarn in Bekanntſchaft und Verbindung ſteht, und etwas von der Geſchichte derſelben weiß, darf in einem Zeitraume nicht befremden, der zurück reicht bis zu dem Entſtehen des menſchlichen Geſchlechts; in einem Zeitraume, wo große Flüſſe und Gebirgsketten eine natürliche Scheidewand zwiſchen den verſchiedenen Völkerſchaften zogen, und wo weder die Stärke der Bevölkerung eine Auswanderung in entferntere Gegenden, noch die höhern Bedürfniſſe des Lebens die Anknüpfung von weitreichenden Handelsverbindungen nöthig machten. Deshalb betrachtete ſich auch jedes Volk der Erde ſo lange als das erſte und nicht ſelten als das einzige auf der Erde, bis es in der Folge mit andern in nähere Verhältniſſe und Berührung kam.

Daraus folgt aber auch, daß, weil jedes alte Volk ſein ihm eignes Mythenalter verlebte, die Zeitrechnung deſſelben — um zu beſtimmten Ergebniſſen über das Gleichzeitige in den Begebenheiten zu gelangen — nicht eher mit einiger Sicherheit feſtgeſetzt werden kann, als bis dieſe Völker einander durch Handel, oder durch Kriege näher gebracht wurden. Jedes alte Volk muß daher, bis zu ſeiner Verbindung mit andern, für ſich und einzeln betrachtet werden, weil jeder

Versuch, eine bestimmte Zeitrechnung und einen sichern Maasstab für das Gleichzeitige der Begebenheiten in das Mythenalter zu bringen, auf Hypothesen beruht, und nur durch zwangvolle Erkünstelung möglich ist.

Die älteste Geschichte führet uns hin auf Asien und Afrika. Gleichzeitig mit der Bildung der ersten Staaten am Indus, am Tigris und Euphrat, scheint Aethiopien und das Nilthal bevölkert gewesen zu seyn; allein ein andrer Menschenstamm, in physischer und in geistiger Hinsicht, war der Afrikaner dies- und jenseits der äthiopischen Gebirge, als der Asiate in Candahar, in Babel, in Ninive und an der phönicisch-palästinensischen Küste. Nur Europa ist, nach allen Zeugnissen der Geschichte, später bevölkert worden; auch sind, selbst in physischer Hinsicht, seine Küsten am Mittelmeere später bewohnbar gewesen, als Asien und Afrika. Wer endlich mag das Dunkel lösen, das auf den Urvölkern Amerika's und Australiens ruht? Fanden doch die Europäer, als sie im funfzehnten Jahrhunderte den vierten Erdtheil entdeckten, daselbst, neben vielen Nomadenstämmen, bereits zwei in ihrer ganz eigenthümlichen Cultur weit vorgerückte Staaten, Peru und Mexiko; und ist nicht das einzige Neu-Holland an Quadratmeilen größer, als das gesammte cultivirte und gesittete Europa?

Konr. Mannert, Geographie der Griechen und Römer aus ihren Schriften dargestellt. 10 Thle. (der zweite in 2, der fünfte in 2, der sechste in 3, der neunte u. zehnte in 2 Abth.) Nürnb. u. Lpz. 1788—1825. 8. — (Von diesem Werke erschienen in neuen Auflagen: der erste Theil (3te Aufl. allgemeine Einleitung und Hispanien), Leipz. 1829; — des 2ten Theiles 2te Abth. (Britannia). Leipz. 1822; — der 3te Theil (Germania). Leipz. 1820; — der 4te Theil (Norden der Erde) Leipz. 1821; — der 5te Theil in 2 Abth. (Indien und Persien) Leipz. 1829; — des 6sten Theiles erste Abtheil. (Arabien rc.) Leipz. 1831.

G. G. Bredow, Untersuchungen über einzelne Gegenstände der Geschichte, Geographie und Chronologie. 2 Abtheil. Altona, 1800 und 2. 8. (Abth. 2 enthält die Uebers. von Gosselins Kenntniß der Alten von Afrika, Rennels System der Geogr. Herodots, und Vincents Handelsverkehr der Alten mit Indien.)

Fr. Aug. Ukert, Geographie der Griechen und Römer, von den früheſten Zeiten bis auf Ptolemäus; mit Charten. 1r Thl. (in 2 Abth.) Weimar, 1816. 8. 2ter Thl. (in 2 Abth.) 1821 — 1832. 8.

* * *
* *

G. G. Bredow, Handbuch der alten Geſchichte, Geographie und Chronologie. Altona, 1799. 8. N. A. 1808. 8. 3te Aufl. von Kuniſch, 1816. 4te Aufl. von Kuniſch und K. O. Müller 1820.

Arn. Herm. Ludw. Heeren, Handbuch der Geſchichte der Staaten des Alterthums. Götting. 1799. 8. 5te Aufl. Götting. 1828.

Karl Michaeler, hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch über die älteſten Völkerſtämme und ihre erſten Wanderungen nebſt weiterer Fortpflanzung nach Amerika. 5 Thle. Wien, 1801 ff. 8.

Peter Fr. Kanngießer, Grundriß der Alterthumswiſſenſchaft. Halle, 1815. 8.

Konr. Mannert, Handbuch der alten Geſchichte, aus den Quellen bearbeitet. Berlin, 1818. 8.

Karl. Dietr. Hüllmann, Staatsrecht des Alterthums. Köln, 1820. 8.

Karl Ritter, die Vorhalle europäiſcher Völkergeſchichten vor Herodotus, um den Kaukaſus und an den Geſtaden des Pontus. Berlin, 1820. 8.

Fr. v. Raumer, Vorleſungen über die alte Geſchichte. 2 Thle. Leipz. 1821. 8.

J. G. A. Galletti, Geſchichte der Völker und Staaten der alten Welt. 3 Thle. Leipz. 1822 f. 8.

Chriſt. Ferd. Schulze, Geſchichte der alten Welt, oder Darſtellung der wichtigſten Begebenheiten von den älteſten Zeiten bis zur Stiftung des Chriſtenthums. Gotha, 1824. 8.

(Rollin, 13 T. 1738 sqq. 8. — Volney, 3 T. 1808 sqq. 8.)

* * *
* *

Ant. Yves Goguet, de l'origine des loix, des arts et des sciences, et de leur progrès chez les anciens peuples. N. E. Paris, 1778. — Teutſch, von Hamberger. 3 Thle. Lemgo, 1760 ff. 4.

J. Leonh. Hug, Unterſuchungen über den Mythus der berühmteſten Völker der alten Welt, vorzüglich der Griechen. Freyburg, 1812. 4.

J. Iſaac Berghaus, Geſchichte der Schiffahrtskunde bei

den vornehmsten Völkern des Alterthums. 2 Bände (und ein Anhang). Leipz. 1792. 8.

Bailly, Gesch. der Sternkunde des Alterthums, bis auf die Errichtung der Schule zu Alexandrien. Aus dem Franz. 2 Theile. Leipz. 1777. 8.

Chstph. Meiners, allgemeine kritische Geschichte der Religionen. 2 Thle. Hannover, 1806. 8.

3.

Ueber Asien im Allgemeinen.

Die ältesten Sagen der Geschichte, die ersten Entwickelungen des menschlichen Geschlechts durch bestimmte Staatsformen, durch Religionen (welche im Alterthume mit der bürgerlichen Gesetzgebung und Staatsverwaltung innig verbunden waren, und unter der Leitung einer selbstständigen mächtigen Priesterschaft standen), durch Eroberungen, und durch einen weit verbreitenden Handel (der aber im Alterthume, seiner Natur nach, in Ermangelung des Kompasses, zunächst Land-, d. i. Karavanen-Handel seyn mußte, und nur an Küstenländern durch Schiffahrt betrieben werden konnte), führen uns gemeinschaftlich hin auf Asien. Ein ungeheures, in sich zusammenhängendes, durch keine Meere zerstücktes, aber von großen Strömen bewässertes Festland mit einem Flächeninhalte von 700,000 Quadratmeilen, wogegen Afrika nur 530,000, und Europa sogar nur 160,000 Quadratmeilen umschließt, ist dieser Erdtheil, der, nach seiner geographischen Lage, unermeßliche Steppen für Hirtenvölker, rauhe waldige Gebirge für Jägerhorden, fruchtbare lachende Ebenen für Ackerbauer, unzählige kleine und mehrere große Ströme für den Handel, die reichsten Erzeugnisse für die verschiedenartigsten Bedürfnisse des Lebens, und eine unübersehbare Thierwelt in sich enthält.

Durch große Gebirgsketten hat die Natur selbst von Norden nach Süden diesen Erdtheil in drei Theile getheilt. Nordasien begreift das Land nördlich vom Altai bis ans Eismeer; Mittelasien das Land zwischen dem Altai und Taurus; Südasien das Land südlich vom Taurus bis an den indischen Ocean. Das erste dehnt sich aus vom 70sten

bis zum 50sten Grade nördlicher Breite; das zweite, das die sogenannte große Tatarei und Mongolei (Scythia et Sarmatia asiatica der Alten) in sich faßt, reicht vom 50sten bis zum 40sten Grade; das dritte, der Schauplatz der Thätigkeit der ältesten Völker und der Mittelpunct des alten Welthandels, geht vom 40sten Grade bis nahe an die Mittagslinie.

Arn. Herm. Ludw. Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 2 Theile. (Thl. 1 Asien; Thl. 2 Afrika) 3te Aufl. Gött. 1815. 8. Dritten Bandes erste Abth. (Anfang der griechischen Geschichte) 1812. — 4te Aufl. 1824.

6.

Fortsetzung.

Asien war von jeher der Schauplatz großer Weltbegebenheiten, so verschiedenartig auch ursprünglich seine Völkerschaften gewesen sind. Denn wie wesentlich verschieden ist nicht der Bewohner China's von dem Babylonier, der Indier von dem Assyrer, der Tatar und Mongole von dem Hebräer und Phönicier? — Von Mittelasien aus, wo die Natur die größten Steppenländer der Erde anlegte, und zwar von der Ostgrenze der Wüste Kobi an, welche die mächtige Scheidewand zwischen China und den Völkern des mittlern Asiens bildet, geht durch die ganze alte Geschichte ein unaufhaltbares Drängen und Vorwärtsrücken der östlichen Völker nach Westen. Dies dauerte so lange, bis Europa hinreichend bevölkert und angebauet war, um durch kühne Eroberer seine eignen kriegerischen Stämme nach Asien zurückführen zu können. In der Folge warfen sich jene mittelasiatischen Horden aus dem Scythenlande (dessen räuberische Völkerschaften schon im Alterthume den civilisirten südlichen Ländern furchtbar waren) auf Südasien, wo die Namen der Mongolen und Tataren in der mittlern und neuern Geschichte mit Blut geschrieben sind.

Im eigentlichen cultivirten Asien selbst, das größtentheils unter der gemäßigten Zone hinläuft, traten in verschiedenen Zeiten Assyrer, Hebräer, Chaldäer, Perser, Griechen, Römer, Parther, Neu-Perser, Araber, Tür-

ken und Maratten als erobernde Völker auf; durch friedlichen Verkehr hingegen haben sich die Namen der Chinesen, Indier, Babylonier, Phönicier und der Griechen in Kleinasien erhalten.

Mit Ausnahme der griechischen und phönicischen Küstenländer in Vorderasien vor ihrer Eroberung durch die Perser, war der Despotismus seit Jahrtausenden in Asien einheimisch, obgleich kein despotischer Regent und kein despotischer Staat sich lange daselbst erhalten hat. Wo aber die Verfassung und Regierung des Staats auf Despotismus beruht; da gedeiht weder die Freiheit im bürgerlichen Leben, noch der höhere Aufschwung des menschlichen Geistes in Wissenschaften und Künsten.

Merkwürdig ist es, daß die herrschenden Religionen der Welt sämmtlich in Asien begründet wurden. Die Lehren des Fohi und Confucius, der Bramaismus, der Buddhaismus, die Lehren des Zoroasters, und später der Dienst des Dalai Lama verbreiteten und erhielten sich im Osten und Süden Asiens; vom Westen dieses Erdtheils gingen die jüdische, christliche und muhamedanische Religion aus. Alle haben sich erhalten; die christliche und muhamedanische sind aber am weitesten über die Erde verbreitet.

Doch nicht blos die Religionen des Erdbodens entstanden in Asien; auch die alten und weitverbreiteten Sprachen der Welt grenzten in Asien, nur durch die größern Flüsse von einander geschieden, an einander. Zwischen dem Ganges und Indus finden wir die indischen, zwischen dem Indus und Tigris die persischen, zwischen dem Tigris und Halys und herab bis an das Mittelmeer die semitischen Sprachen. Nur in Kleinasien, zwischen dem Halys und Archipelagus, blühte die griechische Sprache auf. Die Sprachen folgen aber mehr, als die Religionen, dem politischen Schicksale der Völker; denn die alten Sprachen sind entweder erloschen, oder übergegangen in die veränderten Formen der jüngern Sprachen. —

So wichtig Asien in allen diesen Hinsichten für die älteste Geschichte bleibt; so verliert es doch, seit dem Anfange des dritten Zeitraumes, der mit dem macedonischen Alexander be-

ginnt, sein politisches Uebergewicht. Europa tritt an dessen Stelle, und hat, seit der Begründung der macedonischen Weltherrschaft bis auf unsre Tage, diesen — mit dem Blute aller wechselnden und sich verdrängenden Geschlechter theuer erkauften — Rang behauptet.

5.
Fortsetzung.

Doch gab Europa Allem, was von Asien auf dasselbe überging, eine andere, festere und bestimmtere Form. Der Despotismus, die Vielweiberei und der religiöse Aberglaube taugten nicht für die europäischen Völker. Eine langsam reifende, aber dem bestimmten Ziele sich unaufhaltbar nähernde, allgemeine Cultur war die Folge der allmähligen Entwickelung der menschlichen Natur in Europa. Bessere Staatsverfassungen erschwerten den Despoten und Eroberern in Europa ihr gewagtes Spiel; eine reinere Religion hielt die Rechte der Menschen aufrecht und erklärte sich gegen die Vielweiberei; das europäische Klima verhinderte die schnelle Erschlaffung der Menschheit, wie sie die alte und neuere Geschichte in Asien zeigt; die widerliche Kastenverfassung der asiatischen Völker, wo einmal getrennte Stämme ewig getrennt bleiben, milderte sich in Europa zu einer nähern Verbindung der verschiedenen Volksstämme und Menschenklassen; der Handel, der in Asien größtentheils nur Landhandel war, erweiterte sich durch die Europäer zum Welthandel; und europäische Kolonieen siedelten sich, seit dem sechszehnten Jahrhunderte, auf dem Festlande der neuentdeckten Erdtheile und auf den wichtigsten Inseln des ungeheuern Weltmeers an. Könnten wir also wohl im Ernste es beklagen, daß unser Daseyn in das Zeitalter der höchsten europäischen Ausbildung und Völkerverbindung, und nicht in die Tage eines Cyrus, eines Alexander, eines Gregor 7, eines Tamerlan und Babur fiel?

6.
Indien.

Unter dem allgemeinen Namen Hindostan kennt die Geschichte den großen Erdstrich zwischen dem Ganges

und Indus; oft aber bezeichnete der Name Indien, in der Erdkunde der ältesten westlich asiatischen Völker, den ganzen unbekannten asiatischen Osten. Die beglaubigte Geschichte reicht nicht bis an jene Zeit hinauf, wo sich die ersten Völkerstämme in diesem Lande niederließen; auch waren die Völker im nördlichen Indien, welches Alexander auf seinem Zuge berührte, wahrscheinlich von denen auf der indischen Halbinsel ursprünglich verschieden. Das Alterthum kennt nur die ersten näher; die letzten hingegen wurden das Ziel des europäischen Kaufmannsinteresse, seit 1486 der Weg ums Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien entdeckt worden war. — Ins fernste Alterthum muß sich der erste Anbau Indiens verlieren, dessen gegenwärtige Bevölkerung mit der Gesammtbevölkerung von Europa verglichen werden kann. Zugleich bestätigt es der eigenthümliche Geist der Staatsverfassung und Religion in Hindostan, was als Ergebniß aus den Nachrichten bei den jüngern Griechen (z. B. Arrian, Diodor, Strabo u. a.) hervorgeht, daß in Indien eine frühzeitige und ganz örtliche Cultur sich gebildet hatte. Selbst dem macedonischen Alexander scheint bei seinem Zuge nach Indien das Bild der hohen Cultur und der glücklichen Gegenden dieses Landes vorgeschwebt zu haben, obgleich dieser Zug ohne weitere Folgen blieb, weil den kühnen Eroberer ein frühzeitiger Tod an der nähern Verbindung und allmähligen Verschmelzung der besiegten Völker und Reiche zu Einem Ganzen hinderte.

Nach der Verschiedenheit des Bodens von Indien scheinen bereits die ältesten Völkerstämme in diesem Lande verschiedenartige Beschäftigungen getrieben zu haben. Diejenigen Stämme, welche die Uferländer am indischen Oceane bewohnten, nährten sich vom Fischfange und waren Höhlenbewohner (Troglodyten); andere zogen als Nomaden durch die sandigen Steppen am Indus; kriegerische Stämme wohnten in den Gebirgen, welche das heutige Thibet von dem nördlichen Hindostan trennen; wieder andere wohnten an den Quellen des Indus, und standen durch Karavanenhandel mit den Reichen von Medien und Bactria im Verkehr. Candahar, wo diese alte Karavanenstraße sich endigte, scheint wegen seiner Verfassung, wegen seines Handels mit den westlichen Völkern,

und wegen seiner Volksmenge die damals cultivirteste Gegend von Indien gewesen zu seyn. — Am Ganges, oberhalb des jetzigen Bengalens, verliert sich der Name des mächtigen Volkes der Prasier ins mythische Dunkel; auch wurden oberhalb Caschmir, im Alterthume, Badagschan und Belur zu Indien gerechnet.

Die bürgerliche Verfassung Indiens, nach der strengen Trennung der einzelnen Volksklassen in Kasten, an deren Spitze von jeher die Kaste der Braminen stand, scheint, so wie ihre Religion, die in den vier heiligen Büchern der Veda's niedergelegt ist, ins fernste Alterthum hinauf zu reichen. Neben der brahmanischen Religion verbreitete sich der Buddhaismus, als ein Sprößling derselben, über Hindostan, Ceylon (von wo er vielleicht ausging), Java, über die Mongolei und Thibet (wo er sich zu dem Lamaismus umgebildet zu haben scheint); dennoch reichen die bisherigen Forschungen nicht hin, den Ursprung des Buddhaismus, und den mythischen Wischnu der Indier mit der mythischen Individualität des Buddha, bei aller Verwandtschaft derselben unter sich, auszugleichen, so wie die kirchlichen und bürgerlichen Erschütterungen aufzuklären, unter welchen diese Religionen sich verbreiteten und allmählig mit einander verschmolzen. Nur scheint so viel gewiß zu seyn, daß der Buddhaismus längst vor Christus in Hindostan bestand.

Die Kasten der alten Welt entsprechen nicht dem, was wir die verschiedenen Stände eines Volkes nennen; ursprünglich waren diese Kasten einzelne Völkerstämme, die von einander getrennt und unabhängig lebten, und ihre eigenthümliche Beschäftigung, Feldbau, Viehzucht und Fischerei u. s. w. trieben. Durch glückliche Eroberer wurden sie zwar in der Folge zu dem Ganzen eines Reiches verbunden; doch blieb das ehemalige Verhältniß der Kasten gegen einander selbst nach der Eroberung, wie sonst, nur daß über sie alle die Priesterkaste, in deren Mitte gewöhnlich der König seine Erziehung erhielt, und die Soldatenkaste trat, welche die Eroberung vollenden half. Die Vertheilung der Lebensarten in Indien unter erbliche Stämme führte nothwendig zu einem drückenden Zwange, und hinderte den Erfin-

dungsgeist; doch war der Handel, besonders der nördlichen Gegenden, mit Goldsand, Seide, Wolle u. s. w. schon im Alterthume beträchtlich.

Obgleich Indien in verschiedenen Zeitaltern und in verschiedenen Richtungen von fremden Völkern angegriffen und politisch erschüttert ward; so haben doch seine Eingebohrnen sich gewöhnlich unter das Joch der Eroberer mit Ergebung geschmiegt. Dadurch ist wenigstens ihre Religion und selbst ihre Staatsform im Ganzen erhalten worden, wiewohl dieses zahlreiche Volk noch immer auf der Stufe der Bildung stehet, welche es schon vor Jahrtausenden erreicht hatte.

Oupnek'hat, i. e. secretum tegendum, opus ipsa in India rarissimum, continens antiquam et arcanam s. theologicam et philosophicam doctrinam, e quatuor sacris Indorum libris excerptam, e persico idiomate, samscreticis vocabulis intermixto, in latinum conversum, studio et opera Anquetil du Perron. 2 Tom. Argent. 1801 sq. 4.

Systema brahmanicum liturgicum, mythologicum, civile illustravit Fr. Paullinus a. S. Bartholomeo (J. Phil. Wesdin, Missionair). Romae, 1794. 4. — Teutsch: Darstellung der brahmanisch-indischen Götterlehre, Religionsgebräuche und bürgerlichen Verfassung. Gotha, 1797. 4.

Mythologie des Indous, par Mr. le Colonel de Polier. ? T. Rudolst. 1809. 8.

Ozeray, recherches sur Buddou, instituteur religieux de l'Asie orientale. Paris, 1817. 8.

P. von Bohlen, das alte Indien, mit besonderer Rücksicht auf Aegypten. 2 Theile. Königsberg, 1830. 8.

7.

China.

Keine Nachricht der Perser, der Hebräer und der Griechen reicht bis über den Ganges nach China. Dennoch verkündigen alle Spuren der Verfassung, der Cultur und des geselligen Lebens in diesem Lande ein sehr hohes Alterthum seiner Bewohner und seines Anbaues. Eigenthümlich und von allen andern asiatischen Volksstämmen verschieden ist die Cultur und der Gewerbsfleiß dieses längst schon übervölkerten Landes,

das wegen seiner glücklichen Lage, östlich an einem buchtlosen Meere und westlich an einer undurchdringlichen Wüste, lange von den Einfällen barbarischer Horden verschont blieb, obgleich diese Bevölkerung wahrscheinlich, wie in Indien, erst durch das Zusammenschmelzen mehrerer Anfangs getrennter Völkerstämme zu dem Ganzen eines weit ausgedehnten Reiches erwuchs. Alles in China bestätigt einen frühzeitigen Anbau des Bodens, eine sehr alte bürgerliche und religiöse Verfassung, und die Eigenthümlichkeit der erreichten Ausbildung des hier einheimischen Volkes. Die gesammte geistige Cultur des riesenhaften chinesischen Reiches ist aber auf der Stufe der Kindheit stehen geblieben; die Sprache ist zum Vortrage keiner einzigen Wissenschaft geeignet, die ein bestimmtes Gepräge verlangt; der Gebrauch der Schriftzeichen ist sehr schwer zu erlernen; die Sternkunde blieb bei den Chinesen blos Sterndeuterei; der Kompaß war zwar, bei dem Bekanntwerden der Europäer mit China, bei ihnen (wahrscheinlich von Indien oder Arabien aus) schon vorhanden, ward aber nicht gebraucht; und so ermangelt das Volk China's seit Jahrtausenden alles höhern geistigen und bürgerlichen Lebens, theils weil Staatsverfassung, Wissenschaft und schöne Künste hier seit Jahrtausenden keine merklichen Fortschritte gemacht haben; theils weil das Volk gegen alle Ausländer mißtrauisch, und der fremden Cultur nicht empfänglich ist. Doch bleibt ihm das Verdienst des mühsamsten mechanischen Fleißes und des sorgfältigen Anbaues seines Bodens; auch scheint dieses Volk früher, als andere, Seidenbau, Porzellan, Schiffsbau, Pulver und Blei, und sogar die Buchdruckerkunst gekannt zu haben. — Selbst der erhabene chinesische Weise Confucius, der wahrscheinlich 550 Jahre vor Christus lebte, dessen Sittensprüche einfach sind und das Gepräge des fernsten Alterthums tragen, erscheint in der Geschichte dieses Reiches beinahe nur als mythische Person, besonders weil seine Lehren blos das Eigenthum der höhern Kasten wurden und blieben. Die herrschende Religion, welche die Bonzen (die chinesischen Priester) aufrecht erhalten, ist die Lehre des Fohi, dessen Schicksale in den heiligen Schriften der Chinesen, namentlich in dem Ye-King, beschrieben sind, welches Con-

fucius, so wie die übrigen damals vorhandenen Religionsbücher der Chinesen, verbessert und berichtigt haben soll. Das Shu-King *) enthält die Grundlage der chinesischen Staatseinrichtungen und Gesetze, so wie die alte Sittenlehre und Geschichte des Reiches. — Selbst durch die spätern Einfälle erobernder Horden ward in China nur die regierende Dynastie, nicht die Verfassung des Staates verändert, weil die siegreichen Mandschu zu wenig zahlreich und zu roh waren, um dem Volksgeiste und Nationalcharakter der Besiegten eine völlig andere Form zu geben **).

Deguignes histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogoles et des autres Tatares etc. 5 Tom. Paris. 1756—58. 4. — Teutsch von Dähnert. 5 Thle. Greifsw. 1768 ff. 4.

8.

Medien. Bactria und Maracanda.

Zwischen dem Indus und Tigris, wo, um Ausgang des ersten Zeitraumes, Cyrus das große persische Reich stiftete, waren in der persischen Zeit die Meder das mächtigste Volk; doch verdienen auch Bactria und Maracanda der Erwähnung.

---

*) Le Chou-King, un des livres sacrés des Chinois, ouvrage recueilli par Confucius, traduit par P. Gaubil (Missionair); revu et corrigé par de Guignes. Paris, 1770. 4. — Ta-Tsing-Leu-Lee; being the fundamental laws and a selection from the supplementary statutes of the penal code of China; by G. Th. Staunton. Lond. 1810. 4. (Dieses Gesetzbuch — obgleich erst von dem ersten Kaiser aus der Mandschudynastie (1647) promulgirt, — ist aus sehr alten Materialien zusammengetragen. Vgl. Gött. Anz. 1814. N. 192.)

**) Ueber wenige Reiche ist so viel Fabelhaftes aufgestellt worden, als über China; theils weil die alterthümlichen Sagen der Chinesen selbst höchst übertrieben sind; theils weil die lobpreisenden Nachrichten der Jesuiten über dieses Reich, wegen ihres Zweckes, die Vorzüge der Theokratie (richtiger: des willkührlichsten Despotismus) in dem Beispiele China's zu versinnlichen, der geschichtlichen Beglaubigung ermangeln. Ist übrigens der, von Schi-hoang-ti (ungefähr ums J. 213 vor C.) befohlene, Bücher-

Da Medien spätherhin von den Persern erobert und ihrem neuen großen Staate einverleibt ward; so sind die verschiedenen alten Nachrichten bei den Griechen und Hebräern, welche letztere die Meder als ein eroberndes Volk kennen, nicht völlig mit einander auszugleichen. Nach dem Herodot brachte Dejoces die Meder zuerst zum gesellschaftlichen Leben. Getheilt war das Land in Groß-Medien und Klein-Medien (bei den Griechen Atropatene), das gegen Norden am kaspischen Meere lag. Das erste war sehr fruchtbar, besonders an Wein, Citronen, Pferden u. s. w.; Webereien und Färbereien wurden schon im Alterthume als einheimisch daselbst genannt. Die wichtigsten Städte waren die Hauptstadt Ecbatana und Nysa. Ueber sie ging der westliche Karavanenhandel nach Indien.

Bereits 660 Jahre vor Christus eroberte, nach dem Herodot, Phraortes ganz Oberasien, vom taurischen Gebirge bis zum Flusse Halys. Doch blieb er gegen die Assyrer, als er Assyrien erobern wollte. Sein Sohn Cyaxares zog (638 v. C.), den Vater zu rächen, gegen die Assyrer, schlug sie und belagerte Ninive. Er mußte aber von da nach Medien zurückeilen, um die Scythen (die asiatisch-nördlichen Nomadenvölker) zurück zu schlagen, die sich darauf ins westliche Asien wandten. Nun griff Cyaxares, verstärkt durch Nabopolassar, aufs neue Ninive an, eroberte diese Hauptstadt des assyrischen Reichs (595 v. C.), und hinterließ seinem Sohne Astyages das große medisch-assyrische Kaiserthum. Doch Astyages war der letzte der einheimischen medischen Könige; er ward vom Cyrus (560 Jahre v. C.) besiegt. Zu Medien gehörte in diesem Zeitraume die Provinz Aria, deren Bewohner, so wie die Bactrer, mit den Medern vielleicht einerlei Abkunft hatten.

An dieses Aria grenzte Bactrien, das, in der Nähe des nördlichen Indiens, an dem großen Flusse Oxus (oder

brand erfolgt; so unterlag die Wiederherstellung der verbrannten Bücher, namentlich des für die Geschichte unentbehrlichen Shu-King, großen Schwierigkeiten. — An eine, durch sichere Quellen beglaubigte, Geschichte China's ist vor dem Regentenhause der Tang (617 nach C.) nicht zu denken.

Gihon) lag, der daſſelbe nach Norden zu begrenzte, indem er es von Sogdiana ſchied. Schon in der vorperſiſchen Zeit war die Stadt Bactra der Sitz mächtiger unabhängiger Könige und der Stapelplatz des Landhandels von Aſien. Dort ſollte ſpäter, nach Cyrus Abſicht, ſein zweiter Sohn, Smerdis, die Hälfte des eroberten Reiches regieren, und dort wagte es Beſſus, nach der Eroberung des perſiſchen Reiches durch Alexander, ſich gegen den Sieger zu behaupten. Von hier ging auch, bereits in dem erſten Zeitraume der Geſchichte, die Religion und Geſetzgebung des Zoroaſter aus, die ſich in heiligen Schriften (Vendidad und Izeſchne) erhalten hat, und die, nach der Eroberung des Cyrus, die Staatsreligion des perſiſchen Reiches ward, obgleich nicht behauptet werden kann, daß die noch vorhandenen heiligen Schriften in ihrer gegenwärtigen Geſtalt ſchon damals beſtanden. Der Vendidad enthält das allgemeine Geſetzbuch für die bürgerliche und kirchliche Verfaſſung. Im Izeſchne befinden ſich — wahrſcheinlich von mehrern Verfaſſern — ältere und jüngere Gebete, vermiſcht mit geſchichtlichen Nachrichten. Viele von Zoroaſters Lehren wurden in der Folge in mehrere Religionsbegriffe des weſtlichen Aſiens aufgenommen, und noch jetzt wird ſeine Religion von einem Völkerſtamme Indiens feſtgehalten und befolgt.

An Bactria grenzte im Norden ein Land, das, als perſiſche Satrapie, den Namen Sogdiana führte, deſſen nördliche Grenze der Jaxartes in der Nähe der Völkerſtämme der Maſſageten war. Frühzeitig ſchon hatte hier die Stadt Maracanda (das heutige Samarcand) eine eigenthümliche Verfaſſung und eigene Könige, ſo wie ſie ein wichtiger Punct für den Handel mit den nördlichen Nomadenvölkern war.

Zendavesta, ouvrage de Zoroastre, traduit par Anquetil du Perron. 3 Tom. Paris, 1771. 4. Teutſch: Zendaveſta, von Kleuker. 3 Thle. Riga, 1775. 4. — Anhang dazu. 2 Thle. 1781 u. 83. — J. Fr. Kleuker, Zendaveſta im Kleinen. Riga, 1789. 8. — J. G. Rhode, die heilige Sage und das geſammte Religionsſyſtem der Bactrer, Meder und Perſer. Frkft. a. M. 1820. 8.

9.
Assyrien und Babylonien.

Quellen: die heiligen Urkunden der Hebräer: Moses, Bücher der Könige, der Chronik, die Propheten; die Nachrichten der Griechen: Herodot. Ctesias. Diodor von Sicilien. — Berosus.

Gleichzeitig mit dem medischen Reiche blühten in den Ländern zwischen dem Tigris und Euphrat die Staaten von Assyrien und Babylonien. Wahrscheinlich war es nur Ein Volk, das die Gegenden am Euphrat und am Tigris bevölkerte, auch führte dieser Erdstrich in frühern Zeiten nur den einen Namen Aram; denn die Namen Syrien (eigentlich das Land diesseits des Euphrats), Assyrien (eigentlich das Land jenseits des Tigris), Mesopotamien (das Land zwischen beiden Flüssen), Babylonien u. a. rühren von den Griechen her, die, als sie dieselben zuerst zu gebrauchen anfingen, theils mit der wahren Erdkunde dieser Länder nicht bekannt waren, theils die früheste Sagengeschichte derselben nach ihrer Art gestalteten. Daher lassen sich wohl in der ältesten Geschichte dieser Gegenden gewisse Hauptereignisse unterscheiden, welche als beglaubigte Thatsachen erscheinen (z. B. das hohe Alterthum einiger hier angelegten Städte, die hier bestehenden Handelsverbindungen und Kanäle, der frühzeitig hier herrschende Luxus ꝛc.); unmöglich aber ist es, die spätern persischen und griechischen Nachrichten über die ältesten Vorgänge in diesem Erdstriche mit einander zu einer bestimmten Zeitrechnung auszugleichen.

Dürfen wir den Spuren einer gemeinschaftlichen Stammsprache (der semitischen) folgen; so hatten sich mehrere, der Abkunft nach verwandte, Völkerschaften von Assyriens Grenze jenseits des Tigris, bis ans mittelländische Meer, von hier bis an die Wüste zwischen Aegypten und Asien, und ostwärts bis an den persischen Meerbusen ausgebreitet. In Assyrien und Babylonien bildeten sich, der örtlichen Lage nach, zuerst bleibende Wohnsitze und stark bevölkerte Städte (Babel, Ninive ꝛc.). Die Vorfahren der Israeliten, die der Abkunft nach

auch zu diesen Völkerschaften gehörten, behielten länger, als die andern Stämme, ihr Nomadenleben bei, und waren zu der Zeit in Aegypten, als sich in Vorderasien große politische Veränderungen zutrugen, welche eben deshalb in ihren geschichtlichen Büchern nicht aufgeführt werden konnten, obgleich diese Bücher der ältesten Stamm- und Städtenamen in diesen Gegenden gedenken.

Die Geschichte des eigentlichen Babyloniens zerfällt in diesem Zeitraume in den Zeitabschnitt vor der chaldäischen Eroberung (630 J. v. C.), und in den nach der chaldäischen Eroberung bis zur Eroberung durch die Perser (630—560 J. v. C.). Den hebräischen Urkunden zufolge, stiftete Nimrod mit der Erbauung Babels das erste Reich in diesen Gegenden; die griechischen Nachrichten nennen an seiner Stelle den Belus.

Nach diesen ersten und allgemeinsten Nachrichten über Babylon wird desselben in den ältesten Sagen nicht weiter gedacht; Assyrien aber erscheint schon damals im Glanze einer hohen und weitverbreiteten Macht, obgleich die griechischen und hebräischen Nachrichten darüber nicht zu vereinigen sind. Die Griechen setzen die mythischen Namen der assyrischen Heroen — Ninus (des Stifters der Monarchie), Semiramis, Ninyas, Sardanapal — in diesen dunkeln Zeitraum, und lassen das große assyrische Kaiserthum durch die Verschwörung der Anführer der medischen und babylonischen Truppen, die sich in der Nähe des weichlichen Despoten aufhielten, zerfallen. Eine Zeitlang scheinen die ehemaligen Bestandtheile des großen assyrischen Reiches unter Satrapenregierungen gestanden zu haben, bis Neu-Assyrien, Babylonien und Medien wieder wichtig für die Geschichte wurden. — Nach den alten hebräischen Nachrichten waren die spätern assyrischen Regenten durchgehends Eroberer. Unter Phul drangen (ungefähr 773 J. v. C.) die Assyrer in Syrien ein, und schon damals ward ihnen Samaria zinsbar. Tiglat Pilesar stürzte (740 v. C.) das Reich von Damaskus, und schloß mit Ahas, dem Könige von Jerusalem, ein Bündniß; Salmanassar löste (720 v. C.) das israelitische Reich auf, und verpflanzte dessen Einwohner ins innere

Asien. Sein, ins Dunkel der Sagenzeit sich verlierender, Zug nach Aegypten und Aethiopien konnte, wenn er anders geschah, schon wegen der großen Entfernung dieser Länder, keine bleibende Eroberung bewirken. Hiskias, König von Jerusalem, des assyrischen Druckes müde, verband sich mit Aegypten gegen Assyrien; Sanherib züchtigte ihn dafür (712 v. C.) auf seinem Zuge gegen Aegypten, der aber plötzlich durch eine im Lager ausgebrochene Pest gehemmt ward. Dagegen wurde Babylonien, das die Assyrer bei ihren Eroberungen bis dahin seitwärts liegen ließen, zu dem assyrischen Reiche geschlagen, und bald darauf Manasse, der König von Jerusalem, mit einem Theile der Hebräer, gefangen nach Babylonien abgeführt. — In der Folge leitete, unter Sanheribs Nachfolger, dem Assaraddon, der mächtig gewordene medische Staat die Aufmerksamkeit der assyrischen Könige von Vorderasien ab auf diesen verstärkten Nachbar. Noch gelang es dem Assyrer Saosduchin, den Meder Phraortes zu schlagen; allein Cyaxares besiegte (647 v. C.) den nachfolgenden assyrischen König Saracc, und vereinigte Assyrien mit dem medischen Reiche. Cyaxares ward bei diesem Zuge gegen Assyrien von einer nordasiatischen Berghorde, dem Stamme der Chaldäer unter ihrem Anführer Nabopolassar, unterstützt. Dieser erhielt, bei der Theilung des eroberten Reiches, Babylon, während Assyrien selbst den Medern unterworfen ward.

Dieses Babylonien, das bereits zweimal von Assyrien abhängig gewesen war (wenn anders die Nachrichten aus dem assyrischen Mythenalter, welche die Thaten der Semiramis feiern, geschichtliche Gültigkeit haben), gewann durch die Chaldäer eine neue politische Haltung, besonders unter dem Sohne Nabopolassars, dem Nebukadnezar (ums J. 630.) Dieser erweiterte mit seiner rohen Nomaden- und Jägerhorde, von Babylon aus, dem neuen Regierungssitze, seine Siege und Eroberungen bis an die Küsten des Mittelmeeres. Er befestigte seine Eroberungen durch eine bedeutende Schlacht, die er bei Circesium gegen den König von Aegypten Neco gewann; durch die Zerstörung Jerusalems und die Auflösung des jüdischen Reiches, dessen Bewohner er in die Ge-

genden Babylons versetzte und vertheilte (die Zeit der 70jährigen Gefangenschaft der Juden); durch die Einnahme von Tyrus, und durch die Besiegung der übrigen am Mittelmeere gelegenen phönicischen Handelsstädte. Doch bestand diese von Nebukadnezar in Babylonien gestiftete neue Dynastie kein volles Jahrhundert, wo sie unter dem Nabonnedus (Belsazar) dem Cyrus unterlag.

Schon seit den ältesten Zeiten war Babylon ein Hauptstapelplatz des asiatischen Landhandels. Spinnereien, Webereien und Färbereien waren hier einheimisch; allein der reiche Boden, das milde Klima und die Schätze des Handels bewirkten auch hier frühzeitig eine Verweichlichung, die es jedem fremden Eroberer leicht machte, diesen schönen Erdstrich sich zu unterwerfen. — Eine in Babylon einheimische Priesterkaste, welcher die oft wechselnden Eroberer sogleich mit Klugheit sich versichert zu haben scheinen, leitete das Volk, und beschäftigte sich mit Sternkunde, Sterndeutung, Auslegung der Gesetze und mit der Heilkunde. In ihren Händen waren alle Hofbedienungen, und der König ward schon durch die Erziehung ihr Werkzeug. Seit der Einwanderung der Chaldäer in Babylon führte diese Priesterkaste vorzugsweise die Benennung Chaldäer, ein Name, der sich für die babylonischen Sterndeuter auch in spätern Zeiten erhielt.

J. Fr. Schröer, imperium Babylonis et Nini ex monumentis antiquis. Fr. et Lips. 1726. 8.

Jac. Perizonius, origines babylonicae. Ed. 2. cura Duckeri. Utrecht, 1736. 8.

10.

Armenien.

Unter den Völkerschaften, die nördlich von Babylon wohnten, waren die Armenier die wichtigsten, so wie auch Armenien selbst in der Zeit der persischen Macht eine besondere Provinz dieses großen Reiches war. Vermöge seiner Lage ist es eins der höchsten Länder von Asien; demungeachtet fehlte es seinen Thälern nicht an Fruchtbarkeit. Getreide, Wein, Hülsenfrüchte und die Viehzucht gedihen hier reichlich;

der Wein ging auf dem Euphrate nach Babylon, die Pferde und Maulthiere wurden in den phönicischen Handelsstädten verkauft. Noch vor der Eroberung des Cyrus ward Armenien (ums Jahr 656 v. C.) unter Phraortes der medischen Herrschaft unterworfen.

II.

Syrien *).

Zwischen dem fruchtbaren und cultivirten Babylon und den am Mittelmeere wohnenden Phöniciern und Hebräern lag Syrien in der Mitte, ein Land, dessen Benennung und Umfang in den ältern und spätern Zeiten oft sehr willkührlich bestimmt ward. Am richtigsten beschränket man diese Benennung auf das Land zwischen dem Euphrate, dem Libanus, den nördlichen Gebirgen Vorderasiens und zwischen der arabischen Wüste, die in den südlichen wasserarmen Gegenden Syriens, mit Ausnahme einiger fruchtbaren Puncte (z. B. wo Palmyra lag), größtentheils fortgesetzt zu seyn scheint, weshalb man diese auch bisweilen zu Arabien rechnete. — In diesem Erdstriche war schon 2000 Jahre v. C. der Sammelplatz wandernder Nomaden; denn in diesem Zeitraume war es, wo Abraham Syriens Gegenden durchzog. Es gab einige Städte in diesem Erdstriche, unter welchen Damaskus bereits im hohen Alterthume glänzte, und nächst diesem Chalybon (Haleb), Circesium, Thapsacus, die aber nicht zu einem gemeinschaftlichen Reiche verbunden waren, weil jede Stadt ihren Anführer, oder einen kleinen König hatte. Als den Haupttheil dieses Landes betrachtete man das sogenannte Cölesyrien, einen fruchtbaren Erdstrich, da, wo die phönicische Gebirgskette, die längs dem Meere hinläuft, sich in zwei Arme, den Libanus und Antilibanus, theilt, deren waldige Höhen eins der fruchtbarsten Thäler begrenzen. Oft trügen fremde Eroberer ihre Siege in diese Nomadenländer; selbst David hatte hier Eroberungen gemacht, die aber bereits unter Salomo wieder verfielen.

*) Die Aramäer oder Syrer; in D. H. Hegewisch, histor. und literar. Aufsätzen. Kiel, 1801. 8. S. 88 ff.

12.

Phönicien.

(Quellen: Sanchuniathons (wahrscheinlich sehr überarbeitete) Kosmogonie in Eusebii praepar. ev. l. I. c. 10. — (J. Conr. Orellius, Sanchuniathonis Berytii quae feruntur fragmenta de cosmogonia et theologia Phoenicum. Graece et latine. Lips. 1826. 8.) (Josephus contra Apion. Ejusdem Antiquitt.) — Die hebräischen Urkunden. — Herodot, Diodor, Strabo ꝛc. — Justin. Curtius.)

Ganz verschieden von allen bisher aufgeführten asiatischen Völkerschaften entwickelten sich die Phönicier auf ihrem schmalen Erdstriche am Mittelmeere. In ihnen nennt die Geschichte ein Volk, das, neben vielen andern nützlichen Entdeckungen, auch die Buchstabenschrift (Taaut) erfand, und diese den Griechen mittheilte. Dieses Volk war zwar nicht erobernd; seine örtliche Lage nöthigte es aber zur Schiffahrt und zum Handel, und durch diese ward die Begründung der phönicischen Kolonieen an der Nordspitze des mittlern Afrika und in Spanien vermittelt.

Der Sprache nach waren die Phönicier mit allen Völkern semitischer Abkunft verwandt, und also ein Zweig des großen Völkerstammes, der sich in den ältesten Zeiten von der südlichen Spitze Arabiens bis an den Fluß Halys, und von den Küstenländern am Mittelmeere bis über den Tigris und bis an den persischen Meerbusen ausgebreitet hatte. Das eigentliche Phönicien nahm, selbst in seinen blühendsten Zeiten, nur einen Erdstrich von 25 Meilen in der Länge, von Tyrus bis Aradus, und von höchstens 5 Meilen in der Breite ein. Der Libanus und Antilibanus schied es von den mittel-asiatischen Völkern, und gab ihm Schiffsbauholz für seine Flotten. Die durch den Handel berühmtesten Städte der Phönicier waren: Aradus (auf einer Insel), Tripolis, Byblus (mit dem Tempel des Adonis), Berytus, Sidon, und das mächtige Tyrus, das zwar, nach einer dreizehnjährigen

Einſchließung, von Nebukadnezar zerſtört ward, reicher und mächtiger aber auf benachbarten Inſeln wieder aus den Wellen emporſtieg. — Obgleich einige der phönicischen Städte an ihrer Spitze Könige, andere hingegen Suffeten (oberſte Magiſtratsperſonen) hatten; ſo waren doch dieſe Städte nie zu Einem gemeinſchaftlichen Staate vereinigt, ſondern ſie ſtanden unter ſich in wechſelſeitigen Bündniſſen, wie es das Handelsintereſſe verlangte. An der Spitze des Bundes ſtand jedesmal die bedeutendſte Stadt; Anfangs Sidon, in der Folge Tyrus.

Die Kolonieen der Phönicier folgten ihrem Handelswege vom Oſten nach Weſten, und waren Küſtenſtädte. Die griechiſchen Gewäſſer vermieden die Phönicier ſeit der Zeit, als die Griechen ſelbſt mächtiger wurden, obgleich die Einwanderung des Kadmus in Böotien, und die Erbauung Thebens keinen Zweifel über die Verpflanzung phöniciſcher Koloniſten nach Griechenland übrig laſſen. Frühzeitig führte die Küſtenſchiffahrt die Phönicier bis Spanien, wo Gades, Carteja und Tarteſſus ihre blühenden Kolonieen, und ihre Niederlaſſungen auf Maltha, Sicilien und Sardinien die Stationen auf ihrem Wege nach Spanien waren. In die Zeit von David bis Cyrus (vor Chr. 1000—550) ſcheint die Stiftung von Utika, Karthago und Leptis zu gehören. Selbſt auf dem arabiſchen Meerbuſen trieben ſie Handel nach den beiden Häfen Elath und Ezion-Geber; die ägyptiſche Küſte aber blieb ihnen, bei der Eiferſucht der alten Aegypter gegen alle Ausländer, verſchloſſen, obgleich, nach einer Stelle des Herodots, Phönicier, auf Veranlaſſung des ägyptiſchen Königs Neco, vom arabiſchen Meerbuſen aus ganz Afrika umſchifften, und darüber drei Jahre zubrachten, ehe ſie durch die Säulen des Herkules (die Felſen, wo jetzt Gibraltar und Ceuta liegen) auf dem Mittelmeere zu ihren Küſten zurückkehrten.

Außerordentlich bereicherten ſich die phöniciſchen Städte durch den Handel, weil auf den Märkten dieſer Städte durch die aſiatiſchen Karavanen die Erzeugniſſe und Waaren Aſiens, und, durch die Schiffahrt, die Erzeugniſſe Afrika's, Spaniens

und der Inseln des Mittelmeeres zusammentrafen und umgesetzt wurden.

In Hinsicht auf seine spätern Schicksale scheint Phönicien nach den ersten Stürmen, die mit der persischen Eroberung verbunden waren, nicht viel in seinen Handelsverhältnissen durch die Perser verloren zu haben, außer daß es Tribut bezahlte und eine Flotte stellte. — Nachdem aber die Griechen den Xerres besiegt hatten, machten auch die Phönicier einen Versuch, sich von der persischen Oberherrschaft zu befreien; allein der Versuch mißlang. Als Alexander späterhin das persische Reich zertrümmerte, unterwarfen sich die phönicischen Städte dem macedonischen Eroberer; nur Tyrus nicht, das er zerstörte, nachdem er die Meerenge zwischen der Küste und der Insel, worauf Tyrus lag, hatte ausfüllen, und so die Insel in eine Halbinsel verwandeln lassen. Das von ihm in Aegypten angelegte Alexandrien zog in der Folge, zum Nachtheile der Phönicier, den Welthandel an sich; und als sich auch Karthago von seiner Abhängigkeit vom Mutterlande befreiete, gewann dieser afrikanische Handelsstaat die entfernten Kolonieen der Phönicier, namentlich das reiche Spanien. So verfiel die Macht und die Blüthe der in den ersten beiden Zeiträumen der Geschichte so wichtigen phönicischen Handelsstädte.

13.

Palästina.

(Quellen: die heiligen Urkunden der Hebräer. — Diodor. Dio Cassius. Strabo. Tacitus. Justinus. — Josephus. Philo. — Neuere Hülfsmittel von Michaelis. Herder (Geist der hebr. Poesie. 2 Thle.; — Ideen zu einer Phil. der Gesch. der Menschheit, 3r Thl.). Eichhorn, de Wette ꝛc.)

G. L. Bauer, Handb. der Gesch. der hebräischen Nation von ihrer Entstehung bis zur Zerstörung ihres Staates. 2 Thle. Nürnb. 1800. 8. (blieb unvollendet).

Laz. Bendavid, über die Religion der Hebräer vor Moses. Berl. 1812. 8.

W. M. L. de Wette, Lehrbuch der hebräisch jüdischen Ar-

chäologie, nebst einem Grundriß der hebräisch jüdischen Geschichte Leipz. 1814. 8. — 2te verb. Aufl. 1830.

Heinr. Leo, Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates. Berl. 1828. 8.

J. M. Jost, allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes, sowohl seines zweimaligen Staatslebens, als auch der zerstreuten Gemeinden und Secten, bis in die neueste Zeit. 2 Thle. Berl. 1833. 8.

Neben den Phöniciern, in dem Winkel des asiatischen Küstenlandes am Mittelmeere, welcher die Phönicier von der arabischen Küste und von Aegypten trennte, wohnten die Hebräer, ein Volk, das weniger durch seine Thaten, Eroberungen und Besitzungen, als durch die ihm eigenthümliche politische und religiöse Verfassung, durch die in seiner Mitte frühzeitig begründete Verehrung eines einigen Gottes, durch seine heiligen Schriften, durch seine so verschiedenartigen Schicksale, und durch seine Fortdauer bis auf unsere Tage merkwürdig geworden ist.

Die früheste Geschichte nennt Abraham den Stammvater der Nation. Die Nachrichten, die sich von ihm erhalten haben, bezeugen seine semitische Abkunft, und daß er als Nomade mit andern Scheiks (Stammanführern) über den Euphrat ging, um in den syrischen Steppen zu weiden, als bereits die Gegenden jenseits des Euphrats in feste Wohnsitze verwandelt und nicht mehr für das Herumziehen nomadischer Horden geeignet waren. Mangel an Weide und Lebensmitteln nöthigte ihn zu einem Zuge nach Aegypten, wo er aber bereits damals eine völlig begründete Staatsverfassung vorfand. Nach seiner Rückkehr in die früher durchzogenen Steppen erhielt sich der einfache Hirtensinn unter den nächsten Emirn, Isaak und Jakob, bei seinem Stamme. Ein seltenes Schicksal brachte seinen Urenkel Joseph in die Hände von Kaufleuten, welche der damals zwischen Babylonien und Aegypten bereits bestehende Handel in diese Gegenden führte; denn frühzeitig sind die ägyptischen und äthiopischen Handelskaravanen nach Asien bekannt. Durch seine Talente stieg Joseph bis zur Würde eines ägyptischen Großvezirs; seine Ver-

mählung mit der Tochter eines ägyptischen Priesters verband ihn genau mit der mächtigen Priesterkaste dieses Landes, und sicherte seinen politischen Einfluß am Hofe der Pharaonen. — Die Liebe für seinen Stamm bewog ihn, demselben einen Strich Landes in Aegypten anzuweisen; allein diese Fremdlinge, von den Eingebohrnen verachtet und gedrückt, verschmolzen nicht mit den Aegyptern zu Einem Volke, und setzten ihr Nomadenleben in der angrenzenden arabischen Wüste fort. Schon waren sie zum Thierdienste herabgesunken, als Moses ihr Befreier und Retter ward, und ihnen eine politisch-religiöse Verfassung *) gab, die sich auf den Cultus eines einigen Gottes gründete, und auf ein Volk berechnet war, das in seinem künftigen Wohnsitze ackerbauend, nicht erobernd werden sollte. Nach langen Zügen in der Wüste, während welcher ein jüngeres und kräftigeres Geschlecht heranreifte, führte Moses sein Volk an die Grenze des zu erobernden Landes, wo Josua die Heerführerwürde dieses Volkes aus der Hand des Gesetzgebers übernahm. Viel hatte sich, seit Abrahams Zeiten, in den Ländern am Jordan verändert. Die Hebräer behaupteten sich auf dem linken Ufer dieses Flusses; auf dem rechten Ufer desselben drangen sie aber nicht bis an die von Moses vorgezeichneten Grenzen vor, wiewohl damals die Nation unter den Richtern (Suffeten) ihr Heldenalter verlebte. Bald entstanden, nach der Theilung des Landes unter die zwölf Stämme, zwölf patriarchalische Demokratieen, unter welche der Priesterstamm der Leviten vertheilt war, aus dessen Mitte der Hohepriester hervorging, dessen Würde in Aarons Familie erblich blieb. Ob nun gleich Samuel, im hohenpriesterlichen Hause erzogen, und der Stifter der Prophetenschule, die Zügel der Regierung mit Nachdruck führte; so wünschte doch das Volk, nach dem Beispiele der benachbarten Völker, einen König, und erhielt ihn in Saul, nach dessen unruhiger Regierung David, mit Ausschluß der Nachfolge in Sauls Familie, von Samuel geweiht, den Thron bestieg. Davids kriege-

*) J. Dav. Michaelis, mosaisches Recht. 6 Theile. Frankf. am M. 1769 ff. 8.

riſche Thaten erweiterten die Grenzen des Gebietes vom Euphrat bis ans Mittelmeer, und überwältigten Syrien und Idumäa. Das Volk gewann unter ihm an Reichthum, Künſten (beſonders in der Dichtkunſt) und Gewerbsfleiß; auch erhielt es in Jeruſalem einen bleibenden Sitz der Gottesverehrung und Regierung. War gleich die Regierung ſeines Sohnes Salomo noch glänzender, als die des Vaters; ſo ward doch unter ihr bereits der Grund zum Verfalle des Reiches gelegt. Der Luxus und die Pracht des Königs drückte das im Ganzen arme Volk; die von David beſiegten Edomiter, und die Syrer, unter neuen Königen von Damaſkus, entzogen ſich ſeiner Oberherrſchaft, und ſein unkluger Sohn Rehabeam führte die — ſo ungleiche — Theilung des Reiches herbei, ſo daß nur zwei Stämme bei ihm aushielten, die zehn abgefallenen aber ſich in Jerobeam einen eigenen König wählten und den iſraelitiſchen Staat bildeten. Traurig war das Schickſal der beiden, nach der Theilung ſich beſtändig anfeindenden, Reiche. Der Götzendienſt trat an die Stelle des moſaiſchen Cultus; kein bedeutender Regent beſtieg den Thron, und die warnende Stimme der Propheten verhallte bei dieſem ſittlich tief geſunkenen Volke. — Der Staat Juda kam, während Ahas regierte (739 J. v. C.), unter aſſyriſche Oberhoheit, und wurde dem Tiglat Pileſar und Sanherib zinsbar. Nach dem Sturze des aſſyriſchen Reichs machten die Chaldäer in Babylonien Anſprüche auf dieſen Tribut. Hart büßte Manaſſe den Verſuch, ſich demſelben zu entziehen, indem er mit einem Theile ſeines Volkes in die Gefangenſchaft nach Babylon abgeführt ward. Der Tribut ward darauf erhöht und noch drückender für das verarmte Volk, beſonders weil der Kriegsſchauplatz zwiſchen Aegypten (unter Neco) und Babylon nach Paläſtina verlegt ward. Da wagte es Zedekias, dem Tribute ganz ſich zu entziehen, und mit dem Könige Apries von Aegypten ſich zu verbinden; allein die völlige Auflöſung ſeines Reiches und die Wegführung der Bewohner deſſelben nach Babylon von dem Sieger Nebukadnezar war die traurige Folge ſeiner übelberechneten Politik. Siebzig Jahre betrauerten die Hebräer im Auslande ihre verlorne Freiheit und ihre frühern religiö-

sen Verirrungen, bis ihnen Cyrus die Erlaubniß zur Rückkehr ertheilte.

Das israelitische Reich, in welchem die Thronfolge nicht erblich, wie in Judäa, war, und wo 19 Könige aus verschiedenen Häusern oft unter blutigen Erschütterungen einander folgten, erlag schon hundert Jahre früher, als Judäa, der Macht des Assyrers Salmanassar, nachdem bereits vor ihm Tiglat Pilesar mehrere Stämme desselben in sein Reich abgeführt hatte. Denn als der König Hoseas von Israel mit Aegypten gegen Assyrien sich verband, um sich von dem Tribute an Assyrien zu befreien, überwältigte Salmanassar die Hauptstadt Samaria, und verpflanzte die Israeliten nach Medien und Assyrien, wogegen er assyrische und phönicische Kolonisten in die eroberten Gegenden führte, aus deren Vermischung mit den Landeseingebohrnen und den aus der Gefangenschaft Zurückkehrenden späterhin die Samaritaner hervorgingen.

14.

Arabien.

(Herodot, Buch 3.)

An Palästina grenzte Arabien, das, seinen Sandwüsten nach, mehr zu Afrika, als zu Asien zu gehören scheint. Eigentliche Staaten bestanden nicht in diesem großen Erdstriche, den südlichen Theil desselben ausgenommen; wohl aber haben Karavanen von jeher es durchzogen, und Nomadenhorden es durchstreift. Doch blühten einzelne Städte in demselben durch den Handel schon im Alterthume: Petra, die große Karavanserei des nördlichen Arabiens, von welchem dieser Theil des Landes den Namen des peträischen erhielt, und Gerra, die große Niederlage des indischen Zimmts und Elfenbeins am persischen Meerbusen. Die hier herumziehenden Stämme waren, wie die Völker am Jordan, Euphrat und Tigris, semitischer Abkunft; auch waren in der blühenden Zeit der Phönicier die Midianiter und Edomiter (Idumäer) die Zwischenhändler der Phönicier, und ihnen gehörten die beiden Häfen Elath und Ezion-Geber an der Nordspitze des arabischen Meerbusens.

15.

Kleinasien.

(Quellen: Herodot. Diodor. Dionysius von Halik. Justin. Strabo ꝛc.)

Kleinasien, diese wichtige Halbinsel des westlichen Asiens, durch den Fluß Halys von den semitischen Völkerschaften getrennt, war schon im höchsten Alterthume nicht ausschließend von Stämmen griechischen Ursprungs, sondern von Völkern besetzt, die eine sehr verschiedene Abkunft hatten, und oft von da nach Europa übergingen. Mehrere kleinere Staaten waren hier schnell emporgeblüht, aber auch schnell wieder erloschen. Die Namen Troja und Phrygien und die Schicksale dieser kleinen Reiche gehören noch zum Mythenalter der Geschichte. Troja erlag nach einem zehnjährigen Kampfe gegen die vereinigte Macht der europäischen Griechen. Phrygien ward, nach dem Erlöschen seines einheimischen Regentenstammes, von Krösus erobert und mit Lydien verbunden. Denn am Ende des ersten Zeitraumes, wo Cyrus Vorderasien besiegte, war das westliche Küstenland Lydien, unter Krösus, der mächtigste Staat in diesen Gegenden, und Sardes dessen Hauptstadt. Nächst Lydien lagen an der westlichen Küste von Kleinasien Mysien und Karien; in der Mitte Phrygien und Kappadocien; nördlich Bithynien, Paphlagonien, Pontus (in der persischen Periode Kleinkappadocien genannt), und südlich die Gebirgsländer Lycien und Cilicien. — Das westliche Küstenland von Lydien war mit griechischen Pflanzstädten von jonischem Stamme (Phocäa, Ephesus, Smyrna) bedeckt, und führte deshalb auch den Namen Jonien. Hier hatte sich, unter mehrern politischen Stürmen, eine republikanische Form und ein Freiheitsgeist gebildet, der selbst während der persischen Oberherrschaft nicht völlig bezwungen ward, weil die Griechen in Europa die hier wohnenden Griechen bei ihrem Streben nach Unabhängigkeit unterstützten. Südlicher in Karien grenzten Griechen dorischer Abkunft an die jonischen Völkerschaften. In Karien lagen die beiden Handelsstädte Milet und Halikarnaß, und am schwarzen Meere die Han-

delsplätze Sinope, Amisus und Trapezus. Jenseits desselben lag Olbia am Borysthenes (Dnepr), Pantikapäum auf der tauriſchen Halbinſel, gegen über Phanagorium, und Tanais im Winkel des aſoviſchen Meeres.

16.
Scythien.

Scythien war der allgemeine Name des Alterthums für den Erdſtrich von unbekannten Grenzen, der von nomadiſchen Völkerſchaften bewohnt ward, die ſich, bei höher ſteigender Bevölkerung, auf die benachbarten Horden warfen und dieſe zum weitern Vorrücken nöthigten, wo ſie, bei ihrem Angriffe auf bereits cultivirte Länder, unter beſtimmten Volksnamen (z. B. als Chaldäer u. ſ. w.) erſchienen. Von hier gingen in den verſchiedenſten Zeiten die Stämme mehrerer welterobernder Horden aus: die Cimmerier, die Hunnen, die Gothen, die Mongolen, die Tataren; hier lebten die Vorväter der Germanen, Finnen, Letten, Türken und Kalmücken. Hier fand eine beſtändige Völkerwanderung ſtatt, d. h. ein ununterbrochenes Bewegen, Fortziehen, Treiben und Verdrängen der einzelnen Stämme. — In der Nähe der geſitteten Reiche gewöhnten ſich dieſe Völkerſtämme bisweilen zum Ackerbaue; bisweilen machten ſie die Zwiſchenhändler der handeltreibenden Staaten (beſonders am ſchwarzen Meere); auch ſcheinen dieſe Nomaden Antheil an den Karavanen gehabt zu haben, die, vor und während der perſiſchen Macht, von Vorderaſien über Ecbatana und Maracanda ins nördliche Indien gingen. — Schon Herodot nennt die Grenzflüſſe, an welchen zu ſeiner Zeit dieſe herumſtreifenden Horden wohnten. Sie ſind der Rha (Wolga); der Tanais (Don); der Borysthenes (Dnepr); der Tyras (Nieſter); der Iſter (Donau).

17.
Ueber Afrika im Allgemeinen.

Eine andere Welt, als Aſien, ſtellet Afrika dar, ſowohl in Hinſicht auf Boden und Klima, als in Hinſicht auf die hier wohnenden Menſchenſtämme, und die hier einheimiſchen

Formen des gesellschaftlichen und des bürgerlichen Lebens. Nur das einzige Gebiet von Karthago, von einer phönicischen Kolonie gestiftet, erinnert an asiatische Verfassung und Sitten. Ueberhaupt ist im Alterthume blos der nördliche Theil von Afrika näher bekannt, und in diesem sind es wieder die Küstenländer, und namentlich Aegypten und Karthago, welche die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers zunächst auf sich ziehen.

Schon in physischer Hinsicht ist Afrika sehr von Asien verschieden. Afrika liegt beinahe ganz in der heißen Zone, und sein nördlicher Theil hat nur zwei große Ströme, den Nil und den Niger. Dagegen scheint der südliche — im Alterthume unbekannte und auch jetzt im Ganzen nur noch wenig gekannte — Theil fruchtbarer und bevölkerter zu seyn, weil er von vielen Flüssen durchschnitten und ohne Wüsten ist.

Das nördliche Afrika zerfällt, nach seiner physischen Beschaffenheit, in drei Theile, die bereits im Alterthume durch eigene Namen unterschieden wurden. Das Küstenland längs dem Mittelmeere ist, mit Ausnahme von Tripolis, meistens ein sehr fruchtbares Land, und war daher zu allen Zeiten sehr bewohnt (die heutige Berberei). An dieses grenzt unter dem 30° nördlicher Breite ein gebirgiges Land, durch welches der Atlas hinläuft, reich an wilden Thieren und an Datteln, vom Herodot das thierreiche Afrika, von den Arabern Biledulgerid (Dattelnland) genannt. Auf dieses folgt vom 30° bis zum 19° nördlicher Breite die Sandwüste (Zaharah), die quer durch Afrika geht, und in Arabien jenseits des Meerbusens fortgesetzt zu seyn scheint. Die westliche Wüste Zuenziga ist der furchtbarste Theil derselben, an welchen die Wüsten von Berdoa, Bilma und Barca stoßen, die sich endlich in den Sandsteppen von Oberägypten und Nubien verlieren. — Die fruchtbaren Länder jenseits der Wüste längs des Nigers kannte das Alterthum unter dem allgemeinen Namen Aethiopien. — Unter den äthiopischen Völkern selbst aber darf weder Ein Volk, noch auch Ein Völkerstamm verstanden werden; es sind vielmehr die über einen großen Strich von Afrika

— und ſelbſt oft über einzelne Theile von Aſien — ſich ausbreitenden urſprünglichen Nomadenſtämme, die ſich durch eine ſehr ins Dunkle fallende, oder auch völlig ſchwarze Farbe, nicht blos von den Europäern, ſondern ſelbſt von den Libyern, die ebenfalls im nördlichen Afrika urſprünglich einheimiſch waren, unterſchieden, und durch Boden und Verhältniſſe, wie z. B. in Aegypten, an bleibende Wohnſitze gebunden wurden.

Heeren, Ideen ꝛc. Th. 2.

18.

Aethiopiſche Völker.

Die Hauptſitze der äthiopiſchen Völker waren die Gegenden, welche in neuern Zeiten Nubien und Abyſſinien heißen. Die meiſten dieſer Völkerſchaften waren Nomaden, andere Ackerbauer, wieder andere Troglodyten in der Gebirgskette, die längs des arabiſchen Meerbuſens hinläuft, wohin ſich die Nomaden zur Regenzeit mit ihren Familien und Heerden aus den fruchtbaren Thälern flüchteten; andere endlich lebten von der Jagd, oder am Ufer des Meeres von dem Fiſchfange. Die große nördliche Wüſte trennte dieſe äthiopiſchen Völker von den Libyern, welche, der Abkunft nach, weſentlich von ihnen verſchieden waren.

Der Name der äthiopiſchen Völker glänzt bereits in den früheſten Sagen der meiſten gebildeten Völker des Alterthums, und führt deshalb auf eine ſehr frühzeitige Entwickelung derſelben, ſo wie auf ihre Bekanntſchaft mit andern Völkern hin. Der Karavanenhandel, geſtaltet nach den eigenthümlichen Erzeugniſſen jener Länder und nach den Verbindungen mit Indien und dem ſüdlichen Arabien (Gold-, Räucherwerk, Sklaven, Elfenbein, Ebenholz ꝛc.), ſcheint hier, unter dem Einfluſſe einer mächtigen Prieſterkaſte, das erſte politiſche Leben geweckt zu haben. Noch jetzt finden ſich (nach den neueſten Nachrichten) die koloſſaliſchen Ruinen jener älteſten Karavanſereien, wo, unter dem Schutze der Gottheiten und ihrer Prieſter, in der Nähe der Tempel die großen Handelsniederlagen des nördlichen Afrika's waren, und die Erzeugniſſe der verſchiedenſten aſiatiſchen und afrikaniſchen Erdſtriche umge-

tauscht wurden. Jene Ruinen heben an der Babelmandebstraße, welche Südarabien von Aethiopien trennt, bei Azab an, führen durch die äthiopischen Gegenden über die Ruinen von Axum nach Meroe, und von da nach Theben und Elephantine in Oberägypten, die — nach der Aehnlichkeit der ältesten Werke der Baukunst zu schließen — ebenfalls von äthiopischen Stämmen frühzeitig gestiftet wurden, und endigen bei Ammonium in der libyschen Wüste, welches eine Kolonie von Meroe und Theben, der Wohnsitz einer mächtigen Priesterkaste, durch sein Orakel des Jupiters berühmt, und ein Ruhepunct der Karavanen war, die vom nördlichen Afrika nach Meroe zogen. Eigene Staaten aber, doch im Geiste des afrikanischen Alterthums, bildeten Axum, und besonders das mächtige Meroe. Ihre Könige standen unter dem Einflusse und der Leitung einer Priesterkaste. Theben in Oberägypten war, wie es nach seinen Ruinen und nach den ältesten Sagen unverkennbar ist, eine Kolonie von Meroe; denn derselbe religiöse Cultus, dieselbe Bilderschrift, dieselben Sitten und Handelsgebräuche fanden sich auch hier unter dem Einflusse der einheimischen Priesterkaste, wie in Aethiopien, bevor Aegypten durch innere große Erschütterungen vielfach in seinen politischen Verhältnissen verändert ward.

19.

Aegypten.

(Quellen: unter den einheimischen die alten Denkmäler. — Moses; dann einzelne Nachrichten aus mehreren Schriften des A. T. — Herodot. Manetho (lebte unter Ptolemäus Philadelphus, ungefähr 260 v. C.), Strabo. Diodor ꝛc. — Vergl. Fr. Andr. Stroth, Aegyptiaca, s. veterum scriptorum de rebus Aegypti commentarii et fragmenta. 2 P. Gothae, 1782 et 84. 8.)

Description de l'Egypte etc. 25 Bände in 180 Lieferungen. 1809 — 1826. Paris. Fol.

Geo. Zoëga, de origine et usu Obeliscorum. Romae, 1797. Fol. — Champollion. Spohn. Seyffarth.

So dunkel auch das ägyptische Mythenalter ist, das her-

abreicht bis zur Gelangung des Pſammetichus zur Alleinherrſchaft über Aegypten; ſo laſſen ſich doch, ſelbſt aus den widerſprechendſten Nachrichten über das ägyptiſche Alterthum, gewiſſe allgemeine Ergebniſſe über dieſes in den fernſten Zeiten ſchon bewohnte und civiliſirte Land ableiten. Der Nil iſt es, der dieſes Thal von ungefähr 120 Meilen Länge und 40 Meilen Breite zwiſchen der weſtlichen Sandwüſte und dem öſtlichen ſteinigten Gebirgslande durchſtrömt, ihm Fruchtbarkeit giebt, und ſich zu Herodots Zeiten in ſieben Ausflüſſen, die aber nicht immer ſich gleich geblieben ſind, ins Mittelmeer ergoß, nachdem er durch den bei ſich führenden Schlamm dasjenige Küſtenland am Mittelmeere gebildet hatte, das von ſeiner Geſtalt den Namen des Delta führt, und jüngern Urſprungs und ſpäter bewohnt war, als Ober- und Mittelägypten.

Man theilte Aegypten 1) in Oberägypten von Syene bis zur Stadt Chemmis. Theben, von Aethiopiern erbaut, war hier die Hauptſtadt, in deren Nähe die rieſenhaften Ueberreſte der altägyptiſchen Baukunſt angetroffen werden; 2) in Mittelägypten, vom Chemmis bis Cercaſorus. Memphis war die Hauptſtadt, und hier in Mittelägypten finden ſich ausſchließend die ſo berühmten Pyramiden; und 3) in Unterägypten, welches theils das Delta ſelbſt, theils das Land zu beiden Seiten des Delta begreift, ein Erdſtrich, der in den ſpätern Zeiten mit Städten bedeckt, und nach ſeiner ganzen politiſchen Geſtaltung und Cultur von den beiden andern Theilen Aegyptens weſentlich verſchieden war, ob er gleich ſpäter, als jene, angebaut und civiliſirt ward.

Wenn, in Hinſicht auf das hohe Alterthum (noch 2000 Jahre vor Chriſtus) des erſten Anbaues und der erſten nähern geſellſchaftlichen Verhältniſſe, wahrſcheinlich nur Hindoſtan mit Aegypten gleichzeitig in der Geſchichte zu nennen iſt, während ſelbſt das bald ſo reich bevölkerte Vorderaſien noch keine bleibende Völkerwohnſitze kannte; ſo darf man doch dabei nur an Oberägypten denken, das an die Länder der äthiopiſchen Völker grenzte, die, wahrſcheinlich von Meroe aus, hier Theben, die Hauptſtadt in Oberägypten, bauten, wohin auch eine Kolonie der herrſchenden äthiopiſchen Prie-

sterkaste verpflanzt ward. — Mag daher die Erzählung der ältern ägyptischen Geschichte von den ägyptischen Priestern der spätern Zeit (welche, bald nach Vernichtung des einheimischen Königsstammes durch Kambyses, dem Herodot ihre Nachrichten mittheilten), mit Sagen ausgeschmückt seyn, die zum Theile in sich widersprechend, zum Theile übertrieben sind, so daß eine bestimmte Ausgleichung dieser verschiedenartigen Sagen unter sich selbst und mit den gleichzeitigen Begebenheiten bei andern Völkern durchaus unmöglich ist; so lassen sich doch in der ägyptischen Geschichte gewisse allgemeine Ruhepuncte festhalten, welche durch die noch übrig gebliebenen Denkmäler der Kunst, selbst wo sie sich blos in Ruinen erhalten haben, bestätiget werden.

Je weiter aber die Geschichte der ersten Gesittung von Aegypten ins fernste Alterthum zurückreicht; desto weniger kann es befremden, wenn die verschiedenen Sagen und Denkmäler in diesem Lande auf die Einwanderungen fremder Stämme und auf die Eroberungen mehrerer Theile Aegyptens von diesen rohen Horden und deren Vermischung mit den Eingebohrnen hinführen. Diese Einwanderungen geschahen theils von Aethiopien her, nachdem bereits Ober- und Mittelägypten angebaut war; theils von Asien aus zu verschiedenen Zeiten durch phönicische, arabische und israelitische Hirtenvölker (Hykfos). Diese letztern Angriffe trafen meistens zunächst Mittelägypten, und zwar den mächtigsten Staat desselben, Memphis.

So wenig, wie andere Länder der Erde, darf man auch Aegypten im höchsten Alterthume als ein einziges politisches Ganzes unter Einem Regenten denken; vielmehr bestanden hier (nach dem Manetho) mehrere gleichzeitige Reiche und Staaten unter Königen (Pharaonen) zu Theben, zu Elephantine, zu This, zu Heracleopolis, zu Memphis, und späterhin im Delta auch zu Sais, Tanis, Bubastus, Mendes und Sebennytus, bis es (vielleicht schon einmal früher dem Sesostris, wenigstens aber) dem Psammetichus von Sais (670 J. v. C. und 120 J. v. Cyrus) gelang, sich zur Alleinherrschaft von Aegypten aufzuschwingen, und die damals

bestehende Dodekarchie zu stürzen, welche sich wahrscheinlich nach der Vertreibung des äthiopischen Eroberers Sabaco (Königs von Meroe) gebildet hatte, der, ungefähr 60 Jahre vor der Alleinherrschaft des Psammetichus, auf Befehl eines Orakels in Aegypten eingefallen war. Sabaco wird (nach dem Herodot) nicht als wilder Eroberer geschildert; denn er verbesserte Kanäle und Dämme; er stand aber unter dem Einflusse einer Priesterschaft. Diese äthiopische Herrschaft über Aegypten dauerte funfzig Jahre, und war wahrscheinlich die Ursache der großen darauf folgenden politischen Veränderungen in Aegypten. Denn nach der Vertreibung des fremden Eroberers riß der Oberpriester des Vulcans, Sethon, die Herrschaft an sich, der die Soldatenkaste durch Einziehung ihrer Ländereien gegen sich erbitterte. Von seinem Joche befreiten sich zwar die Aegypter; zwölf Fürsten aber, wahrscheinlich aus der Mitte der Soldatenkaste, bemächtigten sich darauf der Regierung der einzelnen Theile Aegyptens, bis Psammetichus, mit Hülfe griechischer Miethstruppen, die Alleinherrschaft an sich brachte, obgleich die beleidigte einheimische ägyptische Soldatenkaste damals nach Aethiopien auswanderte. Psammetichus regierte als Alleinherrscher über ganz Aegypten 30 Jahre († 617 J. v. C.); ihm folgte Neco in einer 16jährigen, Psammis in einer 6jährigen, Apries in einer 25jährigen, Amasis in einer 24jährigen, und Psammenit in einer halbjährigen Regierung; denn dieser erlag der persischen Macht unter Kambyses. Die Priesterkaste, ehemals die mächtigste der sieben in Aegypten bestehenden Kasten (nach dem Herodot waren es: die Priester, die Soldaten, die Rinderhirten, die Schweinehirten, die Gewerbtreibenden, die Dollmetscher, die Schiffer), verlor schon seit Psammetichus Herrschaft viel von ihrem ehemaligen unbeschränkten Ansehen, ob sie gleich ihre großen Ländereien behielt, die zu jedem Tempel gehörten; besonders aber waren die folgenden fremden Eroberer, wegen des mächtigen Einflusses der Priester auf das Volk, die natürlichen Feinde dieser Kaste.

Seit den Zeiten des Psammetichus ward nicht nur Unterägypten der wichtigste Theil des Landes; es wird auch von da an die ägyptische Geschichte sicherer, und Aegypten

überhaupt dem Auslande bekannter. Die griechiſchen Soldaten, welche die Unterwerfung dem Pſammetichus bewirken halfen, bekamen eine Niederlaſſung bei Bubaſtus; der Handel blühte in Naukratis auf, und Aegypten erhielt eine Seemacht, die ihm bis dahin gefehlt hatte. Es ward aber auch ſeit dieſer Zeit in die Kriege verwickelt, die in Vorderaſien geführt wurden; denn Aegypten beabſichtigte die Eroberung Syriens und Phöniciens, um ſich in den Beſitz des Libanus zur Erbauung und Erhaltung ſeiner Flotten zu ſetzen. Ob nun gleich Neco Jeruſalem eroberte und bis zum Euphrate vordrang; ſo verlor er doch (606 J. v. C.) die Schlacht bei Circeſium gegen Nebukadnezar, und mit ihr gingen alle ſeine Eroberungen in Aſien verloren. Unter ſeinen Nachfolgern verſuchte Apries (bei den Hebräern Pharao Hophra) die Eroberung von Cyrene, einer griechiſchen Kolonie in Afrika. Allein die Unternehmung mißlang; Apries fiel (563 J. v. C.) durch Empörer, und Amaſis, zwar Uſurpator, aber ein weiſer Regent, führte glückliche Tage in Aegypten herbei. Seine Mißhelligkeiten mit Cyrus, wegen Aegyptens Bündniß mit dem Kröſus, veranlaßten den Zug des Kambyſes gegen Aegypten. Kambyſes beſiegte den Sohn des Amaſis, Pſammenit, bei Peluſium, und eroberte Memphis. Seit dieſer Zeit war, während des ganzen zweiten Zeitraumes der Geſchichte, Aegypten eine perſiſche Provinz.

20.
Karthago.

(Quellen: unter den einheimiſchen der Periplus des Hanno. — Herodot. Diodor. Polyb. Appian. Juſtin. Livius. Cornelius Nepos.)

Chstph. Hendrich, Carthago, s. Carthaginensium respublica. Fr. ad V. 1684. 8.

Fr. Münter, Religion der Karthager. Kopenh. 1816. 8. N. A. 1821. 4.

Wilh. Böttiger, Geſchichte der Karthager, nach den Quellen bearbeitet. Berl. 1827. 8.

Das in dem erſten Zeitraume der Geſchichte aufblühende und in dem zweiten Zeitraume durch den Handel ſo mächtige

Karthago war eine asiatische Pflanze auf afrikanischem Boden (erbaut ungef. 878 J. v. C., zerstört 146 J. v. C. — bestand also etwa 700 Jahre). Da die einheimischen Geschichtsschreiber dieses Staates (bis auf den Periplus des Hanno) verloren gegangen sind, Herodots Nachrichten nicht bis auf die spätern Zeiten reichen, und die Römer nicht ohne Erbitterung über Karthago schrieben; so fehlt sowohl eine vollständige und zusammenhängende, als auch eine völlig beglaubigte und unentstellte Geschichte von diesem mächtigen Staate.

Aus dem Mythenalter der karthagischen Vorzeit geht das Ergebniß hervor, welches auch die karthagische Verfassung und der karthagische Handel bestätigen: daß Karthago eine phönicische Kolonie von tyrischen Auswanderern unter der Anführung eines Weibes war, und daß, bereits vor der Erbauung der Stadt, hier eine Handelsniederlage der Phönicier bestand, welche auf ihren Handelswegen nach Spanien mehrere solche Stationen für ihre Waaren zum Absatze derselben an die Ureingebohrnen anlegten. Die ganze Nordküste Afrika's von der kleinen Syrtis an westlich, bis an das weiße Vorgebirge, war eigentlich Kolonieenland der Phönicier; und früher noch, als Karthago, blühte Utika an diesen Küsten.

Friedlich war die Ansiedelung der tyrischen Auswanderer gewesen, welche Karthago erbauten. Als aber die Karthager ihr Gebiet erweitern wollten, wurden sie in Kriege mit den eingebohrnen afrikanischen Stämmen der Libyer verflochten, welche Ackerbau trieben, und ihren Tribut an Karthago größtentheils in Getreide entrichteten. Von diesen Libyern waren die freien Numidier (Nomaden) verschieden, ein Name, der nicht das Volk, sondern die Lebensweise dieser Stämme bezeichnete, aus welchen gewöhnlich die Karthager ihre Miethstruppen nahmen. Diese Nomaden wurden aber später, als sie eine bürgerliche Verfassung erhielten, besonders unter der Regierung des Masiniſſa, den Karthagern gefährlich. — In Hinsicht auf die übrigen altphönicischen Niederlassungen und Städte in Nordafrika, Utika, Leptis, Adrumet, Hippo, stand Karthago anfangs nur an der Spitze des gemeinschaftlichen Bundes, wahrscheinlich in demselben Ver-

hältnisse zu ihm, wie Sidon und Tyrus zu den phönicischen Städten in Asien. Außerdem gehörten den Karthagern die metagonitischen Städte, oder die karthagischen Niederlassungen, westlich von ihrem Gebiete, an den mauretanischen und numidischen Küsten bis zu den Säulen des Herkules; vielleicht besaßen sie auch in den Zeiten ihrer Macht die kanarischen Inseln und Madeira. —

Wichtiger waren freilich für die Karthager die Inseln des Mittelmeeres. Sardinien besaßen sie ganz, bis sie es, kurz nach Beendigung des ersten punischen Krieges (237 J. v. C.), durch einen Aufstand ihrer dasigen Miethstruppen an Rom verloren. Korsika, das den Etruskern gehörte, scheint nie völlig in den Händen der Karthager gewesen zu seyn. Doch fiel in dessen Nähe die erste Seeschlacht vor, welche die Geschichte kennt (536 J. v. C. — ungefähr in dem Zeitalter des Cyrus), wo die Griechen, welche hier eine Kolonie anlegen wollten, von den Karthagern und Etruskern angegriffen, aber nicht besiegt wurden. Auf Sicilien begegnete das karthagische Interesse dem Interesse der Griechen, und beide stifteten daselbst Kolonieen; doch blühten die griechischen Niederlassungen unter dem Einflusse der politischen und der Handelsfreiheit schneller auf, als die karthagischen. Malta und die balearischen Inseln gehörten ebenfalls zu Karthago in dem Zeitalter seiner Macht. Spanien kam erst nach dem Verfalle der phönicischen Städte an Karthago, und war, bis zu dem Ende des zweiten punischen Krieges, wo es an Rom verloren ging, die wichtigste Besitzung desselben.

So bedeutend auch Karthago's Seehandel war; so mußte es doch denselben in frühern Zeiten mit Phöniciern, Griechen, Massiliern, Italienern und Syrakusanern theilen. Ausschließend gehörte ihm aber der Landhandel ins Innere von Afrika, durch welchen Karthago Goldstaub, Sklaven, Datteln und Salz erhielt. Dieser Handel ward vermittelst der Nomadenstämme der Nasamonen geführt und ging durch die Wüsten, theils nach der Westküste von Afrika, theils über Ammonium zu den äthiopischen Völkerschaften. —

Auf der Verfassung Karthago's ruht allerdings Dunkelheit; doch scheint sie eine Aristokratie gewesen zu

seyn, welche auf Adel und Reichthum gegründet war, die aber einen Zusatz von Volksherrschaft behielt. Die Leitung des Ganzen war in den Händen zweier Suffeten, welche an der Spitze des Senats standen. Die Feldherren durften nicht Mitglieder des Senats seyn. Als späterhin mehrere siegreiche Feldherren, besonders aus der Familie Mago, nach der Oberherrschaft zu streben versuchten; so ward der Staatsgerichtshof der Hundertmänner errichtet, welche Aristoteles mit den Ephoren zu Sparta vergleicht.

21.

Griechenland.

(Dichtersagen. Mythographen. — Quellen: Herodot. Thucydides. Xenophon. Pausanias. Strabo u. a.)

So eigenthümlich auch Griechenland in allen Beziehungen, welche die Cultur darbietet, im Alterthume erscheint; so bildete sich doch dieses höhere Leben nur allmählig zu jener vollkommenen Form aus, unter welcher wir es in dem Zeitalter des Themistokles und Perikles erblicken. Wie bei allen alten Völkern, so war auch in Griechenland der Anfang der zuerst auftretenden Völkerstämme klein und unbedeutend; auch hier findet sich ein Mythenalter, das nicht völlig in beglaubigte Geschichte aufgelöset werden kann, obgleich dieses Mythenalter wohl bei keinem Volke kürzer dauerte, als bei den Griechen; auch Griechenlands Boden ward in den ältesten Zeiten nicht von einem einzigen Volksstamme besetzt, sondern es flossen hier sehr verschiedenartige Abkömmlinge aus Asien (bald über den Hellespont, bald über Thracien) und Aegypten zusammen.

Griechenland, das zwischen dem 37° bis 40° nördlicher Breite lag, und in der Länge von Süden nach Norden nicht über 55, und in der Breite von Osten nach Westen nicht über 35 deutsche Meilen umschloß, ward eingetheilt in Nordgriechenland, Mittelgriechenland (Hellas), und den Peloponnes. — Zu Nordgriechenland gehörten Thessalien und Epirus. — In Hellas lagen die Landschaften Attika, Megaris, Böotien, Phocis, das östliche und westliche Lokris, Doris, Aetolia und

Acarnania. — Der Peloponnes enthielt Arkadia, Lakonika, Messenia, Elis, Argolis, Achaja, Sicyonia und Korinth. — Außerdem gehörten hierher die Inseln im jonischen Meere (Corcyra, Cephalonia, Ithaka ꝛc.); im ägeischen Meere (die Cykladen und Sporeaden); die an der Küste von Vorderasien (Lesbos, Chios, Kos, Samos, Rhodus); und die größern Inseln: Cypern, Kreta und Eubóa. — Macedonien, das in der ältern Zeit als ein Theil von Thracien angesehen ward, war von Völkern illyrischer Abkunft bewohnt, zu welchen (ums J. 724 v. C.) griechische Kolonisten aus Argos kamen. Macedonien war noch beim Anfange der Kriege der Griechen mit Persien unbedeutend; erst unter Philipps Regierung stieg es schnell und mächtig empor an innerer Kraft und politischem Einflusse nach außen.

Da in Griechenlands frühesten Bewohnern Völkerschaften von sehr verschiedener Abstammung zusammentrafen; so kann nicht einmal völlig entschieden werden, ob die im Peloponnes auftretende Horde der Pelasger die erste Bevölkerung nach Griechenland brachte. So viel aber ist gewiß, daß die wichtigsten und zahlreichsten Stämme von Kleinasien her in Griechenland einwanderten. Die Pelasger erschienen, nach den ältesten Sagen, unter Inachus, ungefähr 1800 J. v. C., als Wilde, die den Gebrauch des Feuers noch nicht kannten, und von den rohen Früchten der Felder lebten. Bald aber legten sie den Grund zu den Staaten von Argos und Sicyon, und verbreiteten sich vom Peloponnes aus nördlich, wo sie sich in Attika und späterhin in Thessalien festsetzten.

Ums Jahr 1550 v. C. wurden die Pelasger von den Hellenen vertrieben, die erst späterhin nach ihrem Anführer Hellen, dem Sohne des Deukalions, benannt wurden, und einen, von den Pelasgern verschiedenen, aber ebenfalls von Asien her (wahrscheinlich vom Kaukasus) eingewanderten, Volksstamm bildeten. Die Pelasger gingen theils nach Italien, theils ließen sie sich auf Kreta, Eubóa und andern Inseln nieder. Weil diese wichtige Veränderung unter dem Grăcus geschah; so erhielten die flüchtigen Pelasger, besonders in Italien, den Namen Griechen.

Der Hellenenstamm verbreitete sich damals in vier

verschiedenen Zweigen über Griechenland. Die Ueberlieferung giebt dem Hellen drei Söhne: Aeolus (den Stammanführer der Aeolier), Dorus (den Stammvater der Dorier), und Xuthus, von dessen beiden Söhnen, Achäus und Jon, die Stämme der Achäer und Jonier abgeleitet wurden. Zu diesen Stämmen hellenischer Abkunft kamen Kolonisten aus Aegypten unter Cekrops (um 1550 v. C.) und Danaus (um 1500 v. C.); aus Phönicien unter Kadmus (um 1550 v. C.), der sich in Böotien niederließ, und aus Phrygien unter Pelops (um 1400), von welchem die südliche Halbinsel den Namen erhielt. Diese Ausländer, welche allmählig mit den Eingebohrnen in die Masse Eines Volkes verschmolzen, scheinen auf die schnelle Gesittung und Cultivirung Griechenlands einen bedeutenden Einfluß behauptet zu haben. Diese ward aber auch befördert durch die Orakel, durch die Ausbildung mehrerer Künste, besonders der Dichtkunst, durch die frühzeitige Bekanntschaft mit der Buchstabenschrift (seit Kadmus), durch den republikanischen Geist der kleinen Staaten, welcher das Aufhören der königlichen Regierung in den meisten griechischen Städten (zwischen 1100—900 v. C.) veranlaßte, durch die gemeinschaftlichen Feste und Spiele (die olympischen, nemeischen, isthmischen), und durch das Gericht der Amphiktyonen*), des allgemeinen Reichstages der Völker griechischer Abkunft.

Die erste gemeinschaftliche Seeunternehmung der Griechen scheint der Argonautenzug gewesen zu seyn, welcher nach den am schwarzen Meere gelegenen Gegenden (Kolchis, jetzt Mingrelien) gerichtet war. Doch wichtiger ward der trojanische Krieg, veranlaßt durch den Raub der Helena von Paris, dem Sohne des Königs von Troja Priamus. Bedeutender noch, als die Zerstörung Troja's, waren die Folgen dieses Zuges der europäischen Griechen für sie selbst. Die Herakliden, Nachkommen des Herkules, bemächtigten sich im Peloponnese der Gebiete von Argos, Sparta, Messene und Korinth, und wollten von da aus in Attika vor-

*) Fr. Wilh. Tittmann, über den Bund der Amphiktyonen. Berl. 1812. 8.

dringen, woran ſie aber durch die heldenmüthige Aufopferung des Kodrus verhindert wurden. Eine Folge dieſes Todes fürs Vaterland war die Abſchaffung der königlichen Würde in Athen. Archonten leiteten die Angelegenheiten dieſes Staates, der zuerſt (ums Jahr 622) durch Drakon, bald darauf aber durch Solon (welcher im Jahre 592 v. C. Archon ward) eine beſtimmte und zweckmäßige Geſetzgebung erhielt. Zwar beſchränkte dieſe Geſetzgebung die drückende Macht der Ariſtokratie; ſie konnte aber nicht verhindern, daß Piſiſtratus (561 v. C.) die höchſte Gewalt in Athen an ſich brachte. Seine Söhne Hipparch und Hippias folgten ihm; allein Hipparch ward ermordet, und Hippias genöthigt, ſeine Würde niederzulegen. Er floh zu den Perſern, die eben im Begriffe ſtanden, in Europa einzufallen.

In Sparta*) herrſchten zwei Könige zugleich aus dem Geſchlechte der Herakliden. Die Eiferſucht der beiden Regentenhäuſer hatte die Macht des Volkes bedeutend geſteigert. Schon gährten anarchiſche Bewegungen, als Lykurg die Vormundſchaft für ſeinen Neffen, den jungen König Charilaus, übernahm, und dem ſpartaniſchen Staate durch ſeine Verfaſſung einen neuen kriegeriſchen Geiſt einhauchte, mit welchem zwar die Blüthe der Wiſſenſchaften und Künſte unvereinbar war, der aber Sparta das militäriſche Uebergewicht im Peloponneſe verſchaffte.

Neben Athen und Sparta beſtanden noch mehrere kleinere Freiſtaaten in Griechenland; doch konnten ſie weder an Umfang des Gebiets, noch an Macht und Einfluß mit jenen beiden Staaten verglichen werden, obgleich Korinth durch ſeinen Handel üppig emporblühte, und Theben auf einige Zeit durch den Heldengeiſt des Pelopidas und Epaminondas kräftig emporgehoben ward. Epirus ward erſt durch den Eroberer Pyrrhus bekannter.

Eine Menge Kolonialſtädte**), von Griechen angelegt,

*) J. C. F. Manſo, Sparta. Ein Verſuch zur Aufklärung der Geſchichte und Verfaſſung dieſes Staates. 3 Theile. Leipz. 1800—1805. 8.

**) Raoul-Rochette, histoire critique de l'établissement des colonies grecques. 4 T. Paris, 1815. 8.

blühte auf der joniſchen Küſte von Kleinaſien (Smyrna, Phocäa, Milet, Epheſus ꝛc.), an den Ufern des ſchwarzen Meeres, an den Küſten von Thracien und Macedonien (Abdera, Chalcis, Olynth, Potidäa), auf den Inſeln des Archipelagus und des Mittelmeeres, auf Sicilien (Syrakus) und in Unteritalien (Tarent, Kroton, Sybaris, Lokri, Brunduſium). Selbſt an der afrikaniſchen Küſte war Cyrene, und in Spanien Sagunt Kolonie der Griechen.

Heeren, Ideen ꝛc. 3ten Bandes 1ſte Abth.

Mannert, Geogr. der Griechen und Römer, 3r Thl. (nicht frei von Hypotheſen).

J. Jacq. Barthelemy, voyage du jeune Anacharsis en Grèce. Paris, 1788. N. E. 1803. in 4 T. 4. — Teutſch, v. Bieſter, 7 Thle. Berl. 1790 ff. 8. und v. Chr. Aug. Fiſcher (fortgeſetzt. von Haupt). Mainz, 1828 ff. 8.

Ol. Goldsmith, history of Greece. 2 T. Lond. 1776. 8. — Teutſch von Chſtn. Dan. Beck. 2 Thle. Leipz. 1792 f. 8. N. A. 1806.

Will. Mitford, the history of Greece. 5 T. Lond. 1784 sqq. 4. Teutſch von H. K. A. Eichſtädt. 6 Thle. Leipz. 1802 ff. 8.

John Gillies, the history of ancient Greece. 2 T. Lond. 1786. 4. Teutſch (Th. 1 u. 2) von Blankenburg und (Th. 3 u. 4.) v. Koſegarten. 4 Thle. Leipz. 1787 ff. 8.

Car. Godofr. Siebelis, ἑλλήνικα, s. antiquissimae Graecorum historiae res insigniores usque ad primam Olympiadem, cum geographicis descriptionibus. E scriptoribus graecis collegit. Lips. 1800. 8.

Fr. Mich. Vierthaler, philoſophiſche Geſchichte der Menſchen u. Völker. (Der 6te u. 7te Thl. enthält die Geſch. der Griechen.)

K. Otfr. Müller, Geſchichte helleniſcher Stämme u. Städte. 3 Bände. Bresl. 1820—1824. 8. (Band 1: Orchomenos und die Minyer. Band 2 und 3: die Dorier.)

D. H. Hegewiſch, geographiſche und hiſtoriſche Nachrichten, die Kolonieen der Griechen betreffend. Altona, 1808. 8. — Derſelbe, über die griechiſchen Kolonieen ſeit Alexander dem Großen. Nachtrag zu den Nachrichten. Altona, 1811. 8.

Chstph. Meiners, Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom. 2 Thle. Gött. 1781 ff. 8.

J. D. Hartmann, Versuch einer Culturgeschichte der vornehmsten Völkerschaften Griechenlands. 2 Thle. Lemgo, 1796 ff. 8.

Fr. Kortüm, zur Geschichte hellenischer Staatsverfassung, hauptsächlich während des peloponnesischen Krieges. Heidelberg, 1821. 8.

Fr. Wilh. Ltemann, Darstellung der griechischen Staatsverfassungen. Leipz. 1822. 8.

Wilh. Wachsmuth, hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspuncte des Staates. 2 Theile (jeder in 2 Abtheil.) Halle, 1826 — 1830. 8.

(Heyne. Voß. Kreuzer.)

22.

Italien.

(Quellen: Dionysius von Halikarnaß. Dio Cassius. Livius. Plutarch. Polyb. Diodor. Strabo. Herodian. Appian. Vellejus Paterculus. Florus. Aulus Gellius u. a. — Fr. Sylburg, historiae romanae scriptores latini et graeci. 4 T. (Th. 1 u. 2 die lateinischen, Th. 3 die griechischen Schriftsteller). Francf. 1588 sqq. Fol. — Vgl. Ern. Mart. Hanoke, de scriptoribus rerum romanarum libri 2. 2 T. Lips. 1669 sqq. 4.)

Auf Italiens ältester Geschichte ruht gleichfalls, wie auf der Geschichte aller Urvölker, ein mythisches Dunkel. Die allgemeine Eintheilung dieser Halbinsel ist: in Oberitalien (Gallia cisalpina und Liguria, bis an den Rubicon), Mittelitalien, wo sich Etrurien, Alba longa und Rom frühzeitig entwickelten, und Unteritalien (Graecia magna). Es findet die Geschichte in Oberitalien seit den ältesten Zeiten gallische, ligurische und iberische Stämme; in Mittelitalien lebten die Etrusker, und besonders die lateinischen Völkerschaften, die in Mittel- und Unteritalien nur durch verschiedene Mundarten von einander getrennt waren, zu welchen in Unteritalien und an den Küstenstrichen griechische Ansiedler kamen, von welchen

letztern wahrscheinlich nur wenige in Mittelitalien einwanderten, so wie die Ankunft trojanischer Flüchtlinge sehr zweifelhaft bleibt. Mittelitalien umschloß sechs Länder: westlich Etrurien, Latium und Campanien, von den Etruskern, Lateinern und Campaniern bewohnt; östlich: Umbrien, Picenum und Samnium, bewohnt von den Umbriern, Picentern und Samnitern. Doch waren dies nur die sechs Hauptvölker; denn zu dem Völkerbunde der Lateiner, in den fruchtbaren Thälern zwischen der Tiber und Circeji, gehörten viele kleine Völkerschaften (die Sabiner, Marsen u. a. östlich in den Apenninen, südlich die Volsker, Rutuler ꝛc.). In Unteritalien (Großgriechenland) ließen sich Griechen und Asiaten in verschiedenen Zeitaltern nieder. Zu ihm gehörten vier Landschaften: westlich Lucanien und Bruttium; östlich Apulien und Calabrien. Pelasger wanderten nach Italien, als die Hellenen in Griechenland zur Oberherrschaft gelangten, und hellenische Stämme zogen nach Italien während der Zeiten der politischen Gährungen in Griechenland.

Die älteste italienische Cultur findet sich bei den Etruskern, eine Cultur, die auf diesem Boden allmählig entstanden, und den Etruskern eigenthümlich gewesen zu seyn scheint, obgleich die Etrusker selbst eine Mischung iberischer, altgallischer und pelasgischer Stämme waren. Sie ging allmählig, unter verschiedenen politischen Verhältnissen, auf Rom über.

Sagen von beständigen Kriegen zwischen den kleinen Völkerschaften und Staaten Italiens haben sich aus dem Mythenalter derselben erhalten. Die Kriege in Latium, die angebliche Ankunft des Aeneas mit seinen Trojanern, die gute Aufnahme, die er beim Könige Latinus von Latium gefunden haben soll, der ihn mit seiner Tochter Lavinia vermählte, worauf ihm Aeneas ganz Latium bezwingen half, und dann dessen Nachfolger ward, obgleich sein Sohn Askanius, der Stifter von Alba longa (ums Jahr 1150 v. C.), wohin er die Hauptstadt verlegte, eine Zeitlang den Etruskern zinsbar werden mußte, gehören in dieses Mythenalter. Selbst auf der Stiftung Roms, einer Kolonie von Alba longa (ums Jahr 753 v. C.), angeblich durch die Zwillingsbrüder Romu-

Ius und Remus, aus der Nachkommenschaft des Askanius, begründet, die mit einer Horde wehrhafter Männer zwischen die Kolonie des Evander an der Tiber sich eindrängten, so wie auf dem ganzen (245 Jahre langen) Zeitraume der römischen Könige ruht das Dunkel des Mythenalters, mit vielen Lücken und Sagen von sehr verschiedenartigem Inhalte. Aus diesem Mythenalter treten nur folgende Ereignisse als die wichtigsten hervor: Rom gehörte, sogleich seit seinem Entstehen durch Kolonisten von Alba longa, zum Städtebunde der Lateiner, und trat, nach langen Kämpfen und erst nach der Zerstörung von Alba longa, an die Spitze dieses Bundes. Die Grundlage der Verfassung Roms beruhte auf dem Unterschiede der Patricier und Plebejer, auf der Clientel, auf einem sehr alten (auf den Romulus zurückgeführten) religiösen Cultus, der die Priesterschaft von sich ausschloß, weil die Priester keine besondere Kaste im Volke bildeten, auf der kriegerischen Tapferkeit der Bürger, und im Privatleben auf der Strenge der väterlichen Gewalt. Die Könige galten nur so viel, als sie durch ihre Persönlichkeit im Innern und in den Kriegen mit den Nachbarn zu bewirken vermochten, und alle Ankämpfe gegen die königliche Macht, so wie die Aufhebung derselben, ging nicht von den Plebejern, sondern von den Patriciern und von dem mächtigen Senate aus. Bei dieser Verfassung war es möglich, daß ein Senat, der als Kolonie vielleicht kaum drei Meilen Umfang hatte, endlich, nach langen innern und äußern Stürmen, weltbeherrschend, und eine streng berechnete Stadtverfassung die Staatsverfassung des mächtigsten Reiches des Alterthums werden konnte. Lange blieben diesem Staate die Wissenschaften und die Künste fremd; sie und die ersten Gesetze Roms waren keine einheimische, sondern eine aus der Fremde gehohlte Pflanze.

Nach den gewöhnlichen (ältern) Angaben, stand Rom nicht ganz drittehalb Jahrhunderte (bis 509 v. C.) unter Königen. Dem Stifter Romulus folgte der Sabiner Numa Pompilius (bis 679 v. C.); Tullus Hostilius (679—640 v. C.), der Alba zerstörte, und dessen Bewohner auf den albanischen Hügel nach Rom versetzte, so wie er ganz

Latium beherrschte; Ancus Martius (640—617), der die Kolonie und den Hafen von Ostia anlegte, und dadurch die Schiffahrt Roms begründete; der Etrusker Tarquinius Priscus (617—579), unter welchem Roms Macht erweitert, und Rom selbst verschönert ward; Servius Tullius (579—539), der zuerst das Volk nach dem Vermögen schätzte, und es zu diesem Zwecke in Classen und Centurien eintheilte; und Lucius Tarquinius Superbus, der durch eine Verschwörung gegen seinen Schwiegervater und Vorgänger zur Regierung gelangte.

Rollin, histoire romaine. 9 T. (T. 10—14 von Crevier). Teutsch, Lpz. u. Bresl. 16 Theile. 1739 ff. 8.

de Montesquieu, considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Par. 1734. N. E. Lausanne, 1750. 8. — Teutsch von Karl Freih. v. Hacke Leipz. 1828. 8.

Oliv. Goldsmith, roman history, from the foundation of the city of Rome to the destruction of the western Empire. 2 T. Lond. 1769. 8. Teutsch (von Benzler), N. A. 2 Thle. Leipz. 1785. 8.

Adam Ferguson, the history of progress and termination of the roman republic. 3 T. Lond. 1783. 4. Teutsch von Chstn. Dan. Beck. 4 Thle. Lpz. 1784 ff. 8.

L. de Beaufort, sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire romaine. Utrecht, 1738. 8. N. E. 1750. — La républiqne romaine ou plan général de l'ancien gouvernement de Rome. 2 T. à la Haye, 1766. 4. Teutsch, 4 Thle. Danzig, 1775 ff. 8.

Pet. Charl. Levesque, histoire critique de la république romaine. 3 T. Paris, 1807. 8. Teutsch von Chstn. Fr. Ferd. Braun. 3 Thle. Zeitz, 1809 ff. 8.

Edw. Gibbon, the history of the decline and fall of the roman Empire. 16 T. Lond. 1775 sqq. 4. N. E. 14 T. Basil. 1789 sqq. 8. Teutsch von Riemberg, 14 Theile. Wien, 1790 ff. 8. — Auch teutsch von Wenck, Schreiter u. a. 19 Bde. Lpz. seit 1779. 8.

B. G. Niebuhr, römische Geschichte. 3 Thle. Berl. 1811 ff. 8. (Vergl. Aug. Wilh. Schlegels Kritik des Anfangs dieses Werkes in d. Heidelb. Jahrbüchern 1816, Sept.) — Th. 1. Zweite, völlig umgearbeitete, Ausgabe. Berl. 1827. 8. Dritte Aufl. 1828. — Th. 2. 2te Aufl. 1831. — Th. 3. 1832.

W. Wachsmuth, ältere Geschichte des römischen Staates. Halle, 1819. 8.

C. Th. Zumpt, annales veterum regnorum et populorum, imprimis Romanorum. Berol. 1819. 4.

Fr. Buchholz, philosophische Untersuchungen über die Römer. 3 Thle. Berl. 1819 f. 8.

Franz Fiedler, Geschichte des römischen Staates und Volkes. Leipz. 1821. 8. N. A. 1832. — Zeittafeln der römischen Geschichte, nebst einigen dazu gehörenden Urkunden und Stammtafeln. Wesel, 1827. 4.

Heinr. Mor. Chalybäus, Geschichte der Römer. 1 Band (in 2 Abth.) Dresden, 1829. 12.

C. L. E. Zander, Zeittafeln der römischen Geschichte, von Erbauung der Stadt Rom bis auf den Untergang des abendländischen Reiches. Hamb. 1826. 4. N. A. Göttingen, 1829.

* * *

K. Otfr. Müller, die Etrusker. 4 Bücher. 2 Bände. Berl. 1828. 8.

Chstn. Ferd. Schulze, von den Volksversammlungen der Römer. Gotha, 1815. 8.

R. Bosse, Grundzüge des Finanzwesens im römischen Staate. 2 Thle. Braunschw. 1803. 8.

D. H. Hegewisch, historischer Versuch über die römischen Finanzen. Altona, 1804. 8.

Fr. Creuzer, Abriß der römischen Antiquitäten. Darmst. 1824. 8. — N. A. 1829.

Karl Dietr. Hallmann, Roms Grundverfassung. Bonn, 1832. 8.

W. Eisendecher, über die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Mit Vorrede von Heeren. Hamb. 1829. 8.

J. C. A. Hopfensack, Staatsrecht der Unterthanen der Römer. Düsseld. 1829. 8.

Zweiter Zeitraum.

Von Cyrus dem Perser bis auf Alexander den Macedonier,

oder von 560—330 vor Christus Geburt.

(Ein Zeitraum von ungefähr 230 Jahren.)

23.

Perser.

(Quellen: Zend-Avesta. Die hebräischen Urkunden, besonders Esras. Nehemias. Daniel. Esther. — Herodot. Ctesias. Xenophon. Arrian. Diodor. Justin.)

Die Perser waren bis auf die Zeit, wo Cyrus an ihre Spitze sich stellte, in den gebirgigen Theilen der Landschaft Persis ein, den Medern unterworfenes, Bergvolk gewesen, das wahrscheinlich bis dahin, wie ähnliche Gebirgshorden, ein nomadisches Leben führte. Dieses Volk war in zehn Stämme getheilt, unter welchen der Stamm der Pasargaden der edelste war. Diese Stammeinrichtung blieb auch in mehrern Spuren noch in der folgenden Zeit kenntlich, wo man, in Hinsicht der Lebensart und Beschäftigung, drei edle oder Kriegerstämme, drei ackerbautreibende, und vier Hirtenstämme unterschied. Cyrus, der nach seinem Geschlechte zu dem edelsten persischen Stamme gehörte, und (nach dem Zeugnisse des Herodots und Xenophons — nicht aber nach den Nachrichten des Ctesias) Enkel des damals über Medien herrschenden Königs war, ward ungefähr ums Jahr 560 v. C. zum Anführer und Oberhaupte aller persischen Stämme gewählt.

Was andere Eroberer Asiens vor ihm in kleinern Erdstrichen ausgeführt hatten, erweiterte er durch seine Siege bis ans Mittelmeer, und bis in die Nähe von Aegypten. Wenn denn nun auch in seiner Geschichte Manches dunkel und fabelhaft bleiben sollte; so beginnt doch mit seiner Erscheinung eine nähere Verbindung der asiatischen Völker, deren Geschichte seit dieser Zeit im Ganzen heller wird.

Heeren, Ideen ꝛc. Theil 1.
J. Malcolm, history of Persia. 2 Voll. Lond. 1815. 4.
J. F. Ch. Höök, veteris Mediae et Persiae monumenta. Gött. 1818. 4.

24.

Cyrus der Eroberer.

Der erste Angriff der Perser unter dem Cyrus gegen das medisch-bactrische Reich gerichtet, entschied dessen Schicksal in einer einzigen Schlacht. An die Stelle der bisherigen Abhängigkeit der Perser von den Medern trat die Herrschaft der Perser. Eben so ward Krösus, der reiche und mächtige König von Lydien, in der ersten Schlacht der Gefangene des Cyrus, der auch die übrigen griechischen Kolonieen in Kleinasien besiegte. Freiwillig unterwarfen sich ihm die phönicischen Handelsstädte. Babylon (536 J. v. C.) fiel, wahrscheinlich durch List und Verrath, nach Ableitung des Euphrats in ein neues Flußbette. Den in der babylonischen Gefangenschaft lebenden Juden erlaubte Cyrus, in ihre ehemaligen Wohnsitze zurück zu kehren, eine Erlaubniß, welche der reichere, und in Babylon ansässig gewordene Theil der Nation nicht einmal benutzte.

So herrschte Cyrus vom Mittelmeere bis nördlich an den Orus, und ost-südwärts bis in die Nähe des Indus. Als er aber auch seine Siege über die für den Karavanenhandel wichtigen Nomadenvölker in den mittelasiatischen Steppen jenseits des Orus ausdehnen wollte, fiel er im Kriege mit den Massageten.

Obgleich das Reich seine politische Eintheilung in Satrapieen erst unter dem Darius erhielt; so war doch wahrscheinlich bereits unter dem Cyrus die Religion des Zoro-

aſter, nebſt dem Prieſterſtamme der Magier, aus dem mediſch-bactriſchen Reiche zu den Perſern gekommen, und außer den beiden eroberten Reſidenzen Ecbatana und Babylon, ſcheint ſchon damals die Stadt Suſa, ſo wie Perſepolis, die eigentliche Todtenwohnung der perſiſchen Könige, erbaut worden zu ſeyn.

25.

Kambyſes. Darius.

Kambyſes und Smerdis, die beiden Söhne des Cyrus, ſollten dem Vater gemeinſchaftlich folgen, und der jüngere zu Bactra regieren. Der ältere ließ ihn aber ermorden, regierte von 529 bis 522 v. C., und dehnte das mächtige Perſerreich bis Afrika aus, wo er Aegypten eroberte, und ſogar Aethiopien bedrohte. Libyen und Cyrene unterwarfen ſich ihm freiwillig. Die Unternehmung gegen Karthago mußte aber Kambyſes aufgeben, weil ihm die Tyrier ihre Flotte verweigerten. Seit dieſer Zeit hörte Aegypten auf, ein eignes Reich zu ſeyn, und ward perſiſche Provinz. Der Hauptſturm des Eroberers traf die ägyptiſche Prieſterkaſte, wegen ihrer großen Beſitzungen und ihres Einfluſſes auf den König und das Volk. — Je ſchwächer in der Folge die Macht des Hofes von Suſa war; deſto häufiger brachen in dem entfernten Aegypten Empörungen aus, weil die Aegypter, angereizt von den Prieſtern, das Joch der Ausländer unerträglich fanden. Demungeachtet wurden alle drei ägyptiſche Empörungen gedämpft, bis, zwanzig Jahre nach der letzten, Aegypten als perſiſche Provinz in die Hände des macedoniſchen Siegers fiel.

Während daß Kambyſes in Aegypten wüthete und Meroe bedrohte, wagten es die Magier, einen falſchen Smerdis auf den Thron zu bringen, um die mediſche Herrſchaft herzuſtellen, und eine Prieſterherrſchaft zu begründen. Kambyſes wollte zurück eilen, ſtarb aber an einer aus Unvorſichtigkeit ſich ſelbſt beigebrachten Verwundung. Der Pſeudo-Smerdis ſuchte nun durch die Erlaſſung aller Tribute auf drei Jahre die beſiegten Völker für ſich zu gewinnen; allein er fiel, nach einer Regierung von acht Monaten, als Opfer von

sieben verschwornen vornehmen Persern, die keinem Meder sich unterwerfen wollten.

Darius Hystaspis bestieg den Thron, und behauptete ihn länger als 30 Jahre. Der Feldzug gegen Europa, und die Eintheilung des Reiches in Satrapieen, sind die Hauptbegebenheiten seiner Regierung.

Der erste Heereszug des Darius, wodurch er den Griechen näher kam, galt den Scythen, die ehemals Vorderasien überschwemmt hatten. Zwar drangen die Perser blos bis in die Steppen der Ukraine vor; sie besetzten aber auf ihrem Rückzuge Thracien und Macedonien. Ein Aufstand der vorderasiatischen Griechen gegen das persische Joch, wobei die Griechen in Kleinasien hauptsächlich von Athen unterstützt wurden, endigte sich mit der Zerstörung Milets und der Besiegung der Jonier von den Persern. Da aber während dieser Empörung die Athenienser Sardes verbrannt hatten, und der aus Athen vertriebene Sohn des Pisistratus, Hippias, zu dem Darius geflohen war; so beschloß Darius eine Ahndung jener That, und Hippias leitete den Zug der Perser gegen Athen. Doch gelang es dem Miltiades (29. Sept. 490), die Perser bei Marathon zu besiegen; die Empörung in Aegypten (488 v. C.) und Darius Tod (486) verhinderten aber die Erneuerung des Krieges gegen Athen bis unter dem Xerres. — Glücklicher, als gegen Griechenland, war Darius in der Dämpfung des zu Babylon gegen die persische Herrschaft ausgebrochenen Aufstandes, und auf seinem Feldzuge (509 v. C.) nach Indien, wodurch die nördlichen Gebirgsländer am Indus an Persien kamen, und der Indus die Ostgrenze des persischen Reiches ward.

Für die innere Gestaltung des Reiches sorgte Darius durch die Eintheilung der zu demselben gehörenden Völker in zwanzig Satrapieen, um die Erhebung der Tribute zu erleichtern. Persis (Farsistan) war unter diesen Provinzen die erste, und jeder eingeborner Perser frei von aller Abgabe. Die Satrapen führten die Oberaufsicht über die Provinzen, hatten die Tribute einzutreiben, die königlichen Befehle auszuführen, und erhielten erst in der Folge auch den Oberbefehl über die Truppen, in einer Zeit, wo die königliche

Gewalt bereits im Sinken war, und die Macht der Satrapen nicht selten zur Unabhängigkeit und Empörung gegen den Hof von Susa stieg. Ueberhaupt war das persische Reich in dieser ganzen Zeit wenig in sich verbunden, und selbst die ungeheuern persischen Heere hatten, wegen der Mischung so vieler verschiedenartigen Völkerstämme unter einander, und wegen des Gebrauchs von Miethstruppen, die hauptsächlich aus Griechen bestanden, eine fehlerhafte Einrichtung.

26.

Xerxes.

Xerxes, im Serail erzogen, dämpfte zwar bald den in Aegypten ausgebrochenen Aufstand; völlig scheiterte aber sein Vertilgungskrieg gegen die Griechen, ob er gleich, nach den Nachrichten der Griechen, die Riesenmacht von mehr als 2 Millionen Streitern, 1200 Kriegs- und 3000 Transportschiffen für diesen Zweck aufgeboten, und Karthago zu einem Angriffe auf Syrakus bewogen haben soll. Doch leitete diesmal kein Hippias den Zug. Eine kleine Anzahl von Helden vertheidigte, unter dem Leonidas, gegen ihn die Engpässe von Thermopylä, die nur durch Verrath (6. Jul. 480) eingenommen werden konnten; auch kämpfte schon an diesem Tage die persische und athenienſische Flotte gegen einander. Zwar erreichte Xerxes seine Absicht, Athen zu verbrennen; allein an der griechischen Küste, in der Nähe von Salamis, erkämpfte Themistokles mit 380 Schiffen (23. Sept. 480) einen vollständigen Sieg über die Flotte des Xerxes von 1200 Segeln, und Gelon von Syrakus schlug an demselben Tage die karthagische Flotte. Xerxes eilte auf einem Fischerkahne nach Kleinasien; doch ließ er ein Heer von 300,000 Mann unter dem Mardonius in Thessalien zurück. Im folgenden Jahre schlugen Pausanias und Aristides den Mardonius bei Platää (25. Sept. 479), und befreieten dadurch Griechenland auf immer von den Persern, besonders weil auch an demselben Tage die persische Flotte bei Mykale in Vorderasien verbrannt ward. — Mag immer in den griechischen Nachrichten von diesen Siegen manches vergrößert seyn; so sind doch die Hauptbegebenheiten in diesem

Kampfe der Griechen gegen das erste Weltreich so gewiß, wie das wichtige Ergebniß dieses Kampfes: das höhere Kraftgefühl und die Bereicherung der Griechen während dieser Zeit, und der dadurch ausgebildete Gedanke, das persische Reich selbst in seinem Innern anzugreifen. Gefährlich aber ward für Griechenland das von dem persischen Hofe angenommene Bestechungssystem, welchem selbst die Helden Pausanias und Themistokles unterlagen. Nur Cimons republikanische Tugend konnte nicht dadurch erschüttert werden; er war es, welcher (469) den Rest der persischen Land- und Seemacht vernichtete, und den Persern, durch die Einnahme des thracischen Chersonesus, den Schlüssel zu Europa entriß.

27.

Sinken des persischen Reiches seit Xerxes.

Seit dieser Zeit ward das unaufhaltbare Sinken und die Schwäche des persischen Despotenreichs immer fühlbarer. Könige, im Serail erzogen, entnervt und weichlich, welche den Weibern und Verschnittenen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte verstatteten, und Satrapen, die oft nicht einmal den Schein der Abhängigkeit von dem Könige beibehielten, so wie ein fehlerhaft zusammengesetztes Heer, konnten den Verfall des Staates nicht aufhalten; auch fehlte es zur frühern Auflösung desselben nur an einem kühn angreifenden Eroberer. So mußte schon Artaxerxes 1, nachdem Cimon bei Cypern die persische Flotte und Landmacht geschlagen hatte, im Frieden mit Athen die Freiheit der asiatischen Griechen, und die völlige Räumung des ägeischen Meeres von seinen Flotten zugestehen. — Schnell wechselten nach ihm die persischen Regenten. Xerxes 2 fiel, nach einer Regierung von 45 Tagen, durch seinen unechten Bruder Sogdianus; allein auch diesen stürzte, nach sechs Monaten, sein Bruder Ochus, der als Darius 2 (Nothus) den Thron bestieg. Unter der Leitung seiner Gemahlin und der Verschnittenen vegetirte er 19 Jahre auf dem Throne, während welcher Zeit die häufigen Empörungen der Satrapen die steigende Schwäche der Regierung verkündigten, und Amyrtäus sich in Ae-

gypten unabhängig machte. Vortheilhaft war es für Persien in dieser Zeit, daß die Eifersucht der Griechen sich selbst in dem peloponnesischen Kriege bekämpfte, und der Hof von Susa diese Eifersucht zu unterhalten nöthig hatte, um vor den Angriffen der Griechen sicher zu seyn.

Unter Artaxerxes 2 (Mnemon), der von 405–362 regierte, empörte sich dessen jüngerer (erst nach des Vaters Thronbesteigung gebohrner) Bruder, Cyrus, welcher Satrap von Vorderasien und im spartanischen Interesse war, ein Mann, der allerdings mehr Regierungstalente, als sein Bruder, besaß, der aber in der Schlacht bei Cunaxa (401) fiel, nach welcher Xenophon mit 10,000 griechischen Hülfstruppen seinen merkwürdigen Rückzug bis ans schwarze Meer ausführte. — Eine in Aegypten ausgebrochene Empörung unterstützten darauf die Spartaner mit einem Heere, das ihr König Agesilaus den Aegyptern zuführte; die Satrapen in Vorderasien empörten sich gegen den Hof zu Susa, und Artaxerxes eigene Söhne stritten über die künftige Nachfolge. Sein jüngster Sohn Artaxerxes 3 (362 — 338) bestieg den Thron, und suchte sich auf demselben durch Ausrottung der ganzen königlichen Familie zu sichern. Gegen ihn empörten sich der Satrap von Vorderasien, Artabazus, der sich darauf zum Philipp von Macedonien flüchtete, und die Phönicier und Cyprier, im Einverständnisse mit den Aegyptern (356); allein griechische Söldner und Verrath halfen dem Könige den gefährlichen Aufstand dämpfen, und Aegypten von neuem unterjochen. Auf Anstiften seines Lieblings, des ägyptischen Verschnittenen, Bagoas, ward (338) der König vergiftet, und durch den Bagoas der jüngste Sohn des Königs, Arses, auf den Thron gehoben. Doch auch diesen entfernte Bagoas (336) von demselben. Darauf gelangte ein Verwandter des königlichen Hauses, Darius Kodomannus, der nicht im Serail erzogen war, zur Regierung. Unter ihm würde sich das Reich erhohlt haben, wenn er nicht schon im zweiten Jahre seiner Regierung (334) von Alexander angegriffen worden wäre, der ihn in drei Schlachten besiegte. Er selbst, der unglückliche König, fiel durch die Verrätherei des Satrapen Bessus (330).

28.

Indien.

Indien blieb während der persischen Herrschaft fast ganz unbekannt. Denn obgleich der Grieche Skylax unter dem Darius das obere Indien bereisete, und durch seine vortheilhafte Schilderung dieser Länder den Zug der Perser in jene Gegenden veranlaßte; so scheint doch die in der persischen Staatsgeographie aufgeführte Satrapie von Indien, besonders unter den schwachen Nachfolgern des Darius, mehr das den Persern bekannte und an Persien grenzende, als das von ihnen besetzte, Indien zu bezeichnen.

29.

Phönicien.

Die phönicischen Handelsstädte, geschreckt durch die Zerstörung Sidons vom Nebukadnezar, hatten sich freiwillig dem Sieger Cyrus unterworfen; allein schon in diesem Zeitraume begann der Verfall derselben, obgleich Tyrus noch immer der erste asiatische Seeplatz blieb. Denn Phönicien litt viel, und mußte zunächst leiden unter den fortdauernden Kriegen der Griechen mit Persien, wodurch die asiatische Küste am Mittelmeere beunruhigt ward, unter den Kämpfen, die aus dem Streben der vorderasiatischen Satrapen nach Unabhängigkeit hervorgingen, und unter den wiederholten Empörungen der Aegypter gegen Persien; Vorgänge, an welchen die Phönicier oft nothgedrungen Antheil nahmen. Diese kriegerischen Bewegungen waren aber für Karthago günstig, an welches allmählig die entferntern Kolonieen der Phönicier, besonders Spanien und die Inseln des Mittelmeeres, übergingen, während die Phönicier an ihren Küsten für ihr eigenes Daseyn zu kämpfen hatten. Doch blieb der ehemahlige Handel von Asien bei den Phöniciern noch bis zu der Zeit, wo Alexander Tyrus zerstörte, und Alexandrien in Aegypten gründete.

30.

Palästina.

(Vgl. die hebr. Urkunden, §. 23. — J. Gtfr. Eich-

horn, Einleit. in die Apokryphen des A. T. Leipzig, 1796. 8.)

Palästina erhielt am Anfange dieses Zeitraums durch Cyrus einen Theil seiner ehemaligen Bevölkerung zurück, während der andere und wohlhabendere in Babylonien blieb, wo er sich angekauft und eingerichtet hatte; auch wandte sich damals eine jüdische Kolonie nach Aegypten. Das Land gehörte, während der persischen Herrschaft, zur Satrapie von Syrien, wohin auch gewöhnlich Phönicien gerechnet ward. So unbedeutend damals Palästina in politischer Hinsicht war; so waren doch in religiöser Beziehung die Juden nun von der Abgötterei geheilt, seit sie ihre Gefangenschaft in Babylonien als Strafe derselben ansahen. Sie hielten mit ängstlicher Sorgfalt über die mosaische Verfassung, ob diese gleich den damaligen politischen Verhältnissen des Landes nicht völlig mehr anpaßte. Zugleich hatten die aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Juden manche neue Begriffe in Babylonien aufgefaßt, die man in ihren seit dieser Rückkehr geschriebenen (apokryphischen) Büchern unmöglich verkennen kann.

Um die neue Gestaltung der zurückkehrenden Kolonie erwarben sich Serubabel, Esras und Nehemias bedeutende Verdienste; besonders ließ der letztere Jerusalem befestigen und Synagogen errichten, wo das Gesetzbuch vorgelesen ward. Doch längst schon hatte die von Samuel gestiftete Prophetenschule aufgehört, und an die Stelle der frühern heiligen Dichtkunst trat jetzt die Beschäftigung mit sinnreichen Sprüchen (Gnomen). Nachtheilig war es, daß die Juden, die damals zunächst unter einer Priesteraristokratie standen, an deren Spitze der Hohepriester als Lehnsträger der persischen Könige erschien, den Samaritanern, die Cyrus aus der assyrischen Gefangenschaft ebenfalls zurückgehen ließ, es aus religiösem Eifer verweigerten, mit ihnen zu Einem politischen Ganzen zusammenzutreten, obgleich ihre Königsfamilien erloschen waren. Denn seit dieser Zeit war zwischen beiden Kolonieen, bis herab auf ihre Einverleibung ins römische Reich, eine ununterbrochene Abneigung und feindselige Stimmung.

31.

Karthago.

So schwer es auch ist, in der ältern Geschichte Karthago's den Zeitpunct der innern Entwickelung der Staatsform und der äußern Erweiterung seines Gebietes und seines Handels bestimmt anzugeben; so bietet dieser Zeitraum doch das Ergebniß dar: daß die Begründung der persischen Weltherrschaft für Karthago vortheilhaft war. Denn nachdem Tyrus dem Kambyses seine Flotte zum Angriffe auf Karthago verweigert hatte, durfte dieses, bei der Richtung der persischen Eroberungen gegen Griechenland, nichts weiter von den Persern befürchten; es gewann vielmehr bedeutend durch die Erschütterungen, welche die persischen Kriege in Vorderasien und namentlich in Phönicien bewirkten. Denn Phönicien konnte nun nicht mehr seine entfernten Kolonieen behaupten, und Karthago trat namentlich in Spanien an die Stelle des Mutterstaates. Auf Phöniciens sinkende Macht ward die höhere Größe Karthago's gegründet.

Hauptsächlich war in diesem Zeitraume der Blick der Karthager auf Sicilien gerichtet, und allerdings hätte das spätere Schicksal derselben sich ganz anders entwickeln müssen, wenn es ihnen gelungen wäre, diese Insel völlig zu besitzen. Hier waren aber die Syrakusaner ihre gefährlichsten Gegner. So schlug (480 v. C.) Gelon von Syrakus die karthagische Flotte zu derselben Zeit, wo Xerxes, Karthago's Bundesgenosse, vom Themistokles besiegt ward, und Karthago schloß, aus Furcht vor einer Landung der Syrakusaner in Afrika, einen nachtheiligen Frieden. Doch ward der Kampf zwischen Karthago und Syrakus erneuert, als sich Dionysi zur königlichen Würde von Syrakus aufschwang, und seinen Staat durch die übrigen Kolonieen auf Sicilien erweitern wollte. Der Kampf blieb unentschieden, und als die Karthager, nach der Vertreibung des Dionysius des zweiten aus Syrakus, von neuem den Krieg eröffneten; so vereitelte Timoleon (345—340) ihre Entwürfe.

Mit Rom hatte Karthago (seit 348) zwei Handelsverträge abgeschlossen, in einer Zeit, wo beide Freistaaten in ihren Besitzungen und Interessen sich noch nicht so begegneten, wie

in dem folgenden Zeitraume, wo zwiſchen beiden der Kampf auf Leben und Tod gekämpft ward.

Aristoteles, de politia Carthaginiensium. Textum recognovit et illustravit F. W. Kluge. Lips. 1824. 8.

32.

Griechenland.

(Quellen: Vgl. §. 21. Plutarchs Biographieen. Demoſthenes. Aeſchines. Cornelius Nepos.)

Das Schauſpiel eines hohen politiſchen Lebens und einer ungewöhnlich raſchen Entwickelung in allen Theilen der menſchlichen Cultur gewähren die griechiſchen Freiſtaaten, beſonders Athen*) und Sparta, in dieſem Zeitraume. Athen, wo gegen das Ende des erſten Zeitraumes Piſiſtratus durch Uſurpation zur Oberherrſchaft gelangt war, verdrängte deſſen Söhne aus ſeiner Mitte, von denen der jüngſte, Hippias, nach Perſien floh, und, zum Nachtheile der Griechen, den erſten Heereszug der Perſer gegen ſie leitete. Denn Darius beabſichtigte, ſchon ſeit der Beſetzung von Thracien und Macedonien, einen Angriff auf Griechenland, und fand die Veranlaſſung dazu darin, daß die Athenienſer die Griechen in Kleinaſien unterſtützten und Sardes verbrannten. Die Eretrier auf Euböa ſchloſſen ſich an die Athenienſer an. Zwar ſcheiterte die perſiſche Flotte unter dem Mardonius am Vorgebirge Athos; Datis und Artaphernes aber verwüſteten Eretria. Da nun die Perſer unter Hippias Leitung gegen Athen ſelbſt zogen; ſo erkämpfte Miltiades bei Marathon den erſten Sieg über ſie mit einer ungleich ſchwächern Macht. Darauf bildete Themiſtokles die Seemacht Athens, und Ariſtides leitete die innern Angelegenheiten des Staates. Der erſte rettete in der Schlacht

*) Aug. Böckh, die Staatshaushaltung der Athener. 2 Thle. Berl. 1817. 8.

Geo. Fr. Schömann, de comitiis Atheniensium libri 3. Gryphisw. 1819. 8.

Aug. Wilh. Hefftter, Darſtellung der athenienſiſchen Gerichtsverfaſſung. Cölln, 1822. 8.

bei Salamis die Freiheit Griechenlands, nachdem schon vorher Leonidas bei Thermopylä für dieselbe gefallen war, und der Sieg bei Platää, von Pausanias und Aristides gegen Mardonius erkämpft, so wie die Seeschlacht bei Mykale, die sich mit der Verbrennung der persischen Flotte endigte, bestätigen es: daß ein Volk unüberwindlich ist, wenn es für seine Freiheit mit Gemeingeist streitet. — Dieser Gemeingeist verlor sich aber, und Eifersucht trat an dessen Stelle, als der Krieg mit Persien nach Kleinasien versetzt ward. Noch stand Sparta unter seinem Könige Pausanias, nach der Schlacht bei Platää, an der Spitze der griechischen Landmacht. Als aber Pausanias überwiesen ward, von den Persern bestochen zu seyn; da trat Aristides, und mit ihm Athen an die Spitze der Griechen. Er verwaltete die allgemeinen Beiträge der Griechen zu diesem Kriege, und Cimon, Miltiades Sohn, schlug die Perser am Eurymedon. Themistokles ward in den Fall des Pausanias verwickelt, durch den Ostracismus verbannt, und floh (466) zu den Persern. — Cimon, überall gegen Persien glücklich, verlängerte den Krieg, um die Einigkeit unter den Griechen zu erhalten; allein auch er ward (461) vertrieben, obgleich bald wieder zurückgerufen, worauf er dem Artaxerxes das Uebergewicht seines Feldherrntalents fühlen ließ. (Der angeblich vom Cimon mit den Persern abgeschlossene Friede ist nicht erweisbar.)

33.

Peloponnesischer Krieg.

An Aristides und Cimons Stelle trat Perikles, das Haupt der demokratischen Parthei, unter dessen vierzigjähriger Leitung des Staates Athens Handel sich eben so erweiterte, wie die Künste ihre schönste Blüthe trieben, und die Wissenschaften sich freier zu entfalten begannen. Sokrates bekämpfte gleichzeitig die Anmaßungen der Sophisten, und bildete in Plato den Mann der Nachwelt. Doch gewöhnte sich auch das Volk an Ungebundenheit, Luxus und Müßiggang. Das Uebergewicht Athens ward für Korinth und Böotien drückend, und Sparta's verjährte Eifersucht von neuem geweckt. Ein Erdbeben erschütterte Sparta; seine

Sklaven, die Messenier, wagten darauf den letzten Versuch, die verlorne Freiheit sich wieder zu verschaffen. Athen bot Sparta Hülfe an, Sparta wies sie aber mit Stolz zurück. Der durch Athens Uebermuth langgenährte Groll in den meisten griechischen Städten und Staaten führte, in dem Kampfe mit Sparta, den Spartanern eine große Menge Bundesgenossen zu, und der peloponnesische Krieg (von Thucydides und Xenophon pragmatisch dargestellt) verwüstete, mit kurzen Unterbrechungen, in einem 27jährigen Kampfe (431—404) die schönste Blüthe Griechenlands, bis endlich Athen mit allen seinen Heeren, Flotten und Schätzen erlag, seine ehemalige Verfassung aufgehoben, und der stolze Freistaat von 30 Tyrannen beherrscht ward. Bald nach dem Ausbruche dieses Krieges starb der bejahrte Perikles (429) an der Pest. Nach seinem Tode griff eine zügellose Volksherrschaft unter dem Gerber Kleon, und dem talentvollen aber eitlen Alcibiades um sich, der durch seine kühn gedachte, aber mißlungene, Unternehmung gegen Sicilien (415—413) die Kraft der Athenienser schwächte, und die Veranlassung ward, daß Sparta auch als Seemacht auftrat und Persien in sein Interesse zog. Doch vergaß Alcibiades des Vaterlandes selbst in seiner Verweisung nicht; vielmehr suchte er den Satrapen von Vorderasien, Tissaphernes, für Athen zu gewinnen, wodurch wenigstens die Vereinigung der phönicischen Flotte mit der spartanischen verhindert, und Thrasybuls Sieg über die spartanische Flotte im Hellespont erleichtert ward. Alcibiades selbst eroberte Byzanz und die andern am Hellespont gelegenen Städte wieder, worauf die Spartaner den Frieden anboten, den aber Athen aus Uebermuth ausschlug. Da zog Lysander den jüngern Cyrus in Vorderasien (407) ins spartanische Interesse, erfocht einige Vortheile (407) über die Flotte des Alcibiades, welchem Konon im Oberbefehle folgte, und bewirkte Sparta's völligen Sieg über Athen. Athen selbst ward (404) von Lysander eingenommen, mußte seine Mauern niederreißen, durfte blos 12 Kriegsschiffe behalten, und ward durch ihn der Herrschaft der Dreißigmänner unterworfen, die sie mit Hinrichtungen und Aechtungen bezeich-

neten. — Doch nicht lange dauerte dieses Revolutionstribunal in Athen. Lysanders Gegenparthei in Sparta begünstigte selbst den Umsturz desselben, den (403) Thrasybul in Athen ausführte, welcher Solons Verfassung unter gewissen Einschränkungen herstellte.

Athenian lettres or the epistolary correspondence of an Agent of the King of Persia, residing at Athens, during the Peloponnesian war. 2 Voll. London, 1798. 4. — Teutsch, von Fr. Jacobs. 2 Thle. Leipz. 1799. 8.

Chstph. Meiners, Geschichte des Luxus der Athenienser von den ältesten Zeiten bis auf den Tod Philipps von Macedonien. Lemgo, 1782. 8.

34.

Griechenland seit dem Ende des peloponnesischen Krieges bis auf Macedoniens Uebermacht.

Sparta hatte durch die Zerstörung Athens ein Uebergewicht über die verbundenen Griechen errungen, das diesen drückender war, als das von Athen; denn ein bloßer roher Soldatenstaat ist stolz und anmaßend in seinem Glücke. Gleichzeitig beförderte, aus Erkenntlichkeit für die erhaltene Unterstützung, Sparta die Empörung des jüngern Cyrus gegen seinen Bruder, Artaxerres den zweiten, nach deren unglücklichem Ausgange Xenophon seinen berühmten Rückzug hielt. Agesilaus war zwar siegreich in Asien gegen die Perser; doch ein, durch Bestechung von den Persern, in Griechenland selbst gegen Sparta veranlaßter Krieg, während dessen Konon Athen mit neuen Mauern umgab, nöthigte den Agesilaus aus Asien zurück, der zwar zu Lande die verbündeten Athenienser, Korinther, Thebaner und Thessalier schlug, wogegen aber Konon an der Spitze der persisch-athenienſischen Flotte die spartanische besiegte. — Nun schloß Sparta mit Persien (387) durch den Antalcidas einen nachtheiligen Frieden, worin es die kleinasiatischen Griechen ihren vormaligen Beherrschern aufopferte, und zwar den griechischen Städten das Recht ausmittelte, sich nach eignen Gesetzen regieren zu können, zugleich aber die persische Garantie für die Erfüllung des Friedens annahm.

So allgemein in Griechenland der Unwille über diesen Frieden war; so wagte es doch nur das kleine Theben (378), der Vollziehung desselben gegen das mächtige Sparta sich zu widersetzen. An der Klugheit, Besonnenheit und Tapferkeit des Pelopidas und Epaminondas scheiterte Sparta's Macht, und die neue Taktik des Epaminondas ward die Grundlage der spätern macedonischen, weil in Theben damals der macedonische Philipp als Geisel erzogen ward. Nach dem Tode jener beiden Helden ging auch Thebens kurzes Uebergewicht in Griechenland verloren; denn an die Stelle des in der Schlacht bei Mantinea (362) gefallenen Epaminondas trat kein Mann von ähnlichem Geiste und ähnlicher Kraft.

Wilh. Drumann, Ideen zur Geschichte des Verfalls der griechischen Staaten. Berl. 1815. 8.

35.

Macedonien.

Eben so fehlte in Sparta und Athen damals ein Held, der sich dem jungen Philipp von Macedonien hätte entgegen stellen können, seit dieser seinem Staate einen neuen Geist einhauchte und ein beträchtliches Heer bildete. Dazu kam die allgemeine Sittenlosigkeit und Raubbegierde in den mächtigern Freistaaten, und der Haß, welcher Athen, Sparta und Theben in der allgemeinen Meinung der Griechen traf. — Die neue Ordnung der Dinge aber in Griechenland, d. h. das macedonische Uebergewicht, ward durch die Plünderung der Schätze zu Delphi von den Phociern veranlaßt, gegen welche Theben, nach dem Ausspruche der Amphiktyonen, den Strafkrieg führen sollte. Theben rief dazu die Hülfe Philipps an. Zwar hinderte Athen eine Zeitlang Philipps Durchgang durch den Engpaß von Thermopylä, und Demosthenes (deshalb beschuldigt, durch persisches Gold bestochen zu seyn,) versuchte es *), Athen und mit diesem ganz Griechenland gegen Philipp aufzubieten; Philipp siegte aber

*) Alb. Gerh. Becker, Demosthenes als Staatsmann und Redner. 2 Thle. Halle, 1815. 8.

in der Schlacht bei Chäronea (338) über die vereinigten Griechen, erhielt die von den Phociern verwirkte Stimme in dem Rathe der Amphiktyonen, und ward zum Oberfeldherrn der Griechen gegen Persien ernannt. — So waren nun alle griechischen Freistaaten unter die macedonische Vormundschaft gebracht, aus welcher sie selbst Philipps Ermordung durch den (wahrscheinlich mit persischem Golde erkauften) Pausanias (336) nicht befreite, weil sein geistvoller, kühner, und durch Aristoteles gebildeter Sohn, Alexander, nicht nur des Vaters gut geübtes Heer, sondern auch hauptsächlich den großen Plan erbte, den Thron von Susa zu stürzen.

36.

Rom.

Während Griechenland in diesem Zeitalter die höchste Blüthe der republikanischen Freiheit und der Entwickelung und Ausbildung der Künste und Wissenschaften verlebte, ward in Rom die Grundlage der republikanischen Verfassung gelegt, und Roms künftige Größe darauf gegründet. Tarquinius Superbus, durch Mord zur Regierung gelangt, war der letzte König Roms. Der langverhaltene Unwille gegen ihn und seine Familie wogte auf bei dem freiwilligen Tode der durch seinen Sohn Sextus entehrten Lucretia. Auf immer ward die königliche Regierung in Rom abgeschafft; Junius Brutus und Tarquinius Collatinus traten (509) als die ersten Consulen an die Spitze des neugeschaffenen Freistaates, und jährlich ward die consularische Würde erneuert.

Langwierige Kriege mit den Etruskern und Lateinern zogen sich durch den Anfang dieses Zeitraumes hin, und im Innern strebte das Volk fortdauernd gegen die angemaßte Macht der Patricier (des römischen Adels) an, bis endlich seine Rechte durch die Würde der Volkstribunen gesichert wurden. Nun kehrte das aus Rom gewanderte und auf einem Berge gelagerte Volk zurück, und stritt von neuem gegen die vordringenden Feinde des Staates. Doch unter den beständig fortgesetzten Kriegen, wo in den Zeiten allgemeiner

Noth ein halbjähriger Dictator an die Spitze des Staates trat, verarmte das Volk, das von seinen Gläubigern, den Patriciern, abhing. Das vom Spurius Cassius vorgeschlagene Ackergesetz, nach welchem die dem Feinde entrissenen Ländereien gleichmäßig vertheilt werden sollten, erregte die Erbitterung der Patricier. In diesem Zeitpuncte der innern Gährung ward der gegen die Lateiner siegreiche Marcius Coriolanus, welcher dem Interesse der patricischen Parthei ergeben war, von den Tribunen vor Gericht gefordert; er floh zu den Volskern, und reizte diese zum Kriege gegen Rom. Zu spät für sein persönliches Wohl erschütterten ihn die Bitten seiner Mutter, seine Vaterstadt nicht selbst vernichten zu helfen; er führte zwar das feindliche Heer zurück, ward aber ein Opfer der getäuschten Volsker. —

Im Jahre 499 erhielt Rom in der Gesetzgebung der zwölf Tafeln eine theils das alte Herkommen bestätigende, theils aus griechischen Gesetzen entlehnte Verfassung, durch die aus bloßen Patriciern gewählten und mit dictatorischer Macht bekleideten Decemvirn, die in dem Zeitalter des Perikles deshalb nach Athen reiseten. Die neue angemaßte Gewalt dieser Decemvirn ward zwar durch einen Aufstand des Volkes gebrochen; allein die Vollziehung der Gesetze der zwölf Tafeln blieb, mit der ganzen Staatsverwaltung, in den Händen der Patricier, zwischen denen und dem Volke die politische Grenze, durch das Verbot der gegenseitigen Heirathen, noch schärfer gezogen ward. Die Tribunen mußten daher, in fortdauernden Kämpfen, die Sache des Volkes gegen die Partei der Patricier vertheidigen bis es ihnen, nachdem ihre eigene Macht durch eine zehnjährige Dauer ihrer Würde mehr gesichert worden war, endlich (366) gelang, die völlige politische Gleichheit der Patricier und Plebejer (des römischen Erbadels und des Bürgerstandes) dadurch zu bewirken, daß jedesmal der eine Consul aus den Plebejern gewählt ward, welches in der Folge auch bei mehrern obrigkeitlichen Aemtern und selbst bei der priesterlichen Würde geschah. — Früher schon (443) war die Würde der Censoren errichtet worden, welche durch die Censur der Sitten ihren Einfluß und Wirkungskreis erweiterten. —

Bevor aber jene große politische Veränderung in der innern Einrichtung des römischen Staates erfolgte, hatte die römische Tapferkeit die letzte unabhängige und reiche Stadt der Etrusker, Veji, nach einem zehnjährigen Kampfe (395) bezwungen, in welchem die Römer zum erstenmale an Winterfeldzüge gewöhnt wurden, wo aber auch die Streiter zum erstenmale Sold erhielten. Bald darauf ward Rom gefährlich durch die sennonischen Gallier unter dem Brennus bedroht, der die Stadt selbst (389), bis auf das gerettete Capitol, verbrannte. Doch ward sein Volkshaufen von Camillus geschlagen und zerstreut, und von diesem zugleich der Plan verhindert, das niedergebrannte Rom zu verlassen und nach Veji zu ziehen. —

Am Ende des zweiten Zeitraumes erscheinen die Römer, nach ununterbrochenen Kriegen mit ihren Nachbarn, an der Spitze der lateinischen Völkerschaften. Dagegen wurden sie aber mit den Samnitern in den langwierigen Kampf verwickelt, der ihnen erst nach einer funfzigjährigen Anstrengung die Herrschaft über ganz Italien verschaffte. Bei diesen fortwährenden Kriegen konnte freilich die zarte Pflanze der Wissenschaften und Künste unter den Römern nicht gedeihen; selbst ihre Schiffahrt blieb nur in untergeordneten Verhältnissen, so wie auch die Religion ganz im Dienste des Staates stand; denn nur Krieg und persönliche Tapferkeit konnte unter einem Volke Auszeichnung gewähren, das sein Daseyn, seine Haltung und stufenweis fortschreitende Macht und Größe einzig dem Soldatengeiste verdankte! —.

Chr. Feed. Schulze, Kampf der Demokratie und Aristokratie in Rom; oder Geschichte der Römer von der Vertreibung des Tarquin bis zur Erwählung des ersten plebejischen Consuls. Leipz. u. Altenb. 1809. 8.

Dritter Zeitraum.

Von Alexander dem Macedonier bis auf Octavians (Augusts) Alleinherrschaft in Rom;

oder von 330 — 30 vor Christus.

(Ein Zeitraum von ungefähr 300 Jahren.)

37.

Alexander, der Macedonier.

(Vergl. §. 21 und 32. — St. Croix, examen critique des anciens Historiens d'Alexandre le Grand. Paris, 1775. N. Ed. 1804. 4.)

Natur und Erziehung hatten viel für Alexander gethan, dessen kühne Unternehmungen zwar durch die Erschlaffung des Gemeingeistes in den griechischen Freistaaten und durch das Veralten der Staatsform und Verfassung des persischen Reiches erleichtert wurden, der aber auch während der vierzehn Jahre seines öffentlichen Lebens mit einer ungewöhnlichen Kraft sich ankündigte, und nicht blos für die politische Gestalt der damaligen gesitteten Welt, sondern auch für die Verbreitung der griechischen Cultur über Asien und Aegypten der Begründer einer neuen Ordnung der Dinge ward. Seit seinen Tagen ist jede bleibende Weltherrschaft von Europa ausgegangen!

Bevor Alexander nach Asien aufbrechen konnte, mußte er die thracischen Völkerschaften und Theben besiegen, worauf er sich (335) auf der Versammlung zu Korinth die Oberfeldherrnwürde im Kriege gegen Persien bestätigen ließ. An der Spitze von ungefähr 35,000 Griechen schlug er den Angriff des persischen Feldherrn Memnon auf Macedonien

zurück, wo er den Antipater als seinen Stellvertreter und als Anführer der Truppen zurückließ, der auch in Alexanders Abwesenheit die Spartaner und ihre Bundesgenossen besiegte, die sich gegen Macedoniens Uebergewicht auflehnten.

In drei Schlachten brach Alexander die Macht des persischen Reiches. Die erste gewann er am Granicus, worauf er in Vorderasien vordringen konnte. Bald darauf besiegte er bei Issus den König Darius Kodomannus selbst (333), und wies die ihm gemachten Friedensvorschläge zurück. Ohne dem ins Innere seines Reiches sich zurückziehenden Darius, nach dieser zweiten Schlacht, sogleich zu folgen, eroberte Alexander die phönicischen Küstenländer, wo er (332) Tyrus nach einem hartnäckigen Widerstande zerstörte, Judäa und Aegypten. Hier legte er (332) den Grund zu dem kräftig aufblühenden Alexandrien, wohin sich seit dieser Zeit, zum Nachtheile der phönicischen Städte, der Welthandel zog. Auf einem Nebenzuge nach Libyen besuchte er den Tempel des Jupiter Ammon, wo er sich zum Göttersohne erhob, wahrscheinlich um in den Augen der großen Menge desto entschiedener als Eroberer beglaubigt zu seyn.

Von Afrika wandte sich Alexander ins Innere von Asien. Bei Arbela (2. Oct. 331) erkämpften 47,000 Griechen einen völligen Sieg über das persische Heer, das gegen eine Million Streiter stark gewesen seyn soll. Seit dieser Zeit war Persiens Schicksal entschieden. Babylon, Susa und Persepolis fielen dem Sieger in die Hände. — In Babylon nahm Alexander die Sitten asiatischer Regenten an; Stolz, Launen, und Schwelgerei in sinnlichen Genüssen ließen kaum noch in dem Helden von Arbela den Zögling des Aristoteles erkennen. Darauf folgte er dem fliehenden Darius durch Medien nach Bactrien, einer persischen Satrapie, die unter dem Statthalter Bessus stand, durch dessen Meuchelmord Darius (330) fiel. Doch vereitelte Alexander die Absicht des Mörders, die nordöstlichen Provinzen des persischen Reiches selbst als König zu beherrschen; Bessus ward von Alexander bekämpft und hingerichtet. Siegreich trat nun Alexander in den Ländern am Jaxartes auf, der seit dieser Zeit eben so die Nordgrenze des macedonischen, wie ehemals des per-

sischen Reiches bildete. Von hier aus zog Alexander, nachdem er Scythen in sein Heer aufgenommen hatte, nach Indien, dessen nördliche Provinzen er besiegte, und Städte in denselben anlegte, wo er Besatzungen zurückließ. Ein in seinem Heere ausgebrochener Aufstand verhinderte ihn aber an dem Vordringen bis zum Ganges. Er schiffte darauf den größten Theil seines Heeres unter dem Admirale Nearch auf dem Indus ein, um über den indischen Ocean in den persischen Meerbusen zurück zu gehen; er selbst durchzog die Sandsteppen von Gedrosien und Karmanien (326 und 325), und kam in Babylon an. Von hier aus, dem Mittelpuncte des asiatischen Handels und Luxus, wollte er sein großes zusammenerobertes Reich regieren; nicht ohne Klugheit und Gerechtigkeit gestaltete er die neue Staatsform desselben. Auch war es von unermeßlichen Folgen, daß mit ihm griechische Sprache, griechische Wissenschaft, Kunst und Cultur über ganz Asien gebracht und bis an den Indus verbreitet ward; nur daß er selbst an den Folgen seiner Ausschweifungen (21. Apr. 323) — noch vor Vollendung des 33sten Lebensjahres — in Babylon erlag, zu frühzeitig für die Welt, für die Menschheit!

38.

Kämpfe nach Alexanders Tode*).

(Quellen: Diodor. Appian. Livius. Justin. Polyb.)

Bis zur Schlacht bei Ipsus erschütterten 22 Jahre hindurch fortdauernde Veränderungen und innere Kriege die macedonische Monarchie. Bei Alexanders Tode lebten von seiner Familie ein unechter Halbbruder Arrhidäus, ein unechter Sohn von ihm Herkules, seine Mutter Olympia, und zwei Schwestern Kleopatra und Thessalonice; seine bactrische Gemahlin Roxane gebahr einen Sohn, Alexander, erst nach des Vaters Tode. Dem Feldherrn Perdiccas, dem Anführer der Reiterei, hatte der Sterbende seinen Ring anvertraut, ohne einen Nachfolger zu ernennen.

*) Kont. Mannert, Gesch. der unmittelbaren Nachfolger Alexanders des Großen. Leipz. 1787. 8.

Bald begann der Kampf seiner Feldherren zuerst um die Statthalterschaften in den eroberten Ländern, und dann um den Besitz der Länder selbst, obgleich Anfangs der blödsinnige Arrhidäus und der nachgebohrne Alexander von dem Anführer des Phalanxes, dem Meleager, zu Königen ausgerufen wurden.

Eigenmächtig vertheilte Perdiccas, nach der Ermordung des Meleager, die Statthalterwürden (323), ohne selbst eine Provinz zu nehmen. Er behielt aber den Oberbefehl über das Heer, und vermählte sich, nach Verstoßung seiner Gemahlin, mit Kleopatra, der Schwester Alexanders. Von ihm wurde Ptolemäus zum Statthalter von Aegypten, Antigonus zum Statthalter von Phrygien, Lycien und Pamphilien, Leonnatus zum Statthalter von Mysien, und Eumenes zum Statthalter von Kappadocien und Paphlagonien ernannt. Dem Antipater und Krater us überließ er die Verwaltung von Macedonien.

Als aber Perdiccas mit dem Ptolemäus und Antigonus zerfiel, und nach Aegypten ging, um den Ptolemäus zu besiegen, ward er (321) ein Opfer seines eigenen gegen ihn empörten Heeres. Nach seinem Tode übernahm Antipater die Regentschaft, worauf man die Provinzen von neuem theilte. Babylon, Medien und Susiana kamen an den Seleukus; Ptolemäus bemächtigte sich Syriens und Phöniciens, und Antigonus nahm die Länder des geächteten Eumenes in Besitz. Der blödsinnige Arrhidäus ward getödtet, und der junge Alexander mit seiner Mutter gefangen gehalten. Ein allgemeiner Sturm schien das macedonische Reich in Anarchie aufzulösen; denn die einzelnen Statthalter verdrängten und bekriegten sich selbst. Antigonus war der erste, der, nach der Vertilgung des macedonischen Hauses, den königlichen Titel annahm; Ptolemäus und die andern Statthalter folgten seinem Beispiele nach. Gegen die Herrschsucht des Antigonus vereinigten sich Seleukus, Lysimachus und Ptolemäus. Doch blieb der letztere in Syrien stehen, während Antigonus gegen die erstern beiden (301) die Schlacht bei Ipsus verlor. Nun theilten die Sieger das Reich des Antigonus so, daß Lysimachus Vorderasien bis

an den Taurus, und Seleukus das übrige ehemalige persische Asien bis an den Indus erhielt. Seit dieser Zeit kam etwas Ordnung und Ruhe in die neugestifteten Reiche; besonders blühten Syrien*) und Aegypten**) unter den Seleuciden und Lagiden zu höherem Flore auf. Nur Macedonien selbst, obgleich das Stammland, blieb hinter jenen Reichen zurück, und Griechenlands politisches Loos ward, seit dieser Zeit, größtentheils in das Schicksal Macedoniens verflochten, bis (146 v. C.) die Römer auch Griechenland zur Provinz machten. In Macedonien nahm Kassander, Sohn des Antipater, den königlichen Titel (302) an, nachdem er die Halbschwester Alexanders Thessalonice geheirathet, und den Tod des unmündigen Alexanders und seiner Mutter Roxane befohlen hatte. Allein schon mit seinen Söhnen erlosch sein Haus in Macedonien, und Demetrius, Sohn des in Asien gefallenen Antigonus, bestieg (294) den macedonischen Thron. Doch als er das Reich seines Vaters in Asien wiederherstellen wollte und seinen Schwiegervater Seleukus bekriegte, ward er der Gefangene desselben (286), und sah Macedonien nicht wieder.

Da wollten Pyrrhus von Epirus, und Lysimachus von Thracien und Vorderasien, die Regierung von Macedonien an sich bringen. Der letztere verband es zwar mit seinem Reiche, fiel aber (282) in einer Schlacht gegen den bejahrten Seleukus, der nun den Titel eines Königs von Macedonien annahm. Doch auch dieser ward von dem ägyptischen Prinzen Ptolemäus Ceraunus, den er bisher geschützt hatte, ermordet, und Ptolemäus, ein naher Verwandter des Lysimachus, bestieg durch das Heer des Lysimachus, und durch die erbeuteten Schätze des Seleukus, den macedonischen Thron, fiel aber zwei Jahre darauf (279) im Kampfe gegen die eindringenden Gallier, die, nach bedeutenden Verwüstungen, zum Theile in Thracien, zum Theile in Vorderasien sich festsetzten.

*) J. F. Vaillant, Seleucidarum imperium, s. historia regum Syriae ad fidem numismatum accommodata. Amst. 1681. 4.

**) J. F. Vaillant, historia Ptolemaeorum, Aegypti regum, ad fidem numismatum accommodata. Amst. 1701. Fol.

Des erledigten macedonischen Thrones bemächtigte sich Antigonus Gonatas, ein Sohn des Demetrius, der ihn gegen die Gallier und gegen Pyrrhus von Epirus behauptete, so daß Macedonien seit dieser Zeit bei der Familie des Demetrius blieb.

39.

Aetolischer und achäischer Bund. Macedonien.

Die Schwäche des macedonischen Hauses machte in Griechenland die Stiftung zweier Bündnisse, des ätolischen und achäischen, möglich. Der ätolische Bund, der 284 v. C. entstand, war minder wichtig, als der achäische, weil er blos die Aetolier betraf, die ohne eigentliche Gesittung waren, und Räuberei auf dem Lande und zur See trieben. Mächtiger erhob sich der achäische Bund, zu welchem Korinth, Athen, Sicyon und andere kleinere Staaten traten, welche die macedonische Besatzung von sich entfernten, und die Freiheit der vergangenen Zeiten zurückrufen wollten. Aratus, ein Mann voll Geist und Staatskenntniß, stiftete ihn auf die völlige politische Gleichheit aller vereinigten Städte, und Philopömen hielt ihn in diesem Charakter aufrecht. Doch erlag zuletzt dieser Bund der römischen Schlauheit und Uebermacht.

In Sparta, dem beständigen Gegner des achäischen Bundes, hatte man in diesen Zeiten, nach langen innern Stürmen, den Versuch gemacht, die lykurgische Staatsform wieder herzustellen; der Erfolg zeigte aber, daß der veraltete spartanische Staat zu keinem frischen Leben geweckt werden konnte. —

Unbedeutend blieb für Macedonien die Regierungszeit des Demetrius 2, Sohnes des Antigonus, und seines Bruders, Antigonus 2 (bis 221 v. C.). Wichtiger waren die Regierungsjahre Philipps 2, des Sohnes des Demetrius (221—179). Er stand in gutem Vernehmen mit dem achäischen Bunde; doch drückte die steigende Größe Roms, das bereits in der Nachbarschaft Macedoniens wirkte, sein Reich. Denn als Hannibal mit Philipp ein Bündniß zwischen Kar-

thago und Macedonien gegen Rom ſchloß, bewachte die römiſche Flotte die macedoniſche Küſte, und Roms Politik wiegelte die Aetolier, die Spartaner, die Illyrier, die Rhodier und den König Attalus von Pergamus gegen Macedonien auf. Zwar beſiegte Philipp die Aetolier und den Attalus; ſeine Seemacht aber war der rhodiſchen nicht gewachſen.

Endlich trat Rom (200—197) ſelbſt gegen Philipp auf. Quintius Flaminius entwaffnete durch das Verſprechen der Wiederherſtellung der griechiſchen Freiheit das achäiſche Bundesheer, das mit Philipp verbunden war. Philipp ward darauf von den Römern bei Kynoskephalä (197) beſiegt, und mußte einen Frieden eingehen, nach welchem er die ſämmtlichen griechiſchen Staaten in Europa und Aſien als frei und unabhängig anerkannte, ſeine Beſatzungen daraus zurückzog, ſeine ganze Flotte auslieferte, 1000 Talente bezahlte, ſeinen zweiten Sohn Demetrius als Geiſel nach Rom ſchickte, und ohne Roms Genehmigung keinen Krieg führen durfte. Die Verkündigung der Wiederherſtellung der griechiſchen Freiheit durch die Römer verſchaffte dieſen das Uebergewicht über die Griechen, das bisher Macedonien gehabt hatte, obgleich eine in Griechenland ſich bildende antirömiſche Parthei ſchon damals das künftige Schickſal des ſcheinbar frei gewordenen Volkes im Voraus ahnete.

Philipp, ein erzwungener Bundesgenoſſe von Rom während des Krieges der Römer mit Antiochus von Syrien, fühlte das Drückende ſeiner Verhältniſſe, beſonders weil alle Klagen ſeiner Feinde gegen ihn in Rom willig aufgenommen wurden. Vielleicht hätte ſein in Rom gebildeter jüngerer Sohn, Demetrius, eine beſſere Zukunft herbeigeführt, wenn er, nach dem Willen der Römer, den macedoniſchen Thron beſtiegen hätte; allein die Eiferſucht ſeines ältern Bruder Perſeus brachte den Schein einer Verſchwörung auf den Demetrius, ſo daß ihn der Vater (181) hinrichten ließ. — Perſeus beſtieg, nach des Vaters Tode (179), den Thron mit dem unvertilgbarſten Haſſe gegen Rom. Er zog den germaniſchen Stamm der Baſtarner nach Thracien, um in ihm eine Schutzmauer gegen Rom zu haben; er verſuchte

das vorige Verhältniß Macedoniens zu dem übrigen Griechenlande wieder her zu stellen, weil selbst die Achäer Roms politische Absichten zu errathen anfingen, und der bejahrte Philopömen dem schiedsrichterlichen Einflusse der Römer in Griechenland sich muthig widersetzte. Doch war sein Nachfolger Kallikrates (seit 183) gefälliger gegen Rom.

Endlich begann (172) der Krieg der Römer gegen Perseus. Wie viel die damalige macedonische Macht gegen Rom ausgerichtet haben würde, wenn Perseus, statt eines Vertheidigungskrieges, die Römer angegriffen hätte, läßt sich freilich nicht bestimmen; nach einem vierjährigen Kampfe führte aber die Schlacht bei Pydna (168) das Ende der macedonischen Dynastie herbei. Perseus starb (166) als Gefangener in Rom. —

Macedonien ward nicht sogleich zur römischen Provinz gemacht, sondern einstweilen republikanisirt, und der zu entrichtende Tribut nach den vier Landschaften bestimmt, in welche es die Römer eingetheilt hatten; allein nach einem Aufstande in Macedonien ward dasselbe (148) römische Provinz, und zwei Jahre später (146) sank, mit der Einnahme von Korinth durch Mummius, der letzte Schimmer der griechischen Freiheit dahin, nachdem der achäische Bund schon längst den gesteigerten Druck der Römer hart empfunden hatte. Ganz Griechenland ward, unter dem Namen Achaja, römische Provinz; denn was galt dem römischen Senate die Freiheit der Völker!

John Gast, the history of Greece from the accession of Alexander of Macedon till the final subjection to the roman power. Lond. 1782. 4. (Bas. 1790. 2 T. 8.) Teutsch, Leipz. 1798. 8. (gehört als Fortsetzung zu Gillies Werke.)

Ludw. Flathe, Geschichte Macedoniens u. der Reiche, welche von macedonischen Königen beherrscht wurden. Thl. 1 Leipz. 1832. 8.

Ernst Helwing, Geschichte des achäischen Bundes, nach den Quellen dargestellt. Lemgo, 1829. 8.

Wilh. Schorn, Geschichte Griechenlands von der Entstehung des ätolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths. Bonn, 1833. 8.

40.

Syrien unter den Seleuciden.

Nach Alexanders Tode war (301) Syrien dem Feldherrn Seleukus zugefallen. Er ward der Stifter einer neuen, über drittehalbhundert Jahre (312—64 v. C.) bestehenden Dynastie. Zwar mußte er eine Zeitlang dem stolzen Antigonus weichen; er kam aber nach Babylon zurück, als Ptolemäus (312) den Demetrius bei Gaza besiegt hatte, eroberte Medien und Susiana, und drang bis Indien vor, wo er neue Handelsverbindungen anknüpfte. Schon damals gehörte ihm ganz Oberasien, d. h. alle Länder zwischen dem Euphrate, Oxus und Indus. Als er aber, in Verbindung mit dem Lysimachus, den Antigonus (301) bei Ipsus besiegt hatte, fielen ihm auch noch Syrien, Mesopotamien, Armenien und Kappadocien zu, und Syrien ward seit dieser Zeit der Mittelpunct des Staates und der Regierung. Er baute die Städte Seleucia und Antiochia, und theilte sein Reich in 72 Satrapieen.

Allein durch die Vergrößerung dieses Reiches nach Westen ward Syrien der Nachbar von Aegypten, das im Besitze von Phönicien und Cölesyrien war, Provinzen, über welche sich zwischen beiden Staaten die heftigste Eifersucht allmählig ausbildete, weil von dem Besitze dieser Provinzen der Handel an den asiatischen Küsten und die Ausrüstnng der Flotten abhing.

Mit Zustimmung des Heeres übergab Seleukus bereits 293 v. C. Oberasien an seinen Sohn Antiochus. Im hohen Alter kämpfte er gegen den Greis Lysimachus, der (282) in der Schlacht bei Korupedion (in Phrygien) Thron und Leben verlor. So kam Vorderasien an Syrien. Als aber Seleukus auch Macedonien erobern wollte, fiel er (281) durch seinen ehemaligen Günstling, den ägyptischen Prinzen Ptolemäus Ceraunus.

Antiochus (Soter), Sohn des Seleukus, suchte die Vermehrung der Kraft seines Staates in Eroberungen; doch konnte er nicht verhüten, daß sich in einzelnen Theilen seines Reiches, wie zu Pergamus (263) *), neue kleine

*) J. Chstph. Fr. Manso, über die Attalen. Bresl. 1815. 8.

Staaten bildeten; ein Fall, der unter seinen schwächern Nachfolgern häufig eintrat. Auch mißlang ihm die Bekämpfung des Königs Nikomedes von Bithynien, der zu seiner Unterstützung die in Macedonien eingefallenen Gallier nach Asien rief, und ihnen Wohnplätze (in Galatien) anwies.

Schon unter Antiochus 2 (262—247) begann der Verfall des syrischen Reiches, seit Verweichlichung und Weiberränke, nach Art der orientalischen Höfe, die königliche Familie selbst erschütterten. Während seiner Regierung rissen sich Parthien und Bactrien von Syrien los und bildeten eigene Reiche; denn in Parthien vertrieb Arsaces *), Stifter des Hauses der Arsaciden, den syrischen Statthalter (250), und in Bactrien war es der Statthalter Theodorus selbst, der sich unabhängig machte. Beide Reiche, und das von Pergamus unter Eumenes, vergrößerten sich während der mit unglücklichen Kriegen ausgefüllten Regierung des Seleukus 2 (247—227), der selbst eine Zeitlang Gefangener der Parther war. Sein ältester Sohn, Seleukus 3 (Ceraunus), ward nach einer dreijährigen Regierung (224) auf einem Zuge gegen den König Attalus von Pergamus vergiftet. Ihm folgte der jüngere Bruder Antiochus 3 (224—187), ein thätiger Regent, der aber doch nur in sehr beschränktem Sinne den Beinamen des Großen verdiente. Denn ob er gleich durch mehrere Heereszüge in Oberasien bis an den Indus die Oberhoheit und Macht der Syrer in Medien und Persien herstellte, wo sich die Satrapen empört hatten; so mußte er doch in Parthien und Hyrkanien die unter der vorigen Regierung gestifteten Dynastieen anerkennen. Ein früherer Versuch, die Ptolemäer aus Asien zu verdrängen, ward (217) in der Schlacht bei Raphia für den Antiochus vereitelt; nach dem Tode des Ptolemäus Philopator gelang es ihm aber, Cölesyrien und Phönicien (198) zu gewinnen. Doch je mehr Antiochus seine Siege in Vorderasien ausdehnte, und je lebhafter er sich des zu ihm geflüchteten Hannibals (195) annahm; desto

*) J. Foy Vaillant, Arsacidarum imperium, s. regum Parthorum historia. 2 T. Paris, 1728. 8.

mehr ward Roms Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet. Hätte Antiochus, nach Hannibals Rath, die Römer in ihrem eigenen Lande angegriffen; so würde der Erfolg dieses Krieges nicht so traurig für ihn gewesen seyn, als so, wo er blos vertheidigungsweise verfuhr. Er ward bei Magnesia (190) geschlagen, und mußte im Frieden Vorderasien bis an den Taurus abtreten, wodurch die Römer die Macht ihres Bundesgenossen, des Königs von Pergamus, vergrößerten; zugleich mußte er binnen 12 Jahren 15,000 Talente an Rom und 400 an Eumenes von Pergamus entrichten; endlich sollte er auch den Hannibal ausliefern, und seinen jüngern Sohn Antiochus den Römern als Geisel übergeben. Seit dieser Zeit war Syriens Macht gebrochen.

41.

Fortsetzung.

Antiochus der Große ward 187 ermordet. Ihm folgte zuerst sein älterer Sohn Seleukus 4 (Philopator) bis 176, ohne Kraft und Haltung, und dann, in einer zwölfjährigen Regierung (176—164), sein jüngerer Sohn Antiochus 4 (Epiphanes), der in Rom gebildet war. Da die Geschichte dieses Königs größtentheils von den Nachrichten der Juden abhängt, die ihn aus sehr begreiflichen Ursachen haßten; so kann man nicht mit Sicherheit bestimmen, ob er auch im Ganzen das in diesen Nachrichten enthaltene nachtheilige Urtheil verdient; — wenigstens sind die Züge eines unternehmenden Geistes bei ihm nicht zu verkennen. Mit Aegypten ward er wegen Cölesyrien und Palästina in Krieg verwickelt, den er gegen die in Aegypten regierenden Brüder, Philometor und Physkon, gewiß glücklich geendigt haben würde, wenn nicht Rom sich zu nachdrücklich für Aegypten verwendet hätte. Sein Plan, den griechischen religiösen Cultus in seinem ganzen Reiche einzuführen, kann allerdings nicht völlig, nach den ihn unterstützenden politischen Gründen, durchschauet werden; am wenigsten aber scheinen es religiöse Gesinnungen selbst gewesen zu seyn, die ihn dazu veranlaßten; mehr war es entweder die Geldgierde, die nach den aufgehäuften Tempelschätzen strebte, oder die Absicht, alle

Völker seines Reiches durch eine gemeinschaftliche Sprache, Religion und Verwaltung zur festern innern Einheit zu verbinden. Allein dieser Plan veranlaßte Empörungen in Persien und Palästina, und so unbedeutend auch an sich das kleine Palästina war; so ward doch durch den, von der Familie der Maccabäer klug geleiteten, Aufstand die Unabhängigkeit der Juden von Syrien begründet. Antiochus starb (164), nachdem unter ihm die griechische Literatur und Kunst in Syrien die höchste Blüthe erreicht hatte.

Sein älterer Sohn Demetrius befand sich als Geisel in Rom. Man ernannte daher in Syrien den jüngern Bruder, den noch unmündigen Antiochus 5 (Eupator), zum Könige, während dessen kurzer Regierung (164 — 161) Rom die Vormundschaft sich anmaßte. Als aber in dieser Zeit Mithridat 1, König von Parthien, seine Eroberungen in Oberasien auf Kosten des syrischen Reiches immer weiter ausdehnte, entfloh Demetrius aus Rom, setzte sich in den Besitz der Regierung (161 — 150), und ließ seinen Bruder hinrichten. Seit dieser Zeit schwankte die syrische Krone auf jedem Haupte. Verschwörungen gegen die Regenten durch Usurpatoren; innere Parteien; ein raubgieriger Soldatenstand; häufige Hinrichtungen; das höher steigende Sittenverderben, durch einen zügellosen Luxus herbeigeführt; die fortdauernden Kämpfe gegen Aegypten, Palästina und andere benachbarte Mächte, besonders aber die Einmischung Roms in die Angelegenheiten Syriens: das sind, nach des Demetrius Tode, die Grundzüge der traurigen Geschichte dieses gesunkenen Reiches, dessen Grenze der Euphrat geworden war, weil sich ganz Oberasien in den Händen der Parther befand. Die Syrer, des Blutvergießens müde, unterwarfen sich (84) dem Könige von Armenien Tigranes, der aber durch seinen Schwiegervater Mithridat von Pontus in den Krieg gegen Rom verwickelt ward. Lucullus besiegte ihn, und erhob (68) den Antiochus 12 (Asiaticus) aus dem seleucidischen Hause auf den syrischen Thron, von welchem ihn Pompejus (64 v. C.), nach gänzlicher Besiegung des Mithridates, wieder entfernte, und Syrien in seiner damaligen Ausdehnung zur römischen Provinz machte.

42.

Staaten von Pergamus, Pontus, Armenien, Bactrien, Parthien ꝛc.

Aus den Trümmern der Eroberungen Alexanders bildeten sich, besonders seit den Zeiten des Verfalls des syrischen Reiches, mehrere kleine Staaten, von welchen aber einige (wie z. B. das parthische) nach und nach sich bedeutend vergrößerten und sehr mächtig wurden.

So entstand (283), während des Krieges zwischen Seleukus und Lysimachus, in Mysien das Reich von Pergamus. Es behauptete sich auf Kosten des syrischen Reiches, und ward, seit die Römer in die asiatischen und macedonischen Angelegenheiten sich einmischten, absichtlich durch sie vergrößert, weil Rom vermittelst dieses Bundesgenossen Syrien fortdauernd beschäftigen konnte. Denn so klein dieses Reich unter Eumenes 1 war; so bedeutend ward es, als die Römer dem Eumenes 2, nach dem Kriege mit Antiochus dem Großen, die von Antiochus im Frieden abgetretenen vorderasiatischen Länder (Phrygien, Lydien, Jonien, Karien ꝛc.) schenkten. Attalus 3 setzte (133) endlich Rom zum Erben seines Reiches ein, das unter dem Namen Asien zur Provinz gemacht ward.

Minder wichtig blieben die kleinen Königreiche Bithynien, Paphlagonien und Kappadocien, die aus ehemaligen persischen Satrapieen hervorgingen, sich selbst unter einander bekriegten, und im letzten Jahrhunderte vor Christi Geburt sämmtlich römische Provinzen wurden. — Mächtiger, als diese, erhob sich in späterer Zeit der Staat von Pontus unter Mithridat 6, welcher drei Kriege mit den Römern bestand, und nur durch die Treulosigkeit seines eigenen Sohnes, Pharnaces, von den Römern (64 v. C.) besiegt werden konnte. Da ward auch Pontus römische Provinz. —

Bis zur Besiegung des Antiochus durch die Römer (190) hatte Armenien als Provinz zum syrischen Staate gehört. Die beiden Statthalter derselben machten sich darauf un-

abhängig, und stifteten die minder wichtigen Reiche Großarmenien und Kleinarmenien. In dem ersten zeichnete sich die Regierung des Tigranes 1 (95 — 60 v. C.) aus. Allein besiegt von den Römern, mußte er ihnen Kappadocien und Syrien abtreten; nur Armenien ward ihm gelassen. In der Mitte zwischen den römischen Provinzen und dem parthischen Reiche erhielt Armenien bald von den Römern, bald von den Parthern seine Regenten. Kleinarmenien hingegen blieb völlig in Abhängigkeit von Rom, bis es Vespasian in eine römische Provinz verwandelte.

In Bactrien machte sich der Statthalter Theodot (354) unter Antiochus 2 von Syrien unabhängig. Wahrscheinlich beherrschte er auch die Provinz Sogdiana. Unter seinen Nachfolgern vergrößerte sich dieses Reich über Indien bis an die Ufer des Ganges und bis in die Nähe von China. Allein die Kämpfe mit den Parthern führten dessen Auflösung herbei; denn Arsaces 6 *) verband die Länder bis an den Orus (um 130 v. C.) mit dem parthischen Reiche. Der östliche Theil ward eine Beute der Nomadenvölker in Mittelasien.

Länger behauptete sich in einer immer höher steigenden und späterhin selbst den Römern gefährlichen Macht das parthische Reich, das sich, gleichzeitig mit Bactrien, von Syrien unter Arsaces losriß, welcher den syrischen Statthalter tödtete. Die Parther waren ein rohes Bergvolk, gleich den Persern, das sich aus den scythischen Steppen von Mittelasien über die östlichen Waldgegenden am kaspischen Meere verbreitete. Das parthische Reich, ungefähr 256 vor C. gestiftet, bestand bis 226 nach C., umschloß in seiner weitesten Ausdehnung alle Länder zwischen dem Euphrate und Indus, und ward in der Folge der gefährlichste Feind der Römer, als diese ihre Weltherrschaft bis in diese Gegenden ausgebreitet hatten. In den Zeiten, wo die syrische Herrschaft sank, wurden Seleucia und Ktesi-

*) Karl. Fr. Richter, historisch-kritischer Versuch über die Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie, nach den Berichten der Perser, Griechen und Römer. Leipz. 1804. 8.

phon die Hauptstädte des parthischen Reiches; bald aber verschwanden die Spuren der über Asien verbreiteten griechischen Cultur und der durch Alexander erneuerten Handelsverbindungen mit Indien unter der militärischen Rohheit der Parther. — Im Kriege Roms mit Mithridat von Pontus wurden die Römer mit den Parthern bekannt. Traurig war der Erfolg des ersten Angriffs der Römer unter dem Crassus (53 v. C.) gegen dieses rohe Volk. Denn gereizt durch den Versuch, fielen seit dieser Zeit die Parther öfters in das römische Syrien diesseits des Euphrats. Vielleicht hätte sie Cäsar besiegt, wenn er nicht selbst gefallen wäre. — Immer blieb Parthien das Grab der römischen Legionen. Nur Trajan besiegte die Parther auf einige Zeit. —

43.
Palästina.

(Quellen: Die Bücher der Maccabäer.)

Das kleine Palästina hatte sich dem Alexander, bei seinem Vordringen in Vorderasien, freiwillig unterworfen. Nach seinem Tode ward es bald der Zankapfel zwischen Syrien und Aegypten. Zwar gehörte es unter den drei ersten Ptolemäern zu Aegypten, auch ließ man ihm seine bürgerliche und religiöse Verfassung, und der Hohepriester war der Regent der Provinz; allein in dem Kriege, welchen (203) Antiochus der Große mit Aegypten führte, schlossen sich die Juden an Syrien an, unterwarfen sich dem Könige freiwillig, und vertrieben (198) die ägyptischen Besatzungen aus ihrem Lande. Dafür versicherte ihnen Antiochus den Besitz und Genuß aller ihrer bisherigen Rechte. Der Hohepriester blieb an der Spitze des Volkes, und ihm zur Seite stand ein Senat, der Sanhedrin. — Seit der Zeit aber, daß die Römer Antiochus den Großen besiegten, und die syrischen Finanzen durch einen drückenden Tribut nach Rom erschöpft wurden, begann für Palästina eine Reihe trauriger Ereignisse. Antiochus Epiphanes wollte die Juden in religiöser und politischer Hinsicht grăcisiren, und eroberte Jerusalem. Da ward der Aufstand der Juden gegen Syrien von den Helden aus

dem Hause der Maccabäer seit 167 v. C. mit Tapferkeit und Klugheit geleitet. Dem Hohenpriester Johannes Hyrkanus, welcher von 135 — 107 diese Würde bekleidete, gelang es, durch seine Verbindung mit Rom, sich ganz von der syrischen Oberhoheit zu befreien, und den Staat von Judäa durch die Besiegung der Samaritaner und Idumäer zu vergrößern. Sein ältester Sohn, Aristobul (107), nahm sogar den königlichen Titel an. Unter dessen Bruder Alexander (106 — 79) begann, besonders durch die Erbitterung der mächtigen Pharisäer gegen das königliche Haus, ein heftiger Bürgerkrieg. Alexander übertrug bei seinem Tode, mit Uebergehung seiner Söhne, des Hyrkans und Aristobuls, seiner Wittwe Alexandra die Regierung (79 — 71). Die beiden Brüder bekriegten darauf einander selbst, bis Pompejus, der damals die Angelegenheiten Asiens entschied, den Hyrkan (64) zum Hohenpriester und Fürsten ernannte, ihm einen Tribut auflegte, und den Aristobul und dessen Söhne nach Rom als Gefangene abführte. — So ward der jüdische Staat von Rom abhängig; der Idumäer Antipater, Hyrkans Vertrauter und Stammvater der Herodianer, schloß sich genau an Rom an, um allmählig durch diese Verbindung die regierende maccabäische Familie ganz zu verdrängen. Bereits im Jahre 48 ward Antipater vom Cäsar, den er in Alexandrien unterstützt hatte, zum Procurator von Judäa ernannt. Sein zweiter Sohn, Herodes, zuerst Befehlshaber in Galiläa, gewann nach Cäsars Tode, den Antonius für sich, mußte in einem Aufstande, der gegen ihn ausbrach, nach Rom flüchten, ward aber daselbst von den Triumvirn zum Könige ernannt. Er eröffnete die herodianische Dynastie (39 vor C. bis 70 J. nach C.) in Palästina, und beherrschte in der Folge, nach Augusts Willen, ganz Palästina, (Judäa, Samaria, Galiläa, ꝛc.) und Idumäa, ohne daß er Tribut nach Rom entrichten durfte. Seine Anhänglichkeit an Rom machte ihn aber bei den Juden verhaßt. — In das vorletzte Jahr seiner Regierung fällt die Geburt Christi.

J. M. Jost, Gesch. der Israeliten seit den Zeiten der Maccabäer bis auf unsere Tage. 9 Thle. Berl. 1820—1829. 8.

44.

Aegypten.

Seit den glücklichen Tagen des Amasis, genoß Aegypten erst wieder unter der Regierung der Ptolemäer, nach langen innern und äußern Stürmen, einige Ruhe, obgleich mit der Ankunft der Griechen in Aegypten der ursprüngliche Nationalcharakter der Aegypter sich immer mehr verlor.

Ptolemäus Lagi, Anfangs Statthalter, dann König von Aegypten, war nicht blos Soldat, sondern auch Freund und Beförderer der Wissenschaften und Künste. Die Dynastie, welche er stiftete, regierte beinahe 300 Jahre (von 323—30 v. C.) über Aegypten. Der Sitz der Regierung war in dem neuangelegten Alexandrien, wohin sich bald der Welthandel in jenen Zeiten zog, und wo Ptolemäus das berühmte Museum und eine treffliche Bibliothek stiftete. Dieser Ptolemäus 1 (Soter) verband, während der fortdauernden Kämpfe in Vorderasien, Phönicien, Palästina und Cölesyrien mit Aegypten, und begründete dadurch die Seemacht seines Staates; auch kamen Cypern und Libyen unter seine Herrschaft. — Sein Sohn erster Ehe, Ptolemäus Ceraunus, fiel in Macedonien; ihm folgte also sein Sohn zweiter Ehe, Ptolemäus 2 (Philadelphus, von 284—264), unter welchem Aegypten sich immer weiter als Seemacht ausbildete, und für Handel und Wissenschaften viel geschah. Bereits in diesem Zeitraume ward, nach dem Siege der Römer über den Pyrrhus (273), zwischen Aegypten und Rom, durch gegenseitige Gesandtschaften, der Grund zu dem genauen Verhältnisse zwischen beiden Staaten gelegt, das in der Folge über Aegyptens Schicksal entschied. — Ob es gleich dem Ptolemäus 3 (Evergetes), der von 246—221 regierte, nicht an Sinn für Wissenschaften und Künste fehlte; so besaß er doch mehr kriegerischen Geist, als sein friedliebender Vater. In Asien focht er mit so glücklichem Erfolge, daß ganz Syrien bis an den Euphrat und die meisten Küstenländer von Kleinasien, von Cilicien bis an den Hellespont, ihm durch die Uebermacht seiner Marine unterworfen wurden, und in Afrika dehnte er seine Eroberungen

über Abyssinien, über Sennaar und über die Gebirgsgegend längs des arabischen Meerbusens aus.

Allein bereits nach diesen drei ersten Ptolemäern sank Aegypten unter mehrern unwürdigen Regenten. Ptolemäus 4 (Philopator), der von 221—204 regierte, war Schwelger und Tyrann, und stand unter der Leitung elender Günstlinge. Die Schlacht bei Raphia befreite ihn, ohne sein Verdienst, von den erneuerten Angriffen des unternehmenden Königs von Syrien, Antiochus des Großen. Sein minderjähriger Sohn, Ptolemäus 5 (Evergetes), (von 204—181) kam, nach einem Volksaufstande in der Hauptstadt, durch den Willen des Volkes unter die Vormundschaft des römischen Senats (202), wodurch Aegypten für den Augenblick vor einem Angriffe von den verbundenen Königen von Syrien und Macedonien gesichert blieb, für die Zukunft aber unter römischen Einfluß gesetzt ward.

Nach Ptolemäus 5 Tode begannen die beständig erneuerten Streitigkeiten über die Regierung. Ihm folgte zuerst sein älterer Sohn Ptolemäus 6 (Philometor) unter der Vormundschaft seiner Mutter Kleopatra. Nach ihrem Tode fiel die Leitung der Geschäfte in die Hände des Verschnittenen Lenäus. Damals erneuerte Aegypten seine Ansprüche auf Phönicien und Cölesyrien, ward aber dadurch in einen höchst nachtheiligen Krieg mit dem Antiochus Epiphanes verwickelt, der (171) nach der Schlacht bei Pelusium siegreich in Aegypten vordrang, und das Land, bis auf Alexandrien, eroberte. Eine Empörung der Alexandrier vertrieb den Philometor, und sein jüngerer Bruder Physkon bestieg (170) den Thron. Beide Brüder verglichen sich (169) aber zu einer gemeinschaftlichen Regierung, und Rom befahl dem Antiochus, das Reich seiner Bundesgenossen zu räumen, worauf Antiochus Aegypten verließ. Doch lebten beide Brüder im Zwiste bis zu Philometors Tode (145), worauf Physkon mit wilder Despotie (145—117) allein regierte. Ihm folgte (bis zum Jahre 81) sein Sohn Ptolemäus Lathurus, ob dieser gleich seinem jüngern Bruder Ptolemäus Alexander 1 eine Zeitlang weichen mußte. Der Sohn des letztern, Alexander 2, genoß die Gunst des Dictators Sulla. Er

vermählte sich mit Berenice, Tochter des Lathurus, erhielt sich aber wegen seiner Grausamkeit nicht lange auf dem Throne. Zwei unechte Söhne des Lathurus, Ptolemäus von Cypern und Ptolemäus Auletes, theilten darauf das Reich, so daß der erste Cypern, der zweite Aegypten erhielt. Doch Cypern ward dem erstern (59) von den Römern entrissen und römische Provinz. Die über diesen Schritt des römischen Senats aufgereizten Alexandrier erregten einen Aufstand (58), in welchem Auletes nach Rom entfloh, der aber von dem erkauften römischen Statthalter in Syrien, Gabinius, nach Aegypten zurückgeführt ward, und von neuem zur Regierung gelangte.

Als er starb (51), bestimmte er, unter römischer Vormundschaft, sein Reich seinen beiden Kindern, der Kleopatra und dem Ptolemäus Dionysos, die sich vermählen sollten. Der Verschnittene Pothin führte die Regierung. Kleopatra ward, auf dessen Anstiften, von ihrem Bruder verdrängt, warb Truppen in Asien, und drang in Aegypten vor. Während dieser Gährung flüchtete der zu Pharsalus vom Cäsar geschlagene Pompejus nach Aegypten, und Cäsar folgte ihm. Kleopatra wandte sich an Cäsar, der, von ihren Reizen angezogen, sie in ihre Rechte wieder einsetzte. Ptolemäus Dionysos ertrank während dieses Kampfes im Nile, und Kleopatra vermählte sich mit ihrem jüngern, erst eilfjährigen Bruder, Ptolemäus, den sie aber vergiften ließ. Als Cäsar (44) selbst fiel, schlug sich Kleopatra auf die Seite der Triumvirn, und bewirkte es, daß ihr angeblich mit dem Cäsar erzeugter Sohn, Ptolemäus Cäsarion, nach dem Tode ihres Bruders als König von Aegypten anerkannt ward. Sie selbst gewann zu Tarsus, wohin sie Antonius vor Gericht gefordert hatte, durch die Macht ihrer Reize den Sieger Asiens für ihr Interesse, und ward (seit 41) in sein Schicksal genau verflochten. Denn ob er sich gleich aus politischen Rücksichten mit der Octavia vermählte; so war doch Kleopatra der Gegenstand seiner Leidenschaft. Er schenkte ihr (37) Phönicien, Cyrene und Cypern, und folgte ihr, nach dem Feldzuge gegen die Parther, nach Alexandrien. Dort feierte er (34) seinen Triumph über den König von Armenien, und

trennte sich, aus Liebe zur Kleopatra, von seiner Gemahlin Octavia, worüber der Krieg mit dem Octavian ausbrach. Kleopatra begleitete den Antonius auf diesem Feldzuge, der durch die verlorne Seeschlacht bei Actium (2. Sept. 31) gegen den Antonius entschieden ward. Antonius und Kleopatra flohen nach Aegypten. Octavian folgte ihnen, belagerte (30) Alexandrien, das sich ihm ergab, nachdem sich Antonius selbst getödtet hatte. Kleopatra wagte den letzten Versuch, auch den Octavian, wie den Cäsar und Antonius, durch ihre Reize zu fesseln; allein der Versuch mißlang, und sie tödtete sich selbst. — Octavian ließ den Cäsarion hinrichten; doch verschonte er die drei Kinder der Kleopatra von dem Antonius. —

Seit dieser Zeit ward Aegypten römische Provinz. Octavian behielt sie aber unmittelbar für sich, und ließ sie für sich verwalten, weil er dieses Land als Mittelpunct des Handels und als die Kornkammer für Italien sehr richtig zu schätzen wußte.

Champollion-Figeac, annales des Lagides. 2 T. à Paris, 1819. 8.

45.

Rom.

In Rom war, gegen das Ende des vorigen Zeitraumes, aus dem verjährten Kampfe zwischen den Patriciern und Plebejern die politische Gleichheit beider Parteien hervorgegangen, als es die Tribunen Sextius und Licinius (366 v. C.) während der zehnjährigen Dauer ihrer Würde bewirkten, daß der eine Consul aus dem Bürgerstande gewählt ward, worauf die Gelangung der Plebejer zu den übrigen Staatswürden, der Dictatur, dem Censor- und Prätoramte und zum Priesterthume, allmählig (bis 300) von selbst folgte, obgleich der Unterschied zwischen den patricischen und plebejischen Geschlechtern fortbestand. Gestaltete sich seit dieser Zeit die Staatsform Roms demokratisch, inwiefern dem Volke die gesetzgebende Gewalt und die Wahl der höhern Staatsämter zustand; so bewahrte doch die Stellung des Volkes, des Senats, der Magistrate und des Priesterstandes gegen einander lang eben so vor den Greueln der eigentlichen

Volksherrschaft, wie vor dem Soldatendespotismus. Nach außen dauerten die Kriege mit den Nachbarn ununterbrochen fort; Italien aber ward nicht eher völlig besiegt, als bis die Samniter und Tarentiner bezwungen waren. Das erste gelang nur nach einem funfzigjährigen, nicht selten höchst zweideutigen Kampfe. Während dieses Kampfes eigneten sich die Römer nicht nur die Kenntniß des Gebirgskrieges an; es gelang ihnen auch, gleichzeitig die Lateiner ganz, und die Etrusker mehrmals zu besiegen, mit den Lucaniern, Apuliern und Umbriern in nähere Verbindungen zu treten, (die freilich, bei dem Streben dieser Völkerschaften nach Unabhängigkeit, sich häufig änderten,) besonders aber einen festen politischen Maasstab für die Behandlung der besiegten Völkerschaften anzunehmen und in den künftigen Verhältnissen mit denselben durchzuführen.

Als nun die Römer, nach der Unterwerfung der Samniter, ihre Macht über ganz Unteritalien ausdehnen wollten; so wurden sie, bei dem Angriffe auf die Tarentiner, zuerst in den Kampf mit einem auswärtigen Könige, mit dem Pyrrhus von Epirus, verflochten, welchen die Tarentiner (281) zu Hülfe riefen. Zwar siegte er zweimal gegen die Römer (280 bei Pandosia und 279 bei Asculum); er ward aber von ihnen (275) bei Benevent geschlagen, und verließ Italien. Die von ihm nach Tarent gelegte Besatzung mußte sich (272) den Römern ergeben, als sie Tarent eroberten; durch die Einnahme dieser Stadt ward die Herrschaft der Römer über ganz Unteritalien vollendet. — Nun richteten die Römer ihren Blick auf das Ausland, und unter den Inseln des Mittelmeeres zunächst auf Sicilien.

46.

Roms Kämpfe mit Karthago.

(Quellen von diesem Abschnitte der römischen Geschichte an: Polybius. Livius. Appian. Plutarchs Biographieen.)

Rom hatte bis dahin durch zwei Handelsverträge, welche die beginnende und sich erweiternde Schiffahrt desselben bezeugen, und selbst durch ein Bündniß gegen Pyrrhus, mit

Karthago in friedlichem Verkehre gestanden; über Sicilien aber, nach dessen Besitze beide strebten, erwachte eine gegenseitige Eifersucht und ein Kampf zwischen beiden Staaten, der mit dem Untergange Karthago's endigte.

Die rohe Völkerschaft der Mamertiner in Sicilien rief die Römer zuerst nach Sicilien. Die Mamertiner hatten, noch ehe Pyrrhus, der Feind der Römer, in Sicilien landete, durch die Ermordung der Bewohner von Messina, sich in den Besitz dieser Stadt gesetzt. Sie wurden von den Karthagern, von dem König Hiero von Syrakus und vom Pyrrhus bekämpft, und wandten sich in diesem Drängnisse nach Rom um Hülfe. Das römische Volk sicherte ihnen dieselbe zu, und die Mamertiner übergaben dem Appius Claudius ihre Stadt.

Darüber begann der erste punische Krieg, ein 23jähriger Kampf (264—241) zwischen beiden Freistaaten. Hiero, von Appius Claudius besiegt, verließ das karthagische Interesse und trat (263) auf Roms Seite. Darauf bildete Rom eine Flotte, und Duilius besiegte (260), mit Hülfe der eisernen Maschinen zum Entern, die Karthager auf dem Meere. Seit dieser Zeit ward der Krieg zwischen beiden ein Kampf über die Herrschaft auf dem Mittelmeere, obgleich der erste Versuch der Römer mißlang, den Krieg, durch eine Landung in Afrika unter dem Regulus und Manlius, nach Afrika zu versetzen. Mit aller Kraft suchte sich Hamilcar Barcas auf der Ostspitze von Sicilien zu behaupten. Als aber der Seesieg des Lutatius (241) über die karthagische Flotte die Verbindung zwischen Karthago und Sicilien trennte, mußte Karthago im Frieden Sicilien und die benachbarten kleinen Inseln räumen, 2200 Talente binnen zehn Jahren an Rom als Kriegskosten bezahlen, alle Gefangene unentgeldlich ausliefern, und den Hiero von Syrakus nicht zu bekriegen versprechen.

Die Finanzzerrüttung in Karthago hatte diesen Frieden beschleunigt; denn es war bei seinen 20,000 Miethstruppen noch mit dem Solde im Rückstande. Diese empörten sich, und mit ihnen machten die längst gereizten afrikanischen Unterthanen der Karthager gemeinschaftliche Sache. Erst im vier-

ten Jahre (240—237) konnte Hamilcar diesen Bürgerkrieg beendigen. — Empfindlich war für Karthago während dieser Zeit der Verlust Sardiniens, das (237) die Römer mitten im Frieden in Besitz nahmen, als sich auch hier die unbezahlten karthagischen Miethstruppen empörten.

Nach diesen Verlusten richtete Karthago seinen Blick besonders auf seine Kolonieen in Spanien. Zwar nöthigte Rom (227) Karthago zu einem Vertrage, nach welchem Karthago seine spanischen Besitzungen nicht über den Ebro ausbreiten, und das mit Rom verbündete Sagunt schonen sollte; allein Rom selbst hatte mit den Galliern, an welche es im nördlichen Italien grenzte, einen hartnäckigen sechsjährigen Krieg zu bestehen, bis es dem Marcellus gelang, das cisalpinische Gallien zur römischen Provinz zu machen.

Während dieser Zeit arbeiteten in Spanien die Helden aus der Familie Barcas für Karthago's Größe. Hamilcar bezwang die Eingebohrnen bis an den Ebro; sein Schwiegersohn Asdrubal legte Neu-Karthago (jetzt Karthagena) an, eine Kolonie, die der Mittelpunct des karthagischen Handels und der karthagischen Macht in Spanien werden sollte; und Hannibal, Hamilcars Sohn, reizte Rom zum zweiten punischen Kriege, welcher 17 Jahre (218—201) dauerte, als er das mit Rom im Bunde stehende Sagunt angriff, und nach einer achtmonatlichen Belagerung eroberte und zerstörte.

Nun überstieg Hannibal siegreich die Pyrenäen, durchzog während des Winters Gallien, und bahnte sich einen Weg über die Alpen ins nördliche Italien, wo die Gallier von Rom abfielen. Der Consul P. Cornelius Scipio eilte, nachdem sein Bruder Cajus Scipio nach Spanien mit einem Heere abgegangen war, nach dem Po, um dort dem Hannibal zuvorzukommen und ihn anzugreifen. Hannibal hatte aber bereits Turin erobert, schlug den Consul am Flusse Ticinus, und folgte ihm in Eilmärschen. Der Consul Sempronius stieß zu dem Heere des Scipio, als dieser noch an seinen Wunden litt, und ohne seine Truppen sich erholen zu lassen, führte sie Sempronius gegen den Feind, der sie besiegte. Im folgenden Jahre ward der Consul Fla-

minius von dem Hannibal in einem Engpasse in Mittelitalien so umschlungen, daß er selbst mit dem größten Theile des Heeres dem kühnen Karthager unterlag. So drang der Sieger bis an die Küsten des adriatischen Meeres vor, von wo er sich nach Apulien wandte. In dieser gefährlichen Lage ward der besonnene Fabius (Cunctator) zum Dictator ernannt. Er vermied jede Schlacht, behielt sein Heer beisammen, und rettete seinen Collegen, den stürmischen Minucius, der sich mit dem Hannibal in Kampf eingelassen hatte. Allein die Schlacht bei Cannä unter den beiden neugewählten Consuln, dem Aemilius Paulus und Terentius Varro, von welchen der erste den Angriff widerrathen, der zweite aber ihn ohne alle Kriegserfahrung begonnen hatte, schien der Todestag Roms zu seyn. Aemilius war gefallen; Varro hatte sich nach Venusia mit einem kleinen Haufen geflüchtet. Die mit Rom unzufriedenen Völkerschaften in Unteritalien schlugen sich auf die Seite des Siegers, der — es versäumte, Rom selbst anzugreifen; darüber verweichlichte sein Heer während des Winteraufenthaltes in Capua.

Da wagte Rom die höchsten Anstrengungen. Seine Waffen waren in Spanien, Sicilien und Sardinien siegreich; auch schlug der Prätor Lävinus den Bundesgenossen Karthago's, den König Philipp von Macedonien, bei Apollonia zurück, und der Consul Fulvius eroberte Capua wieder. In Spanien waren Publius und Cajus Scipio gefallen. Den Tod des Vaters und Oheims zu rächen, ging der 23jährige Publius Scipio als Proconsul nach Spanien, besiegte den Mago und Hanno, eroberte Neukarthago, und versetzte darauf den Krieg nach Afrika, wo sich der numidische König Masiniſſa mit ihm vereinigte, und beide den Syphax, Bundesgenossen der Karthager, besiegten und gefangen nahmen.

Nun dachte Karthago an Frieden; die nach Italien deshalb abgeschickten Gesandten riefen aber zugleich den Hannibal nach Afrika zurück, der in den letzten Jahren wenig hatte unternehmen können, weil er von Karthago nicht gehörig unterstützt worden war. Hannibal kehrte nach Afrika zurück, und verlor (201) gegen den Scipio (seit dieser Zeit

der Afrikaner genannt) die Schlacht bei Zama. — Karthago, von den Römern zu Wasser und zu Lande eingeschlossen, behielt zwar im Frieden sein unmittelbares Gebiet in Afrika, mußte aber Spanien abtreten, und alle Kriegsschiffe bis auf 10 dreirudrige Schiffe, und alle Elephanten ausliefern, 10,000 Talente bezahlen, dem Masiniſſa alles Entrissene zurückgeben, und das Versprechen leisten, ohne Roms Bewilligung keinen Krieg anzufangen. —

Je mehr man in Karthago fühlte, daß dieser Friede die Folge der innern fehlerhaften Staatsverfassung und Verwaltung in den letzten Zeiten gewesen war; desto nöthiger schien eine Veränderung derselben. Da übernahm Hannibal die neue politische Gestaltung des Freistaates. Zuerst brach er die Macht des Collegiums der Hundertmänner; allein das eng verflochtene Gewebe der kaufmännischen Aristokratie, welche in Karthago seit Jahrhunderten tief gewurzelt hatte, vermochte er nicht ganz zu vernichten. Die von ihm gestürzte Partei knüpfte selbst, aus Rache, ihr Privatinteresse an das römische, und verrieth den Römern den kühnen Plan des in seinem Hasse unversöhnlichen Hannibals, den Krieg mit Rom, nach einem abgeschlossenen Bündnisse mit dem Könige Antiochus dem Großen von Syrien, zu erneuern. Als nun Rom die Auslieferung des Hannibal verlangte, flüchtete dieser nach Syrien zum Antiochus, den er zum Kriege gegen Rom (195) bewog, an welchem aber Karthago keinen Antheil nahm, weil es unter Roms Leitung und Vormundschaft stand, besonders seit Rom die Rolle des Vermittlers zwischen Karthago und Masiniſſa von Numidien übernommen hatte.

Bevor Karthago im dritten punischen Kriege völlig vernichtet ward, bezwang Rom den ehemaligen karthagischen Bundesgenossen, den König Philipp von Macedonien (§. 39.), und Lucius Scipio (Asiaticus) besiegte (190) den König von Syrien bei Magnesia (§. 41.), entriß ihm den Besitz von Vorderasien, und verlangte die Auslieferung des Hannibal. Hannibal entfloh zuerst nach Kreta, und darauf zum Könige von Bithynien und Pontus, Prusias. Zwar bewog er diesen zum Kriege gegen die Römer, und besiegte den Bundesgenossen derselben, den Eumenes von Pergamus; als aber

die Römer auch hier seine Auslieferung nachdrücklich von dem Könige verlangten, konnte Hannibal nur durch Selbstmord seinen unversöhnlichen Feinden entgehen.

47.

Fortsetzung.

Doch seit die Römer die Schätze und die Sitten Asiens näher kennen lernten, verbreitete sich die Verweichlichung und Sittenverderbniß über Rom. Die neue Gährung zwischen der demokratischen und aristokratischen Partei zeigte sich zuerst in der Anklage des Scipio Africanus durch den streng demokratisch gesinnten Cato. Scipio wählte eine freiwillige Verbannung auf seinem Landsitze in Campanien; dennoch beruhigte sich die Erbitterung seiner Gegner nicht, die sich nun auch gegen dessen Bruder, den Lucius Scipio (Asiaticus) wandte. Der Vater der Gracchen, Titus Sempronius Gracchus, der bereits den Africanus vertheidigt hatte, rettete auch diesen von der Verhaftung.

Nicht lange darauf ward Perseus, der letzte König von Macedonien, von Aemilius Paulus (168) in der Schlacht bei Pydna besiegt. Der König schmückte den Triumphwagen des Siegers, und verhungerte vier Jahre später im Gefängnisse. — Nach dem Sturze der macedonischen Monarchie war die von den Römern ausgesprochene Freiheit der Griechen nur ein Blendwerk. Macedonien ward (148) durch den Metellus zur römischen Provinz gemacht. Der achäische Bund wagte die letzten Kräfte des ehemals freien Griechenlands gegen die römischen Legionen; Kritolaus aber ward vom Metellus bei Thermopylä geschlagen und Theben erobert. Dem Consul Mummius gelang es, diesen Krieg durch die Eroberung von Korinth (146) zu beendigen, worauf Griechenland römische Provinz in demselben Jahre ward, in welchem auch Karthago fiel.

Denn mit dem geheimen Auftrage, Karthago zu vertilgen, reiseten (150) die Consuln, Censorinus und Manilius, nach Sicilien, nachdem der gegen Karthago unversöhnliche Cato, welcher an der Spitze einer römischen Gesandtschaft

nach Karthago ſtand, bei ſeiner Rückkehr die neue Blüthe des karthagiſchen Handelsſtaates lebhaft geſchildert hatte. Die auf einen Angriff unvorbereiteten Karthager ſchickten eine Geſandtſchaft nach Rom, um Frieden auf jede Bedingung abzuſchließen. Man verſicherte in Rom den Karthagern die politiſche Fortdauer und Freiheit, wenn ſie 300 der Edelſten aus ihrer Mitte als Geiſeln nach Sicilien ſchicken, und den dort befindlichen Conſuln das gewähren würden, was dieſe verlangten. Die Geiſeln gingen nach Sicilien; die Conſuln aber landeten in Utika, wo ſie eine neue Geſandtſchaft aus Karthago erwartete. Der Conſul Cenſorinus befahl die Auslieferung aller Waffen; Karthago gehorchte. Cenſorinus befahl, um die Karthager aufs Aeußerſte zu treiben, daß ſie ihre Stadt verlaſſen, und in einer Entfernung von 10 Meilen vom Meere eine andere Stadt erbauen ſollten, weil er Karthago ſchleifen werde. — Nun erwachte, allein zu ſpät, der karthagiſche Volksgeiſt, um dieſe Schmach zu rächen, und den Todeskampf mit Ruhm zu kämpfen. Man verfertigte Waffen und rief den geächteten Aſdrubal zurück. Mehrmals wurden die römiſchen Legionen von den Karthagern zurückgeworfen; auch ward die römiſche Flotte beinahe ganz durch Brand zerſtört. Schon damals rettete Cornelius Scipio Aemilianus (deſſen Vater, Aemilius Paulus, von dem Sohne des ältern Scipio Africanus adoptirt worden war,) mehrmals die Römer, indem er die tactiſchen Fehler der Conſuln verbeſſerte. Endlich ward Scipio ſelbſt zum Conſul ernannt, dem es gelang, Karthago zu erobern (146). Aſdrubal und 50,000 Mann Truppen legten die Waffen nieder; ein großer Theil der Einwohner ſtürzte ſich in die Flammen. Siebenzehn Tage brannte das ſtolze Karthago, die mächtigſte Handelsſtadt der alten Welt. — Das karthagiſche Gebiet ward darauf, unter dem Namen Afrika, römiſche Provinz.

48.

Rom. Gracchiſche Unruhen. Krieg gegen Jugurtha.

Zu den genannten Quellen (beſonders für die gracchiſchen Unruhen Plutarch in den Biographieen; Appian, Velleius Paterculus,) kommt Salluſtius.

Der römische Eroberungsgeist kannte, seit der Bezwingung Karthago's und Griechenlands, keine Grenzen mehr; das Sittenverderben *) aber hielt mit der außerordentlichen Bereicherung der Römer gleichen Schritt, und mit der Vernichtung der ehemaligen einfachen Sitten ward auch die Verfassung Roms unaufhaltbar erschüttert.

Das Königreich Pergamus kam an Rom, als der letzte König, Attalus 3, das römische Volk in seinem Testamente zum Erben einsetzte. Pergamus ward (132), unter dem Namen Asien, römische Provinz. Je mehr bei der Vertheilung der eroberten Länder zunächst die an sich schon reichen und mächtigen Familien bedacht wurden; desto wichtiger war es, daß der Tribun Tiberius Sempronius Gracchus (133) auf eine bessere Vertheilung der Ländereien des Staates antrug, nach welcher der Einzelne nicht mehr als 500 Morgen Staatsländereien besitzen, jeder seiner Söhne noch die Hälfte dieser Summe erhalten, das übrige aber unter die Armen vertheilt werden sollte (lex agraria). Dieser Antrag erbitterte die begüterte aristokratische Partei aufs höchste. Gracchus selbst ward auf dem Capitol von einem bewaffneten Haufen von Senatoren und reichen Patriciern ermordet. — Sein jüngerer Bruder, Cajus Gracchus, welcher das Tribunat (123) zwei Jahre nach einander führte und das Zutrauen des Volkes besaß, wirkte im Geiste des Ermordeten fort; der Senat stellte ihm aber in seinem eigenen Collegen, dem Tribun Livius Drusus, einen mächtigen Gegner auf, der nicht nur durch seine Beredsamkeit, sondern auch durch seine Anträge zum Besten des Volkes, den Einfluß des Gracchus bei demselben verminderte, und den Vorschlag that, Karthago von neuem aufzubauen und daselbst eine Kolonie zu stiften, ein Geschäft, das dem Gracchus aufgetragen ward, um ihn den Blicken des Volkes auf einige Zeit zu entziehen. Nach seiner Zurückkehr

*) Chstph. Meiners, Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Römer. Leipz. 1782. 8.

C. H. L. Meierotto, über Sitten und Lebensart der Römer zu verschiedenen Zeiten der Republik. 2 Thle. Berl. 1776. 8.

konnte er nicht wieder zum Tribunate gelangen; vielmehr ward ſein Gegner Opimius zum Conſul gewählt. Die zufällige Ermordung eines Lictors bei einer Volksverſammlung bewirkte die gegenſeitige Bewaffnung beider Parteien. Doch war Gracchus der Macht ſeines Gegners nicht gewachſen; er entfloh in einen Wald jenſeits der Tiber, wo er ſich von ſeinem Diener tödten ließ. — Ob nun gleich, nach ſeinem Tode, das agrariſche Geſetz aufgehoben ward; ſo war doch der Parteigeiſt in Rom bereits zu ſehr angefacht, um wieder ganz unterdrückt werden zu können *).

Nur auswärtige Kriege unterbrachen bisweilen die Regungen deſſelben. So kämpfte Rom damals gegen den König von Numidien, Jugurtha. Auf den König Maſinissa, den thätigen Bundesgenoſſen der Römer, war ſein Sohn Micipſa in Numidien gefolgt. Dieſer hinterließ das Reich ſeinen beiden Söhnen, Adherbal und Hiempſal, und dem von ihm adoptirten Sohne ſeines jüngſten Bruders Jugurtha. Jugurtha ermordete den Hiempſal, und wollte auch den Adherbal des Reiches berauben. Der geſchlagene Adherbal floh nach Rom, und klagte den Jugurtha an. Allein die Geſandten des letztern wußten durch Beſtechung den römiſchen Senat zu gewinnen, worauf eine römiſche Deputation Numidien zu gleichen Theilen zwiſchen Adherbal und Jugurtha vertheilte. Nichts deſto weniger nahm Jugurtha den Adherbal gefangen und ließ ihn tödten. Der Tribun Memmius verklagte daher den Jugurtha bei dem römiſchen Volke. Der Krieg gegen ihn ward beſchloſſen; Jugurtha aber wußte durch Beſtechung, bei ſeiner Anweſenheit in Rom, ſich Anhänger zu verſchaffen, und als der Proprätor Albinus den Krieg in Afrika erneuerte, überliſtete ihn Jugurtha, und ließ die in ihrem Lager gefangenen Römer durch das Joch gehen. Da erhielt der Conſul Q. Cäci-

*) D. H. Hegewiſch, Geſchichte der gracchiſchen Unruhen. Hamb. 1801. 8. — Heeren, Geſchichte der Revolution der Gracchen, in ſ. kleinen hiſtor. Schriften, Th. 1, S. 145 ff. — Heinr. Karl Reiff, Geſchichte der römiſchen Bürgerkriege vom Anfange der gracchiſchen Unruhen bis zur Alleinherrſchaft des Auguſts. 2 Thle. Berl. 1825. 8.

lius Metellus die Leitung des numidiſchen Krieges; allein auch diesmal verhinderte die Liſt des Jugurtha und die Entzweiung des Conſuls mit ſeinem Unterfeldherrn Marius die baldige Beendigung des Krieges, bis endlich Marius als Conſul in Afrika auftrat, und in Verbindung mit ſeinem Quäſtor, dem L. Cornelius Sulla, den Jugurtha und deſſen Bundesgenoſſen, den König Bochus von Mauretanien, in einer dreitägigen Schlacht beſiegte. — Jugurtha ſchmückte den Triumphwagen des Siegers, und mußte in einem römiſchen Kerker verhungern. Einen Theil ſeines Landes erhielt Bochus; einen andern gab der Senat zweien Abkömmlingen des Maſiniſſa, und was an die römiſche Provinz Afrika grenzte, ſchlug man zu dieſer.

49.

Krieg gegen die Cimbern. Bundesgenoſſenkrieg.

Während des numidiſchen Krieges waren gegen 300,000 Cimbrer*) aus dem germaniſchen Norden ſüdlich nach der Donau, dem Rheine und den Alpengegenden aufgebrochen. Mit ihnen traten die Teutonen und Tiguriner zuſammen, und beunruhigten gemeinſchaftlich die römiſchen Grenzprovinzen, beſonders Gallien und Spanien. Mehrere gegen ſie geſandte Conſuln wurden (109—105) von ihnen geſchlagen. Da erhielt Marius (104) das Conſulat und den Oberbefehl gegen ſie. Zuerſt ſchlug er die Teutonen und die mit ihnen verbündeten Ambronen (102) bei Aix, und dann die Cimbern, die unterdeſſen in Oberitalien eingefallen waren, bei Verona (101). Nun ward Marius allgemein als der Retter des Staates gefeiert, und ihm im folgenden Jahre das Conſulat zum ſechſtenmale übertragen. Doch je mehr er, der ſelbſt aus dem Volke ſtammte, die Sache deſſelben, und nicht ohne Rauheit und Härte, führte; deſto ſtärker ward die Partei, die ſich gegen ihn bildete, ſo daß er Rom verlaſſen mußte, als Metell, ſein Gegner aus der Zeit des numidiſchen Krieges, aus dem Exil zurückgerufen ward.

Ein harter Kampf im Innern Italiens war der ſogenannte

*) Jo. Müller, bellum cimbricum. Tig. 1782. 8.

Bundesgenossenkrieg **) (91 — 88). Es strebten nämlich die römischen Bundesgenossen, die in allen Kriegen für die Sache und den Vortheil der Römer kämpfen mußten, nach dem römischen Bürgerrechte; viele derselben hielten sich in Rom auf, und betrugen sich bei den Volksversammlungen als römische Bürger. Der Vorschlag der Consuln, des Licinius Crassus und Mucius Scävola (95), daß alle in Rom befindliche Fremde in ihre Heimath zurückkehren, und sich nie die Rechte römischer Bürger anmaßen sollten, ward die Veranlassung zu dem Kampfe, welchen die geheimen Verbindungen der Marser, Samniter, Apulier und Lucaner im Stillen vorbereiteten. Der Kampf selbst war hartnäckig und blutig; Sulla's Talente gaben ihm aber eine bessere Wendung. Mit Klugheit ertheilte der Senat zuerst den treugebliebenen Lateinern, darauf den Umbrern und Etruskern, und allmählig allen übrigen das Bürgerrecht, bis auf die Marser, Samniter und Lucaner, weil diese die Verbindung begonnen hatten. — Doch in den folgenden Zeiten der Verheerungen ward jeder Italiener, vom Rubicon bis an die südlichste Spitze Italiens, römischer Bürger.

50.

Marius. Sulla.

(Plutarchs Biographieen von beiden.)

Nachdem Sulla den Bundesgenossenkrieg beendigt hatte, stieg sein Ansehen um so höher, je zuversichtlicher die aristokratische Partei auf ihn rechnen konnte. — Da buhlte er mit Marius gemeinschaftlich um den Oberbefehl in dem Kriege gegen Mithridat von Pontus (88). Der Senat ernannte den Sulla zum Feldherrn. Kaum aber war Sulla mit dem Heere bis nach Campanien gekommen, als der Tribun Sulpicius für den Marius den Oberbefehl vermittelte. Sogleich kehrte Sulla mit dem Heere nach Rom zurück, bewirkte den Sieg seiner Partei und eine neue Consulwahl. Marius flüchtete nach Afrika. — Doch während Sulla Mithridats Heere in Griechenland besiegte, kehrte

**) Heyne, de belli socialis causis et eventu; in den Opusculis, T. 3. p. 144 sqq.

Marius nach Rom zurück, und wüthete gegen die Partei des Sulla. Der erste Ausbruch des Bürgerkrieges endigte mit der Achtserklärung des Sulla und der Gelangung des Marius und Cinna zur consularischen Würde. Sulla sollte den Oberbefehl gegen Mithridat niederlegen; er schloß aber (85) einen Frieden mit demselben, worin dieser seine Eroberungen aufgab, 2000 Talente bezahlte und 80 Schiffe auslieferte.

Unterdessen war Marius (86) gestorben; Sulla landete mit 60,000 Mann bei Brundusium (83), und Pompejus führte ihm drei selbstangeworbene Legionen entgegen. Gegen diese Macht konnte die Gegenpartei nicht durchdringen, an deren Spitze Carbo und der jüngere Marius standen, nachdem Sertorius nach Spanien gegangen war. Vor den Thoren Roms ward eine mörderische Schlacht geliefert, wo Crassus den Sieg auf Sulla's Seite brachte. Ein fürchterliches Blutbad in Rom selbst, die allgemeine Proscription der Anhänger des Marius, und Sulla's Ernennung zum Dictator auf unbestimmte Zeit, waren die Folgen dieses Sieges. Marius der jüngere, in Präneste eingeschlossen, stürzte in sein eignes Schwert, und Pompejus verfolgte den Sieg nach Sicilien und Afrika. — Nun vollendete Sulla (81, 80) die Umbildung der Staatsverfassung, welche auf die Aristokratie des Senats und die Beschränkung der Macht der Tribunen gegründet ward. Nach zweijähriger Verwaltung legte (79) Sulla die Dictatorwürde freiwillig nieder, und lebte bis zu seinem Tode (78) als Privatmann auf seinem Landsitze bei Cumä im Rausche sinnlicher Genüsse.

Nach seinem Tode begann der Kampf im Innern von neuem. In Spanien stand (bis 72) Sertorius, ein unbescholtener kraftvoller Mann, an der Spitze einer neuen Verfassung, welche der römischen nachgebildet war. Er schlug mit Hülfe der Spanier und Lusitanier, die ihm vertrauten, die gegen ihn gesandten römischen Feldherren; selbst Pompejus und Metellus kämpften zwei Jahre ohne Erfolg gegen ihn, bis ihn Perperna, der nach der Herrschaft über Lusitanien strebte, ermorden ließ (72). Doch Perperna selbst ward darauf vom Pompejus gefangen und auf dessen Befehl hingerichtet.

51.

Pompejus. — Catilina's Verschwörung.

(Außer den genannten Quellen und dem Sallust, Cicero's Reden und Briefe ꝛc.)

Kaum hatte Pompejus den Kampf in Spanien vollendet; so gab er auch in dem Sklavenkriege (71) bei seiner Landung in Italien den Ausschlag, nachdem Crassus schon die Hauptschläge in demselben gegen den Spartacus, den kühnen und unternehmenden Anführer einer rohen Masse von Fechtern und aus ihren Gefängnissen geflüchteten Sklaven, geführt hatte.

Mit ungewöhnlichem Glücke und in einem Zeitraume von 30 Tagen beendigte Pompejus gleichfalls den Seeräuberkrieg durch einen gemeinschaftlichen Angriff auf die Seeräuber, die von der cilicischen Küste aus, während der innern Kämpfe in Rom, über das ganze Mittelmeer bis Spanien sich verbreitet, und alle Küsten durch ihre Verheerungen in Schrecken gesetzt hatten. — Eben so glücklich besiegte Pompejus den König von Pontus. Mithridat hatte die innern Unruhen Roms dazu benutzt, von neuem sich zu verstärken, und mit seinem Schwiegersohne, dem Könige Tigranes von Armenien, sich zu verbinden. Zwar hatte schon Lucullus den Mithridat nachdrücklich bekämpft, und ihn zur Flucht nach Armenien genöthigt; allein Luculls Nachfolger, der Consul Glabrio, war unfähig gewesen, den Krieg zu beendigen. Da erschien Pompejus in Asien, und besiegte (66) den König in einer nächtlichen Schlacht am Euphrat. Tigranes erhielt den Frieden gegen die Zurückgabe aller gemachten Eroberungen und die Entrichtung von 6000 Talenten. Der verlassene Mithridat ließ sich (63) von einem getreuen Gallier niederstoßen. In Syrien entthronte Pompejus den letzten Seleuciden; das Land ward, in Verbindung mit Phönicien, unter dem Namen Syrien, und eben so Bithynien, Pontus und der größte Theil von Paphlagonien, unter dem Namen Bithynien, — und gleichzeitig Cilicien und Pamphylien, unter dem Namen Cilicien — römische Provinz. In dem Reste von Paphlagonien verstattete Pom-

pejus zweien kleinen Königen, dem Attalus und Pylämenes, eine nothdürftige Selbstständigkeit; Tigranes durfte Großarmenien und Ariobarzanes Kappadocien behalten; in Paläſtina entſchied Pompejus zum Vortheile des maccabäiſchen Fürſten Hyrkans gegen deſſen Bruder Ariſtobul. — Darauf feierte der Beſieger Aſiens im Jahre 61 in Rom den glänzendſten Triumphaufzug über alle dieſe Siege.

Noch vor ſeiner Rückkehr war Catilina's Verſchwörung durch Cicero's*) Sorgfalt vereitelt worden, in welche wahrſcheinlich ſelbſt Cäſar und Craſſus verwickelt geweſen waren (64 und 63). Der geächtete Catilina ward (62) mit ſeinem Heere bei Piſtoja aufgerieben, und fiel als ein gerechtes Opfer ſeiner Verſchuldung.

52.

Erſtes Triumvirat, Pompejus, Cäſar, Craſſus.

(Cäſars Commentarien. Plutarchs Biographieen vom Cäſar, Craſſus, Antonius, Brutus ꝛc.)

Als Pompejus (61) ſiegreich aus Aſien zurückkehrte, hielt er ſich in jeder Hinſicht für den erſten Mann des Staates. Er fand aber bald, daß eine große Partei des Senats nicht für ihn war, als Cato, Metellus und Lucullus die Beſtätigung ſeiner in Aſien gemachten Einrichtungen und die Belohnung ſeines Heeres verweigerten. Dadurch gekränkt, änderte er ſein politiſches Syſtem, und trat von der ariſtokratiſchen zur Volkspartei.

Cäſar, deſſen tiefgehende Plane damals noch von Keinem durchſchaut werden konnten, kehrte (60) aus Luſitanien zurück, knüpfte eine genaue Verbindung mit dem Pompejus an, und ſöhnte dieſen mit dem Craſſus aus, weil er beide überredete, daß es ihr gemeinſchaftliches Intereſſe verlange, ſich näher zu vereinigen (60). Spottweiſe nannte Varro dieſe Verbindung der drei mächtigſten Männer der Republik das Triumvirat; bald aber zeigten ſich für den Staat die ernſten Folgen dieſer Verbindung.

---

*) Middleton, life of Cicero. 2 T. Dublin, 1741. 8. Teutſch von K. Fr. Seidel. 4 Thle. Danzig, 1791 f. 8.

Cäſar ließ ſich von dem Volke, als Proconſul, die beiden Provinzen Gallien, nebſt Illyrien, mit 4 Legionen auf 5 Jahre ertheilen. Während er in Gallien glänzende Fortſchritte machte, wirkte der Tribun Clodius, und in der Folge der Tribun Curio, in Rom für ſein Intereſſe. Cäſar ſchlug die helvetiſchen Völkerſchaften aus Gallien, und den teutſchen Heerführer Arioviſt bei Beſançon, der ſich auf Koſten der Arverner und Sequaner zwiſchen dem Rheine und der Saone ausgebreitet hatte. Darauf ging Cäſar ſelbſt über den Rhein, und ſtand, der erſte Römer, mit römiſchen Legionen auf teutſchem Boden. Doch blieb er hier nur 18—20 Tage, und ſchiffte ſich dann nach Britannien ein, wo er zwar die Eingebohrnen beſiegte, zur Winterzeit aber wieder nach Gallien zurückkehrte. Nach acht Feldzügen war ihm endlich die völlige Unterjochung der galliſchen Völkerſchaften gelungen. Gallien, Belgien, Helvetien, und ſelbſt Teutſchland bis an den Rhein ſtanden, durch ſeine Siege, unter Roms Oberhoheit *).

Während dieſer Zeit wollte Craſſus ähnlichen Ruhm in Aſien ernten, und ſich durch die Plünderung Syriens und durch die Eroberung der Länder jenſeits des Tigris bereichern; allein unglücklich endigte ſein Kampf gegen die Parther. Er ſelbſt floh nach Armenien, und ward hier, bei einer Unterredung mit dem Oberfeldherrn der Parther, ermordet. Doch ſicherte Bibulus (52) die Provinz Syrien von neuem gegen die übermüthig gewordenen Parther. —

Schon wogte in Rom, wo Pompejus ſich aufhielt, und wo das Intereſſe des Cäſars von dem Tribun Curio mit Heftigkeit vertheidigt ward, wiederholt der Parteigeiſt auf, als der Senat (7. Jan. 49) erklärte: daß, weil der galliſche Krieg beendigt ſey, Cäſar ſein Heer entlaſſen, und vor dem 1. März aus Gallien gehen ſolle, widrigenfalls er für einen Feind der Republik erklärt werden würde. Die Tribunen in Cäſars Intereſſe flohen aus Rom in das Lager des Feldherrn;

*) Chſtn. Gtli. Reichard, Germanien unter den Römern. Nürnberg, 1824. 8. — Aug. v. Werſebe, über die Völker und Völkerbündniſſe des alten Teutſchlands. Hannov. 1826. 4.

Cäsar sprach zu seinem Heere, und erhielt von demselben die Zusicherung, die Rechte der Tribunen herzustellen. Da eilte er gegen Rom, wo dem bisher so sorglosen und unvorbereiteten Pompejus der Oberbefehl gegen Cäsar übertragen ward. Pompejus verließ Rom, und ging mit einem Theile des Senats und mit der Menge seiner Anhänger erst nach Capua, und darauf nach Brundusium, von wo er, weil ihm Cäsar in Eilmärschen folgte, nach Griechenland entfloh.

In 60 Tagen war dem Cäsar Italien, mit Sicilien und Sardinien, unterworfen; darauf ging er nach Rom, und bemächtigte sich des öffentlichen Schatzes. Von da eilte er nach Spanien, wo sich ihm die Legionen des Pompejus unter Afranius und Petrejus ergaben; und nun erst folgte er, nachdem er sich in Rom zum Consul für das nächste Jahr hatte wählen lassen, dem Pompejus nach Griechenland. In der Schlacht bei Pharsalus (20. Jul. 48) ward das Schicksal des Pompejus entschieden. Er mußte Griechenland verlassen, und floh nach Aegypten, wo er (28. Sept. 48) an der Küste getödtet ward. Drei Tage darauf landete auch Cäsar in Aegypten.

53.

Cäsar als Dictator.

Neun Monate verweilte Cäsar in Aegypten, gefesselt von der Kleopatra, welche er wieder in ihre Rechte einsetzte. Von da ging er nach Syrien und Pontus, wo er den Pharnaces, den Sohn des Mithridats (47) besiegte, der sich des väterlichen Reiches bemächtigt hatte. Bei seiner Zurückkunft nach Rom ward er zum Dictator auf ein Jahr, zum Consul auf 5 Jahre, und zum Tribun auf Lebenszeit ernannt. Darauf bezwang er die pompejanische Partei in Afrika, wo Cato in Utika sich selbst entleibte und Numidien römische Provinz ward; in Spanien aber behaupteten sich die Söhne des Pompejus, Cnejus und Sextus.

Ohne sogleich nach Spanien zu gehen, kehrte Cäsar nach Rom zurück. Man huldigte ihm durch die Dictatorwürde auf 10 Jahre, und durch den Imperatortitel. Er feierte seine Triumphe mit schwelgerischen Festen, die er dem Volke und den Soldaten gab, und vollendete eine neue, auf zweck-

mäßige Gesetze gegründete, Gestaltung des Staates. — Nun erst wandte er sich nach Spanien, wo er in dem hartnäckigen Kampfe mit dem Ueberreste der pompejanischen Partei bei Munda (17. März 45) zuletzt den Sieg errang. Cnejus Pompejus ward auf der Flucht bei Carteja getödtet; Sextus Pompejus floh zu den Celtiberiern.

Da schien Cäsar an dem Ziele seiner Absichten und Wünsche zu stehen; das ganze Reich war von seinen Feinden gereinigt. Im Herbste des Jahres 45 kehrte er nach Rom zurück; allein kein lauter Jubel des Volks begrüßte seinen feierlichen Triumph. Mit Stolz behandelte er den Senat, der ihn mit Ehrentiteln und Würden überhäufte; nur die königliche Krone schien ihm noch zu fehlen; doch schlug er sie aus, als sie ihm von seinem Mitconsul Antonius angeboten ward. Bei seinem beabsichtigten Feldzuge gegen die Parther ahnete er die Verschwörung nicht, welche der Prätor Cassius leitete, und an welcher mehrere der ersten Staatsmänner Antheil nahmen. Selbst der vom Cäsar adoptirte M. Junius Brutus gehörte zu den Verschwornen. Schon hatte Cäsar 16 Legionen und 10,000 Reiter nach Brundusium zur Einschiffung nach Asien vorausgeschickt, als er (15. März 44) in der pompejanischen Curia in der Versammlung des Senats ermordet ward. — So endigte der größte Mann der Republik, der Rom beglückt haben würde, wenn sein Ehrgeiz weniger ausschweifend gewesen wäre.

54.

Zweites Triumvirat. Antonius, Octavian, Lepidus.

Am folgenden Tage versammelte Antonius den zersprengten Senat, nachdem er sich der Papiere und Schätze des Cäsars bemächtigt hatte. Die Dictatorwürde ward auf ewig abgeschafft, Sextus Pompejus hergestellt, und dem Cassius Syrien, dem Brutus Macedonien als Provinz anerkannt. — Zu seinem Haupterben hatte Cäsar den adoptirten C. Octavius (Julius Cäsar Octavianus), seiner Schwester Julia Enkel, einen Jüngling von 18 Jahren, eingesetzt. Dieser gewann durch Geld zu Brundusium das nach Asien eingeschiffte

Heer, und zu Rom das Volk durch seine Anspruchslosigkeit und Geschenke. Das eigenmächtige Betragen des Antonius bestimmte den Senat, den Antonius, Dolabella und Lepidus für Feinde des Vaterlandes zu erklären, und Cicero wirkte nachdrucksvoll in den philippischen Reden gegen den Antonius.

Da begann ein neuer Bürgerkrieg (Dec. 44), als Antonius den Decimus Brutus aus dem Besitze des cisalpinischen Galliens vertreiben wollte, und ihn in Mutina belagerte. Der Senat sandte die neugewählten Consuln Hirtius und Pansa, und den zum Prokator ernannten Octavian gegen den Antonius. Nach einem wiederhohlten Kampfe, welcher beiden Consuln das Leben kostete, floh der geschlagene Antonius zum Lepidus in Gallien, mit dem er sich vereinigte und nach Italien aufbrach. — Unter diesen Verhältnissen ward Octavian zum Consul und Heerführer ernannt. Er bewirkte einen Beschluß gegen Cäsars Mörder, und die Zurücknahme des Decrets, nach welchem Antonius und Lepidus für Feinde des Vaterlandes erklärt worden waren. Bei Bologna sprach er (27. Nov. 43) die beiden letztern in einer geheimen Zusammenkunft. Octavian legte darauf sein Consulat nieder, und trat mit dem Antonius und Lepidus zu einem Triumvirate zusammen, in welchem sie die Oberherrschaft des Staates, gleichmäßig vertheilt, auf 5 Jahre übernahmen. —

Die Proscriptionsliste der Triumvirn ging ihnen nach Rom voraus; noch nie hatte das Schreckenssystem in Rom so sehr gewüthet, als während dieses Triumvirats. Die edelsten und die reichsten Männer wurden geopfert; auch Cicero fiel durch den Haß des Antonius (7. Dec. 43). Viele Proscribirte flüchteten zu dem Sertus Pompejus nach Sicilien, oder zu dem Cornificius in Afrika, oder zu dem Brutus in Macedonien. Cornificius ward zuerst von den Heeren der Triumvirn besiegt, und, gegen das Ende des Jahres 42, in der furchtbaren zweitägigen Schlacht bei Philippi auch die letzte Kraft der Republikaner unter Cassius und Brutus vernichtet. Der Rest der republikanischen Flotte stieß zu dem Sertus Pompejus in Sicilien, den einzigen Gegner, welcher den Triumvirn übrig blieb.

Die beiden Sieger von Philippi, Antonius und Octavian, theilten darauf, mit Uebergehung des Lepidus, die Provinzen der Republikaner. Antonius übernahm die Unterwerfung des Osten, und Octavian die Bekämpfung des Pompejus. Jener ging nach Asien, wo er zu Tarsus die Kleopatra kennen lernte; dieser eilte nach Italien zurück, und kam unter den Einfluß des kriegserfahrnen Agrippa und des wissenschaftlich gebildeten Mäcenas.

Schon während des Antonius Abwesenheit in Asien entspann sich zwischen beiden ein Mißverständniß, das (40) durch einen Vertrag einstweilen ausgeglichen ward, nach welchem, von der Stadt Scodra (Scutari) in Illyrien an, Antonius alle östliche Provinzen bis an den Euphrat, und von derselben Grenze Octavian alle westliche Länder mit Britannien, Lepidus aber Afrika erhalten, und Italien allen dreien gemeinschaftlich bleiben sollte. Zur Befestigung dieses Bundes vermählte sich Antonius mit Octavia, der Halbschwester des Octavians. Den Sextus Pompejus hatten die Theilenden vergessen. Er zwang sie deshalb, indem er ihnen alle Zufuhr nach Italien abschnitt, zu einem Frieden, in welchem ihm Sicilien, Sardinien, Korsika und Achaja bewilligt, das letztere aber nicht abgetreten ward. Bald lieferte sein Unterfeldherr Menas dem Octavian Sardinien aus, und als darauf (38) Sextus den Krieg erneuerte, vernichtete Agrippa (36) dessen Flotte in einer Seeschlacht. Diese Niederlage nöthigte den Sextus, nach Asien zu fliehen, wo er in Phrygien ergriffen und getödtet ward.

Lepidus, der, zur Bekämpfung des Sextus, von Afrika in Sicilien gelandet hatte, verlangte darauf zu seiner Entschädigung Sicilien; sein Heer aber ging zum Octavian über, und dieser entriß ihm auch Afrika. Er kehrte ins Privatleben zurück, und Octavian, der seine Unschädlichkeit kannte, ließ ihm das Pontificat.

55.

Duumvirat. Antonius und Octavian.

Während der sorglose Antonius sich in Aegypten dem Genusse sinnlicher Freuden hingab, und die Kinder der Kleopatra

reichlich mit Provinzen ausstattete, hatte Octavian (35—33) seine Legionen in Dalmatien und Pannonien beschäftigt. Eine öffentliche Anklage des Octavians von des Antonius Anhängern in Rom, daß er Italien an seine Truppen vertheile, und daß er das dem Pompejus entrissene Sicilien, so wie die Länder und Legionen des Lepidus für sich behalte, bewirkte, daß auch Octavian öffentlich als Ankläger seines Schwagers auftrat. Die Anhänger des Antonius flüchteten zu diesem, und Antonius kündigte dem Octavian den Krieg an, ob er gleich mit einer Landung in Italien zögerte. Auch wirkte es zu seinem Nachtheile, daß er sich öffentlich von der edlen Octavia (32) trennte, und daß zwei seiner Anhänger dem Octavian das Testament des Antonius verriethen, nach welchem er seine Provinzen den Kindern der Kleopatra bestimmt hatte.

Römischer Seits ward nicht dem Antonius, sondern nur der Kleopatra der Krieg angekündigt, und dem zum Consul gewählten Octavian der Oberbefehl aufgetragen. Der Schauplatz des Krieges war Griechenland. Die Flotte des Octavians ward von dem Agrippa geleitet; die Seeschlacht bei Actium (2. Sept. 31) entschied gegen den Antonius. Er folgte der Kleopatra, welche mit ihren Schiffen aus der Schlacht eilte, nach Aegypten, und seine Flotte und Landtruppen ergaben sich dem Octavian. Eben so ward Antonius von seinen Anhängern verlassen, als Octavian in Aegypten (30) landete; der getäuschte Antonius fiel in sein eignes Schwert. Kleopatra, deren Künste an Octavians Kälte scheiterten, folgte dem Antonius im Tode nach, und Aegypten ward römische Provinz, doch unmittelbar von den Statthaltern des Octavians verwaltet, der von dem Senate den Imperatortitel erhielt, und seit dieser Zeit über die ganze römische Welt mit unbeschränkter Macht gebot.

Vierter Zeitraum.

Von Octavians (Augusts) Alleinherrschaft bis zur Auflösung des römischen Westreichs;

vom Jahre 30 vor Christus bis 476 nach Christus.

(Ein Zeitraum von 506 Jahren.)

56.
Octavian als Alleinherrscher.

(Quellen für die ersten 200 Jahre: Dio Cassius. Tacitus Annalen (vom Tiber bis Vespasian). Sueton (bis Domitian). Vellejus Paterculus.)]

So wenig auch Octavian an überwiegender geistiger Kraft die Vergleichung mit Sulla, Pompejus und Cäsar aushält; so hatte doch das Glück ihn an die Spitze des weltbeherrschenden Roms geführt, und im römischen Reiche herrschte, nach so ungeheuern und blutigen Zerstörungen, die Sehnsucht nach Ruhe und Sicherheit des Eigenthums allgemein. War bis zu seiner Alleinherrschaft sein Charakter und sein Betragen nicht selten höchst zweideutig; so muß doch seine Staatsverwaltung, seit er Alleinherrscher war, als zweckmäßig und wohlthätig anerkannt werden. Vielleicht aus Besorgniß eines ähnlichen Schicksals, wie den Cäsar traf, nahm er die höchsten Würden des Staates nur einzeln, gewöhnlich nur auf fünf oder zehn Jahre, und jedesmal nach einigem Weigern auf dringendes Bitten des Senats an, der ihm (27) den Beinamen Augustus gab, weil Octavian den Dictatortitel ablehnte. Unter ihm blieben alle republikanischen Aemter, doch nur dem Namen nach; er ließ die republikanischen Formen,

und vereinigte dagegen die Kraft und Macht des ganzen Staates in seiner Person. Keine blutigen Thaten, keine Schreckensscenen bezeichneten die folgenden Zeiten seiner langen Regierung, die friedlich und den Wissenschaften und Künsten wohlthätig war, in der aber auch, weil während derselben ein ganzes Geschlecht abstarb, der republikanische Geist allmählig verschwand.

Das nördliche Spanien und das westliche Gallien wurden unter ihm völlig den Römern unterworfen; hartnäckiger waren aber die Kämpfe gegen die Teutschen. Ein Theil derselben fiel in Oberitalien ein. August schickte seine Stiefsöhne (von seiner zweiten Gemahlin Livia), Tiberius und Drusus, gegen sie, und Teutschland ward bis an die Donau (15 v. C.) von Rom abhängig. Schon früher war Pannonien (35 v. C.) und Mösien (29 v. C.) bezwungen worden.

Darauf trat Drusus in Gallien auf und begann (seit 12 v. C.) seine Kämpfe mit den Teutschen auf dem rechten Rheinufer. Nach den Niederlagen, die er den Cheruskern, Tencterern und Catten beibrachte, drang er (10 v. C.) bis an die Weser, und (9 v. C.) bis an die Elbe vor. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn zur Rückkehr, und ein unglücklicher Sturz vom Pferde in seinem Lager bei Mainz beschleunigte seinen Tod. — Er hinterließ zwei Söhne, den Drusus Germanicus, und den nachmaligen Kaiser Claudius.

Nun ging Tiber an den Rhein, nachdem ihn August, nach dem Wunsche der Livia, adoptirt, zugleich aber auch genöthigt hatte, den Germanicus zu adoptiren, obgleich Tiber selbst einen Sohn, den Drusus, besaß. Tiber stand nicht ohne Glück, aber nicht mit so glänzendem Erfolge, wie ehemals sein Bruder, den Teutschen gegenüber. Auf ihn folgte (2—9 nach C.) Quintilius Varus, ein stolzer, habsüchtiger und unthätiger Mann, dem der kühne junge Fürst der Cherusker, Hermann, im Teutoburger Walde (9 n. C.) eine völlige Niederlage beibrachte. Tief fühlte August diesen Verlust; auch schickte er den Tiber nebst dem Germanicus nach Teutschland, die Schmach des

römischen Namens zu rächen. Nur dem Germanicus gelang es (14 — 16 n. C.), bis in die Nähe der Weser vorzudringen und bei Idistavisus (bei Minden) zu siegen.

Drei Jahre vor seinem Tode nahm August, mit Zustimmung des Senats, seinen Stiefsohn Tiber zum Mitregenten an. Er starb am 9. August 14.

Crevier, histoire des empereurs romains depuis Auguste jusqu'à Constantin. 12 Voll. Paris, 1749 sqq. 8.

Dan. Gottho. Joseph Hübler, Geschichte der Römer unter den Imperatoren, wie auch der gleichzeitigen Völker, bis zur großen Völkerwanderung. 4 Thle. Freyb. 1803 ff. 8.

Zur Gesch. der Teutschen in dieser Zeit: Tacitus Germania, Strabo etc.

57.

Entstehung des Christenthums.

So tief auch in Augusts Zeitalter das Sittenverderben in der römischen Welt um sich griff; so wurden doch, in diesem Zeitalter der sittlichen Versunkenheit, die stillen Keime besserer Zeiten und die sittlich-religiöse Erhebung der Menschheit durch die Stiftung und allmählige Verbreitung des Christenthums begründet. In dem kleinen Palästina, dessen König, der schlaue Ausländer Herodes, sich dem Interesse der wechselnden römischen Machthaber anzuschmeicheln verstand, ward, 14 Jahre vor dem Tode des August, der göttliche Lehrer, Jesus, geboren. Durch seine Lehre begründete er die Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, und die sittliche Wiedergeburt der Menschheit; durch seine Thaten beurkundete er seine höhere Sendung, und durch seinen fleckenlosen Charakter versinnlichte er jene Lehre in ihrer Ausübung eben so, wie er durch denselben das erhabenste Muster der Nachahmung und des Strebens nach Gottähnlichkeit für seine Verehrer und Bekenner in der Reihe aller Jahrhunderte ward. — So schnell sich auch, sogleich nach dem Tode ihres Stifters, die neue Lehre in einzelnen Provinzen des römischen Reiches ausbreitete; so ward sie doch erst unter Konstantin, im vierten christlichen Jahrhundert, die herrschende und öffentliche Re-

ligion des Staates, und ſpäter ward ſie für die germaniſchen Völkerſchaften, die ſich über die einzelnen Provinzen des römiſchen Weſtreichs ergoſſen, nicht nur das wirkſamſte Mittel der allmähligen Entwilderung derſelben, ſondern auch die Grundlage der höhern Cultur, der längern Dauer und der beſſern Verfaſſung der jüngern europäiſchen Reiche.

Gottfr. Arnold, unparteiiſche Kirchen- und Ketzerhiſtorie. 4 Thle. N. A. Frankf. 1729 ff. 4.

J. Laur. Mosheim, institutiones historiae christianae majores. Helmst. 1739. 4. — De rebus Christianorum ante Constantinum M. Helmst. 1763. 4. — Vollſtändige Kirchengeſch. des N. T. überſ. und mit Anmerkungen von v. Einem. 9 Thle. Lpz. 1769—78. 8.

J. Matth. Schröckh, chriſtliche Kirchengeſchichte. 35 Theile. Leipz. 1768 ff. 8. — Chriſtliche Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. 10 Thle. (Thl. 9 u. 10 von Tzſchirner.) Leipz. 1804 ff. 8.

J. Sal. Semler, Verſuch eines fruchtbaren Auszugs aus der Kirchengeſchichte. 3 Thle. Halle, 1773. 8.

L. Tim. Spittler, Grundriß der Geſchichte der chriſtl. Kirche. Götting. 1782. 8. — 5te Aufl. von Plank. 1813.

Heinr. Phil. Konr. Henke, allgemeine Geſchichte der chriſtl. Kirche. Braunſchw. 1788 ff. 8. 4te Aufl. 6 Thle. 1800 ff. — 7r u. 8r Thl. von Vater. 1820 ff.

J. Ernſt Chſtm. Schmidt, Handbuch der chriſtl. Kirchengeſchichte. 7 Thle. Gießen, 1801 ff. 8. N. A. der erſten Theile, 1826. — Lehrbuch der chriſtl. Kirchengeſch. 2te Aufl. Gießen, 1808. 8. 3te Aufl. 1827.

J. Sev. Vater, ſynchroniſtiſche Tabellen der Kirchengeſch. Halle, 1803. Fol. — 6te Aufl. (von Thilo). 1833.

Wilh. Münſcher, Lehrbuch der chriſtl. Kirchengeſchichte. Marb. 1803. 8. — 3te Aufl. von Beckhaus. 1827.

Karl Fr. Stäudlin, Geſchichte der Sittenlehre Jeſu. 4 Thle. Gött. 1799 ff. 8. — Univerſalgeſchichte der chriſtl. Kirche. Hannover, 1806. 8. 5te Aufl. 1833 (von Fr. Aug. Holzhauſen).

J. T. L. Danz, Lehrbuch der Kirchengeſchichte. 2 Theile. Jena, 1818—22. 8. — Lehrbuch der neuern chriſtl. Kirchengeſch. Jena, 1826. 8.

J. Karl Ludw. Gieſeler, Lehrb. der Kirchengeſchichte. Th. 1 u. 2. (in 3 Abth.) Darmſt. 1824 ff. 8. — 3te Aufl. Bonn, 1831—33. (unbeendigt).

Aug. Neander, allgem. Geſch. der chriſtl. Religion und Kirche.

Th. 1 (in 3 Abth.) Th. 2 (in 3 Abth.). Hamb. 1826 ff. 8. — (Daſſelbe Werk in einer wohlfeilen unveränderten Ausgabe.) — Geſchichte der Pflanzung und Leitung der chriſtl. Kirche durch die Apoſtel, als ſelbſtſtändiger Nachtrag zu der allgemeinen Geſch. der chriſtl. Religion und Kirche. 2 Thle. Hamb. 1832 f. 8.

J. Sev. Vater, allgem. Geſch. der chriſtl. Kirche nach der Zeitfolge, ſeit dem Anfange der Reformation bis auf die neueſte Zeit. Braunſchw. 1823. 8.

J. Aug. Starck, Geſch. der chriſtl. Kirche des erſten Jahrhunderts. 3 Thle. Berl. 1779 ff. 8.

Wern. Karl Ludw. Ziegler, Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte der kirchlichen Verfaſſungsformen in den erſten ſechs Jahrhunderten. Leipz. 1798. 8.

Gttlo. Jac. Planck, Geſchichte der chriſtlich-kirchlichen Geſellſchaftsverfaſſung. 5 Thle. (der 4te in 2 Abtheil.) Hannover, 1803 ff. 8.

Chſtph. Meiners, Beitrag zur Geſch. der Denkart der erſten Jahrhunderte nach C. Geburt. Leipz. 1782. 8.

Tycho Rothe, Wirkung des Chriſtenthums auf den Zuſtand der Völker in Europa. Aus dem Däniſchen. 4 Theile. Kopenh. 1775 ff. 8.

Karl Fr. Stäudlin, Geſchichte und Literatur der Kirchengeſchichte. Nach deſſen Tode herausgeg. von J. T. Hemſen. Hannover, 1827. 8.

58.

Von Tiber bis Nero.

Auf den Auguſt folgte ſein Stiefſohn Tiber (14 — 37 n. C.); ein hinterliſtiger, finſterer, blutdürſtiger Charakter. Auch er ließ, wie ſein Vorgänger, noch einen Schatten der republikaniſchen Form; allein Männer von Geiſt wurden aus den öffentlichen Aemtern verdrängt, damit ſeine Schmeichler ſie erhalten konnten. Um, bei ſeinem grenzenloſen Mißtrauen, ſeine Perſon ſicher zu ſtellen, dehnte er die vom Auguſt gegebene lex julia majestatis gegen alle, welche die Majeſtät des römiſchen Volkes verletzen würden, auf die Majeſtät ſeiner Perſon aus, und elende Delatoren waren die Werkzeuge, daß nicht nur die rechtſchaffenſten und thätigſten, ſondern auch die reichſten Männer aufgeopfert wurden.

Je mehr damals die Hoffnungen der Römer auf dem Germanicus, dem Besieger der Cheruſker, Marſer und Catten ruhten; deſto eiferſüchtiger war Tiber gegen ihn, der ihn nach dem Oſten ſandte, wo er (19 n. C.) zu Antiochien am Gifte ſtarb. Des Tibers eigener Sohn, Druſus, focht mit Erfolg gegen die Teutſchen an der Donau, er ſtarb aber am Gifte, das ihm der allmächtige Günſtling des Tibers, Sejan, miſchte, ein Miniſter, der ſelbſt den Tiber dahin vermochte, daß er Rom verließ, und auf der Inſel Capreä lebte, während daß der Günſtling den Staat bis 31 nach C. mit Willkühr beherrſchte, bis er durch die bejahrte Mutter des Germanicus beim Imperator geſtürzt, und, nach dem über ihn ausgeſprochenen Todesurtheile des Senats, hingerichtet ward. — Tiber, deſſen Blutdurſt im hohen Alter immer höher ſtieg, ward (37) von einem ſeiner Vertrauten mit Betten erſtickt.

Ihm folgte der von ihm adoptirte, noch lebende, jüngſte Sohn des Germanicus, Cajus Caligula (37—41). Acht Monate regierte dieſer mit einer Menſchlichkeit, die ihm allgemeine Liebe gewann. Dann fiel er aber in eine gefährliche Krankheit, von der er nur zu geneſen ſchien, um die Folgezeit ſeiner Regierung mit den ſchändlichſten Thaten und mit den willkührlichſten Machtſtreichen des Deſpotismus und der wildeſten Grauſamkeit zu bezeichnen. Er fiel als das gerechte Opfer einer Verſchwörung.

Die Garden erhoben nach ihm ſeinen bejahrten Oheim, den ſchwachen Claudius (41—62), auf den Thron, der zwar ſelbſt (43) einen Feldzug nach Britannien unternahm, bald aber blos das Werkzeug ſeiner ſchändlichen Weiber, der Meſſaline und Agrippine, und der Freigelaſſenen Narciſſus und Pallas ward, die unter ſeinem Namen mit der wildeſten Grauſamkeit wütheten. — Agrippine bewirkte bei dem Kaiſer die Adoption ihres, ihm von dem Domitius zugebrachten, Sohnes, des Domitius Nero, der auch, nach des Claudius Vergiftung, mit Uebergehung deſſen Sohnes, des Britannicus, von den Garden als Cäſar ausgerufen ward.

Nero (51—68), ein Zögling des Seneca, äußerte im

Anfange seiner Regierung edle Grundsätze, und machte einige gute Anstalten. Bald aber überließ er sich eben so den kindischsten und zügellosesten Ausschweifungen, wie den wildesten Grausamkeiten. Britannicus, seine eigne Mutter, seine Gemahlin Octavia, sein Lehrer Seneca, und Tausende von edlen und reichen Römern erlitten unter ihm den Tod. Er selbst durchzog als Harfenist und Mimiker Italien und Griechenland, während seine Lieblinge in Rom willkührlich regierten. Unter ihm brannte (64) Rom in einer neuntägigen Feuersbrunst, und er ward öffentlich beschuldigt, diesen Brand veranlaßt zu haben, um sich die Verbrennung Troja's zu versinnlichen, und Rom neu und prachtvoll aufbauen zu können. — Die Empörungen in mehrern Provinzen zeigten die allgemeine Erbitterung über diesen letzten Sprößling des Cäsars, der, verlassen von seinen Anhängern, durch die Hand eines Freigelassenen fiel (11. Jun. 68), welchem er selbst den Dolch dazu reichte.

Unter seiner Regierung war Britannien römische Provinz geworden.

59.

Von Galba bis Domitian.

Dem Nero folgten in zwei Jahren vier Imperatoren; zuerst der hochbejahrte Galba (Jun. 68), Anführer der spanischen Legionen. Von dem römischen Senate bestätigt, ward er doch schon nach einer halbjährigen Regierung von seinem bisherigen Freunde Otho (Jan. 69) mit Hülfe der Garden gestürzt. Allein auch diesem stellte sich, an der Spitze der teutschen Legionen, Vitellius gegen über, und Otho, in Oberitalien von dem Vitellius besiegt, stürzte, nach einer kurzen Regierung von 90 Tagen, in sein eignes Schwert. — Der Schwelger Vitellius verwüstete darauf auf seinem Zuge nach Rom (April 69) die vorliegenden Provinzen, überließ die Regierungsgeschäfte seinen habsüchtigen Freigelassenen, und bereicherte sich durch die Hinrichtung edler Römer. — Gegen ihn empörten sich die syrischen Legionen, die (1. Jul. 69) ihren Feldherrn, den Titus Flavius Vespasianus,

zum Imperator ausriefen, vor deſſen Ankunft in Rom bereits (20. Dec. 69) Vitellius ermordet worden war.

Veſpaſian (69—79), deſſen Haus dem Staate drei Kaiſer gab, brachte von neuem Ordnung und Ruhe in das Reich, indem er die Finanzen zweckmäßig geſtaltete, die von Nero freigegebenen Länder wieder als Provinzen einzog, die verfallene Zucht in dem Heere herſtellte, den Senat und die Ritterſchaft von unwürdigen Mitgliedern reinigte, beide durch beſſere Individuen ergänzte, dem Senate einen Theil ſeines vorigen Einfluſſes zurückgab, die Delationen und judicia majestatis aufhob, und mehrere große Gebäude in Rom (z. B. das Coliſeum) aufführte. — Unter ihm ward in Paläſtina, welches (44) römiſche Provinz und zu Syrien geſchlagen worden war, wegen der beſtändig erneuerten Empörungen der Juden, Jeruſalem (2. Sept. 70) durch den Titus eingenommen und zerſtört *).

Dieſer Titus, der ſchon im J. 70 zum Cäſar (Nachfolger) ernannt worden war, folgte (79—81) ſeinem Vater, und gab das ſeltene Beiſpiel eines Fürſten, der auf dem Throne beſſer ward, als er vorher geweſen war., Gerechtigkeitsliebe, Wohlthätigkeit und Sanftmuth bezeichneten ſeine kurze Regierung, und erwarben ihm allgemeine Liebe und Anhänglichkeit. Unter ihm verheerte (79) der Veſuv die Städte Herculanum uud Pompeji, und eine Feuersbrunſt in Rom, ſo wie die Peſt, richteten große Zerſtörungen an. Titus that bei dieſen öffentlichen Unglücksfällen alles, was väterliche Sorgfalt zur Linderung derſelben beitragen konnte. —

Ihm folgte ſein jüngerer Bruder Domitianus (81—963), der bald den Weg des Tibers, Caligula und Nero betrat, und ſich den wildeſten Ausbrüchen der Habſucht, Wolluſt und Grauſamkeit überließ. Er ſtützte ſeinen Deſpotismus auf das Militair, deſſen Sold er erhöhte. Unter ihm geſchahen die erſten glücklichen Angriffe der teutſchen Völkerſchaften auf die römiſchen Provinzen. — Er ward (96) in ſeinem Zimmer erwürgt.

---

*) Jacq. Basnage, histoire des Juifs, depuis Jesus-Christ, jusqu'à présent. N. E. 15 T. à la Haye, 1716. 8.

60.
Von Nerva bis Commodus.

(Quellen: für Trajans Regierung der Panegyricus des jüngern Plinius; für Hadrian sein Leben in den Scriptt. histor. augustae minor.; für Antoninus Pius und Marc Aurel ihr Leben vom Julius Capitolinus ebendas.)

Der Senat ernannte, nach dem Erlöschen des flavischen Hauses, den bejahrten Nerva (96—98) zum Kaiser. Das vom Domitian erneuerte Schreckenssystem, und, mit ihm, die judicia majestatis und die Verfolgungen der Christen hörten wieder auf, die Abgaben wurden vermindert, für die Armen, für die Erziehung der Kinder, für die Verbesserung der Gerichtspflege, für die Belebung des Gewerbsfleißes und für die Verschönerung Roms ward zweckmäßig gesorgt.

Vorzüglich groß war sein Verdienst, daß er den Spanier Trajan (97) adoptirte und zum Nachfolger (98—117) bestimmte. Trajan, Hadrian, und die ihm folgenden beiden Antonine waren entschieden die edelsten unter den römischen Imperatoren. Trajan behielt auf dem Throne die Einfachheit seines vorigen Lebens und die Anspruchslosigkeit seines Charakters. Er stellte die Freiheit Roms so weit wieder her, als sie mit der Monarchie vereinbar war. Mit Erfolg besiegte er (101—103) den König der Dacier, Decebal, und machte (106) Dacien (d. i. die Moldau, Walachei und Siebenbürgen) zur römischen Provinz. Selbst gegen die Parther war er (113) glücklich, und, nach den Siegen seines Feldherrn Cornelius Palma, verband er (116) Arabien bis an das rothe Meer mit den östlichen Provinzen des römischen Reiches. Er starb, vom Schlage getroffen, in Cilicien.

Ein Anverwandter von ihm, Hadrian (117—138), folgte ihm, von dem Heere und dem Senate anerkannt. Bei vielen gelehrten Kenntnissen war er doch nicht von der Eitelkeit frei, mit denselben glänzen zu wollen, ob er gleich den Anbau der Wissenschaften und Künste im ganzen Umfange des Reichs beförderte. Friedlich war sein Regierungssystem; er gab die neuerlich eroberten Provinzen, Armenien, Assyrien und Mesopotamien, wieder auf, und verglich

ſich mit den Parthern. Nur Dacien behielt er wegen der dort neugeſtifteten römiſchen Kolonieen. Auf ſeiner langen Reiſe durch die Provinzen ſeines Reiches lernte er die Kräfte und Bedürfniſſe derſelben genauer kennen.

Ihm folgte der von ihm adoptirte Titus Aurelius Antoninus (138—161), der wieder den Marcus Aurelius Antoninus und den Lucius Verus hatte adoptiren müſſen. Während der geſegneten Regierung der beiden Antonine verfloſſen 42 glückliche Jahre. Gerechtigkeits- und Friedensliebe war der unterſcheidende Charakterzug beider Fürſten. So edel aber beide Fürſten waren; ſo unverkennbar trat doch auch, während ihrer Regierung, das durch die vorigen Zeiten und Ereigniſſe längſt begründete Sittenverderben unter allen Ständen des römiſchen Reiches hervor.

Unter Antoninus Pius blieb die unter Hadrian eingeführte treffliche Einrichtung des Ganzen; die Provinzen blühten zu neuem Wohlſtande auf; einzelne Unruhen wurden bald geſtillt, und die Teutſchen an den Grenzen des Reiches von Angriffen auf daſſelbe abgehalten, ſo wie die vom Don her ſich nähernden Alanen zurückgeſchlagen. — Im Geiſte des Antoninus Pius wirkte Marc Aurel (161—180) fort, der den Beinamen des Philoſophen auf dem Throne zu behaupten wußte. Sein Leben war der trefflichſte Beleg zu Zeno's Lehren, die er ſchon in einem Alter von 12 Jahren angenommen hatte, und die er in ſeinen Büchern εἰς ἑαυτόν ſo meiſterhaft entwickelte. Sein Mitregent Verus (161—169) war ihm deſto unähnlicher, und meiſt in auswärtigen Kriegen abweſend. Ernſthaft war unter Marc Aurels Regierung der Krieg mit den rohen Marcomannen, an welchem er ſelbſt in acht Feldzügen Theil nahm, um die unter Trajan gezogene Donaugrenze des Reichs und das erworbene Dacien zu behaupten.

Mit ſeinem Tode (17. März 180) verſchwand das goldene Zeitalter des römiſchen Reichs auf immer. Sein Sohn Titus Commodus Antoninus (180—192) entweihte nur zu bald durch Ausſchweifungen und Mordluſt den ehrwürdigen auf ihn vererbten Namen, und trat in die Fußtapfen des Nero. Seine eigene Buhlerin gab ihm, im Ein-

verständnisse mit dem Präfectus Prätorio Lätus, einen berauschenden Trank, und ein gedungener Gladiator mordete ihn während des Rausches.

D. H. Hegewisch, über die für die Menschheit glücklichste Epoche in der römischen Geschichte. Hamb. 1801. 8.
(Von hier an Gibbon.)

61.

Von Pertinax bis Alexander Severus.

(Quellen vom Pertinax bis Diocletian: die Auszüge des Xiphilinus aus dem Dio Cassius. Herodian. Eutrop. Aurelius Victor. Scriptores historiae augustae minores.)

Die Mörder des Commodus erhoben den bejahrten Pertinax (192) auf den Thron, und die Garden und der Senat erkannten ihn an. Die Festigkeit und Geradheit aber, mit welcher er die Mißbräuche der vorigen Regierung aufhob, und besonders die völlig gesunkenen Finanzen durch Einschränkungen am Hofe und bei dem Heere wieder zu verbessern suchte, war dem verdorbenen Geiste der Garden zuwider. Er fiel, nach einer kurzen Regierung, durch einen Aufstand derselben (28. März 193); darauf boten die Garden die Kaiserwürde feil. Didius Julianus erstand sie als der Meistbietende. Als aber Septimius Severus, der an der Spitze der Legionen in Illyrien stand, sich Rom nähernte, sprach der Senat über den Didius Julianus (1. Jun. 193) das Todesurtheil aus. Nach ihm bestieg mit großen Feldherrntalenten Septimius Severus (193 — 211) den Thron; auch brachte er, nicht ohne Strenge, neue Ordnung und Haltung in das Reich; nur daß er ausschließend die Soldaten begünstigte. Unter ihm blühten die berühmten Rechtsgelehrten Papinian und Ulpian.

Seine beiden Söhne folgten ihm zugleich auf dem Throne. Doch erstach der ältere, Bassianus (bekannter unter dem Namen Caracalla) seinen jüngern Bruder Geta, und regierte sechs Jahre (211 — 217) nach Grundsätzen des Caligula und Nero. Er fiel als Opfer der Verschwörung des Obersten der Leibwache Macrin, der nach

ihm (217) den Thron bestieg, aber (schon 218) auf einem Heereszuge in Asien ermordet ward. Ein Seitenverwandter des Septimius Severus, Bassianus Heliogabalus (218—222), schwang sich durch Bestechung der Legionen auf den Thron. Die Regierung dieses unreifen Jünglings war ein Gemisch der kindischsten Thorheiten, der wildesten Verschwendung und der ausschweifendsten Wollüste. Er fiel durch die Garden. Sein von ihm, auf Verlangen des Senats, adoptirter Vetter und Nachfolger, Alexander Severus (222—235), brachte seltene Anlagen und eine hohe Empfänglichkeit für Rechtlichkeit und Tugend in einem Zeitalter auf den Thron, wo Laster und Sittenverderben allgemein herrschend geworden waren. Ein flüchtiger schöner Traum war die Regierung dieses edlen Kaisers, der blos das Verdienst beförderte, den berühmten Ulpian an die Spitze eines aus 16 Senatoren gebildeten Staatsraths stellte, die classischen Schriften der ältern Philosophen und Dichter las, und ein höchst einfaches Leben führte. Seine Sparsamkeit aber und die beabsichtigte Umbildung des ausgearteten Soldatenstandes veranlaßten einen Aufstand der Legionen unter dem Thracier Maximin, in welchem er in seinem Zelte (235) in der Nähe von Mainz ermordet ward.

62.

Von Maximin bis Probus.

Mit der Thronbesteigung des Maximin (235—238) erreichte die Soldatenherrschaft den höchsten Gipfel im römischen Reiche. Seine wüthende Grausamkeit und Habsucht, die keines Tempels verschonte, und die edelsten Römer, in Thierhäute eingenäht, wilden Thieren vorwerfen ließ, bewirkten mehrere Empörungen; in Afrika rief das Volk den 80jährigen Proconsul Gordian, nebst dessen Sohne, gleiches Namens, zu Augustis aus. Der Senat erkannte sie an; allein Maximin befehligte gegen sie den Statthalter Capellian von Mauretanien. Der jüngere Gordian blieb in der Schlacht; der Greis entleibte sich selbst. — Da nun Maximin gegen Rom aus Teutschland aufbrach; so wählte der Senat den Präfectus Urbi Maximus Pupienus und den Clo-

dius Balbinus zu Augustis, die, auf Verlangen des Volkes, den dritten Gordian (Enkel des Proconsuls) zum Cäsar ernannten. Bei der Belagerung von Aquileja fiel Maximin (238) durch seine eignen Soldaten; die Garden aber ermordeten die beiden vom Senate ernannten Auguste (Jul. 238), und riefen den Cäsar Gordian zum Augustus aus. Unter der kurzen Regierung dieses Jünglings (238—244) wurden zwei Siege, in Asien gegen das neuperfische Reich (das sich 226 durch eine politische Erschütterung im parthischen Reiche unter dem Artaxerxes, dem Stifter der Dynastie der Sassaniden, gebildet hatte), und in Mösien gegen die Gothen erkämpft. Der Anführer der Garde, Philipp (ein gebohrner Araber), ließ (244) den Kaiser tödten, und folgte ihm (244—249) in einer Regierung, welche durch Grausamkeit, Habsucht und Strenge bezeichnet ward. Allgemein war die Unzufriedenheit mit seiner Regierung. Der Feldherr Decius besiegte ihn bei Verona, und ward auf kurze Zeit (249—251) sein Nachfolger; denn er blieb im Kampfe gegen die Gothen, die unter ihm zum erstenmale über die Donau gegangen und ins römische Reich eingefallen waren.

An seiner Stelle riefen die Legionen (251) den Gallus zum Augustus aus; er und sein Sohn wurden aber, nach einem mit den Gothen schimpflich abgeschlossenen Frieden, (253) von dem Mauritanier Aemilian erschlagen; allein auch dieser, schon nach drei Monaten, von den gallischen Legionen unter dem Valerian gestürzt. — Valerian (254—259) nahm seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten an, und machte manche zweckmäßige Einrichtungen. Doch das erschöpfte Reich litt von den Persern, Gothen und Teutschen heftige Angriffe. Ob nun gleich der Feldherr Aurelian gegen die letzten mit glücklichem Erfolge kämpfte; so ward doch der Kaiser selbst von den Persern gefangen. Unter seinem ausschweifenden Sohne Gallienus (258—268) schien sich das römische Reich in einzelne kleine Staaten auflösen zu wollen, als sich die Statthalter in den meisten Provinzen für unabhängig erklärten, und überall Usurpatoren auftraten, während die Franken Gallien verwüste-

ten, und die Alemannen und Gothen an dem Rheine und der Donau das römische Reich bedrohten. Gallienus ward (268) vor Mailand, wo er den Usurpator Aureolus belagerte, von seinen eignen Leuten ermordet, und der Dalmatier Aurelius Claudius (268—270) von dem Heere als Kaiser ausgerufen. Dieser besiegte die Alemannen und Gothen, starb aber im Lager bei Sirmium an der Pest. Er selbst hatte den Aurelian (270—275) zu seinem Nachfolger bestimmt, der auch dem Reiche auf kurze Zeit neue Haltung und Sicherheit gab, indem er die Alemannen, Vandalen und Gothen, und in Asien die Königin Zenobia von Palmyra besiegte. Freiwillig aber räumte er (274) Dacien, und versetzte die dortigen römischen Kolonisten nach Mösien. Seine frühzeitige Ermordung in Illyrien (275) hinderte ihn in der Ausführung seiner wohlthätigen Entwürfe zur Wiederherstellung des Reichs. — Nach einer halbjährigen Thronerledigung besetzte der Senat, auf Verlangen des Heeres, den Thron mit dem Greise Claudius Tacitus (275), der aber schon 276 auf einem Zuge gegen die Gothen starb.

63.

Von Probus bis Constantin.

(Quellen von Diocletian an bis 476: Zosimus, Ammianus Marcellinus, Paulus Orosius. — Von den christlichen Geschichtsschreibern: Eusebius, mit seinen Fortsetzern: Sokrates, Theodoret, Sozomenus ꝛc. — Außerdem für die Constitutionen der Imperatoren der Codex Theodosianus und Justinianeus.)

Probus, ein Illyrier, ward darauf von den syrischen Legionen (276—282) auf den Thron erhoben. Seine Siege gegen die Teutschen am Rheine und an der Donau und gegen die Perser verwischten in ihm jene Mäßigung selbst gegen seine Feinde nicht, die unter seine wesentlichsten Vorzüge gehörte. Er trieb die Franken, mit denen sich Bataver und Friesen verbunden hatten, in die batavischen Moräste zurück; die Burgunder mußten, mit Wiedererstattung ihres

ganzen Raubes, den Rückzug erkaufen. Am Neckar und an der Elbe pflanzte er den römischen Adler auf; auch war es seine Absicht, ganz Germanien zur römischen Provinz zu machen. Seine Soldaten gewöhnte er an strenge Zucht; allein eben diese wilde Masse ermordete ihn (Aug. 282) in einem plötzlich ausgebrochenen Aufstande.

Da ward der Anführer der kaiserlichen Garde, Aurelius Carus (282—283), von dem Heere zum Kaiser erhoben, der seine beiden sehr ungleichen Söhne, den Aurelius Carinus, einen der verworfensten Menschen, und den sanften, durch Wissenschaften ausgebildeten Aurelius Numerianus zu Cäsaren ernannte. Der Vater schlug die Gothen und vertrieb die Neuperser aus Mesopotamien; er starb aber bereits 283 in Asien, und sein edler Sohn Numerian ward von seinem eignen Schwiegervater, dem Präfectus Prätorio, Aper, umgebracht. An seiner Stelle ernannte das Heer den Dalmatier Diocletian zum Augustus (284—305). Diocletian besiegte den Carin in Mösien (285), der von seinen eignen Soldaten getödtet ward. Darauf nahm er seinen bisherigen Mitfeldherrn, Valerius Maximian, zum Mitregenten an, der eben so glücklich die Alemannen und Burgunder, wie Diocletian selbst die Neuperser besiegte. Als sich aber die Feinde des Reichs vermehrten, beschlossen die beiden Regenten, Cäsaren zu erwählen, und das Reich so zu theilen, daß jeder der vier Regenten gewisse Provinzen zu regieren und zu vertheidigen übernahm; doch sollte die Einheit des Reiches im Ganzen erhalten werden. In dieser Theilung (292) behielt Diocletian die östlichen Provinzen, und sein Cäsar Galerius bekam Thracien und die Donauländer (Illyricum). Maximian hingegen wählte Italien, Afrika und die Inseln des Mittelmeeres, und überließ seinem Cäsar, dem Constantius Chlorus, Britannien, Gallien, Spanien und Mauritanien. Die Usurpatoren wurden, nach diesen Maasregeln, in der That besiegt, und die römischen Grenzen in Asien durch den Galerius (297) bis zum Tigris erweitert; allein dieser Galerius nöthigte auch (305) die beiden Auguste, ihre Würden niederzulegen. Die beiden neuen Auguste, Galerius und Con-

stantius, waren in ihren politischen Ansichten und in ihren Charakteren sehr von einander verschieden. Galerius behielt den größten Theil des Reiches in der Theilung; er ließ dem sanftern Constantius, der zu York (Eboracum) regierte, blos einen Theil der abendländischen Provinzen, und ernannte (305) den Severus und Maximin zu Cäsaren, indem er dem ersten Italien und Afrika, und dem zweiten die asiatischen Provinzen zur Verwaltung übergab.

Nach des Constantius Tode (306) rief dessen Heer seinen Sohn Constantin in Britannien zum Augustus aus. Nach langen Kämpfen mit seinen Gegenkaisern, als Galerius schon (311) an den Folgen seiner Ausschweifungen gestorben war, gelang es dem Constantin, Alleinherrscher des großen römischen Reiches (323) zu werden. So gering auch die Zahl seiner guten Eigenschaften und so groß die Menge seiner Fehler war; so erfuhr doch unter ihm der Staat eine völlige Veränderung in seiner Verfassung und Verwaltung. Durch ihn ward die bisherige Soldatenherrschaft vernichtet, und durch die Verlegung der Hauptstadt (330) von Rom nach Byzanz (Konstantinopel), so wie durch die Erhebung des Christenthums zur herrschenden Religion ein anderes System begründet, welches zum Despotismus des Hofes und zur geistlichen Hierarchie führte. Das ganze Reich ward damals in vier Präfecturen (praefectura Orientis, Illyrici, Italiae, Galliarum) eingetheilt; die Abgaben wurden neu bestimmt und durch aufgelegte Steuern erhöht; auch wurden die Hofstellen sehr vermehrt.

J. Chstph. Fr. Manso, Leben Constantin des Großen, nebst einigen Abhandlungen geschichtl. Inhalts. Bresl. 1817. 8.

64.

Von Constantin bis Theodosius.

Constantin theilte, obgleich immer mit Beibehaltung der Idee der Einheit des Reiches, dasselbe unter seine drei Söhne, Constantin (337—340), Constantius (337—361), und Constans (337—350). Die Entzweiung der Brüder unter sich und der Aufstand des Usurpators Mag-

nentius in Gallien führten die Ermordung des Constantins und Constans herbei. Constantius ward Alleinherrscher. Weil aber Magnentius sich Italiens, Afrika's und aller westlichen Provinzen bemächtigte; so ernannte Constantius seinen Vetter Constantius Gallus (351) zum Cäsar, und sandte ihn gegen die Parther. Während dieser Zeit ward Magnentius besiegt, und stürzte sich in sein eignes Schwert.

Da nahm Gallus den Titel Augustus an. Constantius wagte es nicht, öffentlich gegen ihn zu verfahren; allein durch Hinterlist lockte er ihn nach Italien, wo er ermordet ward. An seiner Stelle ernannte er dessen jüngern Bruder Julianus (355), der bisher zum geistlichen Stande bestimmt gewesen war, sich aber mit den neuplatonischen Philosophemen seines Zeitalters bekannt gemacht hatte, zum Cäsar. Ihm übertrug er die Vertheidigung der Rheingrenze gegen die teutschen Völkerschaften. Die Siege des Julianus erregten bald die Eifersucht des Kaisers, der von ihm die Absendung mehrerer Legionen gegen die Perser verlangte. Da nahm Julian in Gallien das ihm von den Legionen angebotene Diadem (360 — 363), erhielt aber, als er eben an der Donau hinzog, um seinen Vetter zu bekämpfen, die Nachricht von dessen Tode (361). Bei allen Talenten und Verdiensten um die Staatsverwaltung, die Julian besaß, war es allerdings, schon in politischer Hinsicht, ein bedeutender Fehler, daß er die herrschend gewordene christliche Religion wieder verließ (Apostata). In dem Kriege gegen die Perser erhielt er eine tödtliche Wunde, und starb am 25. Jun. 363 *). — Nur acht Monate dauerte die Regierung seines von dem Heere ernannten Nachfolgers Jovian (363 — 364), worauf das Heer den Präfectus Prätorio Valentinian I (364 — 375) zum Augustus erhob, der sogleich seinen Bruder Valens (364 — 378) zum Mitregenten annahm, und ihm den Osten überließ, während er die Abendländer für sich behielt.

*) Aug. Neander, über den Kaiser Julianus und sein Zeitalter. Hamb. 1812. 8.

In der Zeit seiner Regierung mußte Valentinian ununterbrochen gegen die andringenden germanischen Völker (Alemannen, Franken, Burgunder, Sachsen) kämpfen, und Valens hatte, seit dem Aufbruche der Hunnen nach Europa (375), (von welchem Ereignisse man gewöhnlich die große Völkerwanderung*) ableitet, wiewohl von den ältesten Zeiten her ein Wandern und Ziehen der nomadischen Horden von Osten nach Westen statt fand,) die Donaugrenze gegen neue Feinde zu vertheidigen. Denn die Hunnen (ein kalmückischer Volksstamm) hatten auf die Alanen, und diese auf die Ostgothen sich geworfen, die, nach der Theilung des Gothenreichs (367), am schwarzen Meere, so wie die Westgothen in Dacien wohnten. Diese Westgothen baten um die Aufnahme ins byzantinische Reich, und erhielten sie bewilligt. Die Ostgothen folgten ihnen. Je schlimmer diese neuen Ankömmlinge sich betrugen; desto mehr sah Valens sich genöthigt, eine Schlacht bei Adrianopel (378) gegen sie zu wagen, in welcher er selbst das Leben verlor.

Zwar zog ihm Valentinians I Sohn und Nachfolger, Gratian I (375—383), der seinen Bruder Valentinian 2 (375—392) zum Mitregenten annahm, zu Hülfe; als er aber die Nachricht von dem Tode seines Oheims erhielt, ernannte er den durch kriegerische Verdienste ausgezeichneten Theodosius**) (378—395) zum Augustus, und überließ ihm die praefectura Orientis und Illyrici. Theodosius bändigte sogleich die Gothen, und wies den Westgothen feste Wohnsitze in Thracien, den Ostgothen in Phrygien und Lydien an.

Kaum war dieser Sturm im Osten etwas beruhigt, als Gratian, im Kampfe gegen den Usurpator Maximus (387), in Gallien getödtet ward. Theodosius erkannte den Maximus als Augustus in Gallien unter der Bedingung an, daß er den Valentinian 2 in Italien nicht beun-

*) Vergl. den schon angeführten de Guignes.

**) Flechier, Gesch. des Kaisers Theodos des Großen. Aus dem Franz. Bresl. u. Leipz. 1765. 8.

ruhigen sollte. Weil aber Maximus dennoch in Italien einfiel; so besiegte ihn Theodosius (388), und ließ ihn hinrichten. Doch auch Valentinian 2 fiel durch die Verrätherei seines Ministers Arbogast, der seinen Freund Eugenius zum Kaiser des Westreichs erhob. Allein diesen erkannte Theodosius nicht an, bekriegte ihn, und nahm ihn (394) gefangen. So gelangte Theodosius zur Alleinherrschaft im ganzen römischen Reiche, starb aber schon im folgenden Jahre (395) mit Hinterlassung zweier Söhne, unter welche das Reich getheilt, und nie wieder verbunden ward.

le Beau, histoire du bas Empire, en commençant à Constantin le Grand, mit Fortsetzung (von der Mitte des 22sten Bandes an) von Ameilhon. 27 T. (ist die Fortsetzung von Rollin und Crevier. Diese 27 Theile reichen bis 1453.) Paris, 1779—1811. 8. (Die Uebersetzung ist nicht beendigt.)

Caventin Royou, histoire du bas empire depuis Constantin jusqu' à la prise de Constantinople en 1453. 4 Voll. Paris, 1803. 8.

Chr. Gtlo. Heyne, antiquitates byzantinae. 2 P. Gött. 1810. 4.

65.

Von Theodosius Tode bis zum Untergange des abendländischen Reiches.

Arcadius, der älteste Sohn des Theodosius, erhielt in der Theilung den Osten (395—408); ihm ward der Minister Rufin, ein geborner Gallier, zugegeben. Das Westreich bekam der jüngere Sohn Honorius (395—423) unter der Vormundschaft des Vandalen Stilico *). Beide Regenten waren Schwächlinge, und ihre Minister feindeten sich gegenseitig an. Besonders suchte man zu Byzanz die Züge der vordringenden Barbaren vom Morgenlande hinweg, und nach dem westlichen Reiche zu leiten. Alarich stand an der Spitze der Westgothen **), fiel in

*) Chstn. Ferdin. Schulze, Flavius Stilico, ein Wallenstein der Vorwelt. Altenb. u. Leipz. 1809. 8.

**) Jos. Aschbach, Gesch. der Westgothen. Frankf. am M. 1827. 8.

Griechenland ein, und verwüstete dasselbe. Von da wandte er sich nach Italien (400). Stilico ging ihm entgegen, und erfocht (403) bei Verona einen theuer erkauften Sieg über die Gothen, die sich nach Pannonien zurückzogen. — Kaum hatte aber Alarich den italischen Boden verlassen; so brach Radagais, mit einer aus verschiedenen Völkerstämmen zusammengesetzten Horde, in Italien ein. Auch diese Volksmasse rieb Stilico (406) bei Florenz auf, und Radagais selbst ward gefangen und hingerichtet.

Freilich hatte Stilico während dieser Kämpfe die Rheingrenze von Truppen entblößen und Gallien den Einfällen der Ausländer preis geben müssen. So brachen die Vandalen, ein Theil der Alanen, und die Sveven (407) aus ihren bisherigen Wohnsitzen auf, und zogen gemeinschaftlich nach Gallien, von wo sie sich nach Spanien wandten. Dort blieben sie, bis Alarichs Nachfolger, Adolph, (412) mit den Westgothen in Spanien ankam, worauf die Vandalen und die mit ihnen vermischten Alanen nach Afrika übergingen, während nur die Stämme der Sveven in Spanien zurückblieben. Dem Schwarme der Vandalen, Alanen und Sveven folgten andere Völkerschaften nach Gallien, von denen sich die Burgunder in Südgallien, Helvetien und Savoyen festsetzten und dort ein Reich stifteten, so daß nur im mittlern Gallien ein kleiner Landstrich für Rom übrig blieb.

Die allgemeine Unordnung im weströmischen Reiche ward durch die Hinrichtung des Stilico (23. August 408) vollendet, den eine Hofkabale stürzte. Noch in demselben Jahre fiel Alarich in Italien ein, ließ Ravenna, wohin sich der kraftlose Honorius geflüchtet hatte, links liegen, und zog unmittelbar gegen Rom, das er bei der dritten Ankunft daselbst (24. Aug. 410) eroberte und plündern ließ. Der Tod übereilte ihn in Unteritalien, worauf sein Schwager und Nachfolger, Adolph, das erschöpfte Italien mit seiner Beute verließ (412) und nach Gallien und Spanien zog, wo er das westgothische Reich stiftete, das sich von der Loire und Rhone über die Pyrenäen bis Lusitanien erstreckte.

Honorius, der alle westliche Provinzen seines Reiches verloren hatte, starb 423. Der Geheimschreiber Johannes, begünstigt von den Soldaten, bemächtigte sich zwar des Thrones, ward aber (425) von dem byzantinischen Kaiser Theodosius 2 besiegt, und der Schwestersohn des Honorius, der sechsjährige Valentinian 3 (423 — 455), unter der Vormundschaft seiner Mutter auf den Thron erhoben. Nur der Feldherr Aëtius, ein Mann, der, bei vieler Arglist, altrömische Tapferkeit und Umsicht der Verhältnisse besaß, hielt noch eine Zeitlang den gänzlichen Untergang des Reiches auf. Seine Eifersucht gegen den braven Statthalter Bonifacius in Afrika bewirkte dessen Abberufung, worauf die Vandalen (429) unter ihrem Anführer und Könige Genserich in Afrika landeten, und in den bisherigen römischen Provinzen ein vandalisches Reich stifteten, das bis 534 bestand, wo es von dem byzantinischen Feldherrn Belisar zerstört ward.

Genserich stand mit dem Anführer und Könige der Hunnen, dem rohen Attila, im Bündnisse. Attila, nachdem er Griechenland verwüstet hatte und von Konstantinopel abgekauft worden war, brach mit einer Horde von 700,000 Mann nach dem Rheine auf, und machte alles, wo er durchzog, zur Wüste. Aëtius, unter welchem viele Gothen und andere teutsche Völkerschaften dienten, lieferte ihm (451) die furchtbare Schlacht bei Chalons, welche Attila verlor; der Sieger war aber auch durch seinen Verlust zu geschwächt, um den Sieg zu verfolgen. Im nächsten Jahre verlangte Attila die Schwester des Kaisers, Honoria, nebst ihrem Erbtheile. Als man ihm beides verweigerte, fiel er in Italien ein. Nach einer langen Belagerung eroberte und vertilgte er das blühende Aquileja. Die Flüchtlinge aus dieser Stadt und ihren Umgebungen verbargen sich auf den vielen kleinen Inseln in den Lagunen des adriatischen Meeres, und späterhin stieg das von diesen Flüchtlingen damals angelegte Venedig mächtig und stolz aus diesen Sümpfen empor.

Von Aquileja wandte sich Attila gegen Padua, Vicenza, Verona und Bergamo, die er vertilgte. Mai-

land und Pavia ergaben sich, und wurden nur geplündert. Zum Glücke für Rom starb er (453) an einem Blutsturze in der Brautnacht mit der schönen Ildico, und mit ihm war die Macht der Hunnen gebrochen, obgleich seine Söhne noch eine Zeitlang an der Donau herrschten. — Die Burgunder, die Heruler, die Rugier, die Thüringer, die bisher von den Hunnen abhängig, oder mit ihnen verbunden gewesen waren, wurden frei und behaupteten sich in festen Wohnsitzen; die Gepiden nahmen das alte Dacien ein, und die Ostgothen dehnten sich in Pannonien von Wien bis Belgrad aus.

Nach Attila's Tode glaubte der elende Valentinian 3 keine Gefahr mehr befürchten zu dürfen, und stieß selbst (454) dem tapfern Aëtius das Schwert in die Brust. Doch als Valentinian die Gemahlin eines römischen Senators entehrte, ward er (455) ermordet. Gegen den neuen Kaiser Maximus erschien der von Valentinians Wittwe nach Italien gerufene Genserich an der Mündung der Tiber, und Maximus ward, nach einer dreimonatlichen Regierung, auf der Straße von seinen eigenen Soldaten getödtet. Rom öffnete dem Genserich die Thore ohne Widerstand, der deshalb auch nur mit der Plünderung sich zu begnügen versprach. Vierzehn Tage und Nächte (15 — 29. Jun. 455) dauerte diese völlige Plünderung der Hauptstadt der Welt. Auf der Rückkehr der Vandalen nach Afrika ging aber das einzige Schiff von Genserichs Flotte unter, auf welchem sich die geraubten Kunstschätze befanden. —

Bis zur völligen Auflösung des römischen Westreichs folgten neun unbedeutende Regenten in demselben schnell auf einander. Der Anführer der im römischen Solde stehenden Ausländer, der Sueve Ricimer, stieß (456) den Avitus vom Throne, auf welchen er (457) den Majorian erhob, den er aber nach vier Jahren (461) tödten ließ, und an seiner Stelle den Libius Severus ernannte. Nach dessen Tode (465) blieb der Thron zwei Jahre lang unbesetzt, während welcher Zeit Ricimer, doch ohne den königlichen Titel, allein herrschte, bis von Konstantinopel aus, wo man die Ansprüche auf die Ernennung oder Bestätigung

der Regenten des Westreichs nicht aufgab, der dortige Patricier Anthemius vom Kaiser Leo, doch mit Einwilligung des Ricimer, zum abendländischen Kaiser (467) ernannt ward. Anthemius und Ricimer starben im Jahre 472. — Nun ward der Schwiegersohn des letzten Valentinians, Anicius Olybrius, zum Augustus ernannt, der aber (472) nach drei Monaten starb, worauf Glycerius zu Ravenna den Purpur nahm, doch ohne in Konstantinopel anerkannt zu werden. Hier ward vielmehr Julius Nepos zum Augustus erklärt, welcher (474) den Glycerius verdrängte; allein auch er ward bereits (475) durch seinen eigenen Feldherrn Orestes entthront, der seinem Sohne Romulus Momyllus das Diadem gab. Dieser Jüngling erhielt, als der letzte in der Reihe der Auguste, den Beinamen Augustulus.

Romulus Augustulus ward 476 von dem Odoacer, dem Anführer der im römischen Solde stehenden verbündeten Teutschen (Heruler, Rugier ꝛc.), in Ravenna gefangen genommen und nach Campanien geschickt, Orestes aber hingerichtet. Odoacer selbst blieb römischer Patricius und Herr von Italien, bis ihn 492 der Anführer der Ostgothen Theoderich, besiegte, und auf den Trümmern des römischen Westreichs das ostgothische in Italien stiftete.

Jordanes. — (de Guignes.)

66.

Das byzantinische Reich.

Das ost- und weströmische Reich wurden seit der Theilung des Theodosius (395) nicht wieder unter Einem Beherrscher verbunden. So schlecht auch die Verfassung und Verwaltung des byzantinischen Reiches war; so erfolgte doch seine Auflösung erst durch die osmanischen Türken im Jahre 1453. Diese Erscheinung, daß das oströmische Reich beinahe 1000 Jahre länger, als das weströmische, sich erhielt, wird nur dadurch erklärbar, daß die asiatischen Horden, wenn sie in Europa eingedrungen waren, gewöhnlich, nach dem ersten zurückgeschlagenen Angriffe auf Konstantinopel, sich nach Westen wandten, wohin auch die byzantinische Politik ge-

wöhnlich ihre Aufmerksamkeit leitete. So vegetirte denn das morgenländische Reich, auf dessen Regierung Weiber, Mönche und Verschnittene einen großen Einfluß behaupteten, und wo Ketzerverfolgungen und Sektenstreitigkeiten ernsthafter betrieben wurden, als die Vertheidigung des Staats gegen die Angriffe der Barbaren, meistens unter schwachen und unwürdigen Regenten fort, von denen bis zum Zeitalter Karls des Großen nur wenige für die Geschichte von Wichtigkeit sind. Denn Theodosius 2 blieb, selbst nach seinem Regierungsantritte, noch bis zum Jahre 440 unter der Leitung seiner Schwester Pulcheria, und beschäftigte sich, statt der Regierung, mit dem Abschreiben von Gebetbüchern und dem Singen von Psalmen. Nach seinem Tode (454) heirathete die Pulcheria den Thracier Marcian, der zum Kaiser ernannt ward. Diesem folgte (457—474) der Thracier Leo 1, unter welchem sich die Geistlichkeit des bisherigen Einflusses der Prätorianer auf die öffentlichen Geschäfte bemächtigte. Streitigkeiten und Verfolgungen wegen kirchlicher Meinungen kamen nun in Byzanz an die Tagesordnung. Durch den Leo erhielt Anthemius das abendländische Diadem; allein Genserich vernichtete durch Brander die byzantinische Flotte, welche Leo zur Eroberung des vandalischen Reiches nach der Küste von Afrika gesandt hatte. Leo's Schwiegersohn, der Patricius Zeno, war in Byzanz so verhaßt, daß ihn Leo bei der Bestimmung der Thronfolge übergieng, und dessen Sohn, Leo 2, zum Nachfolger ernannte. Leo 2 erhob aber dennoch (474) seinen Vater Zeno zum Mitregenten, und hinterließ ihm, nach seinem frühzeitigen Tode (474), die Regierung des ganzen Reiches. Zwar ward Zeno wegen seiner Härte in einem Aufstande zur Flucht genöthigt; er kehrte aber zurück, eroberte Konstantinopel, und regierte bis zum Jahre 491.

Fünfter Zeitraum.

Von der Auflösung des römischen Westreiches bis auf Karl den Franken;

vom Jahre 476 bis 768 nach Christus.

(Ein Zeitraum von 292 Jahren.)

67.

Das Mittelalter.

Mit der Auflösung des abendländischen römischen Reiches begann eine neue Ordnung der Dinge; auf den Trümmern desselben ward eine neue gesellschaftliche Verfassung aufgeführt, welcher das Lehnssystem zur Unterlage diente, und die in ihren unzähligen Gestalten und Schattirungen bis herab auf unsere Zeiten reicht. Der Zeitraum, in welchem diese Auflösung der Herrschaft und Verfassung der Römer im Westen und Süden Europens erfolgte, und neue Reiche und Staatsformen allmählig unter mannigfaltigen Stürmen, und unter bedeutenden Einflüssen des Lehnssystems und des Christenthums auf diese neuen Staatsformen, sich bildeten, wird das Mittelalter genannt. Während dieses ganzen Zeitraums standen die europäischen Staaten und Reiche wenig unter sich in Verbindung; jeder Staat entwickelte sich zunächst unter Verhältnissen, welche aus seiner örtlichen Lage und aus dem eigenthümlichen Charakter der in ihm zusammengeschmolzenen Völkerschaften hervorgingen. Dieser Zeitraum, der von dem Umsturze des römischen Westreiches (476) anhebt, reicht herab bis zur Entdeckung von Amerika (1492), wo, durch mehrere zusammentreffende Vorgänge, die europäische Menschheit

unter ſich in nähere Berührung und Verbindung gekommen war. In dieſem langen Zeitraume iſt aber die Stiftung von Karls des Großen Monarchie eine Begebenheit von ſo tiefgreifenden Folgen, daß man das Mittelalter am bequemſten in zwei Hauptabſchnitte theilen kann: in die Zeit ſeit der Zerſtörung des römiſchen Weſtreiches bis auf Karl den Großen; und in die Zeit von Karl dem Großen bis zur Entdeckung von Amerika. Denn ſo wichtig auch die Kreuzzüge an ſich ſind; ſo haben ſie doch keinen unmittelbaren politiſchen Einfluß auf die Entwickelung, Veränderung und Umbildung des europäiſchen Staatenſyſtems, obgleich auf die Geſchichte einzelner Staaten, behauptet. Uebrigens würde man ſehr irren, wenn man das Mittelalter blos als einen Zeitraum der Barbarei und Rohheit bezeichnen wollte; es iſt vielmehr der Zeitraum, der uns den größten Theil der europäiſchen Staaten im Werden, im Entwickeln und im Bilden politiſcher und religiöſer Formen zeigt, und wo die Völker ſelbſt in ihrem freieſten Leben erſcheinen; nur müſſen in demſelben die Reiche und Staaten der germaniſchen und der ſlaviſchen Völkerſtämme nach ihrem verſchiedenartigen Charakter richtig aufgefaßt, und von beiden muß wieder die in Aſien und Spanien eine kurze Zeit hindurch in Blüthe ſtehende Herrſchaft der Araber, und das immer tiefer ſinkende und endlich (1453) völlig untergehende byzantiniſche Reich unterſchieden werden.

Für die wichtigſten Völker und Staaten Europa's, die im beginnenden Mittelalter auf den Schauplatz der Weltbegebenheiten traten und während deſſelben die erſten Zeitabſchnitte ihrer politiſchen Entwickelung und Ausbildung verlebten, zunächſt aber für die Völker und Staaten teutſchen Urſprungs, waren die Begründung des Lehnsſyſtems in Hinſicht des bürgerlichen Lebens, und die Annahme des Chriſtenthums — ſo wie das im eilften Jahrhunderte entſtehende Syſtem der geiſtlichen Hierarchie — in Hinſicht des religiöſen-kirchlichen Lebens, die Hauptereigniſſe, welche faſt in allen öffentlichen Ankündigungen ihres politiſchen Daſeyns den Ausſchlag gaben. Beide Erſcheinungen ſind der Welt des Alterthums fremd, und ohne beide läßt

ſich die jüngere politiſche Geſtalt des europäiſchen Staatenſyſtems weder verſtehen, noch richtig beurtheilen. Deshalb iſt es höchſt wichtig, den eigenthümlichen Charakter des Mittelalters nach ſeinen Grundzügen aufzufaſſen, dabei aber eben ſo der kleinlichen Bewunderung und Anpreiſung ſeiner für uns längſt veralteten und in andere allmählig übergegangenen Formen, wie der gleich fehlerhaften Herabwürdigung eines Zeitraumes ſich zu enthalten, in welchem ſo vieles kräftiges Leben in der europäiſchen Menſchheit ſich regte, und wo ſo vieles ſich zu geſtalten begann, was unter verjüngten Formen noch immer fortdauert. Nur ſo viel muß zugeſtanden werden, daß der erſte Zeitabſchnitt vom Untergange des römiſchen Weſtreiches bis zu der Regierung des Kaiſers Heinrich 4, oder bis zur Begründung der Hierarchie, einen fröhlichern Anblick gewährt, als der Zeitabſchnitt von Hildebrands Tagen an bis zum Beginnen des funfzehnten Jahrhunderts, wo endlich mit der Wiederherſtellung der claſſiſchen Sprachen und Wiſſenſchaften des Alterthums, mit der Erfindung des Schießpulvers und der Buchdruckerkunſt, und mit dem Gebrauche der Magnetnadel, der zu den großen Entdeckungen auf dem Weltmeere führte, die neue Ordnung der Dinge vorbereitet ward, die, ſeit der Entdeckung des vierten Erdtheils und ſeit der Begründung der Kirchenverbeſſerung, die jüngere europäiſche Menſchheit von der Welt des Mittelalters aufs ſchärfſte unterſcheidet.

Chr. Fr. Rösler, de annalium medii aevi varia conditione. Tub. 1788. 4. (umgearbeitet vor T. I. ſ. Chronicon medii aevi. Tub. 1798. 8.)

D. H. Hegewiſch, Apologie des Mittelalters; in ſ. neuen Samml. kl. hiſt. u. liter. Schriften. Altona, 1809. 8. S. 1 ff.

Chſtn. Dan. Beck, über die Würdigung des Mittelalters u. ſeiner allgemeinen Geſchichte. Leipz. 1812. 8.

J. Chſtph. Krauſe, Geſchichte der wichtigſten Begebenheiten des heutigen Europa. 5 Thle. in 9 Bänden. Halle, 1789 ff. 8. Theil 6 u. 7 von Remer. (Das Werk beginnt mit dem Mittelalter, iſt aber nicht beendigt.)

Eobald Toze, Geſchichte der mittlern Zeit, von der Völkerwanderung bis zur Reformation, herausgeg. von Karl Fr. Voigt. Leipz. 1790. 8.

Koch, tableau des revolutions de l'Europe, depuis le bouleversement de l'empire romain en Occident, jusqu'à nos jours. 2 Tom. 1789. 8. — (Diese erste Auflage reichte nur bis zum Untergange des morgenländischen Kaiserthums.) Ed. 2. 3 Tom. 1807. (mit fortgesetzten geneal. Tabellen und 4 Charten. — Ward wieder gedruckt, mit neuen Vermehrungen, in 4 Bänden. 1813.) — Ed. 3, corrigée, augmentée et continuée jusqu'à la restauration de la maison de Bourbon (par Fr. Schöll). 3 Tom. Paris, 1823. 8. — Teutsch: nach der ersten Ausgabe: Gemälde der Revolutionen in Europa ꝛc. übersetzt von J. D. Sander. 3 Theile. Berl. 1807 ff. 8.

Jul. Aug. Remer, Handbuch der mittlern Geschichte. 3te Aufl. Braunsch. 1798. 8.

Fr. Rühs, Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Berl. 1816. 8.

Henry Hallam, geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. Teutsch von v. Halem. 2 Thle. Leipz. 1820 f. 8.

Fr. Rehm, Handbuch der Gesch. des Mittelalters. 3 Thle. (der 3te in 2 Abtheilungen.) Marb. 1821 ff. 8. — Lehrbuch der Gesch. des Mittelalters. Theil 1. Marb. 1826. 8.

Heinr. Luden, allgemeine Geschichte der Völker u. Staaten. 2r Theil, in 2 Abtheilungen, enthält das Mittelalter. Jena, 1821 f. 8. — N. A. 1824 f. 8.

Max. Reinganum, Uebersicht der politischen Geschichte des Mittelalters, seit dem Untergange des römischen Westreichs bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts; hauptsächlich nach Schlossers Weltgeschichte. Frankf. am M. 1822. 8.

Anton v. Tillier, Geschichte der europäischen Menschheit im Mittelalter. 4 Thle. Frankf. am M. 1829 ff. 8.

Heinr. Leo, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. 2 Thle. Halle, 1830. 8.

* * *

Chstph. Meiners, historische Vergleichung der Sitten und Verfassung, Gesetze und Gewerbe, des Handels und der Religion, der Wissenschaften und Lehranstalten des Mittelalters. 3 Thle. Hannover, 1793 ff. 8.

Karl Dietr. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 4 Thle. Bonn, 1826 — 29. 8. (Th. 1 Kunstfleiß und

Handel. Th. 2 Städteverfaſſung. Th. 3 Gemeinheitsverfaſſung. Th. 4 Bürgerleben.)

Fr. Kortüm, die Entſtehungsgeſchichte der freiſtädtiſchen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit 4 Th. Zürich, 1827 — 30. 8.

Karl Dietr. Hüllmann, Urſprung der Kirchenverfaſſung des Mittelalters. Bonn, 1831. 8.

* * *

Christ. Gottl. Haltaus, calendarium medii aevi. Lips. 1729. 8. Teutſch: Jahrzeitbuch der Teutſchen des Mittelalters. Erl. 1797. 4.

Ant. Pilgram, calendarium chronologicum medii potissimum aevi, monumentis accommodatum. Viennae, 1781. 4.

Joſ. Helwig, Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Teutſchland. Mit Vorrede von Mich. Ign. Schmidt. Wien, 1787. Fol.

68.

Ueberſicht über die germaniſchen Völkerſchaften dieſer Zeit.

In dieſem Zeitraume herrſchten die Weſtgothen, welche die Macht der früher in Spanien angekommenen Sveven auf die Weſtküſte am atlantiſchen Meere und herab nach Luſitanien beſchränkten, bis ſie (585) das Svevenreich ganz auflöſeten, in Spanien, und bis an die Loire in Gallien. In Gallien mußten ſie bald den Franken weichen; allein in Spanien erhielt ſich ihre Macht, bis (711) die Araber auf ſpaniſchem Boden neue Reiche ſtifteten. — Im ſüdlichen Gallien und Helvetien wohnten (ſeit 407) die Burgunder; Flüchtlinge aus Britannien ſiedelten ſich in Bretagne an.

Nach dem Umſturze des römiſchen Reiches ſtand nur noch ein ſehr kleiner Theil Galliens unter den Befehlen des römiſchen Feldherrn Syagrius. Dieſer ward aber (486) von Chlodowig, dem Anführer der Franken, beſiegt, der nach dieſem Siege ſein Frankenreich in Gallien gründete.

Britannien, das die Römer bereits im Jahre 426 von Truppen entblößt und ſich ſelbſt überlaſſen hatten, war, ſeit dieſer Zeit, den Einfällen der vormals nach dem Norden

gedrückten Picten und Scoten ausgesetzt. Seine Bewohner suchten bei den Sachsen an den Küsten der Nordsee Hülfe, die in zwei Horden, Hengist und Horsa, (449) in Britannien landeten, nicht aber als Beschützer, sondern als Eroberer kamen, und sieben angelsächsische Reiche (Kent, Sussex, Westsex, Northumberland, Essex, Ostangeln, Murcia) daselbst bildeten, die erst im neunten Jahrhunderte zu Einem Reiche vereinigt wurden.

Im eigentlichen Teutschlande waren, nach diesen großen Wanderungen und Völkerzügen, folgende Völkerschaften zurück geblieben: die Sachsen (an der Elbe zwischen der Ost- und Nordsee, getheilt in Ost- und Westphalen und Engern), mit denen die Friesen an der Küste der Nordsee, vom Ausflusse der Schelde bis an die Elbe, in Verbindung standen; die Thüringer, die zwischen dem Harze, dem Rheine, Maine und Böhmen ums Jahr 426 ein eigenes Reich stifteten, das aber (528) unter ihrem letzten Könige Hermanfried von den Franken und Sachsen zerstört ward; die Alemannen, ein mächtiger Bund von mehrern einzelnen Völkerschaften, die zwischen dem Oberrheine und Maine, am Neckar, und zwischen dem Lech und der Donau wohnten; die Bayern, welche, durch den Lech von den Alemannen getrennt, unterhalb der Donau bis an die Ens lebten; und die Langobarden, die Anfangs im Lüneburgischen wohnten, sich darauf südlicher wandten, bei dem Abzuge der Ostgothen nach Italien die erledigten Sitze derselben in Pannonien (548) einnahmen, und von da (568) nach Italien aufbrachen. — Im europäischen Norden kennt dieser Zeitraum bereits die germanischen Stämme der Dänen in Dänemark, der Suethan oder Suionen in Schweden, und der Nerigoner in Norwegen.

Jordanes, de rebus gestis Gothorum (bis 552), in Muratorii Scriptt. rer. ital. T. 1, p. 187 sqq.

Isidori Hispalensis Chronicon Gothorum (bis 628), beim Lindenbrog.

Gregorii Turonensis historia Francorum (bis 591), beim Bouquet, Scriptt. rer. gall. T. 2. p. 73 sqq.

Paul. Warnefridi fil. de gestis Langobardorum (bis 744), beim Lindenbrog.

Hugo Grotius, historia Gothorum, Vandalorum et Langobardorum. Amst. 1604. 8.

Zur Geſchichte der Teutſchen gehören die vielen Sammlungen der Scriptt. rer. germ. von Sim. Schardius (Fr. 1566. Fol. N. E. Giessae, 1673. Fol.); Rein. Reineccius (Fr. 1581. Fol.); J. Pistorius 3 T. (Fr. 1583 sqq. Fol. N. E. cura Struvii. 3 T. Ratisb. 1726. Fol.); Just. Reuber (Fr. 1584. Fol. N.E. cura Joannis, Fr. 1726. Fol.); Chr. Urstisius, 2 Voll. (Fr. 1585. Fol. N. E. 1670.); Marq. Freher, 3 Voll. (Fr. 1600. Fol. Ed. 3 cura Struvii, Arg. 1717. Fol.); Melch. Goldast (Fr. 1606. Fol. Ed. 3 cura Senkenbergii. Fr. 1730. Fol.); Erp. Lindenbrog (Fr. 1609. Fol. Ed. 2 cura J. Alb. Fabricii. Hamb. 1706. Fol.); Fr. Lindenbrog (Jordanes, Isidorus Hispal., Paulus Warnefridi fil. Hamb. 1611. 4.); Henr. Meibom (Helmst. 1688. Fol.); Jo. Schilter, (Arg. 1702. Fol.); God. Guil. Leibnitz (Scriptt. rer. Brunsvic. 3 T. Hannov. 1707 sqq. Fol.); J. Geo. Eccard (corpus historicum medii aevi. 2 T. Lips. 1733. Fol.); Geo. Chstn. Joannis (rer. mogunt. Scriptt. 3 Voll. Fr. 1722 sqq. Fol.); J. Burc. Mencken (Scriptt. rer. germ. praecipue Saxon. 3 Voll. Lips. 1728 spp. Fol.); Ern. Joach. de Westphalen (monumenta inedita rer. germ. praecipue cimbricarum, 4 Voll. Lips. 1739 sqq. Fol.); etc.

J. Schilter, thesaurus antiquitatum teutonicarum; cum notis Scherzii. 3 Voll. Ulmae, 1728 sqq. Fol.

Zur ſyſtematiſchen Behandlung der Geſchichte der Teutſchen (beſonders des teutſchen Reiches) gehören:

Sim. Fr. Hahn, vollſtändige Einleitung zu der teutſchen Staats-, Reichs- und Kaiſerhiſtorie. 5 Theile. Halle, 1721 ff. 4. (ſchließt mit K. Ludwig 4.)

J. Steph. Pütter, vollſtändigeres Handbuch der teutſchen Reichshiſtorie. Gött. 1762. 8. N. A. 1772. — Hiſtoriſche Entwickelung der heutigen Staatsverfaſſung des teutſchen Reiches. 3 Th. Gött. 1786 ff. 8. 3te Aufl. 1798.

Mich. Ign. Schmidt, Geschichte der Teutschen. 22 Thle. (Th. 17 — 22 von Milbiller). Ulm, 1785 ff. 8. Desselben Werkes 23 — 27 Theil von Leonhard von Dresch (die Zeiten des Rheinbundes). 1824 — 1830.

Chstph. Gtlo. Heinrich, teutsche Reichsgeschichte. 9 Thle. Leipz. 1787 ff. 8. (ist der 9te Band von Guthrie's und Gray's Weltgeschichte.) — Handbuch der teutschen Reichsgesch. Leipz. 1800. 8. N. A. (von Pölitz.) 1819.

Ernst Ludw. Posselt, Geschichte der Teutschen für alle Stände. 4 Thle. (Thl. 3 und 4 von Pölitz.) Leipz. 1789 ff. 8.

Karl Gtlo. Anton, Geschichte der teutschen Nation. 1r Thl. Leipz. 1793. 8.

Karl Fr. Eichhorn, teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4 Thle. Gött. 1808 — 23. 8. 3te Aufl. der beiden ersten Bände 1821.

v. Gagern, die Nationalgeschichte der Teutschen. Th. 1. Wien, 1813. 4. — N. A. in 8. Bis jetzt 2 Theile.

K. A. Menzel, die Geschichte der Teutschen. 8 Thle. (geht bis auf Maxim. 1. — geschlossen.) Breslau, 1816 ff. 4. (Die Fortsetzung erschien unter verändertem Titel in 8., und gehört zur Zeit seit der Reformation.)

Karl Heinrich. Ludw. Pölitz, das teutsche Volk und Reich. Leipz. 1816. 8.

Trgt. Gthe. Voigtel, teutsche Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Halle, 1818. 8.

Pet. v. Kobbe, Handbuch der teutschen Geschichte. Leipz. 1824. 8.

Heinr. Luden, Gesch. des teutschen Volkes. 8 Thle. Gotha, 1825—33. 8. (noch unbeendigt)

Konr. Mannert, Geschichte der alten Teutschen, besonders der Franken. 2 Theile. Stuttg. 1829 und 32. 8.

J. C. Pfister, Geschichte der Teutschen. Nach den Quellen. 4 Theile. Hamb. 1829 ff. 8. (es folgt noch ein fünfter Theil.)

* * *

J. Chstph. Adelung, älteste Gesch. der Teutschen, ihrer Sprache und Literatur, bis zur Völkerwanderung. Leipz. 1806. 8.

Aug. Ludw. Schlözer, Einl. in die nordische Geschichte; ist der Halle'schen Weltgesch. 31ster Thl. Halle, 1771. 4.

Chstn. Karl Barth, Teutschlands Urgeschichte. 2 Theile. Bayr. und Hof, 1818 ff. 8.

D. H. Hegewisch, allgemeine Uebersicht der teutschen Culturgeschichte bis zu Maximilian 1. Hamb. u. Leipz. 1818. 8.

K. Dietr. Hüllmann, Gesch. des Ursprungs der Stände in Teutschland. 3 Thle. Frankf. an d. Oder, 1806 ff. 8. — 2te Aufl. 1830.

Eugen Montag, Gesch. der teutschen staatsbürgerlichen Freiheit. 2 Bände (reicht bis Kaiser Friedrich 1). Bamb. u. Würzb. 1812 ff. 8.

Fr. Rühs, Erläuterung der zehn ersten Capitel des Tacitus über Teutschland. Berl. 1821. 8.

69.

Die slavischen und andere östliche Völkerschaften.

Der europäische Osten, den die Teutschen bei ihren Zügen nach Westen verließen, ward im Mittelalter von den slavischen Völkerschaften besetzt, auf deren Abkunft, so wie auf der Zeit ihrer Einwanderung von Asien her, Dunkelheit ruht. Sie wohnten von dem Don bis zur Elbe und von der Ostsee bis zum adriatischen Meere, getheilt in viele einzelne Völkerschaften, welche aber durch eine gemeinschaftliche Sprache, Verfassung, Religion und Sitte die Verwandtschaft ihrer Abstammung beurkundeten, und erst seit der Zeit ihrer Kämpfe mit den germanischen Völkerschaften, in deren Nachbarschaft sie erschienen, in der Geschichte näher bekannt wurden. Doch blieb im Allgemeinen, seit dieser Zeit, die Elbe die Grenze der germanischen und slavischen Völker. Außer den slavischen Stämmen, die in Rußland, Polen, Litthauen und Preußen zurück blieben, erschienen sie unter dem Namen Czechen in Böhmen; als Morawaner in Mähren; als Sorben (um 534) im Meißnischen, von wo sie sich (seit 562) bis an die Saale ausdehnten, und dort mit den Thüringern grenzten; als Milzener in der Oberlausitz, und als Lusitzer in der Niederlausitz; als Heveller und Ukern in Brandenburg; als Obotriten, Wilzen und Pommern in Mecklenburg und Pommern; als Wagrier im Holsteinischen; als Wenden (seit 611) jenseits der Donau in Krain, Kärnthen und Steyermark.

Neben ihnen im europäischen und asiatischen Norden

wohnten die Finnen, von dem finnischen Meerbusen bis an die Wolga und das kaspische Meer. Zu diesen gehörten die Lappen, Esthen, Liven, Permier, Ingrier, und die Magyaren (Ungarn). — Von ungewisser Abkunft sind die Litthauer, Kuren und Letten, die in der Mitte zwischen germanischen, slavischen und finnischen Völkern wohnten. — Die Avaren und Bulgaren, wahrscheinlich Zweige des finnischen Stammes, erschienen in der Nähe des byzantinischen Reiches in Osteuropa. Die Avaren wurden von Karl dem Großen besiegt; die Bulgaren vermischten sich allmählig mit den Slaven. — Türkische Nomadenhorden im östlichen Europa traten später, unter dem Namen Chazaren (680) von der Wolga bis an den Bog, als Petschenegen am Don (im neunten Jahrhunderte), und als Uzen im eilften Jahrhunderte auf. Die Uzen besiegten die Petschenegen. Doch stifteten alle diese rohen Horden in Europa keine festen Reiche; dies gelang erst später den osmanischen Türken durch die Auflösung des byzantinischen Reiches.

Helmoldi et Arnoldi Chronica Slavorum. Lubec. 1659. 4. steht auch in Leibnitii Scriptt. rer. brunsv. T. 2. p. 537 sqq.

J. Chr. Jordan, de originibus slavicis. 4 T. Vienn. 1745. Fol.

K. Gtlo. Anton, erste Linien eines Versuchs über der alten Slaven Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse. 2 Thle. Leipz. 1783. 8.

Ludw. Albr. Gebhardi, allgemeine Gesch. der Wenden und Slaven (in der allgem. Welthistorie, Th. 51 u. 52 — der letztere in 3 Bänden). Halle, 1789 ff. 4.

Paul Joseph Schaffarik, über die Abkunft der Slaven, nach Lorenz Sukowiecki. Ofen, 1828. 8.

70.

Ostgothen, Griechen und Langobarden in Italien.

Odoacer, der das römische Westreich auflösete, genoß nicht lange die Früchte seines Sieges; doch war mit den Stämmen, die er anführte, die erste Bekanntschaft mit dem Lehnssysteme nach Italien gekommen. Theoderich, Anführer von 500,000 Ostgothen, brach (489), wahrschein-

lich von dem byzantinischen Kaiser Zeno veranlaßt, nach Italien auf, besiegte bei Ravenna (493) den Odoacer, und ließ ihn hinrichten. Die Ostgothen breiteten sich über den größten Theil von Italien aus. Der Sitz des neuen Reiches, das von der Donau bis an die sicilische Meerenge reichte, war Verona. Doch sank es bald wieder nach Theoderichs Tode (526).

Denn nach dem Tode desselben erneuerte der griechische Hof seine alten Ansprüche auf Italien. Zwei Feldherren des Kaisers Justinian, Belisar und Narses, von denen der erste bereits (534) das vandalische Reich in Afrika zerstört hatte, erschienen (535) in Italien, und Narses machte, nach einem 27jährigen Kampfe zwischen den Griechen und Ostgothen, Italien (554) zur Provinz des byzantinischen Reiches, unter dem Namen des Exarchats. Der griechische Statthalter schlug nicht in Rom, sondern in dem, der griechischen Küste nähern, Ravenna seinen Regierungssitz auf. Narses bekleidete bis 567 diese Würde, wo eine Hofkabale seine Zurückberufung bewirkte.

Hatte sein militärisches Ansehen bis dahin die in Pannonien wohnenden Langobarden abgehalten, in Italien einzufallen; so erschienen sie nun (568) im obern Italien. Ihr König Alboin wählte, nach der schnell ausgeführten Eroberung dieses Landes, Pavia zu seinem Regierungssitze. Langobardische Gesetze und Verfassung verbreiteten sich in allen besiegten und den Griechen entrissenen italienischen Erdstrichen; das Lehnssystem kam mit den Langobarden über alle von ihnen besetzte italische Länder; langobardische Herzoge regierten an der ganzen Westseite Italiens bis hinab zur südlichen Spitze desselben, und wurden, bei der Schwäche der Könige in Pavia, beinahe ganz unabhängig. Nur am adriatischen Meere erhielt sich das geschmälerte Exarchat, zu welchem auch die Städte Rom und Neapel gehörten. — Doch erhohlte sich unter dem Könige Aistulph (seit 752) das geschwächte lombardische Reich von neuem. Er machte den Versuch, die Griechen ganz aus Italien zu verdrängen, indem er die nördlichen Besitzungen des Exarchats eroberte und mit der Lombar-

bei verband. Dadurch kam er mit dem römischen Bischoffe, welchem die arianischen Langobarden ohnehin abgeneigt waren, in Streit; besonders weil diese Bischöffe, bei der Schwäche der Exarchen, mehrere Theile des Exarchats für den römischen Stuhl an sich gebracht hatten. Der neue König der Franken, Pipin, nahm sich aber des römischen Stuhles an, und nöthigte den König der Langobarden zu dem Versprechen, diese Besitzungen wieder herauszugeben. Doch bewirkte der erneuerte Kampf darüber unter Aistulphs Nachfolger, Desiderius (774), die gänzliche Auflösung der langobardischen Herrschaft durch Karl den Großen.

Lud. Ant. Muratori, rerum italicarum scriptores ab A. 500—1500. XXVIII Voll. Mediol. 1723 sqq. Fol. — Annali d'Italia del principio dell' era volgare fino all' anno 1500. 8 Voll. Mil. 1744 sqq. 4. Mit Fortsetzung bis 1749. Venet. 9 Voll. 1750. 4. — Teutsch mit Vorrede v. Jöcher. 9 Th. Leipz. 1745 ff. 4.

Car. Sigonius, historiarum de occidentali imperio libri 20, et de regno Italiae libri 20. Franc. 1591. Fol. (geht von den Langobarden bis 1286.)

Geo. Sartorius, Versuch über die Regierung der Ostgothen. Hamb. 1811. 8.

J. C. F. Manso, Gesch. des ostgothischen Reiches in Italien. Bresl. 1824. 8.

Fr. Chstn. Aug. Hasse, die Geschichte der Lombardei. 4 Bdchn. (das 4te in 2 Abtheilungen.) (auch Th. 12 der histor. Taschenbibl.) Dresd. 1826 ff. 8.

71.

Das fränkische Reich in Gallien.

Der germanische Völkerstamm der Franken wohnte während der letzten Stürme, die das römische Reich trafen, am Mittelrheine. Sein Befehlshaber und Heerführer war Merovâus, dessen Sohn, Childerich, mit dem Stamme an den Niederrhein zog. Ihm folgte in der Befehlshaberwürde (481) sein Sohn Chlodowig, der den Ueberrest der römischen Macht in Gallien durch die Besiegung des Syagrius bei Soissons (486) vernichtete, und das Frankenreich in

Gallien stiftete. Er machte darauf (491) die Thüringer zinsbar, überwand die Alemannen, welche Köln belagerten, in der Schlacht bei Zülpich, unterwarf sich ihre Gauen am Rheine, und ging (496) durch die Taufe zum Christenthume über. Die Besitzungen der Westgothen in Gallien verband er (500) mit seinem bedeutend vergrößerten Staate, und die Burgunder nöthigte er zum Tribute. Er starb zu Paris (511), vielleicht zu früh für noch größere Plane auf Italien.

Unter seinen Nachfolgern, den Regenten aus der merovingischen Dynastie, verfiel das Reich, das in Austrasien und Neustrien getheilt war, obgleich noch in den ersten Zeiten nach Chlodowigs Tode das thüringische Reich von den Franken und Sachsen (531) gemeinschaftlich zerstört, und (534) ganz Burgund von den Franken erobert ward. Durch die Theilung Thüringens zwischen beiden Siegern ward der Grund zu einem langwierigen Kampfe zwischen denselben gelegt. Das eroberte Burgund aber behielt seine bisherige Verfassung, und ward als der dritte wesentliche Theil der fränkischen Monarchie betrachtet.

Das durch schwache Regenten und innere Unruhen gesunkene fränkische Reich erhohlte sich wieder, als das erste Staatsamt in demselben, die Würde eines Major Domus, (seit 687) durch Pipin von Herstal in allen drei Reichen erblich ward, und drei Männer von entschiedenen militairischen und Regierungstalenten, Pipin von Herstal, Karl Martell und Pipin der Kurze, unmittelbar aus dieser Familie auf einander folgten. — Unter Pipin von Herstal wurden die Alemannen und Bayern besiegt, und die Friesen zinsbar. Karl Martell (seit 714) ließ von neuem die Alemannen, Bayern, Friesen und Sachsen die Ueberlegenheit der Franken fühlen, und bekämpfte (732) bei Poitiers eine große Masse von Arabern, die von Spanien aus über die Pyrenäen, unter Abderrhamans Anführung, in Gallien eingedrungen war. — Schon ihn lud der römische Bischoff nach Italien zum Schutze gegen die Langobarden ein, zu einem Zuge, welchen Pipin der Kurze

ausführte, der den König der Langobarden besiegte. Hatte der Papst Zacharias durch diesen fränkischen Major Domus die Wiederherstellung seiner bedrohten Rechte gewonnen; so bestätigte nun auch der Papst Pipins Thronbesteigung in Frankreich. Der letzte Merovinger Childerich 3 ward (752) auf dem Reichstage zu Soissons des Thrones entsetzt und ins Kloster geschickt, und Pipin bestieg durch die Wahl des Volkes und der Großen des Reiches den Thron. Der neue Papst Stephan 2 salbte ihn und seine beiden Söhne, Karl und Karlmann, und ertheilte dem fränkischen Könige das römische Patriciat. Pipin aber besiegte dagegen den Feind des Papstes, den König der Langobarden, Aistulph, und schenkte dem Papste die wiedereroberten Theile des Exarchats. Pipin starb 24. Sept. 768.

G. H. Pertz, Geschichte der Merovingischen Hausmeier. Hannov. 1819. 8.

(Vergl. §. 68.)

72.

Das byzantinische Reich.

(Quellen [vom 7ten bis zum 15ten Jahrhunderte]: Scriptores historiae byzantinae 42 T. Paris 1645 sqq. Fol. — 28 T. Venet. 1729 sqq. Fol. Hülfsmittel: le Beau — Gibbon.)

So tief auch das byzantinische Reich in diesen Zeiten gesunken war, und so schnell die Regenten desselben unter den Ränken der Pfaffen, der Verschnittenen und der Weiber einander verdrängten; so war es ihm doch oft gelungen, die Züge der rohen Völkerschaften, welche damals im europäischen Süden neue Wohnsitze suchten, von seinen Grenzen abzuleiten, und sie zum Vordringen gegen die Provinzen des abendländischen Reiches zu veranlassen. Dem rohen und despotischen Kaiser Leo war (421) Anastasius 1 auf dem Throne gefolgt, auf welchem ihn der tapfere Präfectus Prätorio Justinus beschützte, der sich vom Schweinehirten zur ersten militärischen Würde des Staates emporgeschwungen hatte. Er

bestieg sogar (518—527) den Thron, und nahm, kurz vor seinem Tode, seinen Enkel Justinian I. zum Mitregenten an. Unter diesem ward nicht nur das vandalische Reich in Afrika von Belisar (534) erobert, sondern auch Italien den Ostgothen entrissen, und Provinz von Byzanz (Exarchat). Zugleich sorgte der Kaiser für die Gesetzgebung und Rechtspflege, indem er durch seinen berühmten Kanzler Tribonian und andere Rechtsgelehrte eine Compilation der römischen Gesetze entwerfen ließ, die den Namen des justinianeischen Gesetzbuches erhielt. — Dem byzantinischen Reiche ward aber seit dem siebenten Jahrhunderte die Nachbarschaft der neugestifteten Macht der Araber gefährlich. Schon Constans 2 verlor an sie (642—668) Cypern, Rhodus, Aegypten und die übrigen afrikanischen Provinzen. Unter dem Kaiser Constantinus 4, der von 668 an regierte, konnte die Hauptstadt des Reiches selbst (672) gegen die siegreich vordringenden Araber, welche bereits die asiatischen Provinzen des byzantinischen Reiches erobert hatten, nur durch das griechische Feuer gerettet werden. — Noch einmal wurden die Araber unter dem Kaiser Leo Isauricus von Konstantinopel zurückgeschlagen; unter dessen Regierung die sogenannte Bilderstürmerei ausbrach, als er (726) alle Bilder aus den Kirchen seines Reiches zu entfernen befahl; ein Befehl, der den abergläubigen Pöbel zu den wildesten Auftritten erhitzte. Sein Sohn Constantinus 5 verlor das Exarchat gegen die Langobarden unter Aistulph; auch stieg die Entfremdung zwischen Byzanz und Italien theils durch den Streit zwischen dem römischen Bischoffe und dem Patriarchen zu Konstantinopel um den Primat, theils durch die Siege der Franken in Italien immer höher, bis endlich Karl der Große, durch die Wiederherstellung der abendländischen Kaiserwürde (800 n. C.), die Trennung des Westen von dem Osten auf immer bewirkte.

Fr. Chstph. Schlosser, Gesch. der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reiches. Frankf. am M. 1812. 8.

Fallmerayer, Geschichte Morea's im Mittelalter. Th. 1. Tüb. 1830. 8.

73.

Araber. Stiftung des Khalifats.

Während das byzantinische Reich immer tiefer in sich selbst verfiel, und im Abendlande die germanischen Völker neue Staaten in den ehemaligen römischen Provinzen bildeten, ging — im siebenten Jahrhunderte — von der Wüste Arabiens eine neue Religion und Weltherrschaft aus. An die Spitze der einzelnen arabischen Nomadenstämme stellte sich Mahomed, ein talentvoller Mann, der im Geiste seines Volkes und seines Zeitalters betrachtet werden muß, wenn man die Verbreitung seiner neuen Religion, die zunächst auf die Verehrung eines einigen Gottes und auf die Anerkennung des Mahomeds, als des letzten und beglaubigtsten göttlichen Propheten, gegründet war, als wohlthätig unter abgöttischen Völkern und zwar in einem Zeitalter erkennen will, das die heftigsten Religionsstreitigkeiten, Ketzerverfolgungen, Sektenstiftungen, und ein überhandnehmender elender Ceremonien- und Bilderdienst bezeichneten. — Die Verfolgung, welche Mahomed Anfangs von seinen Landsleuten erfuhr, nöthigte ihn zur Flucht (16. Jul. 622 — Hedschra — Anfang der arabischen Zeitrechnung) von Mecca, und gab ihm das Schwert in die Hand, mit welchem er siegreich die neue Lehre verbreitete, die in dem heiligen Buche der Araber — dem Koran — enthalten ist. — Mahomed selbst starb an den Wirkungen eines langsamen Giftes (17. Jun. 632).

Durch die Siege und Eroberungen der Bekenner der neuen Lehre (des Islam) ward dieselbe schnell und weit über Asien und Afrika verbreitet. In Kurzem hatten Mahomeds Nachfolger und Stellvertreter, die Khalifen, Syriens (638) und Palästina's sich bemächtigt. Das (762) neugebaute Bagdad stieg als Sitz der neuen Weltherrschaft empor. Nach der Bezwingung des persischen Reiches ward (640) Aegypten unter dem Khalif Omar erobert; doch wechselten mehrmals die regierenden Familien im Khalifate. Selbst bis Indien drangen die Araber siegreich vor, so wie sie sich über das nördliche Afrika verbreiteten,

und von da (711) nach Spanien übergingen, wo sie die Westgothen besiegten, und viele blühende kleine Reiche daselbst begründeten. — Konstantinopel konnte gegen die Araber nur durch das griechische Feuer gerettet werden; allein in Sicilien und Unteritalien setzten sich mehrere Horden derselben fest, die von Afrika aus daselbst landeten — Von dem Versuche, den Islam auch nach Gallien und Teutschland zu verpflanzen, ward die aus Spanien aufgebrochene arabische Horde durch Karl Martells Sieg bei Poitiers (732) abgehalten.

Eine kurze systematische Darstellung der Lehren des Korans, s. in Chstn. Dan. Beck's Uebers. von Muradgea d'Ohssons Schilderung des othomanischen Reiches (Leipz. 1788), Thl. 1, S. 533 ff.

K. E. Oelsner, Mahomed. Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters. Frkf. 1810. 8.

Sechster Zeitraum.

Von Karl dem Franken bis auf die Entdeckung von Amerika.

von 768 bis 1492.

(Ein Zeitraum von 724 Jahren.)

74.
Regierung Karls des Großen.

Eginhardi vita Caroli M. beim du Chesne. T. 2. p. 93 sqq. N. E. cur. Bredow. Helmst 1806. 8.

Annales regum Francorum Bertiniani a Carolo Martello usque ad annum 882; ex vet. Codd. monasterii S. Bertini; beim du Chesne, T. 3, p. 150 sqq.

Annales Francorum Metenses (von 687 — 904); beim du Chesne, T. 3, p. 262 sqq.

Nach Pipins Tode (768) bestieg Karl der Große den Thron von Austrasien; doch verschaffte ihm der Tod seines Bruders Karlmann (771) auch die Herrschaft in Neustrien, als ihn das Volk von Neustrien, mit Uebergehung der Söhne seines Bruders, zum Könige wählte. Diese begaben sich mit ihrer Mutter, einer langobardischen Prinzessin, zum Desiderius, dem Könige der Langobarden, an dessen Hofe sich mehrere mißvergnügte Franken versammelten.

Bevor aber Karl den Krieg gegen die Langobarden eröffnete, begann (772) sein Kampf mit den Sachsen, mit welchen seine Vorfahren bereits lange gestritten hatten. Es war ein Völkerkrieg, veranlaßt durch den Haß zwischen den Franken und Sachsen, welcher schon seit einigen Jahr-

hunderten bestand. Karl wollte die Sachsen unterwerfen, und durch die Einführung des Christenthums bei denselben sich seines Sieges desto mehr versichern. Doch gelang es ihm erst nach einem 30jährigen Kampfe, die Macht dieses tapfern Volkes zu brechen.

Leichter ward ihm die Auflösung des langobardischen Reiches. Der König desselben Desiderius beunruhigte das päpstliche Gebiet, als es ihm Papst Hadrian abschlug, die nachgelassenen Söhne Karlmanns zu Königen von Neustrien zu salben. Hadrian suchte gegen die Langobarden die Hülfe Karls, weil dieser Patricius von Rom war. Karl ging (774) über die Alpen, und belagerte den Desiderius in seiner Residenz Pavia, wo er sich ihm ergeben mußte. Er starb in einem fränkischen Kloster; die Langobarden huldigten Karln, der zwar die langobardische Krone mit der fränkischen verband, den Langobarden aber ihre Verfassung und Rechte ließ. In Rom bestätigte er (774) seinem Freunde Hadrian die pipinische Schenkung. — Eingeladen von zwei arabischen Fürsten in Spanien, die seine Hülfe suchten, ging Karl nach Spanien, und unterwarf sich das Land bis an den Ebro (778) unter dem Namen der spanischen Mark.

In dem erneuerten Kriege gegen die Sachsen nahm zwar der Anführer derselben, Wittekind, (785) die Taufe an; die Sachsen aber waren der Oberherrschaft der Franken und der Abgaben an die Geistlichkeit so ungewohnt, daß ihr wiederhohlter Kampf gegen die Franken bis 803 fortdauerte, wo endlich der Friede auf die Bedingungen geschlossen ward: daß die Sachsen mit den Franken zu Einem Volke mit gleichen Rechten und Vorzügen vereinigt würden, das Christenthum annähmen, von allem Tribute befreit wären, und blos an die Geistlichkeit den Zehnten zu entrichten hätten.

Schon früher ward der Herzog Tassilo von Bayern, der seinen dem Könige Karl geleisteten Vasalleneid brach, und mit seinen östlichen Nachbarn, den Avaren, in ein Bündniß gegen Karl trat, von diesem besiegt (788), und in ein fränkisches Kloster geschickt. Karl hob die herzogliche

Würde in Bayern *) auf, und stellte blos Grafen zur Verwaltung des Landes an. Die Avaren aber, Tassilo's Bundesgenossen, die einen Einfall in Bayern wagten, besiegte Karl in ihrem eignen Lande, von welchem er den Strich bis an den Einfluß des Raabflusses in die Donau, unter dem Namen der östlichen Mark, mit Teutschland (796) vereinigte. — Auch die Slaven an der Ostsee, auf dem rechten Elbufer und in Böhmen besiegte er, und machte einige derselben zinsbar; ihre Länder schlug er aber nicht zu Teutschland, weil von ihm die Elbe als die natürliche Ostgrenze Teutschlands festgehalten ward. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er gegen die von der jütländischen Küste ausfahrenden seeräuberischen Normänner zu kämpfen, gegen deren König Gottfried er die Grenze an der Eider befestigen mußte.

Ein Aufstand mehrerer vornehmer Römer gegen den Papst Leo 3 nöthigte diesen, Karls Hülfe zu suchen. Karl selbst ging nach Rom, über welche Stadt die byzantinischen Kaiser zwar sich immer noch die Oberhoheit anmaßten, deren Schutzvoigt aber Karl als Patricius war. Nachdem er den Papst Leo wieder eingesetzt hatte, feierte er das Weihnachtsfest des Jahres 800 in der Peterskirche zu Rom. Indem er am Altare sein Gebet verrichtete, setzte ihm Leo 3 die Kaiserkrone auf, und das versammelte Volk rief ihn zum Kaiser aus. So wurde durch ihn die römische Kaiserwürde, die seit dem Jahre 476 geruht hatte, erneuert, und Karl war der erste teutsche Fürst, der das römische Diadem trug. Seit dieser Zeit bediente er sich des Patricieustitels nicht mehr, und später erkannte ihn auch der Hof von Byzanz in der neuen Würde an.

Doch Karl der Große war nicht blos Regent und Soldat; er liebte auch Wissenschaften und Künste, und that für

*) Zur Gesch. Bayerns: Feßmaier, Gesch. von Bayern. Landsh. 1804. 8. — Heinr. Zschokke, Bayrische Gesch. 4 Thle. Aarau, 1813 ff. 8. N. A. 1821. — Andr. Buchner, Gesch. von Bayern, aus den Quellen bearbeitet. 4 Thle. Regensb. 1821 f. 8. — Konr. Mannert, die Gesch. Bayerns, nach den Quellen und andern vorzüglichen Hülfsmitteln. 2 Thle. Leipz. 1826. 8.

ihren Anbau und für ihre weitere Verbreitung in seinem Reiche alles, was ihm möglich war. Er stiftete Klosterschulen in der Nähe von neuangelegten Bisthümern, die nicht fette Pfründen für geistliche Unthätigkeit seyn, durch welche vielmehr die Fortschritte seiner Völker in der geistigen und religiösen Bildung befördert und gesichert werden sollten. Zu gleichem Zwecke wirkte die von ihm gestiftete Hofakademie, welcher er selbst als Mitglied angehörte, und an deren Spitze er den gelehrten Alcuin stellte.

Nicht minder sorgte er für die Einheit und Zweckmäßigkeit in der Staatsverwaltung der einzelnen Provinzen seines Reiches. Er brach die Macht übermüthiger Vasallen, als er die einzelnen Länder seines Staates blos durch Grafen, die seine Statthalter und Richter, und deren Würden keineswegs erblich waren, verwalten, dagegen aber die herzogliche Würde eingehen ließ. Damit er sich aber auch überzeugte, ob die Gesetze und das Recht in seinem Reiche pünctlich vollzogen würden, sandte er von Zeit zu Zeit Abgeordnete (missi regii) in die einzelnen Provinzen, die sich von dem Betragen der königlichen Statthalter und der Geistlichkeit unterrichten, die Beschwerden des gemeinen Mannes annehmen, und dem Könige die Uebersicht über die innern Verhältnisse der bereiseten Provinz mittheilen mußten. Viele seiner zeitgemäßen und ihrem Zwecke entsprechenden Gesetze enthalten die sogenannten Capitularien des großen Kaisers.

Steph. Baluzii capitularia regum Francorum. 2 Voll. Paris, 1677. 8.

D. H. Hegewisch, Versuch einer Geschichte Kaiser Karls des Großen. Leipz. 1777. 8. N. A. 1791.

Hans Karl Dippoldt, Leben Kaiser Karls des Großen. Tüb. 1810. 8.

G. G. Bredow, Karl der Große, wie Eginhart ihn beschrieben, die Legende ihn dargestellt, Neuere ihn beurtheilt haben. Altona, 1814. 8.

J. Weitzel, Betrachtungen über Teutschland. Von der letzten Hälfte des achten bis zur ersten des dreizehnten Jahrhunderts, oder von Karl dem Großen bis auf Friedrich 2. Leipz. 1828. 8.

* * *

J. Fr. Böhmer, regesta chronologico-diplomatica

Karolorum. Die Urkunden sämmtlicher Karolinger in kurzen Auszügen. Frkf. am M. 1833. 4.

75.

Karolinger.

Nithard, de dissensionibus filiorum Ludovici pii; (von 817—843) beim du Chesne, T. 2. p. 351 sqq.

Regino, Chronicon; (geht bis 907) beim Pistor. T. 1. p. 1 sqq.

Ueber Karls neuer Schöpfung hätte nach seinem Tode ein Geist von ähnlicher Kraft walten müssen, wenn sie nicht sinken sollte. Der einzige von seinen Söhnen, der ihn überlebte, Ludwig der Fromme (814—840), war zwar gutmüthig und frömmelnd, besaß aber keine von den ausgezeichneten Regierungseigenschaften seines Vaters. — Eine mißverstandene Liebe zu seinen Söhnen veranlaßte ihn, schon im Jahre 817 das Reich unter diese drei Söhne, Lothar, Pipin und Ludwig, zu theilen. Als er nun aus seiner zweiten Ehe noch einen Sohn, Karl den Kahlen, erhielt; so ließ er sich von dessen Mutter bewegen, zu Gunsten dieses Spätlings die erste Theilung zu verändern (829). Darüber brach ein wiederhohlter Kampf der Söhne gegen den Vater aus, in welchem er mehrmals ihr Gefangener ward. Bei seinem Tode (840) war bereits sein Sohn Pipin gestorben, und als Lothar und Karl ihren Bruder Ludwig bei der Theilung des Reiches beeinträchtigen wollten; so kämpfte dieser gegen sie bis zu dem berühmten Vertrage zu Verdun (Aug. 843), in welchem Lothar, der Kaiser, Italien und Lothringen (die Länder zwischen dem Rheine und der Schelde, und vom Ursprunge der Maas an, bis zum Einflusse der Saone in die Rhone und bis ans Mittelmeer), Karl das eigentliche Frankreich, und Ludwig Teutschland diesseits des Rheins, und auf dem linken Rheinufer die Städte Mainz, Worms und Speyer mit ihren Gebieten erhielt. So ward, seit diesem Vertrage, Teutschland ein eignes und selbstständiges, von der übrigen fränkischen Monarchie getrenntes, Reich.

Ludwig der Teutsche, wie er seit dieser Zeit hieß,

(† 876), hatte gegen die Slaven und Normänner harte Kämpfe zu bestehen, und um die Grenzen seines Reiches zu decken, stellte er Mark- (d. i. Grenz-) grafen an, welche das Vordringen und die Einfälle der unruhigen benachbarten Völker zurückschlagen sollten; auch erlaubte er den größern Vasallen, deren Besitzungen den Angriffen und Räubereien der Nachbarn am meisten ausgesetzt waren, Burgen innerhalb ihrer Besitzungen anzulegen. Je schneller aber die Zahl dieser Burgen sich vermehrte; desto nachtheiliger wurden sie für die teutschen Könige, weil sie die Unabhängigkeit und den Trotz der großen Vasallen beförderten, und das Faustrecht, oder die Selbsthülfe dieser Vasallen in Kämpfen gegen einander selbst, nicht blos begünstigten, sondern auch Jahrhunderte hindurch in Teutschland erhielten.

Nach Ludwigs Tode (876) mußten seine drei Söhne, Karlmann, Ludwig der jüngere und Karl der Dicke, welche das väterliche Reich in drei Theile, Bayern Franken und Alemannien, getheilt hatten, gegen ihren Oheim Karl den Kahlen von Frankreich kämpfen, der sich nicht nur Italiens bemächtigt hatte, sondern auch den teutschen Antheil von Lothringen gewinnen wollte. Nach dessen Tode (877) ward zwar Karlmann zum Könige von Italien gewählt; er starb aber bald darauf (880), und hinterließ einen natürlichen Sohn Arnulph, der blos Kärnthen erhielt. Als nun auch Ludwig (882) ohne Erben starb; so vereinigte Karl der Dicke, der im Jahre 881 bereits die Kaiserwürde und Italien an sich gebracht hatte, die gesammten teutschen Länder, und ward zugleich, mit Uebergehung Karls des Einfältigen, als König von Frankreich (884) anerkannt. Doch Karls des Großen Geist ruhte nicht auf ihm, und die teutsche Nation wagte es sogar, ihn (887) der Regierung zu entsetzen, und Karlmanns Sohn, Arnulph von Kärnthen, zum Könige von Teutschland zu wählen. Arnulphs Regierung (888—899) verfloß unter beständigen Kämpfen. Zwar besiegte er die jährlich in Teutschland einfallenden Normänner; allein gegen die mächtigen Slaven in Mähren rief er den (ums Jahr 889) im Lande am Fuße der Karpathen einge-

wanderten nomadischen Volksstamm der Magyaren (Ungarn) zur Hülfe, der nicht nur einen großen Theil des mährischen Reiches sich zueignete, sondern auch kurz darauf die Ruhe und Sicherheit Teutschlands selbst bedrohte. In Italien bezwang er zwar die Usurpatoren, die sich um die italische Königswürde stritten, auch ließ er sich (896) vom Papste Formosus zum Kaiser krönen; sein baldiger Tod aber, und die Unruhen, die in Teutschland darauf ausbrachen, lenkten den Blick seiner Nachfolger bis auf Otto I von Italien ab, wo der Kampf mehrerer Gegenkönige um die italische Krone fortdauerte.

Nach Arnulphs Tode ward (899) sein sechsjähriger Sohn, Ludwig das Kind, von den Teutschen zum Könige erklärt. Während dieser Regierung erweiterten die großen teutschen Vasallen ihr Ansehen bedeutend, ob sie gleich bereits anfingen, unter einander selbst in ihren Besitzungen und Burgen sich zu bekämpfen. Auch litt Teutschland, schon seit dem Jahre 900, unter den verheerenden und jährlich wiederhohlten Zügen der Ungarn, die ihre Spuren mit Brand, Mord und Wegführung zur Sklaverei bezeichneten. — Mit Ludwigs Tode (24. Sept. 911) erlosch frühzeitig das Karolingische Haus in Teutschland, und die Teutschen übergingen, bei der Wahl seines Nachfolgers, die schwachen und unfähigen Karolinger in Frankreich, die noch auf diesem Throne bis zum Jahre 987 vegetirten, wo der letzte derselben, wie 235 Jahre früher der letzte Merovinger von Pipin, ins Kloster geschickt ward, worauf mit Hugo Capet eine neue Dynastie begann. — Doch war, während dieser Zeit, Frankreichs Umfang und Macht durch die beiden neuen burgundischen Reiche sehr geschmälert worden, welche dies- und jenseits des Jura vom Grafen Boso von Provence (879), und von Rudolph (888) gestiftet, bereits aber 930 unter dem Namen des arelatischen Königreiches (nach der Hauptstadt Arles genannt) zu Einem Staate wieder vereiniget wurden.

D. H. Hegewisch, Gesch. der fränkischen Monarchie von dem Tode Karls des Großen bis zu dem Abgange der Karolinger. Hamb. und Kiel, 1779. 8.

76.

Teutschland unter Konrad I.

(Quellen bis zum Jahre 1137: Witikind von Corvey (bis 937); Ditmar von Merseburg (bis 1018); Wippo (für Konrad 2); Hermannus contractus (für die Ottone und die beiden ersten Salier); Adam von Bremen (für den Norden); Lambert von Aschaffenburg (für die Salier); Bruno (für die Salier); der Annalista Saxo (für die Salier); der Chronographus Saxo (bis 1188); Otto von Freysingen (bis 1146); Cosmas von Prag (für Böhmen, Meißen) u. a.)

Nach dem Tode Ludwigs des Kindes (911) wählten die Teutschen, als der älteste teutsche Herzog, Otto der Erlauchte von Sachsen, die Krone abgelehnt hatte, den von demselben vorgeschlagenen ostfränkischen Grafen Konrad I zu ihrem Könige; allein die lothringischen Großen unterwarfen sich damals den Königen von Frankreich. Seit dieser Zeit blieb Teutschland ein Wahlreich.

Konrads kurze Regierung (911—919) war stürmisch im Innern und nach außen. Die Ungarn wiederhohlten ihre jährlichen Einfälle und Verwüstungen, und mächtige Vasallen traten gegen den König auf. Am hartnäckigsten war sein Kampf gegen den Herzog Heinrich von Sachsen, der seinem Vater Otto in den Allodialbesitzungen und in der herzoglichen Würde folgte, dem aber der König den Besitz zweier großen Lehen, Sachsens und Thüringens, nicht zugestehen wollte. Doch war Konrad edel genug, bei seinem Tode die Wahl der Teutschen selbst auf Heinrich zu leiten, weil dieser der mächtigste und tapferste Fürst Teutschlands in jenem Zeitalter war; denn außer Thüringen, das er besaß und wozu ein Theil von Franken gehörte, reichte sein Herzogthum Sachsen vom Harze bis an die Nordsee, und von der Weser bis an die Elbe.

J. Jac. Mascow, de rebus imperii R. G. a Conrado I usque ad obitum Henrici III. N. E. Lips. 1757. 4.

D. H. Hegewisch, Gesch. der Teutschen von Konrad 1 bis Heinrich 2. Hamb. 1781. 8.

77.

Sächsisches Kaiserhaus in Teutschland.

Mit Heinrich 1 (919 — 936) begann das sächsische Regentenhaus in Teutschland. Er verband von neuem (923) Lothringen mit Teutschland, und ernannte den lothringischen Grafen Giselbert zum Herzoge des Landes. Die Ungarn nöthigte er (922), durch die Gefangennehmung eines ihrer Anführer, zu einem neunjährigen Waffenstillstande, während welcher Zeit er seine Teutschen in den Kämpfen gegen die Slaven übte, und gegen sie, auf erobertem Boden, mehrere neue Grenzprovinzen mit festen Plätzen, z. B. die Mark Meißen 928, die Mark Nordsachsen (Brandenburg) 931, und die Mark Schleswig 931, und neue Städte (z. B. Quedlinburg, Nordhausen, Duderstadt) anlegte, so wie er überhaupt durch die großen Vorrechte, die er den Städtebewohnern verlieh, die Abneigung der Teutschen gegen das Leben in Städten zu heben suchte. Vielfach hatte er durch diese Bekriegung slavischer Stämme seine Teutschen auf den Kampf mit den Ungarn vorbereitet, als diese im Jahre 933 in zwei Heereshaufen durch Meißen und Thüringen gegen Sachsen hinstürmten. Die eine Masse ward von den Sachsen und Thüringern aufgerieben; die zweite schlug Heinrich bei Merseburg (934) in die Flucht. — Als aber dieser Held und Begründer einer neuen Ordnung in Teutschland auch nach Italien ziehen, und die italische Krone erwerben wollte, starb er (2. Jul. 936) zu Memleben.

Ihm folgte sein Sohn Otto 1 *) (936 — 973), doch nicht mit des Vaters umschließendem Geiste. Otto überließ (ums Jahr 938) sein Herzogthum Sachsen einem tapfern eingebohrnen Sachsen Hermann Billung, hatte aber in seiner eignen Familie mehrere Jahre mit seinen Brüdern und seinem Schwager, dem Herzoge Giselbert von Lothringen,

*) Tgl. Gthe. Voigtel, Geschichte des teutschen Reiches unter Otto dem Großen. Halle, 1802. 8.

zu kämpfen, der von dem Könige von Frankreich unterstützt ward. Als der geschlagene Giselbert auf seinem Rückzuge aus Teutschland in dem Rheine ertrank, belehnte Otto den Grafen Konrad von Worms mit Lothringen, und gab ihm seine Tochter Luitgard. Sein Sohn Ludolph erhielt von ihm (949) das Herzogthum Schwaben, und sein hinterlistiger Bruder, Heinrich, nach einer Aussöhnung durch ihre Mutter, Bayern (947). — Die neue teutsche Staatsform ward unter Otto I immer mehr ausgebildet. Als teutsche Herzogthümer erschienen damals: Sachsen, Bayern, Franken, Schwaben, Lothringen und Thüringen. Die Markgrafen von Meißen und Oestreich stiegen im Ansehen. Die Pfalzgrafen waren, weil die teutschen Könige noch keine bleibende Hauptstadt hatten, Aufseher über die in Teutschland zerstreuten königlichen Palläste, und unter den Burggrafen stand die Besatzung einer Burg, die ihrer Vertheidigung anvertraut war. Als Besoldung waren allen diesen königlichen Beamten (denn anders können diese Würden in diesem Zeitalter nicht betrachtet werden,) Ländereien zur Benutzung angewiesen. — In dem Lande der Wenden stiftete Otto neue Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg, und innerhalb der Mark Meißen die Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeitz.

Eingeladen von den Italienern, besiegte Otto den Usurpator Berengar 2, und vermählte sich mit Adelheid, der Wittwe des vorigen Königs Lothar. Im Jahre 951 ward er zu Pavia als lombardischer König gekrönt. — Doch erregte diese zweite Ehe des Königs neue Mißverständnisse in seiner Familie. Sein braver Sohn, Ludolf von Schwaben, verband sich mit seinem Schwager, dem Herzoge Konrad von Lothringen, mehr gegen den ränkevollen Herzog Heinrich von Bayern, Otto's Bruder, der Adelheids Gunst zu erhalten gewußt hatte, als gegen seinen Vater. Dennoch verloren beide (954) ihre Herzogthümer; Schwaben kam an Burkhard, den Schwiegersohn Heinrichs von Bayern, und Lothringen ward in zwei Herzogthümer, Ober- und Niederlothringen, getheilt. Der edle Ludolf starb bald auf einem Feldzuge in Italien,

nachdem er noch vorher mit dem aus Lothringen verdrängten Konrad gegen die Ungarn auf dem Lechfelde (10. Aug. 955) tapfer gekämpft hatte, wo die vereinte Kraft der Teutschen diesen Horden eine solche Niederlage beibrachte, daß sie seit dieser Zeit weiter keinen Angriff auf Teutschland wagten.

Ein neuer Empörungsversuch des Berengar führte Otto 1 wieder nach Italien, wo er (961) vom Erzbischoffe von Mailand zum Könige von Italien, und (2. Febr. 962) vom Papste Johann 12 in Rom zum Kaiser gekrönt ward. Seit dieser Zeit ging zwar, durch die Verbindung Italiens mit Teutschland unter Einem Regenten, ein Schimmer italienischer Cultur auf Teutschland über; allein Teutschland verlor auch in den Kämpfen über Italien seine edelsten Jünglinge, und Teutschlands Entwickelung und Schicksal hätte eine ganz andere Richtung, und der römische Bischoff auf die teutschen Angelegenheiten nie einen so großen Einfluß erhalten, wenn Otto diese Verbindung mit Italien, wo man die Teutschen haßte und fürchtete, vermieden hätte. — Otto's Lieblingswunsch, seinen Sohn und Nachfolger, Otto 2, mit der griechischen Prinzessin Theophania vermählt zu sehen, ward noch vor seinem Tode erfüllt. —

Die Regierung von Otto 2 (973 — 983) verfloß unter Stürmen in Teutschland und Italien. Er mußte streng gegen seinen Vetter, den gegen ihn empörten Herzog Heinrich von Bayern, verfahren; doch war es Willkühr, daß er seinem Vetter Otto von Schwaben auch noch (978) das mächtige Herzogthum Bayern verlieh, der dadurch zum Besitze zweier großen Lehen gelangte. — Mit Frankreich zerfiel Otto wegen Lothringen, und drang bis Paris vor, dessen Vorstädte er verbrannte. — In Italien suchte er seine Macht dadurch fester zu begründen, daß er die Griechen aus dem Ueberreste des Exarchats in Apulien und Calabrien verdrängen wollte. Diese riefen aber (981) die Araber von Sicilien zu Hülfe, und so ward Otto von beiden Völkern in Calabrien (13. Jul. 982) gänzlich geschlagen. Nur mit Mühe konnte er sich von der Gefangenschaft retten. Doch hatte die Nachricht von seiner Nie-

verlage so viel Theilnahme erweckt, daß man auf einem Reichstage zu Verona, wo sein dreijähriger Sohn zum Nachfolger erwählt ward, beschloß, die Griechen und Araber anzugreifen, und selbst Sicilien zu erobern.

Der frühzeitige Tod Otto's 2 (7. Dec. 983) brachte die Regentschaft, während Otto's 3 Minderjährigkeit, erst in die Hände der Mutter des jungen Königs, Theophania, und, nach deren baldigem Tode, in die Hände der Großmutter desselben, der verwittweten Kaiserin Adelheid. In Bayern ward der vertriebene Heinrich (983) hergestellt, Kärnthen aber davon getrennt, und unter Hezilo zu einem eignen Herzogthume erhoben; auch erhielt in dieser Zeit Leopold von Bamberg die Markgrafschaft Oestreich *) (die bis 1246 bei seinem Hause blieb, wo dasselbe erlosch). — Die slavischen Völker an der Elbe regten sich von neuem, und in Italien riß die größte Unordnung ein. Der junge König, dessen treffliche Anlagen der berühmte Gerbert gebildet hatte, brach (996) nach Italien auf, um den Usurpator Crescentius in Rom zu bestrafen. Hier setzte er seinen Vetter Bruno (Gregor 5) auf den päpstlichen Stuhl, und ließ sich von ihm (996) zum Kaiser krönen. Wahrscheinlich würde er, bei längerm Leben, den Sitz seiner Regierung selbst nach Rom verlegt haben, weil das Klima und die Cultur Italiens ihm zusagten, besonders als sein Lehrer und Freund Gerbert als Sylvester 2 im Jahre 999 den päpstlichen Stuhl bestieg. Eine Verirrung seines Gefühls war aber seine Liebe gegen Stephania, die Wittwe des in Rom hingerichteten Crescentius, die, als der Kaiser ernstlich an seine Vermählung mit einer byzantinischen Prinzessin dachte, ihm wahrscheinlich aus Rache und Eifersucht ein Gift bereitete, durch welches Otto (24. Jan. 1002) frühzeitig hinwelkte. — Mit ihm erlosch der Mannsstamm des sächsischen Kaiserhauses.

K. Ludw. Woltmann, Gesch. der Teutschen in der sächsischen Periode. Th. 1. Gött. 1794. 8.

---

*) Franz Ferd. Schrötter, östreichische Geschichte. 3 Thle. (schon im Th. 2. fortgesetzt von Rauch.) Wien, 1779 f. 8.

Aug. v. Werfebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, insofern solche zu Ostphalen mit Nordthüringen und zu Ost-Engern gehört haben, und wie sie im zehnten und eilften Jahrhunderte befunden sind. Mit einer Karte. Hannov 1829. 4.

§. 78.

Teutschland unter Heinrich 2.

Ueber mehrere Mitwerber um die teutsche Krone siegte Herzog Heinrich von Bayern (1002—1024). Während seiner Regierung hatte Teutschland an seiner westlichen Grenze nichts von Frankreich wegen Lothringen zu befürchten; denn kurz vor Heinrichs Regierungsantritte war (987) Hugo Capet, nach Verdrängung des letzten Karolingers, zur Krone von Frankreich gelangt, deren Rechte Hugo gegen die Versuche mächtiger Vasallen sichern und aufrecht erhalten mußte. Dagegen hatte Heinrich gegen den Herzog von Polen zu kämpfen, dessen Absichten auf den Erwerb von Böhmen gerichtet waren, und gegen den Markgrafen Harduin von Ivrea, welchen ein Theil der Italiener, nach dem Erlöschen des sächsischen Hauses, zum Könige von Italien gewählt hatte. Doch konnte Harduin sich nicht gegen Heinrich behaupten, und ging (1015) ins Kloster. — Wichtig für die Vergrößerung Teutschlands war der unter Heinrich eingeleitete Rückfall des Königreichs Burgund an Teutschland. Ein schwacher, von seinen mächtigen Vasallen bedrängter, Fürst, der König Rudolph 3, beherrschte damals das vereinigte dies- und jenseits des Jura gelegene Burgund, welches Helvetien, Provence, Dauphiné, Franche-Comté, Mömpelgard und Savoyen in sich begriff, und in Italien mit dem lombardischen Reiche grenzte. Rudolph hatte keine Söhne; er bestimmte daher seinem Vetter, dem Kaiser Heinrich (1016), der ihm die empörten Vasallen hatte bekämpfen helfen, die Thronfolge. Doch erlebte der Kaiser den wirklichen Anfall nicht; wohl aber besiegte er (1021) die Griechen in den Ueberresten des Exarchats in Unteritalien. Normänner, die, von Frankreich aus, auf einem Zuge nach Palästina dort gelandet hatten, waren bereits von den Apuliern im Kampfe gegen die Griechen mit

glücklichem Erfolge gebraucht worden, und spätere Haufen hatten sich an die ersten Ankömmlinge angeschlossen. Heinrich band diese Normänner, indem er ihnen einen Strich Landes in Unteritalien anwies, an diesen Boden, bereitete aber auch dadurch das spätere Uebergewicht der Normänner in Neapel und Sicilien vor, in deren Geschichte das Schicksal des hohenstaufischen Kaiserhauses so eng verflochten ward. — Heinrich 2 starb 1024 ohne männliche Nachkommenschaft.

79.

Fränkisches Kaiserhaus in Teutschland.

Die Wahl der Teutschen erhob den fränkischen Herzog Konrad 2 (1024 — 1039) auf den Thron. Vier Regenten aus diesem fränkischen Hause, Konrad 2, Heinrich 3, Heinrich 4 und Heinrich 5, folgten unmittelbar auf einander, und Festigkeit und Kraft bezeichnete besonders die Regierung der beiden ersten Regenten aus salischem Geschlechte.

Konrad 2 bereisete sogleich nach seiner Thronbesteigung die einzelnen Provinzen Teutschlands. Dann brach er nach Italien auf, wo eine Gegenpartei dem Könige Robert von Frankreich die Krone bestimmte, Konrad aber (1026) sich Italien unterwarf, und zu Mailand vom Erzbischoffe Herbert die lombardische, zu Rom aber (1027) vom Papste Johann 19 die Kaiserkrone nahm. Von Rom ging Konrad nach Apulien, wo er sich Capua's und Benevents bemächtigte, und die Besitzungen der Normänner unter der Bedingung erweiterte, daß sie die Grenzen des Reiches gegen die Griechen vertheidigen sollten.

Für die innere Verfassung des Reiches war es von großer Wichtigkeit, daß Konrad durch eine neue Constitution (28. Mai 1037), die er im Lager vor Mailand bekannt machte, die Erblichkeit der kleinern Lehen (der einzelnen Vasallengüter) in männlicher Linie gesetzlich bestätigte, wodurch auch die spätere Erblichkeit der größern Lehen (der herzoglichen, markgräflichen ꝛc. Würden) vorbereitet ward.

Eine bedeutende Vergrößerung gewann Teutschland unter ihm durch die Verbindung Burgunds mit demselben, nach Rudolphs 3 (1032) Tode. Gegen diesen Erwerb konnte Konrad wohl die Mark Schleswig, die ohnedies nur schwer gegen die feindlichen Nachbarn zu vertheidigen und zu behaupten war, bei der Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der dänischen Prinzessin Gunilde, an Dänemark (1028) abtreten, wodurch die ältere Grenze Teutschlands gegen Norden, die Eider, wieder hergestellt ward. —

Heinrich 3, Konrads Sohn, folgte (1039 — 1056) dem Vater voll Kraft und unternehmenden Muthes, nur daß er bisweilen zu willkührlich verfuhr, besonders in der Vertheilung der teutschen Herzogthümer, wodurch er die Unzufriedenheit der mächtigen teutschen Vasallen erregte. Doch behauptete er mit Nachdruck die kaiserlichen Rechte bei der Besetzung des päpstlichen Stuhles. Drei Gegenpäpste, die zu gleicher Zeit sich bekämpften, setzte er ab, und ernannte dreimal den römischen Bischoff aus teutschen Bischöffen. Den Herzog Bretislav von Böhmen, der sich der teutschen Oberhoheit entziehen wollte, nöthigte er zur Erneuerung des Eides der Treue und zur Entrichtung des rückständigen Tributes. Selbst die Könige von Ungarn, Peter und Andreas, knüpfte er (1045 ff.) durch den Eid der Treue an Teutschland; doch hörte schon 1063 mit Bela's 1 Tode die Abhängigkeit dieses Reiches von Teutschland auf.

Heinrich 3 starb zu früh für seine großen Plane, und unter seines Sohnes Heinrich 4 Minderjährigkeit begann eine ganz neue Ordnung der Dinge. Auf Heinrichs 4 (1056 — 1106) Bildung und schwankenden Charakter hatte die Erziehung des Erzbischoffs Adelbert von Bremen einen wesentlichen Einfluß. Am wichtigsten aber war die Begründung der geistlichen Hierarchie unter seiner Regierung. Schon während Heinrichs Minderjährigkeit geschah es, daß Papst Nicolaus 2 (1059) die Wahl des Papstes ausschließend den 7 römischen Kardinalbischöffen und den 28 Kardinalpriestern auf einem in Rom gehaltenen Concilium, doch mit Widerspruche des römischen Volkes, zueignete, wodurch er den Grund zu dem Kardinalscollegium legte, dessen Zahl

der Papst Alexander 3 in der Folge auf 70 Individuen erhöhte. Zugleich wagte Nicolaus 2 einen Eingriff in die königlichen Rechte, indem er die normännischen Fürsten in Unteritalien mit Capua, Calabrien, Apulien und Sicilien belehnte, und dadurch die Tapferkeit der Normänner an die Vertheidigung des römischen Stuhles band. — Was Nicolaus begonnen hatte, vollendete Hildebrand, der im Jahre 1073 als Gregor 7 den päpstlichen Stuhl bestieg. Er gründete das System der geistlichen Hierarchie auf die Ehelosigkeit des geistlichen Standes und auf die völlige Trennung der kirchlichen Güter von den weltlichen; zugleich entriß er dem Kaiser jeden bestimmten Einfluß auf die Ernennung und Wahl der höhern Geistlichkeit, und das Investiturrecht derselben; ja er behauptete sogar, das teutsche Reich und jedes andere Reich der Christenheit sey ein Lehen des römischen Stuhls, als solches demselben zinsbar, und der Papst der oberste Richter seines Vasallen, des Kaisers *).

Diese fürchterliche Lehre, begleitet von dem Bannstrahle, wandte Gregor sogleich auf Heinrich 4 an, als diesen die unzufriedenen Sachsen bei dem Papste verklagten, und die päpstlichen Gesandten in Teutschland die nachtheilige Stimmung des Volkes gegen den König unterhielten und vergrößerten. Gregor forderte, unter Androhung des Bannes, den König nach Rom. Heinrich, der Sohn eines Kaisers, welcher drei Päpste abgesetzt hatte, antwortete durch die Absetzung des Papstes, worauf der Papst den

*) (Jos. Milbiller,) pragmatische Geschichte des Hildebrandismus. 2 Thle. Leipz. 1783. 8.

Joh. Voigt, Hildebrand als Papst Gregorius 7 und sein Zeitalter. Weimar, 1815. 8.

Ludw. Tim. Spittler, Gesch. des Papstthums. Nach dessen akad. Vorles. mit Anmerk. herausgeg. von Gurlitt. Für den allgemeinen Gebrauch erneuert und vervollständigt von Paulus. Heidelb. 1826. 8.

Ludw. Tim. Spittler, Gesch. der Hierarchie von Gregor 7 bis auf die Zeiten der Reformation. Aus Gurlitts Nachlasse herausgeg. von Corn. Müller. Hamb. 1828. 4.

J. Ant. Llorente, die Päpste als Fürsten eines Staates und Oberhäupter der Kirche. 2 Thle. Aus dem Franz. Leipz. 1823. 8.

Bannfluch auf Heinrich (1076) schleuderte, ihn der Regierung entsetzte, und die Teutschen gegen ihn des Eides der Treue entband. Gehaßt und verlassen von den teutschen Großen, mußte Heinrich nach Italien reisen, und, nach dreitägiger Buße im Schloßhofe zu Canossa (1077), wo sich Gregor bei seiner Freundin der Markgräfin Mathilde aufhielt, die Absolution des Papstes erbitten. Doch waren die Bedingungen dieser Absolution so empörend, daß selbst die öffentliche Stimmung des Volkes in Italien Heinrich den vierten bewog, sie, als abgedrungen, für ungültig zu erklären. Dies bestimmte den Papst, in Teutschland eine neue Königswahl zu bewirken, nach welcher der Herzog Rudolph von Schwaben (1077) als Heinrichs Gegenkönig auftrat, der aber in der dritten Schlacht gegen seinen Oberherrn (1080) tödtlich verwundet ward. — Nun übte Heinrich 4 gegen den Papst das Wiedervergeltungsrecht. Ein Verein teutscher Bischöffe entsetzte (1080) in Briren den vieler Verbrechen beschuldigten Gregor 7 seiner Würde, und wählte Clemens 3 zum Papste. Diesen führte Heinrich (1081) selbst nach Italien. Gregor entwich nach Salerno, und starb daselbst (1085) im Exil. Doch wurden in Rom, wo man dem Clemens nicht günstig war, erst Victor 3, und nach dessen Tode Urban 2 als Gegenpäpste aufgestellt, und Urban handelte ganz im Geiste Hildebrands, als er den ältesten Sohn des Kaisers, Konrad, den schon ernannten Thronfolger, zur Empörung gegen den Vater reizte. Zwar ließ der Vater diesen entarteten Sohn absetzen, und den jüngern Sohn, Heinrich, zum Nachfolger wählen; allein auch dieser ward vom Papste Paschalis 2 zum Meineide und zur Empörung gegen den Vater verleitet.

Hart war darauf des verlassenen Kaisers Schicksal. Seine bisherigen Anhänger wandten sich von ihm. Der verrätherische Sohn ließ (1105) seinen Vater gefangen nehmen und nöthigte ihn, der Krone zu entsagen. Zwar entfloh der Vater aus der Gefangenschaft des Sohnes und sammelte (1106) zu Lüttich ein neues Heer, um den Undank und Verrath des Sohnes zu bestrafen; allein der Tod übereilte ihn (7. Aug. 1106), und selbst sein Leichnam mußte, als der Körper eines

von der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen, noch fünf Jahre über der Erde im steinernen Sarge stehen, bevor er in der kaiserlichen Gruft zu Speyer beigesetzt ward.

Doch auch Heinrich 5 (1106—1125) kam in Streitigkeiten mit dem Papste, besonders über die Besitzungen der (1115) verstorbenen Gräfin Mathilde von Toskana, die, außer den Lehen Tuscien und Spoleto, noch reiche Erbgüter besaß, welche sie dem römischen Stuhle geschenkt hatte, die aber Heinrich als eröffnete Reichslehen und als nächster Verwandter der Gräfin einzog. — Kurz vor Heinrichs Tode ward zwischen ihm und Calixt 2 (1122) der langwierige Investiturstreit durch die Wormser Concordate dahin beendigt: daß jeder Bischoff ohne Mitwirkung des Kaisers frei gewählt, sodann nach der Wahl, von dem Kaiser vermittelst des Scepters (nicht mehr, wie sonst, durch Ring und Stab) mit den Regalien belehnt werden, und darauf die päpstliche Bestätigung erhalten sollte. Allein schon unter Heinrichs Nachfolger ward die kaiserliche Belehnung des Bischoffs erst nach der päpstlichen Bestätigung vollzogen, und sank dadurch zur bloßen Ceremonie herab, während der päpstliche Einfluß auf die höhere Geistlichkeit in Teutschland an Umfang und Nachdruck gewann.

Gustav Adolph Harald Stenzel, Gesch. Teutschlands unter den fränkischen Kaisern. 2 Thle. Leipz. 1827 f. 8.

80.

Kreuzzüge.

Bongars, Gesta Dei per Francos. 2 T. Hanov. 1611. Fol.

Noch in Heinrichs 4 Regierung gehört der Anfang der sogenannten Kreuzzüge, an welchen der kriegerische Geist der Ritterschaft unter den germanischen Völkern eben so vielen Antheil hatte, als die religiöse Stimmung jener Zeit. Denn so viel auch die letztere dazu mitwirken mochte; so suchten doch die durch das Faustrecht in fortwährenden Kämpfen lebenden Ritter eine neue kriegerische Beschäftigung, seit der germanische Boden durch das Lehnssystem größtentheils vertheilt und das vormalige Verhältniß der einzelnen Stände und Volksklassen, durch die höher steigende Bevölkerung und den Wohlstand der aufblühenden Städte, sehr verändert worden

war. Da leiteten (1095) der Schwärmer Peter von Amiens, und der Papst Urban 2 den Blick der abendländischen Christenheit auf den Osten. Seit Jahrhunderten schon hatte der byzantinische Kaiser Palästina an die Mahomedaner verloren; seit Jahrhunderten bereits war der christliche Aberglaube zum heiligen Grabe gewandert, um daselbst Erlaß seiner Sünden zu finden; als, seit dem Ende des eilften Jahrhunderts, bei der Nachricht von den Widerwärtigkeiten, welche die Pilgrimme daselbst von den Saracenen erdulden mußten, das Abendland ungeheuere Menschenmassen, beinahe zweihundert Jahre hindurch, zur Eroberung der sogenannten heiligen Länder aussandte. Bei diesen Zügen hatte allerdings der römische Bischoff den Hauptzweck, die thätigen abendländischen Fürsten in Asien zu beschäftigen, um seine Macht während der Zeit zu erweitern; auch vereinigte sich die Bereicherungssucht durch die Schätze des Osten mit dem religiösen Aberglauben, und mit dem Hange zur Bestehung von Abenteuern bei diesen Zügen; allein der Erfolg derselben war doch ganz anders, als man erwarten konnte. Zwar gewann das byzantinische Reich bei den wilden Durchzügen der fanatischen Horden des Abendlandes nicht, obgleich seine Regenten Anfangs in der Meinung standen, daß für sie das ihnen entrissene Palästina wieder erobert werden sollte; zwar gewann Palästina selbst nicht bei der Eroberung durch die Abendländer; denn obgleich Gottfried von Bouillon (1099) Jerusalem einnahm, und mehrere andere kleinere christliche Staaten in den eroberten Ländern gestiftet wurden, so fielen sie doch nach und nach, durch die Uneinigkeiten der Eroberer unter sich selbst (z. B. zwischen Philipp August König von Frankreich und Richard Löwenherz König von England) und durch die Tapferkeit des mächtigen Sultans Saladin von Syrien und Aegypten, wieder in die Hände der Saracenen; allein für die Entwilderung und Cultivirung der Europäer, für die Berichtigung der religiösen und politischen Begriffe, für die Belebung des Handels zwischen dem Morgen- und Abendlande, und für die Entwickelung einer bessern bür-

gerlichen Verfassung in den europäischen Staaten, so wie für eine nähere Verbindung derselben unter einander, hatten diese Züge die größten und wichtigsten Folgen. Die Verarmung so vieler Ritter, deren Vermögen auf diesen Zügen erschöpft ward, bewirkte in Teutschland die Freiheit vieler tausend Leibeigenen, welche sie von ihren Herrn erkauften. Der abenteuerliche Stoff und Charakter der im Morgenlande vollbrachten Thaten verbreitete die Chevalerie*) über Spanien, Frankreich und Teutschland, und diese weckte und beförderte den Minnegesang, der in jenem Zeitalter zum erstenmale ertönte, und bald von Frankreich aus über das südliche Teutschland, den Sitz des Hohenstaufischen Kaiserhauses, sich verbreitete. Der Bürgersinn, der mit dem Geiste der Freiheit und Cultur unzertrennlich verbunden ist, führte zur Veredlung des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens; auf seine Mitwirkung konnten edle Fürsten rechnen, wenn sie gegen die angemaßte Macht des römischen Stuhles anstrebten. — Zugleich entstanden während der Kreuzzüge drei Ritterorden: der Johanniterorden (1118), der Tempelherrenorden (1118) und der teutsche Orden (1190). Der erste und dritte dieser Orden, die ursprünglich für wohlthätige Zwecke gestiftet waren, erhielten bald, wie der zweite sogleich vom Anfange, eine militairische Bestimmung. Der erste wanderte, nach dem Verluste von Palästina, nach Cypern, Rhodus und endlich nach Maltha (1530); der zweite ward durch die eigennützige Politik des Königs Philipp von Frankreich (1314) vertilgt; der dritte, der, nach dem Verluste von Palästina, die heidnischen Preußen an der Ostsee mit Gewalt der Waffen bekehrt, und dort bis zur Zeit der Kirchenverbesserung einen festen Wohnsitz sich erkämpft hatte, ward (1525) mit seinem Sitze nach Mergentheim verlegt, und im Umfange der teutschen Staaten im Jahre 1809 ganz aufgehoben.

---

*) J. B. de la Curne de St. Palaye, das Ritterwesen des Mittelalters, nach seiner polit. und milit. Verfassung. Aus d. Franz. mit Zus. v. Klüber. 5 Thle. Nürnb. 1786 ff. 8.

Heeren, Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Gött. 1808. 8. (steht auch im dritten Theile s. kl. histor. Schriften.)

Fr. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 7 Thle. Leipz. 1807 — 1833. 8. (beendigt.)

J. Christn. Ludw. Haken, Gemählde der Kreuzzüge nach Palästina. 3 Thle. Frkf. an d. Oder, 1808 ff. 8.

(Funk) Gemählde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. 3 Thle. Leipz. 1821 ff. 8.

Karl Aug. Wilh. Spalding, Gesch. des christl. Königreiches Jerusalem. 2 Thle. Berl. 1803. 8.

Aug. Neander, der h. Bernhard und sein Zeitalter. Berl. 1813. 8.

Michaud, histoire des Croisades, 3 Tom. Paris, 1812 sqq. 8. —

* * *

Fr. Schiller, allgemeine Sammlung merkwürd. Memoiren, vom 12. Jahrhunderte an bis auf die neuesten Zeiten. 1ste Abtheil. in 4 Bänden; 2te Abtheil. in 29 Bänden. Jena, 1790 ff. 8.

* * *

d'Aubert de Vertot, Gesch. des Maltheserordens, übers. von Niethammer und mit Vorrede von Fr. Schiller. 2 Thle. Jena, 1792 f. 8.

K. Gtlo. Anton, Versuch einer Gesch. des Tempelherrenordens. N. A. Leipz. 1781. 8.

W. Fr. Wilcke, Geschichte des Tempelherrenordens. 2 Thle. Leipz. 1826 f. 8.

(über den teutschen Orden, s. bei Preußen:)

81.

Teutschland unter Lothar 2.

Auf Heinrich 5 folgte in Teutschland, durch die Wahl des Volkes, der Herzog von Sachsen, Lothar 2 (1125 — 1137), mit Uebergehung der beiden Schwestersöhne und Allodialerben des letzten Kaisers, Friedrichs und Konrads von Hohenstaufen, der Herzoge von Schwaben und Franken. Zehn Jahre hatte Lothar mit beiden zu kämpfen, und sah sich bei der Ausgleichung mit ihnen doch genöthigt, sie in ihren Herzogthümern zu bestätigen. — Der Streit zwischen zweien Gegenpäpsten veranlaßte Lothar, nach Italien zu gehen. Der eine derselben, Anaclet 2, ernannte

(1130) den normännischen Herzog Roger 2, seinen Vasallen, zum Könige von Sicilien. Lothar erklärte sich für Innocenz 2, der ihn auch zum Kaiser krönte. Demungeachtet zerfiel er mit demselben über die mathildinischen Güter, bis sich beide dahin verglichen, daß Lothar diese Erbschaft als ein päpstlichen Lehen, gegen Erlegung eines jährlichen Zinses an den Papst, übernehmen, und daß sie nach seinem Tode an seinen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern, fallen sollte, dem er noch außerdem sein eigenes Herzogthum Sachsen überließ, und ihn dadurch zum mächtigsten Fürsten Teutschlands erhob.

Ueberhaupt erhielt in dieser Zeit die ganze Verfassung und geographische Eintheilung Teutschlands eine wesentliche Veränderung. Die großen teutschen Lehen (Herzogthümer und Markgrafschaften) wurden erblich in den Familien, die sie damals besaßen. So blieb, seit Konrad von Wettin (1127), die markgräfliche Würde in Meißen erblich bei dem Hause Wettin *). Ein Vetter des Kaisers, Ludwig, erhielt, zu seinen großen Allodialgütern in Thüringen **) (1130), den landgräflichen Titel; und Albert der Bär, aus dem Hause Anhalt ***), ward (1133) Mark-

---

*) Chronicon montis sereni sive Lauterbergense. Ed. Joach. Jo. Mader. Helmst. 1665. 4.

Chstph. Gtlo. Heinrich, Handb. der sächs. Geschichte. 2 Thle N. A. Leipz. 1810 u. 12. 8. (Der zweite Theil fortgesetzt und beendigt von Pölitz.)

Chstn. Ernst Weiße, Gesch. der churſächsischen Staaten. 7 Theile. Leipz. 1802 ff. 8.

Karl Heinr. Ludw. Pölitz, die Geschichte des Königreiches Sachsen. 2 Bändchen. (auch Th. 10 der histor. Taschenbibl.) Dresden, 1826. 8.

Karl Wilh. Böttiger, Geschichte des Churstaates und Königreiches Sachsen. 2 Theile. Hamb. 1830 ff. 8.

**) Fr. Wachter, Thüringische und obersächsische Gesch. bis zum Anfalle Thüringens an Meißen. 2 Thle. Leipz. 1826. 8.

Karl Herzog, Geschichte des thüringischen Volkes. 2 Thle. Hamb. 1827. 8.

***) J. Chstph. Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt, in 7 Theilen. Zerbst, 1710. Fol.

graf von Nordsachsen, ein Name, der, nach dem Erwerbe des slavischen Staates in der Mittelmark, im Jahre 1144 in die Benennung Markgraf von Brandenburg überging *). In gleichem Verhältnisse wurden die übrigen pfalzgräflichen, markgräflichen und burggräflichen bisherigen Staatsämter erblich. — Seit dieser Zeit bezeichnete also der Name, Herzog, Pfalzgraf, Markgraf u. s. w. nicht mehr ein Staatsamt, das man blos lebenslänglich bekleidete, sondern den erblichen Besitzer eines bedeutenden Reichslehens. Allmählig kamen die kleinen Dynasten gegen die mächtigern Herzoge und Markgrafen, in deren Gebiete ihre Besitzungen lagen, in dieselben Lehensverhältnisse, in welchen die Herzoge, Pfalzgrafen und Markgrafen zu den Kaisern standen, wodurch sich denn der Unterschied zwischen dem höhern und niedern Adel weiter ausbildete. Es nannten sich nunmehr auch die erblichen Besitzer der Lehen nach ihren Ländereien und

---

Phil. E. Bertram, Gesch. des Hauses und Fürstenthums Anhalt; fortgef. v. J. Chstph. Krause. 2 Thle. Halle, 1780 f. 8.

*) Collectio scriptorum de rebus marchiae brandenburgensis. Ed. J. Glli. Krause. Franc. et Lips. 1729. 4. (enthält den Leuthinger und Garedus.)

Phil. Guil. Gercken, codex diplomaticus brandenburgensis. 8 Vol. Salzwedel, 1769 ff. 4.

(Friedrich 2) mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg. s. l. 1750. 8. N. A. in 4 Thlen.

K. Fr. Pauli, allgemeine preußische Staatsgeschichte ꝛc. 8 Theile. Halle, 1760 ff. 4.

Sam. Buchholtz, Versuch einer Gesch. der Churmark Brandenburg. 6 Thle. Berlin, 1765 ff. 4.

Gtfr. Traugott Gallus, Gesch. der Mark Brandenburg. 6 Thle. Züll. 1792 ff. 8.

D. E. Mörschel, Gesch. der Mark Brandenburg seit der Stiftung derselben. 1ster Band in 2 Abtheil. Berl. 1783 ff. 8.

K. Heinr. Ludw. Pölitz, Gesch. der preußischen Monarchie. Leipz. 1818. 8. — Umriß der Gesch. des preußischen Staates. Halle, 1821. 8. — Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 4 Bände. (auch Th. 14 der histor. Taschenbibl.) Dresden, 1827. 8.

Karl Chstn. v. Leutsch, Gesch. des preußischen Reiches von dessen Entstehung bis auf die neueste Zeit. 3 Thle. Berl. 1825. 8.

Schlöſſern. Dadurch, und durch die völlige Trennung der Beſitzungen der Geiſtlichkeit von den weltlichen Beſitzungen (einer Folge des hierarchiſchen Syſtems) veränderte ſich zugleich die Benennung und ehemalige Beſchaffenheit der teutſchen Gauen; nicht minder gewannen jetzt die Städte an Bevölkerung, Wohlſtand und Cultur, beſonders ſeit Heinrich 5 alle Künſtler und Handwerker für freie Leute erklärt hatte.

J. Jac. Mascow, de rebus imperii R. G. sub Lothario 2 et Conrado 3. Lips. 1743. 4.

82.

Hohenſtaufiſches Haus in Teutſchland.

(Quellen bis zum J. 1492: (Mehrere von den §. 72. genannten reichen noch in dieſe Zeit herab.) Gottfried von Viterbo (bis 1186); Günther (Ligurinus — zunächſt für Friedrich 1); Saxo Grammaticus (für den Norden); Conrad von Urſperg (bis 1212); Albericus (bis 1241); Petrus de Vineis (epistolae — für Friedrichs 2 Zeit); Albert von Stade (bis 1256); Martin (Polonus — bis 1277); Wilhelm von Nangis (bis 1300); Albert von Strasburg (bis 1378); Aeneas Sylvius (Papſt Pius 2 — für die Zeit Kaiſers Friedrich 3); u. a.)

Nach Lothars 2 Tode (1137) glaubte ſein Schwiegerſohn, der Herzog Heinrich der Stolze von Bayern und Sachſen, den nächſten Anſpruch auf die teutſche Krone zu haben; er ward aber von den teutſchen Großen ſo gefürchtet und gehaßt, daß ſie (1138) Konrad von Hohenſtaufen, Herzog von Franken, zum Könige wählten. Zwar wollte der Herzog Heinrich von Bayern und Sachſen den neuen König nicht anerkennen; weil Konrad 3 von ihm verlangte, eines ſeiner Lehen abzugeben, da nach der teutſchen Verfaſſung zwei Herzogthümer nicht von Einem Individuum beſeſſen werden dürften. Als Heinrich deſſen ſich weigerte, ward er in die Acht erklärt, und ſeiner beiden Herzogthümer entſetzt. Konrad ertheilte das

Herzogthum Sachsen dem Markgrafen von Brandenburg, Albrecht dem Bäre; Bayern dem Markgrafen Leopold 5 von Oestreich, gegen welchen aber Heinrichs Bruder Welf (oder Guelph)*) die Rechte des nach ihm benannten guelphischen Hauses mit Nachdruck und Glück vertheidigte. — Nach Heinrichs Tode (1139) erhielt sein minderjähriger Sohn, Heinrich der Löwe**), das Herzogthum Sachsen zurück; Bayern aber kam an des verstorbenen Leopolds von Oestreich Bruder, Heinrich, der sich mit Heinrichs des Stolzen Wittwe vermählte.

Mit Klugheit vermied Konrad 3 die Einmischung in die italienischen Streitigkeiten zwischen den Päpsten, Normännern und Römern; nur der Versuchung, einen Kreuzzug zu unternehmen, konnte er nicht widerstehen. — Er starb zwei Jahre nach der Rückkehr aus Palästina (1152).

Ihm folgte auf dem teutschen Throne der Sohn seines Bruders, der Herzog Friedrich von Schwaben***) (1152—1190). Ein fester, nur bisweilen harter, Charakter bezeichnete die Regierung Friedrichs 1. Auf seinem Zuge nach Italien (1154) vereinigte Friedrich, nach dem Ausspruche der italienischen Rechtslehrer, viele der ehemaligen königlichen Güter, deren sich in den Zeiten der Unordnung die lombardischen Vasallen bemächtiget hatten, wieder mit der Krone, erregte aber dadurch die Unzufriedenheit der Lombarden****). Im Jahre 1155 ließ er sich vom Papste Hadrian 4 zum Kai-

*) Origines guelficae; opus a God. Guil. Leibnitio inchoatum, stilo Eccardi literis consignatum, postea a Grubero novis probationibus instructum, editum a Car. Lud. Scheid. 5 T. Hanov. 1750 sqq. Fol.

**) Karl Wilh. Böttiger, Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern. Hannov. 1819. 8.

***) Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 6 Th. Leipz. 1823 ff. 8.

****) Joh. Voigt, Gesch. des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Kaiser Friedrich 1. Königsb. 1818. 8. — Heinr. Leo, Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte bis zu der Ankunft Kaiser Friedrichs 1 in Italien. Hamb. 1824. 8.

Fr. Kortüm, Kaiser Friedrich 1 mit seinen Freunden und Feinden. Aarau, 1818. 8.

ser krönen; allein die Besiegung des Königs Roger von Sicilien, der seit 1137 das ganze untere Italien (Neapel) erobert hatte, gelang ihm nicht. — Dem Herzoge Heinrich dem Löwen von Sachsen, dessen Unterstützung und Tapferkeit er zum Theile seine Siege in Italien verdankte, gab er (1156) Bayern, das dessen Vater besessen hatte, wieder zurück, wogegen er die Markgrafschaft Oestreich, die bisher zu Bayern gehörte, zu einem unmittelbaren, von Bayern getrennten, Herzogthume erhob. Durch Heinrichs Unterstützung gelang dem Kaiser die Besiegung der Lombarden, und die Eroberung Mailands (1162). Kaum aber war der Kaiser nach Teutschland zurück; so wogte auch in den lombardischen Städten der Sinn der Freiheit und Unabhängigkeit und der Haß gegen die teutsche Oberherrschaft von neuem auf. Als nun bei den folgenden Zügen nach Italien das Kriegsglück den Kaiser verließ, besonders weil Heinrich der Löwe im Herbste 1175, gegen Friedrichs Bitte, nach Teutschland zurückging; so ließ er diesem Herzoge seinen Mißmuth entgelten. Heinrichs Feinde waren dessen Kläger und Richter zugleich. Er ward, nach ausgesprochener Acht (1180), aller seiner Reichslehen beraubt. Bernhard von Askanien erhielt das Herzogthum Sachsen, und Otto von Wittelsbach Bayern. Allein Bernhard war nicht im Stande, das erhaltene Lehen ganz zu behaupten; die bisherigen sächsischen Vasallen, die Herzoge von Mecklenburg und Grafen von Holstein, so wie mehrere westphälische Grafen, machten sich unabhängig von der sächsischen Hoheit; die westphälisch-sächsischen Länder kamen zum Theile in die Hände geistlicher Fürsten, besonders des Erzbischoffs von Köln, und Bernhard, der das Schloß Lauenburg an der Niederelbe und wahrscheinlich auch die Stadt Wittenberg an der Mittelelbe baute, wo sein Vater Albrecht der Bär die Slaven besiegt hatte, verlegte in die letzte Stadt den Sitz seiner Regierung. Dem geächteten Heinrich dem Löwen blieben blos seine braunschweigischen Allodialgüter; doch dauerte in Teutschland und Italien der Kampf der Anhänger des guelphischen und hohenstaufischen Hauses (Guel-

phen und Gibellinen) mehrere Jahrhunderte, und unter sehr verschiedenen politischen Interessen, fort. — In Italien brachte der Kaiser Friedrich die Thronfolge in den Reichen Neapel und Sicilien, durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der normännischen Prinzessin Konstantia (1186), an sein Haus, und starb in hohem Alter (1190) auf einem Kreuzzuge in Syrien.

Heinrich 6 folgte (1190—1197) dem Vater mit Stolz und Härte auf dem Throne. Den König Richard Löwenherz von England, der auf seiner Rückreise aus Palästina durch Sturm an die italische Küste verschlagen und von dem Herzoge Leopold von Oestreich dem Kaiser ausgeliefert worden war, entließ er nur nach einer beträchtlichen Auslösung aus der Gefangenschaft. Sein Plan, den teutschen Thron in seiner Familie erblich zu machen, wogegen er den Teutschen die weibliche Erbfolge in den Reichslehen, nach Erlöschung des Mannsstammes, und die Einverleibung des sicilischen Staates in den teutschen Reichskörper versprach, scheiterte an der Festigkeit mehrerer Reichsstände. Als er dann, zur Besitznahme der sicilischen Erbschaft, (1194) nach Italien abgegangen war, starb er daselbst (1197), nicht ohne den Verdacht der Vergiftung von seiner eignen Gemahlin. —

Während der Minderjährigkeit seines Sohnes, Friedrichs 2, des Erben von Sicilien, der noch bei seines Vaters Leben zum Nachfolger in Teutschland ernannt worden war, gelangte der Papst Innocenz 3 zum Besitze der Stadt Rom und des Herzogthums Spoleto; in Teutschland dagegen kämpften die Parteien unter zwei Gegenkönigen, dem Herzoge Philipp von Schwaben, Friedrichs Oheim, und Otto 4, Heinrichs des Löwen Sohn. Nach der Ermordung des erstern (1208) vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, herrschte zwar Otto 4 allein; als er aber vom Papste Innocenz 3 die von diesem besetzten mathildinischen Länder (Spoleto ꝛc.) zurück verlangte, stellte ihm derselbe in Friedrich 2*) (1212) einen Gegenkaiser auf. Nach Otto's

*) J. Matth. Schröckh, Leben des Kaisers Friedrich 2; in s. allgem. Biographie, Th. 8, S. 1 ff.
(v. Funk,) Gesch. Kaisers Friedrich 2. Züllich. 1792. 8.

Tode (1218) ließ Friedrich seinen Sohn Heinrich 7 (1220) in Teutschland zu seinem Nachfolger wählen, mußte ihn aber selbst (1235) absetzen, als er sich, vom Papste dazu veranlaßt, gegen ihn empörte. Denn dem Papste schien die Nähe eines so geistvollen und thätigen Fürsten, wie Friedrich 2 war, der sich größtentheils in Neapel und Sicilien aufhielt, zu gefährlich; ja er nöthigte ihn durch den Bann zu einem Kreuzzuge, auf welchem Friedrich 2 Jerusalem (1229) gewann, und wegen seiner Vermählung mit Jolantha, der Tochter des aus Palästina durch die Saracenen verdrängten Königs von Jerusalem, den Titel eines Königs von Jerusalem annahm. Nach seiner Rückkehr aus Palästina zwang er (1230) den Papst, ihn von dem Banne zu entbinden, worauf er (1235) einen großen Reichstag in Mainz hielt, auf welchem er für die innere Ordnung Teutschlands einen allgemeinen Landfrieden errichtete, die seit der Erblichkeit der kleinen Lehen sich ausgebildete Landeshoheit der Stände in ihren Besitzungen bestätigte, für die Zeit seiner Abwesenheit von Teutschland daselbst einen Hofrichter ernannte, und die Allodialgüter Otto's des Kleinen von Braunschweig in ein Lehen mit herzoglicher Würde verwandelte. — Im Jahre 1237 ward Friedrichs zweiter Sohn, Konrad 4, zum Könige von Teutschland gewählt. Kaum war aber Friedrich nach Italien zurückgekehrt, als ihn der Papst Gregor 9 von neuem (1239) mit dem Banne belegte, und sogar das Kreuz gegen ihn predigen ließ. Nach Gregors Tode trat der Kaiser mit dessen Nachfolger, Innocenz 4, in friedliche Unterhandlungen; doch Innocenz floh nach Lyon (1244) und entsetzte daselbst den Kaiser aller seiner Länder und Würden, obgleich die aufgestellten Gegenkönige, Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen (1246), und nach dessen Tode (1247), Graf Wilhelm von Holland bei Friedrichs Lebzeiten sich nicht behaupten konnten.

Nach des Kaisers Tode (1250) mußte sein Sohn, Konrad 4 (1250 — 1254), den hartnäckigen Kampf fortsetzen; denn auf ihn dehnte der Papst den Bannfluch des Vaters aus, und wollte ihm auch Sicilien, als erledigtes päpstliches Lehen, entreißen. Konrad starb (1254) auf seiner Reise nach

Teutschland an erhaltenem Gifte, das, nach der allgemeinen Meinung, sein Stiefbruder Manfred gemischt hatte, der mit einem Brudermorde den Besitz Siciliens erkaufen wollte. Konrads nachgelassener minderjähriger Sohn, Konradin, der rechtmäßige Erbe Neapels und Siciliens und der teutschen Herzogthümer Schwaben, Franken und Elsaß, ward in dieser Zeit in Teutschland erzogen, während der Papst den französischen Prinzen Karl von Anjou (1265) mit Neapel und Sicilien belehnte. Gegen diesen blieb Manfred in einer Feldschlacht. Als nun drei Jahre später Konradin seine Rechte auf Neapel geltend machen wollte, und mit einem Heere in Italien erschien, ward er, nach einer verlornen Schlacht, der Gefangene Karls von Anjou, und zu Neapel (29. Oct. 1268) öffentlich hingerichtet. So erlosch das mächtige hohenstaufische Haus. Die durch Konradins Tod erledigten teutschen Herzogthümer wurden nicht wieder besetzt; die großen und kleinen Vasallen in denselben erweiterten aber ihre Besitzungen und gelangten allmählig zur Reichsunmittelbarkeit, so auch die Ritterschaft in Schwaben, in Franken und am Rheine. Die allgemeine Unordnung in Teutschland führte die Barbarei des Faustrechts zurück, und die Blüthe der Wissenschaften und Künste, die besonders unter der Regierung des hohenstaufischen Hauses im südlichen Teutschlande sich schön entfaltet hatte, welkte schnell wieder dahin. Man nennt diesen Zeitraum der Unordnung und gegenseitigen Befehdung das große Zwischenreich, während dessen zwei auswärtige Fürsten, der König Alphons von Kastilien, und Richard von Cornwallis (Bruder des Königs von England) den teutschen Königstitel (bis 1272) führten. Nur der zweite kam selbst nach Teutschland, doch ohne die eingerissene Unordnung heben zu können.

45.

Teutschland unter Rudolph von Habsburg, Adolph von Nassau und Albrecht I.

Teutschland bedurfte eines kräftigen Regenten, wenn es nicht immer mehr in sich zerfallen sollte. Diesen Regenten

erhielt es in dem neugewählten Könige, dem Grafen Rudolph von Habsburg (1273—1291) *), welcher Tapferkeit, Erfahrung und Klugheit in seiner Regierung verband, ob er gleich reichlich für seine Familie sorgte. Er zerstörte mehr als 70 Raubschlösser in Teutschland; er knüpfte drei teutsche Churfürsten durch Vermählung mit seinen Töchtern an das Interesse seines Hauses, und brachte Oestreich **), das sich Ottokar von Böhmen ***) bei dem Erlöschen des Bambergischen Mannsstammes (1246) angemaßt hatte, nach der Besiegung dieses stolzen Fürsten, der ihn nicht als König Teutschlands und Lehnsherrn anerkennen wollte, an sein Haus (1282). Mit Klugheit wich er den päpstlichen Forderungen zur Unternehmung eines Kreuzzuges aus, obgleich während seiner Regierung (1291) auch die letzte christliche Besitzung in Palästina von den Saracenen erobert ward; doch sicherte er dem päpstlichen Stuhle in einer förmlichen Urkunde nicht blos die früher von den fränkischen und teutschen Königen erhaltenen weltlichen Besitzungen, sondern auch die später angemaßten Länder, Ravenna, Bologna, Urbino und Spoleto, zu, und mischte sich nicht in die Angelegenheiten Neapels, obgleich in dieser Zeit

*) Marq. Herrgott, genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae. 3 T. Viennae, 1737. Fol.

**) Gerh. de Roo, Annales rerum ab Austriacis Habsburgicae gentis principibus a Rudolpho I usque ad Carolum V 1519 gestarum libri 12. Oenip. 1592. Fol. N. E. Hal. 1709. 4.

Hieron. Pez, scriptores rerum Austriacarum veteres ac genuini. 3 Voll. Lips. 1721 sqq. Fol.

Sigism. Calles, Annales Austriae, ab ultimae aetatis memoria ad Habsburgicae gentis principes deducti. 2 Voll. Vienn. 1750. Fol.

W. Coxe, Geschichte des Hauses Oestreich. Aus dem Engl. 4 Thle. Amsterd. 1810 ff. 8.

K. Heinr. Ludw. Pölitz, Gesch. des östreichischen Kaiserstaates. Mit 4 geneal. Tabellen. Leipz. 1817. 8.

Jul. Franz Schneller, Staatengeschichte des Kaiserthums Oestreich, von der Geburt Christi bis zum Sturze Napoleons. 6 Thle. Grätz, 1817 ff. 8.

***) Franz Kurz, Oestreich unter den Königen Ottokar und Albert I. 2 Thle. Linz, 1816 ff. 8.

Karl von Anjou in der sogenannten sicilianischen Vesper (1282) die Insel Sicilien auf immer verlor.

Nach Rudolphs I Tode wählten die teutschen Großen Adolph, Grafen von Nassau (1291—1298), zum Könige, weil ihr Interesse einen mindermächtigen Regenten auf dem Throne wünschte. Unter Adolph ward Hessen *), das von Thüringen getrennt und an das Haus Brabant gekommen war, aus einem Allodium in ein Lehen, mit Ertheilung der landgräflichen Würde an Heinrich von Hessen (1292), verwandelt. Adolphs Versuch aber, das von dem Landgrafen Albert von Thüringen an ihn verkaufte Thüringen zu behaupten, scheiterte an der Tapferkeit der beiden Söhne Alberts, Friedrichs des Gebissenen und Diezmanns. — Adolph selbst verlor (2. Jul. 1298) Krone und Leben in der Schlacht gegen den von mehrern Fürsten gewählten Gegenkönig Albrecht von Oestreich.

Albrecht I, der nach dem Tode seines Gegners einstimmig zum Könige gewählt ward, verrieth bald seine herrschsüchtigen und eigennützigen Absichten. Er erbitterte die rheinischen Churfürsten gegen sich, als er ihnen die Rheinzölle entreißen und dieselben sich zueignen wollte. Sein Angriff auf Thüringen, das er, wegen Rudolphs Kauf, als einen von seinem Vorgänger dem teutschen Reiche zugewandten Erwerb ansah, mißlang; denn Friedrich und Diezmann besiegten ihn (1307) bei Lucca unweit Altenburg. — Helvetien, wo die Stammgüter der Habsburgischen Hauses lagen, wollte er als ein besonderes Herzogthum an seine Familie bringen. Der Bund am Vierwaldstädterse (1308) **) und Tells kühne That retteten aber die Freiheit der Schweiz, die auch gegen Albrechts Nachfolger mit Nachdruck behauptet ward. Seinem eignen Neffen, Jo-

*) Helfrich Bernh. Wenck, hessische Landesgeschichte. 1r Thl., 2r Thl. (in 2 Abth.) 3r Thl. (blos die 1ste Abth.) Darmst. und Gießen, 1783 ff. 4.

J. Ernst Chstn. Schmidt, Gesch. des Großherzogthums Hessen. 2 Thle. Gießen, 1818 ff. 8.

Chstph. Rommel, Gesch. von Hessen. 4 Thle. Marb. 1820—30. 8.

**) Vergl. §. 120.

hann verweigerte Albrecht die schwäbischen Besitzungen, dessen rechtmäßiges Erbe, und fiel (1308) als Opfer einer Verschwörung, an deren Spitze dieser sein Vetter stand.

J. D. v. Olenschlager, erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums. (von Albrecht 1 an.) Frkf. 1755. 4.

84.

Teutschland von Heinrich 7 bis Karl 4.

Ein mindermächtiger Graf, Heinrich von Luxemburg, empfohlen vom Papste Clemens 5, folgte (1308) auf dem teutschen Throne. Es gelang ihm, seinen Sohn Johann mit Elisabeth, der letzten Erbin des wendischen Regentenstammes in Böhmen, zu vermählen. Als er aber in Italien die fortdauernden Kämpfe der gegen einander anstrebenden Parteien der Guelphen und Gibellinen beruhigen wollte, erhielt er zwar sowohl die lombardische, als die Kaiserkrone; allein eine ausgeschriebene allgemeine Steuer erbitterte beide Parteien gegen ihn, und er starb (24. Aug. 1313), wahrscheinlich an erhaltenem Gifte, als er eben das Reich Neapel erobern wollte.

Eine getheilte Wahl in Teutschland stellte zwei Gegenkönige in Friedrich von Oestreich *) und Ludwig von Bayern **) (1313) auf, die sich beide acht Jahre lang bekriegten, bis Friedrich Ludwigs Gefangener ward. Da versöhnte sich Ludwig mit Friedrich, und überließ ihm die Regierung in Teutschland, während er selbst nach Italien zog, wo er zwar die Kaiserkrone erhielt, von wo aus aber auch Papst Johann 22, aus Haß gegen den Kaiser, ganz Teutschland mit dem Interdicte (1331) belegte. Gegen dieses Interdict und gegen jeden Versuch des Papstes, in die Wahl eines teutschen Königs sich zu mischen, schlossen (mit Ausnahme von Böhmen) sechs Churfürsten des Reiches (1338) den Churverein, nach welchem derjenige Fürst, welcher als gewählter König die Mehrheit der

*) Franz Kurz, Oestreich unter K. Friedr. dem Schönen. Linz, 1818. 8.
**) Konr. Mannert, Kaiser Ludwig 4, oder der Bayer. Landshut, 1812. 8.
Schlett, Biographie des Kaisers Ludwig des Bayer. Amb. 1822. 8.

Stimmen für sich haben würde, als rechtmäßiger König von allen anerkannt werden sollte. — Ludwig der Bayer regierte seit Friedrichs Tode (1330) allein, und sorgte für die Vergrößerung seines Hauses, als er, nach dem Erlöschen des askanischen Mannsstammes in Brandenburg, seinem ältesten Sohne Ludwig (1323) diese Markgrafschaft ertheilte. Kurz vor seinem Tode ward ihm (1346) in dem Könige von Böhmen, Karl (Heinrichs 7 Enkel), ein Gegenkönig aufgestellt; doch war Ludwigs Ansehen zu groß, als daß sich Karl vor Ludwigs Tode (1347) neben ihm hätte behaupten können. Selbst nach Ludwigs Tode stellte die bayerische Partei in dem Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig auf, der aber schon im Jahre 1349 starb, worauf Karl 4 allgemein als König anerkannt ward.

85.

Teutschland von Karl 4 bis Sigismund.

Karl 4 *) (1347 — 1378), der von seinem Zuge nach Italien blos die Kaiserkrone mitbrachte, begründete für die innere Ordnung Teutschlands in der goldnen Bulle (1356) das erste Reichsgrundgesetz der Nation **), das aber zunächst nur die römische Königswahl und die Rechte der Churfürsten festsetzte. Denn durch sie ward das ausschließende Recht der sieben Churfürsten, Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, den König zu wählen, gesetzlich, und zugleich das Recht der Erstgeburt in den Ländern, auf welchen die Chur haftete, die Untheilbarkeit dieser Länder, das pfälzische und sächsische Vicariat, und das, nebst vielen andern Rechten und Vorzügen den Churfürsten ertheilte, jus de non appellando bestimmt. — Durch die Stiftung der Universität

*) Franz Mart. Pelzel, Gesch. Kaiser Karls 4. 2 Th. Prag, 1780. 8.

**) Von hier beginnt J. Chstn. Lünig's teutsches Reichsarchiv. 24 Thle. Leipz. 1713 ff. Fol.

J. Jac. Schmauss, corpus juris publici S. R. imperii academicum. Lips. 1722. 8. Ed. N. 1794.

Prag (1348) in seiner eignen Hauptstadt, erwarb sich Karl ein bedeutendes Verdienst um die wissenschaftliche Cultur der teutschen Nation; denn diese Universität war die erste auf teutschem Boden. Mehr Eigennutz verrieth er in den vielen für Geld verliehenen Standeserhöhungen, wodurch er Barone zu Grafen, Grafen zu Fürsten, Fürsten zu Herzogen ernannte. So entstand unter ihm der sogenannte Briefadel, indem er durch ein königliches Diplom gewisse Würden ertheilte, und diese den bisherigen Besitzern solcher Würden gleich stellte. Für das Interesse seines eignen Hauses sorgte Karl durch die Verbindung Schlesiens und der Lausitzen mit Böhmen, und durch den Ankauf der Mark Brandenburg.

Wenceslaus *), Karls ältester Sohn, folgte ihm (1378) in Teutschland und Böhmen; ein willkührlicher und launenhafter Regent, unter welchem Teutschland wieder in die Gräuel des Faustrechts zurückfiel, den seine eignen Unterthanen gefangen nahmen, während sein jüngerer Bruder Sigismund, der durch Heirath König von Ungarn ward, sein gefährlichster Gegner war. Wegen seiner Unthätigkeit in den Angelegenheiten des Reiches erklärten ihn (1400) die Churfürsten des Thrones verlustig, und wählten Ruprecht von der Pfalz, und, nach dessen Tode, Wenzels Bruder Sigismund (1410) zum teutschen Könige. Doch ward diesem in Jobst von Mähren ein Gegenkönig aufgestellt, der aber bereits 1411 starb. Wenzel selbst genehmigte darauf die Wahl seines Bruders, doch mit Vorbehalt des königlichen Titels, und lebte noch bis zum Jahre 1419.

Sigismund (1411 — 1437) besaß, bei größerer Thätigkeit, eben so viele Fehler, wie sein Bruder; er war unbeständig, launenhaft, eigennützig und verschwenderisch. Unter ihm ward (1414) das Concilium von Kostnitz wegen der längst als dringend anerkannten Nothwendigkeit einer allgemeinen Verbesserung der Mängel und Gebrechen in der christlichen Kirche eröffnet; allein die Verurtheilung des frei-

*) Franz Mart. Pelzel, Lebensgeschichte des röm. und böhm. Königs Wenceslaus. 2 Thle. Prag, 1788 f. 8.

müthigen Huß, welcher Wicleffs Lehren in Teutschland verbreitet hatte, zum Feuertode (1415), ward der Anfang eines furchtbaren, von Böhmen ausgehenden und ganz Teutschland verwüstenden, Krieges, des Hussitenkrieges *), in welchem sich Ziska und Procopius als Feldherren der Böhmen auszeichneten. Durch den in diesem Kriege allgemeiner gewordenen Gebrauch des Schießpulvers veränderte sich übrigens seit dieser Zeit die ganze bis dahin gewöhnliche Art, Krieg zu führen; doch gelang es Sigismunden erst (1436) kurz vor seinem Tode, die Böhmen, die sich selbst in zwei religiöse Parteien getheilt hatten, wieder zu beruhigen. Er hatte 1417, um Geld zur Führung des Krieges gegen seine eignen Unterthanen zu erhalten, die Mark Brandenburg an Friedrich von Zollern verkauft, und für die Unterstützung, welche ihm der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen während dieses Krieges gewährte, demselben die Churwürde und das Herzogthum Sachsen ertheilt, als (1422) die askanisch-sächsische Linie in Wittenberg ausstarb, obgleich die lauenburgische Linie sich stark dagegen erklärte.

86.

Teutschland unter Albrecht 2 bis Maximilian I.

Auf Sigismund, der ohne männliche Erben starb, folgte in den luxemburgischen Erbstaaten, Böhmen und Ungarn, und in der teutschen Königswürde, sein Schwiegersohn, Albrecht 2, Herzog von Oestreich (1437—1439). Dieser edle Fürst starb nur zu früh für die zweckmäßigen Entwürfe, welche er für die Begründung einer neuen und bessern Ordnung der Dinge in Teutschland verwirklichen wollte. — Seine Wittwe gebahr (1440) nach seinem Tode einen Sohn, Ladislav, der als nachmaliger Regent von Böhmen und Ungarn seinem Vater ganz unähnlich war.

*) Zach. Theobald, Historie von dem Hussitenkriege. 3 Thle. 3te Aufl. Nürnb. 1624. 4.

Jacq. Lenfant, histoire de la guerre des Hussites et du Concile de Basle. Amst. 1731. 4. — Teutsch von Hirsch. 4 Th. Presb. 1783 f. 8.

Auf den teutschen Thron ward der Herzog Friedrich von Oestreich (Friedrich 3) *), (1440—1493) erhoben, der über ein halbes Jahrhundert auf demselben vegetirte, und zwar in einem Zeitraume, wo eine neue Ordnung der Dinge und ein neues politisches System in Europa sich zu bilden anfing. Denn während seiner Regierung ward von der asiatischen Horde der osmanischen Türken (1453) das byzantinische Reich aufgelöset, und stolz erhob nun der Mahomedanismus sein Haupt am schwarzen Meere; in Spanien ward die arabische Herrschaft vernichtet, und die Vereinigung des ganzen Spaniens durch die Vermählung Ferdinands und Isabella's vorbereitet; die Erfindung und der erweiterte Gebrauch des Schießpulvers gab nicht blos den Kriegen einen neuen Charakter, weil nun nicht mehr die persönliche Tapferkeit allein im Kampfe den Ausschlag gab, es ward auch dadurch die bisherige Uebermacht und innere Gestaltung des Ritterthums mächtig verändert; die Wissenschaften erhielten durch die neugestifteten Universitäten und durch die Erfindung der Buchdruckerkunst von Johann Guttenberg, Schoiffer und Faust (1436) einen höhern Umschwung und einen weit verbreiteten Einfluß aufs bürgerliche Leben; in der Mitte der durch den Handel zum Wohlstande aufblühenden Städte gelangte der dritte Stand, von welchem alle höhere Cultur, Thätigkeit und Aufklärung in dem jüngern Europa ausging, zum größern Einflusse auf die gesammten gesellschaftlichen Verhältnisse, und die großen Fortschritte der Schiffahrt führten, seit der Anwendung der Magnetnadel, zuerst zur Entdeckung der Azoren, dann der westlichen Küstenländer von Afrika, und bald, neben der beträchtlichen Erweiterung des Handels, auch zur Entdeckung und Umschiffung des Vorgebirgs der guten Hoffnung (1486), wodurch der Seeweg nach Ostindien aufgefunden und dadurch das dortige Kolonialsystem der Europäer vorbereitet ward, so wie zur Entdeckung des vierten Erdtheils Amerika (1492); Ereignisse, welche von nicht zu berechnenden Folgen für die europäischen Staaten bis jetzt gewesen sind

*) Franz Kurz, Oestreich unter Kaiser Friedrich 3. 2 Thle. Wien, 1815. 8.

und noch seyn werden, obgleich dadurch der Handel der mächtigen italienischen und (80) Hansestädte, deren Bund seit 1241 bestand, geschwächt ward. Friedrich 3 verhielt sich bei allen diesen wichtigen Vorgängen und Veränderungen leidend, ohne sie für höhere Zwecke zu benutzen, und durch seinen Einfluß dem Geiste des Zeitalters eine wohlthätige Richtung zu geben; ja er selbst empfand in seinen Erbstaaten mehrmals während seiner Regierung die drückende Nachbarschaft des kräftigen und kriegslustigen Königs von Ungarn, Matthias Corvinus. Ob nun gleich Friedrich für sein eignes Haus durch den erzherzoglichen Titel (1453) sorgte; so war es doch wenigstens nicht die Folge seines Betragens gegen den mächtigen und reichen Herzog Karl den Kühnen von Burgund *), dem er die Königskrone verweigerte, daß, nach des Herzogs Tode (1477), dessen Tochter und einzige Erbin, Maria, den Sohn des Kaisers, den Erzherzog Maximilian heirathete, und so die reiche burgundische Erbschaft an das Haus Habsburg brachte.

Je weiter, während Friedrichs Unthätigkeit, die Gräuel des Faustrechts wieder um sich griffen; desto dringender fühlten die teutschen Fürsten das Bedürfniß, einen thätigen Mann an die Spitze der Geschäfte zu stellen. Sie wählten deshalb Friedrichs Sohn, Maximilian, (1486) zum römischen Könige, dessen Plane für die neue Gestaltung Teutschlands aber erst nach seines Vaters Tode ins Leben traten, und deshalb dem künftigen Zeitraume angehören.

87.
Italien.

Als Karl der Große den lombardischen König Desiderius (774) besiegte, und die lombardische Krone mit der fränkischen verband, erhielten sich noch in Unteritalien die Ueberreste des Exarchats, und die hier lebenden Griechen riefen, als die teutschen Könige aus dem sächsischen Hause sie besiegen wollten, die Araber aus Sicilien gegen die Teut-

*) Wolfg. Jäger, Gesch. Karls des Kühnen. Nürnb. 1795. 8.

schen zu Hülfe. Dieser Sturm ging zwar vorüber; allein mit mehr Nachdruck besiegten die in die Dienste der lombardischen Herzoge von Benevent und Capua getretenen Normänner die Griechen; nur daß diese Normänner allmählig selbst die Herren von Unteritalien und Sicilien, und ihre Könige Lehnsträger des Papstes wurden. Nach dem Abgange der normännischen Königsfamilie folgte durch Erbrecht das hohenstaufische Haus (1193 — 1268) in Neapel. Gegen die letzten Glieder dieses Hauses rief der Papst den französischen Prinzen Karl von Anjou (1265) dahin, der sich auch, nach Konradins Besiegung und Hinrichtung (1268), in Neapel behauptete, Sicilien aber (30. März 1282) in der sicilianischen Vesper an den König Peter von Aragonien (Schwiegersohn des hohenstaufischen Königs Manfred — eines natürlichen Sohnes von Friedrich 2 —) verlor. Neapel ward erst später wieder mit Sicilien verbunden.

In Oberitalien waren, in den unruhigen Zeiten unter den letzten Karolingern, besonders die lombardischen Städte sehr mächtig geworden, an deren Spitze Mailand stand. Nach einem langen hartnäckigen Kampfe, während dessen diese Städte, die durch aufstrebenden Freiheitssinn, durch Gewerbsfleiß und Handel damals auf einer hohen Stufe des Wohlstandes standen, ihre Freiheit gegen den Kaiser Friedrich 1 behaupteten, ward ihnen von demselben im Frieden zu Kostnitz (1183) beinahe völlige Unabhängigkeit bewilligt. Vorzüglich aber stieg während der Kreuzzüge ihr Reichthum in demselben Grade, in welchem auch ihre innere republikanische Verfassung sich immer weiter entwickelte, und, selbst unter den Stürmen der verschiedenen Parteien, ihre höhere Gesittung und Cultur reifte.

Allmählig wußten in den einzelnen italischen Städten gewisse Familien eines entschiedenen Einflusses auf die Regierung, und zuletzt der Regierung selbst sich zu bemächtigen. So bildeten sich aus den Ueberresten der alten burgundischen Herrschaft in Oberitalien die Besitzungen der Grafen von Savoyen, welche Turin, Asti und Nizza an sich brachten, und ihre Länder durch Heirath und Erbschaft vergrößerten. Amadeus

ward (1416) unter dem Kaiser Sigismund erster Herzog von Savoyen.

In Mailand stieg das Ansehen und der Einfluß der Familie Visconti so sehr, daß Kaiser Heinrich 7 bei seinem Römerzuge den Matthäus Visconti (1310) zum kaiserlichen Statthalter (Vicarius) in Mailand ernannte, und Johann Galeazzo Visconti (1395) vom Könige Wenceslaus den herzoglichen Titel erhielt. Zu diesem Herzogthume gehörten bereits damals Brescia, Bergamo, Padua, Vicenza und andere Städte. Doch schon unter Galeazzo's Söhnen, Johann Maria und Philipp Maria († 1447), verminderte sich die Kraft dieses Hauses. Die Schwester derselben war an den Herzog Ludwig von Orleans vermählt. Als nun, nach dem Willen der Mailänder, auf Philipp Maria dessen natürliche Tochter Blanca Maria, welche mit Franz Sforza vermählt war, die Regierung erhielt; so machte Frankreich später dem Hause Sforza diese Länder streitig. Zwar folgte auf Franz sein Sohn Galeazzo Maria (1466—1476) und diesem sein Sohn Johann Galeazzo; dieser ward aber von seinem Oheime, dem arglistigen Ludwig Moro (d. i. mit der Maulbeere), vergiftet (1494.) Im Anfange des künftigen Zeitraumes erloschdieses Haus. — In Mantua erhielt Franz von Gonzaga (1432) von dem Kaiser Sigismund die markgräfliche Würde. — In Florenz war schon seit 1400 das Haus Medici blühend und mächtig; doch ertheilte erst Karl 5 (1530) demselben die herzogliche Würde, eine Würde, welche bereits 1452 das Haus Este in Modena von Kaiser Friedrich 3 unter dem Markgrafen Borso ehielt.

Mächtiger aber, als alle übrige italienische Städte, erhob sich der Freistaat Venedig. Im Zeitalter der Kreuzzüge bemächtigte er sich des levantischen Handels, der levantischen Inseln (1202) und der Insel Candia. Von den mailändischen Besitzungen brachte er Padua, Verona, Vicenza, Bergamo u. s. w. und von Ungarn Dalmatien an sich. An der Spitze dieser selbstständigen Handelsaristokratie stand ein gewählter Doge; doch verlor dieser Staat seit der Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung

und Amerika's sein Handelsübergewicht. — Lange kämpfte Genua mit Pisa und Venedig um die Herrschaft auf dem Mittelmeere. Die Kreuzzüge begünstigten auch den genuesischen Handel, besonders als (1261), mit Hülfe der Genuesen, die Familie der Komnenen nach Konstantinopel zurückkehrte. Im Jahre 1329 ward die Dogenwürde in Genua lebenslänglich. —

So wie sich mehrere weltliche Fürstenthümer in Italien am Ausgange des Mittelalters bildeten; so hatten schon früher die Päpste eine weltliche Herrschaft begründet, wozu die Schenkung der fränkischen Könige den Grund legte. Es waren kühne Unternehmungen der Päpste, die Normänner mit Ertheilung der sicilischen Königskrone, als eines Lehns des päpstlichen Stuhles, an das Interesse desselben zu knüpfen, und das System der geistlichen Hierarchie in seinem weitgreifenden Umfange aufzuführen und geltend zu machen. Freilich galt dieses System nur so lange, bis sich ein mächtiges Gegengewicht gegen die angemaßte Gewalt der römischen Bischöffe in Frankreich und Teutschland bildete, welches diese in Italien selbst so sehr beschäftigte, daß sie ihre Residenz (1306—1378) von Rom nach Avignon verlegten. Doch wirkten sie nach ihrer Rückkehr nach Rom wieder mit Erfolg für die Vergrößerung ihres weltlichen Gebiets, obgleich die Grundsätze des Wicliff und Huß, und die fortschreitende Aufklärung des mündigwerdenden Europa den Sturm vorbereitete, der im Zeitalter der Kirchenverbesserung gegen die angemaßte Gewalt der Päpste ausbrach.

Vergl. §. 70.

Franc. Guicciardini, della historia d'Italia dopo l'anno 1494 al 1596. Fiorenz. 1561. Fol. N. E. 2 Voll. Vened. 1740. Fol. — Teutsch von Forberger. Basel, 1574. Fol. — Neueste Aufl. des Originals in 9 Theilen von Rosini. Pisa, 1819. 8.

J. C. L. Simonde Sismondi, Gesch. der italien. Freistaaten im Mittelalter. 16 Theile. Aus dem Franz. von Gräßner. Zürich, 1807 ff. 8.

Geschichte der Republik Venedig. Nach d. Franz. des Grafen Daru bearbeitet von Heinr. Bolzenthal. 3 Theile. Leipz. 1824—27. 8.

Ferd. Philippi, Gesch. von Venedig. 5 Bändchen (auch Th. 19 der histor. Taschenbibl.) Dresden, 1828. 8.

Nic. Macchiavelli, dell' istorie Fiorentine (bis 1492). Venet. 1540. 8. — Teutsch von Ottô. 2 Thle. Lpz. 1768. 4.

Karl Denina, Gesch. Piemonts und der übrigen Staaten des Königs von Sardinien. Aus der ital. Handschrift des Verfs. von Fr. Straß. 3 Thle. Berl. 1800 ff. 8.

Piet. Giannone, dell' istoria civile del regno di Napoli. 4 Voll. Napol. 1723. 4. Teutsch von Lohenschiold u. le Bret. 4 Thle. Ulm u. Riga, 1758 ff. 4.

Mimault, Sardiniens ältere und neuere Geschichte. Teutsch von Fr. Gleich. 2 Th. Leipz. 1828. 8.

88.

Frankreich unter dem Hause Capet.

Die Regierung der letzten Karolinger in Frankreich, nachdem die Teutschen bereits Karl den Dicken ihres Throns (887) entsetzt hatten, ward von der Schwäche der Regenten eben so, wie von dem Streben der mächtigen Vasallen nach Unabhängigkeit, und von den Angriffen fremder Völker auf das im Innern erschütterte Reich bezeichnet. Im Süden, dies- und jenseits des Jura, bildeten sich (879 und 888) zwei neue burgundische Reiche; die Normänner aber, welche schon seit hundert Jahren die aus Karls des Großen Monarchie hervorgegangenen einzelnen Staaten durch ihre räuberischen Einfälle verwüstet hatten, erkämpften sich (912) unter ihrem Anführer und Herzoge Rollo, der seit der Annahme des Christenthums Robert hieß, bleibende Wohnsitze in demjenigen Theile Frankreichs, der nach ihnen die Normandie genannt ward. Von hier aus zogen mehrere derselben auf Abenteuer in fremde Erdstriche, und bald bildete sich in Unteritalien und Sicilien ein in der Folgezeit mächtiges normännisches Reich, so wie auch der Herzog Wilhelm von der Normandie in England, wo er (1066) landete und siegte, eine neue Dynastie stiftete.

In Frankreich verdrängte zwar Hugo Capet den letzten Karolinger, Ludwig 5 (987); allein die Macht des Königs war damals durch die Großen des Reiches eben so, wie das Reich selbst in geographischer Hinsicht, sehr be-

schränkt. Demungeachtet führte in Frankreich die Erblichkeit der Königswürde zu einem ganz andern Erfolge, als in Teutschland die Wahl des Regenten. Dort führte jene Erblichkeit später zur unbeschränkten Monarchie; hier bewirkte diese Wahl allmählig die Territorialhoheit und zuletzt die Souverainetät der mächtigen Vasallen. — Auf Hugo Capet folgten seine unmittelbaren Nachkommen mehrere Jahrhunderte hindurch ohne Unterbrechung, und diese Könige verstanden ihr Interesse, als sie, zur Beschränkung der Macht des hohen Adels und der übermüthigen Vasallen, mit der Geistlichkeit und dem in den Städten sich bildenden dritten Stande zusammenhielten.

Freilich hatten die französischen Könige mit den mächtigsten ihrer Vasallen, mit den Herzogen der Normandie, welche seit 1066 zugleich Könige von England waren, einen harten Kampf zu bestehen; der König Philipp August erkämpfte aber (1205) den Besitz der Normandie. Dagegen erlitt Frankreich durch die Kreuzzüge einen beträchtlichen Verlust an seiner Bevölkerung; selbst mehrere Könige zogen persönlich dahin, ohne für ihr Land etwas dadurch zu gewinnen. So ward König Ludwig (der Heilige) auf einem Kreuzzuge gegen Aegypten, daselbst (1249) gefangen genommen und mußte seine Freiheit erkaufen; nichts desto weniger unternahm er später (1270) einen neuen Kreuzzug gegen Tunis, starb aber während der Belagerung dieser Stadt. — Sein Bruder, Karl von Anjou, ward (1265) von dem Papste nach Neapel gerufen und mit diesem Reiche belehnt; er war es, der den in seine Gefangenschaft gefallenen hohenstaufischen rechtmäßigen Erben, Konradin, hinrichten ließ. — Der König Philipp 4 von Frankreich (1285 — 1314) erklärte sich mit Nachdruck gegen die angemaßte Macht der Päpste, und ließ sogar (1302) eine päpstliche Bulle öffentlich verbrennen; doch war sein Betragen bei der Vertilgung des Tempelherrenordens widerrechtlich und empörend. Schnell folgten ihm seine drei Söhne Ludwig 10, Philipp 5 und Karl 4. Mit diesem erlosch (1328) der capetingische Mannsstamm in gerader Linie,

und der Thron vererbte auf Philipp von Valois, den Brudersſohn von Philipp 4.

Zugleich mit Rückſicht auf die ältere Geſchichte des Frankenreichs:

Pithoei historiae Francorum ab anno C. 900 ad ann. 1285 scriptores veteres XI. Fr. 1596. Fol.

Andr. du Chesne, historiae Francorum scriptores coaetanei. 5 Voll. Paris, 1636 sqq. Fol.

Mart. Bouquet, rerum gallicarum et francicarum scriptores. 13 Vol. Par, 1738—86. Fol. (geht bis 1180.)

Gabr. Daniel, Histoire de France. N. E. (par Griffet.) 16 Voll. Paris, 1755 sqq. 4. — Teutſch: von Oſterländer u. Jäger, 16 Thle. Nürnb. 1756 ff. 4.

Bossuet, abrégé de l'histoire de France (bis 1574). N. E. 4 Voll. 1747. 4.

de Flassan, Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française. N. E. 7 Voll. Paris, 1811. 8.

Chſtph. Gtlo. Heinrich, Geſchichte von Frankreich. 3 Thle. (bis 1802.) Leipz. 1802 ff. 8.

(v. Boſſe,) Geſchichte Frankreichs, beſonders der dortigen Geiſtesentwickelung von der Einwanderung der Griechen bis zum Tode Louis XV. Leipz. 1829. 8.

89.

Frankreich unter dem Hauſe Valois.

Das erſte Jahrhundert der Regierung des valeſiſchen Hauſes in Frankreich bezeichnete ein verwüſtender Krieg zwiſchen England und Frankreich, weil König Eduard 3 von England, deſſen Mutter eine Tochter Philipps des Schönen war, als Enkel dieſes Philipps, Anſprüche auf den franzöſiſchen Thron machte. Die Franzoſen wurden bei Creſſy (1346) geſchlagen, und Calais (1347) von den Engländern erobert. Der ſchwache Sohn und Nachfolger Philipps 6, Johann, der von 1350—1364 regierte, hatte ſogar das Unglück, von den Engländern gefangen zu werden, und ſtarb zu London in dieſer Gefangenſchaft, nachdem er, im Frieden mit England, ſchöne Beſitzungen (Guienne, Poitou, Calais ꝛc.) an daſſelbe abgetreten hatte. Zwar nahm unter Karls 5 (1364—1380) Regierung der Krieg auf einige Zeit eine günſtigere Wendung; deſto unglücklicher

aber war die Regierungszeit seines Sohnes Karls 6 (1380 —1422), dessen Wahnsinn eine sehr fehlerhafte Verwaltung des Staates herbeiführte, während welcher Heinrich 5 von England, nach der Schlacht bei Azincourt (1415), die ganze Normandie eroberte. Da übernahm der Dauphin, Karl, die Reichsverwaltung, und verwies seine ausschweifende Mutter, Isabella, von dem Hofe. Diese suchte und fand Unterstützung bei dem Herzoge von Burgund, der sich (1419) der Hauptstadt Paris bemächtigte; der Herzog fiel aber durch Meuchelmörder, die der Dauphin gedungen hatte. Diesen Mord zu rächen, verband sich der Sohn des ermordeten Herzogs mit England. Dem Könige Heinrich 5 von England ward (1420) die Regentschaft während des Königs Wahnsinn, und die Nachfolge nach dessen Tode bestimmt, um die Reiche Frankreich und England zu vereinigen, und Heinrich 5 vermählte sich sogar mit Karls 6 Tochter. Heinrich 5 starb aber (1422) vor Karl 6, und hinterließ einen noch nicht einjährigen Sohn, Heinrich 6, der als König von Frankreich anerkannt ward. Allein nun trat der geächtete Dauphin (Karl 7) wieder auf, und behauptete sich gegen die Engländer (1420—1428), ob ihn gleich nur ein sehr kleiner Theil von Frankreich unterstützte. Zu seinem Vortheile verließ (1428) der von dem englischen Verweser, dem Herzoge von Bedford, beleidigte Herzog Philipp von Burgund das englische Bündniß, und die schwärmerische Heldin Johanna d'Arc wirkte durch die Begeisterung, die sie dem französischen Heere einflößte, sehr vortheilhaft für die Sache ihres Königs (1429 f.), bis sie bei der Belagerung von Compiegne (24. Mai 1430) von den Engländern gefangen genommen, und, unter dem Einflusse erbitterter französischer Bischöffe, als Zauberin (30. Mai 1431) zu Rouen verbrannt, nach ihrem Tode aber, bei wiederhohlter Untersuchung ihres Prozesses, für unschuldig erklärt ward. Der Krieg gegen England ward von dem Bastard von Orleans (Graf von Dunois) mit Glück fortgesetzt, so daß, bis auf Calais, die Engländer alle in Frankreich gemachte Eroberungen verloren, und der in England ausgebrochene Bürgerkrieg Frankreich vor der Erneuerung des Kam-

pfes sicherte. — Kaum war Frankreich auf diese Art beruhigt, als Karls 7 Sohn und Nachfolger, Ludwig 11 (1461—1483) die königliche Macht auf Kosten der großen Vasallen verstärkte und erhöhte. Während seiner Regierung erlosch mit Karl dem Kühnen, dem Herzoge von Burgund, der Mannsstamm dieses Hauses (1477) worauf Ludwig das eigentliche Herzogthum Burgund als ein eröffnetes Lehen von Frankreich einzog und mit Frankreich verband. Sein noch nach Karls Tode gegen diesen mächtigen Fürsten fortdauernder Haß verhinderte die Vermählung des Dauphins mit Maria, der einzigen Erbin des schönen burgundischen Staates, wodurch diese Länder (zu welchen damals auch die spätere Republik der vereinigten Niederlande gehörte, und um welche bis auf die Friedensschlüsse von Lüneville und Paris so vieles Blut zwischen Frankreich, Spanien, Teutschland und Oestreich geflossen ist) ohne Schwertschlag mit Frankreich vereinigt worden wären. — Dagegen vermählte sich Karl 8 (1483—1498) mit Anna, der Erbin des Herzogthums Bretagne.

90.

Spanien.

Seit die Araber (711) in Spanien mehrere einzelne Reiche gestiftet und die Westgothen in die nördlichen Provinzen gedrückt hatten, dauerte der Kampf zwischen beiden Völkern ununterbrochen fort; so lange aber als das Haus der Ommijaden in Cordova, dem mächtigsten spanischen Khalifate, blühte, war die Macht der Araber überwiegend. Die Khalifen von Cordova waren schon seit 756 beinahe völlig unabhängig von dem Khalifen von Bagdad; unter ihnen ward das arabische Spanien durch Ackerbau und Kunstfleiß, durch reichen Handelsverkehr, und durch die Blüthe der Wissenschaften kräftig empor gehoben. Denn selbst christliche Europäer studirten (seit 961) auf der arabischen Hochschule zu Cordova, und die arabische Cultur warf damals von Spanien aus ihren Wiederschein auf Frankreich, Italien, Teutschland und England *). —

*) Joseph Anton Conde, Geschichte der Herrschaft der Mauren in

Nach dem Erlöschen der Familie Ommijah sank aber die Macht des Khalifats von Cordova, weil die Statthalter der einzelnen arabisch-spanischen Provinzen sich unabhängig zu machen suchten. Das getheilte Interesse dieser kleinen Regenten erleichterte die Siege des christlichen Königs von Kastilien, Alphons 6. Sich gegen diesen zu behaupten, rief der Khalif von Cordova einen frischen rohen mahomedanischen Stamm, die Morabethuns (Moraviden), aus Afrika (1087) zu Hülfe, die daselbst Marocco gestiftet hatten, bald aber nach ihrer Ankunft in Spanien die arabischen kleinen Staaten sich selbst unterwarfen.

Das westgothische christliche Spanien, in welchem die alte germanische Verfassung fortdauerte, gewann an Macht und Kraft, seit mehrere der einzelnen kleinen Königreiche in den Reichen von Kastilien und Aragonien (seit 1036) vereinigt wurden. Die Könige von Aragonien eroberten im dreizehnten Jahrhunderte die arabischen Besitzungen in Murcia, Valencia, Majorca und Minorca; Sicilien kam, nach der sicilianischen Vesper (1282), in welcher die Sicilianer alle Franzosen vertrieben, ebenfalls an Aragonien, das mit dem erloschenen hohenstaufischen Hause in Neapel und Sicilien verwandt war. Dagegen brachten die Könige von Kastilien allmählig Cordova, Sevilla und Cadix von den Mohamedanern an sich, und der König von Granada ward Vasall von dem Könige Alphons 10, der während des großen Zwischenreichs Titularkönig von Teutschland war.

Endlich ward die Vereinigung der ganzen christlichen Macht in Spanien durch die Vermählung Ferdinands von Aragonien mit Isabella von Kastilien (1469) vorbereitet, obgleich beide Regenten den Namen Könige

---

Spanien. Aus dem Span. v. K. Rutschmann. 3 Thle. Karlsr. 1824 u. 25. 8.

Joseph Aschbach, Geschichte der Ommaijaden in Spanien, nebst einer Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche. 2 Thle. Frkf. am M. 1829 f. 8. — Desselben Geschichte Spaniens u. Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden. Th. 1. Frkf. 1833. 8.

führten. Isabellens weiser Minister, der Kardinal Ximenez, erhöhte die königliche Macht durch Beschränkung der übermüthigen Vasallen, und die arabische Herrschaft in Spanien ward durch die Eroberung des Königreichs Granada (1492) ganz gebrochen. Seit dieser Zeit waren die Mohamedaner Vasallen der christlichen Könige. — Unermeßliche Folgen für die Zukunft hatte gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts die Entdeckung Amerika's durch Colombo (1492), welchen Isabella nur mit drei kleinen Schiffen unterstützte, mit denen er aber, nach einer Fahrt von 70 Tagen, auf Guanahani in den Antillen landete.

Scriptores rerum hispanicarum. Franc. 1579. Fol.

J. Mariana, historiae de rebus Hispaniae libri 30. (bis 1516.) Accedunt Minianae continuationes. (bis 1600) 4 T. Hag. Com. 1733. Fol.

Juan de Ferreras, allgemeine Gesch. v. Spanien; teutsch (unter Baumgartens u. Semlers Aufsicht) 10 Th. Halle, 1754 ff. 4. Th. 11—13 von Bertram (Forts. der Gesch. von 1598—1648). Halle, 1762 ff. 4.

Die ältere und mittlere Gesch. von Spanien (bis 1492) von Ritter in der Weltgesch. von Guthrie und Gray, 5r Th. 2r Band; und die mittlere u. neuere von Dieze, Ebend. Th. 12.

J. Aug. Feßler, Versuch einer Gesch. der spanischen Nation. 2 Thle. Karlsruhe, 1813. 8.

L. v. Bossi, ältere und neuere Geschichte Spaniens. Aus d. Ital. von K. G. Henning. 2 Thle. Ronneb. 1825. 8.

Ernst Alex. Schmidt, Geschichte Aragoniens im Mittelalter. Leipz. 1828. 8.

Fr. Wilh. Lembke, Geschichte von Spanien. Th. 1. Hamb. 1830. 8.

91.

Portugal.

Portugal, das während des Mittelalters gleiche Schicksale mit Spanien gehabt und ebenfalls unter arabischer Herrschaft gestanden hatte, ward den Arabern von dem Könige von Kastilien entrissen, und seit dieser Zeit durch Grafen regiert, die das Land gegen die Araber vertheidigen mußten. König Alphons 4 von Kastilien ertheilte (1094) diese Statthalterwürde seinem Schwiegersohne, Heinrich, Prin-

zen von Burgund, einem Urenkel Hugo Capets. Bald ward derselbe (1109) durch das Testament seines Schwiegervaters unabhängiger Erbgraf von Portugal. Der Sohn desselben, Alphons, erweiterte seine Grafschaft durch Siege über die Araber bis an die algarbische Grenze, und nahm den königlichen Titel (1139) an, den ihm der Papst Alexander 3 bestätigte. Nach dem Erlöschen der echten burgundischen Linie mit Ferdinand 1 (1383), eröffnete dessen natürlicher Bruder, Johann 1. die Reihe der Regenten aus dem sogenannten unechten burgundischen Hause. Unter ihm ward (1419) Ceuta und von seinem Enkel Alphons 5 (1471) Tanger erobert. Die Entdeckung der Azoren (1432) und der Inseln des grünen Vorgebirges (1444) veranlaßten die Bereisung der Küste von Guinea (1452), und die Entdeckung und Umschiffung der Südspitze Afrika's, oder des Vorgebirgs der guten Hoffnung (1486) durch Bartholomäus Djaz, wodurch der Weg zu Wasser nach Ostindien gefunden, und die Herrschaft der Portugiesen in diesem Erdstriche vorbereitet ward.

Geo. Chstn. Gebauer, portugiesische Geschichte, von den ältesten Zeiten dieses Volkes bis auf jetzige Zeiten. Leipz. 1759. 4.

Ernst Münch, die Geschichte von Portugal. 3 Bdchen. Dresden, 1827. 8. (auch Th. 16 der histor. Taschenbibl.)

92.

England.

Die sieben angelsächsischen Reiche wurden (872) von Alfred dem Großen*) zu Einem Ganzen vereiniget; doch setzten sich schon unter seiner Regierung die Dänen (ein normännischer Volksstamm) in England durch ihre Eroberungen fest, und als (1002) König Ethelred von England sein Reich von den Dänen durch ihre Ermordung an einem einzigen Tage befreien wollte, ward er von Kanut, dem Könige der Dänen, besiegt. Ethelreds Sohn, Eduard, hatte sich nach der Normandie geflüchtet, kehrte aber (1041)

*) Fr. Lorentz, Gesch. Alfreds des Großen. Hamb. 1828. 8.

nach England zurück, und entriß den Dänen die angemaßte Herrschaft. Nach seinem Tode (1066) landete sein Freund, Wilhelm, Herzog der Normandie, in England, und stiftete daselbst die normännische Dynastie *). Er führte das Lehnssystem in England in seiner drückenden Strenge ein, und regierte mit Härte und Willkühr. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm 2 (1087—1100), und diesem sein Bruder Heinrich 1 (1100—1135), der in dem bei seinem Regierungsantritte ausgestellten Freiheitsbriefe die strengern normännischen Lehnsverhältnisse mildern mußte. Heinrich wünschte, daß ihm seine Tochter Mathilde in der Regierung folgen möchte, die mit dem Grafen von Plantagenet-Anjou sich vermählt hatte. Da aber nach dem normännischen Lehnssysteme kein Weib regierungsfähig war; so gelangte Heinrichs Schwestersohn, Stephan von Blois (1135—1154), zur Regierung, welchem Heinrich 2 — der Sohn der Mathilde — folgte (1154—1189). Heinrich 2, der von seiner Mutter die Grafschaft Anjou erbte, und dem, außer der Normandie, die er als väterliches Erbe besaß, seine Gemahlin das Herzogthum Guienne und Poitou zubrachte, beherrschte beinahe ein Drittheil von Frankreich. Er eroberte (1172) Irland und Wales. Sein Sohn Richard Löwenherz (1189—1199) kämpfte in Palästina mit Nachdruck gegen die Saracenen; er veruneinigte sich aber daselbst mit dem Könige von Frankreich, Philipp August, ward, auf der Rückreise, an die italische Küste durch Sturm verschlagen, und aus der Gefangenschaft des teutschen Kaisers Heinrich 6 nur mit einer großen Summe Geldes befreit. Ihm folgte sein Bruder Johann (ohne Land) (1199—1216). Die schon während der Unruhen unter der vorigen Regierung mächtiger gewordenen Vasallen und die Geistlichkeit waren gegen ihn; allgemein aber ward der Unwille im Reiche, als er, um sich der übermüthigen Vasallen zu erwehren, sein Reich vom Papste als Lehn nahm. Des päpstlichen Bannstrahls gegen die Vasallen ungeachtet, mußte der König

*) Geo. Phillips, englische Reichs- und Rechtsgeschichte seit der Ankunft der Normannen im Jahre 1066. 2 Thle. Berl. 1827 f. 8.

doch mit den Ständen zusammentreten, und in der magna charta (1215) dem Adel, der Geistlichkeit und dem Bürgerstande große Rechte zusichern; ein Freiheitsbrief, der, wiewohl er später mehrere Veränderungen erhielt, die Grundlage der bürgerlichen Freiheit in England ward. — Die nachfolgenden Regierungen verflossen größtentheils unter innern Stürmen; dazu kamen Johann Wicliffs Lehren (seit 1360), durch welche derselbe die päpstliche Hierarchie bedrohte. — Unter Heinrich 5 begann (1414 ff.) der heftige Kampf mit Frankreich, und ob er gleich, nach der Vermählung mit der Tochter des Königs Karl 6 von Frankreich, die Thronfolge in Frankreich zugesichert erhielt; so gingen doch unter seinem Sohne, Heinrich 6, die bedeutenden Eroberungen der Engländer in Frankreich und die Aussichten auf die Vereinigung beider Kronen verloren. Nur Calais blieb den Engländern von allen französischen Besitzungen. — Kurz darauf (1453) begann in England selbst ein innerer langwieriger und blutiger Krieg zwischen dem regierenden Hause Lancaster und dem Hause York (Krieg der rothen und weißen Rose, nach den Wappen dieser Familien so genannt), die beide, wegen ihrer Abstammung von Eduard 3, auf den Thron Ansprüche machten. Endlich vereinigte Heinrich 7 aus dem Hause Lancaster-Tudor (1489—1509), durch seine Vermählung mit Elisabeth von York, das Interesse beider Familien, obgleich erst unter seinem Sohne Heinrich 8 das Reich im Innern beruhigt ward.

Rog. Twysdeni et J. Seldeni historiae anglicanae scriptores X. 2 Voll. Lond. 1652. Fol.

Th. Gall, historiae britannicae, saxonicae, anglodanicae scriptores XX. 2 Voll. Oxon. 1691. Fol.

Thom. Rymer et Rob. Sanderson, foedera, conventiones, literae et cujuscunque generis acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores, reges etc. (von 1131—1654.) Ed. 3. Studio Georg. Holmes. 10 Voll. Hag. Com. 1739 sqq. Fol. (Davon seit 1816 der Anfang einer N. A. von Clarke und Hoolbrooke.)

de Rapin Thoyras, histoire d'Angleterre. 10 Voll. à la Haye, 1724 sqq. 8. Mit der Fortsetzung von

Andern bis z. J. 1728. Herausgeg. von de Saint Marc. 16 Voll. Paris, 1749. 4. — Teutsch, 11 Th. Halle, 1755 ff. 4.

Dav. Hume, the history of England compleat. N. E. 8 Voll. Lond. 1778. 8. (bis zu Jakobs 2 Tode.) Teutsch von Dusch, Bresl. 1762 ff. 6 Thle. 4.

Alex. Cunningham, history of Great-Britain (1688 — 1714). 2 Voll. Lond. 1787. 4. Teutsch, Bresl. 1789. 4.

Chstph. Gtlo. Heinrich, Gesch. von England. 4 Thle. Lpz. 1807 ff. 8.

Max. Jos. Graf v. Lamberg, Geschichte des Königreiches England. 3 Thle. Bamb. 1826. 8.

93.
Dänemark und Schweden.

Kräftige und kühne Horden der Normänner, germanischen Ursprungs, gingen zu wiederhohltenmalen von den Küsten der Ost- und Nordsee aus, um entfernte Länder zu erobern. So siegte Kanut mit seinen Dänen in England, und herrschte über England und Norwegen. Doch ging Norwegen schon bei seinem Leben, und England nach seinem Tode (1036) verloren. Nach hartnäckigen Kämpfen unter seinen Nachfolgern mit allen benachbarten Staaten und besonders auch mit den Hansestädten, vereinigte endlich Margaretha (Tochter Waldemars 3) Dänemark und Norwegen (1387), und, nach der Beendigung des langen Krieges mit Schweden durch die Gefangennehmung des Königs Albrecht, auch Schweden — mithin den ganzen scandinavischen Norden — (1388) zu einer gemeinschaftlichen Regierung. — Ob nun gleich in der calmarischen Union (12. Jul. 1397) diese Vereinigung auf ewige Zeiten, doch mit Beibehaltung der besondern Rechte und Freiheiten eines jeden dieser Staaten, festgesetzt ward, und Margarethens Schwesterenkel, Erich von Pommern (1412 ff.), auch wirklich alle drei Reiche beherrschte; so brachen doch schon unter seiner schwachen Regierung neue Unruhen aus, die, nach seiner Flucht (1439), unter seinem Nachfolger Christoph (von Bayern) eben so wenig, wie vorher, gehoben wurden. Als dieser ohne Erben starb; so bestieg, anf

den Vorschlag des von den Dänen gewählten Herzogs Adolph von Holstein, der die königliche Würde ablehnte, dessen Schwestersohn Christian I, Graf von Oldenburg und Delmenhorst (1448), den Thron; doch mußte er den dänischen Ständen eine Capitulation unterschreiben, in welcher er Dänemark als ein Wahlreich anerkannte. Schon unter seinem Sohne Johann (1481—1513) versuchten es die Schweden, ihre Unabhängigkeit von Dänemark zu erkämpfen, was aber erst unter Gustav Wasa in dem folgenden Zeitraume gelang.

Schweden war im Mittelalter ein Wahlreich gewesen, und mehrere Regentenfamilien hatten daselbst um die Oberherrschaft gekämpft, bis Albrecht (1388) von der dänischen Königin Margaretha gefangen genommen, und Schweden, durch die calmarische Union, mit Dänemark vereinigt ward. Als Christian I den dänischen Thron bestieg, wählten die Schweden und Norweger Karl Knutson (1448) zu ihrem Könige. Nach seinem Tode ward sein Schwestersohn Sten Sture (1470) zum Reichsvorsteher gewählt, der in der That Schweden allein regierte, wenn man auch den König von Dänemark als Oberherrn anerkannte.

Jac. Langebeck, scriptores rerum danicarum medii aevi. 7 Voll. (von Th. 4. an herausgeg. von Pet. Fr. Suhm.) Havn. 1772 sqq. Fol.

Saxo Grammaticus, historiae danicae libri XVI (geht bis 1186). Cum prolegg. Klotzii. Lips, 1771. 4.

Albert Kranz, Chronicon Daniae, Sueciae et Norvegiae (bis 1502). Fr. 1575. Fol.

J. Isaac Pontanus, rerum danicarum historia (geht bis 1448). Amst. 1631. Fol.

Ludw. v. Holberg, dänische Reichshistorie. 3 Thle. (bis 1699.) Flensb. und Leipz. 1757 ff. 4.

Pet. Fr. Suhm, Gesch. Dänemarks, Schleswigs u. Holsteins. Teutsch von Petersen. Flensb. und Leipz. N. A. 1794. 8. — N. A. von Amberg, 1815. — Historie af Danmark. 6 Voll. Kiöbnhavn, 1782 sqq. 4.

Karl Dietr. Hüllmann, Gesch. von Dänemark. Warschau, 1796. 8.

Gust. Ludw. Baden, Gesch. des dänischen Reiches bis auf

die neueste Zeit. Aus dem Dänischen von Tobiesen. Kiel, 1802. 8.

Tyge Rothe, Nordens Staatsverfassung vor der Lehnszeit, mit Odelsrecht und Volksfreiheit in der Lehnszeit, und dann adliche Gerichtsbarkeit, Frohndienste, Leibeigenschaft sammt Aristokratie. 2 Thle. Aus dem Dän. von Chstn. Heinr. Reichel. Kopenh. u. Leipz. 1784 f. 8.

* * *

Scriptores rerum suevicarum medii aevi, ex schedis praecipue Nordianis collectos, dispositos ac emendatos, edidit Ericus Mich. Fant. Tom. 1. (2 Part.) Upsal. 1818. Fol. (vgl. Götting. Anz. 1822. St. 178. — Nach Fants Tode [† 1817] setzen Aurivillius u. Geijer dieses Werk fort.)

Eric. Olai historia Suecorum Gothorumque, edita studio Jo. Messenii. Stockh. 1615. 4. N. E. 1654. 8.

Olof Dalin, Geschichte des Reiches Schweden. Aus dem Schwed. von Benzelstierna u. Dähnert. 2 Thle. Greifsw. 1756. 4.

Andr. Botin, Gesch. der schwed. Nation. 2 Thle. Teutsch von Backmeister. Riga u. Leipz. 1767. 8.

Swen Lagerbring, Abriß der schwedischen Reichshistorie. Aus dem Schwed. Greifsw. 1776. 8.

Karl Dietr. Hüllmann, Handb. der Gesch. von Schweden. 1r Thl. Warschau, 1797. 8.

(Rühs Gesch. von Schweden. 4 Thle. — in der Halle'schen Weithistorie. Thl. 63 — 66.)

Karl Fr. Aug. Brohm, Geschichte von Schweden. 1r Thl. Berl. 1815. 8.

Erik Gustav Geijer, Gesch. von Schweden. Aus d. Schwed. Th. 1. Sulzb. 1826. 8. — Geschichte Schwedens. Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers, übersetzt von Leffler. Th. 1. Hamb. 1832. 8.

D. G. v. Ekendahl, Geschichte des schwedischen Volkes und Reiches. Th. 1. u. 2. Weimar, 1827 f. 8.

Pet. v. Kobbe, Geschichte von Schweden. 2 Bdchen. (auch Th. 21 der hist. Taschenbibl.) Dresd. 1828. 8.

94.

Preußen. Liefland. Kurland.

Gegen die lettischen Stämme an der Ostsee, die Poruſſen, ward der teutsche Orden gesandt, welchem der Kaiser Friedrich 2 und der Papst Gregor 9 das Land schenk-

ten, um zwischen der Weichsel und Memel das Christenthum auszubreiten. Nach einem mehr als funfzigjährigen Kampfe waren beinahe alle ältere Bewohner des Landes vertilgt. Die Ritter legten Thorn (1231) und Culm (1232) an, und mit den eingewanderten Teutschen kam auch die teutsche Verfassung in die neugebaueten Städte. Im Jahre 1309 ward die Regierung des Ordens von Venedig, wohin sich der Orden nach seiner Vertreibung aus Palästina gezogen hatte, nach Marienburg verlegt. Danzig, Thorn und Elbing waren Hansestädte, standen aber unter dem Schutze des Ordens. Je mächtiger dieser Orden bei seiner ersten Erscheinung in diesen Gegenden gewesen war; desto mehr verlor er in den Kriegen gegen Litthauen und Polen, besonders als beide in der Folge unter Einem Regenten vereinigt wurden. Im Frieden zu Thorn (1466) kam die eine Hälfte des Ordenslandes ganz an Polen (Westpreußen), und wegen der andern Hälfte (Ostpreußen) mußte der Hochmeister des Ordens dem Könige von Polen den Vasalleneid schwören. Der Orden ward von Teutschland nicht weiter unterstützt, sank immer mehr in seiner Macht, und die Kämpfe mit Polen dauerten fort, bis der zum Hochmeister gewählte Prinz Albrecht von Brandenburg (1525) zum evangelischen Lehrbegriffe überging, und das Ordensland in ein von Polen lehnbares Herzogthum verwandelt ward.

Was der teutsche Orden in Preußen ausgeführt hatte, versuchten die Schwertbrüder in Liefland und Kurland, die Bekehrung und Unterjochung der Eingebohrnen. Der Orden der Schwertbrüder ward ums Jahr 1200 vom Bischoffe Albrecht von Liefland zunächst zur Bekehrung der heidnischen Letten gestiftet, und hatte nur zwei eigene Großmeister, weil er sich bald (1237) mit dem teutschen Orden vereinigte und (bis 1521) unter Heermeistern stand, welche von dem Hochmeister des teutschen Ordens abhängig waren. Durch Kauf hatten die Schwertbrüder vom dänischen Könige Waldemar 3 Esthland an sich gebracht. Kurz vor der Verwandlung Preußens in ein Herzogthum erkaufte (1521) der liefländische Heermeister von Plettenberg

seine Unabhängigkeit vom teutschen Orden, welche bis zum Jahre 1561 bestand, wo sich Esthland, wegen der Verheerungen der Russen, den Schweden unterwarf, und der Heermeister Kettler Liefland an Polen abtrat, wogegen ihn der König von Polen mit Kurland als einem erblichen Herzogthume belehnte.

Pet. de Düsburg, Chronicon Prussiae (1190—1326), cum contin. Anonymi (bis 1433) et animadversionibus Chsto. Hartknochii. Fr. et Lips. 1679. 4.

Lucas David, preußische Chronik. 8 Thle. (Th. 1—7. herausgeg. von Ernst Hennig; Th. 8. von Schütz.) Königsb. 1812—1817. 8.

Ludw. v. Baczko, Gesch. Preußens. 6 Th. Königsb. 1792 ff. 8.

Aug. v. Kotzebue, Preußens ältere Gesch. 4 Thle. Riga, 1808. 8.

Konr. Joseph Bachem, Versuch einer Chronologie der Hochmeister des teutschen Ordens vom Jahre 1190—1802. Münster, 1802. 4.

Joh. Volgt, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des teutschen Ordens. 5 Thle. Königsberg. 1827 ff. 8. (es folgen noch 2 Thle.)

(Die Gesch. von Liefland, Esthland und Kurland s. in der Halle'schen Welthistorie und in Guthrie's und Gray's Weltgesch.)

95.
Polen.

Polen ward seit 840 von Herzogen aus dem piastischen Stamme beherrscht. Boleslav nahm (1025) den königlichen Titel an; die teutschen Kaiser machten aber den polnischen Königen in wiederhohlten Kämpfen diese Würde streitig, und zwangen sie nicht selten, die Hoheit des teutschen Reiches anzuerkennen. Durch die Theilung des Landes, welche Boleslav 3 (1138) unter seine vier Söhne machte, erhielt Masovien (bis 1526) seine eigenen Herzoge, und Schlesien ward gleichfalls seit dieser Zeit von Polen auf immer getrennt. Mit Kasimir dem Großen erlosch in Polen selbst (1370) der piastische Regentenstamm. — Ihm folgte sein Schwestersohn, der König Ludwig von Ungarn (1370—1382). Ludwigs jüngere Tochter, Hed-

wig, heirathete den Herzog Jagello von Litthauen (1386), wodurch der Stamm der Jagellonen zur Regierung in Polen gelangte, und die Vereinigung Litthauens mit Polen vorbereitet ward. Unter Kasimir 3 kam im Frieden von Thorn (1466) Westpreußen von dem teutschen Orden an Polen, und Ostpreußen ward polnisches Lehen.

Godofr. Lengnich, historia polona a Lecho ad Augusti II mortem. Lips. 1740. 8. Ed. N. Gedani, 1750. 8. — Teutsch (von Andr. Schott). Leipz. 1741. 8. (Der erste kritische Bearbeiter der polnischen Geschichte.)

Gottfr. Stolterfoth, Entwurf einer pragmatischen Gesch. von Polen. Leipz. 1766. 8.

(Gesch. von Polen von Wagner, in Guthrie's und Gray's Weltgesch.)

96.

Rußland.

Unter die slavischen Stämme an der Wolga und dem Dnepr wanderte, von Rurik angeführt, (862) eine germanisch-nordische Horde ein, welche dort unter dem Namen der Wäringer bekannt ward. Sie stiftete, in Vermischung mit den eingebohrnen Slaven, kleine Fürstenthümer, die aber, bei den beständigen innern Theilungen, und bei den Angriffen der Chazaren und andrer asiatischen Horden, nicht gedeihen konnten, bis Wladimir der Große, der (955) das Christenthum nach dem griechischen Ritus bei seinen Stämmen einführte, das ganze Reich in seiner Ausdehnung bis zum Ladoga-See beherrschte. Doch hatte die Theilung dieses Reiches (1015) unter seine zwölf Söhne die nachtheiligsten Folgen, besonders weil die einzelnen Fürstenthümer unter dem Großfürstenthume zu Kiew stehen sollten. Durch die mongolische Eroberung unter Batu, dem Sohne Dschingiskans, ward Rußland (1237) gewaltsam erschüttert, und Rußlands Großfürsten waren, nachdem die Mongolen Moskwa, Nowgorod und Kiew eingenommen hatten, den Khanen der kaptschakischen Mongolen über 200 Jahre zinsbar. — Nur als dieses Khanat selbst sank, warf

Iwan Wasiljewitsch (1477) das mongolische Joch ab, bezwang Nowgorod, eroberte (1485) Kasan, und beherrschte das erweiterte und verstärkte Rußland nach despotischen Grundsätzen.

Nestors russische Annalen, in ihrer slavonischen Grundsprache verglichen, übersetzt und erklärt von Aug. Ludw. Schlözer. 5 Thle. Gött. 1802 ff. 8.

J. Müller, altrussische Gesch. nach Nestor. Berl. 1812. 8.

J. Phil. Gust. Ewers, kritische Vorarbeiten zur Gesch. der Russen. 1s u. 2s Buch. Dorpat, 1814. 8. — Geschichte der Russen. 1r Thl. Dorpat, 1816. 8. — Das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung. Dorpat, 1826. 8.

Karamsin, Gesch. des russischen Reiches. Nach der zweiten Originalausg. übersetzt von v. Hauenschild u. And. 10 Thle. Riga, 1819 ff. 8. 11r Thl. Leipz. 1833.

P. J. B. Rougaret, das Merkwürdigste aus der russischen Geschichte. Aus dem Franz. frei bearbeitet und mit Zusätzen von H. F. Eisenbach. 3 Thle. Tüb. 1820. 8.

Phil. Strahl, Geschichte des russischen Staates. Theil 1. Hamb. 1832. 8.

97.

Ungarn.

Bei den Ungarn, die seit ihrer Niederlage auf dem Lechfelde (955) Teutschland nicht mehr beunruhigten, dauerte es lang, ehe sie aus den Nomadenverhältnissen zur Gesittung übergingen, die selbst das Christenthum nicht sogleich bewirken konnte, wiewohl sie dasselbe angenommen hatten. Unter Stephan 1 war (1000) Ungarn durch den Kaiser Otto 3 ein Königreich geworden, das allmählig, nach teutscher Sitte, in Comitate eingetheilt ward, in welchen mächtige Vasallen als Comites die richterliche und militärische Gewalt in sich vereinigten. Croatien (1095) und Dalmatien (1105) wurden mit Ungarn vereiniget. Im Jahre 1155 kamen, vielleicht durch die Kreuzzüge veranlaßt, viele Tausende aus Niederteutschland und Flandern als Kolonisten in Ungarn und Siebenbürgen an, denen der König Geisa 2 die Niederlassung mit Beibehaltung ihrer teutschen Verfassung bewilligte. — Nachdem mit Andreas 3 (1301) der arpadische Regenten-

stamm erloschen war, folgten Könige aus verschiedenen Häusern auf dem ungarischen Throne, unter welchen König Ludwig der Große (1342 ff.), ein Sohn des Königs Karl Robert, aus dem Hause Anjou-Neapel, sich vorzüglich auszeichnete, der auch (1370) durch Erbschaft und Wahl zu dem polnischen Throne gelangte. Ludwig hinterließ (1382) zwei Töchter, Maria und Hedwig. Die jüngere erhielt Polen, und vermählte sich mit dem zum Christenthume übergegangenen Herzoge Jagello von Litthauen. Die ältere, Maria, welche in Ungarn ihrem Vater folgte, vermählte sich (1385) mit Sigismund, dem damaligen Markgrafen von Brandenburg, der in der Folge zur teutschen Kaiserwürde und zum böhmischen Throne gelangte. Nach Sigismunds Tode folgte (1437) seine Tochter Elisabeth, die mit dem Herzoge Albrecht von Oestreich (Albrecht 2 als teutscher König) vermählt war, und ihren Gemahl zum Mitregenten annahm. Als dieser (1439) frühzeitig starb, gebahr sie zwar (1440) einen Sohn, Ladislav, dessen Erziehung sein Vetter, der Kaiser Friedrich 3, leitete; der Wunsch des Volkes bewirkte aber ihre zweite Vermählung mit dem Könige von Polen Wladislav (1440), um den vordringenden Osmanen einen desto kräftigeren Widerstand leisten zu können. Doch starb Elisabeth bereits im Jahre 1442, und Wladislav blieb gegen den Sultan Murad 2 (1444) in der Schlacht bei Varna. Da wurde, während Ladislavs Minderjährigkeit, der Statthalter von Siebenbürgen, Johann Hunyad, ein natürlicher Sohn des Kaisers Sigismund, Reichsverweser, der die Türken mit Nachdruck bekriegte. Noch als der junge Ladislav (1453) die Regierung selbst übernahm, stand ihm Hunyad bis an seinen Tod (1456) zur Seite. Nach demselben überließ sich der launenhafte junge König den elendesten Rathgebern; allein er starb zur rechten Zeit (23. Nov. 1457), nachdem er bereits Hunyads ältesten Sohn (1457) hatte hinrichten, und den jüngern, Matthias, gefangen nehmen lassen. Der Wille des Volkes führte diesen geistvollen und kräftigen Matthias (Corvinus) aus dem Gefängnisse auf den Thron. Er war Held, und hielt durch seine Tapferkeit seine Nachbarn, die Türken, den teutschen

Kaiser, Polen und Böhmen, in Furcht und Achtung; denn er entriß den erstern Bosnien, dem teutschen Kaiser Wien, Steyermak, Krain und Kärnthen, und dem Könige von Böhmen die Länder Schlesien, Mähren und die Lausitzen; doch liebte er auch die Wissenschaften und sein Volk, das sich in der Kraft eines solchen Regenten gefiel. — Er starb zu frühzeitig (1490) ohne rechtmäßige Erben. Das Volk wählte unter harten Bedingungen, die er eingehen mußte, den König Wladislav von Böhmen (1490 — 1516) zum Regenten, unter dessen Regierung Oestreich sich wieder in den Besitz von Wien, Steyermark, Krain und Kärnthen setzte, Venedig Dalmatien an sich brachte, und Mähren und die Lausitzen sich vom ungarischen Reiche trennten. — In der folgenden Zeit gelangte, nach Ludwigs 2 (Wladislavs Sohnes) kurzer Regierung, das Haus Oestreich zur Regierung von Ungarn und Böhmen.

(Jac. Bongarsii) rerum hungaricarum scriptores varii. Francf. 1600. Fol.

J. G. Schwandtner, scriptores rerum hungaricarum veteres ac genuini. 3 Voll. Vindob. 1746 sqq. Fol.

Steph. Katona, historia critica primorum Hungariae ducum (bis 1000). Pestini, 1778. 8. — Historia critica regum Hungariae stirpis Arpadinae. 7 Voll. Pest. 1779 sqq. 8. — Hist. crit. regum Hung. stirpis mixtae. 12 Voll. Budae, 1788 sqq. 8. — Hist. crit. regum Hung. stirpis Austriacae. 15 Voll. Budae, 1794 sqq. 8.

J. Chstn. v. Engel, Gesch. des ungarischen Reiches. 6 Thle. Wien, 1813 ff. 8.

J. Aug. Fessler, die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen. 10 Thle. Leipz. 1812 ff. 8.

Joh. Graf Mailáth, Gesch. der Magyaren. 3 Thle. Wien, 1828 f. 8.

98.

Böhmen.

Böhmens Schicksal ward frühzeitig an Teutschland geknüpft. Der germanische Stamm der Bojer bewohnte dasselbe, bis er nach Bayern verdrängt ward, und die slavischen Stämme der Czechen in Böhmen sich festsetzten,

welches Herzoge regierten, die durch Wahl des Volkes ernannt wurden, und oft von den teutschen Königen abhängig waren. Obgleich mehrere dieser Herzoge des königlichen Titels sich anmaßten; so ward doch erst im Jahre 1200 Böhmen vom teutschen Könige Philipp (aus dem hohenstaufischen Hause) zum Königreiche erhoben. — Während des großen Zwischenreiches in Teutschland brachte zwar Ottokar von Böhmen das, durch das Erlöschen des bambergischen Mannsstammes erledigte, Oestreich an sich; er verlor es aber (1276) an den neuen König Rudolph 1 von Teutschland; der es seinem Sohne Albrecht gab. Mit Ottokars Enkel Wenceslaus 3 erlosch (1306) der Mannsstamm des wendischen Königshauses in Böhmen. Ihm folgte Rudolph von Oestreich, Albrechts 1 Sohn; allein dieser starb im Jahre seiner Ernennung (1307), und Elisabeth, die Schwester Wenceslaus 3, vermählte sich mit Johann von Luxemburg, dem Sohne des Kaisers Heinrich 7, wodurch das teutsche Haus Luxemburg zur böhmischen Krone gelangte, welche von Johann, dessen Sohne Karl 4, und von Karls beiden Söhnen, Wenceslaus und Sigismund († 1437), getragen ward. Nach Sigismunds Tode bestieg auf kurze Zeit sein Schwiegersohn Albrecht von Oestreich (1437—1439) den Thron, dem in Böhmen sein nachgebohrner Sohn Ladislav folgte. Doch ward, nach dessen frühzeitigem Tode (1457), der bisherige tapfere und umsichtige Statthalter des Reiches, Georg Podiebrad, von den Böhmen zum Könige gewählt. Ihm folgte (1471) Wladislav von Polen, der, nach Matthias Corvinus Tode, zugleich den ungarischen Thron bestieg, und beide Reiche auf seinen Sohn Ludwig vererbte.

Marq. Freher, antiqui rerum bohemicarum scriptores. Hanov. 1602. Fol.

Gelas. Dobner, monumenta historica Bohemiae nunquam antehac edita. 6 Voll. Prag. 1764—85. 8.

Franc. Pubitschka, chronologische Gesch. Böhmens unter den Slaven. 3 Thle. Leipz. u. Prag, 1770 ff. 4.

Franz Mart. Pelzel, Gesch. der Böhmen, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. 2 Th. 3te Aufl. Prag, 1782. 8.

P. Stransky, Staat von Böhmen, berichtigt und ergänzt von Ign. Cornova. 7 Thle. Prag, 1792 ff. 8.

Jul. Franz Schneller, Gesch. von Böhmen. 3 Bdchn. (auch Th. 18 der histor. Taschenbibl.) Dresd. 1827. 8.

99.

Byzantinisches Reich.

Unter den Regenten des immer tiefer sinkenden byzantinischen Reiches ward, gleichzeitig mit der Regierung Karls des Großen, die Regierung der Kaiserin Irene (781 ff.) nicht sowohl durch die Wiederherstellung des Bilderdienstes, als durch die Absicht des verwittweten bereits sechzigjährigen Karls merkwürdig, die Irene (802) zu heirathen, und dadurch das oströmische Reich wieder mit dem abendländischen zu verbinden. Allein die byzantinischen Großen bewirkten eine Thronveränderung, durch welche Irene ins Kloster geschickt ward (802), und Nicephorus den Thron bestieg, welcher Karl den Großen (803) als Kaiser des Abendlandes anerkannte. — Nur selten war unter den Nachfolgern des Nicephorus ein Fürst, der sich durch gute Regenteneigenschaften und durch Sinn für die Wissenschaften auszeichnete. Immer litt das Reich bei dem Andrange roher asiatischer Völkerschaften gegen dasselbe. Mehr würde dasselbe seit der Zeit gewonnen haben, als der Feldherr Alexius Komnenus (1081) mit großen Talenten den Thron von Konstantinopel bestieg, wenn nicht die Kreuzzüge während seiner Regierung begonnen hätten, die unter den Regenten aus seinem Hause fortdauerten. Durch das byzantinische Reich zogen nicht selten die rohen Heereshaufen der abendländischen Christen nach Palästina, das sie nicht für den morgenländischen Kaiser, dessen Provinz es ehemals gewesen war, wieder eroberten, sondern wo sie eigene neue Staaten bildeten. Im Jahre 1204 ward sogar in Konstantinopel selbst von den Kreuzfahrern ein sogenanntes lateinisches Kaiserthum errichtet, dessen Thron Graf Balduin von Flandern bestieg, während zwei Komnenen zu Nicäa und Trapezunt regierten, bis Balduin 2 (1261) wieder, aus Mangel an Unterstützung von dem Abendlande, von dem nicäischen

Kaiser Michael (8) Paläologus, mit Hülfe der Genueser, verdrängt und die Herrschaft der Komnenen in Konstantinopel hergestellt ward. Doch schon im Jahre 1355 drangen die osmanischen Türken in Europa ein, bemächtigten sich Thraciens, Thessaliens, Macedoniens und Bulgariens, und der Sultan Amurath gründete (1358) zu Adrianopel den Sitz seiner Regierung. Ob nun gleich die Osmanen von dem tapfern Reichsverweser Ungarns, Johann Hunyad, und dem Fürsten von Epirus, Georg Castriota (Scanderbeg) lange Zeit beschäftigt wurden; so blieb doch die abendländische Christenheit, wo sich damals ohnedies ganz andere politische Interessen ausbildeten, zu unthätig bei den Fortschritten der Osmanen, an deren Spitze endlich der Sultan Muhamed 2 (29. Mai 1453) Konstantinopel mit Sturm eroberte. Bald darauf (1461) mußte auch der Kaiser David Komnenus von Trapezunt dem Eroberer sein kleines Reich übergeben.

Nun erhob sich auf den Trümmern des veralteten und gestürzten oströmischen Reiches das osmanische mit jugendlicher Stärke. Schon Muhamed 2 eroberte Morea, Servien, Bosnien, und bauete die Dardanellen. Epirus ward (1465) nach Scanderbegs Tode eingenommen, und der Khan der Krimm (1473) türkischer Vasall; auch verloren die Venetianer Albanien und Negropont (1479) an die siegreiche Pforte, deren Uebergewicht Ungarn und Polen empfanden, und deren höchste Kraft sich unter Muhameds 2 Enkel und Urenkel, Selim und Soliman, im Anfange des folgenden Zeitraumes entwickelte.

Jos. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, großentheils aus bisher unbenutzten Handschriften u. Archiven. Th. 1 — 9. Pesth, 1827 ff. 8. (noch fehlt der 10te Theil.) — N. A. (in 4 Bänden). Pesth, 1834. 8.

J. Ph. Fallmerayer, Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt. (Preisschrift.) München, 1827. 4.

100.

Khalifat zu Bagdad. Mongolen rc.

Das mächtige Khalifat zu Bagdad erlitt, nachdem es in Al Mamum († 833) den letzten großen Regenten ge-

habt hatte, der sich besonders für wissenschaftliche Cultur, für Philosophie, Heilkunde, Naturgeschichte und Uebersetzung griechischer Schriftsteller mit reger Thätigkeit verwandte, die bedeutendsten Veränderungen, weil die Kraft dieses despotischen Staates zu sehr von den persönlichen Eigenschaften des jedesmaligen Regenten selbst abhängig blieb. Bald spielte die türkische Leibwache der Khalifen (seit 866) die Rolle der römischen Garden, und die weltliche Macht kam in die Hände der Veziere, der arabischen Majores Domus. Aus den einzelnen Provinzen des Khalifats bildeten sich allmählig mehrere unabhängige Reiche; so in Aegypten, in Kleinasien, im nördlichen Afrika, in Sicilien, Spanien u. s. w. Unter den Beherrschern von Aegypten, Syrien und Arabien zeichnete sich (seit 1171) der tapfere und weise Saladin aus, dem es gelang, Jerusalem (1187) den Christen wieder zu entreißen, dessen Dynastie aber in Aegypten von den Mamlucken (1257) verdrängt ward, die ihren Anführer Ibeg zum Sultan erhoben. Dieses mamluckische Sultanat in Aegypten bestand bis 1517, wo es durch die Eroberung von den Türken unter Selim aufgelöset ward.

Im wilden Sturme verbreitete sich seit 1206 unter Dschingiskan eine mongolische Horde*) über ganz Asien und selbst über das östliche Europa. Ihr Anführer herrschte von den Grenzen China's bis Rußland. Nach seinem Tode (1227) entstanden, unter fortdauernden Völkerbewegungen, mehrere mongolische Reiche in Persien und China, und das dschagataische Khanat an der Ostseite, so wie das kaptschakische Khanat an der Westseite des kaspischen Meeres. Durch diese Mongolen ward auch (1258) das Khalifat zu Bagdad zerstört. — Doch alle auf bloße Eroberung und Despotismus aufgethürmte Reiche zerfallen bald nach den Zeiten ihrer Stiftung. So gründete Osman (1320) in Bithynien aus Provinzen des westlichen mongolischen Khanats das osmanische Reich, das sich schnell am schwarzen Meere hin über das westliche Asien ausdehnte, und

*) Histoire des Mongols, depuis Tschingiz-Khan jusqu'à Timour-Lanc. T. 1. Paris, 1824. 8. (vgl. Gött. Anz. 1825. St. 76. 77.)

seit der Einnahme von Gallipoli (1358) seinen künftigen Regierungssitz in der Mitte des veralteten byzantinischen Reiches vorbereitete. —

Ein neuer mongolischer Eroberer, Timur (Tamerlan), wollte seit 1369 die gesunkene Macht der Mongolen zu verjüngter Kraft empor heben. Er ging von Samarkand aus, und überschwemmte die Besitzungen des dschagataischen Khanats, Persien und Indien. Er streifte bis zur Wolga, verwüstete Moskwa, eroberte Asow, Aleppo und Damaskus, und nahm den Sultan der Osmanen, Bajazet, gefangen. Der Tod übereilte ihn, als er nach China aufbrechen wollte, um auch dieses Reich zu erobern. Nach seinem Tode zerfielen seine Eroberungen bald unter seinen schwachen und unter sich uneinigen Nachfolgern. Doch stiftete einer derselben, Babur, in Ostindien (1498) das sogenannte Reich des Großmogols, das mehrere Jahrhunderte sich erhielt.

Siebenter Zeitraum.

Von der Entdeckung von Amerika bis auf die französische Revolution.

vom Jahre 1492 bis 1789.

(Ein Zeitraum von 297 Jahren.)

101.

Entdeckung von Amerika.

Gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts begann eine neue Ordnung der Dinge in Europa. Schon seit den Zeiten der Kreuzzüge waren die meisten europäischen Völker und Staaten in der Gesittung fortgeschritten; die Städte gewannen eine höher steigende Bevölkerung; Gewerbsfleiß und Handel blühten in ihrer Mitte; mit beiden erweiterte sich der Verkehr, der Wohlstand und Reichthum der Individuen und der Völker. Das ganze städtische Leben erhielt in zweckmäßigen Verfassungs- und Verwaltungsformen feste Unterlagen. Das geistige Leben, mächtig aufgeregt durch die Begründung vieler Hochschulen, besonders auch auf teutschem Boden (seit 1348) *), durch die Erneuerung der classischen Literatur im Abendlande **), durch die weitere Verbreitung der Lehren des für seine Ueberzeugung gestorbenen Huß, gewann, mit dem Eintritte der Idee der

*) Chstph. Meiners, Gesch. der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unsers Erdtheils. 4 Thle. Gött. 1802 ff. 8.

**) A. H. L. Heeren, Gesch. des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. 2 Thle. Gött. 1797. 8.

religiösen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Leben, im Zeitalter der Kirchenverbesserung einen neuen Umschwung. Vorbereitend, und zum Theile gleichzeitig mitwirkend für die neue Gestaltung Europens, gehörte noch dem funfzehnten Jahrhunderte die Entdeckung und der Gebrauch der Magnetnadel, die Erfindung des Schießpulvers, die Erfindung der Buchdruckerkunst*), die Einrichtung des Postwesens, die Entdeckung vieler Inseln und Küstenländer, und die Umschiffung der Südspitze Afrika's durch Bartholomäus Diaz an. Allein alle diese Entdeckungen überglänzte, mit ihren unberechenbaren Folgen, die Entdeckung des vierten Erdtheils durch den Genuesen Christoph Colombo am 12. Oct. 1492. So viele Tausende von Menschen auch seit dieser Zeit wegen der Kolonieen der Europäer in andern Erdtheilen gefallen sind; so unermeßlich ist doch der Einfluß dieser Kolonieen auf die Entwickelung der Menschheit überhaupt gewesen; zugleich ist der geographische und politische Gesichtskreis der Europäer dadurch bedeutend erweitert worden. Seit dieser Zeit treten die Schicksale der übrigen außereuropäischen Reiche in Asien und Afrika in den Hintergrund, und blos das von Europäern gestiftete, und auf eine europäische bürgerliche Verfassung gegründete, Nord- und Südamerika kann an weltgeschichtlichem Gewichte mit den europäischen Staaten auf gleiche Linie gestellt werden!

Noch vor der Entdeckung Amerika's von Colombo war der Sinn, kühne Abenteuer zur See zu bestehen, bei den

---

*) J. Gtlo. Immm. Breitkopf, über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Leipz. 1779. 4. — Desselben Versuch, den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Linnenpapiers, und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erforschen. 2 Thle. (der 2te von Roch.) Leipz. 1784 u. 1801. 4.

J. Fr. Lichtenberger, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst; mit einem Vorberichte von J. Gtfr. Schweighäuser. Strasb. 1825. 8.

C. A. Schaab, die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz, pragmatisch aus den Quellen bearbeitet. 3 Theile. Mainz, 1830 f. 8.

Portugiesen erwacht *), woran der gebildete und unternehmende Infant Heinrich von Portugal, mit dem Beinamen der Seefahrer **), wesentlichen Antheil hatte. Die Nachrichten, welche er von Juden und Arabern über das innere Afrika und Guinea erhielt, veranlaßten ihn, bedeutende Seeunternehmungen zu befördern. Die Portugiesen entdeckten (im Jahre 1418) die Insel Porto Santo, und (1419) Madeira. Der Kolonisation dieser Insel folgte (1432) die Entdeckung der Azoren, (1447) der Küste am Senegal, (1456) der Inseln des grünen Vorgebirges, (1462) der Goldküste von Guinea, und endlich (1486) die Umschiffung der Südspitze von Afrika, oder des Vorgebirgs der guten Hoffnung von Bartholomäus Diaz, wodurch der Seeweg nach Ostindien aufgefunden ward, welchen Vasco de Gama (1497) zum erstenmale beschiffte. Schon er legte den Grund zu den Handelsverbindungen der Portugiesen in Ostindien ***), und nach ihm begründeten Almeida und Albuquerque die politische Macht und die Handelsüberlegenheit ihres Volkes auf den ostindischen Inseln und Küstenländern.

Das asiatische Indien, wohin Diaz durch die Umschiffung Afrika's gekommen war, wollte Colombo auf einem nähern Wege, vermittelst der Durchschiffung des atlantischen Oceans, erreichen. So fand er zwar nicht das asiatische Indien, wohl aber Westindien, und ward Entdecker eines neuen, des vierten Erdtheils, welchen das Alterthum nicht gekannt hatte.

---

*) Geschichte der Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen im Oriente, vom Jahre 1415 bis 1539, nach Anleitung der Asia des Joanno de Barros. Von Dietr. Wilh. Soltau. 5 Theile. Braunschw. 1821 ff. 8.

**) Geschichte der ersten portugiesischen Entdeckungen unter dem Infant Heinrich dem Seefahrer. Halle, 1783. 8.

***) Wilh. Robertson histor. Untersuchung über die Kenntnisse der Alten von Indien, und die Fortschritte des Handels mit diesem Lande vor der Entdeckung des Weges dahin um das Vorgebirge der guten Hoffnung. Aus dem Engl. von Geo. Forster. Berl. 1792. 8.

Der neue Erdtheil aber, welchen Colombo entdeckte, der auch auf seiner zweiten Reise bereits das amerikanische Festland berührte, ward nicht nach ihm, sondern nach dem Florentiner Amerigo Vespucci genannt, der in der Zwischenzeit zwischen Colombo's zweiter und dritter Reise, den neuen Erdtheil — und zugleich das Festland desselben — besuchte. Nur erst im neunzehnten Jahrhunderte nahm ein, in Südamerika aus vormaligen spanischen Kolonieen gebildeter, junger Freistaat den Namen Columbia an. — Auch theilte Colombo mit vielen ausgezeichneten Männern und Wohlthätern der Menschheit das Schicksal, verkannt, verläumdet und verfolgt zu werden; denn er war der erste Europäer, der, auf Veranlassung seiner Feinde vom spanischen Hofe zur Untersuchung gezogen, die Rückkehr von seiner dritten Reise aus Amerika in Ketten machen mußte, und der, selbst nach seiner Rechtfertigung, am Hofe Ferdinands mit Kälte behandelt ward. — Seine Entdeckungen bereiteten aber das politische Uebergewicht Spaniens vor, welches sich auf die unermeßlichen Schätze von Mexiko *), das Cortez (1521 ff.) eroberte, und von Peru gründete, das Pizarro (seit 1534) bezwang. Der Handel aller am atlantischen Meere gelegenen Staaten überflügelte seit dieser Zeit den bisherigen blühenden Handel der lombardischen und der Hansestädte, die nun zunächst auf den Zwischenhandel beschränkt wurden, während die Verbindung Europa's mit den Kolonieen den Welthandel begründete, und, durch die Umschiffung der bekannten Erdtheile, eine vollkommnere Kenntniß der bewohnten und unbewohnten, der bewohnbaren und unbewohnbaren Länder der Erdoberfläche vermittelt ward. Nur daß der, bereits seit dem Jahre 1444 den Portugiesen bekannte, Negersklavenhandel **) (seit 1503), erweitert auf des menschenfreundlichen Las Casas Rath (um das Schicksal der eingebohrnen Amerikaner zu lindern), länger als drei Jahrhunderte die Schande der Menschheit blieb!

*) Franz. Xav. Clavigero, Gesch. von Mexiko. Leipz. 1789. 8.

**) Alb. Hüne, Darstellung aller Veränderungen des Negersklavenhandels, von dessen Ursprunge an bis zu seiner gänzlichen Aufhebung. 2 Thle. Gött. 1820. 8.

Allgemeine Geſch. der Länder und Völker von Amerika. Mit Vorrede von Jac. Sig. Baumgarten. 2 Thle. Halle, 1752. 4.

W. Robertson, history of America. 2 Voll. Lond. 1777. 4. (Den Anfang des dritten Theiles gab der Sohn 1796 heraus.) Teutſch, von J. Fr. Schiller. 3 Thle. Leipz. 1777. 8.

W. Ruſſel, history of America. 2 Voll. Lond. 1778. 4. Teutſch, 4 Thle. Leipz. 1779 f. 8.

Juan Baptiſt Munnoz, Geſch. der neuen Welt. Aus dem Span. von M. C. Sprengel. Weimar, 1795. 8.

Guſt. Wilh. Hugo, Jahrbücher der Geſchichte von Amerika (1492 — 1829). Karlsr. 1829. 8.

* * *

Guil. Thom. Raynal, histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes. 7 Tom. à Amst. (Par.) 1770 sqq. 8. — Die 2te, ſ. verm. Aufl. in 10 Theilen erſchien zu Genf 1781. — Teutſch, in 10 Theilen. Kempten, 1784 ff. 8.

Fr. Saalfeld, allgemeine Kolonialgeſchichte des neuern Europa. 3 Thle. Gött. 1810 ff. 8. (enthält die Geſch. der holländ. und portug. Kolonieen.)

C. E. Meinicke, Verſuch einer Geſchichte der europäiſchen Kolonieen in Weſtindien, nach den Quellen bearbeitet. Weimar, 1831. 8.

Ludw. Kufahl, die Geſchichte der vereinigten Staaten von Nordamerika, von der Entdeckung des Landes bis auf die neueſte Zeit. 2 Thle. Berl. 1832. 8.

* * *

Die Urkundenſammlungen für die Geſchichte des europ. Staatenſyſtems ſeit 1492:

J. du Mont, corps universel diplomatique du droit des gens. (hebt von Karl dem Großen an.) 8 Voll. à Amst. et à la Haye, 1726 sqq. Fol. — Dazu 5 Supplementbände. Der erſte Suppl. B. von Barbeyrac geht von 1495 vor Chriſtus bis 800 nach Chriſtus (wo du Mont anhebt). Der 2te und 3te Suppl. B. von Rousset enthält Ergänzungen u. Fortſetzungen des Hauptwerkes bis zum J. 1739. Der 4te u. 5te Suppl. B. von Rousset enthält: Le Cérémonial diplomatique des cours de l'Europe.

Ant. Faber (Leucht), europäiſche Staatskanzlei (mit 9 Th. Regiſter). 124 Theile. Nürnb. 1697 — 1760. 8. Neue

europäiſche Staatskanzlei. 55 Theile; von 1761—1782. Die Fortſetzung von Reuß mit dem Titel: teutſche Staatskanzlei. 39 Thle. Ulm, 1783 ff. 8. Dann Jahrgang 1799 in 9 Bänden; Jahrg. 1800 in 5 B.; Jahrg. 1801 in 2 B.

Rousset, recueil historique d'actes, négotiations, mémoires et traités depuis la paix d'Utrecht jusqu'à présent. 21 T. à la Haye, 1728 sqq. 8.

J. Jac. Schmauss, corpus juris gentium academicum. 2 Voll. Lips. 1730. 8. (von 1100—1730.)

Fr. Aug. Guil. Wenck, codex juris gentium recentissimi. 3 Voll. Lips. 1781 sqq. 8. (von 1735—1772.)

Geo. Fr. de Martens, recueil des principaux traités d'alliance, de paix etc. 7 Voll. à Gott. 1791 sqq. 8. (Die erſten 4 Theile N. A. 1817 f.) Dazu 13 Supplementbände. (vom 10ten Supplementbande an von Saalfeld.) (Das Werk enthält Urkunden von 1761—1832.)

* * *

Chr. Guil. Koch, abrégé de l'histoire des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie. 4 T. Basle, 1796 sq. 8. — Dieſes Werk erſchien ſeit 1817 in einer neuen Bearbeitung u. Ergänzung bis 1815 von Fr. Schöll. 15 Voll. Paris, 1817 sq. 8.

J. Gtfr. Eichhorn, Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte. 6 Thle. Gött. 1803 ff. 8. — N. A. Hannover, 1817.

Fr. Ancillon, tableau des révolutions du système politique de l'Europe, depuis la fin du quinzième siècle. 4 Voll. (bis 1713.) à Berlin, 1803 sqq. 8. Teutſch (bis jetzt nur 3 Theile) von Mann. Berl. 1805 f. 8.

Geo. Fr. v. Martens, Grundriß einer diplomatiſchen Geſchichte der europ. Staatshändel und Friedensſchlüſſe ſeit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Frieden von Amiens. Berlin, 1807. 8.

A. H. L. Heeren, Handbuch der Geſch. des europ. Staatenſyſtems und ſeiner Kolonieen, von ſeiner Bildung ſeit der Entdeckung beider Indien ꝛc. Gött. 1809. 8. — 5te Aufl. in 2 Theilen. 1830.

Fr. Chſtn. Aug. Haſſe, Geſtaltung Europens ſeit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueſte Zeit. 1r Th. Leipz. u. Altenb. 1818. 8.

Jul. Aug. Remer, Handbuch der neueren Geſchichte von der Kirchenverbeſſerung bis auf den Aachner Congreß im

Jahre 1818. 5te verb. u. verm. Aufl. von Saalfeld. 2 Theile. Braunschw. 1824. 8.

Chstn. Ferd. Schulze, Geschichte der neuern Zeiten (seit 1517). Th 1 u. 2. Gotha, 1827 u. 1829. 8.

Leop. Ranke, Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16ten und 17ten Jahrhunderte. Th. 1. Hamb. 1827. 8.

Fr. v. Raumer, Geschichte Europa's seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts. 3 Theile (bis jetzt). Leipz. 1832 — 1834. 8.

* * *

Fr. Chstph. Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in gedrängter Uebersicht, mit steter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungsweise am Ende desselben. 2 Thle. Heidelb. 1823. 8.

102.

Teutschland unter Maximilian I.

Die teutschen Fürsten fühlten, bereits als sie (1486) den Sohn des bejahrten Kaisers Friedrich 3, den Erzherzog Maximilian, zum römischen Könige wählten, daß in Teutschland eine bessere Ordnung der Dinge gesetzlich begründet, und das wieder ausgebrochene Faustrecht völlig abgeschafft werden müßte. So ward denn auf dem ersten Reichstage, den Maximilian I (1495) in Worms hielt, der ewige Landfriede (7. Aug.) gestiftet, nach welchem das Faustrecht bei Strafe der Reichsacht und bei 2000 Mark feinen Goldes im ganzen Reiche auf ewig verboten ward, so wie auch diejenigen, welche einen Landesfriedenbrecher beherbergen oder unterstützen würden, in gleiche Strafe verfallen sollten. Dagegen sollte jeder seine an den Andern zu machenden Ansprüche vor dem gleichzeitig gestifteten Reichskammergerichte, als oberstem Gerichtshofe des ganzen teutschen Reiches, anbringen, und dessen rechtliche Entscheidung erwarten. Das Hofrathscollegium aber, das Maximilian (1501) zunächst für seine Erbländer errichtete, und dem er diejenigen Verhandlungen in Benefiz-, Belehnungs- und Gnadensachen übergab, welche an die Person des Kaisers selbst gebracht werden mußten, nahm bald auch die bei demselben angebrachten rechtlichen Streitigkeiten der Stände des teutschen Reiches an, und ward zu-

letzt ein eignes Reichsgericht, von dessen Geschäftskreise man die östreichischen Landesangelegenheiten völlig trennte, obgleich seine völlige Gleichstellung mit dem Reichskammergerichte erst unter Ferdinand I zu Stande kam. Ausschließend eignete sich der Reichshofrath das Erkennen zu über ganze Fürstenthümer, die Entscheidung in kaiserlichen Reservat- und Gnadensachen, und die italienischen Angelegenheiten. — Noch ward unter Maximilians Regierung (1512), zur bessern Vollziehung der Beschlüsse des Reichskammergerichts und zur genauern Bestimmung der einzelnen Contingente bei dem Reichsheere, Teutschland in zehn Kreise eingetheilt: in den östreichischen, burgundischen, churrheinischen, bayrischen, schwäbischen, fränkischen, oberrheinischen, niederrheinisch-westphälischen, obersächsischen und niedersächsischen; auch wurden damals allgemeine Polizeiverordnungen und die Posten in Teutschland eingeführt.

Für seine Familie sorgte Maximilian theils durch die völlige Wiedervereinigung aller östreichischen Länder nach dem Erlöschen der tyrolischen Seitenlinie (1496), theils durch die Vermählung seines Sohnes Philipp, der bereits von seiner Mutter Maria die gesammten burgundischen Länder geerbt hatte, mit der Infantin Johanna von Spanien (1496), und seiner Tochter Margaretha mit dem Infanten Johann von Spanien. Diese Wechselheirath brachte in der Folge die Thronfolge in Spanien an das östreichische Haus; denn schon 1497 starb der spanische Infant Johann, und bald folgte ihm seine älteste Schwester, die Königin Isabella von Portugal, (1498) im Tode nach, so daß Philipps Gemahlin Johanna die einzige Erbin von Spanien ward, und mit ihrem Gemahle, nach dem Tode ihrer Mutter Isabella, in Kastilien (1506) die Regierung übernahm. Doch Philipp starb noch in demselben Jahre, und Johanna ward wahnsinnig. Da vererbte die kastilische Krone auf ihren ältesten Sohn Karl, den Erben von Burgund, der in den Niederlanden erzogen ward, während dessen Minderjährigkeit aber sein Großvater, Ferdinand von Aragonien, Kastilien

verwaltete, bis nach dessen Tode (1516) Karl von diesem auch Aragonien erbte. — Durch eine zweite Wechselheirath, welche Maximilians Enkel, Ferdinand und Maria, mit den beiden Kindern des Königs Wladislavs von Ungarn und Böhmen, Anna und Ludwig, schlossen, ward der künftige Anfall dieser beiden Reiche (1526) an das Haus Habsburg vorbereitet.

Minder glücklich war Maximilian, als er dem Könige Ludwig 12 von Frankreich das, von diesem als französisches Lehen eingezogene, Herzogthum Burgund (1498) wieder entreißen, die schweizerischen Eidsgenossen zur Annahme des ewigen Landfriedens und zur Unterwerfung unter das Kammergericht (1499) nöthigen, und die siegreichen Fortschritte der Franzosen in Italien aufhalten wollte. In dem letzten Kampfe verweigerte ihm die Republik Venedig (1508) den Durchmarsch mit bewaffneten Truppen, und der Papst Julius 2, der ebenfalls kein teutsches Heer in Italien zu sehen wünschte, bewilligte (8. Febr. 1508), daß Maximilian den Titel eines erwählten römischen Kaisers annahm, welchen nach ihm die folgenden Regenten Teutschlands sogleich nach der Wahl führten.

Franc. Guicciardini, istoria d'Italia. 2 Voll. Venezia, 1738. Fol. (4 T. 1775. 4.) (reicht von 1492—1532.)

Leop. Ranke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535. Th. 1. Berl. 1824. 8.

D. H. Hegewisch, Geschichte der Regierung Maximilians 1. 2 Thle. Hamb. u. Kiel, 1782 f. 8.

103.

Anfang der Kirchenverbesserung.

Nächst der Entdeckung Amerika's, wirkte kein Ereigniß des sechszehnten Jahrhunderts so mächtig auf das innere Volksleben der europäischen Menschheit, so wie auch auf die äußern Verhältnisse der teutschen Staaten und der europäischen Reiche im Allgemeinen und im Großen ein, als der Anfang der Kirchenverbesserung, der noch in die letzten Regierungsjahre des Kaisers Maximilian gehört. Sie ging von der, von dem Churfürsten von Sachsen Friedrich dem

Weisen (1502) neugestifteten, Universität Wittenberg aus, und begann damit, daß sich der Professor der Theologie D. Luther *) durch einen öffentlichen Anschlag (31. Oct. 1517) gegen den Unfug des Ablaßkrames erklärte, welchen vorzüglich der Dominicaner Tezel aus Leipzig in der Nähe von Wittenberg trieb, ein Subcollecteur des Churfürsten Albrecht von Mainz; denn dieser Churfürst hatte, gegen die Hälfte des Ertrages, den ganzen Ablaßhandel in Teutschland von dem Papste gepachtet.

Die Zeit der religiösen Erleuchtung war gekommen, und kein Bannstrahl, keine Achtserklärung, kein Concilien- und Reichstagsbeschluß konnte ferner das aufhalten, wofür der emporstrebende Geist des Menschen reif geworden war. Auf den Universitäten und Kanzeln ward die gereinigte Lehre verkündigt; die Bibelübersetzung in der Hand des Volkes verbreitete sie allgemeiner; edle und muthige Fürsten nahmen sich derselben an. Die bürgerlich-freie Schweiz genas (seit 1519) durch Zwingli auch zur religiösen Freiheit. Im Norden von Europa bekannten sich der neue König von Schweden, Gustav Wasa (1523), und der Hochmeister des teutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg (1525), frühzeitig zur gereinigten Lehre. — Von unermeßlichen Folgen für Mitzeit und Nachwelt war dieser Eintritt der Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Volksleben; denn dadurch ward nicht nur in allen protestantischen Reichen und Staaten das System der geistlichen Hierarchie für immer vernichtet; es blieb selbst in politischer Hinsicht das religiöse Interesse das vorherrschende und überwiegende in der Wechselwirkung der europäischen Riche und Staaten bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens im Jahre 1648. Die wichtigsten Ereignisse im innern Volksleben Teutschlands, Frankreichs, Englands, Schwedens, Dänemarks, Preußens, der Schweiz, selbst in Oestreich, Böhmen, Ungarn und Polen, so wie die Entstehung des Freistaates der Nieder-

*) Schröckh, Luthers Leben, in s. Lebensbeschr. berühmter Gelehrten, M. A. 2 Thle. Leipz. 1790. 8. (im Th. 1, S. 49 ff.)

lande, wurden an die Verbreitung und Durchkämpfung dieser Idee geknüpft, und mehr oder weniger veränderte sich dadurch die Gestaltung fast aller europäischen Reiche im innern und äußern Volksleben.

Der Tod des Kaisers Maximilian (1519) und das Vicariat in den Händen des Churfürsten von Sachsen, war Luthers persönlicher Sicherheit und der schnellen Verbreitung der gereinigten Lehre, um welche sich Luthers Collegen, der friedliebende und gründlich gelehrte Melanthon, Bugenhagen und Jonas, unsterbliche Verdienste erwarben, sehr vortheilhaft.

Georg. Spalatin, annales reformationis, oder Jahrbücher von der Reformation Lutheri. Aus dessen Autographon herausgeg. von Ernst Sal. Cyprian. Leipz. 1718. 8.

Vit. Lud. a Seckendorf, commentarius historicus de Lutheranismo. N. E. Lips. 1694. Fol.

J. Matth. Schröckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. 10 Thle. (bereits §. 57 angeführt.)

Gtli. Jac. Planck, Gesch. der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung des protestantischen Lehrbegriffs. 6 Th. (in 8 Bänden.) 2te Aufl. Leipz. 1791 ff. 8.

Karl Leonh. Reinhold, Ehrenrettung der Reformation. Jena, 1789. 8.

Heeren, Entwickelung der politischen Folgen der Reformation für Europa, in s. kl. histor. Schriften, Th. 1. S. 1 ff. (und wieder abgedruckt in s. hist. Werken, Th. 1. S. 1. Gött. 1821. 8.)

K. Ludw. Woltmann, Gesch. der Reformation in Teutschland. 3 Thle. Altona, 1801 ff. 8.

K. Villers, Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen. Uebers. v. Stampeel, mit Vorrede von Rosenmüller. Leipz. 1805. 8. N. A. 1819 (von Pölitz).

J. Geo. Müller, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Reformation. 2 Thle. Leipz. 1806. 8.

Phil. Marheinecke, Geschichte der teutschen Reformation. 2 Thle. Berl. 1816 f. 8. — N. A. 1831. — Dritter Theil. 1831.

Ch. W. Spieker, Geschichte Luthers und der durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung in Teutschland. 1r Thl. Berl. 1818. 8.

Karl Adolph Menzel, neuere Geschichte der Teutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. 5 Thle. Breslau, 1826 — 1833. 8.

104.
Karl 5.

Schon während Maximilians Regierung hatte sich sein Enkel, der König von Spanien, Karl, um die Nachfolge in Teutschland beworben; allein erst im Zwischenreiche ward er (28. Jun. 1519) auf den Vorschlag des Churfürsten von Sachsen Friedrichs des Weisen gewählt, welchen man selbst bei der schwierigen Wahl zwischen den drei Fürsten, die um die Kaiserwürde sich bewarben, — zwischen Karl von Spanien, Franz von Frankreich, und Heinrich 8 von England — die Krone angeboten hatte; doch ward Karln eine genau bestimmte Wahlcapitulation vorgelegt. — Auf dem ersten Reichstage des Kaisers zu Worms (1521) erschien Luther, welchen der Papst bereits (15. Jun. 1520) durch eine Bulle mit dem Banne belegt, der aber am 10. Dec. 1520 diese päpstliche Bulle und das canonische Recht zu Wittenberg verbrannt hatte. Der männlichgesinnte Luther erklärte (18. Apr. 1521) vor dem Kaiser, daß er nicht eher widerrufen könne, als bis er seiner Irrthümer überführt sey, und ward darauf (8. Mai) nebst seinen Anhängern von dem Kaiser mit der Reichsacht belegt. —

Doch beschäftigten vier, nach kurzen Zwischenräumen erneuerte, Kriege mit Frankreich, dessen König Franz 1 ein persönlicher Nebenbuhler des Kaisers war, Karl den 5 in Italien und den Niederlanden. Gleichzeitig bedurfte bei den Türkenkriegen Karls Bruder, Ferdinand, der neue König von Ungarn, der Unterstützung der Teutschen, während welcher Zeit die Kirchenverbesserung sich immer weiter in Teutschland und in den benachbarten Ländern ausbreitete, obgleich die katholische Partei bereits eine mächtige Opposition gegen die neue Lehre bildete, und in der Folge der (1540) neuentstandene Jesuitenorden *) der gefährlichste

*) Pet. Phil. Wolf, allgemeine Gesch. der Jesuiten. 4 Thle. Leipzig, 1789 ff. 8. N. A. 1803.

Gegner des Protestantismus ward. Da traten auch die protestantischen Fürsten zu einem Bündnisse zu Torgau (1526) zusammen, an dessen Spitze der neue Churfürst von Sachsen, Johann der Beständige, und der Landgraf Philipp von Hessen standen. Den Namen Protestanten erhielten aber die Evangelischen wegen ihrer Protestation gegen den für ihre Sache nachtheiligen Reichstagsabschied zu Speyer (1529). — Von Bologna aus, wo der Papst Karl den 5 zum Kaiser krönte, berief dieser die teutschen Stände zum Reichstage nach Augsburg. Hier durften die Protestanten (25. Jun. 1530) ein von Melanthon in 28 Capiteln verfertigtes Bekenntniß ihres Glaubens, das man in der Folge die augsburgische Confession *) nannte, öffentlich übergeben und vorlesen. Die dagegen von den Katholiken entworfene Refutation, gegen welche von Seiten der Protestanten die (von dem Kaiser nicht angenommene) Apologie ihrer Confession gerichtet war, ließ bereits ahnen, was der Reichstagsabschied bestätigte, daß man ihnen noch eine kurze Frist (bis zum 15. Apr. 1531) als Bedenkzeit bewilligen wollte, zur katholischen Kirche zurück zu kehren.

Bald darauf ward, doch mit Widerspruch der protestantischen Stände, Karls Bruder, Ferdinand — der König von Ungarn und Böhmen — zum römischen Könige (1531) gewählt, worauf sich jene zu Schmalkalden (27. Febr 1531) zu einem Defensivbündnisse vereinigten, welches, wegen der Bedrohung Ungarns von den Türken, für das Haus Oestreich noch mehr Gewicht erhielt, weil der Kaiser, um sich der Unterstützung der Protestanten gegen die Türken zu versichern, den sogenannten ersten Religionsfrieden (23. Jul. 1532) unterzeichnete, nach welchem, bis zu dem Ausspruche eines allgemeinen Conciliums, jedem teutschen Reichsstande völlige Gewissensfreiheit zugesichert ward.

Spittler, über die Geschichte und Verfassung des Jesuiterordens; herausg. (aus der teutschen Encyklopädie) von L. Leipz. 1817. 8.

*) Ernst Sal. Cyprian, Historie der Augsburgischen Confession. 2te Aufl. Gotha, 1730. 4.

Neue Unruhen in Teutschland, wohin, nach der Unterdrückung des Bauernkrieges *) mit Münzers Hinrichtung (1525), die stürmischen Bewegungen der Wiedertäufer (1532) in Münster **), die bedenklichen Absichten des katholischen Herzogs Heinrich von Braunschweig gegen die Protestanten, und die kriegerischen Maasregeln der beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes, des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen gegen diesen Herzog, so wie die sächsischen Versuche, das Stift Naumburg (1541) durch allmähliges Aussterben seines Capitels zu säcularisiren, und die Hinneigung des Churfürsten und Erzbischoffs Herrmann von Köln zur gereinigten Lehre (1543) gehörten, wozu noch die von den Protestanten verweigerte Beschickung des trientinischen Conciliums kam, das am 13. Dec. 1545 eröffnet ward; alle diese in Teutschland selbst zwischen den beiden kirchlichen Hauptparteien herrschenden Mißverständnisse endigten sich in dem traurigen Ergebnisse des schmalkaldischen Krieges (1546) ***). Zugleich war es von großen Folgen, daß der Herzog Moritz von Sachsen von dem schmalkaldischen Bunde sich getrennt und im Geheimen (19. Jun. 1546) mit dem Kaiser sich verbunden hatte.

Auf die Anfrage der Protestanten im Betreff der kriegerischen Rüstungen des Kaisers antwortete dieser so, daß kein Zweifel über den Ausbruch des Krieges übrig blieb. Dem Manifeste, das die Protestanten (15. Jul. 1546) über die Absicht des Kaisers, den Protestantismus zu unterdrücken,

---

*) Geo. Sartorius, Versuch einer Gesch. des teutschen Bauernkrieges. Berlin, 1795. 8.

**) Aug. Ludw. Schlözer, Gesch. der Schneiderkönigs Jan von Leyden. Gött. 1784. 12.

H. Jochmus, Geschichte der Kirchenreformation zu Münster und ihres Unterganges durch die Wiedertäufer. Münster, 1825. 8.

***) Fr. Hortleder, der röm. kais. Maj., auch des h. röm. Reichs geistlicher und weltlicher Stände ꝛc. Handlungen und Ausschreiben ꝛc. 2 Thle. Frankf. 1617. Fol.

Joach. Camerarius, smalcaldici belli origo, progressus et exitus, beim Freher. T. 3, p. 387 sqq.

bekannt machten, folgte die Achtserklärung (20. Jul.) des Churfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen von Seiten des Kaisers. Während nun die schon bis an die Donau vorgerückten schmalkaldischen Bundestruppen daselbst unthätig stehen blieben, fiel der zur Vollziehung der Acht an seinem Vetter beauftragte Herzog Moritz von Sachsen in die Länder des Churfürsten ein, und eroberte sie bis auf Wittenberg, Gotha und Eisenach. Der Churfürst trennte sich darauf von dem Bundesheere im südlichen Teutschlande, und eilte zur Wiedereroberung seiner Länder nach Sachsen. Es gelang ihm, nicht nur diese, sondern sogar, nach dem Siege bei Rochlitz (2. März 1547), beinahe auch die völlige Eroberung der meißnischen Länder; Karl aber und der römische König Ferdinand, zogen dem Herzoge zu Hülfe, und schlugen den Churfürsten bei Mühlberg (24. Apr. 1547), der in des Kaisers Gefangenschaft gerieth. Das über ihn ausgesprochene Todesurtheil ward (19. Mai 1547) in der Wittenberger Capitulation dahin gemildert: daß der Churfürst, bis auf weitern Befehl, Gefangener des Kaisers blieb, und die Churwürde und alle seine Länder verlor, womit der Kaiser den Herzog Moritz von Sachsen belehnte. Nur für jährliche Einkünfte von 50,000 Gülden wurden den Söhnen des entsetzten Churfürsten einige Aemter und Landesstriche in Thüringen angewiesen, welche die Grundlage der Besitzungen des Ernestinischen Hauses bildeten. Der Landgraf von Hessen unterwarf sich, gegen erhaltene Zusicherung der persönlichen Freiheit, dem Kaiser zu Halle, ward aber demungeachtet seit dieser Zeit als Gefangener behandelt. — Auf dem nächsten Reichstage zu Augsburg (1548) drang der Kaiser einigen protestantischen Fürsten, bis zur völligen Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten, eine einstweilige Glaubensvorschrift in dem sogenannten Interim auf, doch mit Widerspruch vieler evangelischer Stände. Die wegen der Nichtannahme des Interims vertriebenen Prediger sammelten sich zu Magdeburg, das am schmalkaldischen Bunde festgehalten hatte, und deswegen von dem Kaiser mit der Acht belegt ward, welche der neue Churfürst von Sachsen,

Moritz, vollziehen sollte. Doch dieser, mißvergnügt über die Gefangenhaltung seines Schwiegervaters Philipp von Hessen, und über die Absichten des Kaisers zur Beschränkung der protestantischen Freiheit, verband sich mit dem Könige Heinrich 2 von Frankreich gegen den Kaiser, und brach (1552), in Verbindung mit seinem Schwager, dem Prinzen Wilhelm von Hessen, dem Sohne des gefangenen Landgrafen, und mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach gegen den Kaiser auf, stürmte (19. Mai 1552) die Ehrenberger Klause, und nöthigte den fliehenden Kaiser zu einem Vergleiche, welchen Ferdinand mit Moritz (31. Jul. 1552) zu Passau abschloß, in welchem, bis zur endlichen Beilegung der Religionsstreitigkeiten, den Protestanten völlige Gewissensfreit und bürgerliche Gleichheit mit den Katholiken zugesichert ward. Beide gefangene Fürsten gab der Kaiser frei. Auf diesen Passauer Vertrag ward späterhin, nachdem Moritz gegen seinen ehemaligen Bundesgenossen Albrecht von Culmbach, welcher durch seine Raubzüge die Ruhe Teutschlands bedrohte, in der Schlacht bei Sieversh[illegible] (9. Jul. 1553) tödtlich verwundet worden, und ihm sein Bruder August in der Chur gefolgt war, der Religionsfriede (1555) abgeschlossen.

Während aber Moritz den Kaiser mit seinem Heereszuge (1552) überraschte, bemächtigte sich der König von Frankreich Heinrich 2 der drei lothringischen Bisthümer Metz, Verdun und Toul, die er auch behielt, nachdem der Kaiser Metz vergeblich belagert hatte. Karls Verstimmung durch diese Vorgänge und durch seine zerrüttete Gesundheit bewirkten seinen Entschluß, in den Niederlanden (1555), und in Spanien (1556) die Regierung niederzulegen, die er seinem Sohne Philipp übergab; in Teutschland aber ging die Regierung auf seinen Bruder den römischen König Ferdinand über. Der Kaiser starb in der Stille eines spanischen Klosters am 21. Sept. 1558.

Jo. Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare Commentarii. Arg. 1555. Fol. — Teutsch von Semler. 4 Thle. Halle, 1770 ff. 8)

W. Robertson, the history of the reign of the

Emperor Charles V. 3 Voll. Lond. 1769. 4. Teutſch, von Mittelſtedt. 3 Thle. (Th. 1 N. A. von Rémer.) Braunſchw. 1792 ff. 8.

Franz Dom. Häberlin, neueſte teutſche Reichsgeſch. vom Anfange des ſchmalkald. Krieges (von 1546—1648). 28 Theile. (Die Fortſetzung von Senkenberg.) Halle, 1774 ff. 8.

105.

Teutſchland unter Ferdinand 1 bis Matthias.

Unter Ferdinands 1 *) kurzer Regierung in Teutſchland (1558—1564) erhielt der Reichshofrath (1559) ſeine feſtere Ausbildung als zweites höchſtes Reichsgericht. Das trientiſche Concilium ward (4. Dec. 1563) geſchloſſen, deſſen Beſchlüſſe in ſo harten Steigerungen gegen den Proteſtantismus gerichtet waren, daß man ſeit dieſer Zeit an eine Wiedervereinigung beider Parteien nicht mehr denken konnte **). —

Einige Jahre ſpäter ward, wegen der ſogenannten kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten, durch die vom Churfürſten Auguſt veranlaßte formula concordiae (1580) zwiſchen Lutheranern und Reformirten eine eben ſo ſcharfe Grenzlinie gezogen, wie durch die Beſchlüſſe zu Trient zwiſchen Katholiken und Proteſtanten.

Ferdinands 1 Sohn, Maximilian 2 (1564—1576) beſtieg den Thron mit ſehr gemäßigten Geſinnungen; dennoch mußte er ſtreng gegen den Herzog Johann Friedrich von Gotha verfahren, der, gegen den Rath mehrerer teutſchen Fürſten und gegen die Warnungen des Kaiſers, den Ritter Wilhelm von Grumbach in Gotha ſchützte, nachdem von deſſen Rotte der Biſchoff von Würzburg in deſſen eigner Hauptſtadt erſchoſſen, und Grumbach von dem Kaiſer mit der Acht belegt worden war, welche dieſer nun auch auf den Herzog, als den Beſchützer eines Geächteten, ausdehnte. Der Churfürſt Auguſt von Sachſen er-

*) F. B. v. Buchholtz, Geſchichte der Regierung Ferdinands 1. Aus gedruckten u. ungedruckten Quellen. 4 Thle. Wien, 1831—38. 8.

**) Mart. Chemnitz, examen concilii Tridentini. Genev. 1641. Fol.

hielt den Auftrag, dieselbe zu vollziehen. Nach der Einnahme von Gotha (1567) wurden Grumbach und der Kanzler des Herzogs, Brück, hingerichtet, der Herzog aber zur ewigen Gefangenschaft nach Oestreich abgeführt.

Noch vor Maximilians Tode war sein Sohn Rudolph 2 (1576—1612) zum römischen Könige erwählt worden; ein Fürst von wissenschaftlicher Bildung, aber launenhaft, ohne Festigkeit, und ein Werkzeug der Jesuiten. Während seiner Regierung bildeten sich die beiden Bündnisse der Union (der Protestanten) und der Ligue *) (der Katholiken), deren Folgen in dem dreißigjährigen Kriege sich nur zu traurig für Teutschland entwickelten. — Bei Rudolphs Unthätigkeit in allen Regierungsgeschäften erklärten die eignen Prinzen des Hauses Oestreich den Bruder des Kaisers, Matthias, zum Haupte ihrer Familie, welchem (1608) der Kaiser Oestreich und Ungarn, und in der Folge (1611) auch Böhmen, Schlesien und die Lausitzen abtreten mußte. Doch hatte noch vorher (11. Jul. 1609) Rudolph **) den Utraquisten in Böhmen in dem Majestätsbriefe die Freiheit der Religionsübung, die Universität Prag, und das Recht, neue Kirchen und Schulen anzulegen, zugesichert. — Unter seines Nachfolgers Matthias Regierung brach aber in Böhmen (1618) über die Verletzung dieses Majestätsbriefes ein innerer Krieg aus, als die königliche Regierung dem Abte von Braunau die von den Utraquisten neugebaute Kirche zu Braunau zusprach, und der Erzbischoff von Prag die Kirche zu Kloster-Grab niederreißen ließ. Die Böhmen bildeten, unter der Leitung des Grafen Thurn, einen Ausschuß zur Verwaltung des Landes, vertrieben die Jesuiten, erhielten den Beitritt der Schlesier und Lausitzer zu ihrer Sache,

---

Paul Sarpi, historia concilii Tridentini. Lips. 1699. 4.

Chstn. Aug. Salig, Historie des Tridentinischen Concilliums. 3 Thle. Halle, 1741. 4.

*) (Stumpf;) diplom. Gesch. der teutschen Liga im 17ten Jahrhunderte. Erf. 1800. 8.

**) J. Borott, der vom Kaiser Rudolph 2 den Protestanten in Böhmen ertheilte Majestätsbrief vom J. 1609, aus einer böhmischen Urkunde übers. Görlitz, 1803. 8.

und die Zusendung eines Hülfsheeres unter dem Grafen von Mansfeld von der Union. In diesem bedenklichen Zeitpuncte, wo Böhmen, Schlesien und die Lausitz sich gegen das Haus Oestreich empört hatten, starb (20. März 1619) der Kaiser Matthias, der seinem Vetter Ferdinand von Steyermark schon 1617 die Nachfolge in seinen gesammten Staaten zugesichert hatte.

Hiob Ludolff, allgemeine Schaubühne der Welt, oder Beschreibung der vornehmsten Weltgeschichte, vom Anfange des 17ten Jahrhunderts, sonderlich in dem teutschen Reiche. 5 Thle. 2te Aufl. (von 1601—1688.) Frankf. am M. 1716—31. Fol.

Theatrum europaeum. 22 Voll. (von 1617—1718.) Frkf. 1635 ff. Fol. (von Abelin angefangen, von Schleder, Mart. Meyer, Schneider u. A. fortgesetzt.)

106.

Teutschland unter Ferdinand 2 bis zum westphälischen Frieden.

Ferdinand 2*), ein Zögling der Jesuiten, brachte einen finstern und verschlossenen Charakter auf den Thron. Er ward (28. Aug. 1619) ungeachtet alles Widerspruchs des Hauptes der Union, des Churfürsten Friedrich 5 von der Pfalz und der Böhmen, zum Kaiser gewählt. An der Spitze der Ligue stand der Jugendfreund des Kaisers, der Herzog Maximilian von Bayern**).

Die Böhmen erklärten den Kaiser Ferdinand (1619) ihres Thrones verlustig, und wählten, in Verbindung mit

---

*) Franz Chstph. Graf von Khevenhiller, Annales Ferdinandei. 12 T. Leipz. 1722 ff. Fol. — Runde gab einen Auszug davon heraus. 4 Thle. Leipz. 1778. 8.

Car. Caraffa (päpstlicher Nuntius an Ferdinands Hofe), commentaria de Germania sacra restaurata regnante Ferdinando II. (geht bis 1629.) Colon. 1639. 8.

(Leon. Pappi, Domherrn zu Kostnitz) epitome rerum germanicarum ab a. 1617 ad 43 gestarum; edidit J. Gottlo. Böhme. Lips. 1760. 8.

**) Pet. Phil. Wolf, Gesch. Maximilians 1 und seiner Zeit. 4 Thle. München, 1807 ff. 8. (Thl. 3 u. 4 von Breyer.)

den Ständen von Schlesien, Mähren und der Lausitzen, den Churfürsten Friedrich von der Pfalz zu ihrem Könige. Dieser ward aber (8. Nov. 1620) in der Schlacht an dem weißen Berge von der Ligue unter Maximilian besiegt, und floh in die Niederlande; Schlesien, Mähren und die Lausitzen hatte bereits Ferdinands Bundesgenosse, der Churfürst von Sachsen, Johann Georg I, dem Kaiser wieder unterworfen, und der spanische General Spinola war von den Niederlanden aus in die Unterpfalz eingedrungen. In der völligen Vernichtung ihrer ehemaligen Freiheiten ließ Ferdinand den Böhmen das ganze Gewicht seines Hasses empfinden; der Churfürst von der Pfalz ward (1621) mit seinen Anhängern geächtet, und die pfälzische Chur, nebst der Oberpfalz und der Unterpfalz diesseits des Rheins, (1623) dem Herzoge Maximilian von Bayern ertheilt, nachdem Tilly Heidelberg und Mannheim (1622) erobert hatte. Dem Churfürsten von Sachsen verpfändete (1623) der Kaiser die Lausitzen für die berechneten Kriegskosten.

Ob nun gleich der böhmische Aufstand völlig beendigt war; so blieb doch die Ligue gerüstet in Teutschland stehen. Da stellte sich der König von Dänemark, Christian 4, (1625) an die Spitze der Bewaffnung des niedersächsischen Kreises, und zog die bisherigen pfälzischen Feldherren, den Grafen von Mansfeld und Christian von Braunschweig, an sich. Tilly aber warf den König bis Verden zurück, und Albrecht von Wallenstein ward auf eigne Kosten ein Heer für den Kaiser, mit welchem er den Grafen von Mansfeld (25. Apr. 1626) bei Dessau schlug, worauf Tilly den König (27. Aug. 1626) bei Lutter am Barenberge besiegte. Die beiden Herzoge von Mecklenburg würden, wegen ihrer Theilnahme an dem dänischen Kriege, geächtet, und Wallenstein, der schon vorher vom Kaiser zum Herzoge von Friedland erhoben worden war, erhielt (1629) die Belehnung über Mecklenburg und die Würde eines Admirals des baltischen Meeres. Der Friede mit Dänemark ward zu Lübeck (12. Mai 1629) abgeschlossen, in welchem

Christian 4 von der Theilnahme an den teutschen Angelegenheiten zurücktrat, wogegen er die eroberten Provinzen wieder bekam, und einen neuen Elbzoll bei Glückstadt von dem Kaiser bewilligt erhielt.

Schon vor dem Abschlusse dieses Friedens hatte Ferdinand in dem Restitutionsedicte (6. März 1629) seine wahren Gesinnungen gegen die Protestanten gezeigt. Denn dieses Edict verlangte die Zurückgabe aller seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen Stifter und Kirchengüter an neu einzusetzende katholische Bischöffe und Prälaten. Auch ward mit der Vollziehung dieses Edicts bereits im südlichen Teutschlande der Anfang gemacht.

Da vermittelte der in Frankreich an die Spitze der Regierung gelangte Kardinal-Minister Richelieu, dessen fester Plan auf die Schwächung des habsburgischen Hauses in Spanien und Oestreich gerichtet war, einen Waffenstillstand zwischen Polen und dem Könige Gustav Adolph von Schweden *), worauf dieser (1630) an der pommerschen Küste landete, die Oestreicher aus Pommern verdrängte, die Herzoge von Mecklenburg in ihren Ländern herstellte, den Herzog Bogislav 14 von Pommern, so wie die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen zum Bündnisse mit sich nöthigte, und mit dem Landgrafen Wilhelm 5 von Hessen-Kassel eine genaue Vereinigung abschloß. Bei Breitenfeld ward (7. Sept. 1631), in Verbindung mit den Sachsen, Tilly von ihm geschlagen, der nicht lange vorher (10. Mai 1631) Magdeburg mit wilder Wuth verbrannt und die Teutschen durch diese Gräuelthat gegen den Kaiser erbittert hatte. — Gustav Adolph wandte sich nach diesem Siege in die Rheinländer; den Sach-

*) Sam. Pufendorf, commentarii de rebus suecicis libri 26, ab expeditione Gustavi Adolphi in Germaniam ad abdicationem usque Christinae. Ultraj. 1686. Fol.

Bogislav Phil. v. Chemnitz, königlich schwedischer in Teutschland geführter Krieg. 2 Thle. Stettin, 1648 ff. Fol.

Walter Harte, Leben Gustav Adolphs. Aus dem Engl. von Mauvillon, mit Vorrede u. Anmerk. von J. Gtlo. Böhme. 2 Theile. Leipz. 1760 f. 4.

sen überließ er es, Böhmen zu erobern. Diese drängte aber Wallenstein bald aus Böhmen zurück, und lagerte sich dem Könige, der bereits München und Augsburg eingenommen hatte, bei Nürnberg gegen über. Nach einem mißlungenen Angriffe des Königs auf das Wallensteinische Lager (24. Aug. 1632) wollte Gustav Adolph den Churfürsten von Bayern und den Kaiser in ihren eigenen Ländern angreifen; die Bitten des Churfürsten von Sachsen, in dessen Staat Wallenstein eingefallen war, nöthigten ihn aber, nach Sachsen zu gehen, wo er (6. Nov. 1632) in der mörderischen Schlacht bei Lützen fiel, obgleich sein großer Feldherr Bernhard von Weimar den Sieg über Wallenstein erkämpfte.

Seit dieser Zeit leitete der schwedische Kanzler Oxenstierna die Angelegenheiten der Protestanten. Wallenstein, der den Churfürsten von Bayern, seinen Hauptfeind, nicht von Böhmen aus unterstützte, und den man einer verrätherischen Absicht auf die böhmische Krone beschuldigte *), ward (15. Febr. 1634) in Eger nicht ohne des Kaisers Vorwissen ermordet, der darauf seinem Sohne, dem Erzherzoge Ferdinand, den Oberbefehl des Heeres übergab, gegen welchen Bernhard von Weimar (7. Sept. 1634) die Schlacht bei Nördlingen verlor, worauf der Churfürst von Sachsen in dem Frieden zu Prag (30. Mai 1635) von dem schwedischen Bunde sich trennte, und von dem Kaiser die Lausitzen erblich abgetreten, die querfurtischen Aemter für sich, und für seinen Sohn August das Erzstift Magdeburg lebenslänglich erhielt. In Hinsicht der von den Protestanten in Teutschland eingezogenen Stifter ward festgesetzt, daß ihr Zustand noch 40 Jahre so bleiben sollte, wie er am 12. Nov. 1627 gewesen wäre. Bald nach diesem Frieden trat der Churfürst (1636) zu einem Bündnisse mit Oestreich gegen Schweden zusammen, um die Ausländer aus Teutschland zu vertreiben; Frankreich dagegen

*) Fr. Förster, Wallensteins ungedruckte, eigenhändige u. vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren 1627 bis 1634. 3 Theile. Berl. 1828 f. 8.

ſicherte, in dem mit Schweden erneuerten Bündniſſe, dem Kanzler Oxenſtierna bedeutende Subſidien zu, ſo wie auch der Herzog Bernhard von Weimar noch beſonders für ein Heer von 12,000 Mann gegen Oeſtreich durch franzöſiſche Hülfsgelder unterſtützt ward.

Als kurz darauf Spanien den Churfürſten von Trier, der mit Schweden einen Neutralitätsvertrag geſchloſſen, und ſich unter franzöſiſchen Schutz begeben hatte, in ſeiner Hauptſtadt zum Gefangenen machen und die franzöſiſche Beſatzung niederhauen ließ, erklärte Frankreich an Spanien öffentlich den Krieg. Gegen Oeſtreich, den Bundesgenoſſen Spaniens, zog ein franzöſiſches Heer ohne vorhergegangene Kriegserklärung.

Bei Wittſtock ſchlug der ſchwediſche Feldherr Banner (24. Sept. 1636) das öſtreichiſch-ſächſiſche Heer, worauf ſich die Schweden wieder über das ganze nördliche Teutſchland verbreiteten. Erfurt und Torgau gingen an ſie durch Capitulation über, und 9 Jahre empfand Sachſen ſeit dieſer Zeit den Druck eines verheerenden Feindes.

Ferdinand 2 erlebte das Ende dieſes Krieges nicht; er ſtarb 15. Febr. 1637, nachdem er kurz vorher (22. Dec. 1636) die römiſche Königswahl ſeines Sohnes und Nachfolgers, Ferdinands 3 (1637—1657), bewirkt hatte. — Während, in der Fortſetzung des Krieges, Banner Schleſien und Böhmen verwüſtete, beſiegte Bernhard von Weimar die Oeſtreicher und Bayern bei Rheinfelden und Breiſach (1638), ſtarb aber plötzlich (1639) nach der Eroberung der Feſtung Breiſach. Sein Heer trat in franzöſiſchen Sold, und Guebriant als Feldherr an deſſen Spitze.

Nach Banners Tode (1641) erhielt Torſtenſon den Oberbefehl der Schweden, der (2. Nov. 1642) die Oeſtreicher unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm und Piccolomini bei Leipzig beſiegte, worauf dieſe Stadt an die Schweden überging. Eben wollte Torſtenſon den Krieg in das Herz der öſtreichiſchen Erbſtaaten verſetzen, als Dänemarks Eiferſucht über die Eroberungen der Schweden auf teutſchem Boden in einen Krieg ausbrach, welchen Torſtenſon durch die ſchnelle Beſetzung von Holſtein und

Jütland beendigte, worauf er wieder gegen die Oestreicher zog, und sie in der Schlacht bei Jankowitz (24. Febr. 1645) besiegte. Durch einen Waffenstillstand trat darauf (27. Aug. 1645) der Churfürst von Sachsen von dem fernern Antheile an diesem Kriege zurück, der sein Land furchtbar verheert hatte. Der neue Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der seinem Vater (1640) gefolgt war, hatte sich ebenfalls von dem östreichischen Einflusse befreit, und nur Maximilian von Bayern blieb noch, um die früher von Oestreich erhaltenen Vortheile nicht wieder zu verlieren, bei seiner Verbindung mit dem Kaiser. Da drangen die Franzosen und Schweden (Aug. 1646) durch Schwaben nach Bayern vor, und nöthigten, durch furchtbare Verwüstungen des Landes, auch den Churfürsten von Bayern (14. März 1647) zum Waffenstillstande zu Ulm, den aber Maximilian wieder aufhob, als er den Unwillen des Kaisers darüber wahrnahm. Nun verheerten Turenne und Wrangel Bayern von neuem, und Königsmark eroberte (25. Jul. 1648) die kleine Seite von Prag. Eben wollte er und der Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken sich der Hauptstadt Böhmens bemächtigen, als die Abschließung des westphälischen Friedens, der zu Osnabrück mit den Schweden und zu Münster mit den Franzosen (24. Oct. 1648) unterzeichnet ward, die Völker Europens versöhnte, und die neue politische Form Teutschlands bewirkte.

In diesem Frieden wurden nicht nur die beiden Freistaaten der vereinigten Niederlande und der Schweiz, deren Länder vormals zu Teutschland gehört hatten, als selbstständige Mächte anerkannt; er setzte auch die völlige bürgerliche und politische Gleichheit und die freie Religionsübung der Katholiken und Protestanten, mit Einschluß der Reformirten unter der Benennung der augsburgischen Confessionsverwandten, gesetzlich fest, und bestimmte für den Besitz der eingezogenen geistlichen Güter und Stifter das Jahr 1624 als Normaljahr. Von den beiden siegenden Mächten, welche zugleich den westphälischen Frieden garantirten, erhielt Frankreich, außer

der bestätigten Oberhoheit über Metz, Verdun und Toul, den Elsaß *), den Sundgau, die Festung Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg, wobei aber alle unmittelbare Reichsstände im Elsaß ihre Reichsunmittelbarkeit behalten sollten; — Schweden aber bekam von Pommern: Vorpommern, die Festung Stettin, und die Insel Rügen, wogegen der Churfürst von Brandenburg, wegen seiner Ansprüche auf die pommersche Erbschaft, durch die säcularisirten Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin entschädigt ward. Außerdem wurden der Krone Schweden die Stadt Wismar, die säcularisirten Stifter Bremen und Verden, Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, und dem schwedischen Heere 5 Millionen Thaler bewilligt. — Für die Abtretung von Wismar erhielt das Haus Mecklenburg die säcularisirten Bisthümer Schwerin und Ratzeburg und die Johannitercommenden Mirow und Nemerow; das Haus Braunschweig-Lüneburg aber, wegen der Anwartschaft seiner Prinzen auf mehrere von den säcularisirten Stiftern, die abwechselnde Besetzung des Bisthums Osnabrück. Die treue Anhänglichkeit des Landgrafen von Hessen-Kassel an dem schwedischen Bündnisse verschaffte demselben die säcularisirte Abtei Hirschfeld und einen Theil der Grafschaft Schaumburg. — Außerdem wurde für das pfälzische Haus eine achte Churwürde errichtet, und Karl Ludwig, der Sohn des geächteten Friedrichs 5, in der Unterpfalz hergestellt, so wie auch sehr viele andere teutsche Fürsten (Würtemberg, Baden-Durlach, Nassau, Isenburg, Waldeck ꝛc.) wieder zu dem Besitze ihrer Länder gelangten. — Da noch überdies den teutschen Reichsständen die Landes- und Territorialhoheit und zugleich das Recht zugesichert ward, unter sich selbst und mit auswärtigen Mächten Bünd-

*) J. Dan. Schöpflin, Alsatia diplomatica. Colm. 1772. Fol. — Alsatia illustrata. 2 T. Colm. 1751 sqq. Fol.

(Billing,) Geschichte und Beschreibung des Elsasses von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Basel, 1782. 8.

nisse — nur nicht gegen Kaiser, Reich und gegen den Landfrieden — abzuschließen; so ward seit dieser Zeit der Unterschied zwischen unmittelbaren und mittelbaren Ständen in Teutschland wichtig und bedeutend. Je höher aber seit diesem Frieden das Ansehen der vorzüglichsten teutschen Reichsfürsten stieg, und je mehr sich nun in Teutschland ein kräftiges Leben in Hinsicht auf Cultur, Aufklärung und Gewerbsfleiß regte; desto größere Summen kosteten auch seit dieser Zeit die Hofhaltungen der Fürsten und die stehenden Heere, und desto mehr verloren die ehemals beinahe ganz unabhängigen Städte an ihren Vorrechten; ja viele freie Städte kamen seit dieser Zeit ganz unter die Gewalt benachbarter Fürsten; so Erfurt, Braunschweig, Münster u. a. Von dem mächtigen hanseatischen Bunde blieben blos noch drei, Hamburg, Bremen und Lübeck, durch Erneuerung ihrer ehemaligen Verbindung, näher vereint.

Guil. Hyac. Bougeant, histoire des guerres et des négociations, qui précédèrent le traité de Westphalie, composée sur les mémoires du Comte d'Avoux. 3 T. Paris, 1727 sqq. 4. (N. E. 6 T. 1751. 8.) — Teutsch, mit Anmerk. von Fr. Eberh. Rambach. 4 Thle. Halle, 1758 ff. 8.

J. Chstph. Krause, Lehrb. der Gesch. des 30jährigen Krieges und des westphäl. Friedens. Halle, 1782. 8.

Fr. Schiller, Gesch. des 30jährigen Krieges. 2 Thle. N. A. Leipz. 1802. 8.

J. Steph. Pütter, Gesch. des westph. Friedens. Gött. 1795. 8.

K. Ludw. v. Woltmann, Gesch. des westphäl. Friedens. 2 Thle. Leipz. 1808. 8. (zugleich Forts. von Schillers Krieg ꝛc.).

107.

Teutschland seit dem westphälischen Frieden bis zum spanischen Erbfolgekriege.

Nach Ferdinands 3 Tode (2. Apr. 1657) ward sein Sohn Leopold 1 (18. Jul. 1658) zum Kaiser gewählt, ein Fürst von friedlichen Gesinnungen; nur daß die Jesuiten zu vielen Einfluß auf ihn hatten. Während seiner Regierung ward der Reichstag zu Regensburg permanent

(1663—1806). Mit der Pforte ward Leopold in einen Krieg verwickelt, weil er die Siebenbürgen bei der Wahl ihres neuen Fürsten, des Johann Kemeny, gegen den von der Pforte beabsichtigten Michael Abaffi, unterstützt hatte. Der kühne Großvezier Achmet Kiupruli drang (1662) siegreich in Ungarn und bis nach Mähren vor; allein der Sieg Montecuculi's (1. Aug. 1664) bei St. Gotthard an der Raab über den Großvezier führte (10. Aug. 1664) zu einem 20jährigen Waffenstillstande zwischen Oestreich und der Pforte, in welchem Abaffi als Fürst von Siebenbürgen anerkannt und der Pforte Großwaradein und Neuhäusel überlassen ward. Nur Leopolds Mißtrauen in die Hülfstruppen Frankreichs und in die ungarischen Großen konnte ihn zu diesem nachtheiligen Vertrage bestimmen.

Mehrmals ward der Kampf Oestreichs gegen Frankreich erneuert, wo der Schwager des Kaisers, der König Ludwig 14, regierte. Dieser nahm sogleich nach dem Tode seines Schwiegervaters, Philipps 4 von Spanien, die spanischen Niederlande (den burgundischen Kreis) 1665 in Anspruch; allein eine Tripleallianz zwischen den Niederländern, England und Schweden nöthigten ihn (1668) zum Frieden mit Spanien zu Aachen, in welchem Ludwig blos einige feste Plätze in Belgien gewann. Weil aber Ludwig, wegen dieser Vereitelung seines Planes hauptsächlich durch die Niederländer, einen Rachekrieg (1672) gegen dieselben beschloß, und gleichzeitig den Herzog Karl 4 von Lothringen aus seinem Lande vertrieb; so verbanden sich, zur Unterstützung der Niederlande gegen Ludwig, der Kaiser Leopold 1, der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, ein Reichsheer, und selbst Spanien. Zwar fiel ein schwedisches Heer, auf Frankreichs Veranlassung, ins Brandenburgische ein; allein der große Churfürst schlug dasselbe (28. Jun. 1675) bei Fehrbellin so nachdrücklich, daß ihm dadurch selbst die schwedisch-pommerschen Besitzungen eröffnet wurden. Der Friede von Nimwegen *) (1678 und 1679), der diesen Kampf beendigte, ward

*) St. Didier, histoire de la paix de Nimègue. Paris, 1697. 8.

beinahe durchgehends auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen; nur daß Frankreich von den spanischen Niederlanden die Freigrafschaft Hochburgund (Franche-Comté) und Besançon gewann. Weil aber dieser Friede in besondern Verträgen Frankreichs mit den auswärtigen Mächten bestand, wodurch die Interessen derselben getheilt wurden; so gehörte es seit dieser Zeit zur französischen Politik, nach den Kriegen mit dem Auslande die Friedensschlüsse in Separatverträge zu verwandeln, um desto größere Vortheile zu gewinnen.

Gleichzeitig mit diesem Kriege gegen Frankreich ward Leopold I in einen neuen Türkenkrieg verflochten. Die drückende Behandlung der Ungarn von Wien aus gab dazu die Veranlassung. Der Graf von Tökeli, der an der Spitze der mißvergnügten Ungarn stand, übergab, im Einverständnisse mit Frankreich und dem Fürsten Abaffi von Siebenbürgen, (1682) das Königreich Ungarn dem Schutze der Pforte. Darauf erklärte die Pforte an Oestreich den Krieg. Der Großvezier Kara Mustafa drang, mit einer Heeresmasse von 200,000 Türken, durch Ungarn gegen Wien vor. Leopold flüchtete nach Linz. Das (seit dem 14. Jul. 1683) belagerte Wien hielt sich unter dem Grafen von Stahremberg, bis der König Johann Sobiesky von Polen, der Churfürst von Sachsen, die Bayern und Karl von Lothringen zum Entsatze herbeieilten, und (12. Sept.) die Türken nachdrücklich zurückwarfen. Karl von Lothringen, der Churfürst von Bayern, der Prinz Eugen von Savoyen und der Markgraf Ludwig von Baden führten darauf den Krieg in Ungarn mit so großem Erfolge für Oestreich, daß nicht nur der Fürst von Siebenbürgen, Abaffi, (27. Oct. 1687) dem Kaiser als Vasall sich unterwarf, wogegen Leopold die Vorrechte und Freiheiten der Siebenbürgen anerkannte, sondern auch die ungarischen Stände zu Preßburg (31. Oct. 1687) auf ihr Wahlrecht verzichteten, und Ungarn in ein Erbreich des östreichischen Hauses verwandelt ward, und daß, nach Eugens großem Siege bei Zentha (11. Sept. 1697), im Frieden zu Carlowitz (26. Jan. 1699), welchen Leopold mit der Pforte abschloß, ganz Ungarn mit Siebenbürgen und Slavonien in Oestreichs Besitze blieb.

Bevor aber dieser Türkenkrieg begann, riß Ludwig 14 durch seine sogenannten Reunionskammern mehrere angeblich ehemals zu Lothringen und Elsaß gehörige Länder, und selbst Strasburg (1681) mitten im Frieden an sich, und Leopold, durch den ausgebrochenen Türkenkrieg beschäftigt, mußte seinem Schwager wirklich (1684) alle bis zum 1. Aug. 1681 besetzte Oerter überlassen. — Nach dem Erlöschen der churpfälzisch simmerschen Linie (1685) erneuerte Ludwig den Krieg, indem er selbst viele pfälzische Landesstriche zu der Allodialherrschaft rechnete, die er für die Herzogin von Orleans, Schwester des verstorbenen Churfürsten, in Anspruch nahm. Auf Befehl des französischen Kriegsministers Louvois wurden besonders die Rheingegenden furchtbar verheert, und Speyer, Worms, Heidelberg, Mannheim, Offenbach, Kreuznach, Ladenburg, Oppenheim, Bretten, Bruchsal, Frankenthal, Pforzheim, Baden, Rastadt, u. a. geplündert und niedergebrannt. In die Verbindung der Gegner Ludwigs kam erst mehr Einheit, als der Statthalter der Niederlande, Wilhelm 3, nach Entfernung der Stuarts vom Throne Großbritanniens (1688), diesen Thron bestiegen, und (1689) zu Wien die sogenannte große Allianz zwischen den Seemächten (so wurden Großbritannien und die Niederlande genannt), Oestreich, Spanien und Savoyen vermittelt hatte. Doch war Wilhelm größer im Kabinette, als im Felde gegen die Marschälle Frankreichs, und wenig Eintracht bestand zwischen den Verbündeten. Zuerst versöhnte sich (1696) der Herzog von Savoyen durch einen besondern Vertrag zu Turin mit Frankreich; dann ward, in mehrern Separatverträgen, zu Ryßwick *) (1697) der Friede zwischen Frankreich, den Seemächten, Oestreich, Teutschland und Spanien, und — wegen der Aussicht auf die baldige Erledigung des spanischen Thrones — von Ludwig im Ganzen auf

*) du Mont, mémoires politiques pour servir à l'histoire de la paix de Rysswick. 4 T. à la Haye, 1698. 8.
(Moetjens,) actes, mémoires et négotiations de la paix de Rysswick. 5 T. à la Haye, 1707. 12.

gemäßigte Bedingungen abgeschlossen. Ludwig gab in diesem Frieden alles, was er außerhalb des Elsasses mit Frankreich vereinigt hatte, und also Philippsburg und Kehl an Teutschland, und Freiburg und Breisach an Oestreich zurück. Für die Ansprüche der Herzogin von Orleans auf die pfälzische Allodialerbschaft erhielt diese 300,000 Thaler; nur blieb der von Frankreich in 1922 pfälzischen Ortschaften hergestellte Katholicismus, so sehr auch die protestantischen Reichsstände dieser eingeschobenen Klausel des Reichsfriedens widersprachen.

Noch war es für die einzelnen teutschen Staaten wichtig, daß Kaiser Leopold dem Herzoge Ernst Ludwig von Hannover die neunte Churwürde (1692) ertheilte, dessen Sohn Georg Ludwig (1714) den englischen Thron bestieg; daß der Churfürst von Sachsen, Friedrich August (1697), nach seinem Uebertritte zum katholischen Lehrbegriffe, zum Könige von Polen gewählt, und daß Preußen, welches erst 1657 ein souveraines Herzogthum geworden war, schon (1701) unter Friedrich I zum Königreiche erhoben ward. — Rußland, das unter Peter I (seit 1689) aus seiner vorigen Unbedeutenheit heraustrat, begann mit Anfange des 18ten Jahrhunderts einen vieljährigen Kampf mit Schweden, den sogenanten nordischen Krieg, an welchem Polen und Dänemark, als Rußlands Bundesgenossen, gegen Karl 12 Antheil nahmen; allein im Westen und Süden von Europa loderte, mit dem Erlöschen des Hauses Habsburg in Spanien bei Karls 2 Tode (1. Nov. 1700), die Flamme des Krieges über die Nachfolge in Spanien auf.

108.

Teutschland vom spanischen Erbfolgekriege bis zum östreichischen Erbfolgekriege.

Nach langen Verhandlungen mit Karl dem zweiten, der zuerst dem Churprinzen von Bayern Joseph Ferdinand, dem Enkel seiner jüngern an den Kaiser Leopold vermählten Schwester, und, nach dessen frühzeitigem Tode (16. Febr. 1699), seinem Neffen, dem Erzherzoge Karl — zweitem

Sohne des Kaisers Leopold — die Nachfolge in Spanien zugedacht hatte, in seinem Testamente aber, durch französischen Einfluß auf den spanischen Minister Puerto Carrero, den Enkel Ludwigs 14, Philipp von Anjou (den zweiten Sohn des Dauphins) zum Erben der ganzen Monarchie bestimmte, brach, nach Karls 2 Tode, der Krieg*) zuerst in Italien aus, wo Oestreich (1701) die erledigten Reichslehen, namentlich Mailand, besetzen ließ. Bald aber ward der Krieg allgemein; denn England und Holland — welche seit 1698 mit Ludwig 14 in zwei Verträgen über die Theilung der spanischen Monarchie unterhandelt hatten, ein Plan, der aber das spanische Ehrgefühl beleidigte — wünschten nicht, daß Frankreich durch die genannte Verbindung mit Spanien übermächtig werden möchte, und traten (7. Sept. 1701), nebst Preußen (20. Jan. 1702), dem teutschen Reiche (6. Oct. 1702) und Portugal (16. Mai 1703), auf Oestreichs Seite, wohin sich auch Savoyen (1703) schlug, nachdem es das Bündniß mit Frankreich aufgegeben hatte. Starb gleich Wilhelm 3 (1702) vor der Eröffnung des Hauptkampfes; so wirkte doch seine Nachfolgerin und Schwägerin Anna in Großbritannien, und in den Niederlanden der Landsyndicus Heinsius in seinem Plane fort, und Marlbourough **), als brittischer Staatsmann und Feldherr, Heinsius, und der östreichische Feldherr, der Prinz Eugen von Savoyen, trafen, in dem gemeinschaftlichen Gegenstreben gegen Ludwigs 14 Uebermacht, zu gleichem Interesse und mit Beharrlichkeit in der Verfolgung desselben zusammen. Dagegen standen die Churfürsten von Köln und Bayern, welchem letztern Ludwig 14 die erbliche Statthalterwürde in den spanischen Niederlanden

*) de Lamberty, mémoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle, contenant les négotiations, traitez, résolutions etc. concernant les affaires d'état. 14 Voll. à la Haye, 1724 sqq. 4. N. E. Amst. 1735. (reicht von 1700—1718.)

E. A. Förgel, Gesch. der europ. Kriege im 18ten Jahrhunderte. 3 Thle. Altenb. 1793 f. 8. (zunächst nur der span. Erbfolgekrieg.)

**) W. Coxe, memoirs of J. Duke of Marlbourough. 6 Voll. Lond. 1820. 8. — Teutsch in 6 Thln. Wien, 1820—22. 8.

versprochen hatte, und Braunschweig-Wolfenbüttel auf Frankreichs Seite.

Eugen drang in Italien vor, und nahm den Villeroi (1701) in Cremona gefangen; allein Vendome schlug die Oestreicher in der Nähe von Reggio (1702). — Am Oberrheine eröffnete der Prinz Ludwig von Baden, an der Spitze eines östreichischen und Reichsheeres, den Feldzug mit der Belagerung und Einnahme der Festung Landau (10. Sept. 1702). Seine Fortschritte wurden aber gehindert, als des Churfürsten von Bayern Einverständniß mit Frankreich, bei dessen Angriffe auf Ulm (8. Sept. 1702), sich enthüllte. Da fiel ein anderes östreichisches Heer in Bayern ein, ward aber, bei seinem Vorwärtsrücken, von dem Churfürsten von Bayern und dem Marschalle Villars bei Höchstädt (20. Sept. 1703) geschlagen, nachdem dem Churfürsten der Angriff auf Tyrol mißlungen war, wo der in Italien stehende Vendome mit ihm sich vereinigen sollte. Nun eilte Marlbourough aus den Niederlanden Oestreich zu Hülfe, überwältigte (2. Jul. 1704) das bayrische Lager auf dem Schellenberge bei Donauwörth, und schlug, in Verbindung mit Eugen, das französisch-bayrische Heer unter Tallard und dem Churfürsten (13. Aug. 1704) bei Höchstädt (oder Blendheim). Die Folge dieses Sieges war die Besetzung Bayerns durch die Oestreicher. — In Italien ließ Vendome die Piemonteser, nachdem der Herzog von Savoyen in geheime Verbindung mit England und Oestreich getreten war, entwaffnen (29. Sept. 1703), und vertheilte sie unter die Franzosen, welche bald darauf (Dec. 1703) ganz Savoyen besetzten. Gleichzeitig mit der Schlacht von Höchstädt eroberte der brittische Admiral Rooke (4. Aug. 1704) die Festung Gibraltar.

Der Tod des Kaisers Leopold (5. Mai 1705) bewirkte keine Veränderung in der Fortsetzung des Krieges, da ihm sein ältester Sohn Joseph I *) in Teutschland und Oestreich folgte, dessen Bruder, der Erzherzog Karl, bei Barcellona

*) Schröckhs Leben des Kaisers Joseph 1; in der allg. Biographie, Th. 6, S. 251 ff.

landete und sich, unterstützt von den Britten, Catalonien und Navarra (1705) unterwarf. Bald darauf sprach der Kaiser, mit Beistimmung der Churfürsten des Reiches, (29. Apr. 1706) die Acht über die Churfürsten von Bayern und Köln aus, worauf Pfalz seine frühere Stelle im Churfürstencollegium und die Oberpfalz zurückerhielt. Zwei Jahre später (20. Jun. 1708) ward auch der Herzog Karl 4 von Mantua, wegen seiner Verbindung mit Frankreich, mit der Acht belegt; sein Land kam im Frieden an Oestreich. —

Der große Sieg Marlbouroughs bei Ramillies (23. Mai 1706) über Villeroi und den Churfürsten von Bayern veranlaßte Vendome's Abberufung aus Italien in die Niederlande, worauf Eugen den Franzosen bei Turin (7. Sept. 1706) eine so entscheidende Niederlage beibrachte, daß sie, nach einer Generalcapitulation, (1707) ganz Italien räumen mußten. Als Folge derselben ward Mailand, Neapel und Sardinien von den Oestreichern für den Erzherzog Karl erobert, und der Herzog von Savoyen in Piemont hergestellt. Auch die bisherigen spanischen Niederlande wurden von Oestreich, nach den Siegen Marlbouroughs und Eugens bei Oudenarde (11. Jul. 1708) über Vendome, und bei Malplaquet (11. Sept. 1709) über Villars, besetzt.

So nachtheilig dieser Krieg für Ludwig 14 geführt ward, der sogar im Jahre 1709 mit Friedensanträgen an die Seemächte sich wandte; so hatte doch die große Ministerialveränderung in London, wo Marlbourough in die Ungnade der Königin Anna fiel, und besonders der frühzeitige Tod des Kaisers Joseph (17. Apr. 1711), welchem sein Bruder Karl 6 in der östreichischen Monarchie und teutschen Kaiserwürde folgte, den entscheidendsten Einfluß auf den Frieden, der (11. Apr. 1713) zu Utrecht*) von England, den Niederlanden, Preußen, Portugal und Savoyen mit Frankreich abgeschlossen ward, in welchem Philipp 5

*) Actes, mémoires et autres pièces authentiques concernant la paix d'Utrecht. 6 T. Utrecht, 1712. 12.
Histoire de tous les différents traitéz à Utrecht. (umschließt die Jahre 1713—1715.) à la Haye, 1715. 12.

Spanien und die sämmtlichen spanischen Kolonieen erhielt; doch sollten Frankreich und Spanien nie unter Einem Regenten vereinigt werden. Frankreich verließ die Sache des Prätendenten aus dem Hause Stuart, und erkannte die künftige Thronfolge des Hauses Hannover in Großbritannien an. England behielt Gibraltar, Minorca und Neuschottland (Akadien); für Oestreich ward Belgien, Neapel, Mailand und Sardinien, und für Savoyen Sicilien nebst dem königlichen Titel, so wie die Anwartschaft der Nachfolge in Spanien nach dem Absterben des Hauses Anjou, bestimmt. — Zwar wollte Oestreich auf diese Bedingungen nicht eingehen, und setzte noch den Krieg allein gegen Frankreich fort, fand aber, daß es ohne Bundesgenossen der militairischen Kraft Frankreichs nicht gewachsen war, worauf Eugen und Villars zu Rastadt (6. März 1714) den Präliminarvertrag, und zu Baden in der Schweiz (7. Sept. 1714) den Frieden zwischen Frankreich, dem Kaiser und dem teutschen Reiche auf die Grundlage des Utrechter Friedens unterzeichneten, doch mit der nähern Bestimmung, daß Frankreich Kehl, Freiburg und Breisach räumte, Landau behielt, der Kaiser die Acht gegen Bayern und Köln aufhob, und ein Barrierevertrag errichtet ward, nach welchem die Besatzung der belgischen Festungen dem Kaiser und den vereinigten Niederlanden zugleich schwören, und diese Festungskette dem Freistaate, der mit großen Opfern aus diesem Kampfe herausrat, zur Vormauer gegen Frankreich dienen sollte. (Joseph 2 hob 1781 diesen ihm lästigen Vertrag ohne Rücksprache mit den Niederländern auf.) Nur zwischen Oestreich und Spanien ward damals kein besonderer Friede unterzeichnet.

Zu den Sonderbarkeiten im politischen Systeme der Pforte gehörte es, daß sie während des spanischen Erbfolgekrieges die Bedingungen des Carlowitzer Vertrages gehalten hatte, und, erst nach den Friedensschlüssen zu Utrecht und Baden, zunächst (1714) den Venetianern, sodann aber auch dem Kaiser (Jul. 1716) den Krieg ankündigte. Allein in diesem Kriege erfocht Eugen bei Peterwardein (5. Aug. 1716)

und bei Belgrad (16. Aug. 1717) zwei so glorreiche Siege über die Türken, daß die Pforte im Frieden zu Passarowitz (21. Jul. 1718) einen Theil von Bosnien, ganz Servien mit Belgrad, Slavonien, die Festung Temeswar und die Walachei bis an die Aluta an Oestreich abtreten mußte. — Auch Venedig behauptete in diesem Frieden die eroberten Plätze in Dalmatien und Albanien; nur mußte es das früher besessene Morea an die Pforte zurückgeben.

Während dieses Türkenkrieges beabsichtigte die zweite Gemahlin Philipps 5 von Spanien, Elisabeth von Parma, im Einverständnisse mit dem Kardinal-Minister Alberoni, für ihre Söhne aus den vormaligen spanischen Nebenländern, die an Oestreich und Savoyen gekommen waren, neue Kronen zu erwerben. Denn kaum hatte der Türkenkrieg begonnen, als eine spanische Flotte dem Kaiser (1717) die Insel Sardinien, und dem Herzoge von Savoyen (1718) die Insel Sicilien entriß. Allein die Dazwischenkunft der Seemächte vereitelte diesen Plan. Eine brittische Flotte unter dem Admirale Byng führte ein östreichisches Heer von Neapel nach Sicilien, und besiegte (11. Aug. 1718) die spanische Flotte unter dem Admiral Castannada. Frankreich, wo damals, für den minderjährigen Ludwig 15, der Herzog Philipp von Orleans die Regentschaft führte, war Spanien abgeneigt, und ging in die Absichten des Königs Georg 1 von England ein. So ward von England, Frankreich, Oestreich und den Niederlanden (2. Aug. 1718) zu London die sogenannte Quadrupleallianz abgeschlossen, nach welcher der Kaiser, statt Sardinien, Sicilien, der Herzog von Savoyen, statt des ihm im Utrechter Frieden zugesprochenen Siciliens, Sardinien und den königlichen Titel von dieser Insel, und der Infant Karlos von Spanien die Aussicht auf die zu erledigenden Reichslehen Toskana, Parma und Piacenza erhielt. Die völlige Aussöhnung zwischen Oestreich und Spanien erfolgte aber erst im Jahre 1725.

Der Tod des Königs von Polen (und Churfürsten von Sachsen) August 2 (1. Febr. 1733) ward die Veranlassung zu einem neuen Kriege, der aber nicht blos über die Thronfolge in Polen, sondern hauptsächlich auch über den

künftigen Besitz italienischer Länder geführt ward, weil Spanien mit Toskana und Parma nicht zufrieden seyn wollte, welche dem Infanten Don Karlos bestimmt worden waren. In Polen hatte ein Theil der Reichsstände den neuen Churfürsten von Sachsen Friedrich August 2, ein anderer den schon vormals von Karl 12, aufgestellten König Stanislaus Lescinsky zum Könige gewählt. Oestreich nnd Rußland unterstützten den ersten, Frankreich den zweiten. Spanien, das damals mit Frankreich verbündet war, machte in Italien glückliche Fortschritte, während im eigentlichen polnischen Kriege die von den Russen und Sachsen bewirkte Eroberung von Danzig (7. Jul. 1734) wohin sich Stanislaus geflüchtet hatte, den Ausschlag gab. Die Präliminarien des Friedens zwischen Frankreich und Oestreich, zu Wien (3. Oct. 1735) unterzeichnet, die (18. Nov. 1738) in einen förmlichen Frieden verwandelt wurden, dessen Bestimmungen in Separatverträgen die übrigen kriegführenden Mächte annahmen, waren ein Werk der Staatskunst des französischen Ministers Fleury. Sie sicherten dem Churfürsten von Sachsen die polnische Krone, Stanislaus aber (der Schwiegervater des Königs Ludwig 15 von Frankreich) behielt den königlichen Titel und ward durch Lothringen entschädigt, das nach seinem Tode an Frankreich fallen sollte, wogegen der Herzog von Lothringen, Franz Stephan, der künftige Gemahl der Tochter des Kaisers, Maria Theresia, die Anwartschaft auf das Großherzogthum Toskana erhielt (welches 1737 durch den Tod des letzten Großherzogs aus dem mediceischen Geschlechte erledigt ward). Der Infant Karl von Spanien, Philipps 5 ältester Sohn aus der zweiten Ehe, ward König von Neapel und Sicilien, die ihm der Kaiser überließ, der dagegen Parma und Piacenza annahm. — Diese Opfer brachte Karl 6, welcher keine männliche Erben, sondern nur zwei Töchter hatte, der Anerkennung der pragmatischen Sanction von den europäischen Höfen, eines Hausgesetzes, das er schon früher entworfen und dessen Bestätigung er von den Ständen seiner Erbreiche erhalten hatte, nach welchem alle östreichische Länder nach dem Rechte der Erstgeburt

ungetheilt vererben, nach seinem Tode, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft, zunächst auf seine älteste Tochter, Maria Theresia, übergehen und, erst nach dem Erlöschen der Nachkommenschaft derselben, auf die Nachkommen seiner jüngern Tochter, so wie nach dem Erlöschen dieses Zweiges, auf die Töchter des Kaisers Joseph 1 kommen sollten.

Karl 6 starb (20. Oct. 1740) bald nach einem als Bundesgenosse von Rußland gegen die Türken (seit 1737) unglücklich geführten Kriege, nachdem er im Frieden zu Belgrad (18. Sept. 1739) Servien, Belgrad und die östreichische Walachei an die Pforte hatte abtreten müssen. — In Preußen war in demselben Jahre (31. Mai 1740) Friedrich 2 seinem Vater Friedrich Wilhelm dem ersten auf dem Throne gefolgt; ein König, frühzeitig geprüft in der Schule der Leiden, der bei der hohen Bildung und Kraft seines Geistes, nicht nur das innere Leben seines Volkes mächtig aufregte, sondern auch nach außen seinen Staat in die Reihe der Mächte vom ersten politischen Range brachte. Während seiner 46jährigen Regierung machte nicht nur sein Volk, gestützt auf die von Friedrich 2 verstattete Freiheit der Presse, in geistiger und wissenschaftlicher Hinsicht bedeutende Fortschritte; Friedrichs Beispiel leuchtete auch den übrigen teutschen und europäischen Fürsten voran, so daß es damals Sitte ward, das Licht zu befördern und zu verbreiten. Die Bevölkerung seiner Monarchie steigerte er von etwas mehr, als 2 Millionen Menschen, die er bei seinem Regierungsantritte übernahm, bis gegen 5 und eine halbe Million, indem er Ostfriesland, auf welches sein Haus eine frühere kaiserliche Anwartschaft erhalten hatte, den größten Theil von Schlesien, und bei der ersten Theilung Polens, Westpreußen und den Netzdistrict erwarb. Wenn er in den ersten 23 Jahren seiner Regierung zunächst als Eroberer und Feldherr sich ankündigte; so zeigte er in den folgenden 23 Jahren sich als Gesetzgeber, als guten Staatswirth, als Selbstregenten im vollesten Sinne des Wortes, und als Bewahrer der Ordnung und Verfassung in Teutschland, obgleich nicht verkannt werden darf, daß durch die neue Stellung Brandenburgs neben Oestreich in Teutschland

der nächste Grund zum Untergange der alten Reichsverfassung gelegt ward.

109.

Teutschland vom östreichischen Erbfolgekriege bis zum siebenjährigen Kriege.

Obgleich alle europäische Hauptmächte Karls 6 pragmatische Sanction anerkannt hatten, und Maria Thereſia, die ihren Gemahl Franz zum Mitregenten erhob, auch wirklich nach des Vaters Tode die Erbschaft antrat; so entstand doch bald darauf der achtjährige östreichische Erbfolgekrieg, mit welchem die beiden ersten schlesischen Kriege zwischen Oestreich und Preußen in den ersten fünf Kriegsjahren zusammentrafen.

Friedrich 2, König von Preußen, begann den Kampf gegen Maria Thereſia, als er die schlesischen Fürstenthümer, Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau von Oestreich zurück verlangte. Jägerndorf hatte bis 1623 der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern gehört, und war von Ferdinand 2, nach der Achtserklärung seines Fürsten, eingezogen worden. In Liegnitz, Brieg und Wohlau aber hatte bis 1675 der Herzog Friedrich 2 regiert, mit dessen Tode sein Haus erloschen. Zwischen ihm und Brandenburg bestand eine Erbverbrüderung; allein Oestreich hatte, wegen der böhmischen Oberlehnshoheit über Schlesien, diese nicht anerkannt, und deshalb die drei Fürstenthümer, als erledigte Lehen, eingezogen. Da nun Maria Thereſia die preußischen Ansprüche auf diese Länder nicht anerkennen wollte, und das ihr von Friedrich 2, auf den Fall der Ueberlassung einiger Fürstenthümer, angebotene Bündniß ausschlug; so drang er mit einem Heere (Dec. 1740) in Schlesien vor, und schlug (10. Apr. 1741) die Oestreicher bei Mollwitz.

Dieser Sieg erweckte die Feinde der Maria Thereſia, obgleich Friedrich 2 keine Bundesgenossen gesucht hatte. Die Ansprüche des Churfürsten von Bayern, Karl Albrecht, auf die ganze östreichische Erbschaft wegen seiner Abstammung vom Kaiser Ferdinand 1, wurden durch das Bündniß Frankreichs und Spaniens mit

Bayern zu Nymphenburg (1741) unterstützt; denn Frankreich beabsichtigte die Theilung der östreichischen Monarchie, wie im Utrechter Frieden die Theilung Spaniens durchgeführt worden war. Der Churfürst drang, in Verbindung mit 50,000 Mann Franzosen (Sept. 1741), bis in die Nähe von Wien vor, wandte sich aber von da nach Böhmen, und ließ sich, nach der Erstürmung Prags (26. Nov.), in dieser Hauptstadt (19. Dec. 1741) zum Könige krönen. Zu ihm ließ sein Schwager, der Churfürst von Sachsen, der die älteste Tochter des Kaisers Joseph 1 zur Gemahlin hatte, nach seiner Lossagung von der pragmatischen Sanction, ein Heer in Böhmen stoßen. Ein zweites französisches Heer, das in Westphalen stand, nöthigte einstweilen den König Georg 2 von England, der sich im Kriege mit Spanien befand, und die Niederländer zur Neutralität; auch ward der Churfürst von Bayern, mit Suspension der böhmischen Churstimme, zum teutschen Kaiser (Karl 7), gewählt (24. Jan. 1742). Dagegen brachte England den König von Neapel, der sich gegen Oestreich erklärt hatte, zur Neutralität; der König von Sardinien aber ward (1. Febr. 1742) durch englische Hülfsgelder und durch das Versprechen eines Theils vom Mailändischen ins östreichische Interesse gezogen.

So bedrängt nun auch die Lage der Königin Maria Theresia war; so ward sie doch von den Ungarn, die sie persönlich aufgerufen hatte, nachdrücklich unterstützt. Schon im Jahre 1742 besetzten die Oestreicher Bayern, und, nach der Schlacht bei Czaslau (oder Chotusitz) in Böhmen (17. Mai 1742), welche Friedrich 2 gewann, überließ zwar Maria Theresia, auf den Rath ihres Bundesgenossen Georgs 2 von England, demselben im Präliminarvertrage zu Breslau (11. Jun. 1742), welchem der Friede zu Berlin (28. Jul.) folgte, ganz Niederschlesien, und Oberschlesien bis an die Oppa, als souveraines und von Böhmen unabhängiges Herzogthum, so wie die Grafschaft Glatz, entledigte sich aber auch dadurch ihres thätigsten Gegners. Sachsen, das sich dem preußischen Frieden anschloß, trat bald darauf (20. Dec. 1743) mit Oestreich zu einem Bündnisse zusammen. Die Oestreicher verdrängten die Franzosen und Bayern aus

Böhmen, so wie die Spanier aus Italien, und nach dem Siege bei Sempach (9. Mai 1743) ward Bayern durch einen sogenannten Evacuationsvertrag (27. Jun.) an Oestreich übergeben. Der Kaiser Karl 7 verlegte seine Residenz nach Frankfurt am Main.

Zur Unterstützung Oestreichs führte Georg 2 die sogenannte pragmatische Armee in die Rheingegenden, nöthigte den Churfürsten von der Pfalz zur Neutralität, und schlug die Franzosen (27. Jun. 1743) unter Noailles bei Dettingen. Nach diesem Siege sandten auch die Niederländer Hülfstruppen zur pragmatischen Armee. — Nun wünschten Frankreich und Bayern den Frieden; allein Oestreich und England setzten den Krieg fort. Da erschien Ludwig 15 selbst bei seinem Heere in den Niederlanden, wo er dem Marschalle von Sachsen den Oberbefehl übergab. Auch Friedrich 2 eröffnete den zweiten schlesischen Krieg (1744), nach einem vorher mit Frankreich abgeschlossenen Bündnisse, und einem Unionsvertrage zu Frankfurt mit dem Kaiser Karl 7, mit Pfalz und Hessenkassel, um theils seine schlesischen Eroberungen sich zu sichern, theils den bedrängten Kaiser zu unterstützen. Er fiel (25. Aug. 1744) in Böhmen ein; Karl von Lothringen eilte aber aus dem Elsasse, wo er den Franzosen gegen über stand, nach Böhmen, vereinigte sich mit den Sachsen (22. Oct.), und schlug die Preußen aus Böhmen zurück. Doch bewirkte dieser neue Kampf, daß der kaiserliche General Seckendorf Bayern wieder erobern, und Karl 7 (23. Oct. 1744) nach München zurückkehren konnte, wo er aber bald darauf (20. Jan. 1745) starb. Sein Sohn, Maximilian Joseph, schloß, nach der Schlacht bei Pfaffenhofen (15. Apr. 1745), den Frieden zu Füßen mit Oestreich (23. Apr. 1745), worin er sich aller Ansprüche auf die östreichischen Länder begab, die pragmatische Sanction anerkannte, und dem Großherzoge Franz Stephan die bayrische Stimme zur Kaiserwahl zusicherte.

Kurz vor Karls 7 Tode hatte Georg 2 gegen die Frankfurter Union zu Warschau (8. Jan. 1745) ein mächtiges Gegenbündniß vermittelt, an welchem Oestreich, Großbritan-

nien, die Niederlande und Sachsen Antheil nahmen. Bald darauf (18. Mai 1745) traten Oestreich und Sachsen zu Leipzig noch zu einem besondern Bündnisse zusammen, nach welchem dem Könige von Preußen Schlesien und Glatz wieder entrissen, dieser gefährliche Nachbar auf engere Grenzen zurückgebracht, und Sachsen, nach den Umständen, durch Magdeburg oder Cottbus entschädigt ꝛc. werden sollte. Allein Friedrich besiegte die Oestreicher und Sachsen bei Hohenfriedberg (4. Jun. 1745), und, nachdem er von neuem in Böhmen eingefallen war, den Prinzen Karl von Lothringen bei Sorr (30. Sept. 1745). Doch führte erst der Sieg der Preußen unter Leopold von Dessau über die Sachsen (unter Rutowsky) bei Kesselsdorf (15. Dec. 1745), an welcher Schlacht Karl von Lothringen, ob er gleich in der Nähe stand, keinen Antheil nahm, den Frieden zu Dresden (25. Dec. 1745) mit Oestreich und Sachsen herbei, in welchem Friedrich die schlesischen Erwerbungen behielt, Franz den 1, der am 15. Sept. 1745 zum Kaiser gewählt worden war, als Kaiser anerkannte, und von Sachsen 1 Million Thaler bekam.

Ward gleich durch diesen Frieden der zweite schlesische Krieg beendigt; so dauerte doch noch in den Niederlanden, Teutschland und Italien der Erbfolgekrieg fort.

In den Niederlanden siegte Moritz von Sachsen über die Verbündeten unter Cumberland bei Fontenoi (11. Mai 1745), über Karl von Lothringen bei Raucoux (11. Oct. 1746), und bei Lawfeld (2. Jul. 1747) über die Engländer, Oestreicher und Holländer unter Cumberland. Dagegen vereinigten sich Maria Theresia und die Kaiserin Elisabeth von Rußland (22. Mai 1746) zu einem Vertheidigungsbündnisse, welchem ein Subsidienvertrag zwischen England und den Niederlanden mit Rußland folgte. In Angemessenheit zu demselben brachen, im November 1747, 37,000 russische Hülfstruppen auf, und kamen bis in die Maingegenden; noch mehr aber ward durch die Siege der Oestreicher über die Franzosen und Spanier in Italien bei Piacenza (16. Jun. 1746) und bei Rottofredo (10. Aug. 1746), worauf sie Genua

einnahmen, und durch die Abberufung der spanischen Truppen aus Italien von dem neuen Könige in Spanien Ferdinand 6, der Abschluß des Friedens zu Aachen bewirkt, der am 18. Oct. 1748 von England, Holland und Frankreich, am 20. Oct. von Spanien, am 23. Oct. von Oestreich, und am 28. Oct. von Sardinien und Genua, im Ganzen auf den Besitzstand vor dem Kriege, unterzeichnet ward. Nur der Infant Philipp von Spanien, Elisabeths zweiter Sohn, erhielt in demselben Parma und Piacenza von Oestreich abgetreten, und Sardinien einige Plätze im Mailändischen. Schlesien und Glatz wurden dem Könige von Preußen bestätigt.

Acht Jahre dauerte die Ruhe in Teutschland nach diesem Frieden, während welcher Zeit Maria Theresia und Friedrich 2 wohlthätig für ihre Staaten wirkten. Doch konnte man in Wien den Verlust von Schlesien nicht verschmerzen, und blieb mit Rußland und Sachsen in näherer Verbindung. — Bereits im Jahre 1755 brachen zwischen England und Frankreich über die Grenzen Akadiens (Neu-Schottlands) Zwistigkeiten aus, die einen Krieg verkündigten, für welchen England, wegen der Bedrohung Hannovers durch Frankreich, mit Friedrich 2 von Preußen zu Westminster (16. Jan. 1756) einen Neutralitätsvertrag schloß, nach welchem beide die Verpflichtung der Aufrechthaltung des Friedens in Teutschland und der gemeinschaftlichen Verhinderung des Einrückens fremder Heere in Teutschland übernahmen. Dieser Vertrag bewirkte bald darauf die, schon längst von Kaunitz eingeleitete, nähere Verbindung zwischen Oestreich und Frankreich (1. Mai 1756) in dem zu Versailles unterzeichneten Neutralitätsvertrage, nach welchem Oestreich in dem Seekriege für neutral sich erklärte, beide Mächte aber ihre europäischen Besitzungen sich garantirten, und, im Falle eines Angriffes, zu einem Hülfsheere von 24,000 Mann sich verpflichteten. Bald darauf erklärte (17. Mai 1756) England an Frankreich den Krieg.

J. Chstph. Adelung, pragmatische Staatsgeschichte Europens von dem Ableben Kaiser Karls 6 an bis auf die gegenwärtige Zeit. 8 Thle. Gotha, 1762 ff. 4.

110.

Teutschland vom siebenjährigen Kriege bis zum französischen Revolutionskriege.

Friedrich 2 war, durch Verrath des sächsischen geheimen Kanzellisten Menzel in Dresden, unterrichtet von dem Einverständnisse Oestreichs, Rußlands, Frankreichs und Sachsens, obgleich Sachsen mit Oestreich seit dem 15. Mai 1745 keinen besondern Vertrag unterzeichnet hatte. Bald darauf schloß Schweden sich ebenfalls den Feinden Friedrichs an. Da eilte er, seinen Gegnern zuvorzukommen *), und ging mit drei Heeresmassen (29. Aug. 1756) nach Sachsen, nahm das Land vor der Hand in Depot, und schloß 17,000 Sachsen unter Rutowsky in ihrem Lager bei Pirna ein. Er verlangte von August 3, seine Truppen zu entlassen, oder sich mit ihm zu verbinden. August schlug beides ab, und versprach Neutralität, die aber Friedrich nicht annahm, worauf, nachdem er die zum Entsatze der Sachsen sich nähernden Oestreicher bei Lowositz (1. Oct. 1756) geschlagen hatte, das ausgehungerte sächsische Heer sich ihm (14. Oct.) ergeben mußte. Nur den Officieren erlaubte er freien Abzug; die Unterofficiere und Gemeinen verband er mit seinem Heere. — Des Landfriedensbruches, wegen seines Einfalls in Sachsen, beschuldigt, ward zu Regensburg (17. Jan. 1757) gegen ihn der Reichsexecutionskrieg beschlossen, so wenig auch das aufgestellte Reichsheer in diesem Kriege leistete. Dagegen siegte Friedrich über die Oestreicher unter Karl von Lothringen bei Prag (6. Mai 1757), und belagerte darauf Prag; doch mußte er diese Belagerung aufheben, als er die Schlacht bei Collin (18. Jun. 1757) gegen Daun verlor. Die Russen fielen unter Apraxin in Preußen ein, und schlugen die Preußen unter Lehwald bei Großjägerndorf in Ostpreußen (30. Aug. 1757), worauf

*) Comte de Hertzberg, recueil des déductions, manifestes, déclarations, traités etc. 3 T. Berl. 1788 sqq. 8. (von 1756—1799.) Zur Gesch. des siebenjährigen Krieges: Friedrichs 2 hinterlassene Werke, Th. 3. S. 58 ff. und Th. 4 (ganz). — Wilh. v. Archenholz, Gesch. des 7jährigen Krieges. 2 Thle. Berl. 1793. 8.

die Ostpreußen der Kaiserin von Rußland den Eid der Treue schwören mußten. Die Schweden rückten in Pommern vor, ohne doch an diesem Kriege thätigen Antheil zu nehmen. Die bis nach Thüringen vorgedrungenen Franzosen und Reichstruppen besiegte Friedrich (5. Nov. 1757) bei Roßbach. Darauf eilte er nach Schlesien, wo Nadasti Schweidnitz erobert hatte, und schlug bei Leuthen (5. Dec. 1757) die Oestreicher unter Karl von Lothringen, Daun und Nadasti.

Die Russen, die von Preußen aus bis in die Mark und Pommern sich ausgebreitet und Küstrin (5. Aug. 1758) verbrannt hatten, besiegte er (25. Aug. 1758) in der Schlacht bei Zorndorf; dagegen erlitt er eine empfindliche Niederlage in Dauns nächtlichem Ueberfalle bei Hochkirchen (14. Oct. 1758). Doch ging er von da sogleich nach Schlesien, um Neiße (6. Nov.) zu entsetzen. Im folgenden Jahre verlor Friedrich 2 (12. Aug. 1759) die Schlacht bei Kunersdorf gegen die Russen und Oestreicher; auch wurde der preußische General Fink bei Maxen (20. Nov. 1759) mit einem Heerestheile von 11,000 Mann, und (23. Jun. 1760) der General Fouquet bei Landshut in Schlesien ebenfalls mit einem Heerestheile gefangen genommen. In den Weser- und Rheingegenden siegten Friedrichs Bundesgenossen unter Ferdinand und unter dem (damaligen) Erbprinzen von Braunschweig über die Franzosen bei Crevelt (23. Jun. 1758), und obgleich Ferdinand von den Franzosen und Sachsen unter Broglio bei Bergen (13. Apr. 1759) geschlagen ward; so behauptete er doch die Weser, und bezwang die Franzosen (1. Aug. 1759) in der Schlacht bei Minden.

Von der Beschießung Dresdens (14—29. Jul. 1760), welche Stadt Friedrich 2 vergeblich zur Uebergabe zwingen wollte, wandte er sich nach Schlesien, wo Daun Breslau belagerte. Hier besiegte er (15. Aug. 1760) bei Liegnitz den thätigen Laudon, bevor Daun demselben zu Hülfe kommen konnte. Zwar brandschatzten die Russen und Oestreicher unter Tottleben und Lascy (Oct. 1760) Berlin; sie erwarteten aber nicht einmal Friedrichs Ankunft aus Schle-

sien, der darauf nach Sachsen ging, und sich durch die entscheidende Schlacht bei Torgau (3. Nov. 1760) Winterquartiere in Sachsen erkämpfte. — So glücklich auch Friedrich bis dahin dem Andrange seiner Feinde widerstanden hatte; so waren doch nun beinahe alle seine Hülfsquellen erschöpft. Besonders fühlte er den Verlust seines Bundesgenossen Georgs 2, nach dessen Tode (23. Oct. 1760) die englischen Hülfsgelder, unter Bute's Ministerium, aufhörten.

In dieser Verlegenheit entschied für Friedrich 2 nichts glücklicher, als der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland (5. Jan. 1762). Ihr Nachfolger, Peter 3, schon längst Friedrichs Freund, gab im Frieden mit ihm (5. Mai) das ganze eroberte Preußen zurück, und selbst die plötzliche Thronveränderung in Rußland, wodurch Katharina 2 (9. Jul. 1762) ihrem Gemahle in der Regierung folgte, war für Friedrich nicht nachtheilig, weil Katharina neutral blieb. — Mit Schweden ward, bald nach dem Frieden mit Rußland, (22. Mai 1762) der Friede zu Hamburg abgeschlossen, und nach einem Siege des Prinzen Heinrich bei Freyberg (29. Oct. 1762) versöhnten sich auch Oestreich, Preußen und Sachsen durch den Frieden zu Hubertsburg (15. Febr. 1763), welcher auf den Besitzstand vor dem Kriege abgeschlossen ward.

Der friedliche Zeitraum, welcher nach dem Hubertsburger Frieden bis zum Ausbruche des französischen Revolutionskrieges (1763 — 1792) mit wenigen Unterbrechungen beinahe für das ganze gesittete Europa eintrat, war von den wohlthätigsten Folgen für die Entwickelung der Kräfte des menschlichen Geistes, für den Flor der Wissenschaften und Künste, für die Bevölkerung, für den Anbau des Bodens, für den Gewerbsfleiß, und für die bessere innere Gestaltung der meisten europäischen Staaten. Durch treffliche Anstalten für ihre Reiche zeichneten sich Friedrich 2 und Katharina 2 aus, und Joseph 2*), bereits 1765 nach seines Vaters Tode teutscher Kaiser, aber erst 29. Nov. 1780, nach Maria

*) Ign. Cornova, Leben Josephs 2. Prag, 1801. 8.
Briefe von Joseph 2. (bis jetzt ungedruckt.) Leipz. 1821. 8.

Thereſia's Tode, Regent der öſtreichiſchen Monarchie, ſtrebte ihrem Vorbilde mit unternehmendem Geiſte nach; doch fand er bei ſeinen zweckmäßigen, nur oft zu raſchen, Verbeſſerungen vielen Widerſtand in der Denkart und in dem Geiſte der einzelnen Völker, die er beherrſchte.

Zu den wichtigſten Begebenheiten in der Zeit zwiſchen dem Hubertsburgiſchen Frieden und der franzöſiſchen Revolution gehören die erſte Theilung *) von Polen durch Rußland, Preußen und Oeſtreich (1772); die Aufhebung des Jeſuiterordens (1773); die Ueberlaſſung der holſteiniſchen Beſitzungen des ruſſiſchen Großfürſten Paul an Dänemark (1773), wogegen dieſes Oldenburg und Delmenhorſt an jenen abtrat, welche Länder aber der Großfürſt der jüngern holſtein-gottorpiſchen Linie ſchenkte, und der bayriſche Erbfolgekrieg **).

Es erloſch nämlich bei dem Tode des Churfürſten Maximilian Joſeph von Bayern (30. Dec. 1777) der Mannsſtamm des Wittelsbachiſchen Hauſes in der bayriſchen Linie. Der nächſte Erbe, der Churfürſt Karl Theodor von der Pfalz, gleichfalls ohne Nachkommenſchaft, überließ das Land in einem Vertrage (3. Jan. 1778) an Oeſtreich, das ſeine vorgeblichen Anſprüche auf eine alte Anwartſchaft vom Jahre 1426 gründete. Gegen jenen Vertrag erklärte ſich aber Friedrich 2, der zugleich die Rechte des Herzogs von Zweibrücken, des muthmaßlichen Erben der pfälziſchen Chur, vertrat. Da die Unterhandlungen Friedrichs in Wien keinen Eingang fanden, wo man auch die Anſprüche Sachſens auf die bayriſche Allodialerbſchaft nicht anerkennen wollte, obgleich die verwittwete Churfürſtin von Sachſen die Schweſter des kinderlos verſtorbenen Churfürſten von Bayern war; ſo verband ſich Sachſen mit Preußen. Friedrich 2 drang von Schleſien aus, Prinz Heinrich an der

*) Ueber dieſe Theilung Friedrichs 2 hinterl. Werke. Th. 5, und Dohms Denkwürdigkeiten. Th. 1. S. 433.

**) (Gtfr. Aug. Arndt,) vollſtändige Sammlung von Staatsſchriften zum Behufe der bayriſchen Geſch. nach Abſterben Churfürſt Maximilians 3. 5 Thle. Frankf. und Leipz. 1778 f. 8.
Friedrichs 2 hinterl. Werke. Th. 5.

Spitze eines preußisch-sächsischen Heeres von Sachsen her in Böhmen ein; der Kaiser blieb aber in einem festverschanzten Lager hinter der Elbe bei Jaromitz stehen. Es kam zu keiner Schlacht in diesem Kriege. Maria Theresia's Wunsch nach Frieden, Frankreichs Abneigung, an diesem Kriege als Oestreichs Bundesgenosse Antheil zu nehmen, und Rußlands Drohung, dem Könige von Preußen ein Hülfsheer zuzusenden, bewirkten (13. Mai 1779) den Frieden zu Teschen, durch welchen der Churfürst von der Pfalz zum Besitze von Bayern, bis auf das Innviertel mit Braunau, gelangte, welches an Oestreich abgetreten ward. Churſachſen erhielt für die Allodialerbschaft 6 Millionen Gulden, und Böhmen verzichtete zugleich auf die, in diesem Kriege erneuerten, Ansprüche auf die Hoheit über die Herrschaften Schönburg. Rußland übernahm die Garantie dieses Friedens.

Allein nicht lange nach Josephs Regierungsantritte in den östreichischen Staaten, erneuerte er seinen Plan zur Erwerbung Bayerns, doch so, daß er dieses Land gegen die östreichischen Niederlande (mit Ausnahme von Luxemburg und Namur) von dem Churfürsten von Pfalzbayern (1785) eintauschen wollte, welche diesem unter dem Titel eines Königreiches Burgund bestimmt wurden. Friedrich 2 hinderte aber diesen Tausch durch die Stiftung des teutschen Fürstenbundes *) (23. Jul. 1785) in Verbindung mit Sachsen und Hannover, und mehreren andern teutschen Fürsten. Dies war die letzte öffentliche Handlung des großen Königs, der am 17. Aug. 1786 starb **).

*) Chstn. Wilh. v. Dohm, über den teutschen Fürstenbund. Berlin, 1785. 8. (auch in s. Denkwürdigkeiten. Th. 3, S. 330 ff.).
J. v. Müller, Darstellung des Fürstenbundes. Leipz. 1787. 8. (auch in s. sämmtl. Werken. Th. 11, S. 11 ff.)

**) Chstn. Wilh. v. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Th. 4. u 5 ganz. (enthalten Friedrichs Leben und Regierung.)
Chstn. Garve, Fragmente zur Schilderung des Geistes, des Charakters und der Regierung Friedrichs 2. 2 Th. Bresl. 1798. 8.
J. D. E. Preuß, Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte. 1—3 Th. Berl. 1832 f. 8. (jeder Theil mit einem Urkundenbuche.) (Der vierte Theil wird das Ganze beschließen.)

Die wichtige politische Erschütterung, welche im Innern Frankreichs (1788) begann, wirkte zunächst auf Belgien und Lüttich (1789); die östreichischen Niederlande wogten im Aufstande auf gegen Joseph, und erklärten sich, unter Leitung des überspannten Advocaten van der Noot, zu einem Freistaate. Gleichzeitig nahm der Türkenkrieg, welchen der Kaiser als Bundesgenosse von Rußland (seit 1787) führte, für ihn eine nachtheilige Wendung. Ueberhaupt veränderten sich in diesem Zeitraume die politischen Interessen im europäischen Staatensysteme. Das Bündniß zwischen Rußland und Oestreich, mit dem Plane, die Türken aus Europa zu vertreiben, erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Der König Gustav 3 von Schweden, welcher den Zeitpunct des Krieges zwischen Rußland und der Pforte für günstig hielt, eröffnete (1788) einen Krieg gegen Rußland, der aber, nach einigen blutigen Seegefechten im finnischen Meerbusen, durch einen schnell abgeschlossenen Frieden zu Werelä (1790) beendigt ward. Preußen hingegen schloß (1790) mit den Polen ein Bündniß, welche damals, durch eine neue Verfassung und durch die Festsetzung der Erblichkeit der Thronfolge, ihr inneres, politisches Leben verjüngen und die herrschende Anarchie ihrer Reichstage beseitigen wollten. Eben so stand Preußen mit England und Holland im Bündnisse zur Sicherung des politischen Daseyns der Pforte, weshalb Preußen sogar ein Bündniß mit der Pforte auf die Garantie der Besitzungen derselben abschloß. In diesem bedenklichen Zeitpuncte starb der Kaiser Joseph 2 (20. Febr. 1790), der aus dem Feldlager in Ungarn den Stoff zu seiner tödtlichen Krankheit zurückgebracht hatte. Ihm folgte auf den Thronen der östreichischen Monarchie sein Bruder Leopold, der bisherige Großherzog von Toskana, der, um den Aufstand der Niederlande zu beendigen und die drohende Stellung Preußens zu beseitigen, in die Bedingungen des Reichenbacher Congresses (27. Jul. 1790), auf welchem Preußen, England und die Niederlande mit Leopold unterhandelten, einging, wo ihm der Besitz Belgiens zugesichert ward, er aber, auf die dort verabredeten Bestimmungen, den Frieden von Sistova

(4. Aug. 1791) mit der Pforte auf den Besitzstand vor dem Kriege abschloß, und das von Laudon eroberte Belgrad der Pforte zurückgab.

Chstn. Wilh. v. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit. 5 Th. (von 1778—1786.) Lemgo, 1814 ff. 8.

III.

Preußen.

Die Geschichte des preußischen Staates ist in den drei letzten Jahrhunderten in die Geschichte Teutschlands so genau verflochten, daß die besondere Darstellung derselben sogleich an die Begebenheiten angeschlossen werden muß, welche sich in dieser Zeit in Teutschland ereigneten.

Der teutsche Orden, welcher Preußen erobert und angebaut hatte, verlor in den Kriegen mit Polen seine Kraft, und zuletzt mußte er (1466) im Frieden zu Thorn die Hälfte des Landes (Westpreußen) an Polen abtreten, und der Hochmeister des Ordens für die übrige Hälfte den Vasalleneid leisten. Diese Leistung verweigerte aber der aus dem Hause Brandenburg (1512) gewählte neue Hochmeister Albrecht seinem eignen Oheim, dem Könige Sigismund von Polen. Der Krieg mit Polen begann, und Albrecht suchte (1522) auf dem Reichstage zu Nürnberg vergeblich bei den Teutschen Hülfe. Da schloß er mit Polen (9. Apr. 1525) den Frieden zu Cracau, in welchem er Ostpreußen als ein erbliches, aber unter Polens Oberhoheit stehendes, Herzogthum erhielt, worauf der Sitz des teutschen Ordens nach Mergentheim verlegt ward. Doch schon mit seinem blödsinnigen Sohne, Albrecht Friedrich, erlosch seine Linie in Preußen (1618), worauf dieses Herzogthum an die von Polen mitbelehnte brandenburgische Churlinie, unter Johann Sigismund, kam. Johann Sigismund starb bereits 1619, und sein schwacher Sohn Georg Wilhelm (1619—1640), dessen Minister Schwarzenberg in Oestreichs Interesse war, sah seine Länder durch den dreißigjährigen Krieg, und durch den Kampf zwischen Schweden und Polen verwüstet. Erst unter seinem Sohne, Friedrich Wilhelm, dem großen Churfürsten (1640

— 1688) *) entwickelte sich die höhere Kraft des brandenburgischen Staates. Nach frühern Verträgen zwischen Brandenburg und Pommern hätte dieses Herzogthum, bei dem Erlöschen seines Regentenhauses (1637), ganz an Brandenburg kommen sollen; allein die Schweden hielten dasselbe während des dreißigjährigen Krieges besetzt, und Friedrich Wilhelm konnte im westphälischen Frieden (1648) nur Hinterpommern erwerben, erhielt aber, für das an Schweden überlassene Vorpommern mit Rügen, das Herzogthum Magdeburg (doch erst 1680 nach dem Tode des Administrators August von Sachsen), und die Fürstenthümer Halberstadt, Minden und Camin. In dem erneuerten Kriege zwischen Schweden und Polen erkämpfte er sich die Souverainetät über das Herzogthum Preußen in dem Vertrage zu Welau von Polen (19. Sept. 1657). Mit Thätigkeit und Klugheit sorgte er für die Bevölkerung, für den bessern Anbau, für den Handel und den Gewerbsfleiß seiner Staaten, vertheidigte die Niederländer gegen Frankreich, und besiegte die mit Frankreich verbundenen Schweden in der Schlacht bei Fehrbellin (18. Jun. 1675). — Sein Sohn, Friedrich 3, (1688 — 1713) stand an Regierungstalenten weit hinter dem Vater; auch schloß er sich von neuem dem östreichischen Interesse an. Durch diese Verbindung bewirkte er von dem Kaiser die Anerkennung der von ihm (nun Friedrich 1) angenommenen königlichen Würde, worauf er sich (18. Jan. 1701) zu Königsberg selbst die preußische Krone aufsetzte **). Nach dem Erlöschen des Hauses Longueville (1707) wählten ihn die Stände der Fürstenthümer Neufchatel und Valengin zu ihrem Regenten.

Sein Sohn, Friedrich Wilhelm 1 (1713 — 1740) war ein guter Wirth, ein arbeitsamer Mann, aber zunächst

*) Sam. de Pufendorf, de rebus gestis Friderici Wilhelmi magni. Berol. 1694. Fol. N. E. 1735. Fol.
Darnach schrieb: J. Matth. Schröckh, Leben des Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm des Großen, in der allg. Biographie. Th. 5, S. 208 ff.

**) Christophe Comte de Dohna, mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric 1 Roi de Prusse. Berl. 1833. 8.

Soldat und ohne Sinn für höhere Bildung *). Er war es, der die militärische Form des preußischen Staates ausbildete, und seinem Sohne, außer einem Heere von 70,000 Mann, eine gefüllte Schatzkammer hinterließ. Nach dem Kampfe mit Schweden erwarb er, im Frieden zu Stockholm (21. Jan. 1721), Stettin, Vorpommern bis an die Peene, und die Inseln Usedom und Wollin. Schon früher hatte er, nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges, im Frieden zu Utrecht (1713) mit Frankreich, für das seinem Hause (nach dem Tode Wilhelms 3) angefallene Fürstenthum Orange, einen Theil von Geldern erworben.

Sein gut geübtes Heer und sein gesammelter Schatz wurden von seinem großen Sohne, Friedrich 2 (1740 — 1786), nicht blos zweckmäßig benutzt, sondern auch vermehrt und vergrößert **). Dieser gewann in dem ersten schlesischen Kriege (1741 f.) ganz Niederschlesien, und Oberschlesien bis an die Oppa, nebst der Grafschaft Glatz, von Oestreich, und behauptete diese Erwerbung in dem zweiten (1744 f.) und dritten schlesischen (oder siebenjährigen — 1756—1763) Kriege. Von Ostfriesland nahm er (1743), nach einer früher seinem Hause gegebenen kaiserlichen Anwartschaft, Besitz. Gegen Oestreichs Absichten auf Bayern begann er (1778) den durch den Teschner Frieden (1779) bald beendigten bayrischen Erbfolgekrieg, und 1785 stiftete er, gegen die von Joseph 2 beabsichtigte Vertauschung Burgunds für Bayern, den teutschen Fürstenbund. — Folgenreich war aber das böse Beispiel der ersten Theilung Polens (1772), in Verbindung mit Rußland und Oestreich, wo Friedrich We-

*) Fr. Cramer, zur Geschichte Friedrich Wilhelms 1 und Friedrichs 2, Könige von Preußen. Hamb. 1829. 8.

**) Vergl. die Literatur §. 110. — Besonders sind für Friedrichs Regierung und für sein ganzes Zeitalter die ersten fünf Theile seiner oeuvres posthumes (15 Tom. à Berl. 1788. 8. Teutsch, in 15 Theilen, Ebendas.) von hohem Interesse. — Besonders erschienen die geschichtlichen Schriften: Oeuvres historiques de Frédéric le Grand. Nouvelle édition avec des notes et renseignemens. 4 Tom. Leips. et Paris, 1830. 8.

preußen, das 1466 von Preußen an Polen gekommen war, und außerdem einen Theil von Großpolen unter dem Namen des Netzdistricts mit seinem Staate verband. — Mit einem unsterblichen Namen, erworben durch Größe des Geistes, selbstständige Regierung, treffliche Gesetze, Beförderung der Wissenschaften, der Künste, des Ackerbaues und Handels, so wie durch seinen Einfluß auf alle wichtige Staatsbegebenheiten Europa's, ging sein Andenken nach seinem Tode (17. Aug. 1786) auf die Nachwelt über.

Ihm folgte seines Bruders Sohn Friedrich Wilhelm 2 *) (1786 — 1797), unter welchem zwar der Umfang des Staates durch die zweite und dritte Theilung Polens erweitert, der vorgefundene Schatz aber auch verschwendet, und Friedrichs 2 sichere Politik mit einem schwankenden und eigennützigen Systeme in Hinsicht der auswärtigen Mächte vertauscht ward.

112.

Frankreich von Karl 8 bis zum Hause Bourbon.

Karl 8 brachte durch die Vermählung mit Anna, der Erbin von Bretagne, dieses letzte unabhängige Lehen in Frankreich an die Krone; vereitelt ward aber sein Plan, das Königreich Neapel, das er (1495) erobert hatte, zu behaupten. Nur mit Mühe konnte er sich durch das Heer der gegen ihn verbündeten Mächte in Oberitalien (6. Jul. 1495) durchschlagen **).

Mit ihm erlosch (1498) der valesische Mannsstamm in der ältern Linie in Frankreich, und der Herzog von Orleans folgte ihm als Ludwig 12 (1498—1515). Dieser mit vielen trefflichen Regenteneigenschaften ausgestattete König machte, wegen seiner Großmutter, die eine Tochter des ersten viskontischen Herzogs von Mailand gewesen

*) L. P. Segur, histoire des principaux événemens du règne de Frédéric Guillaume, roi de Prusse; et tableau politique de l'Europe depuis 1786 jusqu'en 1796. 3 T. Paris, 1800. 8.

**) Wilh. Havemann, Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien unter Karl 8. Hannover, 1833. 8.

war, Ansprüche auf dieses Herzogthum, und eroberte (1500) dasselbe. Auch gelang es ihm, Neapel einzunehmen, wo der König Friedrich 3 (1500) seine Würde niederlegte und als Privatmann in Frankreich starb; allein der König Ferdinand von Aragonien und Sicilien täuschte Ludwig 12 durch ein trügerisches Bündniß, und setzte sich in den Besitz von Neapel, das, in Verbindung mit Sicilien, zweihundert Jahre hindurch bei Spanien blieb. Später bildete der Papst gegen Ludwig 12 die heilige Ligue (1510), in welchem Kampfe die Schweizer den Herzog Maximilian Sforza in Mailand einsetzten.

Auf Ludwig 12 folgte (1515—1547) der nächste Prinz vom Geblüte, der Graf von Angouleme, Franz 1*). Er brachte, nach der großen zweitägigen Schlacht bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515) gegen die Schweizer, Mailand wieder an Frankreich; seine persönliche Eifersucht aber gegen den König Karl von Spanien, der (1519) zum teutschen Kaiser gewählt ward, bewirkte vier Kriege zwischen beiden, in welchen Mailand für Frankreich verloren ging, Franz aber in dem ersten Kriege (24. Febr. 1525) bei Pavia selbst gefangen, und erst 1526 nach dem Frieden von Madrid befreit ward.

Obgleich Heinrich 2 (1547—1559) an geistiger Kraft weit hinter seinem Vater stand; so war er doch glücklicher, als dieser, im Kampfe gegen Karl 5. Es gelang ihm, während sein Bundesgenosse, der Churfürst Moritz von Sachsen, den Kaiser in Tyrol bedrängte, die drei lothringischen Bisthümer, Metz, Verdun und Toul, (1552) zu gewinnen.

Nach seinem Tode erschöpften innere Parteien und Religionskämpfe die Kraft des französischen Reichs unter schwachen und schnell auf einander folgenden Regenten. Heinrichs 2 Sohn, Franz 2, regierte nur ein Jahr (1559—1560). Während der Minderjährigkeit seines Bruders, Karls 9, verwaltete dessen Mutter, Katharina von Medici, das Reich, und obgleich der mehrmals erneuerte Kampf zwischen den

*) Aug. Lebr. Herrmann, Franz der erste, König von Frankreich. Ein Sittengemälde aus dem 16ten Jahrhunderte. Leipz. 1824. 8.

Katholiken und Hugenotten durch den Religionsfrieden (8. Aug. 1570) beendigt schien, in welchem den Hugenotten freie Religionsübung und der Zutritt zu allen öffentlichen Staatswürden bewilligt ward; so zerstörten doch die fürchterliche Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572) *) und die darauf folgenden Blutscenen jede zur Ausgleichung die beiden Parteien gefaßte Aussicht. Zwar starb Karl 9 (30. Mai 1574) aus Gram über Ereignisse, die seine Schwäche nicht verhütet hatte; allein sein Bruder und Nachfolger, Heinrich 3 (1574—1589), der heimlich den polnischen Thron verließ, um den von Frankreich zu besteigen, war eben so wenig der Mann, der den Sturm des Bürgerkrieges beschwören konnte. Im Schwanken zwischen beiden Parteien, konnte keine auf ihn rechnen; und als er sich durch die Ermordung der beiden Brüder aus dem herzoglichen Hause Guise von dem drückenden Einflusse dieses Hauses, das an der Spitze der katholischen Partei stand, zu befreien suchte, traf ihn nicht blos der Bannfluch des Papstes, sondern die Ligue entsetzte ihn auch des Thrones, und Philipp 2 von Spanien unterstützte dieselbe. Da warf sich Heinrich 3 den Hugenotten (1589) in die Arme, und vereinigte sich mit dem Könige von Navarra, Heinrich von Bourbon, seinem Schwager. Während aber ihr Heer Paris belagerte, dessen sich die Ligue bemächtigt hatte, fiel Heinrich 3 (1. Aug. 1589) durch den Meuchelmord des Dominicaners Clement.

Jac. Aug. Thuani historiarum sui temporis libri 128. (von 1544—1607.) 5 Voll. Aurelianae, 1626. Fol. (7 T. Lond. 1733. Fol.)

H. C. Davila, istoria delle guerre civili di Francia (1559—1598). Par. 1644. 4. — Französisch, 3 Voll. Paris, 1757. 4.

Charles Lacretelle, histoire de France pendant les guerres de religion. 5 Voll. Paris, 1714 sqq. 8. Teutsch von Kiesewetter. 2 Thle. Lpz. 1815. 8.

Aug. Leb. Herrmann, Frankreichs Religions- und Bürgerkriege im 16ten Jahrhunderte. Leipzig, 1828. 8.

*) Ludw. Wachler, die Pariser Bluthochzeit. Lpz. 1826. 8. N. A. 1828.

113.

Frankreich unter den Regenten aus dem Hause Bourbon.

Mit Heinrich 4 von Navarra bestieg das Haus Bourbon den Thron von Frankreich; er hatte aber noch einen hartnäckigen Kampf mit der liguistischen Partei zu bestehen, die er nur dadurch versöhnte, daß er (1593) zum katholischen Lehrbegriffe übertrat, ob er gleich seinen ehemaligen Glaubensgenossen in dem Edicte von Nantes (1598) völlig freie Religionsübung zusicherte. So ward endlich Frankreich im Innern, und, durch den mit Spanien zu Vervins geschlossenen Frieden (1598), auch nach außen beruhigt. Das Reich gewann besonders durch die weise Verwaltung des Ministers Sully. — Zu frühzeitig für Frankreichs Cultur und Wohlstand traf Heinrich den 4 das Messer des Ravaillac (14. Mai 1610). Während der ersten Regierungsjahre seines Sohnes Ludwig 13 (1610—1643, führte die verwittwete Königin Maria von Medici die Vormundschaft, und Sully trat zurück. Die Unordnung im Innern der Verwaltung ward allgemein, bis (1624) Richelieu, der größte Staatsmann seiner Zeit, in den Staatsrath kam, und bald die Zügel der Regierung ausschließend führte. Unter ihm wurden die innern Unruhen sogleich beruhigt; die Königin Mutter entfernte er aus dem Reiche, und gegen die Macht des Hauses Habsburg in Spanien und Oestreich blieb unverändert sein politisches System gerichtet. Diese Macht zu erschüttern, bewirkte er zwischen Schweden und Polen einen Waffenstillstand, während dessen Gustav Adolph, unterstützt von französischen Hülfsgeldern, in Teutschland erscheinen und die Sache des Protestantismus gegen Ferdinand 2 und Maximilian von Bayern vertheidigen konnte. Als aber Gustav Adolph gefallen und der Churfürst von Sachsen nach dem Frieden zu Prag (1685) auf Oestreichs Seite übergegangen war, traten französische Heere gegen Spanien und Oestreich auf. Der lange Kampf führte endlich — nach Richelieu's Tode († 4. Dec. 1642) — unter seinem ihm ähnlichen Nachfolger Mazarin, der wäh-

rend Ludwigs 14 *) (1643—1715) Minderjährigkeit die Geschäfte leitete, in Verbindung mit Schweden, den großen Erfolg des westphälischen Friedens zu Münster (1648) herbei, in welchem Frankreich, außer der bestätigten Oberhoheit über Metz, Verdun und Toul, den Elsaß und Sundgau, nebst mehrern andern Vortheilen, gewann, und die Garantie der teutschen Reichsverfassung, zugleich mit Schweden, übernahm.

Nur mit Spanien dauerte noch der Kampf fort bis zum pyrenäischen Frieden (7. Nov. 1659), in welchem die Grafschaft Roussillon, Artois und ein Theil von Flandern an Frankreich kam, so wie dieser Friede zugleich die Vermählung Ludwigs 14 mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipps 4 von Spanien, einleitete. — So drückend Ludwigs Regierung für das Ausland, und so willkührlich sie im Innern Frankreichs war, wo die Stände des Reiches seit 1614 nicht mehr zusammenberufen wurden; so hob sich doch der Staat durch Mazarins Politik und unter Colberts (seit 1661) weiser Verwaltung, der den höhern Gewerbsfleiß beförderte und das Kolonialsystem der Franzosen begründete. — Nur daß Ludwigs verschwenderische Hofhaltung, seine Kriege und sein großes stehendes Heer, aller Steigerung der Abgaben ungeachtet, bei seinem Tode eine Schuldenlast von 2600 Mill. Livr. auf den Staat gebracht hatten!

Ludwigs Versuch, nach dem Tode seines Schwiegervaters, die spanischen Niederlande (1665) an sich zu bringen, scheiterte an der Tripleallianz zwischen Holland, England und Schweden, die den König zu dem Frieden von

*) de Voltaire, le siècle de Louis XIV. 2 Voll. Berl. 1751. 12. — Mémoires de Louis XIV et de la régence. Extraits de la correspondence allemande de Mad. Elisabeth Charlotte Duchesse d'Orleans, mère du Regent. Paris, 1823. 8. (enthält ein abschreckendes Gemälde der damaligen Hofsitten.) — Et. Eduard Lemontey, die monarchische Staatsverfassung Ludwigs 14. Nach dem Franz. der zweiten Ausgabe. (Teutsch von Ring.) Leipzig, 1830. 8.

Aachen (2. Mai 1668) nöthigte, ob er gleich mehrere eroberte feste Plätze in Belgien behielt. — Bevor er noch seine Rache den Niederländern für diesen durch sie vereitelten Plan entgelten ließ, nöthigte er den Herzog Karl 4 von Lothringen, ihm sein Land zu vermachen. Dieser bereuete aber den gethanen Schritt, und ward (1669) von Ludwig aus seinem Herzogthume vertrieben. Karls 4 Neffe, der Herzog Karl 5, nahm späterhin die harten Bedingungen nicht an, unter welchen er sein Land zurück erhalten sollte. Dieß geschah erst unter dessen Sohne (1697) im Frieden zu Ryßwick, wo Ludwig überhaupt, bei der Aussicht auf die spanische Erbschaft, gemäßigtern Grundsätzen folgte.

Nachdem es Ludwig gelungen war, die Tripleallianz zu trennen, und den König Karl 2 von England in sein Interesse zu ziehen, eröffnete er (1672) einen Rachekrieg gegen die Niederländer, in welchem Oestreich, Spanien und Brandenburg auf die Seite der Niederländer traten. England, Frankreichs Bundesgenosse, verließ das französische Bündniß schon im Jahre 1674, weil das Parlament keine neuen Summen zur Führung des Krieges bewilligte; die übrigen Mächte schlossen aber, erst nach einem hartnäckigen Kriege, Separatverträge zu Nimwegen mit Frankreich (1678 und 1679), beinahe ganz auf den vorigen Besitzstand; nur daß Ludwig von Spanien Hochburgund und Besançon erwarb. Allein während des Friedens brachte Ludwig durch seine sogenannten Reunionskammern mehrere teutsche Besitzungen und selbst Straßburg an sich, und der teutsche Kaiser sah sich wegen des Türkenkrieges genöthigt, die von Ludwig bis 1681 reunirten teutschen Oerter und Landschaften an Frankreich abzutreten. Die drei seeräuberischen afrikanischen Staaten schreckte und züchtigte Ludwig durch ein Bombardement, und sogar Genua, das wegen des Schiffsbaues im spanischen Interesse stand, ließ er (1684) durch du Quesne so nachdrücklich beschießen, daß der Doge selbst nach Paris reisete, und eine demüthigende Abbitte leistete.

Ob nun gleich Frankreich in diesem Zeitalter, nach der

Feinheit seiner äußern Sitten, nach der Reinigung und Vervollkommnung seiner Sprache, nach seinen bedeutenden Anstalten für Wissenschaften und Künste, nach der Zahl seiner ausgezeichneten Dichter und Redner, und nach dem erreichten hohen Grade seines Gewerbsfleißes und seines Kolonialsystems, allen andern europäischen Staaten vorleuchtete, und das Ausland eben so der französischen Sittenverfeinerung nacheiferte, wie es vor Ludwigs Machtschlägen bebte; so war doch der alternde und frömmelnde Ludwig 14 unklug genug, das Edict von Nantes (8. Oct. 1685) aufzuheben, wodurch 700,000 Hugenotten bewogen wurden, ihr Vaterland zu verlassen.

Nach dem Erlöschen der simmernschen Churlinie in der Pfalz (1685) gaben ihm die Ansprüche der Herzogin von Orleans, der Schwester des letzten Churfürsten, auf die pfälzische Allodialerbschaft den nichtigen Vorwand zu einem neuen Kriege, in welchem Frankreich gegen Holland, England, Spanien, Savoyen, Oestreich und das teutsche Reich kämpfte, aber dennoch siegreich aus diesem Kriege im Frieden zu Ryßwick (1697) heraustrat, wiewohl Ludwigs Bedingungen in demselben gemäßigt waren, weil man das baldige Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes auf dem spanischen Throne voraussah. Dies geschah (1700) bei Karls 2 Tode, welcher den Enkel Ludwigs 14, Philipp von Anjou, zum Erben der ganzen spanischen Monarchie eingesetzt hatte. Ob nun gleich nach einem zwölfjährigen Kriege (§. 108) der Friede von Utrecht den König Philipp auf dem spanischen Throne und im Besitze der spanischen Kolonieen befestigte; so wurden doch die Niederlande, Neapel und andere bisherige Nebenländer von Spanien abgerissen, und Frankreichs Staatskräfte waren am Ende des verheerenden spanischen Erbfolgekrieges sehr erschöpft. — Der hochbejahrte Ludwig erlebte noch die Todesfälle des Dauphins, so wie seines ältesten Enkels und Urenkels. Bald folgte er (10. Mai 1715) ihnen im Tode nach, und der Thron vererbte auf seinen minderjährigen zweiten Urenkel Ludwig 15 (1715—1774).

Bis zur Volljährigkeit des Königs (1723) führte der

Herzog Philipp von Orleans die Regentschaft *), während welcher Zeit Frankreich den Absichten des bourbonischen Hauses in Spanien entgegen wirkte. Mehr Ordnung kam in die Verwaltung, als der Lehrer des jungen Königs, der bejahrte Bischoff Fleury, (1726 — 1743) Minister ward. Er war es, dessen geschickte Unterhandlungen im Wiener Frieden (1735) Lothringen an Frankreich brachten (§. 108). Am östreichischen Erbfolgekriege nahm Frankreich erst nach Fleury's Tode (1743) thätigern Antheil (§. 109); doch verschaffte der Friede zu Aachen (1748) Frankreich keinen Zuwachs an Macht auf dem festen Lande, ob es gleich die ihm im Seekriege entrissenen ost- und westindischen Besitzungen von England zurück erhielt. — Der Einfluß der Marquise von Pompadour auf Ludwig 15 und die Unterhandlungen des Fürsten von Kaunitz bewirkten im Jahre 1756 die Verbindung Frankreichs mit Oestreich, welche sich zuerst während des siebenjährigen Krieges zeigte, der gleichzeitig auf dem festen Lande mit dem Seekriege gegen England geführt ward. Beide Kriege schwächten Frankreichs Staatskräfte; Friedrich 2 von Preußen und Ferdinand von Braunschweig besiegten die Franzosen in Teutschland, und im Frieden zu Versailles (10. Febr. 1763) trat England mit einem entschiedenen Uebergewichte aus dem Kampfe, welcher seine Riesenmacht in Ostindien begründet, und ihm ganz Canada, Minorca, Senegambien und mehrere westindische Inseln verschafft hatte, obgleich Spanien gegen das Ende des Krieges mit Frankreich gegen England vereinigt gewesen war, nachdem der Minister Choiseul (1761) einen für Frankreich vortheilhaften Familienvertrag zwischen den gesammten bourbonischen Häusern bewirkt hatte. — Durch Kauf von den Genuesern ward (1768) die Insel Korsika mit Frankreich verbunden.

Nach Ludwigs 15 Tode, unter welchem die National-

*) E. Lemontey, histoire de la régence et de la minorité de Louis XV. jusqu'au ministère du Cardinal de Fleury. 2 T. Paris, 1832. 8.

schuld bis auf 4000 Millionen Livres gesteigert worden war, folgte sein Enkel Ludwig 16 (1774—1793) in der Regierung mit Wohlwollen und Friedensliebe, aber ohne die persönlichen Eigenschaften, durch welche ein gesunkener Staat wieder zu seiner vorigen Höhe emporgehoben und im Innern neu gestaltet und befestigt werden muß. Viel Gutes geschah, in Vergleichung mit der vorigen Regierung, im Einzelnen unter Ludwig 16; die Finanzen erlagen aber ihrer langen Erschöpfung, und das Deficit in denselben ward durch den Antheil Frankreichs an dem Kriege der nordamerikanischen Kolonieen gegen England (1778 bis 1783) noch erhöht, obgleich Frankreichs Landheere und Flotten während dieses Krieges nicht ohne Ruhm und Auszeichnung gefochten hatten.

Charl. Lacretelle, histoire de France pendant le dix-huitème siècle. 3 T. Ed. 5. Paris, 1819. 8. (geht von 1709 bis zur Revolution.)

114.

Italien.

In Italien bestanden am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts eine Menge kleiner Staaten, in denen sich zum Theil viel republikanischer Sinn und eine große Handelsthätigkeit regte. In staatsrechtlicher Hinsicht ward der teutsche Kaiser als König von Italien betrachtet, der auch die auf der Halbinsel regierenden kleinern Fürstenhäuser mit ihren Würden bekleidet hatte, und die erledigten Herzogthümer und Fürstenthümer als Reichslehen behandelte, über die er verfügen könnte. —

Die Regenten von Savoyen und Piemont, die 1416 vom Kaiser Sigismund die herzogliche Würde erhielten, wußten, während der Kämpfe der Teutschen, Spanier und Franzosen in Italien, nicht selten sich wesentliche Vortheile zu verschaffen, ob sie gleich auch bisweilen von dem siegenden Theile aus ihren Ländern vertrieben, und erst im Frieden hergestellt wurden; ja der Herzog Victor Amadeus 2, der von 1675 — 1730 regierte, im spanischen Erbfolgekriege das französische Bündniß verließ und auf Oest-

reichs und Englands Seite trat, gewann sogar im Frieden zu Utrecht (1713) den königlichen Titel und die Insel Sicilien, für die er aber in der Folge Sardinien annehmen mußte, auf welche Insel die königliche Würde übergetragen ward. Sein Sohn, Karl Emanuel (1730—1773), der in dem Kriege nach der Erledigung des polnischen Thrones auf Frankreichs Seite trat, erhielt im Wiener Frieden (1735) die beiden mailändischen Landschaften Novara und Tortona. Um ganz Mailand zu erwerben, schloß er sich, im östreichischen Erbfolgekriege, zuerst an die gegen Oestreich verbündeten Mächte an, trat aber im Jahre 1743 auf Oestreichs Seite, worauf sein Land von den Franzosen verheert ward. Im Frieden erhielt er von Oestreich, für das eingegangene Bündniß, Vigevanasko, einen Theil von Pavese und Anghiera. Sein Sohn, Victor Amadeus 3 (1773—1796), nahm, nach einer friedlichen Regierung, im Revolutionskriege Antheil an der Coalition gegen Frankreich, welcher, bei der Versetzung des Krieges nach Italien, zuletzt seinem Hause alle Besitzungen auf dem festen Lande von Italien kostete.

In der Nachbarschaft der Staaten des Herzogs von Savoyen bestand der Freistaat Genua. Die höhere Blüthe desselben gehört in die Zeit der Kreuzzüge; seit der Entdeckung des Vorgebirgs der guten Hoffnung und Amerika's sank seine Macht. In Ludwigs 14 Zeitalter neigte sich Genua auf Spaniens Seite; doch ward es (1684) durch ein französisches Bombardement dahin gebracht, daß der Doge selbst nach Paris reisete, um den König zu versöhnen. Im Jahre 1768 verkaufte dieser Freistaat die ihm gehörende Insel Korsika an Frankreich, weil die aufrührerischen Korsen den Kampf gegen ihren Oberherrn beständig erneuerten.

Der Freistaat Venedig *), der besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge zu höherer Macht und zu großen Reichthümern gelangt war, verlor, wie Genua, in seinem Handel und in seiner politischen Bedeutenheit, als der Seeweg nach

*) J. Fr. le Bret, Staatsgesch. der Republik Venedig. 3 Thle. (der 2te in 2 Abtheil.) Leipz. u. Riga, 1769 ff. 4.

Ostindien (1486) und Amerika (1492) entdeckt worden war. Der Welthandel nahm eine andere Richtung, und ging von dem Mittelmeere auf die Staaten über, deren Länder am atlantischen Oceane lagen. Demungeachtet vergrößerte sich Venedig noch auf dem Festlande von Italien, besonders auf Kosten des Herzogthums Mailand, als von den Ausländern um dessen Besitz gekämpft ward. Eben so gehörten die sieben jonischen Inseln, Cypern, Candia und Dalmatien zu Venedig. Der dem Freistaate in der Ligue von Cambray *) (1508) drohende Sturm ging, ohne die beabsichtigte Theilung desselben, vorüber, weil die Mitglieder der Coalition bald selbst uneinig wurden. Doch vermied Venedig seit dieser Zeit die Theilnahme an den europäischen Weltkämpfen, sank aber auch immer tiefer durch die innere fehlerhafte aristokratische Staatsform. An die Pforte verlor der Freistaat (1570) Cypern und (1669) Candia. Für diese Verluste sich zu entschädigen, schloß Venedig (1684) ein Bündniß mit Oestreich, Rußland und Polen gegen die Pforte, und gewann im Frieden zu Carlowitz (1699) Morea und mehrere Plätze in Dalmatien. Allein Morea, von den Türken plötzlich (1714) überfallen, mußte, nach der Erneuerung des Krieges, im Frieden zu Passarowitz (1718) wieder aufgegeben werden. — Je weniger von da an die fehlerhafte Verfassung des Freistaates zeitgemäß verbessert ward; desto schneller stürzte im Jahre 1797 dieser Staat selbst zusammen, der bei seiner Auflösung noch mehr als 2 Mill. Menschen Bevölkerung umschloß!

Die Städte und Gebiete von Parma und Piacenza, vom Papste Paul 3 (aus dem Hause Farnese) für seinen natürlichen Sohn, Peter Aloysius Farnese, (1545) eigenmächtig zu Herzogthümern erhoben, blieben beim

---

J. Phil. Siebenkees, Geschichte der venetian. Staatsinquisition. Nürnb. 1791. 8.

P. Daru, histoire de la république de Venise. 7 Voll. Paris, 1819. 8. (Ed. 3. 8 Voll.) — Teutsch (im Auszuge von Bolzenthal) 3 Thle. Leipz. 1824 ff. 8. (Vgl. §. 87).

*) du Bos, histoire de la ligue faite à Cambray. 2 T. à la Haye, 1710. 8.

Farneſiſchen Hauſe bis zu deſſen Erlöſchen (1731), wo ſie an den ſpaniſchen Infanten, Karl, kamen, den Sohn der zweiten Gemahlin Philipps 5 aus dem Hauſe Parma. Als aber nach dem polniſchen Erbfolgekriege der Kaiſer Karl 6 dieſem Infanten Karl die Königreiche Neapel und Sicilien im Frieden von Wien (1735) überließ, behielt Karl 6 jene Herzogthümer ſelbſt; allein ſeine Tochter, Maria Thereſia, gab ſie im Aachner Frieden (1748), nach Beendigung des öſtreichiſchen Erbfolgekrieges, an den jüngſten ſpaniſchen Infanten Philipp, Bruder des Königs Karl von Neapel, welchem (1765) ſein Sohn Ferdinand in der Regierung dieſer Länder nachfolgte.

115.

Fortſetzung.

In der Stadt Florenz behauptete das Haus Medici, bevor es noch zur Regierung des Staates gelangte, einen entſchiedenen Einfluß, obgleich mehrere Mitglieder dieſer Familie von der republikaniſch geſinnten Partei vertrieben wurden. Endlich erhob Kaiſer Karl 5 den Alexander von Medici, der ſich mit des Kaiſers natürlicher Tochter, Margaretha, vermählte, zum erblichen Herzoge von Toſkana, indem er die frühern kaiſerlichen Rechte über dieſen bisherigen Freiſtaat geltend machte. Das Haus Medici, das unter Cosmus vom Papſte (1569) die großherzogliche Würde, und dieſe Würde vom Kaiſer 1575 beſtätigt erhielt, regierte über Toſkana bis zum Jahre 1737, wo es mit dem letzten Nachkömmlinge deſſelben, Johann Gaſto, erloſch. Ihm folgte der bisherige Herzog von Lothringen, Franz Stephan, der, nach den Beſtimmungen des Wiener Friedens, ſein Herzogthum an den Schwiegervater des Königs von Frankreich, an den aus Polen verdrängten König Stanislaus Leſcinsky, abtrat. Franz Stephan, Gemahl der Maria Thereſia, und ſeit 1745 teutſcher Kaiſer, regierte Toſkana von Wien aus, bis zu ſeinem Tode (1765). Da er dieſes Land zu einer Secundogenitur des öſtreichiſchen Hauſes erhoben hatte; ſo folgte ihm ſein zweiter Sohn Leopold (1765 — 1791) in einer weiſen und glücklichen Regierung.

Nachdem dieser aber seinem Bruder Joseph 2 in den östreichischen Staaten (1790) gefolgt war, übergab er (1791) Toskana seinem zweiten Sohne Ferdinand.

Im Herzogthume Mailand regierte, nach dem Erlöschen des herzoglichen Hauses Visconti (1447), mit Zustimmung der Mailänder, das Haus Sforza. Doch nahm Frankreich, wegen seiner Verwandtschaft mit dem Hause Visconti, das Land in Anspruch, und behauptete sich auch zu verschiedenen Malen, und nach hartnäckigen Kämpfen, im Besitze desselben, bis der Kaiser Karl 5, der so wenig, als der Papst Leo 10, die Franzosen in Italien dulden wollte, Mailand an Franz Sforza ertheilte, welcher dasselbe bis zu seinem Tode (1535) besaß, obgleich Karl 5 die mailändischen festen Plätze mit seinen Truppen besetzt hielt. Nach des Herzogs Franz Tode, ertheilte Karl 5 Mailand, als eröffnetes Reichslehen, seinem Sohn Philipp (1540), wodurch es an die spanische Linie des Hauses Habsburg kam, und bis zum Erlöschen derselben im Jahre 1700 bei derselben blieb. Seit den Friedensschlüssen von Utrecht und Baden (1713 und 1714) war Mailand eine Besitzung des östreichischen Hauses; gleichzeitig kam das Herzogthum Mantua, dessen Regent Karl 4, aus dem Hause Nemours, wegen seiner Anhänglichkeit an Frankreich im spanischen Erbfolgekriege vom Kaiser geächtet ward, an Oestreich.

So groß auch der Schlag war, welcher im sechszehnten Jahrhunderte durch die Verbreitung der Kirchenverbesserung die geistliche Macht der Päpste und deren Einkünfte getroffen hatte; so vergrößerten doch mehrere kühne Päpste, auf Kosten ihrer Nachbarn und durch Schenkungen und Erbschaft, ihr weltliches Gebiet durch Bologna (1513), Ancona (1532), Ravenna, Ferrara (1598) und Urbino (1626). — Ob nun gleich das Ansehen des Papstes in neuern Zeiten durch die Aufhebung *) des Jesuitenordens (1773) vom Papste Clemens 14 (Ganganelli), und durch die kühnen Schritte des Kaisers Joseph 2 viel ver-

*) Diese wichtige Aufhebungsbulle steht in Martens recueil, T. 4. p. 84 sqq.

lor, weshalb auch Pius 6 *) (1782) selbst nach Wien reisete; so traf doch der Hauptsturm erst seit dem französischen Revolutionskriege die päpstliche Macht.

Annali d'Italia dal 1750 compilati da A. Coppi. 4 T. Rom. 1824—27. 8.

116.

Neapel und Sicilien. Maltha.

Seit der sicilianischen Vesper waren Neapel und Sicilien getrennt. Neapel gehörte dem Hause Anjou, und Sicilien den Königen von Aragonien. In Neapel war dem Könige Ladislav (1414) dessen Schwester Johanna gefolgt (bis 1435). Diese adoptirte Anfangs den König Alphons (in Neapel Alphons 1) von Aragonien und Sicilien, in der Folge aber den Herzog Ludwig von Anjou. Allein dieser konnte sich gegen Alphons 1 nicht behaupten, welcher seinem natürlichen Sohne Ferdinand 1 das Reich Neapel bestimmte. Auf diesen folgte sein Sohn Alphons 2. Als nun im Jahre 1494 Karl 8 von Frankreich die Ansprüche des von Johanna adoptirten Hauses Anjou auf Neapel geltend machte, gelang es ihm, das Land zu erobern. Der König Alphons 2 von Neapel ging in ein Kloster, so wie sein Sohn Ferdinand 3 nach Sicilien; der letztere kehrte aber nach Neapel zurück, als eine mächtige Verbindung zwischen Oestreich, Spanien, Venedig, Mailand und dem Papste gegen Frankreich, Karl den 8 nöthigte, Italien zu verlassen. Nach Ferdinands 3 Tode folgte sein Oheim Friedrich (1496) auf dem Throne, der, nachdem Ludwig 12 von Frankreich Neapel erobert hatte, sein Leben als Pensionair in Frankreich (1504) beschloß. Denn Ludwig 12 war mit Ferdinand von Aragonien zu einem Theilungsvertrage des gemeinschaftlich zu erobernden Neapels zusammengetreten; allein der spanische Feldherr vertrieb (1503) die im Neapolitanischen zurückgebliebenen Franzosen,

*) Pet. Phil. Wolf, Gesch. der römisch-katholischen Kirche unter der Regierung Pius 6. 3 Thle. Zürich, 1793 ff. 8.

und Neapel, von neuem mit Sicilien verbunden, ward bis 1707 von spanischen Vicekönigen regiert. — Nach dem Utrechter und Badener Frieden (1713 und 1714), durch welche der spanische Erbfolgekrieg beendigt ward, kam Neapel und Sicilien aus der spanischen Erbschaft an den Kaiser Karl 6. Denn obgleich Anfangs Sicilien für den Herzog von Savoyen bestimmt worden war; so erhielt dieser doch in der Folge nur die Insel Sardinien, nebst dem königlichen Titel, statt Sicilien. Allein auch bei Oestreich blieben Neapel und Sicilien nicht lange; denn Karl 6 überließ sie, nach einem in Italien (1734) unglücklich gegen Frankreich und Spanien geführten Kriege, im Frieden zu Wien (1735) an den spanischen Infanten, Karl, den ältesten Sohn Philipps 5 aus dessen zweiter Ehe mit Elisabeth von Parma, der dagegen auf die ihm zugesicherten Reichslehen, Parma und Toskana, verzichtete. Als dieser aber seinem Halbbruder, Ferdinand 6 auf dem spanischen Throne folgte, überließ er seinem dritten Sohne, Ferdinand 4 (1759) Neapel und Sicilien, dessen Gemahlin, Karoline, und der Ausländer Acton (seit 1777) auf die Regierungsgeschäfte einen wesentlichen Einfluß behaupteten.

Der Felsen Maltha, ein wichtiger Stützpunct des Handels nach der Levante und nach Aegypten, war, während des Mittelalters, erst in den Händen der Ostgothen, dann der Griechen, darauf der Araber, und zuletzt der Normänner gewesen. Seit Rogers Zeiten (1090) blieb Maltha mit Sicilien vereinigt. Im Jahre 1530 überließ Karl 5, als König von Neapel und Sicilien, die Insel Maltha dem von Rhodus durch die Osmanen vertriebenen Orden der Johanniter, der seit dieser Zeit auch den Namen Maltheserorden führte, und zum fortdauernden Kampfe gegen die Türken verpflichtet war. —

117.

Spanien bis zum Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes.

Spanien stand unter den europäischen Staaten auf der Sonnenhöhe seines Glückes und seiner Macht, als durch die

Vermählung Isabellens von Kastilien mit Ferdinand von Aragonien (1469) die künftige Vereinigung der christlichen Reiche in Spanien, und die völlige Unterdrückung der arabischen Herrschaft in Spanien vorbereitet, so wie durch die Entdeckung Amerika's (1492) der unermeßliche Reichthum dieses Erdtheils für Spanien eröffnet ward; auch erwarb Ferdinand, mit Hinterlist gegen seinen Bundesgenossen, den König von Frankreich, das ganze Königreich Neapel (1503), das mit Sicilien vereinigt, und von spanischen Vicekönigen bis 1707 regiert ward.

Eine unerwartete Sterblichkeit in der regierenden Familie brachte den Erzherzog Philipp von Oestreich, der mit Ferdinands und Isabellens jüngster Tochter, Johanna, vermählt war, nach Isabellens Tode auf den Thron von Kastilien (1506). Doch verwaltete Ferdinand von Aragonien, nach Philipps frühzeitigem Tode (25. Sept. 1506), wegen des Wahnsinnes seiner Tochter und während seines Enkels Karl Minderjährigkeit, das Reich, bis Karl, der reiche Erbe von Burgund, nach Ferdinands Tode (23. Jan. 1516) in Kastilien und Aragonien zugleich die Regierung antrat. Dieser Karl 1 ward, nach dem Tode Maximilians, seines teutschen Großvaters, auch zum teutschen Kaiser (Karl 5) gewählt (§. 104). Unter ihm vollendeten Cortes und Pizarro die Eroberung und Unterjochung von Mexiko und Peru. Seinem nachgebohrnen Bruder Ferdinand überließ er das mit ihm gemeinschaftlich vom Großvater ererbte Oestreich. Mit Frankreich führte er fünf hartnäckige Kriege. So siegreich er aus den ersten vier Kriegen gegen Franz 1 heraustrat; so nachtheilig war für ihn der Krieg mit Heinrich 2 von Frankreich, der sich der drei lothringischen Bisthümer bemächtigte, während Karl 5 selbst, nachdem er den schmalkaldischen Bund in der Wittenbergischen Capitulation (1547) aufgelöset hatte, von dem neuen Churfürsten von Sachsen, Moritz, hart bedrängt, und zum Passauer Vertrage (1552) genöthigt ward. Seinem Sohne Philipp, den er bereits 1540 mit dem reichen Herzogthume Mailand belehnte, überließ er 1554 Neapel, 1555 die Niederlande, und 1556

selbst Spanien. Von einer Gemüthskrankheit niedergedrückt, endigte er (21. Sept. 1558) sein Leben in einem spanischen Kloster.

Der engherzige und despotische Philipp 2 (1556—1598) trat zwar im Frieden von Chateau Cambresis (4. Apr. 1559) siegreich aus dem Kampfe mit Frankreich; allein dieser mächtige Gebieter über Spanien, Burgund, Neapel, Sicilien, Sardinien, Mailand, die canarischen Inseln und die Inseln des grünen Vorgebirges, über die reichsten Antillen, über Mexiko, Peru, Chili und die Philippinen, wozu 1581, nach dem Tode Heinrichs 3, durch Eroberung das Königreich Portugal mit seinen bedeutenden Kolonieen kam, war nicht vermögend, die sieben niederländischen Provinzen, die sich von seiner Herrschaft (1579) losrissen, wieder zur Unterwerfung zu bringen, so viele Ströme Blutes auch der Herzog von Alba in den Niederlanden vergoß. Sein Kronprinz Karlos endigte sein Leben (1568), wegen eines Planes *) auf das Leben seines Vaters, in der Gefangenschaft, vielleicht am Gifte; Philipps unüberwindliche Flotte, welche England erobern sollte, ward von Stürmen und von dem Muthe der Britten bezwungen, und am Ende seiner Regierung war der Bankerot des Staates, und mit ihm der Verfall desselben entschieden.

Ihm folgte sein Sohn, Philipp 3, von seiner vierten Gemahlin, der Prinzessin Anna von Oestreich (1598—1621). Statt dessen regierte der Herzog von Lerma. Mit England ward (1604) Friede, und mit den Niederländern (1609) ein Waffenstillstand auf zwölf Jahre geschlossen. Einen unersetzlichen Verlust in Hinsicht auf Bevölkerung und Wohlstand erlitt Spanien durch die völlige Vertreibung der Moriskos nach Afrika. — Unter Philipp 4 (1621—1665) leitete Anfangs der Herzog von Olivarez (bis 1643), und dann de Haro den Staat, von welchem sich in einem glücklich geleiteten Aufstande das von den Spaniern sehr gedrückte Portugal (1640), unter der

*) Llorente, im dritten Theile s. krit. Gesch. der span. Inquisition, hat dieses Resultat actenmäßig erwiesen.

neuen Dynastie aus dem Hause Braganza, losriß. Eben so führte der gegen die Niederländer erneuerte Krieg zu keinem andern Erfolge, als daß der junge Freistaat seine Selbstständigkeit erkämpfe, welche Spanien im westphälischen Frieden (1648) anerkennen mußte. Während des dreißigjährigen Krieges trat Frankreich (1635) öffentlich gegen Spanien auf, das sich mit Oestreich verbunden hatte, und dieser Kampf mit Frankreich ward nicht einmal im westphälischen Frieden beendigt, sondern bis zum pyrenäischen Frieden (7. Nov. 1659) fortgeführt, in welchem Rousillon und Perpignan an Frankreich kamen, und Ludwigs 14 Vermählung mit der ältesten Infantin von Spanien eingeleitet ward. —

Nach Philipps 4 Tode folgte die schwache Regierung seines Sohnes Karl 2 (1665 — 1700), während welcher das Reich durch eine in ihren Grundsätzen beständig schwankende Verwaltung und durch drei Kriege mit Frankreich, welche in den Friedensschlüssen von Aachen (1668), Nimwegen (1679) und Ryßwick (1697) beendigt wurden, bis zur völligen Erschlaffung herabsank. — Nach langen Verhandlungen darüber, ob Karl 2 den Erzherzog Karl von Oestreich, oder Philipp von Anjou zum Erben einsetzen sollte, entschied er endlich in seinem Testamente für den letzten.

118.

Spanien unter Regenten aus dem Hause Bourbon.

Nach einem dreizehnjährigen Kampfe (§. 108), welcher Frankreichs Staatskräfte erschöpfte, blieb endlich im Frieden zu Utrecht und zu Baden Philipp 5 im Besitze von Spanien und der dazu gehörenden Kolonieen; allein Belgien, Neapel, Sicilien und Mailand gingen an Oestreich, Sardinien an Savoyen, und Minorca und Gibraltar an England verloren.

Mit Philipps zweiter Gemahlin, Elisabeth von Parma, kam der Parmesaner, der Kardinal Alberoni,

an die Spitze der Geschäfte. Er that viel für die bessere Gestaltung im Innern. Als er aber Elisabeths Absichten unterstützte, um auch den Söhnen aus ihrer Ehe mit Philipp, die auf die Nachfolge in Spanien keine Aussicht hatten, in Italien Regierungssitze zu verschaffen, und diese, durch die Dazwischenkunft des Auslandes, (1717 ff.) fehlschlugen; so bewirkte dies seinen Sturz. Denn Spanien hatte die Bestätigung des Utrechter Friedens verweigert, und es gelang ihm zwar (1717), in einem raschen Ueberfalle Sicilien und Sardinien wieder zu erobern, und Neapel zu bedrohen. Als aber Georg I als Garant des Utrechter Friedens auftrat, die brittische Flotte die spanische bei Cap Passaro (1718) schlug, 6000 Oestreicher durch die brittische Flotte von Neapel nach Sicilien übergeführt wurden, und Frankreich ebenfalls, unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans, sich gegen Spanien erklärte; da sah sich Philipp 5 genöthigt, den Minister Alberoni zu entfernen (1719), und auf die italienischen Besitzungen zu verzichten. Doch erhielt sein Infant Karl die Aussicht auf die zu erledigenden Reichslehen Parma und Toskana. In einem Anfalle von Krankheit legte Philipp (15. Jan. 1724) die Regierung nieder, und übertrug sie seinem ältesten Sohne erster Ehe, Ludwig, übernahm sie aber, nach Ludwigs baldigem Tode (1. Aug. 1724), von neuem. Im Frieden zu Wien, der den polnischen Erbfolgekrieg beendigte, gewann, durch Spaniens Antheil am Kampfe in Italien gegen Oestreich, der Infant Karl (1735) die Kronen von Neapel und Sicilien, wogegen er Parma an Oestreich abtrat, und auf Toskana Verzicht leistete. Bald darauf sah sich Spanien (1739), wegen des Schleichhandels nach seinen amerikanischen Kolonieen, zum Kriege mit England genöthigt, und nahm auch auf dem festen Lande, in Verbindung mit Frankreich, an dem östreichischen Erbfolgekriege Antheil, bis Ferdinand 6 (1746—1759), nach seiner Thronbesteigung, seine Truppen aus diesem Kampfe zurückberief, weil er dem französischen Interesse abgeneigt war. Doch verschaffte der Friede von Aachen (1748) dem zweiten Sohne der Königin Elisabeth, dem Infanten

Philipp, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla von Oeſtreich.

Ferdinand 6 ward (1758) wahnſinnig, weshalb ſein Halbbruder, Karl von Neapel, die Regierung übernahm, und ihm auch, nach ſeinem Tode, als König von Spanien (Karl 3, 1759 — 1788) folgte. Weil Spanien und Neapel nie vereinigt werden durften, ernannte Karl ſeinen dritten Sohn, Ferdinand, zum Könige von Neapel. Als vieljähriger Feind von England unterzeichnete er (1761) den vom franzöſiſchen Miniſter Choiſeul vermittelten Familienvertrag der bourboniſchen Häuſer, und nahm Antheil am Kriege Frankreichs gegen England. Im Pariſer Frieden (1763) trat er, um das eroberte Cuba und Manilla von den Britten wieder zu erhalten, Florida an England ab; dagegen überließ (1765) Frankreich Louiſiana an Spanien. Manche gute Einrichtungen verdankte Spanien während dieſer Regierung den beiden Miniſtern, dem Grafen von Aranda, und dem Grafen Florida Blanca. Im Seekriege mit Portugal (1776) gewann Spanien die portugieſiſche Kolonie San Sacramento am Platafluſſe. Während des nordamerikaniſchen Krieges ſtand Spanien wieder, in Angemeſſenheit zu jenem Familienvertrage, auf Frankreichs Seite gegen England (1779—1783), und obgleich die Belagerung Gibraltars (1782) von der ſpaniſch-franzöſiſchen Flotte ohne Erfolg blieb; ſo behielt Spanien doch im Frieden zu Verſailles (1783) das wiedereroberte Minorca, und Oſt- und Weſtflorida. — Im Jahre 1788 folgte Karl 4 ſeinem Vater auf dem ſpaniſchen Throne.

William Coxe, memoirs of the Kings of Spain of the house of Bourbon, from the accession of Philipp V to the death of Charles III. (1700—1788.) 5 Voll. Ed. 2. Lond. 1815. 8. — Franz. von A. Muriel. 2 T. Paris, 1827. 8.

Jean Antoine Llorente, histoire critique de l'inquisition d'Espagne, depuis l'époque de son établissement jusqu'au règne de Ferdinand VII. 4 Voll. Paris, 1817 sqq. 8. Teutſch von Höck. 4 Thle. Weimar, 1818 ff. 8.

119.
Portugal.

Die Zeit der höhern Blüthe und Macht Portugals fällt gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts, seit die Entdeckung der Azoren, der Inseln des grünen Vorgebirges, und die Besetzung der Küste von Guinea in der Mitte desselben Jahrhunderts, die Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung (1486) durch Bartholomäus Diaz, und die Stiftung der portugiesischen Herrschaft in Ostindien, nach der Auffindung des Weges zur See dahin, vorbereitet hatte. Unter dem Könige Emanuel (1495—1521) war es Vasco de Gama, der diesen Weg zuerst befuhr, und Albuquerque machte Goa zum Sitze der portugiesisch-ostindischen Herrschaft (§. 101). — Doch nicht blos Ostindien, auch Amerika erregte und spannte die Handelsthätigkeit der Portugiesen. Damals war Lissabon der allgemeine Stapelplatz der außereuropäischen Erzeugnisse und Waaren, zum großen Nachtheile der italienischen handelnden Staaten. Zwischen den portugiesischen und spanischen Entdeckungen in Amerika zog bereits 1494 der Papst eine Demarcationslinie, an welche sich aber die Handelsgeschäftigkeit der übrigen am atlantischen Meere gelegenen Völker nicht kehrte. Der Portugiese de Cabral landete (1500) in Brasilien, und Amerigo Vespucci nahm (1501) davon Besitz. Magellan, der erste Weltumsegler, entdeckte bald darauf (1512) die Molucken, und (1520) die Straße, die seinen Namen führt. Doch schon unter Johann 3 (1521—1557), der ein Werkzeug der Jesuiten war, und noch mehr unter Johanns Enkel, Sebastian (1557—1578), verfiel das Reich. Den letztern vermochten die Jesuiten zu einem Kreuzzuge gegen die Mahomedaner in Afrika, wo, der Sage nach, Sebastian in der Schlacht bei Alcassar (4. Aug. 1578) blieb. Ihm folgte sein bejahrter Großoheim, der bisherige Kardinal Heinrich 3 (1578—1580), mit welchem sein Haus erlosch. —

Unter den drei Kronbewerbern siegte Philipp 2 von Spanien, der Sohn der ältesten Schwester Johanns 3. Der Herzog Alba eroberte (1581) für Philipp 2 dieses König-

reich, und Portugal ſtand zugleich mit Spanien von 1581—1640 unter den Königen Philipp 2, 3 und 4 (in Portugal Philipp 1, 2 und 3). Obgleich die bisherige Verfaſſung in Portugal blieb; ſo waren doch die Portugieſen der ſpaniſchen Herrſchaft abgeneigt, und die gegen Spanien empörten Niederländer bemächtigten ſich, während des Kampfes um ihre Unabhängigkeit, der reichen portugieſiſchen Kolonieen: der Niederlaſſung auf Ceylon, der Molucken, Malacca's, des Handels nach Japan, Braſiliens und mehrerer Beſitzungen auf der Küſte von Afrika. Am drückendſten fiel den Portugieſen die Staatsverwaltung des ſpaniſchen Miniſters Olivarez, der die portugieſiſchen Krondomainen verkaufte, um jeder möglichen Losreißung Portugals von Spanien zuvor zu kommen.

Dieſe Gewaltthätigkeiten führten die Revolution vom 1. Dec. 1640 herbei, welche den Herzog von Braganza, einen Abkömmling des Königs Emanuel in weiblicher Linie, auf den Thron brachte, der als Johann 4 das Reich bis 1656 regierte. Braſilien und Goa wurden den Holländern wieder entriſſen. Unter den ſchwachen Regierungen von Alphons 6 (1656—1667), Peter 2 (bis 1706), und Johann 5 (bis 1750) bildete ſich die drückende Handelsabhängigkeit Portugals von England, die ſelbſt unter der kräftigen Staatsverwaltung des Miniſters Pombal, während der Regierung des Königs Joſeph Emanuel (1750—1777), nicht aufgehoben ward, indem Portugal, in dem Kriege zwiſchen Frankreich und Spanien gegen England (1761 ff.), auf Englands Seite ſtand. Ein furchtbares Erdbeben zerſtörte (1. Nov. 1755) Liſſabon. — Nach Joſeph Emanuels Tode folgte deſſen Tochter, Maria Franziska (1777 ff.), unter welcher, bei ihrer Geiſtesſchwäche, nicht nur der Miniſter Pombal bald entlaſſen ward, ſondern das Reich auch immer tiefer ſank. Sie nahm ihren Gemahl und Oheim Peter zum Mitregenten an, fiel aber, nach deſſen Tode (1786) in völligen Wahnſinn, ſo daß ihr Sohn, der Prinz Johann von Braſilien, (1792) die Regentſchaft und am 15. Jul. 1799 die völlige Regierung übernahm.

120.

Die Schweiz.

Die Schweiz hatte im letzten Viertheile des 15ten Jahrhunderts ihre Freiheit gegen den mächtigen Herzog Karl von Burgund behauptet, der gegen die Schweizer die Schlachten bei Granson (2. März 1476), bei Murten (22. Jul. 1476) und bei Nancy (5. Jan. 1477), und in dieser sein Leben verlor. Auch gegen den Kaiser Maximilian I vertheidigten die Schweizer in acht Kämpfen (1499) ihre schwer errungene Freiheit, worauf im Jahre 1513, durch den Beitritt von Appenzell, der Bund der Eidsgenossen, das Föderativsystem der 13 Cantone, vollendet ward. — Die Tapferkeit der Schweizer bewährte sich in dieser Zeit, sie mochten für ihre eigene Sache, oder in fremdem Solde kämpfen. Einen großen Einfluß hatte die Kirchenverbesserung, welche Zwingli in Zürich, Oecolampadius in Basel, und Calvin in Genf leiteten, auf die innern und äußern Verhältnisse der einzelnen Cantone, von denen Zürich, Basel, Bern und Schafhausen den verbesserten Lehrbegriff ganz, Glarus, Appenzell und Bündten nur zum Theile annahmen, die übrigen aber beim Katholicismus blieben. Im westphälischen Frieden (1648) ward die Schweiz als selbstständiger Freistaat und nach seiner Unabhängigkeit von Teutschland anerkannt.

Friedlich blieben seit dieser Zeit die Verhältnisse der Schweizer-Republik nach außen, obgleich im Innern die so verschiedenartig gestaltete Staatsform allmählig veraltete, bis die Folgen der französischen Revolution, bei deren Ausbruche die Schweiz Anfangs ihre Neutralität behauptete, den Umsturz derselben herbeiführten.

Joh. v. Müller, die Geschichte schweizerischer Eidsgenossenschaft. 4 Thle. u. 5n Theiles 1r Band. Lelpz. 1786 ff. 8. N. A. der 3 ersten Theile, 1806. 8. Fortsetzung (bis 1516) von Glutz-Blozheim, und (nach dessen Tode) von Hottinger.

J. Jac. Hottinger, Geschichte der Eidsgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung. Th. 1 u. 2. Zürich, 1825 u. 29. 8.

J. Konr. Vögelin, Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft. 3 Thle. Zürich 1820, 22 u. 25. 8. — N. A. 1827.

Ludw. Meyer v. Knonau, Handb. der Geſch. der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft. Th. 1. Zürich, 1824. 8.

121.

Freiſtaat der Niederlande.

Die Länder, welche gegen das Ende des ſechszehnten Jahrhunderts zum Freiſtaate der Niederlande verbunden wurden, waren im ausgehenden Mittelalter erbliche Beſitzungen von bedeutenden Herzogen, Fürſten nnd Grafen, die zum teutſchen Reiche gehörten. Viele derſelben vereinigte allmählig das burgundiſche Haus unter ſeiner Herrſchaft, ſo daß der Herzog Karl der Kühne, der 1477 in der Schlacht bei Nancy gegen die Schweizer blieb, über Bourgogne, Franche Comté, Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Namur, Brabant, Limburg, Luxemburg, Hennegau, Holland, Seeland, Friesland, Geldern und Zütphen regierte. Durch die Vermählung ſeiner Tochter und Erbin Maria mit dem Erzherzoge (und nachmaligen Kaiſer) Maximilian kamen dieſe Länder an das Haus Habsburg, bis auf das Herzogthum Bourgogne, welches Ludwig 11 als ein eröffnetes franzöſiſches Lehen einzog. Auf Maria folgte ihr Sohn, der Erzherzog Philipp, und dieſem (1506) ſein minderjähriger Sohn, der nachmalige Kaiſer Karl 5, der dieſen Staat durch Utrecht, Ober-Yſſel und Gröningen vermehrte, und ihn als burgundiſchen Kreis dem teutſchen Reiche einverleibte. Von ihm vererbte er auf ſeinen Sohn Philipp 2, gegen deſſen drückende Regierung die an Freiheit und an den Schutz ihrer großen Vorrechte gewohnten Niederländer in einem Aufſtande aufwogten, den ſelbſt Alba's Tyrannei nicht zu beruhigen vermochte, und der vom Grafen Wilhelm von Oranien mit Klugheit in den nördlichen Provinzen geleitet ward. Die durch die Kirchenverbeſſerung bewirkte Trennung zwiſchen den ſüdlichen und nördlichen Proviazen bewirkte (23. Jan. 1579) eine Separatunion der nördlichen Provinzen zu Utrecht, und nach der Achtserklärung Wilhelms von Oranien durch Philipp 2, die völlige Losreißung (26. Jul. 1581) der vereinigten Staaten von Holland, Seeland, Utrecht, Fries-

land, Brabant, Geldern, Flandern, Ober-Yssel, Mecheln, Zütphen von Spanien. Der lange Kampf gegen Spanien, während dessen die Niederländer der schönsten portugiesischen — damals zu Spanien gehörenden — Kolonieen sich bemächtigten, ward (1609) durch einen zwölfjährigen Waffenstillstand, und, nach der Erneuerung des Krieges, — gleichzeitig mit dem dreißigjährigen Kriege in Teutschland, — durch den Frieden zu Münster (1648) beendigt, in welchem Spanien die vereinigten Niederlande, welche nun auch von Teutschland als ein unabhängiger Staat getrennt wurden, als Freistaat anerkannte.

Obgleich mehrere Prinzen aus dem Hause Oranien zu verschiedenen Zeiten als Statthalter an der Spitze der Geschäfte gestanden hatten; so ruhte doch, nach Wilhelms 2 Tode (1650), während der Minderjährigkeit seines Sohnes, die Statthalterwürde 22 Jahre, in welcher Zeit die großen niederländischen Seehelden Tromp und Ruyter England und Portugal zittern machten, und das Vorgebirge der guten Hoffnung durch eine angelegte Kolonie gewonnen ward. Auch nahm die Republik, nicht immer zu ihrem Nutzen, Antheil an allen wichtigen Angelegenheiten des europäischen Staatensystems, und besonders an den Bündnissen gegen Frankreich. So hatte sie namentlich im Frieden zu Aachen (1668) bewirkt, daß Ludwig 14 seine Absichten auf die spanischen Niederlande aufgeben mußte. Er begann aber deshalb (1672) einen Rachekrieg gegen sie, in welchem sie nur durch die Unterstützung Oestreichs, Teutschlands und anderer Fürsten gerettet werden konnte. Doch gelangte in der darüber im Innern des Freistaates ausgebrochenen Gährung der Prinz Wilhelm 3 von Oranien (1673) zu erblichen Statthalterwürde. Nachtheilig war es für die Republik, daß dieser ihr Statthalter 1688 den englischen Thron bestieg, und die Niederlande in die Kriege Englands mit Frankreich, und vorzüglich in den spanischen Erbfolgekrieg (1702 ff.) verwickelte, aus welchem der Freistaat (1713) ohne Gewinn, blos mit dem Barrierevertrage wegen der belgischen Festungen, heraustrat. Die allmählig sichtbare politische Schwäche desselben ward durch das steigende Handels-

übergewicht Großbritanniens bewirkt, mit welchem die Niederländer im östreichischen Erbfolgekriege gegen Frankreich verbunden waren, gegen dessen Ende unter dem Statthalter von Gröningen und Geldern, Wilhelm 4 (aus dem Hause Oranien-Diez), die Statthalterwürde in dem ganzen Staate (1747), unter englischem Einflusse, erblich ward. Ihm folgte (1751) sein Sohn Wilhelm 5 in dieser Würde. Während des siebenjährigen See- und Landkrieges (1756 ff.) behauptete die Republik eine glückliche Neutralität, und diese suchte sie auch während des Kampfes zwischen Großbritannien und dessen nordamerikanischen Kolonieen (1776 ff.) zu erhalten. Als sie aber der von Katharina 2 gestifteten nordischen bewaffneten Neutralität beitrat, erklärte (1780) England ihr den Krieg, und behielt im Pariser Frieden (20. Mai 1784) das eroberte Negapatnam.

Schon im Laufe dieses Krieges bildete sich eine antioranische Parthei, deren erste öffentliche Wirkung gegen das Haus Oranien zwar (1787) von dem Herzoge von Braunschweig an der Spitze der Preußen, die dem Erbstatthalter, dem Schwager ihres Königs, zur Hülfe eilten, schnell gedämpft ward; bald aber zeigte sich im Laufe des Revolutionskrieges, daß eine politische Parthei in Republiken leichter unterdrückt, als besiegt werden kann. Fortgerissen in das Schicksal Frankreichs veränderte die Republik in kurzer Zeit mehrmals ihre politische Form, bis sie (1814), als ein Königreich des oranischen Hauses, und vergrößert, in die Reihe der europäischen Erbreiche eintrat.

Allgemeine Gesch. der vereinigten Niederlande. 8 Thle. Leipz. 1756 ff. 4. (geht bis 1751 — ist, nach Wagenaar's holl. Werke, von Toze bearbeitet.)

van der Vynckt, Gesch. der vereinigten Niederlande von ihrem Ursprunge an bis zum westphäl. Frieden. Aus dem Franz. 3 Thle. Zürich, 1793. 8.

Leon. Offerhaus, compendium foederati Belgii per modum annalium. Gröning. 1763. 8.

Fr. Schiller, Gesch. des Abfalls der vereinigten Niederlande von der span. Regierung. 1r Th. Leipz. 1788. 8. N. A. 1801. (fortges. von Karl Curths, in 2 Thln.)

J. Geo. Hoche, Gesch. der Statthalterschaft in den vereinigten Niederlanden, von ihrem Ursprunge an bis auf die neuesten Zeiten. Bremen, 1796. 8.

Fr. Baron de Reiffenberg, résumé de l'histoire des Pays Bas. 2 Voll. Bruxelles, 1827. 8.

N. G. van Kampen, Geschichte der Niederlande. 2 Thle. Hamb. 1831 und 33. 8.

Heinr. Leo, zwölf Bücher niederländischer Geschichten. Thl. 1. Halle, 1832. 8.

* * *

Ernst Münch, Geschichte des Hauses Nassau-Oranien. 3 Th. Aachen, 1831 ff. 8.

122.

England bis auf das Haus Stuart.

Durch innere Kriege lang erschöpft, war England erst unter Heinrich 7 († 1509) beruhigt worden *). Ihm folgte sein launenhafter Sohn Heinrich 8 (1509 — 1547), der zwar gegen Luthern das Buch de septem sacramentis schrieb, demungeachtet aber, weil der Papst ihm die Scheidung von seiner aragonischen Gemahlin verweigerte, und ihn, nach vollzogener neuer Vermählung, mit dem Banne belegte, die englische Kirche von dem Papste trennte, das Mönchsthum abschaffte, die Klöster einzog, und sich, als dem höchsten geistlichen und weltlichen Oberhaupte des Staates, den Suprematseid leisten ließ, ob er gleich selbst die Grundsätze der Kirchenverbesserung mit Heftigkeit verfolgte. Im Jahre 1542 legte er sich den Titel eines Königs von Irland **) bei.

Ihm folgte sein Sohn Eduard 6 (1547 — 1553),

---

*) Lord J. Russell, essay on the history of the english government and constitution from the reign of Henry VII to the present time. Ed. 2. Lond. 1823. 8. — Teutsch von Kritz. Leipz. 1824. 8.

Henry Hallam, the constitutional history of England from the accession of Henry VII to the death of George II. 2 Tom. Lond. 1827. 4. — Teutsch von Rüder. 2 Thle. (der zweite in 2 Abth.) Leipz. 1828 f. 8.

**) D. H. Hegewisch, Uebersicht der irländischen Geschichte. Altona, 1806. 8.

während dessen Regierung, unter des Erzbischoffs Cranmers weiser Leitung, gereinigtere religiöse Begriffe, verbunden mit Duldung gegen Andersdenkende, in England sich verbreiteten. — Eduard hatte in seinem Testamente der Enkelin der jüngern Schwester Heinrichs 8, der edlen Johanna Gray, die Nachfolge bestimmt; und seine Schwester Maria von der aragonischen Prinzessin vom Throne ausgeschlossen. Diese ward aber von dem Heere und der Stadt London (1553) als Königin anerkannt. Unter ihr blutete die Johanna Gray mit ihrer ganzen Familie auf dem Schaffote, und Tausende fielen als Opfer der blinden Anhänglichkeit der Königin am Katholicismus; unter diesen selbst (1556) der ehrwürdige Cranmer. Im Jahre 1554 vermählte sie sich mit dem Erzherzoge Philipp, dem sein Vater, Karl 5, Spanien (1556) abtrat; sie hinterließ ihm aber bei ihrem Tode (1558) keinen Erben, und ihre Halbschwester, Elisabeth, (1558—1603) bestieg den englischen Thron. Bei vielen weiblichen Schwächen und individuellen Eigenheiten begründete Elisabeth doch die nachfolgende Größe Englands während ihrer weisen Regierung. Sie ließ, wie ihr Vater, sich den Suprematseid schwören. Unter ihr bildete sich der Unterschied zwischen der hohen Kirche (den Episkopalen) und den Presbyterianern weiter aus, von welchen die erste manches von dem katholischen Cultus beibehielt, die letztern aber die Grundsätze der Kirchenverbesserung auch auf politische Gleichheit anwandten. Je mehr die Katholiken der Königin abgeneigt waren, und an ihrer Stelle die Königin von Schottland, Maria *), auf den Thron wünschten, die aber, als eine eifrige Katholikin, von ihren dem verbesserten Lehrbegriffe geneigten Schotten selbst gehaßt ward; desto sorgfältiger bewahrte Elisabeth die Königin

*) Wilh. Robertson, Gesch. von Schottland unter der Regierung der Königin Maria und Jakob 6. Aus dem Engl. Ulm und Lpz. 1762. 4.

Geo. Chalmers, the life of Mary, Queen of Scots. 3 T. Ed. 2. London, 1822. 8. (vgl. Gött. Anz. 1822, St. 171.)

Walther Scott, die Geschichte von Schottland. Aus dem Engl. von D. Bärmann. 6 Bändchen. Zwickau, 1830 f. 12.

Maria in der Gefangenschaft, als diese (1568) vor den Schotten nach London sich geflüchtet hatte, und ließ sie endlich (1587) sogar enthaupten.

Gegen die Macht Spaniens unterstützte Elisabeth die abgefallenen Niederländer, und als Philipp 2 das ihm vom Papste geschenkte England mit seiner unüberwindlichen Flotte erobern wollte, erlebte sie den Triumph, diese Flotte (1588) durch Stürme und durch die Tapferkeit ihrer eignen Flotte zerstört zu sehen. Unter ihr blühte die englische Marine auf; mit Heinrich 4 von Frankreich war sie (1596) gegen Spanien verbunden, dessen Ohnmacht in dem Frieden zu Vervins (1598) zum Theile die Folge dieser Verbindung gegen Philipp 2 war.

123.

England unter Regenten aus dem Hause Stuart.

Kurz vor ihrem Tode (3. Apr. 1603) bestimmte Elisabeth den König Jakob von Schottland, den Sohn der enthaupteten Maria Stuart, zu ihrem Nachfolger, der auch als Urenkel der ältesten Schwester Heinrichs 8 das nächste Recht zur englischen Krone hatte. Mit ihm gelangte das Haus Stuart, das bereits seit 1371 über Schottland regierte, auf den englischen Thron, und beide Reiche, England und Schottland, wurden damals (unter der Benennung Großbritannien) auf immer vereinigt. Obgleich der in den Grundsätzen der Presbyterianer erzogene Jakob 1 sich im Stillen zum Katholicismus hinneigte; so erfüllte er doch die Absichten der katholischen Partei nicht früh genug, und unter der Leitung der Jesuiten reifte der Plan, den König, den Prinzen von Wales und das Oberhaus des Parlaments in die Luft zu sprengen. Zum Glücke ward diese sogenannte Pulververschwörung (1605) entdeckt; demungeachtet neigte sich der König immer mehr seit dieser Zeit auf die Seite der katholischen Partei. Seine thatenlose Regierung verfloß, ohne daß er seinem eignen Schwiegersohne, dem Churfürsten Friedrich 5 von der Pfalz, welcher die böhmische Krone (1619) mit der sichern Rechnung auf englische

Unterstützung angenommen hatte, gegen Oestreich im Anfange des dreißigjährigen Krieges beistand.

Jakobs Neigung zum Katholicismus und zur völligen Unabhängigkeit von dem Parlamente vererbte auf seinen Sohn Karl I (1625—1649)*), der das Parlament auflöste, sobald es sich seinen Absichten widersetzte, und eilf Jahre hindurch das Parlament gar nicht zusammenrief. Die Unzufriedenheit gegen ihn brach zuerst in einem Aufstande der Schotten aus (1638), welche die Liturgie der anglicanischen Kirche anzunehmen verweigerten. Die allgemeine Gährung in England aber zeigte sich nach der Zusammenberufung des Parlaments, und nach der Ermordung der Protestanten in Irland (Oct. 1641) von den dort wohnenden Katholiken. Der General Cromwell, an der Spitze der Gegner des Königs, besiegte mehrmals (1644 f.) die Royalisten. Da warf sich Karl den Schotten in die Arme; allein diese lieferten ihn (1646) an das Parlament aus, worauf er verhaftet, auf seiner Flucht nach Frankreich ergriffen, und endlich vor dem Parlament verhört, zum Tode verurtheilt und am 30. Jan. 1649 enthauptet ward.

Seit dieser Zeit herrschte Cromwell**), der die ihm angebotene Krone ausschlug und nur den Titel Protector annahm, unumschränkt. Unverkennbar ist es, daß er durch die Navigationsacte (1652) welche gegen den blühenden niederländischen Handel zunächst gerichtet war, den Grund zur englischen Seeherrschaft legte. Den Spaniern entriß er Jamaica und Dünkirchen. — Er starb 5. Sept. 1658. Nur auf kurze Zeit — bis zum 22. Apr. 1659 — behauptete sein unfähiger Sohn, Richard Cromwell, die

*) Whitlock, memorials of the English affairs, or an historical account of what passed from the beginning of the reign of Charles I to King Charles II his happy restauration. Lond. 1682. Fol. —

Guizot, Gesch. der englischen Staatsumwälzung, von der Thronbesteigung Karls 1 bis zu dem Sturze Jakobs 2. Teutsch, 2 Th. Paris, 1827. 8.

**) M. Villemain, Geschichte Cromwells. Aus dem Franz. von Bertp. Leipz. 1830. 8.

väterliche Würde. Nach einem von den Befehlshabern der Landmacht eingesetzten Zwischenparlamente, ging der Statthalter von Schottland, der General Monk, mit einem Heere nach England, und führte (8. Mai 1660) den geflüchteten Sohn des enthaupteten Königs, Karl den 2, zum königlichen Throne zurück, den dieser aber (von 1660 bis 1685) durch Schwäche und Willkühr entehrte. Er folgte in seinen politischen Entwürfen dem Interesse Frankreichs, an welches er Dünkirchen abtrat, und kämpfte gegen Holland (1664—1667) so nachtheilig, daß Ruyter selbst (10. Jun. 1667) in der Themse erschien, worauf der Friede zu Breda (31. Jul. 1667) den Niederländern nicht nur Surinam sicherte, sondern auch gewisse für sie günstige Veränderungen in der Navigationsacte bewirkte. Im Kriege Ludwigs 14 gegen die Niederländer (1672 ff.) stand Karl 2 auf Frankreichs Seite, sah sich aber, durch die von dem Parlamente verweigerte Geldunterstützung für die Fortsetzung dieses Krieges, zum Frieden von Westminster (1674) mit Holland genöthigt. Je launenhafter Karls 2 Betragen und je unverkennbarer sein Hang zum Katholicismus war; desto mehr sicherte das Parlament durch die Testacte (1673) die religiöse Freiheit, und die persönliche Freiheit (1679) durch die Habeas-Corpus-Acte, nach welcher jeder verhaftete Britte das Recht hat, die Ursache seiner Verhaftung sogleich zu erfahren, und binnen 24 Stunden verhört zu werden, worauf er, wenn es kein Hauptverbrechen ist, gegen Stellung eines Bürgen freigelassen werden muß.

Ihm folgte sein Bruder Jakob 2 (1685—1688) *), der schon früher zum Katholicismus übergetreten war, und durch die Aufhebung der Testacte seinen Plan verrieth, den Katholicismus in Großbritannien herzustellen. Da rief das Parlament den Schwiegersohn des Königs, den Statthalter der Niederlande, Wilhelm 3, zum Schutze des Protestantismus herbei. Dieser erschien (1688) mit einem niederländischen Heere, an welches sich die englischen Truppen an-

*) Charles Fox, history of the early part of the reign of James the second. Lond. 1808. 4. — Teutsch von Soltau. Hamb. 1810. 8.

schlossen *). Jakob 2 entfloh nach Frankreich (24. Dec. 1688), worauf die Engländer und Schotten (13. Febr. 1689) ihren Thron für erledigt erklärten, und dem Prinzen Wilhelm, nebst seiner Gemahlin Maria, die Regierung übertrugen. Nur Irland mußte (1691), wegen der Menge der Katholiken in diesem Reiche, zur Anerkennung der neuen Regierung gezwungen werden. — Damals ward unter Wilhelm († 1702) die alte englische Verfassung **) wieder hergestellt, die Londoner Bank (1695) errichtet, das Kolonialsystem verbessert und erweitert, und Englands künftiger Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten vorbereitet. Wilhelm kämpfte (1690—1697) gegen Frankreich, bis Ludwig 14 im Frieden von Ryßwick Wilhelm den 3 als König von England anerkannte. Den Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges erlebte Wilhelm nicht; allein schon hatte er das Bündniß mit Oestreich gegen Frankreich abgeschlossen, welches seine Schwägerin und Nachfolgerin, die Königin Anna — zweite Tochter Jakobs 2, — bestätigte. Marlbourough führte die Britten und Niederländer während des spanischen Erbfolgekrieges mehrmals zum Siege, bis er im Jahre 1711 seinen Einfluß verlor, und das neue Ministerium mit Frankreich den Frieden zu Utrecht (1713) abschloß, in welchem England Gibraltar und Minorca von Spanien erhielt.

124.

England unter Regenten aus dem Hause Hannover.

Aller Versuche der Nachkömmlinge des Stuartischen Hauses ungeachtet, bestieg nach Annens Tode (12. Aug. 1714), in Angemessenheit zu dem vom Parlamente bestätigten Erbfolgegesetze, der Churfürst Georg Ludwig von Han-

*) Geo. Moore, Gesch. der brittischen Revolution von 1688 bis 1689. Aus dem Engl. mit Anmerkungen von B. J. F. v. Halem. Lpz. 1822. 8.

(**) Geo. Custance, gedrängte Darstellung der englischen Staatsverfassung. Aus dem Engl. der dritten Ausgabe. Braunschw. 1827. 8

nover — als König von Großbritannien Georg 1 (1714 — 1727) — den englischen Thron. Der Staat gewann durch Georg 1 im Innern an Ordnung und Kraft, und nach außen an Einfluß auf die übrigen europäischen Staatsangelegenheiten. In diesem weisen Friedenssysteme erhielt sich Großbritannien auch unter Georg 2 (1727—1760) bis zum Jahre 1739, wo ein Seekrieg zwischen England und Spanien ausbrach, in welchem Frankreich (1744) auf Spaniens Seite trat. Doch ward dieser Kampf, so wie Englands Antheil am östreichischen Erbfolgekriege (seit 1741), zu welchem es wegen des Bündnisses mit der Maria Thereſia verpflichtet war (§. 109), im Frieden zu Aachen (1748) beendiget. Bald nach diesem Frieden entstanden zwischen England und Frankreich neue Streitigkeiten über die Grenzen von Akadien in Nordamerika, worüber ein Seekrieg (1756) zwischen beiden Mächten ausbrach, in dessen Laufe Spanien an Frankreich, und Portugal an England sich anschloß. Vorzüglich wichtig war es, daß durch Clive's Siege in Ostindien seit 1756, Bengalen, Bahar und Orixa in die Hände der englisch-ostindischen Handelsgesellschaft kamen, und dadurch die Herrschaft der Britten am Ganges begründet ward. — Am gleichzeitigen siebenjährigen Kriege in Teutschland nahm Großbritannien, nach einem mit Friedrich 2 (1756) abgeschlossenen Bündnisse, Theil, und zahlte, für die Beschützung Hannovers gegen einen französischen Angriff, Hülfsgelder an Preußen bis zum Tode Georgs 2 (1760). — Auf Georg 2 folgte sein Enkel Georg 3 (1760 — 1820). Im Frieden zu Versailles (10. Febr. 1763) gewann England Canada bis an den Missisippi, Westflorida von Spanien, die Kolonie Senegal von Frankreich, und die Inseln Dominique, Grenada, Tabago und St. Vincent. Bald darauf aber begannen die Streitigkeiten Englands mit seinen nordamerikanischen Kolonieen, die im Jahre 1775 in einen öffentlichen Krieg ausbrachen. Im Jahre 1778 trat Frankreich, und 1779 Spanien gegen England auf die Seite der Kolonieen, und an Holland erklärte England selbst, wegen des Antheils an der von Rußland begründeten bewaffneten Neutralität, (1780)

den Krieg. Dennoch mußte im Frieden zu Paris (1783) England die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Freistaaten anerkennen, und Tabago und die Kolonie am Senegal an Frankreich, Minorca und Florida an Spanien zurückgeben. Von Holland aber ward die Kolonie Negapatnam gewonnen.

125.

Nordamerikanische Freistaaten.

In Nordamerika hatten die Spanier (1521) Florida, die Franzosen (1535) Canada, und schon früher (1496) die Britten, während Heinrichs 7 Regierung, Newfoundland entdeckt; allein erst unter Elisabeths Regierung ward (1585) eine Kolonie in Virginien, und seit 1606 Pensylvanien, Carolina u. s. w. angelegt. Durch den Frieden von Versailles (1763) hatte England seine Besitzungen in Amerika besonders auf Kosten der Franzosen sehr vermehrt, und theilte sie nun in vier Gouvernements: Canada, Grenada, Ost- und West-Florida; auch ward für dieselben, um sie für das Mutterland besser zu benutzen, ein neues Beschatzungssystem eingeführt. Darüber, und zunächst über das Theemonopol für die ostindische Handelsgesellschaft nach Amerika, erwuchs die Unzufriedenheit der Kolonieen, und die Amerikaner wagten es, drei Thee einführende Schiffe anzuhalten und die Fracht ins Meer zu werfen, worauf (1774) England den Hafen von Boston sperren ließ. Im Jahre 1776 (4. Jul.) beschlossen, nachdem sie keine Hülfe gegen ihre Klagen von dem Könige erhielten, 13 Provinzen: Newhampshire, Massachusetsbay, Rhodeisland, Connecticut, Newyork, Newjersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Georgien, Nordcarolina und Südcarolina, sich für unabhängig zu erklären. Der General Washington, an die Spitze der Bewaffnung derselben gestellt, führte gegen die Britten einen weise berechneten Vertheidigungskrieg, und mehrere brittische Heerestheile wurden von den Amerikanern gefangen genommen. Im Jahre 1778 trat Frankreich öffentlich auf die Seite der Provinzen gegen England,

und Spanien (1779) schloß sich diesem Bündnisse an. Wenn denn nun auch in diesem Seekriege Gibraltar nicht von den Franzosen und Spaniern erobert, und der französische Angriff auf Jamaica vereitelt ward; so siegte doch (1781) de Grasse bei Martinique über die brittische Flotte, und in Virginien mußte sich der eingeschlossene General Cornwallis mit 7000 Mann (19. Oct. 1781) den Amerikanern ergeben. Darauf erkannte England im Pariser Frieden (3. Sept. 1783) die Unabhängigkeit der 13 Provinzen an, die, nach dem Bundesvertrage (einer schriftlichen Verfassungsurkunde) vom 18. Sept. 1787, (welcher im März 1789 mehrere Zusatzartikel erhielt,) von einem Congresse regiert werden, der in zwei Kammern, die Kammer der Senatoren und der Repräsentanten, zerfällt, und an dessen Spitze ein auf 4 Jahr gewählter Präsident steht (Washington durch wiederhohlte Wahl bis 1797).

James Grahame, the history of the rise and progress of the united states of North-America, till the british revolution in 1688. 2 Voll. Lond. 1827. 8.

Edm. Burke, Jahrbücher der neuern Geschichte der engl. Pflanzungen in Nordamerika seit dem Jahre 1755. 4 Thle. Aus dem Engl. Danzig, 1777 ff. 8.

Dan. Ramsay, Gesch. der amerikanischen Revolution, aus den Acten des Congresses. 4 Thle. Aus dem Engl. Berl. 1794 f. 8.

Geo. Washington, official lettres to the american congress etc. 2 T. Lond. 1795. 8. — Teutsch: officielle und eigenhändige Briefe u. Berichte, welche Washington, während des ganzen Krieges zwischen den amerikanischen Freistaaten u. England, an den Congreß geschrieben hat. 2 Thle. Leipz. 1796 f. 8.

(General Liman,) the diplomacy of the united states. Being an account of the foreign relations of the country, from the first treaty with France in 1778, to the treaty of Ghent in 1814 with Great Britain. Boston, 1826. 8.

D. B. Warden, a statistical, political and historical account of the united states of North-America, from the period of their first colonization to the present day. 3 Voll. Edinb. 1819. 8.

John Bristed, the resources of the united states of America. Newyork, 1818. 8.
(Kufahl, vgl. §. 101.)

* * *

Laws of the united states of America from the 4 of March 1789 to the 4 March 1815, arranged and published under the authority of an Act of Congress. 6 Voll. Philadelphia, 1818—22. 8.

Rob. Mohl, das Bundesstaatsrecht der vereinigten Staaten von Nordamerika. Th. 1. Stuttg. u. Tüb. 1824. 8.

126.

Schweden unter Regenten aus dem Hause Wasa.

Schweden stand zwar zur Zeit der Entdeckung von Amerika noch, in Angemessenheit zur calmarischen Union, unter den Königen von Dänemark; allein schon lange wogte der Haß der Schweden gegen die Dänen in blutigen Kämpfen auf. Endlich ward (1523) der aus der dänischen Gefangenschaft entflohene Gustav Wasa *) von den Schweden zum Könige gewählt. Er regierte bis 1560, führte die Kirchenverbesserung in seinem Staate ein, und nahm 1527 den Bürger- und Bauernstand, neben dem Adel und der Geistlichkeit, unter die Stände des Reiches auf. — Ihm folgte sein Sohn Erich, den seine Brüder, Johann und Karl, als er wahnsinnig ward, 1569 der Krone verlustig erklärten, worauf Johann (1569—1592) die Regierung übernahm, der die Wiedereinführung der katholischen Religion beabsichtigte. Sein katholischer Sohn, Sigismund, war (1587) zum Könige von Polen erwählt worden, während dessen Abwesenheit sein Oheim, der Herzog Karl von Südermanland, als Reichsvorsteher die Regierung leitete. Da Sigismund von den Reichsständen mehrmals zur Rückkehr vergeblich eingeladen ward; so schlossen sie ihn (1600) auf dem Reichstage zu Linköping nebst seiner ganzen Nach-

*) Olaus Celsus, Gesch. Königs Gustav 1. 2 Thle. Aus dem Schwed. Kopenh. und Leipz. 1749. 8. — Joh. Wilh. von Archenholz, Geschichte Gustav Wasa's. 2 Th. Tüb. 1801. 8. — Andr. Fryxell, Leben und Thaten Gustavs 1 Wasa. Aus dem Schwed. von G. v. Ekenbahl. Neust. a. d. Orla, 1831. 8.

kommenschaft von dem Throne aus, und wählten Karl 9 zu ihrem Könige, worauf aber ein langwieriger Krieg zwischen Polen und Schweden begann, der hauptsächlich in Liefland und Esthland geführt ward. Diesen Krieg mußte noch der Sohn Karls 9, Gustav Adolph (1611—1632), fortsetzen, bis Richelieu (1629) einen Waffenstillstand zwischen beiden Mächten vermittelte, worauf Gustav den Protestanten in Teutschland (1630) zu Hülfe eilen konnte (§. 106.).

Zwar fiel Gustav Adolph in der Schlacht bei Lützen (1632); allein während der Minderjährigkeit seiner Tochter, Christina, setzten Oxenstierna und die Helden aus Gustavs Schule den Krieg mit solchem Erfolge fort, daß Schweden im westphälischen Frieden (1648) Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern, Rügen, Bremen, Verden und Wismar gewann. Christina, die sich mehr gelehrten Beschäftigungen überließ, als den Regierungsgeschäften unterzog, verzichtete auf die Krone (1654), ging zum Katholicismus über, und lebte bis zu ihrem Tode (1689) in Rom als Privatperson.

Ihr Vetter, der Pfalzgraf von Zweibrücken, Karl Gustav *), folgte ihr (1654—1660). Er brachte Talente, aber auch zu vielen kriegerischen Sinn auf den Thron, und kämpfte in den wenigen Jahren seiner Regierung ununterbrochen mit Polen, Rußland, Dänemark und Brandenburg. Erst nach seinem Tode ward der Friede zu Oliva **) zwischen Polen und Schweden, und zu Kopenhagen (1660) zwischen Schweden und Dänemark geschlossen.

Während seines Sohnes, Karls 11, Regierung (1660—1697) unternahmen die Schweden, zu Gunsten Frankreichs, gegen welches der große Churfürst von Brandenburg zur Unterstützung der Niederländer gezogen war, einen Einfall in

---

*) Sam. Pufendorf, de rebus gestis Caroli Gustavi libri VII. Norimb. 1696. Fol.

J. F. v. Lundblad, Gesch. des Königs Karl X Gustav. Aus dem Schwed. Th. 1 u. 2. Berl. 1827. u. 29. 8.

**) J. Gtl. Böhme, acta pacis Olivensis inedita. 2 T. Vratisl. 1763 sqq. 4.

den brandenburgischen Staat, wurden aber von dem Churfürsten (18. Jun. 1675) bei Fehrbellin geschlagen, worauf Teutschland sogar den Reichskrieg gegen Schweden beschloß. Nur Ludwigs 14 Siege verschafften den Schweden (1679) die verlornen Besitzungen zurück, bis auf einen Strich von Pommern, welchen Brandenburg erhielt. — Mit völliger Souverainetät, welche Karl 11 gegen den übermächtigen Adel begründet hatte, übernahm dessen Sohn, Karl 12*), die Regierung (1697—1718). Zum Kriege gereizt durch das geheime Bündniß Rußlands mit Polen und Dänemark, zog sich der sogenannte nordische Krieg durch seine ganze Regierung, und endigte erst nach seinem Tode. Dänemark, das den Krieg mit unglücklichem Erfolge eröffnete (März 1700), ward schon durch den Frieden von Travendahl (10. Aug. 1700) von dem Bündnisse gegen Schweden getrennt. August von Polen aber hatte einen Angriff auf Liefland (1700) gewagt, und Peter I belagerte Narva. Hier schlug ihn Karl 12 (30. Nov.), drang siegreich in Polen vor, ließ (2. Jul. 1704) Stanislaus Lescinsky zum Könige von Polen erwählen, fiel darauf (1706) in Sachsen ein, und nöthigte August im Frieden von Altranstädt (24. Sept. 1706), auf Polen Verzicht zu leisten. — Unterdessen hatte Peter Ingermanland erobert und Petersburg (1703) daselbst angelegt. Karl 12 ging von Sachsen nach Polen und den Russen entgegen, die er (7. Sept. 1708) bei Holofczim schlug, und bis Smolensk vordrang, nach der verlornen Schlacht bei Pultawa (27. Jul. 1709) aber nach Bender floh, und sich in Achmeds 3 Schutz begab. Darauf erneuerten Polen und Dänemark den Krieg gegen Schweden, und Preußen trat ebenfalls in Pommern gegen Karl 12 auf, der erst im Jahre 1714 die Türkei verließ und (17. Nov.) in Stralsund ankam. Dänemark verkaufte die von Schweden erober-

*) J. A. Norberg, histoire de Charles XII. 4 T. à la Haye. 1744 sqq. 4.

Gust. Adlerfeld, histoire militaire de Charles XII. 4 Voll. Amst. 1740. 8. (geht nur von 1700—1709.)

ten Fürstenthümer, Bremen und Verden, welche es nicht zu behaupten sich getraute, an Georg I von England und Hannover. Karl 12 aber fiel in Norwegen ein, wo man ihn (30. Nov. 1718) in den Laufgräben vor Friedrichshall erschossen fand.

Seine Schwester Ulrike Eleonore, vermählt mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel, ward nach seinem Tode zur Königin erhoben; doch leistete sie auf die souveraine Gewalt Verzicht. Seit dieser Zeit ward die drückende Aristokratie des Reichssenats begründet. In Separatfriedensschlüssen ward an Hannover (1719) Bremen und Verden überlassen, Schweden bekam dagegen von Hannover 1 Million Thaler; Preußen behielt (1720) Vorpommern bis an die Peene, Stettin und die Inseln Usedom und Wollin, zahlte aber 2 Millionen an Schweden; Rußland behauptete sich im Frieden zu Nystadt (1721) im Besitze des eroberten Liefflands, Esthlands und Ingermanlands, und entrichtete gleichfalls an Schweden 2 Millionen Thaler. Später erneuerten zwar die Schweden den Krieg gegen Rußland (1741—1743); allein sie mußten nach der Schlacht bei Wilmanstrand ganz Finnland räumen, und der Friede zu Åbo (7. Aug. 1743) in welchem Schweden Finnland bis an den Fluß Kymen an Rußland abtrat, ward erst nach der Wahl des Herzogs von Holstein und Bischoffs von Lübeck, Adolph Friedrichs, zur Thronfolge in Schweden, abgeschlossen.

127.

Schweden unter Regenten aus dem Hause Holstein.

Die Macht der Aristokratie und der Kampf zweier Hauptparteien im Reiche zog sich durch die ganze Regierung Adolph Friedrichs (1751—1771) hindurch, und zeigte sich besonders in der Unthätigkeit, womit der Krieg gegen Preußen (1757 — 1762) geführt ward. Erst Gustav 3 (1771—1792) wagte es, diese Macht durch die Gefangen-

nehmung des Reichsſenats (19. Aug. 1772) zu brechen *), und die vormalige Gewalt des Königs durch die Erneuerung der Verfaſſung von 1680 herzuſtellen. Während Rußland im Kriege mit den Türken beſchäftigt war, griff er plötzlich (23. Jun. 1788) Rußland an, ſchloß aber, nach einigen blutigen Seegefechten, den Frieden zu Werelä (14. Aug. 1790) auf den vorigen Beſitzſtand. Die lang verhaltene Erbitterung des Adels gegen ihn zeigte ſich auf dem Reichstage zu Gefle, wo er die Garantie der durch den Krieg vermehrten Nationalſchulden durch die ihm günſtigen übrigen drei Reichsſtände bewirkte; allein am 16. März 1792 traf ihn auf einem Maſkenballe der Piſtolenſchuß des Mörders von Ankarſtröm, wahrſcheinlich eine Wirkung des vieljährigen Haſſes der ariſtokratiſchen Parthei.

Er ſtarb am 29. März 1792; ihm folgte ſein Sohn Guſtav 4, während deſſen Minderjährigkeit bis 1796 ſein Oheim, der Herzog Karl von Südermanland, die Regentſchaft mit Weisheit und Umſicht führte, und die Neutralität Schwedens im franzöſiſchen Revolutionskriege behauptete. —

128.

Dänemark.

Mit Chriſtian 1 hatte (1448) das Haus Oldenburg den däniſchen Thron beſtiegen; doch eine drückende Macht des Adels lähmte die Thätigkeit der Könige, und die Fortdauer der calmariſchen Union war die Urſache der ununterbrochenen Kämpfe zwiſchen den Schweden und Dänen. Sie blieb es unter der Regierung Johanns 1 (1481—1513), bis unter deſſen Sohne Chriſtian 2 (1513—1523) Schweden von der Union auf immer ſich losriß. Chriſtian 2 beleidigte den Adel und die Geiſtlichkeit ſeines Reichs, büßte dafür mit ſeiner Abſetzung (1523), und ſeines Vaters Bruder, Friedrich 1, Herzog von Schleswig und Holſtein,

*) Karl Franz Sheridan, Geſch. der letzten Staatsveränderung in Schweden. Aus dem Engl. Berl. 1781. 8.

beſtieg den Thron (1523 — 1533). Ohne bedeutende Ereigniſſe verfloſſen die Regierungen Chriſtians 3 (1534 — 1559) und ſeines Sohnes Friedrich 2 (1559 — 1588). Im dreißigjährigen Kriege focht Chriſtian 4, der von 1588 — 1648 regierte, zu Gunſten der Proteſtanten gegen Oeſtreich (§. 106.), trat aber, nachdem ihn Tilly und Wallenſtein beſiegt hatten, im Frieden zu Lübeck (1629) von dem Antheile am teutſchen Kriege zurück. Als er darauf aus Eiferſucht gegen Schweden, das in Teutſchland mit entſchiedenem Erfolge kämpfte, dieſen ſeinen damals übermächtigen Nachbar zum Kriege reizte, drang der kühne ſchwediſche Feldherr Torſtenſon (1643) von Teutſchland aus ſchnell nach Holſtein, Schleswig und Jütland vor, und bewirkte dadurch (1645) den für Dänemark nachtheiligen Frieden von Brömſebroo, in welchem Schweden Jempteland und Herjedalen, ſo wie die Inſeln Gothland und Oeſel von Dänemark gewann. Mit eben ſo wenigem Glücke, wie Chriſtian 4, kämpfte deſſen Sohn Friedrich 3 (1648 — 1670) gegen die Schweden unter Karl Guſtav; allein er errang (1660) auf dem großen däniſchen Reichstage die Erblichkeit der königlichen Würde und die unumſchränkte Souverainetät *). — Unter ſeinem Sohne Chriſtian 5 (1670 — 1699) kamen Oldenburg und Delmenhorſt an Dänemark. Friedrich 4 (1699 — 1730), der in Verbindung mit Rußland und Polen den jungen König Karl 12 von Schweden bekriegte, ward durch den ſchwediſchen Angriff auf Kopenhagen (18. Apr. 1700) zum Frieden von Travendahl genöthigt; doch erneuerte Friedrich 4, nach Karls 12 Niederlage bei Pultawa, den Krieg, und verkaufte die von ihm eroberten ſchwediſchen Fürſtenthümer, Bremen und Verden, an Georg 1 (1718). Je thatenloſer die Regierung Chriſtians 6 (1730 — 1746) war; deſto höher ſtieg der Flor des Reiches unter der weiſen Regierung Friedrichs 5 (1746 — 1766), und unverkennbar war der wohlthätige Einfluß des Miniſters Bernſtorff

*) Ludw. Tim. Spittler, Geſch. der däniſchen Revolution im Jahre 1660. Berl. 1796. 8.

auf die Leitung des Ganzen. — Unter Christian 7 (1766 bis 1808) ward der verjährte Zwist zwischen der Krone Dänemark und den Herzogen von Holstein, der nach der Gelangung des Herzogs von Holstein (Peters 3) auf den russischen Thron von den nachtheiligsten Folgen für Dänemark hätte werden können, von dessen Nachfolgerin Katharina dahin ausgeglichen, daß Dänemark (1773) das ganze Holstein in seinen Besitzungen vereinigte, dagegen aber seine beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (welche Kaiser Joseph 2 1776 zum Herzogthume erhob) an den Großfürsten Paul von Rußland, und dieser beide Länder wieder an die jüngere gottorpische Linie abtrat, welche damals blos das Fürstbisthum Lübeck besaß. Seit 1784 trat, bei der fortdauernden Geistesschwäche des Königs, der Kronprinz Friedrich an die Spitze der Staatsverwaltung.

129.

Polen.

Schon unter den letzten polnischen Königen aus dem jagellonischen Hause, unter Alexander (1501 — 1506), unter dessen Bruder Sigismund (1506 — 1548), und unter dessen Sohne Sigismund August (1548 — 1572), mit welchem dieses Geschlecht erlosch, hatte sich die drückendste Aristokratie in dem Königreiche Polen ausgebildet. — Zehn Monate blieb nach Sigismund Augusts Tode der Thron erledigt, bis (1573) Heinrich von Anjou durch Wahl auf denselben erhoben ward. Doch Heinrich, der im Januar 1574 in Polen angekommen war, verließ wenige Monate darauf, nach dem Tode seines Bruders Karl 9, das Reich in einer fluchtähnlichen geheimen Abreise, um die auf ihn vererbte Krone Frankreichs zu übernehmen. — Durch die Wahl des Adels gelangte nach ihm (1575 — 1586) die bejahrte Prinzessin Anna, Schwester des verstorbenen Königs Sigismund Augusts, und ihr Gemahl, der Fürst Stephan Bathori von Siebenbürgen, zur Regierung. Diesem folgte, nach einer streitigen Wahl, der katholisch erzogene schwedische Prinz Sigismund (1588 — 1632), der darüber

den schwedischen Thron an seinen Oheim, Karl 9, verlor, weshalb die Kriege zwischen Polen und Schweden beinahe durch seine ganze Regierung hindurch gingen. Auf Sigismund folgten seine Söhne, zuerst Wladislav 4 (1632 — 1648), und dann Johann Kasimir (1648 — 1668). Unter des letztern Regierung gelangte das bisherige lehnbare Herzogthum Preußen (1657), während des erneuerten Kampfes zwischen Polen und Schweden, zur Souveränetät. Die vieljährigen Kämpfe mit Schweden wurden erst im Frieden zu Oliva (3. Mai 1660) beendigt, in welchem Polen auf Liefland und Esthland verzichtete. An Rußland ging ein Theil der Ukraine, Smolensk und Czernichow verloren. — Im Jahre 1668 legte Johann Kasimir seine Würde nieder. Durch Wahl vegetirte Michael Wisniowiezki eine kurze Zeit (1669 — 1673) auf dem polnischen Throne, auf welchem ihm der tapfere Feldherr Sobiesky *) als Johann 3 (1674 — 1696) folgte. Nach diesem berief die Wahl einer mächtigen Parthei der Großen den Churfürsten von Sachsen Friedrich August — König August 2 — (1697 — 1733) zur Regierung, der aber, nachdem er Liefland von Schweden an Polen zurückbringen wollte und gegen Karl 12 mit Peter 1 verbunden war, von Karl 12 besiegt, und ihm in Stanislaus Lescinsky (2. Jul. 1704) ein Gegenkönig aufgestellt ward, welchen er auch im Frieden von Altranstädt (24. Sept. 1706) anerkennen mußte. Doch nach der Niederlage Karls 12 bei Pultawa (1709) trat August 2 wieder in Polen auf, und behauptete sich bis zu seinem Tode. Mit Schweden wurden zwar bereits 1720 Friedenspräliminarien, der Friede selbst aber ward erst 1732 abgeschlossen. — Auf August 2 folgte (1733 — 1763), von einem Theile der Großen gewählt, sein Sohn August 3, unterstützt von Rußland und Oestreich gegen Stanislaus Lescinsky, der, gewählt von einer andern Partei, seine Ansprüche, unter französischem Einflusse, erneuerte. Der einzige wichtige militärische Vorgang

*) N. A. de Salvandy, histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobiesky. 3 Tom. Ed. 2. Paris, 1831. 8.

in Polen war, in dem deshalb ausgebrochenen Kriege, die Eroberung von Danzig (1734), wohin sich Stanislaus Lescinsky zurückgezogen hatte, durch die Russen und Sachsen. Der Friede zu Wien (1735) bestätigte August 3 in Polen; Stanislaus gewann Lothringen, und behielt den königlichen Titel. Während der drei schlesischen Kriege blieb Polen neutral. — Nach Augusts 3 Tode ward, unter russischem Einflusse (7. Sept. 1764), der Graf Stanislaus Augustus Poniatowsky zum Könige von Polen erwählt. Rußlands Staatskunst unterhielt seit dieser Zeit das Anstreben der kirchlich-politischen Parteien in Polen gegen einander, und der wohlwollende und gebildete König, der nur keine festen Maasregeln ergreifen wollte und konnte, mußte die dreimalige Theilung und endliche Auflösung des Reiches selbst unterzeichnen, worauf er als Pensionair der drei theilenden Mächte in Petersburg (bis 1798) lebte. In der ersten Theilung Polens (Aug. 1772) gewann Oestreich die Königreiche Galizien und Lodomerien; Preußen das ehemals von dem teutschen Orden an Polen abgetretene Polnisch-Preußen, mit dem Netzdistricte; und Rußland das Land zwischen der Düna, dem Dnepr und Drutsch. — Nach einem mit Preußen (1790) gegen Rußlands Einfluß abgeschlossenen Bündnisse, gab Polen (3. Mai 1791) sich eine neue Verfassung, durch welche die Unvollkommenheit der bisherigen Reichsversammlungen gehoben, und dem sächsischen Churhause die erbliche Nachfolge auf dem polnischen Throne übertragen werden sollte. Feierlich hatte der König diese Verfassung bereits beschworen. Allein der von Rußland unterstützte Targowitzer Bund (1792), gebildet von einem Theile mißvergnügter polnischer Großen, bewirkte die Verwerfung derselben. Nach beendigtem Türkenkriege erschienen die russischen Heere von neuem in Polen. Preußen zog sich von dem geschlossenen Bündnisse zurück, und theilte mit Rußland Polen zum zweitenmale (März 1793). In dieser Theilung gewann Preußen, außer Danzig und Thorn, Südpreußen; Rußland die Länder innerhalb einer von Semgallen bis an den Dniester gezogenen Linie, welche die größern Theile der Pala-

kinate Wilna, Nowogrodek, Brzesc, Kiew und Volhynien, so wie das übrige Podolien, umschloß (ungefähr 4000 Quadratmeilen). — Mit dem Reste von Polen schloß Katharina (16. Oct. 1793) einen Unionsvertrag. Russische Heeresmassen blieben in Polen; der russische Gesandte Igelström regierte in Warschau; die vornehmen unzufriedenen Polen gingen ins Ausland. Noch wagten Madalinsky und Kosciusko (1794) *) den Versuch, die Verfassung von 1791 herzustellen. In Warschau wogte ein Aufstand (17. Apr. 1794) gegen die Russen auf; allein nach Kosciusko's Niederlage und Gefangennehmung (10. Oct.) von den Russen, und nach Souwarows Erstürmung der Vorstadt Praga vor Warschau (4. Nov.), ward (1795) der Rest von Polen so getheilt, daß Preußen Neu-Ostpreußen, Warschau und den Ueberrest von Südpreußen, Oestreich Ostgalizien (die Palatinate Lublin, Sendomir, Cracau u. a.), und Rußland ganz Volhynien, den größten Theil von Samogitien und Litthauen u. s. w. erhielt. — Durch diese Theilung erlosch Polen in der Reihe der europäischen Staaten.

Franz Jos. Jekel, Polens Staatsveränderungen und letzte Verfassung. 6 Thle. Wien, 1803 ff. 8.

(Kollowray,) vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791. (Teutsch von Linde.) s. l. 1793. 8.

Sirisa, Polens Ende. Warschau, 1797. 8.

A. Rulhiere, histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république. 4 Tom. Paris, 1807. 8.

Histoire des trois démembremens de la Pologne, pour faire suite à l'histoire de l'anarchie de Pologne par Rulhiere (vom Minister Grafen Ferrand). 3 T. Paris, 1820. 8.

Mémoires de Michel Oginsky sur la Pologne et les Polonais depuis 1788 jusqu'à la fin de 1815. 3 T. Paris, 1826. 8. (Teutsch, 2 Thle. Leipz. 1827. 8.)

Joach. Lelewel, Geschichte Polens unter Stanislaus August. Aus der ungedruckten Handschrift übersetzt von A. von Drake. Braunschw. 1831. 8.

*) Karl Falkenstein, Thaddäus Kosciusko. Leipz. 1827. 8.

130.

Ungarn.

Der große König Matthias Corvinus († 1490) hatte sein Reich Ungarn zu einem neuen Kraftgefühle erhoben. Ihm folgte, nach einem frühern zwischen beiden Königen abgeschlossenen Vertrage, der schwache König Wladislav von Böhmen (1490—1516), und diesem sein Sohn Ludwig 2 (1516—1526). Ludwig 2 erstickte aber, nach der gegen die Türken verlornen Schlacht bei Mohacz (29. Aug. 1526), auf der Flucht in einem Sumpfe. Ob nun gleich durch die Wahl des einen Theiles der Ungarn die Krone auf seinen Schwager, Ferdinand von Oestreich, überging; so wählte doch die dem östreichischen Hause abgeneigte Partei den Fürsten von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, zum Könige, und dieser ward von dem Sultane Solyman unterstützt. Der wilde Kampf zwischen Oestreich und dem siegreichen Solyman verheerte Ungarn bis zum Jahre 1546, wo Ferdinand an Solyman alles überließ, was dieser erobert hatte, und einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten entrichtete. Zwar bestand dies entehrende Verhältniß nur kurze Zeit; es dauerten aber doch die Kriege zwischen Ungarn und der Pforte so lange fort, bis die Macht der letztern allmählig schwächer ward. Auch im Innern selbst hatten die ungarischen Könige an den Fürsten von Siebenbürgen mächtige Gegner, bis es endlich Leopold dem 1 (1687) gelang, daß die Ungarn auf dem Reichstage zu Preßburg ihrem Wahlrechte entsagten, und Ungarn ein östreichisches Erbreich, so wie der Fürst von Siebenbürgen östreichischer Vasall ward. Siegreich, und mit Erweiterungen seiner Macht und seiner Grenzen, trat Ungarn in den beiden Friedensschlüssen zu Carlowitz (1699), und zu Passarowitz (1718) aus dem Kampfe mit der Pforte; denn Belgrad, ein Theil von Servien, Temeswar und die Walachei bis an den Fluß Aluta kamen an Ungarn. Als aber Oestreich durch sein Bündniß mit Rußland (1737) in einen neuen Kampf mit der Pforte verwickelt ward, und Neiperg den Frieden von Belgrad (18. Sept. 1739), in Be-

ziehung auf die geheimen Aufträge der Maria Thereſia, beſchleunigte, gingen Servien, Belgrad und die Walachei von neuem verloren. — Unter Maria Thereſia (1740 bis 1780) wurden die 13 Zipſer Städte, die ſeit 1412 von Ungarn an Polen verpfändet geweſen waren, (1771) wieder gewonnen, ſo wie (1777) die Bukowina, als ein vormaliger Theil von Siebenbürgen, von der Pforte erworben ward. — Joſephs 2 (1780—1790) Eingriffe in die Verfaſſung des ungariſchen Reiches erregten das Mißvergnügen der Großen. Seine enge Verbindung mit Rußland beſtimmte ihn zum Kriege mit der Pforte (1787 ff.), der im Ganzen unglücklich für Oeſtreich geführt ward, und in welchem der Kaiſer ſelbſt den Stoff zu einer Krankheit hohlte, die ihm das Leben koſtete. Erſt unter ſeinem Bruder und Nachfolger, Leopold 2, ward dieſer Krieg durch den Frieden von Sziſtowa (4. Aug. 1791) auf den vorigen Beſitzſtand beendigt. Den Ungarn mußte Leopold das beſchwören, was ihnen Maria Thereſia beſchworen hatte. — Im Jahre 1792 folgte ihm ſein Sohn Franz 1 auf dem ungariſchen Throne.

131.

Rußland bis auf Katharina 2.

Der Großfürſt Iwan Waſſiljewitſch warf (1477) das mongoliſche Joch ab, unter welchem die Regenten Rußlands über zwei Jahrhunderte geſtanden hatten, und vereinigte den kleinen Handelsſtaat Nowgorod mit ſeinem Reiche. Sein Sohn Waſſilei (1505—1534) nahm, nach der Wiedervereinigung der Länder aller kleinen in Rußland beſtandenen Dynaſtieen, den Titel eines Zars von ganz Rußland an. Unter ihm und unter ſeinem kriegeriſchen Sohne Iwan Waſſiljewitſch (1534—1584) kämpfte Rußland mit den Polen, Schweden, Mongolen und Tataren in Europa und Aſien. Unter Iwan kam Aſtracan (1554) und Sibirien (1581) durch Eroberung an das Reich, obgleich die letzte Eroberung erſt unter ſeinem Nachfolger Feodor 1 (1584—1598) vollendet ward, mit welchem das Haus Rurik erloſch. — Darauf folgte ein trauriger Zeitraum der Anarchie und des Verfalls des Staates, bis, nach

der Wahl und Thronbesteigung des Michael Fedorowitsch Romanow*) (1613 — 1645), der Friede mit Schweden und Polen nach langen Kämpfen hergestellt ward. — Unter Michaels Sohn, Alexei, (1645 — 1676) unterwarfen sich die Kosaken in der Ukraine dem russischen Scepter (1654). Feodor 3 (1676 — 1682), Alexei's ältester Sohn, kämpfte gegen die Pforte, und ernannte, vor seinem Tode, seinen jüngern Halbbruder, Peter, mit Uebergehung des unfähigen mittlern Bruders, Iwan, zum Nachfolger; allein ihre herrschsüchtige Schwester Sophia bewirkte die gemeinschaftliche Anerkennung beider Brüder, und für sich die Mitregentschaft. Ihrer Absicht, Petern ganz von der Regierung zu entfernen, kam dieser zuvor, und schickte sie ins Kloster. (Iwan starb 1698, und Anna, seine jüngere Tochter, bestieg 1730 den russischen Thron).

Peter I ward der eigentliche Schöpfer der russischen Monarchie**). Durch Ausländer weckte er den Geist seines Volkes; nach europäischer Sitte gestaltete er, und durch seine Kämpfe mit Schweden und der Pforte vergrößerte er sein Reich. Denn ob er gleich (1700) gegen Karl 12 die Schlacht bei Narva verlor; so sicherte er doch, bei der Fortsetzung des Krieges mit Schweden, in der Schlacht bei Pultawa (27. Jul. 1709) seine Eroberungen in Finnland und Ingermanland, wo er (1703) die neue Hauptstadt Petersburg gründete. Der Friede zu Nystadt (10. Sept. 1721) brachte Liefland, Esthland, Ingermanland, und einen Theil von Finnland und von Karelen, auf immer an Rußland. Nach dem Abschlusse dieses Friedens rief der Senat, die Synode und das Volk den Czar zum Kaiser von Rußland (1721)

---

*) B. v. Wichmann, Urkunde über die Wahl Michael Romanow's zum Czar des russischen Reiches im Jahre 1613. Leipz. 1819. 4.

**) Gerh. Ant. v. Halem, Leben Peters des Großen. 3 Thle. Münster, 1803 f. 8.

Benj. Bergmann, Peter der Große. 3 Thle. Königsb. 1823 ff. 8.

B. v. Wichmann, chronologische Uebersicht der russischen Geschichte von der Geburt Peters des Großen an bis auf die neuesten Zeiten. 1r B. (in 2 Abth. bis 1762.) Leipz. 1821. 4. 2ter Th. 1825.

aus. Von der Pforte erwarb er Asow, und von Persien Derbent.

Ihm folgte, da er seinen gegen ihn gereizten Sohn Alexei (1718) hatte enthaupten lassen, seine Wittwe Katharina I (1725—1727), unter welcher Menzikoff die Staatsangelegenheiten leitete. Doch dieser ward nach ihrem Tode gestürzt, als der funfzehnjährige Sohn des enthaupteten Alexei, Peter 2 (1727—1730), ein Schwächling, den Thron bestieg, der sich ausschließend der Leitung seines Lieblings Dolgorucki überließ. Peter starb frühzeitig an den Pocken, und der Senat rief die Tochter Iwans, Anna, die verwittwete Herzogin von Kurland (1730—1740) auf den Thron, die ihren Liebling, den Grafen Biron, zum Herzoge von Kurland ernannte. Bei der Erledigung des polnischen Thrones (1733) unterstützte sie die Ansprüche des Churfürsten von Sachsen gegen Frankreich, und ihre Truppen eroberten, in Verbindung mit den Sachsen, Danzig (1734), wo der Gegenkönig Stanislaus Lescinsky aufgenommen und geschützt worden war. — Siegreich kämpften ihre Heere, in Verbindung mit Oestreich, gegen die Pforte (1736—1739); nur daß der übereilte Friede, welchen Oestreich mit der Pforte schloß, auch sie zum Frieden nöthigte, in welchem sie blos das geschleifte Asow behielt, die andern Eroberungen aber an die Pforte zurückgab.

Nach ihrem Willen sollte ihr, nach ihrem Tode (1740), der Enkel ihrer Schwester, Iwan 3 (geb. 23. Aug. 1740) folgen, und während dessen Minderjährigkeit der Herzog Biron die Regentschaft führen. Dieser ward aber bereits am 7. Nov. 1740 von den Aeltern des jungen Kaisers, der Prinzessin Anna, vermählt mit Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, gestürzt und nach Sibirien abgeführt, worauf Anna die Regentschaft übernahm. Doch auch diese Familie unterlag einer Thronveränderung, welche Lestocq, der Leibarzt der Prinzessin Elisabeth, der Tochter Peters I von der Katharina, in der Nacht vom 24—25. Nov. 1741 bewirkte. Elisabeths persönliche Schwächen verschafften ihren Günstlingen einen großen und nachtheiligen Einfluß während ihrer zwanzigjährigen Re-

gierung (1741—1762). Doch brachte der Sieg der russischen Truppen unter Lascy gegen die Schweden bei Wilmanstrand (3. Sept. 1741), im Frieden zu Abo (7. Aug. 1743), Finnland bis an den Fluß Kymen an Rußland; auch war bereits im Voraus dem Hause Holstein-Gottorp in dem Herzoge Karl Peter Ulrich (einem Enkel Peters 1, von seiner mit der Katharina erzeugten Tochter Anna) die Nachfolge in Rußland, und, während der Friedensunterhandlungen mit Schweden, dem Hause Holstein-Lübeck der Thron in Schweden bestimmt worden. — Noch im Laufe des östreichischen Erbfolgekrieges schloß Elisabeth im Jahre 1746 ein Bündniß mit Maria Thereſia; für britische Hülfsgelder brach darauf (1747) ein russisches Heer auf, das aber nur bis in die Maingegenden kam, und den Abschluß des Aachner Friedens (1748) beförderte. — Persönlich gereizt von Friedrich 2 von Preußen, nahm Elisabeth von 1757—1762 einen sehr starken Antheil an dem dritten schlesischen Kriege. Schon seit 1757 war Ostpreußen von den Russen erobert und der Kaiserin die Huldigung geleistet worden. Ihr Tod (5. Jan. 1762) rettete Friedrich 2 aus einer bedrängten Lage; denn ihr Nachfolger Peter 3 (5. Jan. bis 9. Jul. 1762) *), schon längst Friedrichs 2 Freund, gab demselben im Frieden das eroberte Ostpreußen zurück, und befahl seinem Heere, mit den Preußen sich zu verbinden. Allein Peters rasche Schritte gegen die Geistlichkeit und die Großen des Reiches, so wie die Zwiste mit seiner Gemahlin, bewirkten seine Entsetzung am 9. Jul. 1762, und seinen baldigen Tod (14. Jul.), worauf die Regierung auf seine Wittwe Katharina, eine gebohrne Prinzessin von Anhalt-Zerbst, überging.

132.

Rußland unter Katharina 2.

Der kräftige, hochgebildete Geist der Kaiserin Katharina 2 (1762—1796), obgleich nicht ohne manche weibliche

*) Biographie Peters 3. 2 Thle. Tüb. 1808. 8.
Rulhiere, histoire ou anecdotes sur la révolution de Russie en l'année 1762. Paris, 1797. 8. — Teutsch, Germanien, 1797.

Eigenheiten und Schwächen, brachte Rußland durch treffliche Anstalten und Einrichtungen im Innern, und durch tiefgreifende Maasregeln nach außen, zu derjenigen Höhe und zu demjenigen Einflusse auf die politischen Angelegenheiten Europa's, welchen es seit ihrer glanzvollen Regierung behauptet hat. Sie bestätigte zwar, beim Antritte ihrer Regierung, den von Peter 3 mit Preußen geschlossenen Frieden, rief aber ihre Truppen von den Preußen zurück, und blieb, bis zum Ende des Kampfes, neutral. Ihren Liebling, Poniatowski, brachte sie (1764) auf den polnischen Thron, und durch ihre Einmischung in den Parteienkampf, der seit dieser Zeit in Polen tobte, bewirkte sie allmählig die gänzliche Auflösung dieses Staates in einer dreimaligen Theilung 1772, 1793 und 1795 (§. 129). — Den Türken ließ sie ihr Uebergewicht in zwei Kriegen nachdrücklich empfinden. Der erste, der nach der Kriegserklärung der Pforte an Rußland (1768) ausbrach, ward im Frieden zu Kutschuk Kainardgé (21. Jul. 1774) beendigt, in welchem die Krimm für frei erklärt, das Land zwischen dem Dnepr und Bog mit Asow an Rußland abgetreten, und diesem die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere bewilligt ward. — In der Zwischenzeit bis zum zweiten Türkenkriege bewirkte sie, im bayrischen Erbfolgekriege, durch ihre Erklärung, Preußen mit 60,000 Mann zu unterstützen, die Beschleunigung des Teschner Friedens (13. Mai 1779), dessen Garantie sie übernahm. Sie stiftete, während des nordamerikanischen Krieges, die bewaffnete nordische Neutralität (1780) gegen Englands Streben nach der Herrschaft auf den Meeren, und vereinigte die Krimm mit Rußland (1784) unter dem Namen Königreich Taurien, welches Land der letzte Chan an die Kaiserin abtrat.

Die Zusammenkunft Katharina's mit Joseph 2 zu Cherson (1787) gab den Türken die nicht ungegründete Befürchtung ihrer Vertreibung aus Europa; die Pforte erklärte also noch einmal (Aug. 1787) an Rußland den Krieg, an welchem Oestreich, als Rußlands Bundesgenosse, Antheil nahm. Während dieses Krieges erlitten die Oestreicher in dem nächtlichen Ueberfalle bei Lugosch (20. Sept. 1788)

einen empfindlichen Verluſt; Laudon aber eroberte türkiſch Gradiſca, Belgrad und Orſowa, und Potemkin Oczakow; auch ſchlugen Coburg und Suwarow die Türken bei Fokſani (31. Jul. 1789) und bei Martinjeſtie (22. Sept.). Dieſer Siege ungeachtet, ward doch Leopold 2 durch die Reichenbacher Convention (§. 110) genöthigt, den Frieden zu Sziſtowa mit der Pforte auf den vorigen Beſitzſtand abzuſchließen; nur Rußland gewann im Frieden zu Jaſſy (30. Dec. 1792) Oczakow und das Land zwiſchen dem Dnepr und Dnieſter. — Während dieſes Krieges ward auch mit Schweden ein zweijähriger Krieg (1788—1790) ausgekämpft, und der Friede zu Werelä auf den vorigen Beſitzſtand abgeſchloſſen. — Noch verband Katharina (18. März 1795) das Herzogthum Kurland mit ihrem großen, durch Polens Theilung und durch die Siege über die Pforte ſo bedeutend erweiterten, Reiche.

Züge zu einem Gemälde des ruſſiſchen Reiches unter der Regierung von Katharina 2. s. l. 1798. 8.

Potemkin; ein intereſſanter Beitrag zur Regierungsgeſchichte Katharinens 2. s. l. 1804. 8.

Ruſſiſche Günſtlinge. Tüb. 1809. 8.

133.

Türkei.

Deſpotiſche Staaten veralten ſchneller, als andere Reiche. Dies zeigt die Geſchichte des osmaniſchen Staates, der, ſeit der Einnahme von Konſtantinopel (1453), unter den kriegeriſchen Sultanen Selim 1 (1512—1519), und Solyman (1519—1566) alle ſeine Nachbarn zittern machte, und Syrien, Paläſtina, Aegypten, Arabien, viele Inſeln des Archipelagus und des Mittelmeeres, die Moldau und Walachei, und einen großen Theil von Ungarn (§. 130) ſich unterwarf. Doch ſchon mit Solymans Tode erloſch die kriegeriſche Macht dieſes Reiches; denn Sultane, die im Serail erzogen waren, und von Weibern und Verſchnittenen geleitet wurden, folgten einander ſchnell auf dem unſichern Throne. Blos vorübergehend war der glänzende Zeitraum der drei Großveziere aus der Familie

Kiupruli, in welchen auch die Belagerung Wiens (1683) von den Türken gehört; denn der Friede von Karlowitz (1699) und Passarowitz (1718) waren bereits Beweise der sinkenden Macht der Pforte. Nur politische Rücksichten, und nicht die Tapferkeit der Türken, bewirkten für die Pforte im Frieden zu Belgrad (1739) die Zurückgabe mehrerer Länder, die Oestreich in den vorigen Friedensschlüssen gewonnen hatte. — Nach einem langen Zeitraume der Ruhe veranlaßte Frankreich die Pforte, um Rußlands mächtigen Einfluß auf Polen zu beschränken, zur Kriegserklärung an Rußland (1768); allein dieser Krieg ward von den Russen mit solcher Tapferkeit geführt, daß der Friede zu Kutschuk Kainardgé (1774) von der Pforte nicht ohne bedeutende Opfer erkauft werden konnte (§. 132); und wenn gleich, bei der Erneuerung des Krieges von Seiten der Pforte gegen Rußland und Oestreich (1787), der Friede mit Oestreich zu Szistowa auf den vorigen Besitzstand (1791) abgeschlossen ward, so gewann doch Rußland im Frieden zu Jassy (1792) eine neue beträchtliche Grenzerweiterung auf Kosten der Pforte.

de la Croix, abrégé chronologique de l'histoire Ottomane. 2 Voll. Paris, 1778. 8. Teutsch, mit vielen Verbesserungen u. Zusätzen von J. C. Fr. Schultz. 3 Thle. Leipz. 1769 ff. 8.

J. Geo. Aug. Galetti, Geschichte des türkischen Reiches. Gotha, 1801. 8.

Jos. v. Hammer, des osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung, dargestellt aus den Quellen seiner Grundgesetze. 2 Thle. Wien, 1815. 8.

Jos. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, großentheils aus bisher unbenutzten Handschriften u. Archiven. 9 Theile. Pesth, 1827—33. (Der zehnte Theil beschließt das Werk.) — N. A. in 4 Theilen. (Davon erschien 1834 die erste Lieferung.)

134.

Außereuropäische Staaten.

Da die wichtigsten Ereignisse in den von den Europäern abhängigen Ländern und Kolonieen in den übrigen Erdtheilen

bereits in der Geschichte der europäischen Hauptländer aufgeführt worden sind; so bleiben nur wenige Staaten in den außereuropäischen Erdtheilen übrig, welche während dieses Zeitraumes einer besondern Erwähnung verdienen. — In Asien gehört der schönste und reichste Theil von Ostindien *), wo im Jahre 1639 von den Britten zu Madras eine kleine Kolonie angelegt und diese noch im Jahre 1746 von den Beamten des Großmogols nicht ohne Uebermuth behandelt ward, der brittisch-ostindischen Compagnie seit 1756. Durch fortgesetzte Kämpfe und Siege, besonders nach der Auflösung des Staates von Mysore im Jahre 1799, machte die Herrschaft der Britten in Ostindien so reißende Fortschritte, daß sie gegenwärtig fast das ganze Land umschließt, welches sich vom Cap Comorin bis an die Gebirge von Thibet erstreckt, und von dem Ausflusse des Bramaputra bis an die Quellen des Indus. Der brittische Staat in Ostindien umschließt auf dem unmittelbaren Gebiete der ostindischen Gesellschaft über 89 Mill. Menschen, und außerdem in den Schutz- und zinsbaren Staaten gegen 40 Millionen **). — Noch bestehen, als selbstständige Staaten, auf der vorderindischen Halbinsel, der Mahrattenstaat des Raja Scindiah mit 4 Mill. Men-

*) Joseph Tiefenthaler, historisch-geographische Beschreibung von Hindostan; herausgegeben von Bernoulli. 2 Theile. Berlin, 1786. 4.

**) Diese Angaben sind nach der amtlichen Bekanntmachung im brittischen Parlamente vom Jahre 1833. In derselben ward die Präsidentschaft Bengalen zu 69,710,071 M., die von Madras zu 13,508,535 M., die von Bombay zu 6,251,546 M. berechnet. Dagegen nimmt Hamilton die Bevölkerung der Länder der Verbündeten und Schutzgenossen im Ganzen nur zu 40 Mill. Menschen an. —

Walther Hamilton, a geographical, statistical and historical description of Hindostan. 2 T. London, 1820. 4. (Darnach ist Hindostan in der großen Erdbeschreibung — Weimar, 1822. 8. — bearbeitet.)

Matth. Chstn. Sprengel, Gesch. der indischen Staatsveränderungen von 1756—83. 2 Thle. Leipz. 1788. 8.

Charles Stewart, the history of Bengal. Lond. 1813. 4.

schen; der Staat der Sickhs (einer religiösen Secte der Hindus, die im funfzehnten Jahrhunderte entstand) gleichfalls mit 4 Mill., und der Staat Nepal mit ungefähr 2 Mill. Menschen. — Portugal besitzt in Ostindien blos das Gouvernement Goa. — Auf der hinterindischen Halbinsel besteht das Kaiserthum Birma mit einer Bevölkerung, die — nach verschiedenen Angaben — zwischen 3—6 Millionen Menschen beträgt. Die kriegerische Regentendynastie desselben vereinigte im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts (1776) das Reich Pegu, und die Landschaften Aracan, Kossai u. a. mit Birma; doch gingen, nach einem unglücklichen Kriege, (1826) die letzten Eroberungen wieder verloren, so daß das Reich auf Ava und Pegu beschränkt blieb. — Eben so ward der Umfang des, bei der Ankunft der Portugiesen in Ostindien sehr mächtigen, Königreiches Siam, durch langwierige Kriege und Länderverluste so vermindert daß die gegenwärtige Bevölkerung *) auf 2,700,000 Menschen sich beschränkt. — Dunkler ist die frühere Geschichte des Reiches Assam, das gegenwärtig — in dem eigentlichen Thalbette des Bramaputrasflusses — ungefähr 1 Mill. Bevölkerung umschließt, und seit 1825 von England abhängt. — Bedeutend ist das Reich Anam mit 23 Mill. Menschen **), wovon die Mehrzahl zum Buddhaismus sich bekennet, der Kaiser aber, die Staatsbeamten und die Gelehrten der Lehre des Confucius folgen. Es umschließt die Länder Tunquin, Cochinchina, Tsiampa, Lao und Lactho, und hat sich, unter dem vorigen großen Regenten Kaung Schung (seit 1790), von allem Tribute an China befreit. Ihm folgte im Jahre 1816 sein Enkel Mi-clo-mé. Man berechnet die Landmacht dieses Kaisers zu 100,000 Mann, ohne die nicht unbedeutende Flotte.— Allein der Kaiserstaat China ***) ist, wenn man auch die niedrigsten Angaben annimmt, doch

*) nach Crawfurds Angabe.

**) Nach andern Berechnungen blos 16 Mill. Menschen. Crawfurd schlägt, wegen der langen bürgerlichen Kriege, die jetzige Bevölkerung nur zwischen 5—6 Mill. an.

***) J. B. duHalde, description géographique, historique, chronologique, politique et physique de l'empire de la Chine et

der bevölkertste, und, mit Inbegriff der Schutzstaaten, nach Rußland, das größte Reich, das die Vorzeit und Gegenwart kennt. Es hat auf einem Flächenraume von 252,000 Quadratmeilen eine Volksmenge von 182 Mill. Menschen, wovon auf das eigentliche China 146 Mill., auf die Mongolei 3 Mill., und auf die Schutzstaaten (Tibet, Butan, Corea ꝛc.) mehr als 30 Millionen Menschen kommen *). Doch lebt im unermeßlichen Umfange dieses Reiches ein in seiner Cultur gelähmtes, und in seiner Staatsform veraltetes Volk. — Gleiches Loos theilt das auf mehrern Inseln zerstreute Kaiserreich Japan **), das auf 12,000 Geviertmeilen mehr als 40 Mill. Menschen umschließt. Seine Geschichte ist im Ganzen wenig bekannt; allein die glückliche isolirte und insularische Lage dieses Reiches hat es außerhalb der asiatischen Völkerkriege gesetzt, und bewirkt, daß noch jetzt der höchste Herrscher, Dairi, oder Kin Rey genannt, von derselben Dynastie abstammt, die beim Anfange der christlichen Zeitrechnung über Japan regierte. Doch bewirkte eine innere Revolution im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, daß der damalige Oberfeldherr und Minister des Kin Rey, der den Titel Kubo führte, der weltlichen Herrschaft sich bemächtigte, und diese in seiner Familie erblich machte, seit welcher Zeit der Kin Rey blos noch den höchsten Titel und die oberste geistliche Würde bekleidet. Das im Reiche sehr weit verbreitete Christenthum ward (1616 — 1622) unter blutigen Verfolgungen unterdrückt, und der, seit dem 16ten Jahrhunderte mit den Portugiesen und Holländern lebhaft bestehende, Handelsverkehr so beschränkt, daß

---

de la Tartarie chinoise. 4 T. Paris, 1734. Fol. — Teutsch, Rostock, 1747 ff. 8.

*) Im genealogisch-historisch-statistischen Almanache auf 1834 (Weimar) wird — nach der Zählung von 1813 — die Bevölkerung der eigentlichen 18 chinesischen Provinzen (ohne die unterworfenen und die Schutz-Staaten) zu 367,448,788 M. berechnet. — Die Angabe im Texte ist nach Rienzi.

**) Engelbr. Kämpfer, Gesch. u. Beschreibung von Japan. Teutsch von Dohm. 2 Thle. Lemgo, 1777 ff. 4.

Illustrations of Japan, by M. Titsingk; translated from the french by Fr. Shoberl. Lond. 1822. 4.

Japan sich ganz auf sich selbst zurückgezogen hat, und die Versuche der Britten und Russen scheiterten, einen unmittelbaren Handelsverkehr nach Japan sich zu eröffnen. — Ansehnliche Niederlassungen und Besitzungen, berechnet zu 6½ Mill. Menschen, gehören den Niederländern auf den Inseln Ostindiens (Java, Sumatra, Borneo, Celebes ꝛc.). — Syrien, Palästina und Arabien stehen nur in unbedeutender Abhängigkeit von der Pforte, namentlich das Reich Yemen in Arabistan, welches mehr als 3 Mill. Menschen umschließt, und von einem Regenten beherrscht wird, der den Namen Imam von Szanna führt, und in sich die höchste weltliche und geistliche Würde vereinigt, wenn er gleich das Khalifat im Hause Osmanns anerkennt. Dagegen bildete sich im Norden und im Innern Arabiens eine neue religiöse Secte, die von den arabischen Sandwüsten ausging und sich zum Monotheismus bekennt, die der Wechabiten. Sie ist, nach allen Kämpfen gegen dieselbe, nicht ganz bezwungen, sondern nur — nach Verdrängung aus ihren Eroberungen, — wieder auf ihr Stammland beschränkt worden. — Sibirien, und das ganze asiatische Rußland, wird von Petersburg aus regiert. — In Persien aber *) bildete sich seit 1501 unter Ismael Sofi eine festere Regierung, die durch Schah Abbas den Großen (1587) ihre Herrschaft sehr erweiterte, und unter dem Usurpator Nadir Schah (seit 1736), der das Haus Sofi verdrängte, von neuem sich erhob. Nach der Ermordung dieses Despoten (1747) durch seine eigenen Feldherren, sank sein, blos auf Eroberungen gegründetes, Reich in Anarchie und ward zerstückelt; erst mit der Thronbesteigung des Feldherrn Kerim Khan (1761) kehrte die Ruhe in die westlichen Provinzen zurück, die den Namen Iran annahmen. In dieser Zeit der Gährung waren aber Afghanistan (Ostpersien) und Beludschistan selbstständig und unabhängig geworden. Noch einmal wogte, nach Kerims Tode (1779), in Iran der Kampf

*) J. Malcolm, the history of Persia, from the most early period to the present time. 2 T. Lond. s. a. 4. — Teutsch von D. Becker. 2 Thle. Leipz. 1830. 8.

mehrerer Thronbewerber um die Regierung auf, bis es dem Mehemet Khan gelang, seine Nebenbuhler zu besiegen, und (bis 1797) über zwölf Millionen Perser zu herrschen. Ihm folgte sein Vetter, der jetzige Regent Feth Ali Khan, der nicht blos als Regent und Feldherr, sondern sogar als Dichter von seiner Nation gefeiert wird, ob er gleich im Kampfe mit Rußland (1813 und 1827) bedeutende Grenzländer verlor. Dennoch dürfte die gegenwärtige Bevölkerung Persiens noch zu 11 Millionen Menschen berechnet werden können. — In Afghanistan (Ostpersien) gründete, nach Schah Nadirs Tode (1747), der Afghan Ahmed Schah Abdalla durch Eroberung ein Reich, das sich über Kandahar, Khorossan, Sistan, Balkh, Multan, Lahore, Beludschistan und Kaschmir ausdehnte. Allein nach seinem Tode (1773) verlor sein Sohn Timur Schah mehrere der vom Vater eroberten Länder, und noch größer wurden die innern Zerrüttungen, als Timur bei seinem Tode (1792) das Land unter mehrere seiner Söhne theilte. Ob nun gleich einer seiner Söhne, Schuja al Mulk, (seit 1803) im eigentlichen Afghanistan über ungefähr 10 Mill. Menschen sich behauptete; so hat doch Feth Ali des westlichen Khorossans sich bemächtigt, und Beludschistan, mit fast 2 Mill. Menschen, unter einem eignen Khan, von Afghanistan sich völlig unabhängig gemacht. Eben so gelangte die Landschaft Sind, unter den innern Stürmen in Afghanistan, mit mehr als 1 Mill. Bevölkerung, welche dem kleinen Theile nach aus Beludschen, aber dem größern nach aus Hindus besteht, zur Selbstständigkeit unter drei Oberhäuptern als Regenten. —

In Afrika war schon längst das (1517) den Mamlucken von den Osmanen entrissene Aegypten, bei der Schwäche der Regierung in Konstantinopel, dem Drucke der Beys preisgegeben, bis es (1798) von den Franzosen erobert, in der Folge aber der Pforte zurückgegeben ward, wo seit der Zeit ein kräftiger Vicekönig, Mehemet Ali, das Reich fast ganz unabhängig von der Pforte regiert, und eben so den innern Wohlstand, wie die Handelsverbindung mit den Europäern befördert. (Seiner wird im achten Zeitraume weiter gedacht.) — Nur dem Namen nach erkennen die Raubstaaten,

Tunis (mit 2—3 Mill.) und Tripolis (mit 1½ Mill.), die Oberhoheit der Pforte an; allein die Eifersucht der europäischen Staaten selbst sicherte sie bisher in dem Besitze ihrer fruchtbaren Länder. Nur der wichtigste dieser Raubstaaten, Algier, ward im Jahre 1830 von den Franzosen erobert, der Dey nach Europa abgeführt, und das Land kolonisirt. — Unabhängig von der Pforte erhält sich der Sultan von Fez und Marocco*), Mulei Abderrahman, der seinem Vater 1822 auf dem Throne folgte. Die Bevölkerung des Staates wird zu 8—9 Mill. Menschen berechnet. — Das innere Afrika ist, selbst nach den Reisen von Mungo Park und Hornemann, den Europäern noch zu wenig bekannt; Abessinien aber hat eine bestimmte und völlig despotische Staatsform **). Es hat eine Volksmenge von mehr als 4 Mill. Menschen, die theils aus Christen, theils aus Mahomedanern, Juden und Negern besteht. — Im alten Nubien besteht das Reich Sennaar mit 1½ Mill. Bevölkerung, die theils aus Christen, theils aus Beduinen gebildet wird; so wie im Innern Afrika's das Reich Darfur, mit ungefähr 200,000 Mahomedanern, die wahrscheinlich von den Arabern abstammen, und im nordöstlichen Afrika das Reich Bornu, mit ungefähr 2 Mill. Einwohnern, die aus Arabern und Negern bestehen. — An der Küste von Guinea sind, außer den Kolonieen der Britten, Franzosen, Holländer, Dänen und Portugiesen, mehrere Negerreiche, unter welchen das der Asshanthis mit ungefähr 1 Mill. Menschen das bedeu-

---

*) v. Chenier, Geschichte und Staatsverfassung der Königreiche Marocco und Fez. Aus dem Französ. Leipz. 1788. 8.

**) James Bruce, travels to discover the source of the Nile. 6 T. Lond. 1790. 4. N. E. 7 T. Edinb. 1806. 8. Teutsch von Volkmann in 5 Theilen. Leipz. 1790. 8. — Heinr. Freih. v. Minutoli, Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in der libyschen Wüste und nach Oberägypten, in den Jahren 1820 und 1821. Nach dessen Tagebüchern herausgegeben von E. H. Tölken. Berlin, 1824. 4. (Der Atlas in 38 Karten in Fol.) — von Prokesch, Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien. 3 Thle. Wien, 1829 f. 8.

tendſte und für die Niederlaſſungen der Europäer auf der Weſtküſte Afrika's das gefährlichſte iſt. Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung blühte ſeit 1650 eine holländiſche Kolonie, die in den neueſten Zeiten an die Britten überging. Dort iſt die wichtigſte Station für den Handel zwiſchen Europa und Oſtindien. — Unter den öſtlich von Afrika liegenden Inſeln gehört Isle de France den Britten; weſtlich beſitzen ſie St. Helena; die Portugieſen St. Aſcenſion, St. Thomas, Madeira und die Inſeln des grünen Vorgebirges, ſo wie die azoriſchen Inſeln; die canariſchen Inſeln gehören zu Spanien. —

In dem ungeheuern Amerika erhob ſich, in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, aus ehemaligen brittiſchen Kolonieen ein unabhängiger, im kühnen Fortſchreiten zu ſeiner politiſchen Ausbildung begriffener, Freiſtaat (§. 125). Neben ihm in Nordamerika beſitzen die Britten noch die Gouvernements: Newfoundland, Quebeck und Newſchottland. Spanien überließ Oſt- und Weſtflorida an Nordamerika; ſeine übrigen reichen amerikaniſchen Provinzen *) aber begannen ſeit 1810 den Kampf um ihre Unabhängigkeit vom Mutterlande, und behaupteten dieſelbe nach der völligen Vertreibung der ſpaniſchen Statthalter und Heere, obgleich Spanien dieſe Unabhängigkeit bis jetzt nicht anerkannte. Braſilien **), von Portugal Jahrhunderte hindurch vernachläſſigt, erhielt ſeit 1807 eine höhere politiſche Bedeutung, als der portugieſiſche Hof, in Europa von Frankreich bedroht, den Regierungsſitz dahin verlegte. (Seine neueſte Geſchichte gehört dem achten Zeitraume an.)

Der fünfte Erdtheil, Auſtralien ***), von Aſien und

*) F. Alex. v. Humboldt, Verſuch über den politiſchen Zuſtand des Königreiches Neu-Spanien. 5 Thle. Tüb. 1810 ff. 8.

**) Rob. Southey, history of Brazil. 3 Voll. Lond. 1812 sqq. 4. Alphons. de Beauchamp, histoire de Brésil. 3 T. Paris, 1818. 8. (folgt Southey.)

***) Eberh. Aug. Wilh. v. Zimmermann, Auſtralien. 1r Bd. in 2 Abtheil. Hamb. 1810. 8. — J. Tgt. Plant, Handb. einer

Amerika erst seit den wichtigen Entdeckungen unter Cook und dessen Nachfolgern in der Südsee (seit 1768) geographisch getrennt, enthält auf großen Continenten (z. B. Neuholland) und auf vielen Inselgruppen, eine verhältnißmäßig sehr schwache Bevölkerung, und zeigt die Menschheit größtentheils noch auf den untersten und unvollkommensten Stufen ihrer Entwickelung und Bildung. Nur auf einzelnen Inseln und Küsten hat die Gesittung und das Christenthum in den letzten Zeiten einige wesentliche Fortschritte gemacht, wie namentlich auf den Sandwichinseln, dessen König mit seiner Gemahlin im Jahre 1824 England besuchte. Doch starben beide, des europäischen Klima's ungewohnt, binnen wenigen Tagen; die Königin am 8ten July 1824, der König (im 29sten Lebensjahre) am 14ten July.

---

vollständ. Erdbeschr. und Gesch. Polyniens Th. 1. Leipz. 1793. Th. 2 (von Ehrmann und Heusinger). Leipz. 1800. 8. — Fr. Ludw. Lindner, Australien. Weimar, 1814. 8.

Achter Zeitraum.

Von der französischen Revolution bis auf unsere Tage;

vom Jahre 1789 bis 1834.

(Ein Zeitraum von 45 Jahren.)

135.

Einleitung.

Seit den Zeiten der Völkerwanderung, welche den Umsturz des römischen Westreiches herbeiführte, und seit den Zeiten der Kirchenverbesserung, durch welche die Macht der geistlichen Hierarchie gebrochen, und die religiöse und kirchliche Freiheit begründet ward, ist keine Begebenheit von so unermeßlichen, bis jetzt noch nicht geendigten, Folgen für das ganze europäische Staatensystem, und selbst für die an Europens Schicksal geknüpften außereuropäischen Länder und Kolonieen gewesen, als die französische Revolution. Das System des politischen Gleichgewichts war zwar in den drei letzten Jahrhunderten durch einzelne Regenten und durch einzelne wichtige Begebenheiten bisweilen bedroht, aber nicht in seinen Grundfesten erschüttert, nicht durch eine neue Ordnung der Dinge völlig verdrängt worden. Bis zu dem Jahre 1789, wo der Ausbruch der französischen Revolution die Aufmerksamkeit aller europäischen Völker und Fürsten erregte, war keiner der größern und der kleinern Staaten, die sich seit dem Mittelalter in Europa zu festen politischen Formen ausgebildet hatten, aus der Reihe des europäischen Staatensystems ganz verschwunden. Wenn gleich einzelne derselben an

Kraft geschwächt und in Hinsicht ihres Länderumfangs vermindert wurden; so fand doch auch selbst der mindermächtige Staat, gewöhnlich in Bündnissen mit den ersten Reichen Europens, die hinlängliche Gewähr für die Fortdauer seines Daseyns. Sogar das in sich durch Parteien zerrüttete und nach seiner Verfassung veraltete Polen war damals nur durch die erste Theilung vom Jahre 1772 in seinem Gebiete vermindert, aber noch nicht aus der Reihe der europäischen Staaten vertilgt worden, und eben so hatte man durch feierliche Bündnisse und Verträge das fernere Bestehen der europäischen Türkei zu sichern gesucht, obgleich dieses Reich seit dreihundert Jahren seine asiatischen Formen beibehalten, und im Ganzen nur sehr wenig von den Grundsätzen des europäischen Völkerrechts in seinem Verkehre mit den übrigen Mächten unsers Erdtheils angenommen hatte.

Dieses System des politischen Gleichgewichts in Europa ward aber durch die französische Revolution erschüttert, und durch die neue Stellung Frankreichs gegen die übrigen Reiche und Staaten, seit den Siegen der französischen Waffen über die Nachbarstaaten, zuletzt ganz vernichtet. Doch diese Revolution ist nicht blos deshalb wichtig, weil sie eine völlige Umbildung der innern Verfassung und der äußern Verhältnisse Frankreichs zu dem übrigen Europa bewirkte; sondern auch, weil die Einflüsse der von Frankreich ausgehenden politischen Grundsätze, und die Machtschläge der französischen Siege fast alle europäische Reiche mit einer Umbildung ihrer bisherigen Verfassung bedrohten, und theils die Veränderung der Verfassung und der Regentenhäuser in mehrern europäischen Reichen herbeiführten, theils mehrere mächtige und mindermächtige Staaten ganz in der Mitte des europäischen Staatensystems vernichteten.

Nicht aber blos das aufgelöfete politische Gleichgewicht im europäischen Staatensysteme bedurfte, nach der kräftigen Vernichtung der französischen Uebermacht (1814), einer neuen Begründung; es mußte auch das innere politische Leben der meisten europäischen Reiche und Staaten auf ganz neue Bedingungen zurückgeführt werden. Denn wie vor 300 Jahren, im Zeitalter der Kirchenverbesserung, das System der

geistlichen Hierarchie mächtig erschüttert und innerhalb aller zum Protestantismus übergehenden Reiche und Staaten, durch die Sicherstellung der religiösen und kirchlichen Freiheit, völlig gestürzt ward; so ward der Umsturz des Lehnssystems in Frankreich, wo dasselbe von den Franken seine feste Ausbildung (seit 486) erhalten hatte, die erste Ursache der großen politischen Umbildung der europäischen Reiche zur bürgerlichen und politischen Freiheit durch Einführung stellvertretender Verfassungen, welche, beim Anfange der französischen Revolution, blos in England und in Nordamerika galten. Unter den Stürmen des Revolutionskrieges begann die politische Wiedergeburt Europa's, wie einst unter den Stürmen der Religionskriege die kirchliche Wiedergeburt unsers Erdtheils; denn die wichtigsten Grundsätze des Natur- und Staatsrechts: daß der Staat auf Vertrag zwischen Regenten und Völkern beruhe; daß vor dem Gesetze alle Bürger des Staates gleich seyen; daß ohne geregelte Preßfreiheit keine bürgerliche Freiheit gedenkbar sey; daß alle öffentliche Lasten, ohne Ausnahme, unter alle Staatsbürger gleichmäßig vertheilt, und die höchsten Staatsbehörden für ihre Verwaltung verantwortlich seyn müßten, — wurden die Grundlagen der neuen Verfassungen, welche beinahe der Hälfte der ganzen europäischen Bevölkerung seit den letzten 40 Jahren eine Verjüngung des innern politischen Lebens gaben. Die Macht der öffentlichen Meinung sprach für diese Verjüngung; die große Finanznoth der meisten Reiche und Staaten führte unverkennbar zu einer dringend nöthigen Umbildung der innern Verhältnisse; der rechtliche Geist der Völker, welche das französische Joch abschüttelten, verlangte und bedurfte einer öffentlichen Anerkennung, und edle Fürsten verstanden die Stimme des Zeitgeistes und ihrer in der Civilisation fortschreitenden Völker, und gaben, im Einverständnisse mit den Ständen und Stellvertretern dieser Völker, ihren Reichen und Staaten neue zeitgemäße Verfassungen, welche namentlich in den meisten teutschen Staaten, in Angemessenheit zu dem dreizehnten Artikel der teutschen Bundesacte, von 1814 — 1833, ins öffentliche Leben eintraten. Die politische Wiedergeburt der europäischen Menschheit hat also seit der

französischen Revolution begonnen; ihre Vollendung erwartet sie aber im Innern der Staaten durch zeitgemäße Fortbildung der Verfassung, und in den äußern Verhältnissen der europäischen Reiche und Staaten gegen einander durch festere Begründung und Aufrechthaltung des neuen politischen Gleichgewichts.

136.

Frankreich. Die Revolution.

Der erste europäische Staat, bei welchem es, nächst Polen, sichtbar ward, daß seine Staatsverfassung und Staatsverwaltung veraltet war und einer Verjüngung bedurfte, war Frankreich. Zwar wollte der König Ludwig 16, der im Jahre 1774 seinem Großvater in der Regierung folgte, die Wohlfahrt seines Reiches in jeder Rücksicht; allein die persönlich guten Eigenschaften, die seinen Charakter bezeichneten, reichten nicht hin, die Gährung zu dämpfen, welche während seiner Regierung ausbrach; ja er schien selbst die ersten Kennzeichen derselben seit dem Pariser Frieden (1783), in welchem die nordamerikanischen Freistaaten ihre Selbstständigkeit zugesichert erhielten, nicht gehörig erkannt zu haben. Denn nicht nur, daß eine ungeheure Schuldenlast (von 5000 Mill. Liv.) Frankreich drückte, daß die jährliche Erhöhung der Abgaben die untern und mittlern Stände des Volkes fast ganz erschöpfte, und doch das Deficit in den Finanzen mit jedem Jahre höher stieg; es war auch während der beiden letzten Jahrzehnte in der Denkungsart und öffentlichen Meinung der Franzosen eine mächtige Veränderung bewirkt worden; theils durch einige allgemein gelesene Schriftsteller (Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Diderot u. a.), theils durch das ansprechende Beispiel der neuen stellvertretenden Staatsform in Nordamerika, wo viele ausgezeichnete französische Officiere während des letzten Krieges für die Sache der Freiheit der Amerikaner gefochten hatten, die, nach dem Frieden, mit jenen veränderten politischen Ansichten in ihr Vaterland zurückgekehrt waren. — Bei der großen Finanznoth, in welcher sich das Reich befand, rieth

der Minister Calonne dem Könige, die Notabeln (einen Ausschuß der geistlichen und weltlichen Großen zu einer Art Reichstag) zusammen zu berufen. Sie waren vom 22. Febr. — 25. Mai 1787 versammelt, keineswegs aber geneigt, die Schulden der Krone als Nationalschulden anzuerkennen; vielmehr stritten sie darüber, ob das jährliche Deficit in den Finanzen durch Veräußerung königlicher Domainen, oder durch eine beschränktere Staatswirthschaft, oder durch neue Auflagen gedeckt werden sollte. Der neue Minister, der Graf von Brienne, wollte das letzte Mittel wählen; allein es widersetzte sich ihm das Pariser Parlament. Der Minister hob das Parlament auf, und suchte es durch eine aus Prinzen, Pairs, Magistrats- und Militairpersonen zusammengesetzte cour plénière (8. Mai 1788) zu ersetzen, erregte aber dadurch allgemeine Unzufriedenheit. An seine Stelle trat (25. Aug. 1788) Necker, der, wegen seiner frühern Finanzverwaltung, die öffentliche Stimme des Volkes für sich hatte. Dieser berief zum 1. Mai 1789 die Stände des Reiches, und zwar 300 Abgeordnete vom Adel, 300 von der Geistlichkeit, und 600 von dem Bürgerstande (tiers état) zusammen. Unter den letzten befanden sich viele ausgezeichnete Köpfe, die sich bald zu gemeinschaftlichen Absichten in Hinsicht der neuen Gestaltung des Staates vereinigten. Der Reichstag ward am 5. Mai 1789 von Ludwig 16 eröffnet; allein die Abneigung des Adels, mit den Abgeordneten des dritten Standes (des Bürgerstandes) gemeinschaftlich zu berathschlagen, führte die letztern zu dem Entschlusse, (17. Jun.) für eine Nationalversammlung sich zu erklären*). Bald vereinigte sich mit ihnen die Mehrheit der geistlichen, und die Minderzahl der adlichen Abgeordneten. Diese erste Nationalversammlung blieb vom 17. Juny 1789 bis zum 30. Sept. 1791 beisammen, und verlegte (Oct. 1789) ihre Sitzungen von Versailles nach Paris, nachdem, auf die plötzliche Entlassung Neckers (12. Jul.) und auf die Zusammenziehung eines Lagers von 50,000 Mann in der Nähe

*) Alex. Lameth, histoire de l'assemblée constituante. 2 Voll. Paris, 1828 sq. 8.

von Paris, die Volkswuth der Pariser die Bastille (14. Jul.) zerstört hatte.

Diese erste Nationalversammlung sprach die Menschenrechte aus, und stellte sie an die Spitze der neuen Verfassung. Zugleich wurden, (4. Aug.) mit der Abschaffung des Lehnssystems, alle Vorzüge des Adels und der Geistlichkeit, und alle Frohndienste, Zehnten, Jagd- und Fischereigerechtigkeiten, alle Zünfte und Corporationen aufgehoben. Das Volk erhielt (20. Sept.) die höchste gesetzgebende Gewalt; dem Könige gestand man ein Votum suspensivum zu; das Reich ward in 83 Departements getheilt, und (9. Jun. 1790) die Civilliste des Königs auf 25 Mill. Liv. bestimmt, nachdem man die königlichen Domainen, so wie die Güter der Geistlichkeit und der aufgehobenen Klöster für Nationalgüter erklärt hatte, auf welche man Assignationen ausstellte.

Diese große Umbildung in der Staatsverfassung Frankreichs bewirkte die Auswanderung vieler Großen, Adlichen und Geistlichen. In der Nationalversammlung selbst regten sich bald verschiedene Parteien, von denen die heftigere auf die Aufhebung der königlichen Würde hinarbeitete. In dem Gedränge dieser Parteien beschloß der König, nach der luxemburgischen Grenze zu entfliehen; er ward aber (21. Jun. 1791) von dem Postmeister Drouet erkannt und zu Varennes eingeholt. Auf Befehl der Nationalversammlung ward er als Gefangener nach Paris gebracht. Doch bewirkte der Einfluß vieler angesehener Mitglieder der Nationalversammlung das Decret (15. Jul. 1791) der Unverletzbarkeit des Königs, und Ludwig beschwor (14. Sept.) in der Nationalversammlung die neue Verfassung als Grundvertrag, nach welchem der König mit beschränkter Gewalt (wie in Großbritannien) an der Spitze des Staates stand. — Am 30. Sept. 1791 ging die erste Nationalversammlung auseinander. Die neue (gesetzgebende) Versammlung (vom 1. Oct. 1791 — 21. Sept. 1792) bestand aus 747 neuen Mitgliedern, und war eigentlich dazu bestimmt, diejenigen Gesetze zu entwerfen und im Reiche einzuführen, durch welche die neue Verfassung in Gültigkeit

treten sollte. Sie charakterisirte sich aber sogleich durch wilden Parteigeist und Kriegslust. Denn als Oestreich, welches (Febr. 1792) mit Preußen ein Bündniß abgeschlossen hatte, auf die Anfrage der Nationalversammlung und des Königs von Frankreich über Oestreichs Verhältniß zu den Franzosen und zu den Emigranten, keine befriedigende Antwort gab; so ward (20. Apr.) dem Könige von Ungarn und Böhmen der Krieg von Frankreich erklärt, dieser aber (27. Apr.) von Rochambeau in Belgien mit schlechtem Erfolge eröffnet. Daß Preußen an der Coalition gegen Frankreich Antheil nehmen würde, glaubte man nicht eher in Paris, bis (26. Jun.) die preußische Erklärung erschien.

Unter der Anführung des Herzogs von Braunschweig zogen 90,000 Mann, Oestreicher, Preußen und Hessen, nach einem vorausgegangenen starken Manifeste (vom 27 Jul.), gegen die Grenze Frankreichs, und drangen (19. Aug. 1792) durch das Luxemburgische in Lothringen ein. Die Festungen Longwy (23. Aug.) und Verdun (1. Sept.) ergaben sich; den Preußen war die Champagne eröffnet. Während dieser Annäherung der Teutschen ward von dem Pöbel der Pariser Vorstädte ein Angriff auf den Pallast der Tuillerien gewagt, aus welchem Ludwig 16 nur dadurch sich retten konnte, daß er sich in den Pallast der Nationalversammlung flüchtete. Die öffentlichen Anklagen und die Blutscenen, geleitet von den Jacobinern, nahmen seit dieser Zeit ihren Anfang, und der König ward (13. Aug.) als Gefangener in den Tempel gebracht. Lafayette, der den König durch sein Heer retten wollte, sich aber von diesem verlassen sah, entfloh zu den Feinden, und Dumouriez trat (3. Sept.) an seine Stelle. Die Preußen drückten diesen Feldherrn bei Grandpré (14. Sept.) aus seiner Stellung, worauf er das Lager von St. Menehould bezog, und Kellermann das Vordringen der Preußen durch den Kampf bei Valmy (20. Sept.) verhinderte. Seuchen, schlechte Witterung und Mangel an Lebensmitteln nöthigten darauf die Preußen, sich zurück zu ziehen.

Ant. Fr. Bertraud de Moleville, histoire de la révolution de France. 10 Voll. (die 4 letzten von

Michaud.) Paris, 1800 sqq. 8. (ist die vollständige Ausgabe des zuerst in englischer Sprache zu London erschienenen Werkes.) — Mémoires particuliers, pour servir à l'histoire de la fin du règne de Louis XVI. 2 Voll. Paris, 1816. 8.

Jean Louis Soulavie, mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI depuis son mariage jusqu'à sa mort. 6 Voll. Paris, 1801. 8.

Ant. Fantin Désodoards, histoire de la révolution de France depuis la première assemblée des notables en 1787, jusqu'à l'abdication de Bonaparte. 6 Voll. Ed. 7. Paris, 1828. 8. — Teutsch (nach der ersten Ausg.) 2 Theile. Züllich. 1797. 8.

Edmund Burke, reflexions on the revolution in France. Lond. 1790. 8. — Teutsch von Gentz: Betrachtungen über die französische Revolution nach Burke. 2 Thle. N. A. Berl. 1794. 8.

Chstph. Girtanner, historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die franz. Revolution. 17 Theile. (Th. 14 — 17 von Buchholz.) Berl. 1791 ff. 8.

Aug. Wilh. Rehberg, Nachrichten von den wichtigsten Schriften, die franz. Revolution betreffend. Hannov. 1793. 8.

Chstn. Ulr. Detlev v. Eggers, Denkwürdigkeiten der franz. Revol. 6 Thle. Kopenh. 1794 ff. 8.

Fr. Eman. Toulongon, Gesch. von Frankreich seit der Revolution. Teutsch von Petri. 5 Thle. Münster, 1804 ff. 8.

Mounier, Entwickelung der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freiheit zu gelangen. Mit Anm. und Zus. von Gentz. 2 Thle. Berl. 1795. 8.

(Fichte,) Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution. s. l. 2te Aufl. 1795. 8.

Fr. Gentz, von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der franz. Revolution. 2 Hefte. Berl. 1801. 8.

Considérations sur les principaux évènements de la révolution française par Madame de Staël. 3 Voll. 3 Ed. à Paris, 1820. 8. — Teutsch nach der ersten Ausgabe: Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der franz. Revolution. Aus dem Franz. mit einer Vorerinnerung von Aug. Wilh. Schlegel. 6 Thle. Heidelb. 1818. 8.

Jacq. Charl. Bailleul, examen critique de l'ouvrage posthume de Mad. la Baronne de Staël. 2 Voll. Paris, 1818. 8. Teutſch von Fr. Ludw. Lindner. 2 Thle. Stuttg. 1819. 8.

Von Lacretelle histoire de France etc. enthalten Th. 7 — 14 die Geſchichte der Revolution. Dazu gehört:

Ch. Lacretelle, histoire de l'assemblée constituante. 2 Voll. Paris, 1821. 8.

Abbé de Montgaillard, histoire de France depuis le règne de Louis XVI jusqu'à l'année 1825. Ed. 5. 8 Voll. Paris 1832. 8. (Die Fortſetzung dieſes Werkes in 4 Bänden iſt vom Grafen Moritz von Montgaillard.)

Fr. A. Mignet, histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814. 2 Voll. Paris, 1824. 8. Ed. 5. 1833. — Teutſch, 2 Thle. Wiesbaden, 1825. 8.

A. Thiers, histoire de la révolution française. 10 Voll. Ed. 3. Paris, 1833. 8. — Teutſch nach der erſten Aufl. überſetzt von R. Mohl. 6 Thle. Tüb. 1825 ff. 8.

de Norvins, essai sur la révolution française depuis 1789 jusqu'à l'avénement au trône de Louis-Philippe d'Orleans. 2 Voll. Paris, 1830. 8.

(Gen. v. Schütz,) Geſchichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig 16. (bis jetzt ſechs Bände.) Leipz. 1827 — 33. 8.

Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état prussien (angeblich des Fürſten Hardenberg), sur les causes secrètes qui ont determiné la politique des cabinets dans la guerre de la révolution, depuis 1792 jusq'en 1815. 5 Tom. Paris, 1828 sqq. 8.

* * *

Ernſt Ludw. Poſſelt, Taſchenbuch für die neueſte Geſchichte. 9 Jahrgänge. Nürnb. 1793 ff. 12. — Fortgeſetzt bei Cotta mit dem Titel: Staatsgeſchichte Europa's. 7 Jahrg. Tüb. 1805 ff. 12. (nur am erſten Theile arbeitete noch Poſſelt. Dann von Stegmann.)

G. G. Bredow, Chronik des 19ten Jahrhunderts. Die Jahre 1801 u. 1802 in Einem Bande. Altona, 1805. 8. Dann von 1803 an jedes Jahr in Einem Bande. Vom Jahre 1807 an von Venturini. Fortgeſetzt bis zum Jahre 1831.

Karl Heinr. Ludw. Pölitz, die europäiſchen Völker und

Staaten am Ende des 18ten und am Anfange des 19ten Jahrhunderts. 2 Thle. Leipz. 1813 u. 17. 8.

Fr. Saalfeld, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der franz. Revolution. 4 Bde. (jeder in 2 Abth.) Leipz. u. Alt. 1815 ff. 8.

Europa, nach seinen politisch-geographischen Veränderungen, seit dem Ausbruche der franz. Revolution 1789, bis zu deren Beendigung, oder dem zweiten Pariser Frieden von 1815 und dem Schlusse des Wiener Congresses, in 11 Perioden dargestellt mit 11 Karten und statistischen Tabellen. 3 Hefte. Weimar, 1807, 11 u. 16. Fol.

Karl Adolph Menzel, Geschichte unsrer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Großen. 2 Thle. (ist auch Th. 11 u. 12 von Beckers Weltgesch.) Berl. 1824 ff. 8.

Karl Heinr. Ludw. Pölitz, die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahre 1783. 3 Thle. Lpz. 1826. 8.

* * *

K. H. L. Pölitz, die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. 3 Thle. (der erste in 2 Abth.) Leipzig, 1832 f. 8.

137.

Frankreich als Republik.

Der neue Nationalconvent kündigte (21. Sept. 1792) in Paris seinen Geist und Charakter sogleich dadurch an, daß er Frankreich als einzige und untheilbare Republik aussprach, das Königthum auf immer abschaffte, und eine neue Zeitrechnung mit diesem Tage einführte (die bis zum 1. Jan. 1806 dauerte). Der Convent sprach sogar (13. Dec. 1792) in seinem Uebermuthe die Freiheit und Revolutionirung aller europäischen Staaten aus, besonders nachdem Dumouriez und Beurnonville die Oestreicher unter dem Herzoge Albert von Sachsen-Teschen und unter Clairfait in der Schlacht bei Gemappe (6. Nov.) besiegt hatten. Nun wurden die Fahnen der Freiheit in Belgien, in Lüttich, in Aachen, in Mainz, in Savoyen und Nizza aufgepflanzet, und, als sich Sardinien mit Oestreich verbunden hatte, diese beiden letztern Provinzen der Republik als zwei neue Departemente einverleibt. Am 23. Nov. 1792 beschloß das teutsche Reich, das Dreifache des Reichsheeres zu stellen. — Bald darauf, am 21. Jan.

1793, fiel Ludwigs 16 Haupt unter der Guillotine, nachdem der Prozeß *) gegen ihn vor dem Nationalconvente mit stürmischer Leidenschaftlichkeit geführt worden war. Ein verwüstender Bürgerkrieg begann, nach dieser Hinrichtung, in der Vendée **); der Convent aber war übermüthig genug, auch an England, an den Erbstatthalter der Niederlande und an Spanien (Febr. und März 1793) den Krieg zu erklären, worauf Portugal, Rußland, der Papst, Neapel und Toskana dem Bunde gegen Frankreich sich anschlossen; nur Schweden, Dänemark und die Pforte behaupteten Neutralität ***). Im Nationalconvente selbst wütheten zwei Parteien gegen einander, bis am 2. Jun. 1793 die terroristische Faction (des Berges) über die Gemäßigten (die Girondisten) siegte, und durch den Wohlfahrtsausschuß (von 13 Mitgliedern), der die Regierung Frankreichs unter den wildesten Blutscenen leitete, eine neue — die zweite — Verfassung (24. Jun. 1793) gegeben ward.

Allein bereits im Anfange des Jahres 1793 war das Kriegsglück von den Republikanern gewichen. Dumouriez verlor gegen die Oestreicher die Schlachten bei Neerwinden (18. März) und bei Löwen (22. März), und die Franzosen mußten Belgien verlassen, obgleich der Nationalconvent erst kurz vorher dieses Land der Republik einverleibt hatte. Da versammelte der Wohlfahrtsausschuß durch das

*) Ernst Ludw. Posselt, Prozeß gegen den letzten König von Frankreich Ludwig 16 und dessen Gemahlin. 1r Thl. Nürnb. 1802. 8. — de Sèze, Vertheidigung Ludwigs 16. Aus dem Franz. Leipz. 1793. 8.

**) Alph. de Beauchamp, histoire de la guerre de la Vendée. 4 Voll. 4 Ed. Paris, 1820. 8.

***) Ernst Ludw. Posselt, Krieg der Franken gegen die wider sie verbündeten Mächte. 2 Thle. Frkf. 1793. 8.

J. Gtfr. Pahl, Geschichte des franz. Revolutionskrieges. 3 Theile. Stuttg. 1799. 8.

Fr. Gentz, über den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die franz. Revolution. Berl. 1801. 8.

Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792, als Folge der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig 16. Th. 1 — 4. Leipz. 1827 ff. 8.

Aufgebot in Masse die Jugend Frankreichs in 13 Heer-. Houchard siegte gegen die Holländer und Hannoveraner, Jourdan schlug die Oestreicher unter Coburg bei Wattigny (15. und 16. Oct.); Hoch und Pichegru drückten die Preußen zurück, und bezwangen die Teutschen in dem dreitägigen Kampfe bei Kaiserslautern (23—30. Nov.). Seit dieser Zeit herrschten Mißverständnisse zwischen den Oestreichern und Preußen, und der Herzog von Braunschweig legte den Oberbefehl nieder.

Bei den Siegen der Engländer über die französischen Flotten gelang es zwar den erstern, die ost- und westindischen Kolonieen Frankreichs zu erobern; Dugommier aber vertrieb die Britten (19. Dec. 1793) aus dem von ihnen eroberten Toulon, obgleich Sidney Smith die französische Flotte von 11 Linienschiffen im Hafen von Toulon verbrannte.

Im Innern Frankreichs steigerte Robespierre *) das Schreckenssystem zu seinem Höhepuncte, fiel aber, auf Tallens Anklage, unter der Guillotine (28. Jul. 1794). Das Glück des Krieges verließ die Republikaner in Belgien in den beiden Schlachten bei Chateau Cambresis (17. Apr. 1794) und bei Landrecy (26. Apr.), welche Coburg gewann; dagegen siegten jene wieder unter Pichegru bei Tournay (22. Mai 1794), und unter Jourdan bei Fleurus (26. Jun.). Jourdan drückte die Oestreicher darauf über den Rhein zurück, und Pichegru ging im nächsten Winter über die zugefrornen Flüsse in die Niederlande (Jan. 1795), die, nach der Flucht des Erbstatthalters nach England, als batavische Republik ausgesprochen wurden. Dieser nach französischem Muster umgebildete Freistaat mußte das Land längs der Maas von Mastricht bis Venloo an Frankreich abtreten, und mit demselben (16. Mai) ein Bündniß abschließen, worauf England an Batavien den Krieg erklärte. Auch gegen die Spanier hatten die ost- und westpyrenäischen republikanischen Heere gesiegt, und beide standen bereits auf spani-

*) Mémoires authentiques de Maximilian de Robespierre. 3 T. Brux. 1830. 8. — Teutsch von L. Lax. 3 T. Achen, 1830. 8. (unecht, aber nicht ohne Interesse.)

schem Boden, als Spanien im Frieden zu Basel (22. Jul. 1795) sich mit Frankreich aussöhnte, und demselben seinen Antheil an Domingo abtrat. Schon vorher war Preußen durch den Frieden zu Basel (5. Apr. 1795) von der Coalition zurückgetreten, und ließ seine jenseits des Rheins gelegenen Länder in Frankreichs Händen. Später (5. Mai) vereinigten sich Frankreich und Preußen zu einer Demarcationslinie für das nördliche Teutschland, und Hessen-Kassel schloß ebenfalls (28. Aug. 1795) einen Separatfrieden mit Frankreich.

Fain, manuscrit de l'an III. (1794 u. 1795.) Paris, 1830. 8.

138.

Frankreich unter der Directorialregierung.

Mit der Einführung der dritten Verfassung erhielt Frankreich (27. Oct. 1795) auf einige Zeit eine festere Haltung im Innern und nach außen; denn nach dieser Verfassung befand sich die gesetzgebende Gewalt in den Händen zweier Räthe, des Rathes der Fünfhundert, der die Gesetze vorschlug, und des Rathes der Alten von 250 Mitgliedern, der diese Vorschläge annahm oder verwarf. Die vollziehende Gewalt lag in den Händen von fünf gewählten Directoren, von welchen einer in jedem Jahre neugewählt ward *).

Zwar traten, — nach den Separatfriedensschlüssen von Preußen, Spanien, Toskana und Hessen-Kassel mit Frankreich, — Oestreich, England und Rußland (28. Sept. 1795) in einer Tripleallianz zur nachdrücklichsten Fortsetzung des Krieges zusammen; auch riefen die Emigranten, die sich unter Condé im Breisgau versammelt hatten, den Grafen von Provence, nach des Dauphins (Ludwigs 17.) Tode, als Ludwig 18. (18. Jun. 1795) zum Könige aus; siegreich drangen aber, bei der Erneuerung des Feldzuges, die französischen Heere in Teutschland und Italien vor, und der Bürgerkrieg in der Vendée ward von Hoche (1795) bekämpft und (1796) beendiget.

*) A. C. Thibaudeau, mémoires sur la convention et le directoire. 2 T. Paris, 1824. 8.
Histoire secrète du directoire. 4 Voll. Paris, 1831. 8.

In Italien brach Bonaparte *) im Frühjahre 1796 mit einem Heere, das an den meisten Lebens- und Kriegsbedürfnissen Mangel litt, vom genuesischen Gebiete auf, besiegte die Oestreicher und Piemonteser in den Schlachten bei Montenotte (12. Apr. 1796) und bei Millesimo (14. Apr.), nöthigte Sardinien (15. Mai) zum Frieden, worin es Savoyen und Nizza an Frankreich überließ, ging (8. Mai) über den Po, brachte (9. Mai) Parma zum Waffenstillstande, siegte (10. Mai) über Beaulieu bei Lodi, sprach (20. Mai) die Freiheit der Lombardei aus, nöthigte Modena, Neapel und den Papst (Jun.) zum Waffenstillstande, bekämpfte den an Beaulieu's Stelle herbeieilenden Wurmser bei Lonado (3. Aug.) und bei Castiglione (5. Aug.), worauf dieser sich in die Festung Mantua warf, drang gegen Tyrol vor, schlug Alvinzy bei Arcole (15. Nov.) und bei Rivoli (14. Jan. 1797), schloß mit dem Papste den Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797), worin dieser Avignon an Frankreich, und Bologna, Ferrara und Romagna an die cisalpinische Republik abtrat, und unterzeichnete, nach Mantua's Falle (2. Febr. 1797), und nach der Besiegung des Erzherzogs Karl am Isonzo, die Friedenspräliminarien mit Oestreich zu Leoben (16. Apr. 1797), worauf der Friede zu Campo Formio (17. Oct.) abgeschlossen ward.

---

*) de Norvins, histoire de Napoléon. 4 Voll. Paris, 1828. 8. — Teutsch, von Fr. Schott. (6 Thle.) Leipz. 1828—30. 8. Fr. Saalfeld, Geschichte Napoleon Bonaparte's. N. A. 2 Thle. Altenb. 1816. 8.

J. Adam Bergk, das Leben des Kaisers Napoleon. 4 Thle. Leipz. 1826. 8.

(Jomini) vie politique et militaire de Napoléon. 4 T. Paris, 1827. 8. — Teutsch, Tüb. 3 Thle. (bis jetzt) 1828. 8.

Thibaudeau, Napoleon Bonaparte, dargestellt in einer umfassenden Geschichte seines öffentlichen und Privatlebens. 6 Thle (noch unbeendigt.) Tüb. 1827 ff. 8.

Walter Scott, Leben Napoleon Bonaparte's Aus dem Engl. vom Generale v. Theobald. 9 Thle. Stuttg. 1827 f. 8.

Die Geschichte Napoleons von Sir Walter Scott, geprüft von Ludw. Bonaparte. Aus dem Franz. Stuttg. 1829. 8.

Fr. Buchholz, Gesch. Napoleon Bonaparte's. 3 Thle. Berl. 1827 — 29. 8.

Während dieser Siege in Italien drang Jourdan von Düsseldorf aus bis in die Oberpfalz, und Moreau, von Kehl aus, unter beständigen Kämpfen, und nachdem er mit Baden und Würtemberg Frieden (Aug. 1796) geschlossen hatte, bis München vor. Als aber der Erzherzog Karl bei Ingolstadt auf das linke Donauufer (17. Aug.) übergegangen, und Jourdan von ihm bei Neumark (22. Aug.), bei Amberg (24. Aug.), bei Würzburg (3. Sept.), bei Gießen (16. Sept.), und bei Altenkirchen (20. Sept.), besiegt worden war; da mußte auch Moreau Bayern verlassen. Mit Umsicht und seltener Gewandtheit vollendete er, während ununterbrochener Kämpfe mit den Oestreichern nach allen Richtungen, seinen denkwürdigen Rückzug bis an den Rhein (Sept. und Oct.), wo er Kehl besetzte und Hüningen verschanzte.

Nach dem Umsturze der bisherigen Verfassung der Republik Venedig (22. Mai), welcher durch einen gegen die französischen Truppen im Venetianischen ausgebrochenen Aufstand herbeigeführt ward, und nach der Verdrängung Carnots und Barthelemy's aus dem französischen Directorium (4. Sept. 1797), ward zwischen Frankreich und Oestreich der Friede zu Campo Formio abgeschlossen, in welchem Oestreich Belgien an Frankreich abtrat, und die cisalpinische Republik anerkannte, an die es Mailand und Mantua überließ. Dagegen erhielt Oestreich von dem venetianischen Staate Venedig, Istrien, Dalmatien u. s. w. bis an die Etsch; der übrige Theil von Venedig, so wie die Länder des Herzogs von Modena, der dafür durch das von Oestreich abgetretene Breisgau entschädigt werden sollte, kamen an die cisalpinische Republik, und die zu Venedig gehörenden sieben Inseln an Frankreich. — Wegen der Abtretung der teutschen Länder auf dem linken Rheinufer, welche von Frankreich verlangt wurden, versammelte sich ein Friedenscongreß *) der teutschen Abgeordneten zu Rastadt (9. Dec. 1797), der

*) (v. Haller,) geheime Gesch. der Rastadter Friedensunterhandlungen. 6 Thle. Germanien, 1799. 8.

aber, nach langen vergeblichen Unterhandlungen, beim Wiederausbruche des Krieges (Apr. 1799), auseinander ging.

In der Zeit zwiſchen dem Frieden von Campo Formio und der Erneuerung des Krieges erhielt (22. Jan. 1798) Batavien, unter franzöſiſchem Einfluſſe, eine Directorialregierung; die veraltete Form der Schweiz ward, nach blutigen Kämpfen, in die neue der helvetiſchen Republik (März 1798) umgebildet; ja ſelbſt in Rom ſtiftete Berthier (10. Febr. 1798) eine Republik mit conſulariſcher Verfaſſung, und Papſt Pius 6 ward als Gefangener nach Frankreich abgeführt, wo er (1799) zu Valence ſtarb. — Kühn war der Entwurf der Eroberung Aegyptens, wohin Bonaparte (22. Mai 1798) ſich einſchiffte, Maltha auf der Hinreiſe (12. Jun. 1798) im Vorbeigehen einnahm, Aegypten, ungeachtet der Vernichtung der franzöſiſchen Flotte bei Abukir (1—3. Aug. 1798) durch Nelſon, nach der Beſiegung der Mamlucken, als franzöſiſche Provinz einrichtete, und ſogar in Syrien vordrang, von wo er aber, nach der mißlungenen Belagerung von Jean d'Acre (30. Mai 1799), nach Aegypten zurückging, dort noch einmal die gelandeten Türken (23. Jul.) ſchlug, an Kleber den Oberbefehl über das Heer und über die Verwaltung Aegyptens übergab, und nach Europa (Sept. 1799) zurückkehrte, wo Frankreichs Kraft in dem neuen Kriege mit Oeſtreich und Rußland, an welche ſich auch die Pforte angeſchloſſen hatte, erſchöpft war.

Dieſen neuen Krieg hatte der König von Neapel, Ferdinand 4, (Nov. 1798) durch ſein Vordringen in den Kirchenſtaat eröffnet, um die päpſtliche Herrſchaft daſelbſt herzuſtellen. Das franzöſiſche Directorium erklärte ſogleich an Neapel und — angeblich wegen eines geheimen Einverſtändniſſes mit Frankreichs Feinden — auch an Sardinien den Krieg. Der General Joubert nöthigte (9. Dec. 1798) den König von Sardinien, auf Piemont zu verzichten, und Championet beſiegte (Dec. 1798 f.) die Neapolitaner unter Mack ſo nachdrücklich, daß bereits am 25. Jan. 1799 Neapel als parthenopeiſche Republik ausgeſprochen ward. — Bald aber gingen dieſe Siege in Italien, wo die

Franzosen auch Toskana, nach dem Ausbruche des Krieges mit Oestreich und Rußland (März 1799), republikanisirten, wieder verloren, nachdem der Erzherzog Karl die Franzosen in Schwaben unter Jourdan an der Ostrach (21. März) und bei Stockach (26. März), und Kray dieselben in Italien unter Scherer bei Pastrengo (26. März), bei Verona (30. März) und bei Magnano (5. Apr.) besiegt hatte, worauf Suwarow, an der Spitze der Russen und Oestreicher, bei Cassano (27. Apr.) sie bekämpfte. An Scherers Stelle übernahm Moreau den einstweiligen Oberbefehl; Macdonald, der nach Championets Tode die Franzosen in Neapel anführte, zog sich, nach Scherers Niederlagen, aus Neapel nach Oberitalien, kämpfte (12—18. Jun. 1799) bei Piacenza mit Tapferkeit gegen die Russen und Oestreicher, um sich nach Mantua durchzuschlagen, sah sich aber genöthigt, mit dem Reste seines Heeres zu Moreau zu stoßen. Die russisch-östreichischen und französischen Heere maßen ihre Kräfte in der hartnäckigen Schlacht bei Novi (15. Aug.), welche Joubert eröffnete, und Moreau, nach Jouberts tödtlicher Verwundung, fortführte. Nach dieser Schlacht zogen sich beide Heere in feste Stellungen zurück; die Russen und Oestreicher trennten sich, und die erstern wollten in der Schweiz vordringen, um sich mit den Russen unter Korsakow zu verbinden. Diese Russen unter Korsakow, und die mit ihnen verbundenen Oestreicher unter Hotze, schlug aber Massena bei Zürich (25. und 26. Sept.), wodurch er sich auf der Grenze Teutschlands und der Schweiz behauptete, und den Erzherzog Karl verhinderte, über den Rhein zu gehen. Zu gleicher Zeit siegte Brune (19. Sept. und 6. Oct.) über die Russen und Engländer, die in den Niederlanden gelandet waren. Nur in Paris selbst herrschte in den Verhältnissen des Directoriums zu dem gesetzgebenden Körper die größte Spannung.

139.

Frankreich unter der Consularregierung.

Da erschien der aus Aegypten zurückgekehrte Bonaparte (15. Oct. 1799) in Paris. Im Einverständnisse mit dem Di-

rector Sieyes und dem Rathe der Alten, hob er die bisherige dritte Verfassung durch die militärische Räumung des Versammlungssaales des gesetzgebenden Körpers (9. Nov. 1799 — 18 Brumaire) auf; ihm, Sieyes und dem Roger Ducos ward das einstweilige Consulat übertragen, bis die neue vierte Verfassung Frankreichs (13. Dec.) bekannt gemacht ward, welche den General Bonaparte zum ersten Consul erhob, ihm in Cambaceres und Lebrun zwei Consuln zugesellte, und, außer dieser vollziehenden Gewalt, einen Senat von 80 lebenslänglichen Mitgliedern, ein Tribunat von 100 Mitgliedern (das aber 1807 aufgehoben ward), und eine gesetzgebende Versammlung von 300 Mitgliedern begründete. — Nicht nur im Innern fühlte man bald die Kraft und den Ernst der neuen Regierung, welche die besten Köpfe aus allen Parteien um sich vereinigte, das Land durch Präfecte, Unterpräfecte und Maire's verwalten ließ, und viele Tausende von Ausgewanderten aus dem Stande der Handwerker, Künstler und Landleute zurückrief; auch nach außen ward Frankreichs verjüngte Kraft durch die Schlachten bei Marengo (14. Jun. 1800, Bonaparte gegen Melas), und bei Hohenlinden (3 Dec., Moreau gegen den Erzherzog Johann) von neuem gesichert. Oestreich sah sich genöthigt, ohne Gemeinschaft mit England, in seinem und des teutschen Reiches Namen, den Separatfrieden zu Lüneville (9. Febr. 1801 — Joseph Bonaparte und Cobenzl) abzuschließen, in welchem der Thalweg des Rheines als die Grenze zwischen Frankreich und Teutschland, und, für die jenseits des Rheins verlierenden Erbfürsten Teutschlands, der Grundsatz der Entschädigung auf dem rechten Rheinufer angenommen, so wie in Italien der Thalweg der Etsch als die Grenze zwischen Oestreich und der cisalpinischen Republik festgesetzt ward. Oestreich überließ den Breisgau und die Ortenau an den Herzog von Modena; für Toskana aber, das — nach einem Vertrage zwischen Frankreich und Spanien — für den Erbprinzen von Parma, Ludwig, zum Königreiche Hetrurien erhoben ward, sollte der Großherzog in Teutschland entschädigt werden.

Nach diesem Frieden schloß auch Portugal (29. Sept. 1801), mit einem kleinen Länderverluste in Guiana, Rußland hingegen (8. Oct.) und die Pforte (9. Oct.) Frieden mit Frankreich auf den vorigen Besitzstand. Selbst Großbritannien trat in dem Frieden von Amiens (27. März 1802), auf ein Jahr, von dem zehnjährigen Kampfe zurück, und gewann zwar von Batavien Ceylon, und von Spanien Trinidad; es verpflichtete sich aber auch zur Zurückgabe aller übrigen Kolonieen an Frankreich, Spanien und Batavien, zur Herstellung des Johanniterordens auf Maltha, und zur gemeinschaftlichen Garantie der Integrität aller Besitzungen der Pforte (selbst mit Einschluß des von den Britten eroberten Aegyptens), wogegen Frankreich die Integrität von Neapel und Portugal garantirte.

Schon vorher hatte die Staatsconsulta der cisalpinischen Republik, welche (26. Jan. 1802) zu Lyon den Namen der italienischen annahm, den Consul Bonaparte zu ihrem Präsidenten erwählt; am 3. Aug. 1802 ernannten auch die Franzosen denselben zum Consul auf Lebenszeit, nachdem er vorher den Orden der Ehrenlegion (Mai 1802) gestiftet, und mit dem neugewählten Papste, Pius 7, für die gallicanische Kirche ein Concordat (15. Jul. 1801) abgeschlossen hatte, das im April 1802 bekannt und geltend gemacht ward. Die Entschädigungsangelegenheit in Teutschland ward von Frankreich und Rußland, in Angemessenheit zu der am 10. Oct. 1801 zwischen beiden Mächten abgeschlossenen geheimen Convention, gemeinschaftlich (1802 und 1803) in Regensburg geleitet und vollendet. Nur die zur Wiedereroberung Domingo's unter Leclerc abgesandte Flotte mit Landungstruppen (Mai 1802) verfehlte ihren Zweck; denn weder dem Kaiser Napoleon, noch später den Bourbonen gelang es, diese unter blutigen Auftritten zur politischen Selbstständigkeit gelangte Insel für Frankreich wieder zu gewinnen.

Eine von den aus England zurückgekehrten Georges und Pichegru beabsichtigte, aber entdeckte, Verschwörung gegen das Leben des ersten Consuls, veranlaßte (27. März

1804) den Antrag des Senats an denselben, die consularische Gewalt in eine erbliche Herrschaft zu verwandeln.

(Thibaudeau) mémoires sur le Consulat 1799 à 1804. Paris, 1827. 8.

Bignon, histoire de France depuis le 18 brumaire jusqu'à la paix de Tilsit. 6 Tom. Paris, 1828. f. 8. — Teutsch von Hase. 6 Th. Leipz. 1831 f. 8.

140.

Frankreich als Kaiserthum.

Nachdem der erste Consul den Antrag des Senats an ihn (25. Apr.) zustimmend beantwortet hatte, stellte das organische Senatusconsultum vom 18. Mai 1804 in Napoleon Bonaparte einen Erbkaiser an die Spitze der Republik Frankreich, und Papst Pius 7 salbte (2. Dec. 1804) den neuen Regenten, der die Kaiserkrone sich selbst aufsetzte. Die italienische Republik folgte dem Beispiele Frankreichs, und ernannte (15. März 1805) ihren bisherigen Präsidenten zum Könige von Italien, in welcher Würde Napoleon (26. Mai 1805), der die eiserne Krone der vormaligen lombardischen Könige sich selbst aufsetzte, von dem Erzbischoffe von Mailand gesalbt ward. Während seiner Anwesenheit in Italien verlangte und erhielt der Senat der Republik Ligurien (4. Jun.) die Einverleibung des genuesischen Staates in die Masse des französischen Reiches, und die kleine Republik Lucca ward in ein Erbtheil für Elisa, des Kaisers Schwester, umgewandelt.

Allein in demselben Jahre 1805 bildete sich auch eine neue, die dritte, Coalition gegen Frankreich. Sie ward zu Petersburg (11. Apr. 1805) von dem englischen Gesandten Lord Gower, mit dem Fürsten Czartorinsky und dem Kammerherrn Novosiltzoff abgeschlossen, und Oestreich trat (9. Aug.) derselben bei. Schweden nahm durch Subsidienverträge, die es mit England einging, Theil daran; Preußen aber war nicht zum Beitritte zu bewegen.

Oestreich schien den Hauptschlag in Italien zu erwarten oder zu beabsichtigen. Dorthin ging der Erzherzog Karl, welchem der Marschall Massena mit 75,000 Mann entgegen

gestellt ward. Aus Neapel zogen 28,000 Franzosen unter St. Cyr nach Oberitalien, nachdem zwischen Frankreich und Neapel (21. Sept. 1805) ein Neutralitätsvertrag abgeschlossen worden war. — Das östreichische Heer in Teutschland befehligten der Erzherzog Ferdinand (Sohn des ehemaligen Statthalters in Mailand), und Mack. Diese Massen drangen in Bayern (Sept. 1805) vor, und forderten von dem Churfürsten, daß er sein Heer mit dem östreichischen verbinden oder entlassen sollte, wobei man ihm die verlangte Neutralität verweigerte, und seinen Staat mit der Strenge einer eroberten Provinz behandelte. Da ließ er seine Truppen in der Oberpfalz sich versammeln, von wo sie nach Franken aufbrachen; er selbst ging nach Würzburg und vereinigte sich mit Napoleon. Dies thaten auch Würtemberg und Baden.

Napoleon selbst brach auf aus dem Lager bei Boulogne, wo er England bedroht hatte, und war bereits am 2. Oct. in Ludwigsburg. Am 3. Oct. erklärte er den Krieg. — Das Bernadotte'sche Corps und die Bayern gingen durch das neutrale anspachische Gebiet gegen die Donau, worauf Preußen *), das Anfangs seine Heere in der Nähe der russischen Grenze zusammengezogen hatte, in einer Note (vom 14. Oct.) allen frühern Verbindlichkeiten gegen Frankreich entsagte, und durch den Vertrag von Potsdam (3. Nov.), während Alexanders I Anwesenheit in Berlin, unter gewissen Bedingungen an dem Bunde gegen Frankreich Antheil zu nehmen versprach. Die preußischen Heere nahmen bereits im October, in Verbindung mit den Sachsen und Hessen, eine kriegerische Stellung von der schlesischen Grenze bis in der Nähe des Rheins.

Doch vorher schon waren in stürmischer Eil die einzelnen östreichischen Heerestheile in Schwaben von den Franzosen (6. — 13. Oct.) überflügelt, geschlagen und gefangen genommen worden, worauf Mack in der Capitulation von Ulm (17. Oct.), mit 23,000 Mann sich als kriegsgefangen

*) (Lombard,) Materialien zur Gesch. der Jahre 1805—1807. Frkf. und Leipzig, 1808. 8.

ergab, während der Erzherzog Ferdinand, unter fortgesetzten Kämpfen, nach Böhmen sich durchschlug. Die Franzosen drangen darauf durch Bayern und Oestreich bis Mähren vor, nachdem (Nov.) die Tyroler Pässe erobert, einzelne russische Heerestheile in mehrern hartnäckigen Gefechten (bei Lambach, Amstetten, Krems) zurückgedrückt, und Wien (13. Nov.) und Preßburg besetzt worden waren. Der Tag bei Austerlitz (2. Dec. 1805) entschied über diesen Krieg von 8 Wochen. In Italien mußte sich der Erzherzog Karl, nach einem dreitägigen Gefechte an der Etsch (30. Oct. — 1. Nov.), auf die teutschen Provinzen zurückziehen, als er die Nachricht von den Niederlagen in Schwaben erhalten hatte.

Der Schlacht von Austerlitz folgte (4. Dec.) eine persönliche Zusammenkunft zwischen Napoleon und Franz 2, ein Waffenstillstand zwischen beiden Mächten (6. Dec.), die Abreise des Kaisers Alexander nach Rußland, ohne mit Frankreich Frieden zu schließen, und der Friede von Preßburg (26. Dec. — abgeschlossen von Talleyrand, dem Fürsten Johann von Liechtenstein und dem Grafen Stadion), in welchem Oestreich seine venetianischen Besitzungen an das Königreich Italien, Tyrol und mehrere teutsche Länder an Bayern, das Breisgau an Baden, und andere schwäbische Besitzungen an Würtemberg abtrat, die Churfürsten von Bayern und Würtemberg als Könige, den Churfürsten von Baden als souverainen Churfürsten anerkannte, und für sich den größern Theil des bisherigen Churfürstenthums Salzburg, so wie für den Churfürsten von Salzburg das von Bayern abgetretene Fürstenthum Würzburg — mit dem churfürstlichen Titel und allen Souverainetätsrechten —, und die Erblichkeit der Hochmeisterwürde des teutschen Ordens in der Person eines östreichischen Prinzen erhielt. — Einen empfindlichen Verlust erlitt, während des Landkrieges, die französisch-spanische Flotte unter Villeneuve und Gravina (21. Oct.) auf der Höhe von Trafalgar (bei Cadix) gegen Nelson, der aber selbst in dieser Seeschlacht blieb.

Mit Preußen, in dessen Namen der Graf Haugwitz

in Wien bei Napoleon erschienen war, schloß der Kaiser (15. Dec.) einen Vertrag, worin das Bündniß zwischen beiden Mächten erneuert, eine gegenseitige Garantie der alten und neuerworbenen Staaten gegeben, von Frankreich ganz Hannover an Preußen „nach dem Eroberungsrechte" abgetreten, und von Preußen Anspach, Cleve und Neufchatel an Frankreich überlassen ward. Als man aber diesen Vertrag in Berlin nur mit Rücksichten in Beziehung auf England bestätigen wollte, änderte Napoleon seine Gesinnung gegen Preußen, das (Jan. 1806) seine Heere zu zeitig zurückgezogen hatte. Preußen mußte nun feindlich gegen England verfahren, sowohl durch die Besitznahme von Hannover, als durch die Sperre der Flüsse, die sich in die Nordsee ergießen; auch ward die Austauschung seiner an Frankreich abgetretenen Provinzen sogleich vollzogen. Dies alles geschah in Angemessenheit zu einem (15. Febr. 1806) zu Paris zwischen Haugwitz und Duroc abgeschlossenen zweiten Vertrage. — Napoleon gab das von Preußen erhaltene Anspach an den König von Bayern, wogegen der König das Herzogthum Berg abtrat, welches, mit dem preußischen Cleve verbunden, an Murat, den Schwager Napoleons, als Herzog von Cleve und Berg (30. März), so wie Neufchatel an den Marschall Berthier, nunmehrigen Fürsten und Herzog von Neufchatel, überlassen ward. — Gleichzeitig ward durch kaiserliches Decret (30. März 1806) der ältere Bruder Napoleons, Joseph, zum Könige von Neapel und Sicilien ernannt, nachdem, wegen der von Neapel durch die Landung der Russen und Britten verletzten Neutralität, der Marschall Massena mit einem Heere aus Oberitalien gegen Neapel gezogen war und dieses Königreich erobert hatte, aus welchem sich die Familie Ferdinands 4 nach Sicilien flüchtete. Mit dem Fürstenthume Lucca, einer Ausstattung seiner Schwester Elisa, verband der Kaiser gleichzeitig Massa, Carrara und Carfagnana, die er von dem Königreiche Italien trennte. Den Prinzen und Vicekönig von Italien, Eugen (seinen Stiefsohn), adoptirte der Kaiser, vermählte ihn mit einer bayrischen Prinzessin, und bestimmte ihn zum Thronfolger in Italien. Den Mi-

nister Talleyrand erhob er zum Fürsten von Benevent; und den Marschall Bernadotte zum Fürsten von Ponte Corvo. Des Kaisers zweiter nachgeborner Bruder, Louis, erhielt (5. Jun. 1806) die erbliche und constitutionelle Königswürde von Holland*). Die tausendjährige Verfassung des teutschen Reiches ward (12. Jul. 1806) durch die Stiftung des Rheinbundes gestürzt, dessen Protectorat der Kaiser Napoleon übernahm.

141.

Fortsetzung.

Die Mißverständnisse, welche zwischen Frankreich und Rußland, besonders seit der Besetzung des — von Oestreich im Preßburger Frieden an Frankreich abgetretenen — Cattaro durch die Russen (4. März 1806) statt fanden, wurden durch den (20. Jul. 1806) zwischen Clarke und Dubril abgeschlossenen Frieden nur auf einen Augenblick beseitigt; denn der Kaiser Alexander I verweigerte diesem Frieden die Bestätigung, als er die Stiftung des Rheinbundes erfahren hatte. Dies veranlaßte auch England, welches, seit der Besitznahme Hannovers von den Preußen (1. Apr.), an diese Macht (11. Jun.) den Krieg erklärt hatte, die eröffneten Friedensunterhandlungen mit Frankreich abzubrechen. Preußen, das einen nordischen Bund in Teutschland zu bilden beabsichtigte, und erfahren hatte, daß Frankreich Hannover an England im Frieden zurückzugeben versprach, rüstete sich seit dem August 1806. Zu seinem nach Thüringen vorrückenden Heere stießen, nach vorhergegangenen Unterhandlungen in Dresden, 22,000 Mann Sachsen; der Churfürst von Hessen bewirkte aber für sich bei Frankreich und Preußen Neutralität. — Allein eine brittische Gesandtschaft, an deren Spitze Lord Morpeth stand, ging ins preußische Hauptquartier. Das preußische Ultimatum verlangte

*) Documens historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande, par Louis Bonaparte, Exroi de Hollande. 3 T. Londr. 1820. 8.

(1. Oct.) von Frankreich: die Rückkehr aller französischen Truppen ohne Ausnahme aus Teutschland, und daß Frankreich die Bildung eines nordischen Bundes, welcher ohne Ausnahme alle die Staaten in sich begreifen sollte, die in dem Grundvertrage des Rheinbundes nicht genannt wären, kein Hinderniß irgend einer Art in den Weg legen sollte. Zugleich forderte Preußen die Trennung Wesels von dem französischen Reiche, und die Eröffnung einer Unterhandlung zur Ausgleichung der Interessen beider Staaten, so wie, daß die französische Antwort am 8. Oct. in dem preußischen Hauptquartiere eintreffen sollte.

Der Kampf begann mit dem Vordringen der Franzosen auf dem preußischen linken Flügel, nachdem, bei dem Vorwärtsrücken des französischen Heeres gegen Sachsen, der Churfürst von Würzburg (25. Sept. 1806) als Großherzog zum Rheinbunde getreten war. Der Großherzog von Berg erzwang am 8. Oct. den Uebergang über die Saale bei Saalburg; am 9. Oct. wurden die Preußen und Sachsen bei Schleiz geworfen. Am 10. Oct schlug der französische linke Flügel die preußisch-sächsische Truppenmasse bei Saalfeld, wo der Prinz Louis von Preußen blieb. Am 14. Oct. entschied die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt das Schicksal der Länder zwischen dem Rheine und der Elbe, worauf Napoleon die gefangenen Sachsen entließ, den sächsischen Staat (17. Oct.) für neutral erklärte, und unmittelbar gegen Berlin zog, während der Großherzog von Berg und der Marschall Soult die einzelnen preußischen Heerestheile durch Thüringen verfolgten, der Fürst von Ponte Corvo die preußische Reserve unter dem Prinzen Eugen von Würtemberg bei Halle (17. Oct. 1806) schlug, und der Marschall Ney die Belagerung von Magdeburg begann. Am 22. Oct. kam Napoleon nach Wittenberg, am 27. Oct. zog er in Berlin ein. In unbegreiflicher Eile ergaben sich die Festungen Spandau, Küstrin, Stettin, Magdeburg, Glogau u. a.; die einzelnen preußischen Heerestheile capitulirten auf ihrem Rückzuge, und selbst der Fürst von Hohenlohe er-

gab sich mit 16,000 Preußen bei Prenzlow (28. Oct.) Nur Blücher rettete die Ehre des preußischen Namens in dem mörderischen Kampfe (6. Nov.) in und bei Lübeck gegen die Heeresmassen von Ponte Corvo, Soult und gegen den Großherzog von Berg, worauf er (7. Nov.) bei Ratkau capitulirte.

Bevor noch der zweite Abschnitt des großen Kampfes in Südpreußen eröffnet ward, ließ Napoleon von dem churhessischen Staate (1. Nov.), von den Ländern des Herzogs von Braunschweig, des Fürsten von Fulda, von den Hansestädten, so wie von allen preußischen Ländern zwischen dem Rheine und der Elbe, Besitz nehmen. — Ein Aufruf, von Dombrowski und Wybicki (3. Nov.) unterzeichnet, veranlaßte die an Preußen in den drei Theilungen gekommenen Polen zum Aufstande, und bald schloß sich ein neugebildetes polnisches Heer dem französischen an. Die Franzosen rückten ungehindert in Warschau (29. Nov.) ein. Bevor aber der Kampf mit den Russen auf dem rechten Ufer der Weichsel begann, trat der Churfürst von Sachsen im Frieden zu Posen (11. Dec. 1806), mit Annahme der königlichen Würde, zum rheinischen Bunde. Ihm ward der Kottbusser Kreis gegen eine Länderabtretung versprochen, die in der Folge (1808) in Barby, Gommern, Treffurt und dem größten Theile des sächsischen Mansfelds mit Eisleben bestand, welche an das neue Königreich Westphalen kamen. Auch traten die fünf sächsischen Herzoge durch einen Vertrag zu Posen (15. Dec. 1806) zum rheinischen Bunde.

Jenseits der Weichsel ward der Krieg zwischen Frankreich und Rußland durch das Nachtgefecht bei Czarnowo (23—24. Dec. 1806) eröffnet, wo die Franzosen die russischen Verschanzungen auf dem linken Ufer der Wkra erstürmten, und Davoust (24. Dec.) den Feldmarschall Kamenskji aus seiner Stellung bei Nasielsk verdrängte. Kamenskji legte (25. Dec.) den Oberbefehl nieder, den Benningsen übernahm. Nach einem hartnäckigem Kampfe bei Pultusk gegen Benningsen und bei Golymin gegen Burhövden (26. Dec.) zogen sich

die Russen bis Ostrolenka zurück. Plötzlich verlegte Benningsen den Schauplatz des Krieges nach Ostpreußen. Die Russen griffen (23. Jan. 1807) die Vorposten des Fürsten von Ponte Corvo an, der sich mit ihnen (25. Jan.) bei Mohrungen schlug, und durch seine Bewegungen die linke Seite des französischen Heeres deckte, um ihm Zeit zu verschaffen, sich zu vereinigen. Nach ununterbrochenen Kämpfen vom 1—7. Febr., erfolgte am 8. Febr. 1807 die mörderische Schlacht bei Eylau, von der sich beide Theile den Sieg zuschrieben, die aber für den Erfolg des ganzen Kampfes nicht entscheidend war.

Während einer Waffenruhe von mehrern Monaten, wo beide Heere sich erhohlten und ergänzten, ward Danzig von Lefevre belagert und beschossen, und der tapfere Kalkreuth sah sich genöthigt (24. Mai), zu capituliren, nachdem der Marschall Lannes eine bei Weichselmünde gelandete russische Hülfsmasse zurückgeschlagen hatte. Endlich führte nach fortdauernden Gefechten der einzelnen Heerestheile vom 5—13. Jun., der entscheidende Sieg der Franzosen über die Russen bei Friedland (14. Jun. 1807) den Frieden zu Tilsit herbei, welcher am 7. Juli zwischen Frankreich und Rußland (Talleyrand, Fürst Kurakin und Labanof-Rostrow) und am 9 Juli zwischen Frankreich und Preußen (Talleyrand und Graf Kalkreuth) abgeschlossen ward, nachdem die drei Monarchen zuerst auf dem Niemen, und dann in Tilsit sich gesprochen hatten. — In diesem Frieden verlor Preußen: das Fürstenthum Ostfriesland, die Grafschaft Mark, das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg, die Fürstenthümer Hildesheim, Paderborn und Münster, die Grafschaften Tecklenburg und Lingen, das Churfürstenthum Hannover mit dem Fürstenthume Osnabrück, den größten Theil der Altmark und des Herzogthums Magdeburg, die Fürstenthümer Halberstadt, Eichsfeld, Erfurt, die Grafschaft Mansfeld, die ehemaligen Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, die ehemaligen Abteien Quedlinburg, Essen, Elten, Werden, das Fürstenthum Bayreuth, den Kottbusser Kreis, ganz Süd-

Preußen, ganz Neu-Ostpreußen, und einen beträchtlichen Theil von Westpreußen nebst dem Netzdistricte, mit Einschluß von Danzig; überhaupt mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung.

Zum Theile aus diesen und noch andern von Frankreich eroberten Ländern wurden zwei neue Staaten gebildet: das Königreich Westphalen und das Herzogthum Warschau, und beide im Frieden von Rußland und Preußen, so wie der Rheinbund, und alle gegenwärtige und künftige Mitglieder desselben, von beiden Mächten anerkannt. Von Neu-Ostpreußen kam das vormalige Departement und der District von Bialystock (mit 100 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von ungefähr 200,000 Menschen) an Rußland. Rußland hatte dagegen die kleine Herrschaft Jever an das Königreich Holland überlassen. — Im Tilsiter Frieden ward Jerome, Napoleons jüngster Bruder, als König von Westphalen, und der König von Sachsen als Herzog von Warschau anerkannt, und zugleich für die Verbindung des Königreiches Sachsen und des Herzogthums Warschau eine Militair- und Handelsstraße durch den preußischen Staat verabredet, die durch den Elbinger Vertrag vom 10. Nov. 1807 näher bestimmt ward. Zugleich erhielt die Stadt Danzig, deren Gebiet durch einen besondern Vertrag erweitert ward, ein neues politisches Daseyn als Hansestadt, unter dem Schutze der Könige von Preußen und Sachsen. Auf Rußlands Verwendung wurden die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Coburg hergestellt, und Frankreich und Rußland garantirten sich gegenseitig die Integrität ihrer Besitzungen, so wie der in diesen Frieden eingeschlossenen Mächte.

Zu den Seitenpartieen des großen Kampfes zwischen Frankreich, Preußen und Rußland gehörte die Eroberung der meisten schlesischen Festungen von den Bayern und Würtembergern (Dec. 1806 — Jun. 1807) unter Jerome's Oberbefehl; der erneuerte Krieg Frankreichs mit Schweden in Pommern, welcher sich (20. Aug.

1807) für Schweden mit dem Verluste Stralsunds und mit der Uebergabe der Insel Rügen (5. Sept.) an die Franzosen endigte, und seit dem Spätjahre 1806 der gleichzeitige Kampf Rußlands und Englands mit der Pforte, welche das Bündniß mit Frankreich erneuert hatte.

Nach dem Frieden von Tilsit reisete Napoleon über Dresden, wo er vom 17—22. Jul. blieb, und am 22. Jul. die Verfassung des neuen Herzogthums Warschau unterzeichnete, nach Paris zurück. — Die Verfassungsurkunde des Königreiches Westphalen ward von Napoleon am 15. Nov. 1807 zu Fontainebleau unterschrieben. Die übrigen Fürsten des nördlichen Teutschlands waren bereits im April 1807 zu Warschau dem Rheinbunde beigetreten, bis auf die beiden Herzoge von Mecklenburg, und den Herzog von Oldenburg, welche erst im Jahre 1808 in denselben aufgenommen wurden.

142.

Fortsetzung.

Die Friedensschlüsse von Preßburg und Tilsit hatten Napoleons Uebergewicht in Teutschland und Italien begründet und gesichert; in dem Herzogthume Warschau hatte er sich sogar eine unmittelbare Vormauer gegen Rußland, und einen Zwischenstaat zwischen Oestreich und Preußen gebildet, der ganz von seiner Leitung abhing.

Nun sollte auch die pyrenäische Halbinsel unter den Einfluß des von ihm gestifteten, sogenannten Continentalsystems gebracht werden, nach welchem er England, bis zur Abschließung eines vortheilhaften Seefriedens, mit dessen Handel von dem europäischen Festlande ausschließen wollte. Portugal, seit einem Jahrhunderte eng mit England verbunden, sollte zuerst genöthigt werden, dieser Verbindung zu entsagen. Ein französisches Heer, an welches ein spanisches sich anschließen mußte, zog durch Spanien gegen Portugal; denn zwischen Frankreich und Spanien war am 27. Oct. 1807 die Zerstückelung Portugals in drei Theile verabredet worden, so daß den nördlichen Theil Portugals

das nach Toskana versetzte parmesanische Haus, den südlichen Theil der Friedensfürst, als Souverain, erhalten, der mittlere Theil aber wieder an das Haus Braganza im Frieden zurückkommen sollte, wenn Großbritannien Gibraltar und Trinidad an Spanien, und andere eroberte Kolonieen zurückgegeben haben würde. Toskana aber sollte an Frankreich fallen, und der König von Spanien Protector der drei aus Portugal gebildeten Staaten werden; auch sollte derselbe, nach dem Seefrieden, den Titel Kaiser beider Amerika annehmen.

Ob nun gleich, in Angemessenheit zu diesem Vertrage, (Dec. 1807) Toskana an Napoleon überlassen und in der Folge, in drei Departemente getheilt, Frankreich selbst einverleibt ward, und obgleich der Marschall Junot (Herzog von Abrantes) am 30. Nov. 1807 in Lissabon einzog, nachdem sich die portugiesische Königsfamilie, auf einer brittischen Flotte, nach Brasilien mit ihren Schätzen und den vornehmsten Portugiesen eingeschifft hatte; so erhielt doch Spanien selbst bald darauf eine völlig veränderte Stellung gegen Frankreich, zu welcher die, im Oct. 1807 entdeckte und damals verziehene, angebliche Verschwörung des Prinzen von Asturien gegen seinen Vater die Veranlassung gab. Denn wenige Monate später, im März 1807, zeigte ein Aufstand in der Nähe des spanischen Hofes, daß die spanischen Großen der Regierung des alles geltenden Ministers, des Friedensfürsten, überdrüßig waren, und sich durch die Thronbesteigung Ferdinands 7 von dem immer drohender werdenden Einflusse Frankreichs befreien wollten, weil Napoleon fortdauernd bedeutende Truppenmassen nach Spanien aufbrechen ließ. Der Pallast des Friedensfürsten ward in der Nacht vom 17—18. März von dem Pöbel erstürmt, und am 19. März verzichtete der König Karl 4 auf die königliche Würde zu Gunsten seines Sohnes. Allein Napoleon wollte den neuen König Ferdinand 7 nicht eher anerkennen, bis er ihn in Bayonne gesprochen hätte, wohin er ihn, und in der Folge auch die Aeltern des jungen Königs, einlud. Hier war es, wo, als Folge eines in Madrid am 2. Mai 1808 ausgebrochenen Aufstandes, und der hinterlistigen Unterhandlungen Napoleons mit der

spanischen Königsfamilie, zuerst Karl 4 die königliche Würde wieder annahm, dann aber am 5. Mai alle Rechte seines Hauses auf Spanien und Indien in die Hände Napoleons niederlegte. Ferdinand 7 ward gezwungen, dieser Entsagung (10. Mai) beizutreten, und beide, Vater und Sohn, wurden darauf Pensionaire des französischen Kaisers, der seinen Bruder Joseph, den bisherigen König von Neapel, am 6. Jun. zum Könige von Spanien und Indien ernannte. Doch beleidigte diese Dynastieveränderung das Nationalgefühl der Spanier in einem solchen Grade, daß der darüber begonnene Kampf, mit abwechselnden Erfolgen auf beiden Seiten, über fünf Jahre fortgesetzt und erst nach Napoleons Entsetzung in Frankreich (1814) beendigt ward.

143.

Fortsetzung.

Dieser Nationalkrieg in Spanien, in welchem Großbritannien die Spanier nachdrücklich unterstützte, schien für Oestreich die schicklichste Gelegenheit zu seyn, seinen ehemaligen Einfluß auf Teutschland und Italien herzustellen. Es eröffnete daher im April 1809 den Krieg gegen Frankreich, indem seine Heere in Bayern, in Italien und im Herzogthume Warschau vordrangen. Im Herbste vorher (Sept. 1808) hatten Napoleon und Alexander sich zu Erfurt gesprochen; die Folge ihrer fortdauernden Verbindung war, daß ein russisches Hülfsheer in Gallizien gegen Oestreich vorrückte. Doch schon die ersten Schläge in diesem erneuerten Kampfe entschieden über den Gang des Krieges. Napoleon siegte, sehr wesentlich von der Tapferkeit der Bayern und Würtemberger unterstützt, in Bayern bei Abensberg (20. Apr.), bei Eckmühl (22. Apr.), und bei Regensburg (23. Apr.), worauf er seine Heeresmassen in das Herz der östreichischen Monarchie führte, und zwar in der Schlacht bei Aspern (21. und 22. Mai) bedeutende Verluste erlitt, aber doch durch den Sieg bei Wagram (5. und 6. Jul.) den Frieden von Wien (14. Oct.) erkämpfte, in welchem

Oestreich von neuem große Opfer bringen, und auf 3 Mill. seiner bisherigen Unterthanen verzichten mußte *).

Die Seitenpartieen dieses Kampfes waren der Krieg in Italien, wo der Erzherzog Johann dem Vicekönige Eugen gegen über stand, der, nach den Vorgängen an der Donau, dem sich nach Ungarn zurückziehenden Erzherzoge folgte, und gegen denselben (14. Jun.) bei Raab kämpfte; der Volksaufstand in Tyrol, begleitet von blutigen Scenen, ohne doch den Gang der Hauptbegebenheiten dieses Krieges aufhalten zu können; der Einmarsch der Oestreicher im Herzogthume Warschau, wo ihnen sogar Anfangs die Hauptstadt überlassen werden mußte, von wo sie aber der Fürst Poniatowsky verdrängte, der seine siegreichen Waffen, in Verbindung mit den Russen, über Gallizien ausbreitete; und das Vordringen einiger streifenden Truppenmassen ins Königreich Sachsen. Eben so wenig wirkte auf die Bedingungen des Friedens die Landung einer großen brittischen Flotte, welche zwar (Aug. 1809) Vlieſſingen einnahm und zerstörte, sich aber von da im December zurückziehen mußte.

In dem Wiener Frieden (abgeschlossen von dem Grafen Champagny und dem Fürsten Johann von Liechtenstein) mußte Oestreich verzichten: auf Salzburg, Berchtesgaden, und auf das Inn- und Hausruckviertel, welche an Bayern kamen; auf ganz Westgallizien und einen Theil von Ostgallizien mit der Stadt Cracau, welche mit dem Herzogthume Warschau verbunden wurden; auf den Villacher Kreis in Kärnthen, das Herzogthum Krain, das Triester Gebiet, die Grafschaft Görz mit Friaul, und auf Croatien auf dem rechten Ufer der Sau, nebst Fiume, woraus — nebst dem vom Königreiche Italien getrennten Dalmatien, Istrien und Ragusa — Napoleon am 15. Oct. 1809 den neuen Staat der illyrischen

*) Le Général Pelet, mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne, avec les opérations particulières des corps d'Italie, de Pologne, de Saxe, de Naples et de Walcheren. 4 Voll. Paris, 1826. 8.

Provinzen bildete. Innerhalb des Rheinbundes ward zugleich der teutsche Orden aufgehoben, dessen Besitzungen an die Fürsten fielen, in deren Gebiete sie lagen. An Rußland kam der Tarnopoler Kreis in Ostgallizien mit 400,000 Menschen Bevölkerung.

Mit diesem Frieden stand die Trennung der Ehe zwischen Napoleon und der Kaiserin Josephine (Dec. 1809) und seine zweite Vermählung mit der Erzherzogin Maria Louise von Oestreich (Apr. 1810), die ihm am 20. März 1811 einen Sohn, den König von Rom, gebahr, so wie eine Gebietsveränderung in Teutschland und Italien in genauer Verbindung. Für die Länderabtretungen des Königreiches Italien an die illyrischen Provinzen ward die südliche Hälfte von Tyrol mit demselben vereinigt. Dafür erhielt Bayern, außer den schon genannten Erwerbungen, das ehemalige preußische Fürstenthum Bayreuth, und Regensburg vom Fürsten Primas, dessen Staat von Napoleon am 1. März 1810 zum Großherzogthume Frankfurt erhoben, und mit den größern Theilen des Fürstenthums Fulda und der Grafschaft Hanau erweitert, zugleich aber die Nachfolge des Vicekönigs von Italien in diesem Großherzogthume festgesetzt ward. Eben so wurden die Gebiete von Würtemberg, Baden, Hessen und Würzburg durch gegenseitige Länderabtretungen vergrößert.

Schon vor dem Kriege in Oestreich, am 2. Apr. 1808, hatte Napoleon, der mit dem Papste über die von demselben verweigerte Ausschließung der Britten von den Häfen des Kirchenstaates zerfallen war, die bis dahin zu diesem Staate gehörenden Provinzen, Urbino, Ancona, Macerata und Camerino, zum Königreiche Italien geschlagen. Während seines Aufenthaltes in Wien sprach er aber am 17. Mai 1809 die völlige Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes, und die Verbindung des Restes vom Kirchenstaate mit Frankreich aus, womit er schon früher in Italien, außer Savoyen und Nizza, Piemont, Ligurien, Toskana und Parma vereiniget hatte. Dem Papste ward ein Jahresgehalt angewiesen, und die Stadt Rom zur kaiserlichen und freien Stadt erhoben. Der Papst, nach

Frankreich abgeführt, lebte seit dem Jahre 1812 zu Fontainebleau, wo ihm Napoleon im Januar 1813 ein zweites Concordat abnöthigte, in welchem dem Papste zwar die vormalige weltliche Macht nicht zurückgegeben, aber doch das Recht zugestanden ward, Abgeordnete bei auswärtigen Mächten zu halten, deren Gesandte bei sich anzunehmen, und mehrere Bisthümer zu besetzen.

Fr. Buchholz, Gesch. der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien. 18 Bändchen. Berl. 1814 — 32. 12. (fortgeführt bis zum Schlusse des Jahres 1829.)

144.

Fortsetzung.

So groß auch der Zuwachs gewesen war, welchen Frankreich selbst durch den Lüneville Frieden und durch die Ausdehnungen in Italien erhalten hatte; so schienen sie doch die Absichten des Kaisers noch nicht zu befriedigen. Denn im Jahre 1810 war es, wo Napoleon, nachdem sein Bruder Ludwig auf die Krone Hollands verzichtet hatte (9. Jul.) das ganze Königreich Holland, den Freistaat Wallis, und durch Beschluß vom 10. Dec. sogar beträchtliche Theile von Teutschland nebst den Hansestädten mit Frankreich verband, und dadurch die Grenzen Frankreichs bis an die Ostsee erweiterte. Nun umschloß das eigentliche Frankreich, außer den Kolonieen, 130 Departemente. Bei dieser letzten Einverleibung entriß Napoleon nicht nur dem Großherzogthume Berg, sondern auch dem Königreiche Westphalen bedeutende Ländertheile, nachdem er erst wenige Monate vorher mit dem letztern den Rest des hannöverischen Churstaates verbunden hatte. Die Souveraine des Rheinbundes: die Herzoge von Oldenburg, von Arremberg, und die Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kyrburg, wurden durch diesen Vorgang seine Vasallen; besonders aber erregte die Behandlung des Herzogs von Oldenburg den Unwillen Rußlands, mit welcher Macht bereits früher über die Vergrößerung des Herzogthums Warschau, und über die Beobachtung des Continentalsystems in

Hinsicht auf den Handel mit England, das ehemalige gute Vernehmen erkaltet war.

Doch begann der Krieg zwischen beiden Riesenstaaten erst im Juny 1812, nachdem Napoleon vorher, durch besondere Verträge mit Oestreich und Preußen (im Febr. und März 1812), der Unterstützung beider Mächte in dem Kampfe gegen Rußland sich versichert, und beide Monarchen (Mai 1812) zu Dresden gesprochen hatte.

Von Dresden ging Napoleon (29. Mai) zu seinem Heere in Ostpreußen, während der Erzbischoff von Mecheln, de Pradt, als sein Gesandter in Warschau erschien, wo die versammelte Generalconföderation die Wiederherstellung des Königreiches Polen (28. Jun.) aussprach, nachdem Napoleon (22. Jun.) die Eröffnung des zweiten polnischen Krieges*) aus Wilkowiski angekündigt hatte. Er überströmte die Grenzen Rußlands mit seinen Truppenmassen, während die russischen Heere, ohne bedeutenden Widerstand zu leisten, sich ins Innere des Reiches zurückzogen. Nur bei der Erstürmung von Smolensk (17. Aug.) kam es zu einem lebhaften Kampfe; doch zog Barclai de Tolly auch hier sich weiter zurück, nachdem er die Stadt an mehreren Orten hatte anzünden lassen. Erst am 7. Sept. 1812 maßen sich beide Heere in der großen Schlacht an der Moskwa, nach welcher die Russen die Hauptstadt Moskwa räumten, in welcher Napoleon am 14. Sept. zwar seinen Einzug hielt,

---

*) Graf v. Segur, Geschichte Napoleons und der großen Armee im Jahre 1812. 2 Theile. Aus dem Franz. Berl. und Posen, 1825. 8.
Alph. v. Beauchamp, General Grafen von Segurs Geschichte Napoleons und der großen Armee im J. 1812 historisch und literärisch beleuchtet. Aus dem Franz. v. Geo. Wolbrecht. Leipz. 1826. 8.
Gourgaud, Napoleon und die große Armee in Rußland, zugleich eine kritische Beleuchtung und Berichtigung des Werkes des Grafen Segur. 2 Theile. Aus dem Franz. Darmst. 1825. 8.
Karl Otto Bretschneider, der vierjährige Krieg der Verbündeten mit Napoleon Bonaparte in Rußland, Teutschland, Italien und Frankreich in den Jahren 1812—1815. 2 Thle. Annaberg, 1816. 8.
K. Venturini, Gesch. des europ. Befreiungskrieges in den Jahren 1812—1814. 4 Thle. Leipz. und Altenb. 1815 ff. 8.

bald aber — nach der verweigerten Annahme seiner Friedensbedingungen — sich zum Rückzuge genöthigt sah, auf welchem, durch die eintretende frühzeitige Kälte des strengen Winters, sein Heer eben so viel, als durch die Tapferkeit der nacheilenden russischen Truppen verlor, mit welchen die einzelnen französischen Heerestheile mehrere hartnäckige Gefechte, besonders an der Beresina (27. Nov.), bestehen mußten.

Die geschwächten Ueberreste des französischen Heeres führte Anfangs der König von Neapel, dann der Vicekönig von Italien durch Preußen und Polen bis nach Sachsen an die Saale (Dec. 1812 — Apr. 1813) zurück. Napoleon selbst eilte, unter schwacher Begleitung, auf einem Schlitten über Dresden und Mainz nach Frankreich, wo er in den Wintermonaten neue Truppenmassen aushob, mit welchen er gegen das Ende des Aprils in Thüringen erschien. Von entscheidender Wichtigkeit für den Kampf in den Ländern an der Weichsel war es, daß der preußische General von York (30. Dec. 1812) in der Poscherungischen Mühle mit dem russischen Generale von Diebitsch, der den Vortrab des Wittgensteiniſchen Heeres führte, eine Capitulation abschloß, welcher (31. Dec.) der General Massenbach beitrat. Darauf verbreiteten sich die Russen über das Herzogthum Warschau, und verhinderten daselbst den gebotenen Aufstand des polnischen Volkes. Die öffentliche Stimmung in Preußen sprach laut für den Kampf gegen Frankreich. Der König von Preußen ging (23. Jan. 1813) von Berlin nach Breslau, und vereinigte sich im Vertrage von Kalisch (28. Febr.) aufs innigste mit Rußland. Die Heere beider Mächte kämpften ruhmvoll gegen die französische Mehrzahl bei Lützen (2. Mai 1813), und bei Bautzen (20. und 21. Mai), und ergänzten, während des darauf folgenden zehnwöchentlichen Waffenstillstandes, den erlittenen Verlust. Ob nun gleich auch Napoleon in dieser Zeit beträchtliche Verstärkungen an sich gezogen und Dänemark mit ihm sich verbündet hatte; so legte doch, bei dem Wiederanfange der Feindseligkeiten, (17. Aug.), der Beitritt Oestreichs und Schwedens auf die Seite Rußlands und Preußens, und die öffentliche Meinung der von Frankreich gereizten und gemißhandelten Völker, ein so bedeu-

tendes physisches und moralisches Uebergewicht in die Wagschale gegen Frankreich, daß selbst die von Napoleon (27. Aug.) verhinderte Einnahme von Dresden durch die Verbündeten, und der anfängliche glückliche Erfolg seiner Waffen bei Löwenberg in Schlesien (21. Aug.) ihm die Niederlagen nicht ersparen konnten, die seine Feldherren bei Großbeeren (23. Aug.), an der Katzbach (26. Aug.), bei Culm und Nollendorf (30. Aug.), bei Dennewitz (6. Sept.) und bei Wartenburg (3. Oct.) erfuhren, und die er selbst, nachdem er seine Kräfte in der Nähe von Leipzig vereinigt hatte, am 16., 18. und 19. Oct. in der großen Völkerschlacht bei Leipzig erlitt, nach welcher er Leipzig verlassen, unter fortdauernden Kämpfen mit den ihm nacheilenden und ihn zum Theile überflügelnden Truppenmassen, durch Thüringen nach dem Rheine sich wenden, und selbst über diesen zurückgehen mußte, nachdem er noch einmal bei Hanau (30. Oct.) einen harten Kampf bestanden hatte, an welchem bereits die Bayern unter Wrede entscheidenden Antheil nahmen. Denn der König von Bayern hatte sich, durch Vertrag zu Ried mit Oestreich (8. Oct. 1813), feierlich von dem Rheinbunde getrennt, welches bereits früher von den Herzogen von Mecklenburg geschehen war. Diesem Beispiele folgten die übrigen Fürsten und Staaten des Rheinbundes; der Großherzog von Frankfurt aber verzichtete auf seine weltliche Würde (30. Oct.), und ging in sein Bisthum Kostnitz; der König von Westphalen flüchtete nach Frankreich. Der König von Sachsen lebte, nach der Einnahme von Leipzig, als Gefangener der Verbündeten, in Berlin und später in Friedrichsfelde; sein Land ward Anfangs von Rußland, und in der Folge (Nov. 1814) von Preußen verwaltet. Das Königreich Westphalen erlosch, so wie das Großherzogthum Berg, und das Großherzogthum Frankfurt, auf welches der Großherzog Karl von Dalberg (30. Oct.) verzichtete. Die Fürsten von Isenburg und von der Leyen verlohren die Souverainetät, die sie bei der Stiftung des Rheinbundes erhalten hatten. Der Churfürst von Hessen-Kassel, der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Herzog von Olden-

burg, kehrten in ihre Erbländer, der Fürst von Nassau-Oranien nach Holland, die brittische Regierung nach Hannover, und die preußische Verwaltung in die, durch den Tilsiter Frieden zwischen dem Rheine und der Elbe verlornen, Provinzen zurück. Bedeutende Truppenmassen, theils aus Freiwilligen, theils aus der Landwehr und dem Landsturme der teutschen Staaten plötzlich gebildet, folgten den vordringenden Oestreichern, Russen und Preußen über den Rhein; die von den Franzosen noch besetzten Festungen wurden im Rücken der vorwärts eilenden Heere eingeschlossen, und die einzelnen französischen Massen in den Rheingegenden, in Holland und Belgien zurückgeworfen.

Das Vordringen des preußischen Generals Bülow nach den Niederlanden beförderte den Aufstand daselbst gegen Napoleons verhaßte Heerschaft, und bereitete die Rückkehr des Fürsten von Oranien aus England vor, der den Titel eines souverainen Fürsten annahm. Wellington überschritt gleichzeitig die Pyrenäen, und versetzte nach den Schlachttagen an der Nive (10. — 13. Jan. 1814), den Kampf auf französischen Boden.

Napoleon machte zwar zur Fortsetzung des Krieges die bedeutendsten Gegenanstalten; auch sandte er Ferdinand 7 nach Spanien und den Papst nach Italien zurück, den er in Rom und Trasimene herstellte. Gleichzeitig wurden mit den Verbündeten Friedensunterhandlungen eingeleitet; allein die letztern zerschlugen sich, nachdem Napoleon im Monate Februar 1814 einige wichtige Vortheile über die Heere der Verbündeten erfochten hatte. Der Krieg auf französischem Boden begann mit dem Gefecht bei Bar sur Aube in der Champagne (24. Jan. 1814), wo die Franzosen von den Oestreichern und Würtembergern zurückgedrückt wurden, und mit der Einnahme von Ligny (23. Jan.) und von St. Dizier (25. Jan.) durch die Preußen. Darauf kämpfte Napoleon bei Brienne (29. Jan.) gegen Blücher, ward aber bei la Rothiere (1. Febr.) von den Verbündeten, die ihre Streitkräfte zusammengezogen hatten, zum Rückzuge genöthigt. Nun beschloß Napoleon, die Verbündeten zwischen der Seine

und Marne zu beschäftigen, um dadurch Paris zu decken. Es gelang ihm, bei Champ-Aubert (10. Febr.) den General Olsufieff mit 6000 Russen gefangen zu nehmen, und die Russen und Preußen bei Montmirail (11. Febr.) zurück zu drücken. Bei Joinvillers (14. Febr.) konnte sich Blücher, nur vermittelst geordneter Vierecke, durch das französische Heer hindurch schlagen. Bald darauf siegte Napoleon bei Nangis (17. Febr.) über Wittgenstein, und bei Montereau (18. Febr.) über die Würtemberger. Allein das glückliche Vordringen der Nordarmee unter Bülow und Winzingerode in Frankreich gab bald dem Hauptkampfe der Verbündeten eine günstige Wendung. Zwar erlitten die Russen bei Craonne (7. März) einen bedeutenden Verlust, bevor sie sich mit Blüchern bei Laon vereinigen konnten; hier aber ward (9. März) Napoleon besiegt, und Schwarzenbergs Heer bestand kurz darauf gegen Napoleon den Kampf bei Arcis (20. — 22. März). Während darauf Napoleon den Krieg in den Rücken der Heere der Verbündeten versetzen wollte, wohin ihm Marmont und Mortier folgen sollten, ward Marmont (25. März) bei Fére-Champenoise zum Rückzuge nach Paris genöthigt. Noch floß auf den Höhen von Montmartre (30. März) vieles Blut; allein bevor Napoleon die Gegend von Paris erreichen konnte, capitulirte (31. März) diese Hauptstadt, wo der Senat (2. Apr.), unter Talleyrands Leitung, die Entsetzung Napoleons aussprach, und Napoleon selbst (11. Apr.) in dem Vertrage von Fontainebleau auf Frankreich und Italien verzichtete, und sich mit der Souverainetät über die Insel Elba und mit andern ihm und seiner Familie zugestandenen Bedingungen begnügte.

Le Baron Fain, manuscrit de milhuit cent douze, contenant le précis des événemens de cette année pour servir à l'histoire de Napoléon. 2 Voll. Paris, 1827. 8. — Manuscrit de milhuit cent treize. 2 Voll. Paris, 1827. 8. — Manuscrit de milhuit cent quatorze. 2 Voll. Paris, 1828. 8.

de Norvins, le Portefeuille de 1813. 2 Voll. Paris, 1825. 8.

145.

Frankreich seit der Herstellung der Bourbone.

Aus seinem vieljährigen Aufenthalte in England kehrte darauf Ludwig 18 (3. Mai) nach Frankreich zurück. Das Kaiserthum war vernichtet; Ludwig erschien als König von Frankreich, das im Pariser Frieden (30. Mai), welchen Oestreich, Rußland, England, Preußen, Spanien, Portugal und Schweden mit Ludwig dem achtzehnten abschlossen, nach dem Umfange seiner Grenzen vom Jahre 1792, doch mit einer mäßigen Gebietsvergrößerung, anerkannt ward. Dagegen verzichtete Ludwig auf Belgien, Holland, und auf alle teutsche und italienische Länder, welche mit Frankreich bis dahin vereinigt gewesen waren. Eine neue von Ludwig 18 (4. Jun.) gegebene Verfassung, mit einer erblichen Pairskammer und einer durch Wahl zusammengesetzten Deputirtenkammer, bestimmte die innere Gestaltung des Königreiches. Doch kaum hatten die Verbündeten Frankreich verlassen, und alle französische Kriegsgefangene zurückgesandt, als ein wildes Parteiengewühl sich regte, an welchem die entschiedene Hinneigung des Hofes und seiner nächsten Umgebung zu den, vor der Revolution bestandenen, Verhältnissen, die Rückkehr und Begünstigung der Emigranten und der erneuerte Einfluß der Geistlichkeit wesentlichen Antheil hatte, wogegen das französische Heer in der Erinnerung an den Kaiser lebte. Während nun der Wiener-Congreß versammelt, und wegen des künftigen Schicksals von Polen und Sachsen daselbst eine bedeutende Spannung eingetreten war, glaubte Napoleon: dies wäre der günstigste Zeitpunct für seine Rückkehr nach Frankreich *). Er verließ daher, mit einer schwachen Begleitung, (26. Febr. 1815) die Insel Elba, landete (1. März) bei Cannes, und konnte, weil überall die einzelnen Heeresabtheilungen für ihn sich erklärten, bereits am 20. März seinen Einzug in Paris halten, welches kurz vorher von den

*) Fleury de Chaboulon, mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du règne de Napoléon en 1815. 4 T. Lond. 1820. 8. — Teutsch, im Auszuge von Bergk. Leipz. 1820. 8.

Bourbonen verlassen worden war. Ob er nun gleich in einer Ergänzungsacte die Verfassung Frankreichs verbessern, und mit den in Wien versammelten Mächten in politische Unterhandlungen treten wollte; so erklärten doch die letztern ihn in die Acht, und daß sie ihn nie wieder als Regenten Frankreichs anerkennen würden. Neue große Heeresmassen strömten darauf den französischen Grenzen zu. Doch bevor sie diese Grenzen erreichten, hatten, angegriffen von Napoleon, der nach Belgien vordrang, und am 16. Jun. bei Ligny nicht ohne Vortheile kämpfte, Blücher und Wellington (18. Jun.) in der Schlacht von Waterloo das Schicksal Frankreichs und Napoleons bereits entschieden. Napoleon verzichtete zum zweitenmale (23. Jun.) auf den Thron Frankreichs, allein zu Gunsten seines Sohnes; er wollte sich nach Amerika einschiffen, sah aber, wegen der an der Küste kreuzenden brittischen Schiffe, sich genöthigt, den Britten als Gefangener sich zu ergeben, worauf er, nach einem Vertrage der verbündeten Mächte vom 2. Aug., nach St. Helena abgeführt *), ward, wo er am 5. Mai 1821 sein Leben endigte. Bevor aber dieser letzte Kampf gegen Napoleon begann, besiegte ein östreichisches Heer (Apr. u. Mai 1815) in Italien den König Joachim Murat von Neapel, der in geheimer Verbindung mit seinem Schwager geblieben, und, nach dessen Rückkehr nach Frankreich, in Oberitalien vorgedrungen war.

Wenige Tage nach der Schlacht von Waterloo hatten

*) William Warden, Napoleon Bonaparte auf St. Helena. Aus dem Engl. Frankf. 1817. 8. — B. E. O'meara, Napoleon in der Verbannung, oder eine Stimme aus St. Helena. 2 Theile. (jeder in 2 Abth.) Aus dem Engl. Stuttg. 1822. 8. — Graf von las Cases, Denkwürdigkeiten von St. Helena. Aus dem Franz. 9 Thle. Stuttg. 1823 f. 8. — Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon, von ihm zu St. Helena den Generalen dictirt, die seine Gefangenschaft getheilt haben, und herausgegeben von Gourgaud und Montholon, in 2 Hauptabtheilungen (Memoiren, und Anmerkungen). 8 Thle. Aus dem Franz. Berl. 1823 f. 8. — Oeuvres de Napoléon contenant tout ce qu'il a écrit depuis vingt-cinq ans. 5 Voll. Paris, 1822. 8.

die Verbündeten Paris zum zweitenmale zur Capitulation gebracht; unter ihrem Schutze kehrte (9. Jul.) Ludwig 18 zurück, der den zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) unterzeichnete, in welchem Frankreich beinahe durchgehends auf seine Grenzen vom Jahre 1790 zurückgebracht, und zu einigen — nicht bedeutenden — Abtretungen an den niederländischen, teutschen und italienischen Grenzen genöthigt ward. Doch ward durch gleichzeitige Verträge zwischen den Verbündeten und Frankreich festgesetzt, daß, wegen der fortdauernden innern Bewegungen in Frankreich, ein Heer von 150,000 Mann unter Wellingtons Oberbefehle in den französischen Grenzprovinzen zurückblieb, welches aber durch französische Unterhandlungen bereits im Jahre 1817 um ein Fünftheil vermindert ward; und daß Frankreich den Verbündeten 700 Mill. Franken zu zahlen versprach. Noch während der Anwesenheit der Verbündeten in Paris hatten die von den Franzosen geraubten Kunstschätze ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben werden müssen, und vor ihrer Abreise von Paris unterzeichneten am 26. Sept. 1815 daselbst die Kaiser von Rußland und Oestreich und der König von Preußen den heiligen Bund, welchem, auf deren Einladung, alle teutsche Bundesstaaten und die meisten europäischen Mächte (mit Ausnahme der Pforte, des Papstes, Englands, so wie der vereinigten nordamerikanischen Staaten) beitraten. In Frankreich selbst blieb es eine schwere Aufgabe für das neue, unter dem Herzoge von Richelieu gebildete, Ministerium, zwischen den gegen einander anstrebenden Parteien und dem Kampfe des alten und neuen politischen Systems, eine Ausgleichung zu vermitteln; auch schwankte das mehrmals seit 1815 wechselnde Ministerium zwischen den zu ergreifenden Maasregeln, und immer stärker trat der Gegensatz zwischen den sogenannten Ultra's, welche die Herstellung der unbeschränkten Monarchie wie vor dem Jahre 1789 wollten, und den Liberalen hervor, welche die Erhaltung der seit der Revolution in Frankreich begründeten neuen Form der Verfassung und Regierung beabsichtigten. Doch war es Gewinn für Frankreich, daß auf dem Congresse zu Aachen (Oct. 1818) nicht nur die völlige Räumung Frankreichs von den fremden Truppen,

sondern auch die Aufnahme Frankreichs in die fünf europäischen Hauptmächte ausgesprochen, und darauf das Protocoll der letzten Sitzung dieses Congresses (15. Nov.) von Oestreich, Rußland, Frankreich, Großbritannien und Preußen gemeinschaftlich unterzeichnet ward, mit welchem die Erklärung dieser Mächte in Verbindung stand, daß sie sich nie, weder in ihren Verhältnissen unter sich, noch zu andern Staaten, von der genauesten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts entfernen wollten.

Eine traurige Wirkung fanatischer Meinungen war die Ermordung des Herzogs von Berry (13. Febr. 1820) durch Louvel, einen Aufwärter bei der königlichen Sattelkammer, welcher, ohne daß bei seinem Verhöre andere Theilnehmer an diesem Verbrechen ausgemittelt werden konnten, am 7. Jun. nach dem Ausspruche der Pairskammer hingerichtet ward. Doch gebahr die Wittwe des Herzogs (29. Sept. 1820) einen Prinzen, den Herzog von Bordeaux (Heinrich).

Nach mehrmaligem Ministerwechsel stand der Graf von Villèle an der Spitze des Ministeriums, als Frankreich ein Heer, geführt von dem Herzoge von Angouleme, (Apr. 1823) nach Spanien sandte, um die in diesem Reiche von den Cortes aufgestellte und dem Könige aufgedrungene Constitution zu stürzen. Das französische Heer folgte den von Madrid nach Sevilla, und von Sevilla nach Cadix wandernden Cortes, die den König mit sich führten, bis am 1. Oct. 1823 dieser aus Cadix im französischen Hauptquartiere erschien und die unbeschränkte Regentenmacht wieder annahm. Doch dauerten die Gährungen in Spanien fort, und machten die fortdauernde Anwesenheit eines französischen Heerestheiles nöthig. Noch befand sich dieser Heerestheil in Spanien, als Ludwig 18 (16. Sept. 1824) starb, und ihm sein Bruder als Karl 10 auf dem Throne folgte. Von ihm ward (1825) die Selbstständigkeit der vormaligen Kolonie Domingo, als Freistaat Hayti, anerkannt; allein im Innern des Reiches und in der Deputirtenkammer entwickelte und verbreitete sich eine öffentliche Meinung, welche den Grundsätzen des Hofes geradezu entgegen wirkte. Der schlaue Minister Villèle, der

fast sieben Jahre an der Spitze der Regierung sich behauptet hatte, ward (Jan. 1828) von dem Könige entlassen. Ihm folgte der gemäßigte Minister Martignac. Dieser mußte aber (8. Aug. 1829) dem Fürsten von Polignac, dem vertrautesten Freunde des Herzogs von Wellington, weichen. Während dieses Ministeriums ward zwar (5. Jul. 1830) Algier, unter Bourmonts Anführung, von den Franzosen erobert, die Spannung aber auch im Innern so gesteigert, daß sie endlich in der Julirevolution zum Ausbruche kam.

Lacretelle, histoire de France depuis la restauration. 4 Voll, Paris, 1829. 8.

Histoire de la restauration par un homme d'état. 7 Voll. Paris, 1831 etc. 8.

Mémoires de Louis XVIII. 12 Voll. Paris, 1832. sq. 8.

Ed. Mennechet, seize ans sous les Bourbons 1814 — 1830. 2 Voll. Paris, 1833. 8.

Petr v. Kobbe, Geschichte Frankreichs unter Ludwig 18 und Karl 10. Celle, 1831. 8.

146.

Die Juliusrevolution 1830. — Louis Philipp König der Franzosen.

Wenn bereits seit der Thronbesteigung Karls 10 der überwiegende Einfluß der Geistlichkeit, der Jesuiten und des alten Adels auf den Hof viele Handlungen der Regierung bewirkt hatte, welche die öffentliche Meinung als Rückschritte und als Beschränkungen der durch die Charte festgesetzten Rechte betrachtete; so näherte sich doch erst unter dem Ministerium des Fürsten Polignac die langgenährte Spannung ihrem Ausbruche. Am 2. März 1830 wurden die jährlichen Sitzungen der Kammern eröffnet; allein die Unwillfährigkeit der zweiten Kammer, in die Absichten und Forderungen des Ministeriums einzugehen, bewirkte bereits am 19. März die Vertagung derselben, worauf die königliche Ordonnanz vom 16. Mai ihre Auflösung aussprach. Allein die neuen Wahlen entschieden für die Wiederernennung derjenigen (221) Mitglieder der zweiten Kammer, welche den kräftigen Widerstand gegen die Absichten der Minister geleistet hatten. Selbst die Nachricht von der Eroberung Algiers machte auf Frankreich und Paris nur

einen vorübergehenden Eindruck, obgleich in diesem günstigen äußern Ereignisse die Minister (Polignac, Peyronnet, Chantelauze, Montbel, Haussez, Guernon-Ranville, Capelle) den Stützpunct gefunden zu haben glaubten, vermittelst der königlichen Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 eine durchgreifende Veränderung im innern Staatsleben Frankreichs bewirken zu können. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Ordonnanzen betrafen die Aufhebung der Preßfreiheit, die Auflösung der zweiten (noch nicht einmal vollständig in Paris versammelten) Kammer, und die völlige Veränderung des Wahlgesetzes, wornach, statt der bisherigen 430 Abgeordneten, in Zukunft nur 258, und zwar unter dem Einflusse der von den Ministern abhängenden Verwaltungsbeamten in den Departementen, gewählt werden sollten.

Sogleich nach dem Bekanntwerden dieser Ordonnanzen (26. Jul.) bildete sich der Aufstand in Paris; ein dreitägiger Kampf (27 — 29. Jul.) des Volkes gegen den von Marmont angeführten Heerestheil, gegen die Gensdarmes und gegen die Schweizergarde, welche große Verluste erlitt, während allmählig mehrere Linientruppen auf die Seite des Volkes übertraten. Von der im Jahre 1827 aufgelöseten Nationalgarde bewaffneten sich viele Tausende freiwillig, und Lafayette übernahm (29. Jul.) ihre Anführung. Der Rest der von Marmont befehligten königlichen Truppen verließ am Abende des 29. Juli Paris. Am 30. Juli bildete sich eine provisorische Regierung (Lafayette, Gérard, und Herzog von Choiseul), eine Municipalcommission, und ein provisorisches Ministerium. Eine Anzahl von Mitgliedern der beiden Kammern beschloß, in geheimer Berathung, dem Herzoge von Orleans die Stelle eines Generallieutenants des Königreiches anzutragen, die derselbe (31. Jul.) annahm. Am 2. August resignirten zu Rambouillet Karl 10 und der Dauphin auf den Thron zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux (als Heinrich 5), nachdem die Erbietung des Königs, die Ordonnanzen zurück zu nehmen, erfolglos geblieben war. Die königliche Familie reisete nach Cherbourg ab, wo sie sich nach England einschiffte. (Im Jahre 1832 verließ sie Holyrood und ging nach Prag.) Am 7. Aug. erklärte die Deputirtenkammer die

Erledigung des Thrones, veränderte die Charte vom Jahre 1814 in vielen weſentlichen Beſtimmungen, und ernannte den Herzog von Orleans zum Könige der Franzoſen, unter der Bedingung der Annahme der veränderten Charte. Die Pairskammer gab den Beſchlüſſen der zweiten Kammer ihre Zuſtimmung, und Ludwig Philipp beſtieg den Thron. An die Spitze des neuen Miniſteriums ward Laffitte als Präſident geſtellt, welchem aber bald, am 13. März 1831, Caſimir Périer (bis zu ſeinem Tode am 16. Mai 1832) in dieſer Würde folgte, nach deſſen Tode aber das ſogenannte Miniſterium der Doctrinaire (Soult, Broglie, Guizot, Thiers u. a.), gebildet ward, als deſſen oberſten Leiter der König ſich ſelbſt betrachtete. — Der Proceß des Miniſteriums Polignac ward vor der Pairskammer (15. Dec.) begonnen, und von dieſer (21. Dec.) das Urtheil auf lebenslängliche Einſperrung und bürgerlichen Tod ausgeſprochen. Einige dieſer Miniſter waren ins Ausland geflüchtet; die 4 gefangen genommenen wurden ins Schloß Ham gebracht.

Obgleich ſeit dieſer Julirevolution die verſchiedenſten politiſchen Parteien in Frankreich aufwogten und einzelne Bewegungen (in Lyon, im Süden, in der Vendée beſonders aber der Volksaufſtand bei dem Leichenbegängniſſe des Generals Lamarque 5. Jun. 1832) einen ernſthaften Charakter annahmen; ſo behauptete ſich doch die neue Regierung im Innern, und ward auch von den europäiſchen Großmächten anerkannt, wenn gleich mit einigen derſelben mehrfache Mißverſtändniſſe (hauptſächlich über die belgiſche und polniſche Revolution, über die italieniſchen Angelegenheiten und über die Türkei) ſich zeigten. Allein, nach der Veränderung des brittiſchen Miniſteriums, in welches, nach dem Ausſcheiden des Herzogs von Wellington, Grey, Brougham, Palmerſton u. a. eintraten, bildete ſich bald — unter Talleyrands Vermittelung — ein ſehr genaues Verhältniß zwiſchen Frankreich und Großbritannien, welches namentlich auf die Londoner Congreßverhandlungen der 5 europäiſchen Hauptmächte in Beziehung auf die völlige Trennung Belgiens von Holland einwirkte.

Denn, als nächſte Folge der Juliusrevolution in Frankreich, brach am 25. Aug. 1830 zu Brüſſel ein Aufſtand

der Belgier gegen die Herrschaft des Hauses Oranien über Belgien aus, in welchem die niederländischen Truppen Belgien verlassen mußten. Ob nun gleich Ludwig Philipp die Belgier gegen Holland unterstützte; so lehnte er doch eben so die von den Belgiern beabsichtigte Vereinigung Belgiens mit Frankreich, wie die Wahl seines Sohnes, des Herzogs von Nemours, zum Könige der Belgier ab; zugleich erklärte er sich aber auch gegen die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg. Allein nachdem der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg von den belgischen Kammern zum Könige gewählt worden war, vermählte sich derselbe mit Louise, der Tochter des Königs der Franzosen.

An dem Kampfe der Polen gegen Rußland nahmen weder Frankreich, noch England, Antheil; doch ward den ausgewanderten Polen der Aufenthalt in Frankreich gestattet. — Bei den in Italien, besonders im Kirchenstaate, ausgebrochenen politischen Bewegungen, besetzten die Franzosen die Festung Ancona. Aus Griechenland ward aber, nach der Thronbesteigung des Königs Otto, der Rest des französischen Heerestheiles zurück gerufen. — Der Versuch der Herzogin von Berry, den Süden und Westen Frankreichs für die Anerkennung ihres Sohnes, Heinrichs 5, aufzuregen, erledigte sich (7. Nov. 1832) durch ihre Verhaftung zu Nantes, worauf sie nach dem Schlosse Blaye abgeführt, und hier — als Gemahlin des Grafen Lucchesi-Palli — (Mai 1833) von einer Tochter entbunden ward. Nach ihrer Entbindung reisete (8. Jun.) die Herzogin von Berry von Blaye nach Neapel ab; ihre Tochter starb (Nov.) zu Livorno.

Nach dem Tode des Königs Ferdinand 7 von Spanien (29. Sept. 1833) erkannte Louis Philipp die Tochter desselben, Isabella, unter der Regentschaft ihrer Mutter, der verwittweten Königin Christina, als Königin von Spanien an, und zog an den Pyrenäen einen Heerestheil, für den Eintritt möglicher künftiger Fälle, zusammen.

Bei der nähern Verbindung zwischen Frankreich und England, traten auch die nordischen Mächte, Rußland, Oestreich und Preußen, enger zu gemeinsamen politischen Maasregeln zusammen, und Frankreich glaubte, seine Heere vermehren und

im schlagfertigen Zustande erhalten zu müssen, obgleich das politische System Ludwig Philipps die Aufrechthaltung des europäischen Friedens beabsichtigt. Allein viele wichtige politische Gegenstände (die belgische Frage, die Angelegenheiten Spaniens und Portugals, die orientalische Frage, die Besetzung Ancona's u. a.) sind noch nicht erledigt, und die Art und Weise ihrer Entscheidung liegt im Dunkel der Zukunft.

147.

Teutschland.

Kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution schien die bereits schwankend gewordene Verfassung des teutschen Reiches durch den teutschen Fürstenbund eine neue sichere Stütze erhalten zu haben, welchen (23. Jul. 1785) Friedrich 2 von Preußen, in Vereinigung mit den angesehensten Fürsten Teutschlands, zunächst gegen die Absichten des Kaisers Joseph 2 abgeschlossen hatte, nach welchen dieser Bayern gegen die östreichischen Niederlande eintauschen und dadurch seine Erbländer bedeutend abrunden wollte. Bald aber gab die französische Revolution den teutschen Fürsten einen ganz veränderten Gesichtspunct für ihre auswärtigen Verhältnisse. In Lüttich und in Belgien wogten ähnliche Unruhen auf, wie in Frankreich, und Joseph starb (1790), ohne seine Niederlande wieder beruhigt und unterworfen zu sehen.

Ueberhaupt ward die neue Ordnung der Dinge, welche in Frankreich seit dem Ausbruche der Revolution begann, nicht nur an sich in Europa, und namentlich in Teutschland, aus sehr verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet; sie führte auch, bei der Aufhebung des Lehnssystems, und bei dem angenommenen Grundsatze der Einheit und Gleichheit in der innern Verwaltung und in der geographischen Eintheilung des französischen Reiches, große Veränderungen für diejenigen teutschen Reichsstände im Elsaß und in Lothringen herbei, welche bereits seit dem westphälischen Frieden, doch mit Beibehaltung ihrer Rechte, unter Frankreich gestanden hatten. Zugleich verbreiteten sich die französischen Emigranten über Teutschland, und Oest-

reich und Preußen vergaßen ihre funfzigjährige Eifersucht; Leopold 2 und Friedrich Wilhelm 2 sprachen sich zu Pillnitz, und traten, nachdem sie daselbst eine vorläufige Convention (27. Aug. 1791) abgeschlossen, und dadurch ihre bisherigen Mißverständnisse und die Interessen ihrer Staaten ausgeglichen hatten, zu einem Bündnisse (7. Febr. 1792) zu Berlin zusammen.

Der unerwartete Tod des Kaisers Leopold 2 (1. März 1792) bewirkte keine Veränderung in dem neuen politischen Systeme der beiden mächtigsten teutschen Höfe, als ihm sein Sohn, Franz 2, in den östreichischen Erbländern und bald auch (5. Jul.) in der Kaiserwürde folgte. Eine östreichische, dem französischen Ministerium vorgelegte, Erklärung hatte die Folge, daß Ludwig 16 und die zweite Nationalversammlung (20. Apr. 1792) den Krieg an Oestreich erklärten (§. 137). Das teutsche Reich beschloß (23. Nov. 1792) ebenfalls den Krieg gegen Frankreich, und stellte Anfangs das Dreifache, in der Folge das Fünffache des Reichsheeres. — Preußen zog sich zuerst, durch den Frieden zu Basel (5. Apr. 1795), aus diesem Kampfe zurück; ihm folgte Hessen-Kassel nach wenigen Monaten. Das nördliche Teutschland ward durch eine zwischen Frankreich und Preußen verabredete Demarcationslinie gedeckt, der Krieg aber im südlichen Teutschlande und in Italien von Frankreich mit überwiegendem Glücke bis zu dem Frieden von Campo Formio (17. Oct. 1797) fortgesetzt, nach welchem auch auf dem Congresse zu Rastadt mit dem teutschen Reiche über den abzuschließenden Frieden unterhandelt ward (Dec. 1797 — Apr. 1799). Als aber Bonaparte, der Sieger in Italien, mit seinem Heere in Aegypten sich befand, und das französische Directorium Rom und Neapel in Freistaaten verwandelt, die alte Verfassung der Schweiz umgestürzt, so wie den König von Sardinien aus Piemont (1798 und 1799) verdrängt hatte; da erneuerten Oestreich und Rußland (1799) den Krieg nicht ohne Glück in Teutschland und Italien, bis Moreau, nach der Schlacht bei Novi, auf genuesischem Boden, und Massena, nach der Schlacht bei Zürich, diesseits

des Rheins sich behaupteten. In dieser Lage der Dinge übernahm der aus Aegypten zurückgekehrte Bonaparte (9. Nov. 1799) die Zügel der Regierung, und besiegte (14. Jun. 1800) bei Marengo die Oestreicher, worauf Italien wieder erobert ward. In Teutschland stand Moreau, nach seinem Siege bei Hohenlinden (3. Dec. 1800), in der Nähe von Wien. Der Friede von Lüneville (9. Febr. 1801) war die Folge dieser beiden entscheidenden Schlachten. Oestreich schloß ihn für sich und im Namen des teutschen Reiches mit Frankreich. Dieser Friede brachte Frankreich in den Besitz aller teutschen Länder auf dem linken Rheinufer, mit Einschluß der östreichischen Niederlande. In der östreichischen Lombardei und in andern eroberten italischen Ländern ward die cisalpinische Republik hergestellt. Oestreich erhielt dagegen für seinen Verlust den größten Theil des (1797) aufgelösten venetianischen Staates. Zugleich gab Oestreich, um alle nähere Berührungspunkte mit Frankreichs Grenzen zu vermeiden, den Breisgau als Entschädigung an den Herzog von Modena, dessen Länder zur cisalpinischen Republik geschlagen wurden. — Für Toskana, das als Königreich Hetrurien in diesem Frieden an den Erbprinzen von Parma kam, erhielt späterhin der Großherzog das säculariſirte Erzstift Salzburg mit Berchtesgaden, einen Theil der Bisthümer Eichstädt und Passau, und die churfürstliche Würde. Weil übrigens, nach dem Lüneviller Frieden, diejenigen teutschen Erbfürsten, welche Länder jenseits des Rheins verloren, dafür in der Mitte von Teutschland entschädigt werden sollten, diese Ausgleichung sich aber verzog; so übernahmen Frankreich und Rußland gemeinschaftlich die Vermittelung des Reichsdeputationsschlusses *), der

*) J. W. Cämmerer, Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Febr. 1803. Nach den Originalacten. Regensburg, 1804. 8.

K. Ernst Adolph v. Hoff, das teutsche Reich vor der franz. Revolution und nach dem Frieden von Lüneville. 2 Theile. Gotha, 1801 und 6. 8.

von einer Deputation aus acht teutschen Reichsständen (25. Febr. 1803) in ihrer funfzigsten Sitzung zu Regensburg beendigt ward. In Angemessenheit zu demselben erhielt der Großherzog von Toskana seine bereits erwähnte Entschädigung in Teutschland. Preußen bekam, für seinen Verlust auf dem linken Rheinufer, Paderborn, Hildesheim, Erfurt, Eichsfeld, einen Theil von Münster, die bisherigen Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen und Werden, und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar. — Das Haus Oranien-Dillenburg ward, für den Verlust der erbstatthalterischen Würde und seiner Güter in den Niederlanden, durch die Fürstenthümer Fulda, Corvey, durch die Abtei Weingarten in Schwaben, und durch die Reichsstadt Dortmund entschädigt. — Die Würden der Churfürsten von Trier und Köln wurden ganz aufgehoben, und die des Churfürsten von Mainz in die Benennung Churfürst-Erzkanzler verwandelt. Dieser behielt von dem ehemaligen Churstaate das Fürstenthum Aschaffenburg, und bekam das bisherige Bisthum mit der Reichsstadt Regensburg, die Reichsstadt Wetzlar und deren Gebiet — so wie einen Theil des Ertrages der Rheinzölle — als Entschädigung. — Für das, was der Churfürst von Pfalzbayern jenseits des Rheins an Frankreich, und durch die Abtretungen seiner Länder diesseits des Rheins an die Entschädigungsmasse verlor, erhielt er die Fürstenthümer Würzburg, Bamberg, Augsburg, Freysingen, einen Theil von Passau und Eichstädt, zwölf Reichsprälaturen in Franken und Schwaben, und mehrere Reichsstädte. — Churhannover bekam, für die Abtretung des Amtes Wildeshausen an Oldenburg, das Fürstenthum Osnabrück, in welchem es seit dem westphälischen Frieden nur die abwechselnde Besetzung des Fürstbischoffs mit einem Prinzen aus seinem Hause gehabt hatte. — Der Herzog von Würtemberg erhielt, außer der Churwürde, das Fürstenthum Ellwangen, und mehrere Abteien, Klöster und Reichsstädte. — Der Markgraf von Baden gewann die Churwürde, das Fürstenthum Kostnitz,

die Reste der Bisthümer Speyer, Basel und Straßburg diesseits des Rheines, einige ehemalige pfälzische Aemter mit Heidelberg und Mannheim, und mehrere Abteien und Reichsstädte. — Dem Landgrafen von Hessen-Kassel wurden, mit der Churwürde, mehrere mainzische Aemter und einige Klöster zugetheilt. — Hessen-Darmstadt erhielt für seinen Verlust mehrere mainzische und pfälzische Aemter, das Herzogthum Westphalen, einige Abteien und den Ueberrest des Hochstifts Worms. — An Nassau-Usingen kamen, für die verlornen Saarbrückischen Länder, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen und mehrere mainzische und kölnische Besitzungen, so wie an Nassau-Weilburg die Ueberreste des Churfürstenthums Trier und einige Abteien. — Der Herzog von Oldenburg gewann das von ihm bereits besessene Bisthum Lübeck als säcularisirtes Fürstenthum für seine Familie erblich, und außerdem die münsterischen Aemter Vechte und Kloppenburg, und das hannöverische Amt Wildeshausen. — Noch wurden die Häuser Thurn und Taxis, Hohenlohe, Löwenstein, Leiningen, Isenburg, mehrere Reichsgrafen, und selbst der teutsche Orden und der Maltheserorden, entschädigt. — Von den ehemaligen Reichsstädten behielten damals sechs ihr politisches Daseyn: Augsburg, Bremen, Frankfurt am Main, Hamburg, Lübeck, Nürnberg. Die Reichsritterschaft diesseits des Rheins blieb in ihrer Integrität.

148.

Fortsetzung.

Doch nicht lange bestand diese neue Ordnung der Dinge in Teutschland, obgleich der von Franz 2, nach Frankreichs Vorgange, angenommene Titel eines Erbkaisers von Oestreich (11. Aug. 1804) in dem Verhältnisse des Kaisers zu dem teutschen Reiche keine Veränderung bewirkte. Diese erfolgte aber nach dem neuen Kriege gegen Frankreich im Spätjahre 1805, in welchem Oestreich mit England und Rußland verbunden war. Der Kampf begann unter dem Erzher-

zoge Ferdinand und dem Generale Mack in Teutschland, und unter dem Erzherzoge Karl in Italien gegen Frankreich. Die Oestreicher drangen (Sept. 1805) in Bayern vor, wurden aber von Napoleon, mit welchem sich Bayern, Würtemberg und Baden verbunden hatten, in mehrern kurz auf einanderr folgenden Hauptgefechten besiegt, und zur Capitulation von Ulm (17. Oct. 1805) genöthigt, worauf die Franzosen in Oestreich sich ausbreiteten, Wien (13. Nov.) besetzten, und gegen die Russen und Oestreicher die Schlacht bei Austerlitz (2. Dec.) gewannen.

Der Feldzug in Italien beschränkte sich zunächst nur auf Gefechte an der Etsch zwischen Massena und dem Erzherzoge Karl, weil der letztere, auf die Nachricht der Niederlage bei Ulm, bald seinen Rückzug nach Croatien antrat.

Kurz nach der Schlacht bei Austerlitz sprachen sich Napoleon und Franz 2 (4. Dec.) im französischen Hauptquartiere, worauf (6. Dec.) ein Waffenstillstand und (26. Dec. 1805) der Friede zu Preßburg abgeschlossen ward; nur der russische Kaiser ging nach Petersburg zurück, ohne sich mit Frankreich auszusöhnen. Im Frieden zu Preßburg trat Oestreich an das neugeschaffene Königreich Italien denjenigen Theil von Venedig ab, welchen es durch den Frieden von Lüneville erhalten hatte, und erkannte nicht allein Napoleon als König von Italien an, sondern genehmigte auch die geschehenen Einverleibungen italienischer Länder (Piemonts, Genua's u. a.) in Frankreich, und die neuen Einrichtungen Napoleons in Lucca, Piombino und Parma. Zugleich überließ Oestreich an den Churfürsten von Bayern, der, so wie der Churfürst von Würtemberg, in diesem Frieden die Königswürde erhielt: die Grafschaft Tyrol, die Fürstenthümer Trient, Brixen, die Markgrafschaft Burgau, den bisherigen salzburgischen Antheil an Passau, die vorarlbergischen Länder u. a.; auch erhielt Bayern die bisherige Reichsstadt Augsburg. — Dem Könige von Würtemberg verschaffte der Preßburger Friede von Oestreich die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvoigtei Altorf, die 5 Donaustädte, und einen Theil

des Breisgau's. An den Churfürsten von Baden überließ Oestreich den größten Theil des Breisgau's mit der Ortenau; auch erhielt derselbe die Stadt Kostnitz und die Commenthurei Meinau. — Für diese Verluste bekam Oestreich blos das bisherige Churfürstenthum Salzburg mit Berchtesgaden, wogegen der Churfürst Ferdinand durch das von Bayern abgetretene Fürstenthum Würzburg entschädigt ward, auf welches im Frieden die churfürstliche Würde übergetragen, so wie zugleich die Erblichkeit der Hochmeisterwürde des teutschen Ordens in der Person eines östreichischen Prinzen festgesetzt ward. —

Preußen wollte beim Ausbruche dieses dritten Coalitionskrieges seine Neutralität streng behaupten; allein die Verletzung des Anspachischen neutralen Gebiets durch die durchziehenden französischen und bayrischen Truppen, und die Ankunft des Kaisers Alexander in Berlin bestimmten zuletzt den König, durch die Convention von Potsdam (3. Nov. 1805) der Coalition unter gewissen Bedingungen sich anzuschließen. Der Minister Graf von Haugwitz ward an den Kaiser Napoleon mit Aufträgen geschickt, in welchen der König sich zur Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten erbot; die Schlacht bei Austerlitz veränderte aber die damalige politische Lage der Dinge, und Haugwitz kehrte mit einem Vertrage (vom 15. Dec. 1805) nach Berlin zurück, nach welchem das Bündniß zwischen Frankreich und Preußen erneuert, ganz Hannover von Frankreich an Preußen überlassen, dagegen Anspach, Cleve und Neufchatel von Preußen an Frankreich abgetreten, und der Besitzstand der alten und neuerworbenen Länder beider Staaten gegenseitig garantirt ward. Als man nun diesen Vertrag in Berlin nur mit schonenden Rücksichten auf England bestätigen wollte, und Haugwitz deshalb (Jan. 1806) nach Paris reisete, beharrte Napoleon bei dem Wiener Vertrage. Preußen ward genöthigt, durch die Besitznahme von Hannover und die Sperre der Flüsse, welche sich in die Nordsee ergießen, öffentlich gegen England zu verfahren. Von seinen drei an Frankreich überlassenen Provinzen kam Neufchatel mit Valengin an den Marschall Berthier,

und das Fürstenthum Anspach an Bayern, welches dagegen das Herzogthum Berg abtrat, das, in Verbindung mit dem preußischen diesseits des Rheines gelegenen Cleve, die Grundlage des neuen Staates von Berg bildete, welchen Napoleon seinem Schwager Murat gab.

Großbritannien hatte, nach der Besitznahme von Hannover, an Preußen den Krieg erklärt; mit Frankreich war ebenfalls das gute Vernehmen Preußens durch neuere Mißverständnisse zerstört; die Stiftung des rheinischen Bundes*) führte endlich den Kampf zwischen beiden Mächten herbei. War schon die Erklärung des Churerzkanzlers zu Regensburg (27. Mai 1806) befremdend, daß er den Oheim Napoleons, den Kardinal Fesch, zu seinem Coadjutor und Nachfolger bestimmt habe; so ward Europa durch den zu Paris unterzeichneten Grundvertrag des rheinischen Bundes (12. Jul. 1806) noch mehr überrascht. Das südliche und westliche Teutschland trennte sich durch denselben von dem nördlichen, und die Gesandten der zum Rheinbunde getretenen Fürsten (der Könige von Bayern und Würtemberg; des Churfürst-Erzkanzlers, nunmehrigen Fürsten Primas; der nunmehrigen Großherzoge von Baden, von Berg, und von Hessen-Darmstadt; der Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg; der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen; der Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg; des Fürsten von Isenburg-Birstein; des Herzogs von Ahremberg; des Fürsten von Liechtenstein und von der Leyen) erklärten am 1. Aug. 1806 die völlige Lossagung ihrer Souveraine von dem teutschen Staatskörper. Zugleich übergab der franzö-

*) Lucchesini, hist. Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes. Aus d. Ital. von v. Halem. 3 Th. Lpz. 1821 ff. 8.
P. A. Winkopp, der rheinische Bund. 66 Hefte und 4 Supplemente. Frankf. am M. 1806 ff. 8.
K. Heinr. Ludw. Pölitz, der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt. Leipz. 1811. 8.
J. Aug. Demian, Statistik der Rheinbundstaaten. 2 Thle. Frankf. am M. 1812. 8.

sische Gesandte Bacher zu Regensburg eine Erklärung, worin er bekannt machte: daß der Kaiser Napoleon die Würde eines Protectors des Rheinbundes angenommen habe; daß er das Daseyn der teutschen Reichsverfassung nicht weiter anerkenne, dagegen aber die volle und unbeschränkte Sonverainetät eines jeden der Fürsten, deren Staaten den Rest von Teutschland ausmachten.

Unmittelbar darauf legte (6. Aug. 1806) der Kaiser Franz die teutsche Kaiserwürde nieder, empfahl das Personale des Reichskammergerichts den teutschen Fürsten, und erklärte, daß er seine sämmtlichen teutschen Länder von jetzt an blos nach ihrer Vereinigung mit dem östreichischen Staatskörper betrachte; Preußen aber ward von Frankreich veranlaßt, einen ähnlichen Bund in dem nördlichen Teutschland zu bilden.

149.

Fortsetzung.

Durch die Stiftung des rheinischen Bundes, den man französischer Seits als eine Ergänzung des Preßburger Friedens darstellte, ward die geographische Gestalt Teutschlands eben so, wie dessen Verfassung, verändert. Alle nicht in dem Bundesvertrage genannten bisherigen reichsunmittelbaren Stände des südlichen und westlichen Teutschlands verloren durch diesen Vertrag ihre Reichsunmittelbarkeit und Territorialhoheit an die vereinigten Fürsten. So kam die Reichsstadt Nürnberg und deren Gebiet an den König von Bayern; die Stadt Frankfurt am Main und ihr Gebiet an den Fürsten Primas; das Johanniterfürstenthum Heitersheim an Baden, und die Burggrafschaft Friedberg an Hessen-Darmstadt. Vasallen ihrer ehemaligen Mitstände wurden die Reichsritter in Schwaben, Franken und am Rheine: die Fürsten und Grafen Schwarzenberg, Hohenlohe, Oettingen, Thurn und Taxis, Fugger, Truchseß-Waldburg, Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein, Dillenburg, Hessen-Homburg, Wied-Runkel und Wied-Neuwied, Castell, Königsegg, Salm-Reiferscheid, Bentheim, Wal-

moden-Gimborn, Siegen, Erbach, Rheineck, die isenburgischen Linien zu Büdingen, Wächtersbach und Meerholz, der Herzog von Looz u. s. w. Die Mediatisirten behielten ihr Patrimonial- und Privateigenthum, das Recht der niedern und mittlern Gerichtsbarkeit, und das Jagd-, Fischerei- und Patronatsrecht. Dagegen setzte der Bundesvertrag die Rechte der Souverainetät in das Recht der Gesetzgebung, der höchsten Gerichtsbarkeit, der hohen Polizei, der militairischen Conscription und der Besteuerung. — Frankreich versprach zum Schutze des Bundes ein Heer von 200,000 Mann zu stellen; das Contingent der ersten Mitglieder des Bundes aber betrug 63,000 Mann. —

Kurz nach dieser Auflösung der teutschen Reichsverfassung verband (Sept. 1806) der König von Dänemark sein Herzogthum Holstein, das bisher zum niedersächsischen Kreise gehört hatte, mit dem dänischen Reiche. Preußen hingegen beabsichtigte die Stiftung eines nordischen Bundes, zu welchem alle diejenigen nordteutschen Fürsten und Staaten gehören sollten, welche in dem Grundvertrage des Rheinbundes nicht namentlich aufgeführt worden waren. Die Unterhandlungen über diese und mehrere andere politische Gegenstände endigten im October 1806 mit der Eröffnung des Krieges zwischen Frankreich und Preußen *), in welchem der Churfürst von Sachsen Anfangs mit 22,000 Mann auf Preußens Seite stand. Allein die Schlachttage in Thüringen (§. 141.) gaben bald dem Kriege einen andern Charakter und einen andern Schauplatz an der Weichsel, seit die russischen Heere zur Unterstützung Preußens vorrückten. Während die Schlacht bei Eylau (8. Febr. 1807) unentschieden blieb, Danzig belagert, und endlich von den Franzosen die Schlacht bei Friedland (14. Jun.) gewonnen ward, welche zu den Friedensschlüssen von Tilsit führte, waren die meisten nordteutschen Fürsten zu Posen und Warschau dem Rheinbunde beigetreten. Dies geschah bereits am 25. Sept. 1806 von dem bisherigen Churfürsten, nun-

*) Das wichtigste Jahr der preußischen Monarchie. Th. 1. Berl. 1808. 8. (reicht bis zum Anfange des Krieges in Polen.)

mehrigem Großherzoge von Würzburg; am 11. Dec. zu Posen von dem Churfürsten, nunmehrigem Könige von Sachsen; am 15. Dec. zu Posen von den fünf sächsischen Herzogen; und am 18. Apr. 1807 zu Warschau von den Häusern Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß und Waldeck. Später (im Febr. und März 1808) wurden auch die beiden Herzoge von Mecklenburg, und (Oct. 1808) der Herzog von Oldenburg in den Rheinbund aufgenommen.

Den Churfürsten von Hessen-Kassel, den Herzog von Braunschweig und den Fürsten von Nassau-Fulda hatte Napoleon sogleich, nach Eröffnung des Kampfes, ihrer Länder verlustig erklärt. Einen Theil dieser Länder (z. B. Hanau, Fulda, Katzenellenbogen) ließ er, so wie Erfurt und Bayreuth, mehrere Jahre für sich selbst verwalten; aus den übrigen, und aus den preußischen Verlusten zwischen dem Rheine und der Elbe, bildete er aber, nach dem Tilsiter Frieden, theils das Königreich Westphalen, theils bestimmte er sie zu Vergrößerungen des Großherzogthums Berg. Die ersten Bestandtheile des Königreiches Westphalen (denn mehrmals ward von Napoleon der Umfang desselben verändert,) waren das ganze Herzogthum Braunschweig; der größte Theil des Staates von Hessen-Kassel; die hannöverischen Provinzen Göttingen, Grubenhagen und Osnabrück; von den preußischen Abtretungen die Altmark und Magdeburg auf dem linken Elbufer, Hildesheim, Paderborn, Minden, Ravensberg, Halberstadt, das Eichsfeld, das preußische Mansfeld, Hohenstein, Quedlinburg, Mühlhausen, Nordhausen, die Oberhoheit über die Grafschaften Stolberg-Wernigerode und Kaunitz-Rittberg; und das von Sachsen — für den von Preußen übernommenen Kottbusser Kreis, an Westphalen abgetretene — Mansfeld, Barby, Gommern und Treffurt. — Mit dem Großherzogthume Berg wurden von den vormaligen preußischen Ländern das Fürstenthum Münster, die Grafschaften Mark, Tecklenburg und Lingen, und die Abteien Essen, Elten und Werden,

so wie mit dem Königreiche Holland das preußische Fürstenthum Ostfriesland und die russische Herrschaft Jever verbunden.

150.

Fortsetzung.

Obgleich seit dem Tilsiter Frieden bis zur Erneuerung des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich im Frühjahre 1809 beinahe zwei Jahre verflossen, in welchem die innere Gestaltung des Rheinbundes näher bestimmt und der Bundestag hätte eröffnet werden können; so geschah doch in allen diesen Hinsichten nichts von dem Protector des Bundes, der zunächst nur die militärische Kraft des Bundes beschäftigte. Während die Truppen mehrerer Bundesfürsten in Spanien kämpften, nahmen besonders die Bayern, Sachsen und Würtemberger Antheil an dem blutigen Kriege gegen Oestreich im Jahre 1809 (§. 143). Neue Veränderungen in dem geographischen Umfange der wichtigsten Staaten des Rheinbundes waren die Folgen des Wiener Friedens. Bayern erhielt einige Theile von Oestreich, und die Fürstenthümer Bayreuth und Regensburg, mußte aber Süd-Tyrol an das Königreich Italien, und andere schwäbische und fränkische Landstriche an Würtemberg und Würzburg abtreten. Durch ähnliche Vertauschungen an den Grenzen erhielten Baden und Hessen-Darmstadt einen Zuwachs ihres Gebietes. Der Staat des Fürsten Primas ward in das Großherzogthum Frankfurt umgewandelt, durch Hanau und Fulda vergrößert, und die Erbfolge in demselben für den Vicekönig von Italien bestimmt. Dem Königreiche Westphalen ward am 1. März 1810 der Rest des Churstaates Hannover, blos mit Ausnahme eines Bezirks im Lauenburgischen, einverleibt, dagegen aber von demselben wieder ein beträchtlicher Theil im Norden getrennt, und durch Napoleons Decret vom 10. Dec. 1810 mit dem französischen Reiche selbst, zugleich mit den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck, verbunden. Durch dasselbe Decret verloren die Herzoge von Ahremberg und Oldenburg, und die beiden Fürsten von Salm, ihre Souverainetät; ihre

Länder lagen ebenfalls innerhalb der vom Rheine bis zur Ostsee gezogenen Linie der Vergrößerung des eigentlichen Frankreichs. Das Großherzogthum Berg, welches, nach Murats Versetzung auf den Thron von Neapel, dem ältesten Sohne des Königs von Holland durch Napoleon ertheilt worden war, während dessen Minderjährigkeit aber für den Kaiser selbst verwaltet ward, verlor auch bedeutende Ländertheile an Frankreich, wofür es die Grafschaft Recklinghausen als Entschädigung erhielt.

Von neuem mußten die Heere der Fürsten des Rheinbundes den Protector im Jahre 1812 nach Rußland begleiten, und, im Anfange des Jahres 1813 ergänzt, auch während des Feldzuges dieses Jahres für seine Sache fechten; allein, nach dem Beitritte Oestreichs zur Verbindung zwischen Rußland und Preußen, verließ, wie früher schon die Herzoge von Mecklenburg gethan hatten, der König von Bayern (8. Oct.) den rheinischen Bund, und in und nach der Völkerschlacht bei Leipzig traten auch die übrigen teutschen Heere und Fürsten in die Reihe der Staaten, welche Frankreichs Macht über den Rhein zurückdrückten, und Napoleons Entsetzung bewirken halfen.

151.

Teutschland als Staatenbund.

Der Pariser Friede (30. Mai 1814), in welchem Frankreich als Königreich nach seinen Grenzen vom Jahre 1792 anerkannt und den Bourbonen zurückgegeben ward, enthielt für Teutschland die einzige Bestimmung: daß die Staaten Teutschlands unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt seyn sollten. Die nähern Entscheidungen der teutschen Angelegenheiten sollten auf dem Wiener Congresse geschehen, auf welchem sich seit dem Ende des Septembers 1814 die europäischen Regenten und Fürsten mit ihren Ministern und Abgeordneten versammelten. Die vormalige teutsche Kaiserwürde ward nicht wieder hergestellt; der burgundische Kreis, mit einer Bevölkerung von mehr als drei Millionen Menschen, kam nicht wieder an Teutschland zurück, sondern ward mit dem neuen

Königreiche der Niederlande verbunden; die Königreiche Westphalen, die Großherzogthümer Frankfurt und Berg erloschen. Der Großherzog von Frankfurt hatte seine weltliche Würde niedergelegt, und sich in sein Bisthum Kostnitz begeben; die Fürsten von Isenburg und von der Leyen sollten nicht hergestellt werden; das Königreich Sachsen kam, der Bevölkerung nach zur kleinern, dem Flächenraume nach zur größern Hälfte, an Preußen; der Churfürst von Hessen-Kassel und der Herzog von Braunschweig kehrten in ihre Erbländer zurück, und Hannover ward, mit einer bedeutenden Gebietsvergrößerung, zum Königreiche erhoben. Ueberhaupt sollte durch die Wiener Congreßacte *), am 9. Juny 1815 abgeschlossen, ein neues politisches Gleichgewicht in Europa bewirkt werden; in der That wurden auch durch dieselbe in vielen europäischen Reichen und Staaten die wesentlichsten Veränderungen bewirkt. Die teutsche Bundesacte vom 8. Juny 1815, ihren eilf Hauptbestimmungen nach in die Congreßacte aufgenommen, und von den acht Mächten, welche den Pariser Frieden geschlossen hatten, garantirt, enthielt die Bedingungen der neuen Vereinigung der teutschen Fürsten und Staaten, als eines souverainen Staatenbundes (nicht: Bundesstaates). Zu ihm gehören der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen, nach allen ihren vormaligen und neuen teutschen Besitzungen; der König von Dänemark wegen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, und der König der Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg. Der Zweck des Bundes sollte die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands, und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten seyn. Auf einer Bundesversammlung (welche am 5. Nov. 1816 zu Frankfurt am Main eröffnet ward,) sollten alle Angelegenheiten des Bundes verhandelt werden, und die Mitglieder

*) J. Ludw. Klüber, Acten des Wiener Congresses. 31 Hefte. Erl. 1814 ff. 8. — Dessen Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses. 3 Abth. Frkf. 1816 f. 8.
de Pradt, du Congrès de Vienne. 2 P. Paris, 1815. 8. — Teutsch, 2 Thle. s. l. 1816. 8.

desselben theils einzelne, theils Gesammtstimmen führen; für Oestreich ward der Vorsitz in dieser Bundesversammlung bestimmt. Die wichtigste Erklärung für die innern Verhältnisse des Bundes enthielt der dreizehnte Artikel, nach welchem in jedem Bundesstaate eine landständische Verfassung bestehen soll. Nächst Oestreich, Preußen, Dänemark und den Niederlanden, gehörten zu dem teutschen Bunde die vier Könige von Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg; der Churfürst von Hessen und Großherzog von Fulda; die Großherzoge von Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz; die Herzoge von Oldenburg, Nassau, Braunschweig, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg und Sachsen-Hildburghausen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen; die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, von Liechtenstein, Waldeck, Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg, das Gesammthaus Reuß und der Landgraf von Hessen-Homburg, so wie die vier freien Städte: Frankfurt am Main, Hamburg, Bremen und Lübeck. — In Hinsicht des Länderbestandes traten folgende Veränderungen *) ein: Bayern blieb zwar im Besitze von Anspach und Bayreuth; allein es gab an Oestreich Tyrol, den größten Theil von Salzburg, und das Inn- und Hausruckviertel zurück, wogegen es durch Würzburg, Aschaffenburg, durch Rheinbayern, (Zweibrücken, Kaiserslautern, Speyer, Landau ꝛc.), durch einige Fuldaische und bisherige großherzoglich-hessische Aemter entschädigt ward. — Der König von Sachsen mußte, in dem mit Preußen zu Wien abgeschlossenen Frieden vom 18. Mai 1815, auf den Wittenberger, Thüringer und Neustädter Kreis, auf die Niederlausitz, auf das Fürsten-

*) Die östreichischen und preußischen Erwerbungen sind in den §§. genannt, welche von diesen Staaten handeln.

thum Querfurt, auf die Hälfte der Oberlausitz, auf Theile des Meißner und Leipziger Kreises, auf die größten Theile der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz und auf die Hennebergischen Aemter, so wie auf das Herzogthum Warschau verzichten. Ihm blieben die größern Theile des Meißner, Leipziger und Voigtländischen Kreises, der gesammte Erzgebirgische Kreis und die größte Hälfte der Oberlausitz mit 271 Geviertmeilen und (damals) 1,200,000 Einwohnern. — Der Churstaat Hannover ward (12. Oct. 1814) zum Königreiche erhoben; mit ihm wurden die von Preußen abgetretenen Fürstenthümer Hildesheim und Ostfriesland, die Stadt Goslar, die niedere Grafschaft Lingen, und Theile der Fürstenthümer Münster und Eichsfeld, so wie durch Tausch einige churhessische Aemter verbunden, wogegen es an Preußen und Oldenburg einige Aemter, und an Dänemark den größten Theil des Herzogthums Lauenburg überließ. — Die Staaten von Würtemberg, Baden, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Lippe, Schwarzburg, Waldeck, Hohenzollern, Liechtenstein und Reuß, und die sächsischen Häuser Gotha, Meiningen und Hildburghausen blieben in ihrem frühern Länderbesitze. Der Churfürst von Hessen-Kassel vertauschte einige Aemter an Hannover, Preußen und Weimar, und erhielt dagegen den von Preußen in Besitz genommenen Theil von Fulda, von welchem der Churfürst (16. Febr. 1816) den Titel eines Großherzogs von Fulda annahm. Der Großherzog von Hessen überließ das Herzogthum Westphalen an Preußen, verzichtete auf die Souverainetät über Hessen-Homburg, und trat an Hessen-Kassel und Bayern einige Aemter ab. Dagegen erhielt er Mainz, den Kreis Alzei, die Cantone Worms und Pfeddersheim vom Speyerschen Kreise, (woraus die Provinz Rheinhessen gebildet ward,) und, zugleich mit Hessen-Kassel, die Landeshoheit über die Fürsten und Grafen von Isenburg; doch sollte Mainz (so wie Luxemburg und Landau) teutsche Bundesfestung bleiben. — Der Landgraf von Hessen-Homburg nahm (15. Jul. 1816) den Titel eines souverainen Landgrafen an, und erhielt eine Gebietsvergrößerung durch den

überrheinischen Canton Meißenheim und Theile vom Canton Grumbach. — Der Großherzog von Weimar gewann, als ihm zugedachte Vergrößerung, durch Vertrag mit Preußen, die Herrschaft Blankenhayn, die niedere Grafschaft Krannichfeld, den größten Theil des Neustädter Kreises, und einige Thüringische, Erfurtische und Fuldaische Aemter. — Der Herzog von Coburg erhielt einen Bevölkerungszuwachs von 20,000 Menschen jenseits des Rheins in dem Fürstenthume Lichtenberg, und der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz 10,000 Menschen im ehemaligen Saardepartement, die er aber an Preußen (21. Mai 1819) überließ, welches ihm 1 Mill. Thaler zahlte. — Der Länderbestand des Herzogthums Nassau ward durch Staats- und Tauschverträge mit dem Könige der Niederlande und dem Könige von Preußen wesentlich verändert. — Dem Herzoge von Oldenburg wurden 20,000 Einwohner in einem Landstriche jenseits des Rheins, welcher den Namen Fürstenthum Birkenfeld erhielt, die russische Herrschaft Jever, und 5000 Einwohner von Hannover überlassen.

Für die endliche Entscheidung aller in dem Bundesvertrage zweifelhaft gebliebenen Gegenstände über die innern und äußern Verhältnisse Teutschlands ward — nach den im August 1819 zu Karlsbad vorausgegangenen Berathschlagungen der Minister der teutschen Hauptstaaten, wovon die am 20. Sept. 1819 am Bundestage bekannt gemachten, und am 16. Aug. 1824 auf unbestimmte Zeit erneuerten, Beschlüsse die unmittelbare Folge waren, — zu Wien am 25. Nov. 1819 ein Ministerialcongreß aller Mitglieder des teutschen Bundes eröffnet. Das Ergebniß dieser Versammlung war die am 15. Mai 1820 unterzeichnete Schlußacte in 65 Artikeln, welche am 8. Jun. zu Frankfurt als allgemeines Gesetz innerhalb der teutschen Bundesstaaten bekannt gemacht ward. Gestützt auf den Bundesvertrag vom 8. Jun. 1815, ward in derselben der teutsche Bund als ein völkerrechtlicher Verein der teutschen souverainen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Teutschlands

ausgesprochen. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den einzelnen Staaten soll ihren Regierungen allein zustehen; als Ausnahme gilt der Fall einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehrern Bundesstaaten. Nach der Stellung gegen das Ausland hat der Bund, als Gesammtmacht, das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu beschließen. Doch übt der Bund diese Rechte nur zu seiner Selbstvertheidigung, zur Erhaltung der Selbstständigkeit und äußern Sicherheit Teutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesstaaten. Beginnt daher ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht einen Krieg; so bleibt ein solcher, die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender, Krieg dem Bunde ganz fremd. — In Beziehung auf die Entscheidung des dreizehnten Artikels des Bundesvertrages, nach welchem in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen statt finden sollen, erklärte die Schlußacte, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt, den Bundesfürsten aber überlassen bleiben sollte, diese innere Landesangelegenheit, mit Berücksichtigung sowohl der früherhin bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen. — In Betreff der Militairmacht des Bundes ward zu Frankfurt das Bundesheer, nach der angenommenen (damaligen) Bevölkerung des gesammten Staatenbundes zu 30 Mill. Menschen, auf 300,000 Mann gesetzt, und diese Masse in zehn einzelne Truppencorps getheilt.

Als Folge der Bewegungen, welche, seit der französischen Juliusrevolution im Jahre 1830, auch in mehrern teutschen Staaten unter verschiedenen Schattirungen — bald in der Opposition der auf den Landtagen versammelten Stände, bald durch zu weit getriebene Freiheit der Presse, bald in der Feier regelloser Volksfeste (z. B. zu Hambach), — sich ankündigten, erschienen, zur Ergänzung und theilweiser Erläuterung mehrerer einzelnen Bestimmungen der Wiener Schlußacte, am 28. Juni 1832 zu Frankfurt am Main sechs

Artikel, welche die Rechte der Regenten gegen zu weit gehende Petitionen der Stände, und gegen Steuerverweigerung von den Ständen ſichern, ſo wie den Mißbrauch der Oeffentlichkeit in den Ständeverſammlungen zu Angriffen gegen den teutſchen Bund verhindern ſollten. Zugleich ward bei dem Bundestage eine Commiſſion (auf 6 Jahre) für die fortdauernde Kenntnißnahme der Verhandlungen in den ſtändiſchen Verſammlungen errichtet. — Zu neuen Beſchlüſſen über die teutſchen Angelegenheiten ward am 13. Jan. 1834 zu Wien ein neuer Miniſtercongreß aller Mitglieder des teutſchen Bundes eröffnet.

152.

Oeſtreich.

Die öſtreichiſche Monarchie erfuhr ſeit dem Frieden von Aachen (1748), welcher der Maria Thereſia den Beſitz der von ihrem Vater, Karl 6, ererbten Länder beſtätigte, bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution keine weſentlichen Veränderungen in Hinſicht ihres Länderbeſtandes und ihrer Ankündigung nach außen, außer daß von Polen, in der erſten Theilung dieſes Reiches (1772), Galizien und Lodomerien, und von der Pforte (1777) die Bukowina erworben ward; denn das bereits in den Friedensſchlüſſen von Berlin (1742) und Dresden (1745) an Preußen überlaſſene Schleſien ward dieſer Macht (1763) im Hubertsburger Frieden beſtätigt.

Allein aus dem fünfmaligen Kampfe gegen Frankreich, ſo groß auch die Kraft war, welche Oeſtreich in demſelben entwickelte, trat es doch viermal nicht ohne Verluſte, und nur das fünftemal mit großem Erfolge heraus. Der erſte Kampf (von 1792—1797) ward in dem Frieden von Campo Formio (17. Oct. 1797) (§. 138), der zweite (von (1799 — 1801) in dem Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801) (§. 139), der dritte (im Jahre 1805) in dem Frieden von Preßburg (26. Dec. 1805) (§. 140), der vierte (im Jahre 1809) in dem Frieden von Wien (14. Oct. 1809) (§. 143) beendigt. In der Zwiſchenzeit zwiſchen dem zweiten und dritten Kriege hatte der Kaiſer Franz (11. Aug. 1804)

die Würde und den Titel eines Erbkaisers von Oestreich angenommen, dagegen aber in der Zwischenzeit zwischen dem dritten und vierten Kriege, sogleich nach der Stiftung des Rheinbundes, (6. Aug. 1806) auf die Wahlkrone Teutschlands verzichtet.

Allein, nachdem im Jahre 1813 (Aug.) Oestreichs Beitritt zur Sache der Verbündeten gegen Napoleon im fortgesetzten Weltkampfe den Ausschlag gab, Napoleon (11. Apr. 1814) auf die Regierung Frankreichs und Italiens verzichtete, und der mit den Bourbonen (30. Mai 1814) abgeschlossene Friede Frankreich auf seine frühern Grenzen zurückbrachte; da ward durch die Bestimmungen der Wiener Congreßacte (9. Jun. 1815) nicht nur Oestreichs Staatsmacht, durch Wiedererwerbung vieler verlorner Länder und durch Entschädigung für die aufgegebenen, zu verjüngter Kraft erneuert, sondern auch sein Einfluß auf das ganze europäische Staatensystem, besonders aber auf Italien, bedeutend gesteigert. Der letzte Kampf im Sommer 1815 gegen den von Elba nach Frankreich zurückgekehrten Napoleon bewirkte, nach der Schlacht bei Waterloo, keine Veränderungen in diesen Bestimmungen, so wenig wie der Krieg gegen Joachim Murat von Neapel (Apr. und Mai 1815), welcher das Uebergewicht der östreichischen Waffen bewies.

Zwar ward die teutsche Kaiserwürde nicht wieder hergestellt; Oestreich trat aber dem teutschen Staatenbunde bei, und übernahm den Vorsitz bei dem zu Frankfurt (5. Nov. 1816) eröffneten Bundestage. Nach den Bestimmungen des Wiener Congresses verzichtete Oestreich auf Belgien (welches mit dem Königreiche der Niederlande verbunden ward), und auf das im Jahre 1795 von Polen erhaltene Westgalizien (welches an das mit Rußland vereinigte Königreich Polen kam); es erhielt aber von Rußland den (im Jahre 1809 abgetretenen) Tarnopoler Kreis in Ostgalizien und die Salzwerke von Wieliczka, und von Bayern Tyrol, Salzburg, Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel zurück; es setzte sich von neuem in den Besitz der (1805) verlornen italischen Länder, und der (im Jahre 1809 abgetretenen) illyrischen Provinzen mit Ragusa. Der

Kaiser Franz stiftete (7. Apr. 1815) das lombardisch-venetianische Königreich aus dem wieder gewonnenen Mailand, Mantua, den vormaligen venetianischen Provinzen, dem Veltlin, mit den Landschaften Chiavenna und Bormio, und mit Ferrara bis an den Po. Dieses Königreich erhielt (24. Apr. 1815) eine neue Verfassung, ward in zwei Hauptgubernien getheilt, und Mailand (7. März 1816) zum Sitze eines Vicekönigs bestimmt. Die von Napoleon im Jahre 1809 zu einem besondern Staate vereinigten illyrischen Provinzen, erhob der Kaiser Franz (10. Aug. 1816) zum Königreiche Illyrien, getheilt in zwei Gubernien, und gebildet aus Krain, dem Villacher und Klagenfurter Kreise, aus Görz, dem Küstenlande, dem vormaligen ungarischen Littorale mit einem Theile von Croatien, mit Ragusa, und mit den Bezirken Cividale und Gradiska vom erloschenen Königreiche Italien. Aus Dalmatien aber ward ein besonderes Gubernium gebildet. In Tyrol stellte der Kaiser (24. Apr. 1816) die vorige ständische Verfassung her, bestehend aus dem Prälaten-, Ritter-, Bürger- und Bauernstande; eben so (1818) im Herzogthume Krain. Im Königreiche Galizien ward (1817) eine ständische Verfassung gebildet aus der Geistlichkeit, dem Herrenstande, dem Ritterstande und den Städten, und (4. Nov. 1817) das Lyceum zu Lemberg zur Universität erhoben.

Im europäischen Staatensysteme gehört Oestreich zu den fünf Hauptmächten, welche auf den Congressen zu Wien, zu Aachen (1818), zu Troppau-Laybach (1820), und zu Verona (1822) das Wort der Entscheidung über wichtige politische Angelegenheiten unsers Erdtheils aussprachen; schon vorher war der Kaiser Franz (26. Sept. 1815) dem heiligen Bunde persönlich beigetreten. Auf Italiens Angelegenheiten war Oestreichs Einfluß von bedeutender Wichtigkeit; theils durch die engen Familienbande mit den Dynastieen in Neapel, Sardinien, Toskana, Parma und Modena; theils durch die, in Angemessenheit zu den diplomatischen Verhandlungen auf dem Congresse zu Laybach übernommene, militärische Entscheidung der in Neapel (1820) und Piemont (1821) versuchten neuen Gestaltung des innern Lebens dieser

Staaten. Auf gleiche Weise verhinderte Oestreich die weitere Verbreitung und die beabsichtigten politischen Erfolge der, nach der Juliusrevolution in Frankreich, in mehreren italischen Ländern, besonders aber im Kirchenstaate und im Herzogthume Modena, ausgebrochenen Bewegung. In Oestreichs Hauptstadt traten im Januar 1834 die Abgesandten der sämmtlichen teutschen Bundesstaaten von neuem zu gemeinsamen Berathungen zusammen.

Zum teutschen Staatenbunde gehört Oestreich, nach der (6. Apr. 1818) zu Frankfurt abgegebenen Erklärung, mit einer Volkszahl von 9,482,000 Menschen, nach den Provinzen Oestreich, Steyermark, Krain, Kärnthen, Friaul, Triest, Tyrol, Trient und Brixen, Vorarlberg, Salzburg, Mähren, Böhmen, und nach seinem Antheile an Schlesien.

153.

Preußen.

Der preußische Staat stand beim Tode Friedrichs 2 (17. Aug. 1786) auf der Höhe seines politischen Einflusses auf Europa. Dieser Einfluß ward unter dem Brudersſohne und Nachfolger des großen Königs, Friedrich Wilhelm 2 (1786 — 1797) *), in vielfachen Beziehungen vermindert, obgleich während dieser Regierung durch ein preußisches Heer (1787) die Streitigkeiten der Niederländer mit dem Hause des Erbstatthalters beseitigt, Anspach und Bayreuth (1791) noch bei Lebzeiten des letzten kinderlosen Markgrafen gewonnen, und die Grenzen des Staates durch die zweite und dritte Theilung Polens (1793 und 1795) beträchtlich erweitert (§. 129) wurden, nachdem der König das im Jahre 1789 mit Polen abgeschlossene Bündniß im Jahre 1792 aufgelöset hatte. —

---

*) L. P. Segur, histoire des principaux événemens du règne de Frédéric Guillaume 2. 3 Voll. Paris, 1800. 8. — Teutsch im Auszuge, 1801. 8.

(Manso,) Geschichte des preußischen Staates vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweiten Pariser Abkunft. 3 Theile. (Thl. 1 von 1763 — 1797. Th. 2 v. 1797 — 1807. Th. 3 v. 1807 — 1815.) Frkf. am M. 1819 f. 8.

Durch die Reichenbacher Convention (1790), in welcher Preußen die Integrität der Länder der Pforte, während des damaligen Krieges derselben mit Rußland und Oestreich, garantirte, war Preußen mit den beiden letzten Mächten in eine Spannung gekommen, welche mit Rußland erst bei der zweiten Theilung Polens, mit Oestreich aber bereits zu Pillnitz (Aug. 1791) ausgeglichen ward, wo sich Leopold 2 und Friedrich Wilhelm 2 zu gemeinschaftlichen Maasregeln in Hinsicht der französischen Revolution vereinigten. Das Bündniß beider Fürsten (Febr. 1792) war eine Folge jener persönlichen Zusammenkunft, und lebhaft nahm Preußen Theil an dem Kriege gegen Frankreich in der ersten Zeit. Allein schon am 5. Apr. 1795 trat Preußen in dem Frieden zu Basel aus dem Kampfe gegen Frankreich zurück, und ließ seine jenseits des Rheins gelegenen Länder, gegen eine ihm in geheimen Artikeln zugesicherte Entschädigung, in Frankreichs Händen. Diese Entschädigung erfolgte erst unter der Regierung Friedrich Wilhelms 3 (seit 16. Nov. 1797) in dem Reichsdeputationshauptschlusse (1803), und vermehrte die Staatskraft Preußens durch einen bedeutenden Zuwachs an Bevölkerung in den Fürstenthümern Münster, Paderborn, Hildesheim, Erfurt und Eichsfeld, in den Abteien Herforden, Quedlinburg, Essen, Elten, Werden und Kappenberg, und in den Reichsstädten Nordhausen, Mühlhausen und Goslar mit ihren Gebieten.

Der König hatte, sogleich seit seinem Regierungsantritte, durch strenge Sparsamkeit, durch weise Staatswirthschaft, durch Wiederherstellung der Preßfreiheit, und durch Neutralität bei den wiederholten Kämpfen, die rings um ihn her Europa erschütterten, die Wunden zu heilen gesucht, welche der Staat unter der vorigen Regierung empfangen hatte; auch wirkte das geheiligte Beispiel einer seltenen Gatten- und Familienliebe wohlthätig vom Throne herab auf das ganze Volk. Selbst gegen Pauls 1 Ansinnen, an dem erneuerten Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen, behauptete der König das einmal ergriffene System der Neutralität, ob er gleich der nordischen Convention (1801) gegen Englands

Streben nach dem Alleinhandel auf den Meeren sich anschloß. Nur im Herbste 1805 vermochte ihn die Verletzung des neutralen Anspachischen Gebietes, seine frühere Verbindung mit Frankreich aufzuheben, und durch die Convention zu Potsdam (3. Nov. 1805) der Verbindung gegen Frankreich auf vorausgehende vermittelnde Bedingungen beizutreten. Doch nach der Schlacht von Austerlitz war Preußens Vermittelung zwischen den kämpfenden Mächten überflüssig geworden, und Haugwitz unterhandelte zu Wien (15. Dec.) einen Vertrag, durch welchen Preußen den Churstaat Hannover gegen Anspach, Cleve und Neufchatel eintauschte (§. 146). Zwar ward die deshalb erfolgte Kriegserklärung Englands (11. Jun. 1806) an Preußen, in der Folge im Laufe des Krieges gegen Frankreich, durch den Frieden zwischen England und Preußen (28. Jan. 1807) ausgeglichen; allein Preußen mußte, nach dem unglücklichen Kriege der Jahre 1806 und 1807, an Frankreich die größere Hälfte seiner bisherigen Bevölkerung überlassen (§. 141), aus welcher zum Theile die neuen Staaten des Königreiches Westphalen, des Herzogthums Warschau und der Hanseſtadt Danzig gebildet, so wie Holland und Berg durch einzelne vormals preußische Provinzen vergrößert wurden. Eine harte Contribution und die zurückbleibenden französischen Heere erschöpften selbst nach dem Frieden die Kraft der verminderten Monarchie; demungeachtet begannen sogleich in den ersten Jahren des Friedens die wohlthätigsten Verbesserungen in der Verfassung des Staates und in der richtigern Bestimmung des Verhältnisses der verschiedenen Stände und Volksklassen gegen einander, und eine neue Universität, zu Berlin (1809) gestiftet, so wie die Verlegung der Frankfurter nach Breslau (1811), verkündigten es, daß selbst erschöpfte Staaten noch hinreichende Mittel für die Wissenschaften besitzen, sobald man nur den Wissenschaften überhaupt wohl will, und das Verhältniß derselben zu dem Staatsinteresse aus dem höchsten Standpuncte faßt. Zu den zweckmäßigen Verbesserungen des innern Staatslebens während dieser Zeit gehörte besonders (9. Oct. 1807) die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf den königlichen

Domainen und adlichen Gütern; die Verwandelung des beschränkten Nutzungsrechts der ost- und westpreußischen Domainenbauern auf ihre Höfe in volles Eigenthum (27. Jul. 1808); die neue Städteordnung (19. Nov. 1808), durch welche die Leitung und Verwaltung der städtischen Angelegenheiten und Einkünfte eine zeitgemäße Form erhielt; die Aufhebung des Zunftzwanges (24. Oct. 1808); die Erklärung (10. Oct. 1807), daß bei der Anstellung im Staatsdienste nur das persönliche Verdienst entscheiden solle, und (30. Oct. 1810) die Erklärung aller Klöster, Dom- und anderer Stifter, so wie der Commenden und Balleien, für Staatsgüter.

154.

Fortsetzung.

Bei der Annäherung eines neuen Krieges zwischen Frankreich und Rußland schloß Preußen Anfangs (Febr. 1812) ein Bündniß mit Frankreich, und stellte 20,000 Mann Truppen zum Kampfe gegen Rußland. Als aber die russischen Heere den durch Kälte, Hunger und Schwert aufgeriebenen Massen der Franzosen in die preußischen Staaten nachrückten; so verband sich der König zu Kalisch (28. Febr. 1813) aufs innigste mit Rußland zum Kampfe gegen Frankreich, zur Wiederherstellung der gekränkten Nationalehre und des im Tilsiter Frieden erlittenen Länderverlustes. Eine allgemeine Begeisterung durchdrang das preußische Volk, und Siege, werth der schönsten Zeiten Friedrichs 2, bezeichneten den großen Kampf für die Sache Preußens, Teutschlands und der gesitteten Welt (§. 144 und 145). Was der Wiener Congreß als Entschädigung für Preußen festgesetzt hatte, ward durch die entscheidende Schlacht bei Waterloo (18. Jun. 1815) behauptet, durch welche zugleich die bei Ligny (16. Jun.) erlittenen Verluste ausgeglichen wurden. — Preußen trat zwar nicht wieder in den Besitz von Anspach und Bayreuth, und von dem größten Theile seiner vormaligen polnischen Besitzungen; auch überließ es Hildesheim, Goslar und Ostfriesland, die niedere Grafschaft Lingen und Theile von Münster und vom Eichs-

feld an Hannover, und 77,000 Einwohner im Thüringischen an den Großherzog von Weimar; allein, mit den, im Tilsiter Frieden bei Preußen gebliebenen, Ländern wurden theils wieder verbunden, theils neu mit der Monarchie vereiniget: die Altmark; der Kottbuser Kreis; das Herzogthum Magdeburg auf dem linken Elbufer mit dem Saalkreise; das Fürstenthum Halberstadt; die Stadt und das Gebiet von Quedlinburg; der ehemalige Antheil an Mansfeld, Hohenstein, Treffurt und Dorla; die Städte Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen; die Grafschaften Mark, Werden, Essen; das Fürstenthum Paderborn; das Herzogthum Cleve auf beiden Seiten des Rheins, mit der Festung Wesel und mit Geldern; die Fürstenthümer Meurs, Münster, Minden; die Propstei Kappenberg; die Grafschaften Tecklenburg, Ravensberg und Lingen; das weltliche Capitel Herford und Elten; das Fürstenthum Neufchatel mit Valengin; das Großherzogthum Posen mit der Stadt und dem Gebiete von Danzig; die Grafschaft Barby mit Gommern; zwei Fünftheile des Königreiches Sachsen nach der Bevölkerungszahl, (§. 150) unter dem Namen: Herzogthum Sachsen; die Souverainetät und Lehnshoheit über die Länder der Grafen von Stollberg und über einige schwarzburgische Aemter (doch ward die letztere durch besondere Verträge mit dem Hause Schwarzburg im Jahre 1816, und bei der Ueberlassung der Aemter Heeringen und Kelbra an Preußen aufgehoben); das Großherzogthum Berg; beträchtliche Theile der bisherigen französischen Rheindepartemente; ein Theil des Fürstenthums Fulda (den es aber sogleich an Churhessen vertauschte); die Stadt Wetzlar; das Herzogthum Westphalen, abgetreten vom Großherzoge von Hessen; die Grafschaft Katzenellenbogen (von Churhessen gegen den preußischen Antheil an Fulda eingetauscht); das Fürstenthum Corvey und die Grafschaft Dortmund, und die alten Besitzungen des Hauses Nassau-Dietz, so wie durch Tausch mehrere bisherige Länder des Herzogthums Nassau und viele mediatisirte Gebiete. Aus den erworbenen Rheinländern, mit einer Bevölkerung von mehr als 1,700,000

Einwohnern, bildete Preußen zwei neue Provinzen: das Herzogthum Cleve und Berg, und das Großherzogthum Niederrhein. — Von Hannover erhielt Preußen nur einige Aemter und den, am rechten Elbufer gelegenen, Theil des Herzogthums Lauenburg abgetreten; allein diesen letztern vertauschte es wieder an Dänemark, wogegen ihm Dänemark das von Schweden demselben (für Norwegen) abgetretene Schwedisch-Pommern überließ, so daß nun Preußen zu dem völligen Besitze des Herzogthums Pommern, mit Stralsund und der Insel Rügen, gelangte. Selbst im zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) gewann Preußen noch einige französische Districte mit Saarlouis und Saarbrück im vorigen Saardepartement, so daß die Gesammtbevölkerung der preußischen Monarchie, mit Hinzurechnung des in den Jahren des Friedens erfolgten Zuwachses derselben, gegenwärtig mehr als 13 Millionen Menschen umschließt. — Eine neue Gestaltung aller innern Verhältnisse der alten und neuen Provinzen war durch die Bedürfnisse der Zeit und durch die großen geographischen Veränderungen nöthig geworden; sie erfolgte bei der Eintheilung der Monarchie in zehn Provinzen: Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein. Auch versprach der König am 22. Mai 1815 seinem Volke eine allgemeine Nationalrepräsentation und eine schriftliche Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches, so wie er bereits am 18. Jun. 1814 dem wieder erworbenen, und als Canton mit der Schweiz verbundenen, Fürstenthume Neuenburg (Neufchatel) eine neue Verfassung gegeben hatte. Mit dem 30. März 1817 trat zu Berlin der neugebildete Staatsrath in Thätigkeit. Zu den wesentlichsten Veränderungen in der innern Gestaltung der Monarchie gehörten, außer der Errichtung des Staatsrathes und mehrerer neuen Ministerien, die in jedem Regierungsbezirke eingesetzten Regierungen für die Landes-, Polizei- und Finanzangelegenheiten; die Oberlandesgerichte für die Gerechtigkeitspflege; die besondere Behörde für das Staatsschuldenwesen; die Oberconsistorien in den Provinzen; die Vereinigung der Universität

Wittenberg mit der zu Halle (12. Apr. 1817), die Stiftung der neuen Hochschule zu Bonn (18. Oct. 1818), die fortschreitende Vervollkommnung, Erweiterung und reichere Ausstattung dieser Universitäten, so wie der zu Berlin, Breslau und Königsberg; die zeitgemäße Gestaltung des Erziehungswesens in den Gelehrtenschulen, Bürgerschulen und Volksschulen, und die Aufhebung der Universitäten zu Erfurt, Münster, Duisburg und Paderborn. Für die Gestaltung des katholischen Kirchenwesens ward eine Diöcesancircumscription (kein eigentliches Concordat) mit dem Papste Pius 7 (1821) abgeschlossen, so daß der König die in der päpstlichen Bulle aufgestellten Erzbisthümer, Bisthümer, Domcapitel u. s. w. bestätigte, und aus dem Vermögen des Staates ausstattete. — Als Mitglied des teutschen Bundes erklärte Preußen (4. Mai 1818) zu Frankfurt, daß die Provinzen Brandenburg, Schlesien, Pommern, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein, mit einer Bevölkerung von (damals) 7,923,000 Einwohnern, zum Bunde gehören sollten.

In Angemessenheit zu der königlichen Erklärung vom 22. Mai 1815, daß die Herstellung und zweckmäßige Einrichtung der Provinzialstände der Errichtung einer allgemeinen Nationalrepräsentation der Monarchie vorausgehen sollte, erschien am 5. Jun. 1823 ein allgemeines königliches Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände. In demselben ward ausgesprochen: „Das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft. Die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände der Unterthanen in jeder Provinz. Zu ihrer Berathung sollen die Gesetzentwürfe gelangen, welche die Provinz allein angehen, so wie — so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen statt finden — die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in persönlichen und Eigenthums-Rechten, und in den Steuern zum Gegenstande haben. Die Gemeindeangelegenheiten der Provinz werden den Beschlüssen der Provinzialstände, unter Vorbehalt königlicher Genehmigung und Aufsicht, überlassen, so wie dieselben berechtigt sind, Bitten und Beschwerden, welche auf das besondere Wohl und Interesse der Pro-

vinz Beziehung haben, an den König gelangen zu lassen." — Diesem allgemeinen Gesetz folgten die einzelnen Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz (1. Jul. 1823); für das Königreich Preußen (Ost- und West-Preußen — 1. Jul. 1823); für das Herzogthum Pommern mit Rügen (1. Jul. 1823); für Schlesien, mit Glatz und der preußischen Oberlausitz (17. März 1824), für das Herzogthum Sachsen (27. März 1824); für die Rheinprovinzen (Großherzogthum Niederrhein, und Herzogthümer Cleve, Jülich, Berg — 27. März 1824); für die Provinz Westphalen (27. März 1824.), und für das Großherzogthum Posen (27. März 1824).

155.

Die einzelnen teutschen Staaten.

Die vier Königreiche des teutschen Bundes: Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg.

In allen Staaten des teutschen Bundes ward erkannt, daß, nach dem Erlöschen des teutschen Reiches und der vorübergehenden politischen Erscheinung des Rheinbundes, nach den seit 1793 fast ununterbrochen geführten, und eben so die Bevölkerung, wie die Finanzen erschöpfenden Kriegen, so wie nach der Annahme der Souverainetät von den Regenten Teutschlands, welche bis zu dem Jahre 1806 nur reichsunmittelbar gewesen waren, eine neue Gestaltung des innern Staatslebens dringend nöthig sey. Denn die meisten Staaten des teutschen Bundes hatten bedeutende Länderveränderungen erfahren; ehemalige mittelbare, und selbst viele reichsunmittelbare Reichsstände waren den nunmehrigen Souverainen im teutschen Bunde untergeordnet, und ihr Länderbestand den seit 1815 geographisch mehr abgerundeten Staaten einverleibt worden; es gab keine Reichsgerichte mehr; in vielen, namentlich südteutschen Staaten (Bayern, Würtemberg, Hessen-Darmstadt ꝛc.) hatte man die frühere landständische Verfassung aufgehoben; neue Verfassungen waren von mehrern Fürsten, und selbst durch den 13ten Artikel der teutschen Bundesacte, den Völkern zur Sicherstellung der staatsbürgerlichen Rechte feierlich zugesagt worden.

Die Erfüllung dieser Zusicherung geschah zwar in den einzelnen teutschen Bundesstaaten weder zu gleicher Zeit, noch auf gleiche Weise (d. h. durch neue schriftliche Verfassungsurkunden), noch in gleichem Umfange der den Völkern verfassungsmäßig zugetheilten Rechte; allein seit dem Jahre 1814 bis 1833 haben, mit wenigen noch bestehenden Ausnahmen, sämmtliche Staaten des teutschen Bundes ständische Verfassungen erhalten.

In der Mitte der östreichischen Monarchie erhielten die außerteutschen Länder derselben, das lombardisch-venetianische Königreich und Galizien, neue Verfassungen; die Verfassungen der Königreiche Ungarn und Böhmen, so wie des Erzherzogthums Oestreich selbst blieben in ihrer bisherigen Form; in Tyrol aber ward (24. März 1816) die vorige ständische Verfassung, mit wenigen Veränderungen, durch eine kaiserliche Urkunde hergestellt. (Vgl. §. 152.)

Im Königreiche Preußen wurden (§. 154) Provinzialstände (1823 und 1824) errichtet. Das Fürstenthum Neuenburg erhielt, als Canton der helvetischen Eidsgenossenschaft, bereits im Jahre 1814 eine eigenthümliche Verfassung.

Der König Maximilian von Bayern, der, bereits zur Zeit des Rheinbundes, am 1. Mai 1808 eine neue, aber nicht ins Leben getretene, Verfassung bekannt gemacht hatte, gab — nach vorausgegangener Abschließung eines Concordats (1817) mit dem Papste — seinem Reiche (26. Mai 1818.) eine zeitgemäße Verfassungsurkunde, nach welcher die Stände in zwei Kammern sich versammeln. Während der Regierung des Königs Maximilian nahm Bayern an den wichtigsten Weltbegebenheiten Antheil, und erwuchs, durch bedeutende Ländererwerbungen, bis zu einer Gesammtbevölkerung von mehr als 4 Millionen Menschen. — Dem Könige Maximilian folgte (13. Oct. 1825) sein Sohn Ludwig I. Er bestätigte die von seinem Vater gegebene Verfassung, verlegte die Universität Landshut nach München, befahl die Wiederherstellung und Errichtung mehrerer Klöster, rief, durch das Gesetz wegen Einführung der Landräthe (15. Aug. 1828), in den acht Kreisen des Königreiches die Wirksamkeit der Provinzialstände ins Leben, und willigte (1832) in die An-

nahme der, seinem zweiten Sohne Otto von der Londoner Conferenz angetragenen, Königswürde von Griechenland.

Von dem Königreiche Sachsen waren $\frac{2}{5}$ der Bevölkerung in dem Wiener Vertrage an das Königreich Preußen abgetreten worden. Am 7. Juni 1815 kehrte der König Friedrich August von Wien nach Dresden zurück. Mit väterlicher Vorsorge suchte er die tiefen Wunden des Landes aus der Zeit des letzten Krieges zu heilen. Die landständische Verfassung, die er, selbst nach angenommener Königswürde und Souverainetät (1806), unverändert beibehalten hatte, blieb, nach seiner Rückkehr, mit wenigen außerwesentlichen Veränderungen, in ihrer frühern Form. Am 5. Mai 1827 starb der König nach einer fast 59jährigen gerechten, weisen und segensreichen Regierung. — Ihm folgte sein Bruder Anton in der Regierung, mit völliger Beibehaltung der bisherigen Verfassungs- und Verwaltungsformen. Er nahm aber, nach den (Sept. 1830) in Leipzig und Dresden ausgebrochenen Bewegungen, den ältesten Sohn seines nachgebohrnen Bruders Maximilian, den Prinzen Friedrich August, zum Mitregenten (13. Sept. 1830) an, stellte den Minister von Lindenau an die Spitze des neugebildeten Ministeriums, und ließ den zusammenberufenen bisherigen Ständen (1. März 1831) den Entwurf zu einer neuen Verfassungsurkunde, zur Berathung und Begutachtung, vorlegen. Das Ergebniß dieses Landtags war das, vertragsmäßig zwischen der Regierung und den Ständen abgeschlossene, Grundgesetz (4. Sept. 1831), mit der Theilung der Landstände in zwei Kammern. Als Folgen der neubegonnenen Ordnung der Dinge trat (13. Nov. 1831), an die Stelle des bisherigen Cabinetsministeriums und geheimen Rathscollegiums, ein neuorganisirtes Gesammtministerium. Es ward (16. Nov.) ein Staatsrath gestiftet, den Städten in der neuen Städteordnung (2. Febr. 1832) eine neue Verfassungs- und Verwaltungsform, besonders in Beziehung auf die Einsetzung neugewählter Bürgermeister und Stadträthe und auf den Antheil der Stadtverordneten (Communalrepräsentanten) an der Verwaltung des städtischen Vermögens, gegeben, und, auf dem am 27. Jan. 1833 eröffneten ersten Landtage nach der neuen Verfassung, die durchgreifende Ver-

änderung und Umgestaltung der bisherigen Einrichtungen in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung beantragt und beschlossen. Mit dem 1. Jan. 1834 trat Sachsen dem preußisch-teutschen Zollverbande bei.

Das auf dem Wiener Congresse (1814) zum Königreiche erhobene und durch mehrere Ländererwerbungen vergrößerte Hannover erhielt, durch königliches Patent (7. Dec. 1819) eine allgemeine, in zwei Kammern getheilte, Ständeversammlung. — Allein die politischen Bewegungen, welche im September 1830 im Königreiche Sachsen, im Churstaate Hessen und im Herzogthume Braunschweig zu wesentlichen Veränderungen in der Verfassungs-, Regierungs- und Verwaltungsform geführt hatten, blieben auch auf Hannover nicht ohne Rückwirkung, wo man die Verfassung vom Jahre 1819 nicht für zeitgemäß hielt; doch ward die ausgebrochene politische Gährung in Göttingen, Osterode ꝛc. (Jan. 1831) bald beseitigt. — Am 22. Febr. 1832 ernannte der König Wilhelm seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, zum Vicekönige von Hannover. Bereits früher resignirte der Minister Graf Münster. Der Vicekönig eröffnete die nach Hannover berufene Ständeversammlung, in welcher der vom Könige (15. Nov. 1831) den Ständen vorgelegte Entwurf eines neuen Staatsgrundgesetzes berathen, von denselben, mit mehrern beantragten Veränderungen, angenommen, und von dem Könige am 26. Sept. 1833 als Grundgesetz bekannt gemacht ward. Nach demselben versammeln sich die Landstände in zwei Kammern.

Im Königreiche Würtemberg hatte der König Friedrich, sogleich nach angenommener Souverainetät (1806), die altwürtembergischen Stände aufgehoben. In den neuerworbenen Ländern gab es keine Stände. Als aber auf dem Wiener Congresse für alle teutsche Staaten eine ständische Verfassung beschlossen ward, berief der König Friedrich bereits im Jahre 1815 eine allgemeine Ständeversammlung zusammen, welcher er den Entwurf zu einer neuen Verfassung vorlegen ließ. Doch kam es zu keinem Ergebnisse, weil die Altwürtemberger auf der Herstellung der alten Verfassung beharrten. Erst nach dem Tode des Königs (28. Oct. 1816), gelang es dessen

Sohne, dem Könige Wilhelm 1, mit der neuzusammenberufenen Ständeversammlung zur vertragsmäßigen Abschließung des neuen Grundgesetzes (25. Sept. 1819) sich zu vereinigen, nach welchem die Stände in zwei Kammern zerfallen.

156.

Fortsetzung.

Die Großherzogthümer, Herzogthümer und Fürstenthümer des teutschen Bundes.

Ueber die Markgrafschaft Baden regierte, als die französische Revolution ausbrach, einer der edelsten, gerechtesten und weisesten Fürsten: der Markgraf Karl Friedrich. Er erhielt (1803) in dem Reichsdeputationshauptschlusse die churfürstliche Würde, im Preßburger Frieden (1805) die Souverainetät, und trat dem Rheinbunde (1806) als Großherzog bei. Durch mehrfache Ländererwerbungen überstieg, bei seinem Tode (1811), die Bevölkerung seines Staates eine Million Einwohner. — Ihm folgte sein Enkel, Karl, welcher, kurz vor seinem Tode († 8. Dec. 1818), dem Lande am 22. Aug. 1818 eine zeitgemäße neue Verfassung gab, nach welcher die Stände in zwei Kammern sich versammeln. — Ihm folgte sein Oheim Ludwig 1 in der Regierung, welcher zwar die Verfassungsurkunde bestätigte, und die Stände mehreremale versammelte, aber ohne den Erwartungen einer gewünschten gleichmäßigen Gestaltung des innern Staatslebens zu entsprechen. Dies geschah erst nach seinem Tode (30. März 1830), als ihm sein Stiefbruder Leopold in der großherzoglichen Würde gefolgt war.

In dem Staate des Landgrafen, seit dem Reichsdeputationshauptschlusse (1803) Churfürsten, Wilhelm von Hessen-Cassel bestand bis zum Jahre 1806, wo der Churfürst, nach der Schlacht von Auerstädt, denselben zu verlassen genöthigt ward, eine landständische Verfassung. Im Tilsiter Frieden (1807) ward der Churstaat mit dem, von Napoleon für seinen Bruder Jerome aus mehrern teutschen Ländern gebildeten, Königreiche Westphalen verbunden, und stand, bis zu dessen Auflösung im October 1813 nach der Schlacht bei Leipzig,

unter der Verfassung dieses Königreiches. — Als der Churfürst Wilhelm im Spätjahre 1813 nach Kassel zurückkehrte, unterhandelte er (von 1814 an) mit den zusamenberufenen Ständen über die zeitgemäße Veränderung der frühern ständischen Verfassung. Als er aber über die Bedingungen derselben mit den Ständen sich nicht vereinigen konnte, lösete er die Ständeversammlung (1816) auf, und regierte bis zu seinem Tode (27. Febr. 1821) ohne Stände. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm 2, der am 29. Juni 1821 eine Organisationsurkunde, durch welcher die Verwaltung neu geordnet ward, bekannt machen ließ. — So ward der Churstaat Hessen bis 1830 ohne Landstände regiert. Allein im September 1830, während der Churfürst noch im Karlsbade sich befand, entstanden bedeutende politische Bewegungen in Kassel, so wie in mehrern größern Städten des Staates, welche für das Verlangen einer ständischen Verfassung sprachen. Dem nach Kassel zurückgekehrten Churfürsten ward am 15. Sept. 1830 eine Bittschrift zur Zusammenberufung der Stände überreicht, worauf am 19. Sept. die churfürstliche Verordnung zur Einberufung eines Landtages auf den 16. Oct. erfolgte. Den versammelten Ständen ward der Entwurf zu einer neuen Verfassung vorgelegt, dieser aber von dem landständischen Ausschusse vielfach umgestaltet. Die neue Verfassungsurkunde, welche als ein Vertrag zwischen dem Regenten und den Ständen ins Leben trat, ward am 5. Jan. 1831 unterzeichnet. Nach derselben versammeln sich die Stände des Churstaates in einer Kammer. — Am 30. Sept. 1831 ernannte der Churfürst seinen Sohn, den Churprinzen Friedrich Wilhelm zum Mitregenten, und übertrug demselben, bis zu seiner Zurückkehr nach Kassel, die Leitung der Regierung. — Mißverständnisse und Spannungen zwischen dem Ministerium und Landständen hinderten die Vereinigung über mehrere Gesetze, welche zur vollständigen Verwirklichung der Verfassungsurkunde im Staatsleben nöthig waren.

Der Staat des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt ward, in geographischer Hinsicht, seit dem Reichsdeputationshauptschlusse im Jahre 1803 zu wiederholtenmalen wesentlich verändert. Bei dem Beitritte zum Rhein-

bunde (12. Jul. 1806) nahm der Landgraf die großherzogliche Würde an, und hob am 1. Oct. 1806 die landständische Verfassung in seinem Staate auf. — Als aber durch den Wiener Congreß und einige nachfolgende Verträge mit andern Staaten die Gebiets- und Grenzverhältnisse des Großherzogthums geordnet worden waren, regte sich gleichzeitig in demselben, wie in mehrern südteutschen Staaten, das Verlangen nach einer schriftlichen Verfassungsurkunde. Ob nun gleich über den, den zusammenberufenen Ständen am 18. März 1820 vorgelegten, Verfassungsentwurf keine Vereinbarung erfolgte; so trat doch bereits am 17. Dec. 1820, auf dem Wege des Vertrages, die neue Verfassung des Großherzogthums ins Staatsleben, nach welcher die Stände in zwei Kammern sich versammeln. Dem Großherzoge Ludwig 1 folgte am 6. Apr. 1830 sein Sohn Ludwig 2 in der Regierung, ausgezeichnet durch die neue und zeitgemäße Gestaltung des gesammten Kirchen-, Erziehungs- und Schulwesens im Jahre 1832.

Das Herzogthum Holstein, dessen erblicher Regent der König von Dänemark ist, gehörte, bis zur Auflösung des teutschen Reiches (1806) zu Teutschland. Nach dieser Auflösung verband es, am 9. Sept. 1806, der König mit der dänischen Monarchie; er trat aber auf dem Wiener Congresse in der teutschen Bundesacte (8. Jan. 1815) für das Herzogthum Holstein dem teutschen Staatenbunde bei, und erwarb, für den Verlust des Königreiches Norwegen, den größern Theil des (vormals zu Hannover gehörenden) Herzogthums Lauenburg, welcher ebenfalls dem teutschen Bunde einverleibt ward. — Da nun in älterer Zeit (bis 1712) in Holstein, und zwar in Verbindung mit dem Herzogthume Schleswig, Landstände bestanden hatten; so ersuchten die schleswig-holsteinischen Stände von den Prälaten und der Ritterschaft, in einer Adresse von 7. Apr. 1831, den König um die Herstellung eines gemeinschaftlichen Landtages für beide Provinzen, worauf der König, durch Decret von 28. Mai 1831, die Einführung von Provinzialständen für Holstein, Schleswig und Lauenburg versprach, welche, als berathende Stände, in jedem Herzogthume besonders sich versammeln sollten.

Das Großherzogthum Luxemburg, das auf dem Wiener

Congresse, zugleich mit Belgien, dem Könige der Niederlande zugetheilt, als Großherzogthum aber ein Bestandtheil des teutschen Staatenbundes ward, stand, mit den übrigen 16 Provinzen des Königreiches, unter der niederländischen Verfassung vom 24. Aug. 1815. — Seit der Trennung Belgiens von Holland aber ist das politische Schicksal des Großherzogthums noch unentschieden, ob, durch Austausch, ein Theil desselben mit dem Königreiche Belgien verbunden werden, oder das Ganze dem Königreiche der Niederlande verbleiben, und folglich, wie seit 1815, als politisches Ganzes in der Verbindung mit Teutschland bleiben wird.

In den Ländern des Sachsen-Ernestinischen Hauses erhielt der Herzog Karl August von Sachsen-Weimar auf dem Wiener Congresse (1815) die großherzogliche Würde und eine Ländervermehrung mit einem Bevölkerungszuwachs von 75—80,000 Menschen. Er gab, auf dem Wege des Vertrages, am 5. Mai 1816 seinem Staate eine neue Verfassung, nach welcher die Stände in Einer Kammer sich vereinigen. Der Großherzog starb am 14 Juni 1828, worauf ihm sein Sohn Karl Friedrich in der Regierung folgte. —

In der zweiten Linie des sächsisch-Ernestinischen Hauses bestanden, zur Zeit des Wiener Congresses, vier einzelne Fürstenthümer: Gotha-Altenburg, Hildburghausen, Meiningen und Coburg-Saalfeld. — Als aber im Gotha-Altenburgischen Hause, wo dem Herzoge August (17. Mai 1822) sein nachgebohrner Bruder Friedrich 4 gefolgt war, mit dem letztern (11. Febr. 1825) der Mannesstamm erlosch; so ward von den drei übrigen Fürsten dieses Hauses, unter Vermittelung des Königs von Sachsen, zu Hildburghausen am 12. Nov. 1826 ein Theilungsvertrag der erledigten Länder unterzeichnet, nach welchem der Herzog Friedrich von Hildburghausen (der seinem Lande am 19. März 1818 eine neue Verfassung gegeben hatte,) Hildburghausen an Coburg abtrat, und dagegen das Herzogthum Altenburg übernahm, welchem Lande er am 29. Apr. 1831 ein vertragsmäßig berathenes und abgeschlossenes Staatsgrundgesetz (mit Einer ständischen Kammer) gab. — Der Herzog

Bernhard von Meiningen, der seinem Lande bereits am 4. Sept. 1824 eine neue ständische Verfassung gegeben hatte, erwarb in der genannten Theilung das Fürstenthum Hildburghausen und von Coburg das Fürstenthum Saalfeld. Nach dieser Vergrößerung erhielt das vereinigte Land am 27. Aug. 1829 ein neues Grundgesetz. — Der Herzog Ernst von Coburg, der seinem Lande (Coburg-Saalfeld) auch am 8. Aug. 1821 eine neue Verfassung gegeben hatte, erwarb in der Theilung, gegen Abtretung von Saalfeld, das Fürstenthum Gotha, in welchem er die alte ständische Verfassung beibehielt. Die Coburgische Verfassung vom Jahre 1821 scheint aber, seit der Theilung, erloschen zu seyn.

157.

Fortsetzung.

In dem Herzogthume Braunschweig bestand, bevor es im Tilsiter Frieden (1807) dem Königreiche Westphalen einverleibt ward, eine landständische Verfassung, die, wie die meisten teutschen, aus dem Mittelalter stammte. Während der westphälischen Zeit galt in dem Herzogthume die Verfassung dieses Königreiches vom 15. Nov. 1807. Nach der Schlacht bei Leipzig (1813) erlosch dieses Königreich, und der Herzog Friedrich Wilhelm (Sohn des in der Schlacht bei Auerstädt tödtlich verwundeten Herzogs Karl Ferdinand) kehrte nach Braunschweig zurück, und nahm von seinem Erblande Besitz. Er behielt mehrere der westphälischen Verwaltungseinrichtungen bei, und berief (Dec. 1814) die Mitglieder des vormaligen ständischen Ausschusses zusammen. — Allein sein frühzeitiger Tod in der Schlacht bei Ligny (16. Jun. 1815) brachte die vormundschaftliche Regierung, während der Minderjährigkeit seines ältesten Sohnes, des Herzogs Karl, in die Hände des damaligen Prinz-Regenten von Großbritannien, des nachmaligen Königs Georg 4. — Nachdem dieser (1819) in dem Königreiche Hannover eine wesentliche Veränderung der frühern ständischen Verfassung eingeführt hatte, ließ er auch den (Oct. 1819) zusammenberufenen Ständen von Braunschweig und Blankenburg den Entwurf einer revidirten Landschaftsordnung vorlegen, welcher, nach der Berathung

von den Ständen, von dem Könige Georg 4 (25. Apr. 1820) als erneuerte Landschaftsordnung bekannt gemacht ward. Nach derselben sollten die Stände in zwei Sectionen (Kammern) sich versammeln. — Als aber der Herzog Karl (nach der Verlängerung der vormundschaftlichen Regierung um ein Jahr) am 30. Oct. 1823 die Regierung antrat, erkannte er diese erneuerte Landschaftsordnung nicht an, und erklärte sie für unrechtlich aufgedrungen. Unter fortdauernden innern Reibungen verflossen beinahe 7 Jahre seiner Regierung, die das Gepräge der Willkühr und der Laune trug, so daß die Stände bereits bei dem Bundestage Beschwerde geführt hatten. Da brach, wenige Wochen nach der Juliusrevolution in Frankreich, am 7. Sept. 1830 in Braunschweig ein Aufstand aus, bei welchem das Residenzschloß zu Braunschweig in Brand gesteckt und der Herzog zur Flucht genöthigt ward. Nach derselben versammelten sich die Landstände, und erließen am 27. Sept. ein Manifest, welches eine gedrängte Darstellung der Landesbeschwerden enthielt, und die Erklärung aussprach: es sey eine, auf die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts sich stützende, Unmöglichkeit, daß der Herzog Karl die Regierung des Landes fortsetze. — Nach dem Wunsche der Landstände und der Bürger Braunschweigs übernahm der nachgebohrne Bruder des Herzogs, der Herzog Wilhelm, (28. Sept. 1830) die Regierung, in welcher er von seinem nächsten Verwandten, dem Könige Wilhelm 4 von England und Hannover, anerkannt ward, obgleich der Herzog Karl einen verunglückten Versuch wagte, wieder in Braunschweig einzudringen. — Nachdem der Herzog Wilhelm am 20. Apr. 1831 die völlige Regierung des Landes, die er bis dahin blos provisorisch führte, angetreten hatte, berief er (Sept.) die Stände des Landes nach Braunschweig, welchen er den Entwurf einer revidirten Landschaftsordnung, nebst einer trefflich bearbeiteten Entwickelung der hauptsächlichsten Motiven dieses Entwurfes, zur Berathung vorlegen ließ. Ein ständischer Ausschuß von 10 Mitgliedern aus beiden Sectionen erweiterte diesen Entwurf zu einem völligen Grundgesetze, welches am 12. Oct. 1832 als neue Landschaftsordnung, auf dem Wege des Vertrages zwischen dem Herzoge und den Stän-

den, angenommen und unterzeichnet ward. Nach demselben versammeln sich die Stände in Einer Kammer. —

Von den Ländern der Fürsten von Nassau in den beiden Linien: Usingen und Weilburg, die an sich kein abgerundetes Ganzes bildeten, wurden durch den Lüneviller Frieden die überrheinischen Besitzungen an Frankreich abgetreten. Der Reichsdeputationshauptschluß (1803) gab diesseits des Rheines dafür Entschädigung, und beide Fürsten, von welchen der Fürst Friedrich August von Usingen ohne Erben war, vereinigten ihre Besitzungen zu Einem politischen Ganzen. Sie traten am 12. Juli 1806, mit Gebietserweiterung, zum Rheinbunde, in welchem der Fürst von Usingen den herzoglichen Titel annahm. Im Jahre 1815 trat das Herzogthum Nassau zum teutschen Bunde, nachdem beide Fürsten (2. Sept. 1814) die neue Verfassung unterzeichnet hatten, die sie ihrem Lande gaben. Der Besitzstand desselben ward, durch Verträge mit Preußen und dem verwandten Hause Nassau-Oranien in den Niederlanden, theilweise verändert, bildete aber seit der Zeit ein abgerundetes und zusammenhängendes Ganzes, das, seit dem Erlöschen der Linie Usingen, bei dem Tode des Herzogs Friedrich August (24. März 1816), von dem Herzoge Wilhelm (aus der Weilburger Linie) regiert wird. Er gab dem Herzogthume im Jahre 1816 eine völlig neue und zeitgemäße Verwaltungsorganisation. Die Stände versammeln sich in zwei Kammern.

Die beiden Häuser Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, welche auf dem Wiener Congresse die großherzogliche Würde erhielten, regieren zwar in ihren Landestheilen völlig unabhängig von einander; allein beide Länder haben, nach frühern Erbvergleichen, eine gemeinschaftliche landständische Verfassung und gemeinschaftliche Landtage. — Beide Herzoge behielten, nach ihrem Beitritte zum Rheinbunde (1808), und später nach ihrem Beitritte zum teutschen Bunde, diese landständische Verfassung, mit wenigen Veränderungen (im Jahre 1817) bei; doch hoben (Febr. 1820) beide Großherzoge die Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit auf. —

Das Herzogthum Oldenburg entstand als selbst-

ständiger teutscher Staat, als die beiden Grafschaften, Oldenburg und Delmenhorst, welche der König von Dänemark (gegen Ländereintausch im Holsteinischen) dem Großfürsten Paul von Rußland, und dieser der jüngern Holstein-Gottorp'schen (Lübeck'schen) Linie überließ, von dem Kaiser Joseph 2 (1776) zum Herzogthume Oldenburg erhoben wurden. Seit 1785 führte, statt des gemüthskranken Herzogs, der Herzog Peter, Fürst zu Lübeck, als Administrator die Regierung Oldenburgs, bis, nach des erstern Tode (2. Jul. 1823), der Herzog Peter den Besitz des ihm angefallenen Oldenburgs übernahm, und die Regierung in seinem Namen führte. Mit diesem Staate ward, auf dem Wiener Congresse (1815), das überrheinische Fürstenthum Birkenfeld, und (1823) die von Rußland abgetretene Erbherrschaft Jever vereinigt. Landstände haben weder im Herzogthume Oldenburg, noch im Fürstenthume Eutin (Lübeck) in früherer Zeit bestanden. — Der Herzog Peter nahm, so lange er lebte, den großherzoglichen Titel nicht an, welchen die Wiener Congreßacte dem herzoglichen Hause zutheilte. Er starb am 21. Mai 1829 zu Wiesbaden. — Ihm folgte sein Sohn August, der am 28. Mai 1829 die großherzogliche Würde annahm, und zugleich erklärte, daß fortan seine gesammten Länder (Herzogthum Oldenburg, Erbherrschaft Jever, Fürstenthum Lübeck und Fürstenthum Birkenfeld) unter dem Namen Großherzogthum Oldenburg Ein politisches Ganzes bilden sollten. — Als „wesentliche Grundlage der einzuführenden landständischen Verfassung" (wie es in der großherzoglichen Bestätigung der nachgenannten Verordnung hieß,) erschien am 29. Dec. 1831 eine Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden für Oldenburg und Jever, in welcher der, in diesen beiden Ländern seit den Zeiten des Mittelalters bestehende, Kirchspielsverband der Gemeinden beibehalten ward.

Die Länder des fürstlichen Hauses Anhalt, welches im Jahre 1806 die herzogliche Würde annahm, zerfallen — seit dem Erlöschen der Linie Zerbst im Jahre 1793 — in die Besitzungen der drei regierenden Linien: Dessau, Bernburg und Köthen. Diese Länder haben eine gemeinschaftliche landständische Verfassung, und gemeinschaftliche

Landtage, die aber seit 1698 nicht gehalten worden sind. Der Herzog August Christian Friedrich von Köthen gab, zur Zeit des Rheinbundes, (28. Dec. 1810) seinem Lande eine besondere Verfassung, die aber, unter der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Dessau für den minderjährigen Herzog Ludwig von Köthen, suspendirt (und völlig beseitiget) ward. — Im Herzogthume Anhalt-Dessau folgte (9. Aug. 1817) der Herzog Leopold seinem Großvater, dem weisen Herzoge Leopold Friedrich Franz. — Im Herzogthume Anhalt-Bernburg regiert (seit dem 9. Apr. 1796) der Herzog Alexius Friedrich Christian. — Im Herzogthume Anhalt-Köthen folgte auf den Herzog August Christian Friedrich (1812) sein Neffe, der minderjährige Herzog Ludwig. Dieser starb, während seiner Studienzeit (1818) zu Leipzig. Ihm folgte sein Vetter aus der Seitenlinie Anhalt-Köthen-Pleß, der Herzog Ferdinand, der zu Paris zum Katholicismus übertrat. Er starb (23. Aug. 1830) kinderlos, worauf ihm sein Bruder Heinrich in der Regierung folgte. —

In den Ländern des Hauses Schwarzburg erließ der Fürst Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt am 8. Jan. 1816 eine Verordnung für die neue Gestaltung der ständischen Verfassung in seinem Lande, welche er durch eine landesherrliche Erklärung vom 21. Apr. 1821 vervollständigte. — Im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, wo bereits im Jahre 1818 der Wunsch nach einer ständischen Verfassung sich regte, gab der Fürst Günther Friedrich Karl am 28. Dec. 1830 eine landständische Verfassungsurkunde, die aber nicht ins Leben trat, weil sie den Wünschen des Landes nicht entsprach.

In den Ländern des Hauses Hohenzollern besteht im Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen eine ständische Verfassung von 12 Personen, wovon zwei von der Stadt Hechingen und zehn von den Landesgemeinden gewählt werden*). — Im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, wo

*) Eine Urkunde dieser Verfassung ist nicht im Drucke erschienen; allein die Angabe im Texte hat Crome, in seiner Darstellung der

der Fürst Karl am 17. Oct. 1831 seinem Vater, dem Fürsten Anton, folgte, ließ der Fürst im Jahre 1832 den zusammenberufenen Ständen den Entwurf einer Verfassungsurkunde vorlegen, der aber in der am 11. Juli 1833 vertragsmäßig erschienenen Verfassung theilweise verändert worden war. Die Verfassung ist der würtembergischen, in den wesentlichsten Puncten, nachgebildet. —

Dem kleinen Fürstenthume Liechtenstein gab bereits am 9. Nov. 1818 der Fürst Johann Joseph eine besondere Verfassung.

In den Ländern des fürstlichen Gesammthauses Reuß, das aus der ältern Linie: Reuß-Greitz, und aus der jüngern Linie: Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf besteht, gab es früher eine landständische Verfassung, die nicht förmlich aufgehoben, an deren Stelle aber auch, weder zur Zeit des Rheinbundes, noch seit dem Beitritte des fürstlichen Hofes zum teutschen Bunde, eine neue Verfassung getreten ist. —

Dem Fürstenthume Lippe-Detmold gab (8. Jun. 1819) die verwittwete Fürstin Pauline, als Vormünderin ihres Sohnes, des jetzt regierenden Fürsten Leopold, eine landständische Verfassungsurkunde. Allein gegen die, durch diese neue Verfassung beabsichtigte, völlige Aufhebung der ältern ständischen Verfassung, so wie gegen die Bestimmungen der neuen Verfassung selbst, protestirten bei der teutschen Bundesversammlung zu Frankfurt nicht blos die frühern Stände des Landes, sondern auch der nächste Agnat, der Fürst von Schaumburg-Lippe, so daß diese Verfassung noch nicht ins Leben getreten ist. — Im Fürstenthume Schaumburg-Lippe stellte der Fürst Georg Wilhelm (welcher im Jahre 1807 zur Zeit des Rheinbundes, statt der früheren gräflichen Würde, die fürstliche annahm,) durch Verordnung vom 15. Jan. 1816 zum Theile die ältere ständische Verfassung, doch mit einigen zeitgemäßen Veränderungen, her. —

Staatskräfte von den sämmtlichen, zum teutschen Staatenbunde gehörigen Ländern, Th. 4. S. 260. (Lpz. 1828. 8.)

Im Fürstenthume Waldeck (mit Pyrmont) erließ der Fürst Georg Heinrich bereits am 28. Jan. 1814 ein Verfassungs- und Organisationsdecret, gegen welches aber die bisherigen Stände des Landes sich erklärten. Darauf berief der Fürst die Stände nach Arolsen, wo am 19. Apr. 1816 eine neue Verfassung, unter dem Namen eines Landesvertrages, unterzeichnet ward. —

Das Land des Landgrafen von Hessen-Homburg — der erst am 7. Juli 1817 als souverainer Fürst in den teutschen Bund aufgenommen ward — wird ohne Verfassung und Stände regiert. —

Von den vier freien Städten des teutschen Bundes ward in Hamburg, Bremen und Lübeck die frühere Verfassung, mit einigen Veränderungen, hergestellt, in Frankfurt am Main aber durch die sogenannte Ergänzungsacte vom 18. Juli 1816 das innere Verfassungs- und Verwaltungsleben neu gestaltet.

158.
Italien.

Nächst Teutschland erfuhr kein Land in Europa in den neuesten Zeiten eine so völlige Umbildung seiner ganzen politischen Form, als die Halbinsel Italien. Denn beim Anfange der französischen Revolution gehörten Savoyen, Piemont und Nizza dem Könige von Sardinien; Mailand und Mantua waren östreichische Provinzen; über Modena, Reggio, Massa und Carrara regierte ein Herzog aus dem Hause Este; Toskana war eine Secundogenitur des östreichischen Hauses; Parma und Piacenza, so wie die Königreiche Neapel und Sicilien, waren Besitzungen zweier Seitenlinien der spanisch-bourbonischen Dynastie; in Mittelitalien vereinigte der Papst in sich die geistliche und die weltliche Gewalt über den Kirchenstaat, und die Freistaaten Venedig, Genua, Lucca, St. Marino und Ragusa erinnerten an die glanzvollen Tage der Italiener während des Mittelalters, wo reiche und stark bevölkerte Städte sich die Oberhoheit über die benachbarten Gegenden und mindermächtigen Städte verschafft, und in ihrer Mitte eine, größtentheils

aristokratische, Staatsform ausgeprägt hatten. Selbst die Insel Maltha, in den Händen des Ritterordens der Johanniter, bezeugte die fortdauernde Anerkennung der ehemaligen Heldenthaten dieses Ordens in der Bekämpfung der Saracenen und Osmanen.

Dies alles änderte sich in reißender Schnelle seit dem ersten glücklichen Feldzuge der Franzosen, unter Bonaparte's Anführung, im Jahre 1796. —

K. Botta, Gesch. Italiens vom Jahre 1799—1814. Aus dem Ital. 4 Thle. Ronneb. 1828 f. 8.
Italiens Schicksale seit 1789 bis Ende 1831. Leipz. 1832. 8.

159.

Savoyen. Piemont. Sardinien. Toskana. Parma. Genua. Lucca.

Zwar hatte die französische Republik bereits im Jahre 1793, seit der König von Sardinien der Coalition gegen Frankreich beigetreten war, ihm Savoyen und Nizza entrissen; allein erst beim siegreichen Vordringen der Franzosen in Oberitalien mußte der König Victor Amadeus 3 im Frieden (15. Mai 1796) diese beiden Provinzen an Frankreich abtreten, und sein Sohn, Karl Emanuel 4, der im October 1796 dem Vater folgte, sogar ein Bündniß mit Frankreich abschließen, das aber von dem Directorium aufgehoben ward, als es den König, nach dem Einfalle der Neapolitaner in den Kirchenstaat, die Entsagungsacte auf Piemont (9. Dec. 1798) zu unterzeichnen nöthigte. Ihm blieb blos die Insel Sardinien. Der kinderlose König übertrug, nach seiner Gemahlin Tode, zu Rom seine Krone und seine Rechte auf seinen Bruder, Victor Emanuel, Herzog von Aosta (4. Jun. 1802), und zog sich ins Privatleben zurück. Das von den Franzosen besetzt gehaltene Piemont ward (11. Sept. 1802), durch Senatusconsultum in sechs Departemente eingetheilt und Frankreich selbst einverleibt.

In Toskana, der Secundogenitur des Hauses Oestreich, regierte des Kaisers Leopold zweiter Sohn, Ferdinand, seit 1790, der bei den Stürmen der französischen

Revolution neutral blieb, und unter allen europäiſchen Fürſten der erſte war, der (9. Febr. 1795) durch einen Separatfrieden das frühere politiſche Verhältniß mit der franzöſiſchen Republik herſtellte. Dies rettete aber ſein Land nicht von der Verheerung, als im Jahre 1799 der Krieg in Teutſchland und Italien wieder begann. Der Großherzog ging nach Wien, und überließ im Lüneviller-Frieden (1801), gegen eine verſprochene Entſchädigung in Teutſchland, ſeinen Staat dem Erbprinzen Ludwig von Parma, dem Schwiegerſohne des ſpaniſchen Königs. Der Name des Landes ward in die Benennung Königreich Hetrurien umgeändert. Nach dem frühzeitigen Tode des jungen Königs (27. Mai 1803) führte deſſen Wittwe die vormundſchaftliche Regierung für ihren minderjährigen Sohn, Ludwig 2, mußte aber, in Angemeſſenheit zu dem Vertrage von Fontainebleau (§. 142), im December 1807 Toſkana an Frankreich überlaſſen und ſich nach Madrid begeben. Am 30. Mai 1808 ward Toſkana mit Frankreich ſelbſt vereiniget, und in drei Departemente eingetheilt. Florenz aber ward im März 1809 der Sitz des neuen Generalgouvernements, welches Napoleon für ſeine Schweſter Eliſa, die Fürſtin von Lucca und Piombino, mit dem großherzoglichen Titel geſtiftet hatte.

Das Herzogthum Parma, das mit Piacenza und Guaſtalla ſeit dem Aachner Frieden (1748) einem Zweige des bourboniſchen Hauſes in Spanien gehörte, ward im Jahre 1796, durch die genaue Verbindung zwiſchen Frankreich und Spanien, vor der Vernichtung ſeiner Selbſtſtändigkeit gerettet. Der Herzog Ferdinand erhielt von Bonaparte erſt (8. Mai 1796) einen Waffenſtillſtand, und dann (5. Nov.) einen Separatfrieden bewilligt. Als aber, durch einen geheimen Vertrag zwiſchen Frankreich und Spanien (1801), ſeinem Erbprinzen Ludwig der neue hetruriſche Königsthron, gegen die Ueberlaſſung Parma's zu Frankreichs Verfügung, beſtimmt worden war, ſchien Ferdinand nicht geneigt, ſein Land verlaſſen zu wollen. Doch ward daſſelbe, nach ſeinem plötzlichen Tode (9. Oct. 1801), von Frankreich beſetzt, und Parma und Piacenza (1808) Frankreich ſelbſt, Guaſtalla hingegen dem Königreiche Italien einverleibt.

Der Freistaat Genua behauptete nicht ohne Vorsicht seine Neutralität in den ersten Jahren des französischen Revolutionskrieges. Demungeachtet konnte er, nach der Stiftung des cisalpinischen Freistaates, dem Schicksale der Umbildung seiner Verfassung, und der Abhängigkeit von der damaligen Republik Frankreich nicht entgehen. Seine aristokratische Staatsform ward, nach Bonaparte's Willen, (6. Jun. 1797) in eine demokratische, und sein Name in die Benennung ligurische Republik verwandelt. Nach mehrmaligen Veränderungen ihrer Verfassung, ward diese (4. Juny 1805) Frankreich selbst einverleibt, und in drei Departemente eingetheilt.

Die kleine Republik Lucca ward erst im Jahre 1799 von den Stürmen des Krieges berührt, wo sie, von Frankreich aus, eine neue Verfassung, und, nach dem Lüneviller Frieden, eine solche Einrichtung erhielt, daß ein Gonfaloniere an die Spitze der Regierung gestellt ward. Im Jahre 1805 ernannte aber Napoleon seinen Schwager, den Fürsten Bacciochi, den Gemahl der Prinzessin Elisa, dem er bereits das Fürstenthum Piombino ertheilt hatte, zum Fürsten von Lucca, und im Jahre 1806 vereinigte er die Gebiete von Massa, Carrara und Garfagnana mit Lucca.

160.

Königreich Italien. Modena.

Die Herzogthümer Mailand und Mantua waren östreichische Provinzen, als Bonaparte, nach der Schlacht bei Lodi (10. Mai 1796), über die Adda ging, Mailand besetzte, und hier (20. Mai) die Freiheit der Lombardei aussprach. Zur neuen, hier zu stiftenden, Republik wurden die Besitzungen des Herzogs von Modena, Modena und Reggio, und, nach dem Frieden mit dem Papste, die drei päpstlichen Legationen Bologna, Ferrara und Romagna geschlagen, von der ehemaligen Republik Venedig Bergamo, Brescia und Crema, von der Schweiz die Landschaften Veltlin, Cleven und Bormio damit verbunden, und diese cisalpinische Republik, an welche

Franz 2 im Frieden von Campo Formio Mailand und Mantua überließ, in dem Range der erloschenen Republik Venedig anerkannt. Nach mehrmaliger Veränderung ihrer, der französischen Republik nachgebildeten, Verfassung ward sie, nach den Siegen der Russen und Oestreicher in Oberitalien (1799), bis zu der Schlacht bei Marengo (1800) aufgelöset, im Lüneviller Frieden aber (1801) wieder hergestellt, und der Thalweg der Etsch zu ihrer Grenze gegen die östreichischen Besitzungen in Italien bestimmt. Nach einer kurzen provisorischen Regierung, versammelte sich die Staatsconsulta dieser Republik zu Lyon, wo sie (28. Jan. 1802) den Namen der italienischen Republik annahm, und den ersten Consul, Bonaparte, zu ihrem Präsidenten ernannte, eine Würde, die (15. März 1805) in die erbliche königliche Würde, und die Republik selbst in das Königreich Italien umgewandelt ward. Am 7. Jun. ernannte Napoleon seinen Stiefsohn, den Prinzen Eugen (Beauharnois), zum Vicekönige von Italien; das Königreich selbst vergrößerte er (26. Dec. 1805) im Preßburger Frieden durch die gesammten venetianischen Provinzen, welche im Lüneviller Frieden an Oestreich gekommen waren, wogegen er Massa, Carrara und Garfagnana davon trennte und (1806) mit Lucca verband. Von dem Kirchenstaate wurden (2. Apr. 1808) die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino zum Königreiche Italien geschlagen; im Aug. 1808 ward auch die kleine Republik Ragusa damit verbunden; nach dem Wiener Frieden trennte aber Napoleon Dalmatien, Istrien und Ragusa wieder von Italien, als er den neuen Staat der illyrischen Provinzen mit diesen Ländern ausstattete, wogegen der südliche Theil von Tyrol mit dem Königreiche Italien vereinigt ward.

Das Herzogthum Modena, ein Erbtheil des Hauses Este, ward bereits im Jahre 1796 zur Einverleibung in die cisalpinische Republik bestimmt. Der letzte Herzog, Herkules 3, erhielt dagegen den Breisgau von Oestreich, der nach seinem Tode (1803) auf seinen Schwiegersohn, den Erzherzog Ferdinand von Oestreich, vererbte. Dieser verlor

aber dieſes Land im Preßburger Frieden, ohne die ihm deshalb zugeſicherte Entſchädigung zu erhalten.

161.

Venedig. Die ſieben Inſeln. Die illyriſchen Provinzen.

Venedig, der älteſte Freiſtaat im jüngern Europa, der im Mittelalter durch einen weit ausgebreiteten Handel auf dem Mittelmeere Reichthum und politiſches Gewicht erlangte, und deſſen ariſtokratiſche Verfaſſung ſich bis auf die neueſten Zeiten erhalten hatte, ſtürzte unter den Stürmen des erſten franzöſiſchen Feldzuges in Italien zuſammen (1797). Den größten Theil, mit der Hauptſtadt, erhielt Oeſtreich im Frieden von Campo Formio; der kleinere Theil ward mit der cisalpiniſchen Republik verbunden. Die ſogenannten ſieben Inſeln, welche zu Venedig gehört hatten, Korfu, Cephalonien, Theaki, Santa Maura, Zante, Cerigo und Paxo, kamen an Frankreich. — Im Lüneviller Frieden, welcher den Thalweg der Etſch (1801) als Grenze zwiſchen Cisalpinien und Oeſtreich feſtſetzte, wurden die Beſtimmungen des Friedens von Campo Formio wenig verändert. Deſto wichtiger waren die Beſtimmungen des Preßburger Friedens (1805), nach welchem das ganze öſtreichiſche Venedig mit dem Königreiche Italien vereinigt ward.

Die ſieben joniſchen Inſeln, welche Frankreich im Jahre 1797 gewonnen hatte, waren während der Unfälle der Franzoſen im Jahre 1799 verloren gegangen, und von Rußland und der Pforte (21. März 1800) als Republik der ſieben Inſeln in einen eignen Staat umgewandelt worden, der unter dem Schutze der Pforte ſtehen, und aller drei Jahre 75,000 Piaſter Schutzgeld an dieſelbe entrichten ſollte. Doch behielt Rußlands Abgeordneter einen bedeutenden Einfluß auf dieſen jungen Freiſtaat, bis ihn Alexander, in den geheimen Artikeln des Tilſiter Friedens, (1807) an Napoleon überließ.

Die illyriſchen Provinzen hingegen erhob Napoleon am 15. Oct. 1809 zu einem eignen Staate, der in ſeinem

Namen verwaltet ward. Er bildete denselben aus östreichischen Verlusten im Wiener Frieden: aus dem Herzogthume Krain, dem Villacher Kreise, dem östreichischen Antheile an Istrien, aus Triest und Fiume, nebst dem Littorale, und aus Croatien bis an die Grenze des Saueflusses, — womit er das von dem Königreiche Italien getrennte Dalmatien, Istrien und die ehemalige Republik Ragusa verband.

162.

Kirchenstaat.

Ueber mehr als zwei Millionen Menschen herrschte der Papst als weltlicher Regent, bevor auch ihn die Stürme der französischen Revolution erreichten. Pius 6 hatte sich gegen die Beschlüsse der ersten Nationalversammlung und namentlich gegen die Priester in Frankreich erklärt, welche den Verfassungseid geschworen hatten. Später war er der Coalition gegen die junge Republik beigetreten, die ihm Avignon und Venaissin entriß. Durch die Ermordung des französischen Geschäftsträgers Basseville in Rom war der Papst Pius 6 in Kriegsstand gegen Frankreich gekommen; nach Bonaparte's Siegen in Oberitalien mußte er sich aber (23. Jun. 1796) zu einem Waffenstillstande, und (19. Febr. 1797) zum Frieden von Tolentino verstehen, in welchem er Avignon mit Venaissin an Frankreich, und Bologna, Ferrara und Romagna an Cisalpinien überließ. — Doch als der General Duphot (28. Dec. 1797) in Rom vor dem Hause des französischen Gesandten ermordet worden war, verwandelte das Directorium den Rest des Kirchenstaates (15. Febr. 1798) in eine römische Republik. Der Papst ward nach Frankreich abgeführt, wo er (29. Aug. 1799) zu Valence sein Leben endigte.

Die Siege der Coalisirten in Italien im Jahre 1799 bewirkten auch im Kirchenstaate die Herstellung der alten Ordnung der Dinge. Zu Venedig ward (14. März 1800) der Kardinal Chiaramonti — Pius 7 — zum Papste gewählt. Er kehrte nach Rom zurück, und suchte mit Weisheit und Schonung den verflochtenen Verhältnissen zu begegnen,

in welche er zu dem ersten Consul der französischen Republik gesetzt war, mit welchem er Concordate für die Kirche in Frankreich und Cisalpinien abschloß, und den er, nach der Annahme der kaiserlichen Würde, in Paris salbte. — Bald darauf aber zerfiel der Kaiser mit dem Papste, als dieser den Britten seine Häfen nicht verschließen wollte. Miollis besetzte (2. Febr. 1808) Rom; die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino wurden (2. Apr. 1808) mit dem Königreiche Italien, durch kaiserliches Decret vom 17. Mai 1809 ward der Rest des Kirchenstaates mit Frankreich selbst verbunden. Der Papst ward nach Frankreich abgeführt und Pensionair des Kaisers (§. 143).

163.
Neapel. Sicilien. Maltha.

Seit dem Wiener Frieden (1735) regierte ein Zweig des bourbonischen Hauses über Neapel und Sicilien. Der König Ferdinand 4 trat bereits im Jahre 1793 der Coalition gegen Frankreich bei; allein Bonaparte's Siege in Oberitalien (1796) brachten ihn zum Waffenstillstande und zum Frieden. Als aber die Franzosen (1798) Rom republikanisirt hatten, und die Schlacht bei Abukir die französische Flotte an der ägyptischen Küste vernichtete; da erneuerte Ferdinand den Kampf, indem er, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, in den Kirchenstaat eindrang (Nov. 1798), um denselben für den Papst wieder zu erobern. Ihm eilte der General Championet entgegen, der die Neapolitaner, unter Macks Anführung, in ununterbrochenen Gefechten (27. Nov. — 15. Dec. 1798) besiegte, Rom besetzte, bis nach Neapel vordrang, von wo sich die königliche Familie nach Sicilien geflüchtet hatte, daselbst die parthenopeische Republik*) (25. Jan. 1799) stiftete, und diese in eilf Departemente eintheilte. Als aber die Russen und Oestreicher im Sommer 1799 in Oberitalien siegten, mußte Macdonald, der an Championets Stelle getreten war, aus Neapel sich

*) J. Gtfr. Pahl, Gesch. der parthenopeischen Republik. Frankf. am M. 1801. 8.

zurückziehen, wo, unter blutigen Scenen, die alte Ordnung der Dinge hergestellt ward. Noch blieb Neapel im Kriege gegen Frankreich, bis die Schlacht bei Marengo auch diese Macht zu dem Separatfrieden zu Florenz (28. März 1801) mit Frankreich nöthigte, nach welchem Neapel den Britten alle seine Häfen verschließen, die Insel Elba, das Fürstenthum Piombino und den Stato degli Presidii an Frankreich abtreten, und ein französisches Corps zur Besetzung der Küstenländer aufnehmen mußte. — Bei dem Wiederausbruche des Krieges zwischen Frankreich, Oestreich und Rußland zogen sich die französischen Truppen aus Neapel, nach einem zwischen Frankreich und Neapel (Sept. 1805) abgeschlossenen Neutralitätsvertrage. Als aber, diesem Vertrage zuwider, Russen und Britten daselbst landeten, welche dem Marschalle Massena in den Rücken fallen sollten, und der Friede von Preßburg diese Maasregeln vereitelte, erließ Napoleon (27. Dec. 1805) einen Aufruf an seine Soldaten, worin er erklärte: daß die bisherige Dynastie in Neapel und Sicilien zu regieren aufgehört habe. Der Marschall Massena eroberte das Königreich, welches die bourbonische Familie verließ, die sich nach Sicilien begab, wo sie bis 1815 unter brittischem Schutze lebte. Napoleon ernannte seinen ältern Bruder Joseph (30. März 1806) zum Könige von Neapel und Sicilien, und bestimmte die Erblichkeit der Königswürde in der männlichen Nachkommenschaft desselben. Nach einer zweijährigen Regierung berief aber Napoleon den König Joseph auf den spanischen Thron (1808), wogegen er den bisherigen Großherzog von Berg, Joachim, zum Könige von Neapel ernannte.

Die bourbonische Dynastie behauptete sich im Besitze der Insel Sicilien, ohne daß den Neapolitanern die Eroberung Siciliens, und den Britten die Eroberung Neapels gelingen wollte. Doch ward selbst der königlichen Familie der Einfluß des brittischen Gesandten zu drückend; denn die Königin Karoline verließ Sicilien, um über Konstantinopel nach Oestreich zu reisen, und der König übertrug (16. Febr. 1812) die Regierung von Sicilien seinem Kronprinzen Franz,

nachdem eine neue, der brittischen nachgebildete, Verfassung des Königreiches Sicilien von dem Lord Bentink (1812) bewirkt worden war. —

Der Felsen Maltha gehörte seit 1530 dem Johanniterorden mit der Verpflichtung, gegen die Osmanen zu fechten. In dem Verhältnisse, in welchem diese Verpflichtung in neuern Zeiten weniger nöthig geworden war, hatte auch der Orden sich selbst überlebt. Da geschah es, daß Bonaparte, auf seinem Wege nach Aegypten, Maltha (12. Jul. 1798) im Vorbeigehen in Besitz nahm. Der Großmeister Hompesch legte seine Würde nieder, und ward, mit den Ordensrittern, auf Pension gesetzt; der Kaiser Paul von Rußland aber ward von den russischen Maltheserrittern zum Großmeister gewählt, eine Würde, die sein Sohn Alexander nicht fortführte. Die Insel selbst mußte am 7. Sept. 1800 von den Franzosen an die Britten übergeben werden, die sie seit dieser Zeit behalten haben, obgleich der Friede von Amiens (1802) die Wiederherstellung des Ordens auf der Insel festsetzte, und der Orden fortfuhr, die Würde des Großmeisters von neuem zu verleihen.

Comte Grégoire Orloff, mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples; ouvrage publié avec des notes et additions par A. Duval. 5 T. Paris, 1819 sqq. 8. (Obgleich der Verf. auch die ältern Zeiten berücksichtigt; so verweilt er doch am längsten bei den neuesten Ereignissen.) — Die Uebersetzung von Belmont enthält blos 2 Thle. Leipz. 1821. 8.

Geschichte des Königreiches Neapel vom Jahre 1800 — 1820. Zusammengestellt nach den Papieren des Prinzen Pignatelli Strangoli und andern verbrannten Originalquellen. Darmst. 1828. 8.

164.

Italien nach dem Wiener Congresse.

Während des Kampfes im Jahre 1813 in Teutschland, bis zu Napoleons Verzichtleistung auf Frankreich und Italien (11. Apr. 1814), behauptete sich der Vicekönig Eugen in Italien gegen die Oestreicher, und selbst gegen den, auf die

Seite der Verbündeten getretenen, König Joachim von Neapel. Napoleons Thronentsagung und die Beschlüsse des Wiener Congresses entschieden aber über das politische Schicksal der einzelnen italienischen Staaten.

Der König Victor Emanuel von Sardinien, der nach Turin zurückkehrte, erhielt nicht nur Piemont, Savoyen, Nizza und die vormaligen sardinischen Antheile am Herzogthume Mailand zurück; es ward ihm auch die Republik Genua, unter dem Namen eines Herzogthums, zugetheilt, und dieses am 12. Dec. 1814 mit den sardinischen Staaten verbunden.

Der vormalige Großherzog von Toskana, Ferdinand, verzichtete auf das ihm, statt seines italischen Landes, überlassene Großherzogthum Würzburg, welches an Bayern fiel, und trat am 20. Apr. 1814 die Regierung seines Erbstaates von neuem an. Der Wiener Congreß bestätigte dies, und verband mit Toskana den Stato degli Presidii, so wie die Lehnsherrschaft und Souverainetät über das Fürstenthum Piombino und die Insel Elba, in welcher der Fürst Ludovisi Buoncompagni in seiner bedeutenden Privatbesitzung hergestellt ward, die ihm Napoleon entrissen hatte. — Nach dem Tode des Großherzogs Ferdinand (18. Jun. 1824) folgte ihm sein Sohn Leopold 2.

Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla waren bereits in dem Vertrage, welchen die Verbündeten zu Fontainebleau (11. Apr. 1814) mit Napoleon schlossen, der Kaiserin Maria Luise, Napoleons Gemahlin, und in Zukunft dem, mit ihr erzeugten, Sohne bestimmt worden. Zwar bestätigte der Wiener Congreß die Kaiserin in dem Besitze dieser Herzogthümer; allein in einem spätern Vertrage (10. Jun. 1817) zwischen Oestreich, Rußland, Frankreich, England, Spanien und Preußen ward festgesetzt, daß der Kaiserin, nach ihrem Tode, die verwittwete Königin von Etrurien folgen sollte, welche durch das ihr zugetheilte Herzogthum Lucca, für die Ansprüche ihres Sohnes auf Parma, nicht hinreichend entschädigt worden war. Doch soll, wenn Parma, Piacenza und Guastalla an die spanisch-etrurische Familie fallen, Lucca mit Toskana vereinigt werden,

wogegen vom Großherzog von Toskana seine Familienbesitzung Reichstadt in Böhmen an den Sohn Napoleons, den Herzog von Reichstadt, abgetreten ward. (Dieser starb zu Wien am 22. Juli 1832.) — Die verwittwete Königin von Etrurien, Maria Luise, starb (13. März 1824) zu Rom, worauf ihr Sohn, Karl Ludwig, in der Regierung von Lucca folgte.

An die Stelle des unter Napoleon mehrmals vergrößerten Königreiches Italien trat das, von Oestreich in Besitz genommene, neue lombardisch-venetianische Königreich (7. Apr. 1815). Von diesem Königreiche wurden der ehemalige sardinische Theil des Mailändischen, das Herzogthum Modena, und die dem Papste zurückgegebenen Provinzen getrennt. Doch blieben bei demselben die von der Schweiz im Jahre 1797 getrennten Landschaften Veltlin, Bormio und Chiavenna, und eine neue Verfassung bestimmte die innern Verhältnisse dieses, in die beiden Gouvernements von Mailand und Venedig getheilten, Königreiches.

Das, von dem ehemaligen Königreiche Italien getrennte, und nach seiner frühern Selbstständigkeit anerkannte, Herzogthum Modena, mit Reggio und Mirandola, erhielt, durch den Wiener Congreß, der Erzherzog Franz von Oestreich-Este zurück, dessen Vater, der Erzherzog Ferdinand, mit der Erbtochter des letzten Herzogs von Modena, Herkules 3, vermählt gewesen war. Gleichmäßig trat die Erzherzogin Maria Beatrix, die Wittwe des Erzherzogs Ferdinand, wieder in den Besitz der von ihrer Mutter herstammenden Länder, des Herzogthums Massa und des Fürstenthums Carrara.

Gleichzeitig mit der Eröffnung des Feldzuges auf französischem Boden im Jahre 1814 hatte Napoleon dem Papste Rom und Trasimene zurück gegeben, und ihn nach Italien gesandt. Allein der Wiener Congreß stellte den Kirchenstaat beinahe in seinem ganzen vorigen Umfange her; der Papst erhielt Romagna, Bologna und Ferrara (nur mit Ausnahme des am linken Pouser gelegenen Theiles des letztern, welcher an Oestreich kam,) und die Fürstenthümer Benevent und Ponte Corvo zurück. Blos Avignon

und Benaissin blieben mit Frankreich vereiniget. — Die innerhalb des Kirchenstaates gelegene kleine Republik St. Marino behielt ihre Selbstständigkeit und frühere Verfassung, wie ihr dieselbe selbst während der französischen Herrschaft in Italien geblieben war.

So wie sich die aus Neapel verdrängte bourbonische Dynastie in Sicilien behauptet hatte; so wollte sich Murat, nach Napoleons Sturze, gestützt auf sein Bündniß mit Oestreich und England (1814), in Neapel behaupten. Allein seine Vergrößerungsabsichten in Hinsicht auf Mittel- und Oberitalien, so wie seine geheime Verbindung mit Napoleon bei dessen Wiedererscheinen in Frankreich (März 1815) traten so unverkennbar hervor, daß ihm Oestreich den Krieg ankündigte, und diesen binnen zwei Monaten so bestimmt entschied, daß Ferdinand 4 von Sicilien wieder nach Neapel zurückkehren konnte, worauf ihn der Wiener Congreß in dem Besitze Neapels bestätigte. Ferdinand vereinigte (12. Dec. 1816), — zunächst um die in der sicilischen Verfassung vom Jahre 1812 beabsichtigte Trennung beider Reiche zu beseitigen, — Neapel und Sicilien unter dem Namen: Königreich beider Sicilien, und ließ den im October 1815 an der calabrischen Küste gelandeten, und von den Einwohnern in Pizzo gefangenen, Murat *) am 13. Oct. 1815 zu Pizzo, als französischen General, erschießen.

Die sieben jonischen Inseln wurden in einem, zwischen England, Rußland und Oestreich (5. Nov. 1815) abgeschlossenen Vertrage, unter der Benennung der vereinigten Staaten der jonischen Inseln, als ein unabhängiger, aber unter dem unmittelbaren und ausschließenden Schutze Großbritanniens stehender, Freistaat anerkannt, welchem der damalige Prinz-Regent von England (1. Jan. 1818) eine besondere Verfassung gab. — Die Insel Maltha blieb ein Eigenthum Großbritanniens; die illyrischen Provinzen hingegen kehrten unter Oestreichs Oberherrschaft zurück, und wurden von dem Kaiser Franz am 10. Aug. 1816 zu einem besondern Königreiche erhoben, mit welchem

*) Leon. Gallois, histoire de Joaquin Murat. Paris, 1828. 8.

er den Klagenfurter Kreis, und einige italienische Bezirke verband.

Während der französischen Herrschaft über Italien hatten die meisten dieser Länder unter repräsentativen Verfassungen gestanden. Diese erloschen nach der Herstellung der vormaligen Regentenhäuser. Allein das Verlangen nach denselben blieb in den Gemüthern der Italiener; auch hatte viele der Gedanke ergriffen, daß Italien zur politischen Einheit unter Einem Regenten verbunden werden möchte. Dies schien der Plan der geheimen, über die meisten italischen Staaten verbreiteten, Gesellschaft der Carbonari zu seyn, welche angeblich im Jahre 1811 von der Königin Karoline in Sicilien gestiftet worden seyn soll, um Murats Regierung in Neapel zu stürzen.

165.

Fortsetzung.

Der Papst Pius 7 hatte, kurz nach seiner Rückkehr in den Kirchenstaat, (7. Jul. 1814) den Orden der Jesuiten, ganz wie er ehemals war; und (15. Aug. 1814) die Inquisition, nebst den übrigen geistlichen Orden, hergestellt; beide verbreiteten sich schnell über die meisten Staaten Italiens; selbst außerhalb Italiens glaubten mehrere Regierungen durch Herstellung der Jesuiten und durch Uebertragung des Jugendunterrichts an dieselben, so wie durch die Erneuerung der aufgehobenen Klöster, das Beste ihrer Staaten zu berathen, und besonders den revolutionairen Geist zu unterdrücken. Im Kirchenstaate selbst machte Pius 7 (6. Jul. 1816) eine zweckmäßige Verfassung bekannt, weil, wie die Einleitung zu derselben erklärte, in den von dem Kirchenstaate so lange getrennt gewesenen Provinzen die alte Staatsform nicht wiederhergestellt werden könnte. Auf die Regierung Pius 7 hatte der Kardinal Consalvi, ein Mann von heller Einsicht und gemäßigten Grundsätzen, einen wesentlichen Einfluß gehabt, an dessen Stelle, nach dem Tode Pius 7 (20. Aug. 1823), dessen Nachfolger, Leo 12 (vorher Kardinal della Genga) den Kardinal della Somiglia zum Staatssecretair ernannte, welchem aber im Jahre 1828 der Kardinal

Bernetti in dieser Staatswürde folgte. Consalvi starb am 24. Jan. 1824. — . Der Papst Leo 12 hob am 5. Oct. 1824 die von seinem Vorgänger eingeführte neue Verfassung auf, gab den Jesuiten das römische Collegium (die römische Universität) und mehrere andere ihrer vormaligen Besitzungen zurück; auch erließ er (17. Mai 1824) ein sehr ehrenvolles Breve für dieselben, und erklärte die Seligsprechung des ehemaligen Jesuiten Alphonso Rodriguez. —

Als Leo 12 (10. Febr. 1829) starb, folgte ihm durch die Wahl der Kardinäle (31. März 1829) der Kardinal Castiglione, als Pius 8, auf dem päpstlichen Throne. Er behielt das politische System seines Vorgängers bei, starb aber schon am 30. Nov. 1830, zu der Zeit, als die französische Julirevolution auch auf Italien einwirkte. Denn obgleich der Kirchenstaat und namentlich Bologna der Mittelpunct der in mehrern italischen Staaten ausbrechenden Bewegung, und in demselben bereits im November 1830 eine Verschwörung zur völligen Veränderung der Verfassungs- und Regierungsform entdeckt worden war; so zeigten sich doch ähnliche Bewegungen auch in den Herzogthümern Modena und Parma, so wie theilweise in der Lombardei und in Piemont. Sie wurden aber im Kirchenstaate, in Modena und Parma nach dem Einrücken östreichischer Truppen unterdrückt; nur daß die Franzosen (22. Febr. 1832) Ancona besetzten.

Nach dem Tode Pius 8 ward (2. Febr. 1831) der Kardinal Capellari zum Papste gewählt. Er nahm den Namen Gregor 16 an, und ernannte den Kardinal Bernetti zum Staatssecretair. Das frühere System der päpstlichen Curie, sowohl in den innern Angelegenheiten der Regierung und Verwaltung des Kirchenstaates, als nach der Stellung gegen das Ausland, und nach den Grundsätzen in der Behandlung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in den auswärtigen Reichen, ward nicht nur wieder hergestellt, sondern auch zu einer, seit den letzten 30 Jahren nur theilweise versuchten, erweiterten Anwendung gebracht. —

Im Königreiche Neapel wurden, in Angemessenheit zu einem mit dem Papste (16. Febr. 1818) abgeschlossenen Concordate, 42 Klöster hergestellt, obgleich das Finanzwesen in

solcher Unordnung sich befand, daß die Grundsteuer allein 35 vom Hundert des Ertrages verschlang. Da zeigte sich plötzlich zuerst in einer Abtheilung des neapolitanischen Heeres zu Nola (2. Juli 1820), und dann bei der ganzen Masse desselben, das Verlangen nach der Einführung der spanischen Verfassung *), welchem der König Ferdinand, nachdem er seinen Kronprinzen Franz (6. Jul.) zu seinem Stellvertreter (Alter Ego) ernannt hatte, (7. Jul.) entsprach, doch mit den Veränderungen, welche die Nationalversammlung beider Königreiche in der spanischen Verfassung für gut finden würde. Nur auf Sicilien zu Palermo brach darüber (16. Jul.) ein blutiger Aufstand aus. Ob nun gleich das (seit dem 1. Oct. 1820) versammelte Parlament beider Reiche jene Verfassung als Grundgesetz des Reiches annahm und der Prinz-Regent sie bestätigte; so war doch Oestreich nicht gemeint, diese Veränderung im innern Staatsleben Neapels zuzugestehen, weil es mit dem in Neapel hergestellten Ferdinand (12. Jun. 1815) in einem geheimen Vertrage die Beibehaltung der alten Verhältnisse verabredet hatte. Es versammelte sich daher im Spätjahre 1820 ein Congreß der europäischen Hauptmächte zunächst wegen dieser Angelegenheit zu Troppau, der (Jan. 1821) nach Laybach verlegt, und dorthin der König von Neapel eingeladen ward. Nach dessen Erscheinen daselbst erließ er einen Aufruf an die Neapolitaner, worin er die eingeführte Verfassung aufhob. Ein östreichisches Heer unter Frimont drang gegen Neapel (Febr. 1821) vor, gegen welches die Neapolitaner unter Pépé's Anführung nur einige Gefechte (März) bestanden, und sich darauf zerstreuten. Nach wenigen Wochen waren Neapel (24. März) und Sicilien (1. Jun.)

*) (General) Carrascosa, historisch-politische und militairische Denkwürdigkeiten über die Revolution des Königreiches Neapel in den Jahren 1820 und 1821, und über die Ursachen, welche solche herbeigeführt haben. Mit größtentheils noch ungedruckten Belegen und einer Charte. Aus dem Franz. Stuttg. 1824. 8. (ist wichtiger, als die, denselben Gegenstand berührende, Schrift des Ergenerals Pépé.)

Guil. Pépé, relation des événemens politiques et militaires, qui ont eu lieu à Naples en 1820 et 1821. Paris, 1822. 8.

von den Oestreichern besetzt, worauf, als Ferdinand 4 nach Neapel (15. Mai) zurückkehrte, die alte Ordnung der Dinge hergestellt ward, und ein östreichisches Heer auf einige Jahre, zur Behauptung derselben, in beiden Reichen zurückblieb. — Der König ernannte (26. Mai) einen Staatsrath von 6 Staatsministern ohne Departement; die Verwaltung Siciliens ward von der von Neapel getrennt. Unter dem Namen: Consulta di Stato sollten zwei Staatskörper bestehen; der eine von Neapel, wenigstens aus 30 Mitgliedern; der andere für Sicilien zu Palermo, aus wenigstens 18 Mitgliedern. — Nach dem Tode Ferdinands 1 (4. Jan. 1825) folgte ihm sein ältester Sohn Franz auf dem Throne. Unter seiner schwachen Regierung verschlimmerte sich der Zustand der Finanzen, und keinem Gebrechen der Gerechtigkeitspflege und der übrigen fehlerhaften Verwaltung ward abgeholfen. Er starb (8. Nov. 1830) kurz nach seiner Rückkehr von seiner Reise nach Spanien, wo seine Tochter Christina mit dem Könige Ferdinand 7 sich vermählt hatte. — Ihm folgte sein Sohn Ferdinand 2, der seinen Regierungsantritt durch strenge Ordnung der tief gesunkenen Finanzen, durch Zurückberufung vieler, wegen politischer Meinungen im Auslande lebenden, Neapolitaner, durch Amnestie, durch Verbesserung der Gerechtigkeitspflege, und durch einen milden Sinn bezeichnete. —

In der Zeit, als das östreichische Heer (1821) aus Oberitalien nach Neapel aufbrach, begann auch in Piemont eine ähnliche Revolution, wie in Neapel; denn zuerst erklärte sich (9. März 1821) die Besatzung der Festung Alessandria für die Annahme der spanischen Verfassung, und schon am 13. März legte, bei demselben Verlangen der Besatzung und der Bewohner der Hauptstadt Turin, der König Victor Emanuel die Regierung nieder, und ernannte, in der Abwesenheit seines nachgebohrnen Bruders, Karl Felix, den Prinzen Karl Albrecht von Carignan zum Regenten. Dieser nahm (15. März) die spanische Verfassung an; doch sollten von dem zusammen zu rufenden Parlamente in derselben die nöthigen Veränderungen gemacht werden. Als aber (16. März) der, in Modena abwesende, Herzog Karl Felix die Krone annahm und gegen jede Verfassungsveränderung nachdrücklich

sich aussprach; so verließ der Prinz von Carignan (22. März) Turin, und legte zu Novara die Regentschaft nieder. Ein aus dem Mailändischen vorrückendes östreichisches Heer unter Bubna vereinigte sich mit den dem Könige treugebliebenen sardinischen Truppen unter Latour, und stellte, nach dem Gefechte bei Novara (10. Apr.), in Piemont und Genua die alte Ordnung der Dinge her. Der König Karl Felix verfügte die strengste Untersuchung der verunglückten Unternehmung, welche der versammelte Congreß zu Laybach gleichfalls im höchsten Grade mißbilligte; doch erhielt das nach Italien deshalb bestimmte russische Heer von 80,000 Mann, nach der schnellen Beendigung der Sache, Gegenbefehl. Am 21. Apr. trat Karl Felix die Regierung an. Nach einem (24. Jul. 1821) von Oestreich, Rußland und Preußen mit Sardinien abgeschlossenen Vertrage, blieb ein östreichisches Heer von 12,000 Mann in den wichtigsten Festungen und Städten Piemonts, wovon ein Theil im Sept. 1822, und der Rest im Sept. 1823 dieselben wieder verließ. Ueber diese beiden folgereichen Ereignisse in Italien, so wie über die Ansicht der auf dem Laybacher Congresse versammelten Mächte von denselben, und über ihre Stellung zum gegenwärtigen Staatensysteme Europens überhaupt, war die aus Laybach vom 12. Mai 1821 erlassene Ministerdeclaration, am Schlusse der Congreßversammlung, von hoher Wichtigkeit. — (Der vormalige König von Sardinien, Victor Emanuel, starb (10. Jan. 1824) auf dem Schlosse zu Montcarlieri.)

Die Julirevolution in Frankreich wirkte, unter den Ländern des Königs von Sardinien, zuerst auf das Herzogthum Genua ein, wo in einem Aufstande die Truppen mit dem Volke zur gemeinschaftlichen Bewegung sich vereinigten. Da ernannte der König den Prinzen Karl Albert von Carignan zum Thronfolger und Generalissimus; auch folgte dieser, nach dem Tode des Königs Karl Felix (27. Apr. 1831) auf dem Throne. Die mehrfachen politischen Bewegungen in Savoyen, Piemont und Genua veranlaßten ihn, strenge Maasregeln zu ergreifen, und — durch Annahme der päpstlichen Bulle — (Apr. 1833) sogar die Inquisition im Königreiche Sardinien herzustellen.

166.

Die Niederlande.

Schon vor dem Ausbruche der französischen Revolution war es in den vereinigten Niederlanden zwischen dem Erbstatthalter und den sogenannten Patrioten zu solchen ernsthaften Mißverständnissen gekommen, daß die Ruhe (1787) nur durch ein einrückendes preußisches Heer wieder hergestellt werden konnte. Allein die Hoffnungen der Patrioten erwachten von neuem, als der Revolutionskrieg begann, der Nationalconvent Frankreichs (Februar 1793) dem Statthalter den Krieg ankündigte, und Pichegru's Siege die Eroberung der vereinigten Niederlande (December 1794 und Januar 1795) erleichterten. Dieser Staat ward nach der Flucht des Erbstatthalters nach England, in die batavische Republik umgewandelt, und aufs innigste an das Schicksal Frankreichs gekettet. So wie in Frankreich die verschiedenen republikanischen Formen so lange wechselten, bis sie in der monarchischen Würde endigten; so auch in der batavischen Republik, bis diese (5. Jun. 1806) für Napoleons Bruder Louis in das erbliche Königreich Holland umgebildet ward. Doch schon vorher hatte Holland dem Bündnisse mit Frankreich nicht nur bedeutende Länderabtretungen und große Geldsummen, sondern auch — in dem Kriege mit England — seine Flotten und seine Kolonieen aufgeopfert, und der reichste Staat in Europa war binnen 18 Jahren furchtbar verschuldet und beinahe verarmt. Für diese Opfer konnte die Verbindung des Fürstenthums Ostfriesland und der Herrschaft Jever mit dem Königreiche Holland keinen Ersatz gewähren (1807), besonders weil Vliessingen an Frankreich überlassen werden mußte. —

Noch größere Veränderungen standen aber dem jungen Königreiche bevor. Napoleon war mit dem Betragen der Holländer und seines Bruders in Hinsicht des Handels mit England höchst unzufrieden; er rief deshalb Anfangs den König Louis zu sich, und sandte ihn (März 1810), erst nach einer Länderabtretung von Holland an Frankreich, nach Amsterdam zurück. Als aber Louis (1. Jul. 1810) die

Regierung ganz niederlegte; so sprach Napoleon (9. July) die Einverleibung dieses Königreiches in Frankreich aus. — Doch kaum zeigten sich, nach der Völkerschlacht bei Leipzig, die siegreichen Preußen in Holland; so wogte der längst verhaltene Groll der Niederländer gegen den Druck der Franzosen auf. Der Prinz von Oranien, Sohn des verstorbenen Erbstatthalters, kehrte aus England nach Holland (1. Dec. 1813) zurück, und nahm die ihm angetragene Würde eines souverainen Fürsten an. Die Herrschaft der Franzosen ward binnen wenigen Wochen in einem Staate vernichtet, wo schon vor Jahrhunderten die Fahne der bürgerlichen Freiheit geweht hatte.

Allein dieser wiederhergestellte Staat erhielt bald darauf, durch die Verbindung der gesammten vormaligen östreichischen Niederlande (Belgiens) und des Hochstifts Lüttich mit demselben, einen Zuwachs, der dessen Bevölkerung bis über 6 Millionen Menschen erhöhte. Am 16. März 1815 nahm der Fürst Wihelm die königliche Würde an, und das Königreich der Niederlande ward von dem Wiener Congresse in der Reihe der europäischen Mächte anerkannt. Der König gehörte, wegen des Großherzogthums Luxemburg, zum teutschen Staatenbunde, und die Festung Luxemburg selbst blieb eine teutsche Bundesfestung. Wegen seiner vormaligen teutschen Erbbesitzungen schloß der König Verträge mit dem herzoglichen Hause Nassau und mit dem Könige von Preußen, in welchen er auf dieselben verzichtete. Der zweite Pariser Friede (20. Nov. 1815) verstärkte die Staatskraft des Königreiches der Niederlande durch einen nicht unbedeutenden belgischen Landstrich mit den Festungen Marienburg und Philippeville. Eine neue Verfassung ward vom Könige am 24. Aug. 1815 für das Grundgesetz des Königreiches erklärt, obgleich die Belgier vielen Bestimmungen derselben widersprachen. Wegen der Kolonieen ward zwischen Großbritannien und den Niederlanden (13. Aug. 1814) ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem Großbritannien das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice behielt, dagegen Batavia, die Molucken, Surinam, St. Eustach und Curassao an die

Niederlande zurückgab. In einem späteren Vertrage vom 17. März 1824 zwischen beiden Mächten, überließ der König der Niederlande den Britten alle Besitzungen auf dem festen Lande von Indien, namentlich die Stadt und Festung Malakka; dagegen verzichtete Großbritannien auf das Fort Marlbourough und alle seine bisherigen Besitzungen auf Sumatra.

167.

Belgien.

In keinem europäischen Lande zeigten sich die politischen Eindrücke und Folgen der Juliusrevolution zu Paris vom Jahre 1830 früher und durchgreifender, als in Belgien. Dieses Land, früher eine Provinz Oestreichs, war, seit den Siegen der Franzosen im Jahre 1793, mit Frankreich vereiniget gewesen; es ward aber, durch die Entscheidung des Wiener Congresses (1815), mit dem kleinern Holland zu dem politischen Ganzen eines Königreiches der Niederlande, unter der Regierung des Hauses Nassau-Oranien, verbunden, und mit demselben unter die Verfassung vom 24. Aug. 1815 gestellt.

Die Jahrhunderte lang bestandene Entfremdung zwischen den Belgiern und Holländern ward seit dieser Zeit eher gesteigert, als vermindert. Die katholischen, von ihrer Geistlichkeit vielfach abhängigen, Belgier standen ungern unter einem protestantischen Könige, obgleich derselbe über die katholischen Angelegenheiten seines Reiches mit dem Papste ein Concordat abschloß. Die französisch gesinnte, liberale Partei der Belgier schloß sich, um sich politisch zu verstärken, der Opposition der belgischen Geistlichkeit gegen die Regierung an, der sie abgeneigt war, weil auf Belgien die Hälfte der sehr beträchtlichen Staatsschuld Hollands übertragen, in der niederländischen Verfassung der (früher nach der französischen Verfassung in Belgien bestandenen) Geschwornengerichte und der Ministerverantwortlichkeit nicht gedacht, in die Deputirtenkammer des Königreiches nur die Hälfte aus Belgiern gewählt, und in dem Staatsdienste eine ungleich größere Zahl Holländer, als Belgier, angestellt ward. Dazu kam die öffentliche Abneigung der Belgier gegen mehrere niederländische

Minister, namentlich gegen den Justizminister van Maanen, und die Strenge der Regierung in Beziehung auf die in Belgien anhängigen Preßprocesse wegen des Mißbrauches der Presse, durch mehrere Männer der Bewegung (de Potter, Tielemans u. a.)

In diesem Zeitpuncte der Gährung in Belgien erfolgte die Juliusrevolution in Frankreich. Ein Aehnliches, wie in Paris, begann in Brüssel. In der Nacht des 25. Aug. 1830 brach in Brüssel ein Volksaufstand aus, in welchem der Palast des Justizministers van Maanen, und die Häuser des Redacteurs des National (der ministeriellen Zeitung), des Polizeidirectors von Knyff, und des königlichen Procurators Schumann zerstört wurden. Gegen die Bewegungen des Pöbels bildete sich schnell eine Bürgergarde; sie beruhigte die Stadt, und nöthigte die, mit dem Volke kämpfenden, Truppen in die Kasernen zurück. Aehnliche Bewegungen erfolgten bald darauf in Lüttich, Löwen, Antwerpen, Tirlemont, Gent, Brügge u. a. Die Deputationen von Brüssel und Lüttich an den König im Haag blieben ohne Erfolg. Der König sandte (28. Aug.) seine Söhne, den Prinzen von Oranien und den Prinzen Friedrich, an der Spitze von Truppen gegen Brüssel. Eine Deputation Belgier unterhandelte mit dem erstern über die Trennung Belgiens von Holland, doch unter der Regierung der Nassauischen Dynastie (4. Sept.), die auch (Sept.) in der Versammlung der Generalstaaten im Haag — doch ohne Erfolg — zur Sprache kam, obgleich belgische Deputirte bei dieser Versammlung erschienen waren. Diese Nachrichten aus dem Haag, und die Nähe der holländischen — von dem Prinzen Friedrich befehligten — Truppen, deren Einmarsch man befürchtete, veranlaßten, unter Mitwirkung der in Brüssel angekommenen Lütticher, einen Volksaufstand (21. Sept.) in Brüssel, und die Einsetzung einer provisorischen Regierung (de Potter, Gendebien, von Stassart, Graf von Merode, van de Weyer u. a.), die an die Stelle der aufgelöseten Sicherheitscommission trat. Vom 23. — 26. Sept. dauerte ein hartnäckiger, die Stadt zerstörender und blutiger Kampf zwischen den holländischen Truppen und den Bewohnern von Brüssel, mit welchen andere Belgier sich ver-

einiget hatten. Die holländiſchen Truppen mußten (27. Sept.) Brüſſel verlaſſen.

Nach dieſen Vorgängen verbreitete ſich die Revolution in reißender Eile über alle belgiſche Provinzen; doch hielten die Niederländer Antwerpen und Maſtricht, die Preußen Luxemburg beſetzt. Die Generalſtaaten im Haag erklärten (29. Sept.), mit 81 gegen 19 Stimmen, die legislative und adminiſtrative Trennung Belgiens von Holland unter gemeinſamer Oberherrſchaft der Dynaſtie Oranien. Doch ſollte Belgien $\frac{3}{5}$ der geſammten Nationalſchuld übernehmen. Ein Vermittelungsverſuch des, von ſeinem Vater (4. Oct.) mit der einſtweiligen Wahrnehmung der Regierung der Südprovinzen beauftragten und von einigen Staatsräthen begleiteten, Prinzen von Oranien ſcheiterte, als der König (20. Oct.) dieſen Auftrag für erloſchen erklärte, nachdem der Prinz (16. Oct.) in die Unabhängigkeit Belgiens von Holland gewilligt und die Belgier eingeladen hatte, einen Nationalcongreß zu verſammeln, und die Intereſſen des Landes zu berathen. Wahrſcheinlich ſchien dem Prinzen dies das einzige Mittel zu ſeyn, Belgien ſeiner Dynaſtie zu erhalten, und ſelbſt die Regierung dieſes Staates zu übernehmen. Denn bereits am 4. Oct. hatte die proviſoriſche Regierung einen Beſchluß gefaßt, in welchem ſie die Trennung Belgiens von Holland, die Unabhängigkeit Belgiens als eines ſelbſtſtändigen Staates, den Entwurf einer Verfaſſung, und die Zuſammenberufung eines belgiſchen Nationalcongreſſes ausſprach; worauf am 9. Oct. dieſelbe Regierung erklärte, die Dynaſtie Naſſau habe durch den letzten Angriff alle Rechtsanſprüche auf Belgien verloren, und der Prinz von Oranien könne als Regent von Belgien nur anerkannt werden, wenn ihn der Nationalcongreß zum Oberhaupte des Staates wählen würde.

Der Prinz von Oranien verließ Belgien und reiſete, nach kurzem Aufenthalte im Haag, nach England (2. Nov.). Die Belgier bemächtigten ſich der Stadt Antwerpen, die aber der, in die Citadelle zurückgedrängte, General Chaſſé (28. Oct.) bombardiren ließ, bis ein Waffenſtillſtand zwiſchen ihm und den Belgiern in der Stadt abgeſchloſſen ward, nach

welchem er in der Festung blieb, die Stadt aber nicht weiter zu beschießen versprach.

Der König der Niederlande hatte an die europäischen Großmächte sich gewendet, welche ihm zu Wien den Besitz Belgiens zugetheilt und gewährleistet hatten. Zur Entscheidung dieser Angelegenheit trat daher zu London (4. Nov.) ein Congreß zusammen, an welchem England, Frankreich (durch Talleyrand), Oestreich, Rußland und Preußen Theil nahmen; auch erschienen Abgesandte des Königs von Holland und der Belgier zu London. Ob nun gleich diese Angelegenheit in zahlreichen Protocollen verhandelt ward; so ist sie doch noch nicht zur diplomatischen und völkerrechtlichen, sondern nur zur thatsachlichen Entscheidung gekommen. Die Hauptschwierigkeiten betrafen die Grenzbestimmung zwischen Holland und Belgien, die Theilung der Nationalschuld, und das Besitzthum Luxemburgs, das, als erbliches Großherzogthum des Hauses Nassau-Oranien, zum teutschen Bunde gehört.

168.

Fortsetzung.

In Belgien trat (10. Nov. 1830) der einberufene Nationalcongreß zu Brüssel zusammen, in welchem die größte Verschiedenheit der politischen Ansichten sich aussprach. Er berathete über den, von der eingesetzten Verfassungscommission bereits am 27. Oct. 1830 beendigten, Entwurf der neuen Verfassung Belgiens. Unter Einwirkung der Londoner Conferenz verwarf der belgische Nationalcongreß die, von Mehrern beantragte, Verwandelung Belgiens in eine Republik; die Mehrheit desselben entschied sich (22. Nov.) für die Monarchie, schloß aber (24. Nov.) das Haus Nassau vom belgischen Throne aus. Diese Erklärung steigerte nothwendig die Erbitterung zwischen Holland und Belgien. Doch ward, in Angemessenheit zu den Protocollen der Conferenz, (16. Dec.) der Waffenstillstand zwischen beiden unterzeichnet, wiewohl der König Wilhelm die Schelde nicht öffnen ließ. Der in Polen gleichzeitig ausgebrochene Aufstand blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Verhandlungen der Conferenz.

Lange schwankten die Meinungen des belgischen Nationalcongresses über die Wahl des künftigen Königs; denn einige wünschten die Vereinigung mit Frankreich, andere eine Republik (nach de Potters überspannten Ansichten), einige den Herzog von Nemours (Sohn Ludwig Philipps von Frankreich), andere den Herzog von Leuchtenberg (Sohn des vormaligen Vicekönigs Eugen) auf dem Throne. Der König von Frankreich lehnte die seinem Sohne angetragene Königskrone ab, erklärte sich aber auch (26. Jan.) gegen die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg, die man zu Paris als eine Kriegserklärung ansehen würde. Da ward (24. Febr. 1831) Surlet de Chokier (ein reicher Güterbesitzer aus dem Limburgischen, und unter Napoleon Mitglied der belgischen Verwaltung) zum einstweiligen Regenten Belgiens ernannt, nachdem die katholische Partei die Entfernung des demagogischen de Potter bewirkt hatte. — Am 4. Juni 1831 wählte, nicht ohne mittelbare Einwirkung der Londoner Conferenz, der Nationalcongreß, durch Stimmenmehrheit, den Prinzen Leopold von Coburg (früher zum Könige Griechenlands bestimmt, welche Würde er ablehnte,) zum Könige der Belgier. Er beschwor (21. Juli) die belgische Verfassung, und vermählte sich (9. Aug. 1832) mit Luise, der Tochter des Königs der Franzosen. — Bald nach der Wahl Leopolds (27. Jun. 1831) erließ die Londoner Conferenz ein Protocoll in 18 Artikeln zur Ausgleichung der Angelegenheit zwischen Holland und Belgien, welche für Belgien günstiger waren, als für Holland. Der König von Holland protestirte gegen dieselben, kündigte (31. Jul.) den Waffenstillstand auf, und erklärte der Conferenz, daß er in dem Falle sich befinde, die Unterhandlungen durch militärische Mittel zu unterstützen. Der Prinz von Oranien, als Generalissimus des bedeutend vermehrten holländischen Heeres, drang mit Erfolg auf belgischem Gebiete vor, und besiegte (8. Aug.) den General Daine bei Hasselt, und den König Leopold (12. Aug.) bei Tirlemont. Löwen ward von den Holländern besetzt. — Allein ein französisches Hülfsheer, von dem Marschalle Gérard geführt, rückte in Belgien ein, besetzte Brüssel, und nöthigte die Holländer zum Rückzuge. Die Conferenz schritt vermittelnd ein,

und die Franzosen verließen Belgien, wo ein neues Heer gebildet werden mußte. An die Stelle des Protocolls der 18 Artikel, setzte die Conferenz (15. Oct.) ein Protocoll von 24 neuen Artikeln, worin ein Theil von Luxemburg und Mastricht für Holland bestimmt ward. Obgleich Belgien durch dieses neue Protocoll, gegen das frühere, verlor; so willigte es doch in die Annahme desselben welche Holland verweigerte. Darauf erkannte (15. Nov.) die Conferenz Belgiens Unabhängigkeit und den König der Belgier an. Großbritannien und Frankreich ratificirten den Beschluß der Conferenz unbedingt, Oestreich und Preußen (18. Apr. 1832) mit Vorbehalt der Rechte des teutschen Bundes, und Rußland (4. Mai) mit Bedingungen, welche die Staatsschuld und die innere Schifffahrt betrafen.

Bei der fortdauernden Weigerung Hollands, schlossen England und Frankreich (22. Oct. 1832) einen Vertrag, den König Wilhelm zur Erfüllung der 24 Artikel, und namentlich zur Räumung des belgischen Gebiets, zu nöthigen. Eine vereinigte brittisch-französische Flotte blokirte (seit 6. Nov.) die holländischen Küsten, und ein französisches Heer, geführt vom Marschalle Gérard, drang (15. Nov.) durch Belgien bis Antwerpen vor, und nöthigte endlich den, die Citadelle von Antwerpen tapfer vertheidigenden, General Chassé zur Capitulation (24. Dec. 1832), worauf die Franzosen Belgien wieder räumten.

Die Entscheidung der belgischen Frage ist dadurch nicht erfolgt, und wird theils von der endlichen Erklärung des Königs Wilhelm, theils von den Beschlüssen des teutschen Bundes in Beziehung auf Luxemburg, theils von der Entwickelung der übrigen Weltbegebenheiten abhängen.

Ausführliche Darstellung der Ursachen und Begebenheiten der belgischen Revolution. Stuttg. 1830. 8.

F. H. Ungewitter, Geschichte der Niederlande von dem Zeitpuncte ihrer Entstehung bis auf die neueste Zeit. 2 Thle. Lelpz. 1832. 8.

Noch ein Wort über die belgisch-holländische Frage. Hamb. 1832. 8.

Essai sur la nécessité du rétablissement du royaume des Pays-bas. la Haye, 1833. 8.

169.

Die Schweiz.

Anderthalb Jahrhunderte hatte die Schweiz seit dem westphälischen Frieden der Ruhe genossen, als der Sturm der politischen Umbildung auch ihre friedlichen Berge und Thäler erreichte. Die Vorgänge in Genf (1792), und die Vereinigung von Bruntrut (dem größern Theile des Bisthums Basel) und Mühlhausen mit Frankreich, so wie die Trennung der Landschaften Veltlin, Cleven und Bormio von Graubündten, welche an die neue cisalpinische Republik (1797) kamen, waren nur das Vorspiel der spätern Ereignisse, welche damit begannen, daß die Bewohner des Waadtlandes (einer ehemaligen Eroberung der Cantone Bern und Freyburg) Schutz bei dem französischen Directorium gegen ihre Oberherren suchten, die allerdings dieses Land mit Strenge behandelten *). Der Oberst Weiß sollte das Waadtland in seine vorigen Verhältnisse zurückbringen; das französische Directorium erklärte dasselbe aber zur lemanischen Republik, und Brune und Schauenburg besiegten (2 — 5. März 1798) die unter sich selbst uneinigen Schweizer, worauf eine demokratische Regierungsform mit einem Directorium in der einen und untheilbaren helvetischen Republik eingesetzt ward. Dagegen erklärten sich aber die vielen Anhänger des alten Systems mit allem Nachdrucke, so daß die innern Unruhen, besonders seit dem (1799) zwischen Oestreich und Frankreich wieder ausgebrochenen Kriege, in der Schweiz mehrere Jahre hindurch, und selbst unter blutigen Auftritten fortdauerten; denn das alte und das neue System hatten talentvolle Männer an der Spitze. Endlich, nach den Friedensschlüssen von Lüneville und Amiens, beschied Bonaparte, als erster Consul, Abgeordnete von beiden Parteien nach Paris, und gab in der sogenannten Mediationsacte (19. Febr. 1803) der Schweiz eine gemeinsame Verfassung, in welcher man das Brauchbare des alten und des neuen Systems zu vereinigen

*) Raoul-Rochette, Geschichte der Schweizer-Revolution in den Jahren 1797 — 1803. Aus dem Franz. Stuttg. 1825. 8.

ſuchte. Nach derſelben ward die Republik in 19 Cantone getheilt: Appenzell, Aargau, Baſel, Bern, Freyburg, Glarus, Graubündten, St. Gallen, Lucern, Schafhauſen, Schwyz, Solothurn, Teſſino, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug und Zürich. Jeder dieſer Cantone erhielt ſeine eigene, der ältern Einrichtung ähnliche, mehr oder weniger ariſtokratiſche oder demokratiſche Verfaſſung; doch blieben alle Vorrechte und Privilegien der einzelnen Städte und patriciſchen Geſchlechter aufgehoben. Eine Tagſatzung beſorgte die allgemeinen Angelegenheiten der Republik, und ein jährlich in den ſechs ſogenannten Directorialcantonen — Freyburg, Bern, Solothurn, Baſel, Zürich, Lucern — wechſelnder Landammann ſtand an der Spitze der Regierung. — So war das politiſche Verhältniß der Schweiz, als das Vordringen der Verbündeten durch die Schweiz ins ſüdliche Frankreich das Wiederaufleben des Parteienkampfes und (29. Dec. 1813) die Aufhebung der Mediationsacte veranlaßte.

Die Republik Wallis, die ehemals zur Schweiz gehörte, war am 26. Aug. 1802 zu einem eigenen Freiſtaate erhoben, und unter den Schutz Frankreichs, der Schweiz und des Königreiches Italien geſtellt worden. Allein der Urheber ihrer Selbſtſtändigkeit, Napoleon, fand es ſpäterhin gerathen, weil ſie die ihr auferlegten Bedingungen in Hinſicht der Straße über den Simplon nicht erfüllt habe, ihr dieſelbe wieder zu entziehen, indem er dieſe Republik (12. Nov. 1810), als Departement Simplon, dem franzöſiſchen Reiche einverleibte.

Nach manchen innern Reibungen der gegen einander anſtrebenden Parteien, ward endlich, unter der Vermittelung der Geſandten der verbündeten Mächte, (8. Sept. 1814) zu Zürich ein neuer helvetiſcher Bundesvertrag abgeſchloſſen, der aber erſt am 7. Aug. 1815 feierlich beſchworen ward. Drei neue Cantone, die von Frankreich getrennten Landſchaften Genf und Wallis, und das preußiſche Fürſtenthum Neufchatel traten zu dem Bunde (12. Sept. 1814), der, ſeit dieſer Verbindung, aus 22 Cantonen be-

steht *). Die Erklärung des Wiener Congresses über die Angelegenheiten der Schweiz vom 20. März 1815 ward von den Schweizern, in ihrer Beitrittsurkunde (27. Mai 1815), angenommen, worauf die verbündeten Mächte (20. Nov. 1815) der Schweiz eine immerwährende Neutralität zusicherten.

170.

Fortsetzung.

Seit dieser neuen politischen Gestaltung der Schweiz gaben sich sämmtliche Cantone (mit alleiniger Ausnahme von Schwyz) neue schriftliche Verfassungsurkunden, so wie der König von Preußen, als souverainer Fürst von Neuenburg, auch diesem Cantone (18. Jul. 1814) eine Verfassung gegeben hatte.

War nun gleich eine nicht unbedeutende Partei in der Schweiz mit dieser neuen Ordnung der Dinge nicht zufrieden, wodurch die Macht des Patriciats von neuem gesteigert worden war; so regten sich doch die politischen Bewegungen in der Schweiz erst nach der Julirevolution Frankreichs vom Jahre 1830, wodurch die Partei der Liberalen ermuthigt ward, in mehrern Cantonen eine Veränderung der Verfassung und des Personale der Regierung zu bewirken. Ob nun gleich die Aristokratie zum kräftigen Widerstande sich rüstete; so kündigte sich doch die Stimmung in den gehaltenen Volksversammlungen einiger Cantone so stark gegen die bestehenden Regierungen an, daß mehrere Cantonsregierungen es gerathen fanden, ihre Aemter niederzulegen. Ueberhaupt wirkten die Anhänger des neuen Systems seit dem Jahre 1831 zunächst auf die Umgestaltung der einzelnen Cantonsverfassungen hin, worin bereits vor der Julirevolution die Cantone Tessin und Waadt vorangegangen waren. Weniger Anklang fand die, von Mehrern gewünschte und namentlich von Zürich beantragte, Revision des Bundesvertrages vom 7. Aug.

*) Usteri, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, enthaltend die Urkunden des Bundesvertrages und die Verfassungen der 22 souverainen Cantone der schweizerischen Eidsgenossenschaft. 2te Aufl. Aarau, 1821. 8.

1814, so wie die Verwandlung der bestehenden Föderativverfassung, nach welcher jedem einzelnen Cantone die Souverainetät zusteht, in eine Centralrepublik.

Während der Zeit dieser Bewegung nahmen mehrere Cantone neue Verfassungen an. So Solothurn (29. Dec. 1830), Lucern (5. Jan. 1831), St. Gallen (1. März 1831), Zürich (10. März 1831), Thurgau (14. Apr. 1831), Aargau (6. Mai 1831), Schafhausen (4. Jun. 1831), Bern (6. Jul. 1831), Freyburg (24. Jan. 1832), Schwyz äußeres Land (27. Apr. 1832), Basel-Landschaft (27. Apr. 1832), Stadt Basel (28. Sept. 1833), und Schwyz inneres Land (29. Sept. 1833).

Bevor aber die letztgenannten Cantone zu dieser Umbildung der Verfassungen sich entschlossen, vereinigten sich (1832) die sogenannten Concordatscantone, (Zürich, Bern, Solothurn, Lucern, St. Gallen, Aargau und Thurgau) in welchen das neue politische System zum Uebergewichte gelangte, zu einer Art von neuer Eidsgenossenschaft, gleichsam zu einem Bunde im Bunde. Doch ist die, von diesen Cantonen beabsichtigte und unterstützte, Revision des Bundesvertrages vom Jahre 1832 von der Tagsatzung zwar (17. Jun. 1832) beschlossen, aber noch nicht verwirklicht worden.

Der Hauptwiderstand gegen die neue politische Ordnung der Dinge ging von der Stadt Basel aus. Bereits im Jahre 1830 übernahm der große Rath des Cantons Basel die Revision der Cantonsverfassung. Weil er aber die Gleichheit der staatsbürgerlichen und politischen Rechte der 46 Landgemeinden des Cantons nicht zugestehen wollte; so errichteten diese eine eigene Regierung, gaben — nach längerm Kampfe mit den Bewohnern der Stadt Basel — sich eine besondere Verfassung, und Basel-Landschaft ward, als Halbcanton, von der Tagsatzung anerkannt und aufgenommen. Auf ähnliche Weise trennte sich auch das äußere Land Schwyz von dem innern, um die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse des erstern von dem letztern zu beseitigen, und gab sich eine besondere Verfassung.

Bei dieser gegenseitigen feindlichen Stellung der Anhänger

des alten und des neuen Systems in der Schweiz, bildete sich in der Sarner Conferenz, zu welcher Stadt Basel, das innere Schwyz, Unterwalden, Uri und Neuenburg gehörten, die Opposition gegen das neue System, und verweigerte die Beschickung der Tagsatzung, weil dieselbe von Basel-Landschaft und der äußeren Schwyz Abgeordnete in sich aufgenommen hatte. Allein die gleichzeitig erfolgende Besetzung von Küßnacht (dem Hauptorte von Außer-Schwyz) und der Angriff der Baseler (3. Aug. 1833) auf die Landschaft Basel ward durch den Sieg der letztern über die 1600 Mann Truppen, welche aus Basel aufgebrochen waren, beseitiget. Die Tagsatzung ließ die Stadt Basel besetzen, wo eine neue Verfassung ins Leben trat, und hob (12. Aug. 1833) die Sarner Conferenz auf. — Ob nun gleich die meisten Cantone sich für die neue Ordnung der Dinge erklärt haben; so ist doch die innere Ruhe in dem helvetischen Bundesstaate noch nicht hergestellt, und noch nicht entschieden, welche politische Gestaltung die Gesammtheit des Bundes bei der wiederhohlt beantragten und berathenen Revision des Bundesvertrages erhalten werde.

171.

Spanien.

Im Jahre 1788 bestieg Karl 4 den spanischen Thron. Durch den zwischen den bourbonischen Häusern bestehenden Familienvertrag, so wie durch seine eigene Gesinnung veranlaßt, entfernte er, nach Ludwig 16 Hinrichtung, den französischen Gesandten aus Madrid, worauf ihm die Republik Frankreich den Krieg erklärte (7. März 1793). Obgleich von England seit dem Pariser Frieden (1783) mehrmals gereizt, trat Spanien dennoch mit dieser Macht (1793) zu einem Bündnisse gegen Frankreich zusammen. Die gesammten Staatsangelegenheiten leitete seit 1794 der Herzog von Alcudia (Godoi), der Liebling des königlichen Paares. Der Gang des Krieges der Spanier gegen Frankreich führte Anfangs die erstern auf französischen Boden; bald aber versetzten Dugommier, Moncey und Perignon den Schauplatz des Kampfes auf das spanische Gebiet, und

bewirkten dadurch den Separatfrieden Spaniens zu Basel (22. July 1795), in welchem Frankreich den spanischen Antheil an der Insel Domingo erhielt. Wegen dieses Friedens erhielt der Herzog von Alcudia vom Könige den Titel Friedensfürst.

Je unzufriedener England mit diesem Frieden war; desto genauer traten (19. Aug. 1796) Spanien und Frankreich zu einem Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse zusammen, worauf Spanien (5. Oct.) an England den Krieg erklärte. Allein die spanische Flotte unter Langara ward (14. Febr. 1797) beim Cap St. Vincent von Jervis geschlagen, und Minorca und Trinidad gingen an die Britten verloren. Um nun England durch einen Angriff auf Portugal, dessen Bundesgenossen, zum Frieden zu nöthigen, bewirkte Frankreich Spaniens Kriegserklärung gegen Portugal (22. Febr. 1801). Dieser Krieg ward aber, bei der nahen Verwandtschaft beider Regentenhäuser, nur schläfrig geführt, und (6. Jun.) in dem Frieden von Badajoz schnell beendigt, in welchem Portugal das Gebiet von Olivenza an Spanien überließ. Allein der damalige erste Consul verweigerte diesem Frieden die Bestätigung, wodurch der Abschluß des Friedens von Amiens (1802) mit England beschleunigt ward, in welchem Spanien bis auf die Insel Trinidad, seine verlornen Kolonieen zurückerhielt. Schon vorher war, im Lüneviller Frieden, der Schwiegersohn Karls 4, der Erbprinz von Parma, Ludwig, als König von Hetrurien anerkannt, und dagegen Parma, so wie Louisiana, von Spanien an Frankreich überlassen worden.

Bei der Erneuerung des Kampfes zwischen Frankreich und England (1803), suchte Spanien seine Neutralität so lange beizubehalten, bis es, durch die Wegnahme der aus Amerika zurückkehrenden Registerschiffe von den Britten, zur Kriegserklärung gegen England (12. Dec. 1804) genöthigt ward. In diesem Kriege erlitt die spanisch-französische Flotte in der Schlacht bei Trafalgar (21. Oct. 1805) einen empfindlichen Verlust.

172.

Fortsetzung *).

Die Abneigung gegen das drückende Bündniß mit Frankreich bewirkte im Herbste 1806, als Napoleon in Thüringen den Preußen gegen über stand, eine bedeutende Rüstung in Spanien, die aber, nach der Schlacht bei Jena, wieder zurückgenommen, und dem Kaiser, auf sein Verlangen, ein Hülfsheer von 24,000 Spaniern zugesandt ward. Allein kaum hatte der Friede von Tilsit den Krieg gegen Rußland und Preußen beendigt, als die Ränke am Hofe zu Madrid die Verschwörung des Prinzen von Asturien gegen seinen Vater (Oct. 1807) herbeiführten, und diese den unmittelbaren Einfluß Napoleons in die Angelegenheiten der spanischen Königsfamilie, so wie den Plan desselben zur Eroberung und Theilung Portugals begünstigte (§. 142). Die neuen Parteiumtriebe am spanischen Hofe (März 1808) bewirkten, in überraschender Eile, die Thronentsagung Karls 4 zu Gunsten seines Sohnes, Ferdinands 7, die Reise beider nach Bayonne zu Napoleon, die Wiederannahme der königlichen Würde von Karl 4, und die Verzichtleistung desselben und des Prinzen von Asturien, (Mai 1808) auf die Krone Spaniens, worauf Napoleon seinen Bruder Joseph (6. Jun.) zum Könige von Spanien und

*) Karl Venturini, Geschichte der spanisch-portugiesischen Thronumkehr und des daraus entstandenen Krieges. 2 Theile. Altona, 1812 ff. 8. — Dessen Spaniens neueste Geschichte von der Anfertigung der neuen Constitution durch die Cortes im Jahre 1812, bis zur Bestätigung derselben durch den König im Jahre 1820. Altona, 1821. 8.

de Pradt, mémoires historiques sur la révolution d'Espagne. Paris, 1816. 8.

Graf Toreno, historische Uebersicht der Staatsveränderungen Spaniens, vom ersten Ausbruche des Aufstandes im Jahre 1808 bis zur Auflösung der Cortes. Aus dem Span. Dresd. 1821. 8.

v. Schepeler, Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals, und besonders des daraus entstandenen Krieges. 2 Thle. (der 2te in 2 Abth.) Berl. 1826 f. 8.

Foy, Gesch. des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon. 4 Theile. Aus dem Franz. von Puttrich und Rüder. Leipz. 1827. 8.

Indien ernannte, und der spanischen Nation zu Bayonne eine neue Verfassung durch die dahin berufenen Cortes (6. Jul.) geben ließ. Der König Karl lebte Anfangs zu Marseille, dann zu Rom (von wo aus er eine Reise nach Neapel machte, wo er [19. Jan. 1819] bei seinem Bruder Ferdinand 4 starb); Ferdinand 7 aber ward, nebst seinem Bruder und Oheime, im Schlosse zu Valençay beobachtet.

Der neue König Joseph fand, bei seiner Ankunft in Spanien, das Volk in völligem Aufstande über die neuaufgedrungene Regentendynastie; nach einigen Tagen mußte er Madrid wieder verlassen. England hatte Frieden und ein Bündniß mit dem spanischen Volke geschlossen, und unterstützte dasselbe nachdrücklich mit Truppen und Heeresbedürfnissen, obgleich eine Zeitlang das Uebergewicht der französischen Waffen in Spanien unverkennbar war, und Napoleon selbst seinen Bruder in Madrid einführte (4. Dec. 1808). Der Kaiser ertheilte, mit Ausnahme von zehn angesehenen Spaniern, allgemeine Amnestie, hob die Inquisition in Spanien auf, und setzte die Klöster auf ein Drittheil herab, welches Drittheil von seinem Bruder Joseph in der Folge aber auch eingezogen ward. Zudem ward das Lehnsrecht und der Innungszwang aufgehoben, und der Gewerbsfleiß freigegeben. Allein nur wenige Spanier schlossen sich dem neuen Könige an, (man nannte sie Afrancesados und Josephinos); denn nicht blos die zahlreiche Geistlichkeit und die Mönche, sondern auch der Adel, der Bürgerstand, und selbst die Landleute wollten nicht den Ausländer über sich anerkennen.

Es konnte daher nicht befremden, daß der Kampf der Spanier für ihre Freiheit von neuem mächtig aufwogte, als Napoleon einen Theil der in Spanien stehenden Heere im Frühjahre 1809 nach der Donau zum Kampfe gegen Oestreich abrufen mußte, und Wellesley den Oberbefehl über die von Portugal aus vorrückenden Britten erhielt. Demungeachtet behauptete sich der König Joseph, bis nach dem Wiener Frieden neue Truppenmassen zu seiner Unterstützung herbeieilten, obgleich der mörderische Kampf auf beiden Seiten unzählige Menschen kostete, und selbst die gelieferten Hauptschlachten nur auf kurze Zeit den Charakter des Krieges bestimmten. — Doch

änderte sich dies, nachdem der zum Viscount Wellington ernannte Wellesley, während Napoleon in Rußland stand, bei Salamanca (23. Jul. 1812) den Marschall Marmont besiegte, der König Joseph nach Frankreich (1813) zurückging, und auch Soult die Tapferkeit Wellingtons nicht aufhalten konnte, sondern ihm sogar auf französischem Boden (10. — 13. Jan. 1814) an der Nive und (10. Apr.) bei Toulouse weichen mußte.

Schon vor diesen letzten Vorgängen hatte Napoleon (15. Dec. 1813) mit Ferdinand 7 einen Vertrag abschließen lassen, nach welchem der letztere als König von Spanien von Napoleon anerkannt ward, wogegen er das Bündniß Spaniens mit England trennen sollte. Allein Ferdinand, bei seiner Ankunft auf spanischem Boden von der Geistlichkeit, dem höhern Adel und selbst von dem Volke mit Freude begrüßt, betrachtete diesen Vertrag als einen erzwungenen, hob zu Valencia die von den, zum Theile ultraliberalen, Cortes (19. März 1812) gegebene neue Verfassung am 4. Mai 1814 auf, erklärte die Schritte der Cortes und der Regentschaft während seiner Abwesenheit für ungesetzlich, ließ die bedeutendsten Mitglieder der Cortes in Kerker werfen, versprach aber selbst (am 24. Mai) der Nation eine neue Verfassung zu geben. Dies unterblieb. Die Inquisition, die Tortur, die Jesuiten und die Mönchsorden wurden hergestellt; die Verfassung vom J. 1812 ward von der Inquisition unter die verbotenen Bücher gesetzt; es erfolgten viele Landesverweisungen und Hinrichtungen derer, die unter dem fremden Könige Stellen im Staatsdienste und im Heere bekleidet hatten; die Finanzen waren zerrüttet; der Handel lag darnieder; dem Heere konnte kein Sold gezahlt werden. Die Erbitterung der Liberalen wuchs im Stillen.

Während dieser durchgreifenden politischen Vorgänge auf der pyrenäischen Halbinsel hatten die spanischen Kolonieen auf dem Festlande Amerika's sich allmählig für selbstständig und unabhängig erklärt, und behaupteten, auch nach der Herstellung des bourbonischen Hauses in Spanien, gegen die dorthin gesandten Truppenmassen, die ausgesprochene politische Selbstständigkeit, wenn gleich Ferdinand 7 alles

aufbot, sie in die vorigen Kolonialverhältnisse zum Stammlande zurückzubringen.

173.

Fortsetzung.

Während so das spanische Amerika nach Freiheit strebte, in Spanien selbst aber eine große politische Gährung bestand, brach bei den Regimentern, welche auf der Insel Leon und zwischen Cadix, Granada und Sevilla cantonnirten, um nach Amerika eingeschifft zu werden, am 1. Jan. 1820 eine Revolution *) aus, welche von dem Obersten Quiroga und dem Obristlieutenant Riego geleitet ward. Man verlangte die Herstellung der Verfassung der Cortes vom 19. März 1812. Vergeblich stellte der König diesen Massen ein Heer unter Freyre entgegen. Viele der königlichen Truppen gingen zu ihren Waffenbrüdern über; das Verlangen nach einer neuen Ordnung der Dinge verbreitete sich über die meisten Provinzen Spaniens, und zeigte sich selbst in Madrid so nachdrücklich, daß der König (7. März 1820) erklärte, er sey entschlossen, die Verfassung der Cortes zu beschwören. Dies geschah in der Versammlung der Cortes am 9. Jul. 1820. Der Liberalismus siegte für 3 Jahre (bis 1823). Die Inquisition, die Tortur und die Klöster wurden aufgehoben; der Jesuiterorden ward aus Spanien entfernt, und die Freiheit der Presse ausgesprochen. Allein in Spanien selbst war die nächste Umgebung des Hofes (Camerilla), die Geistlichkeit und ein Theil des Volkes der neuen Verfassung völlig abgeneigt; doch behielt, in dem blutigen Kampfe am 7. Jul. 1822 zu Madrid, das neue System über die königs-

*) (v. Hügel) Spanien und die Revolution. Leipz. 1821. 8.
H. Meisel, Beiträge zur Geschichte der spanischen Revolution. Leipz. 1821. 8.
de Pradt, de la révolution actuelle de l'Espagne et de ses suites. Paris, 1820. 8.
Ernst Münch, die Schicksale der alten und neuen Cortes in Spanien. 2 Thle. Stuttg. 1824 u. 26. 8.
Denkwürdigkeiten aus dem Leben Ferdinands 7. Aus dem Engl. des Quin, übergetragen von Fr. Ritter. Stuttg. 1824. 8.

lichen Garden die Oberhand. Dagegen betrachteten die auswärtigen Mächte die neue Verfassung Spaniens mit Mißbilligung, und faßten deshalb — doch ohne Theilnahme Großbritanniens — auf dem Congresse zu Verona Beschlüsse, welche sie in einer Erklärung (6. Jan. 1823) dem spanischen Ministerium vorlegen ließen. Schon vorher (1822) hatte Frankreich an der spanischen Grenze einen sogenannten Sanitätscordon aufgestellt, bei und hinter welchem viele, mit der neuen Ordnung der Dinge unzufriedene, Spanier sich versammelten. Die Vermittelungsversuche Großbritanniens waren vergeblich. Am 7. Apr. 1823 überschritt ein französisches Heer, geführt von dem Herzoge von Angouleme, die spanische Grenze, und besetzte (24. Mai) Madrid, das der König mit den Cortes verlassen, und sich Anfangs nach Sevilla, und darauf, von den Cortes genöthiget, nach Cadix begeben hatte. Als aber, ohne bedeutende Kämpfe, die Franzosen bis Cadix vorgedrungen waren, erklärten die noch in Cadix versammelten Cortes (28. Sept. 1823), daß man dem Könige die unumschränkte Gewalt zurückgegeben habe, und sich für aufgelöset. Am 1. Oct. erschien der König im französischen Hauptquartiere, worauf er die Ungültigkeit aller Beschlüsse der Cortes aussprach, und, nach der Rückkehr nach Madrid, die unumschränkte Regentengewalt in ihrem ganzen Umfange ausübte. Der in Gefangenschaft gerathene Riego ward (7. Nov. 1823) gehenkt. Ob nun gleich ein französisches Heer zur Aufrechthaltung der innern Ordnung in Spanien zurückblieb; so dauerten doch die innern, zum Theile sehr blutigen, Bewegungen zwischen beiden Parteien fort, weil die Regierung es versäumte, über beide Parteien sich zu stellen, und zu den Anhängern des Absolutismus entschieden sich hinneigte.

So erklärte sich Ferdinand 7, in dem Decrete vom 19. Apr. 1825, bestimmt für die Erhaltung der unumschränkten königlichen Gewalt. Er hob aber auch, noch bevor ihm seine vierte Gemahlin, die Prinzessin Christina von Neapel, eine Tochter, Isabella, (10. Oct. 1830) gebohren hatte, durch die pragmatische Sanction vom 29. März 1830 das salische Gesetz in Hinsicht der Thronfolge im Königreiche Spanien auf (nach welchem das weibliche Geschlecht von der Thronfolge

ausgeschlossen war). Allein während des Königs lebensgefährlichen Krankheit im September 1832 unterschrieb derselbe, im Zustande der Bewußtlosigkeit, die Aufhebung dieser pragmatischen Sanction, so daß, nach seinem Tode, ihm sein Bruder, der Infant Don Carlos, gefolgt wäre. Bald darauf aber (5. Oct. 1832) entließ der König seine Minister, stellte den Minister Zea Bermudez an die Spitze der Verwaltung, und übertrug (6. Oct.) seiner Gemahlin die Regentschaft. Am 31. Dec. 1832 erklärte Ferdinand die, während seines Todeskampfes erschlichene, Aufhebung des antisalischen Gesetzes für nichtig, übernahm (4. Jan. 1833) die Regierung selbst wieder, ließ, ungeachtet der Protestation des Don Carlos gegen die Veränderung der Thronfolge, seiner Tochter Isabella (20. Jun. 1833), als künftiger Thronerbin, den Eid und die Huldigung leisten, und starb am 29. Sept. 1833. — Sogleich nach seinem Tode übernahm die verwittwete Königin Christina die Regentschaft für ihre minderjährige Tochter, und ward von Frankreich, als Regentin, mit der Zusage der Unterstützung in eintretenden Fällen, anerkannt. Zwar erklärte sich ein Theil der Spanier, besonders unter dem Einflusse der Geistlichkeit und der Mönche, für Don Carlos, der aber, bei seiner Unentschlossenheit, nicht vermochte, seiner Partei das Uebergewicht zu verschaffen, wenn gleich in mehrern Provinzen der Bürgerkrieg ausbrach. Am 17. Oct. 1833 wurden, durch Decret der Regentin, alle Güter und Besitzungen des Don Carlos mit Beschlag gelegt, und, nach dem Aufstande zu Madrid in der Nacht vom 22. — 23. Oct., die sogenannten königlichen Freiwilligen aufgelöset. — Allein das, vom Minister Zea entworfene, Manifest der Königin (4. Oct. 1833), worin die Beibehaltung des „bisherigen" Systems ausgesprochen ward, erregte die Unzufriedenheit der von neuem sich erstarkenden Liberalen, und, nach dem ernsthaften Schreiben des Generalcapitains Llander von Catalonien an die Königin, worin er die Veränderung des Ministeriums und die Zusammenberufung der Cortes verlangte, erfolgte, als mehrere Generalcapitaine dieselbe Meinung aussprachen, (15. Jan. 1834) die Entlassung des Ministers Zea, an dessen Stelle Martinez de la Rosa trat.

174.

Portugal.

Bei dem unheilbaren Wahnsinne der Königin Maria Franziska von Portugal übernahm ihr Sohn, der Prinz Johann von Brasilien, im Jahre 1792 die Regentschaft. Durch England und Spanien zur Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich genöthigt (1793), erklärte Portugal, nachdem Spanien mit Frankreich im Frieden zu Basel sich ausgesöhnt hatte, sich für neutral; allein der zwischen Portugal und Frankreich bereits (Aug. 1797) zu Paris abgeschlossene Friede ward, auf Englands Veranlassung, von dem Regenten nicht bestätigt. Dies bewirkte, daß der erste Consul Spanien (1801) zum Kriege gegen Portugal nöthigte, worauf ein französisches Heer unter Leclerc mit den Spaniern gegen Portugal sich verband. Im Frieden von Badajoz, der Spanien und Portugal versöhnte, (6. Jun. 1801) überließ Portugal an Spanien Olivenza, und im Frieden zu Madrid mit Frankreich (29. Sept. 1801) einen Theil des portugiesischen Guiana in Südamerika an Frankreich. Im Frieden zu Amiens (1802) garantirten dagegen Frankreich und England die Integrität Portugals.

Als aber (1807) Portugal anstand, dem Continentalsysteme beizutreten, und den Britten seine Häfen zu verschließen, brach ein französisches Heer unter dem Generale Junot nach Portugal auf, und Spanier schlossen sich demselben an. Junot besetzte (30. Nov. 1807) Lissabon, nachdem der Prinz-Regent, vor der Ankunft der Franzosen, mit seiner Mutter, mit seinen Schätzen und vielen portugiesischen Großen (29. Nov. 1807), unter Mitwirkung des englischen Gesandten Strangford, bis zum allgemeinen Frieden, nach Brasilien sich eingeschifft hatte. Napoleon erklärte (13. Nov.): das Haus Braganza habe aufgehört in Portugal zu regieren, und Junot (Herzog von Abrantes) nahm, im Namen des Kaisers, von Portugal Besitz, obgleich der Vertrag von Fontainebleau die Theilung Portugals in drei kleine Staaten festgesetzt hatte (§. 142).

Allein die Vorgänge in Spanien im Jahre 1808 bestimmten auch Portugals Schicksal. Junot, durch den Aufstand der Spanier von Frankreich abgeschnitten, und durch die gelandeten Britten angegriffen, schloß, nach einigen Gefechten mit den letztern (Aug. 1808), eine Capitulation zu Cintra (30. Aug.), nach welcher die Franzosen Portugal räumten, und in französische Häfen zurückgeführt wurden, ohne kriegsgefangen zu seyn. Die brittischen Feldherren, Moore, und nach ihm Wellington, drangen von Portugal aus gegen die Franzosen nach Spanien vor, und obgleich die Franzosen, nach ihren Siegen in Spanien, wieder das nördliche Portugal erreichten; so bewirkten doch die folgenden Ereignisse die völlige Befreiung Portugals von einem feindlichen Angriffe, zugleich aber auch das brittische Uebergewicht in diesem Reiche. Der Prinz Regent schien nicht geneigt, Brasilien zu verlassen; vielmehr erhob er (16. Dec. 1815) Brasilien zum Königreiche, so daß Portugal, Brasilien und Algarbien das vereinigte Königreich von Portugal, Brasilien und beiden Algarbien bilden sollten. Der Tod der Königin (20. März 1816) bewirkte keine Veränderung; nur daß der Regent als Johann 6 die königliche Würde annahm. Mit Nachdruck erklärte sich der König gegen die Herstellung der Jesuiten bei dem Papste, die den Boden seiner Reiche nicht betreten durften; auch ließ er zu Goa alle Urkunden der in Portugal für immer aufgehobenen Inquisition verbrennen.

Zwischen Spanien und Portugal bestanden aber, der Familienverwandtschaft beider Regentenhäuser ungeachtet, politische Spannungen; denn Spanien weigerte sich, nach den Bestimmungen des Wiener Congresses, Olivenza an Portugal zurück zu geben, und Portugal besetzte Montevideo in Südamerika, angeblich weil Spanien es nicht gegen die Insurgenten in den Kolonieen zu vertheidigen vermöge, und Brasilien von dort aus bedroht sey. In der That zeigten sich auch bereits in der brasilianischen Provinz Pernambuco (1817) die Spuren des in den spanischen Kolonieen erwachten Strebens nach Unabhängigkeit vom Mutterlande. In Portugal selbst, wo man des brittischen Druckes unter dem

Marschalls Beresford müde war, leitete der General Freire d'Andrade (Mai 1817) den Plan, sein Vaterland von der Herrschaft der Britten zu befreien. Allein dieser Plan ward entdeckt, und mit der Hinrichtung des d'Andrade und zwölf seiner Verbündeten (18. Oct.) streng geahndet. Demungeachtet dauerte die Erbitterung der portugiesischen Großen gegen die Verwaltung Beresfords im Stillen fort, der sich am 4. Apr. 1820 nach Brasilien einschiffte, als die in Spanien durchgeführte Revolution nicht ohne Rückwirkung auf Portugal blieb. Denn am 24. Aug. 1820 erfolgte der Aufstand eines Theiles des portugiesischen Heeres gegen die Britten und für die Annahme einer neuen Verfassung zu Oporto, geleitet vom Obersten Sepulveda, und im Einverständnisse mit dem dortigen Bischoffe und den bürgerlichen Behörden. Es ward eine einstweilige Regierung eingesetzt, deren Präsident Antonio de Silva Pinto die Zusammenberufung der portugiesischen Cortes, eine Verfassung für das Königreich, zugleich aber die treueste Anhänglichkeit an die Dynastie Braganza aussprach. Bei dem Vordringen dieser Heeresmasse gegen Lissabon, erklärte sich die Hauptstadt gleichfalls für die neue Ordnung der Dinge. Die (künftige) neue Verfassung, deren Grundlage die spanische bilden sollte, ward am 15. Sept. 1820 zu Lissabon beschworen, und von der daselbst eingesetzten einstweiligen Regierung die Zusammenberufung der Cortes beschlossen. Dem am 10. Oct. aus Brasilien nach Portugal zurückgekehrten Marschalle Beresford ward nicht zu landen verstattet; er mußte sich nach England einschiffen; auch ward der Versuch einer Gegenrevolution (Nov. 1820) zu Lissabon vereitelt. Der König Johann, zu Rio Janeiro von den Vorgängen zu Oporto und Lissabon benachrichtigt, ertheilte die Erlaubniß zur Zusammenberufung der Cortes; auch zeigte sich in Brasilien, besonders unter den daselbst anwesenden portugiesischen Truppen, eine der Veränderung im europäischen Stammlande günstige Stimmung. Am 28. Jan. 1821 traten die Cortes zu Lissabon zusammen, welche, für die Zeit der Abwesenheit des Königs, eine Regentschaft von 5 Personen ernannten. Die spanische Verfassung ward, wie-

wohl mit vielen bedeutenden Veränderungen, für das Grundgesetz des Königreiches erklärt.

175.

Fortsetzung.

Bald wirkten die Vorgänge in Portugal auf Brasilien zurück. Bereits am 1. Jan. 1821 erklärte sich die Provinz Para für eine verfassungsmäßige Regierung, worauf auch die Bewohner und die Besatzung der Insel Madeira die Einführung der Verfassung verlangten. Wenige Wochen später (10. Febr.) sprach derselbe Wunsch, unter Gährung der Einwohner und der Truppen, zu Bahia, und am 6. März zu Pernambuco sich aus. Selbst in Rio Janeiro herrschte dieselbe Stimmung. Der König versprach (24. Febr.) gewisse Veränderungen in der bisherigen Regierungsform. Allein dies genügte den Mißvergnügten nicht, die sich an den Kronprinzen Don Pedro wandten, worauf der König durch ein Decret die in Portugal einzuführende Verfassung auch für Brasilien anzunehmen versprach (26. Febr. 1821), welche der Kronprinz in seinem und seines Vaters Namen beschwor. Doch sogleich nach diesem Vorgange erklärte (7. März) der König seinen Entschluß der Rückkehr nach Portugal. Darüber begannen zu Rio Janeiro (21. Apr.) Volksbewegungen, als der König mit einem Gefolge von 4000 Menschen und bedeutenden Geldsummen sich (26. Apr.) nach Europa einschiffte, und den Kronprinzen zum Prinz-Regenten und zu seinem Stellvertreter mit den ausgedehntesten Vollmachten in Brasilien zurück ließ.

Der König landete am 4. Jul. 1821 in Portugal, bestätigte die von den Cortes ihm vorgelegten Beschlüsse zur Beschränkung seiner Macht, und schwor (4. Jul.) in der Versammlung der Cortes den Eid auf die neue (noch nicht vollendete) Verfassung. So hörte die einstweilige Regentschaft auf. Alle Lehnsrechte, die Inquisition und die Censur wurden aufgehoben, dagegen, nach den Beschlüssen der Cortes, Geschwornengerichte für alle bürgerliche und peinliche Rechtsstreitigkeiten eingeführt. Die neue Verfassung ward von den Cortes am 23. Sept. 1822 beendigt, und am 1. October

feierlich vom Könige angenommen. Sie glich in den wesentlichsten Bestimmungen der spanischen Verfassung, stellte, wie diese, nur Eine Kammer der Cortes auf, und beschränkte sehr bedeutend die königliche Gewalt, weil sie von dem Grundsatze der Volkssouverainetät ausging, und den Cortes die gesetzgebende Gewalt ausschließend beilegte.

Nachdem aber ein französisches Heer im April 1823 in Spanien vorgedrungen war, um die Verfassung der spanischen Cortes aufzulösen, bewirkte der zweite Sohn des Königs Johann, der Infant Miguel, unter Mitwirkung seiner Mutter, einer Schwester Ferdinands 7 von Spanien, indem er sich (27. Mai 1823) an die Spitze eines Heerestheiles stellte, den Sturz der neuen portugiesischen Verfassung. Der König bestätigte (5. Jun.) diese Aufhebung der Verfassung, und erklärte (18. Jun.), daß eine Junta von 14 Personen zusammentreten sollte, um, unter dem Vorsitze des Ministers, Grafen von Palmella, eine neue Charte zu entwerfen. Alle geistliche Stiftungen, Klöster und Collegien wurden hergestellt; der Kardinal-Patriarch kehrte von Bayonne nach Lissabon zurück; der Staatsrath ward aufgelöset, die Preßfreiheit aufgehoben, und Sepulveda verhaftet. Als aber die Regierung nicht mit der Strenge, welche die sogenannten Absolutisten beabsichtigten, gegen die ehemaligen Anhänger der aufgehobenen Verfassung verfuhr, erließ der Infant Miguel (30. Apr. 1824) eine sehr starke Proclamation an die Soldaten, worin „Tod den schändlichen Freimaurern" angekündigt ward. Der Infant ließ den größten Theil der Minister, mehrere Gesandte und andere Personen verhaften, und selbst den Zutritt zum Könige sperren. Dagegen erklärten sich die in Lissabon anwesenden Gesandten mit solchem Nachdrucke, daß ein Adjutant des Prinzen die Gesandten zum Könige führte. Der König betheuerte, daß er um das Vorgegangene weder gewußt, noch dasselbe anbefohlen habe, worauf der Infant erklärte, es sey eine Verschwörung gegen sein und des Königs Leben entdeckt worden. Die vorige Ordnung ward wieder hergestellt; doch begab sich der König (9. Mai) auf ein brittisches Schiff, der Prinz Miguel reisete (13. Mai) nach Wien, und der König kehrte (14. Mai) in die Hauptstadt zurück.

Die Königin und der Kardinal-Patriarch wurden streng beobachtet, und der König erließ (5. Jun.) ein Decret wegen Einberufung der alten Cortes (bestehend aus Geistlichkeit, Adel und dem dritten Stande), deren Versammlung aber nicht erfolgte.

Während dieser Vorgänge in Portugal, erfolgten auch in Brasilien die folgenreichsten Veränderungen. Schon vor der Abreise des Königs aus Rio Janeiro war (21. Apr. 1821), bei der von dem Prinz-Regenten anbefohlnen militärischen Auflösung einer auf der Börse gehaltenen Wahlversammlung, Blut geflossen; sogleich nach der Abreise des Königs zeigte das Streben der Brasilianer sich immer stärker, von Portugal sich zu trennen, und zur völligen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit von dem europäischen Stammlande zu gelangen. Der Prinz-Regent mußte dem Verlangen des Senats von Brasilien nachgeben, indem er theils hundert Deputirte aus den einzelnen Provinzen Brasiliens zur Entwerfung einer besondern Verfassung für dieses Reich berief, theils versprach, nicht nach Portugal zurück zu kehren, sondern in Brasilien zu regieren, und den Titel: Beschützer und Vertheidiger des Königreiches Brasilien anzunehmen (13. Mai 1822). Darauf sprachen (1. Aug. 1822) die versammelten brasilischen Cortes die Trennung Brasiliens von Portugal aus, und ernannten den Prinz-Regenten zum constitutionellen Kaiser von Brasilien. Der Prinz verband diesen Titel mit dem eines immerwährenden Beschützers von Brasilien. Die versammelten Cortes machten darauf den Entwurf zu einer Verfassung; der Kaiser ließ aber am 12. Nov. 1823 die Versammlung der Cortes auflösen und die heftigsten Mitglieder derselben verhaften. Allein schon am 14. Nov. 1823 erklärte der Kaiser, daß eine neue Versammlung der Cortes zusammenberufen werde, um einen von ihm vorzulegenden Verfassungsentwurf zu berathen. Dies geschah am 11. Dec. 1823, worauf der Senat Brasiliens am 22. Dec. erklärte, er habe keine Bemerkungen darüber zu machen. Es wurden darauf Register zur Unterschrift der Annahme eröffnet, und, nach der Mehrheit der bejahenden Stimmen, diese Verfas-

sung vom Kaiser am 9. Jan. 1824 als Grundgesetz Brasiliens ausgesprochen, auf welche am 25. März der Kaiser und die Kaiserin den Eid leisteten. — Die darüber zwischen Brasilien und Portugal eingetretenen Mißverständnisse beseitigte ein Vertrag (29. Aug. 1825) zwischen beiden Reichen, welchen der brittische Gesandte Charles Stuart vermittelte. In demselben erkannte Portugal die Unabhängigkeit Brasiliens als eines selbstständigen Kaiserthums an; doch führte Johann 6 für seine Person den kaiserlichen Titel bis zu seinem Tode (10. März 1826). Kurz vor demselben (6. März.) hatte Johann 6 seine Tochter, die Prinzessin Isabella, zur Regentin von Portugal ernannt. Dies bestätigte (29. Apr. 1826) ihr Bruder, der Kaiser Don Pedro von Brasilien; doch bestimmte er den portugiesischen Thron seiner noch minderjährigen Tochter Maria da Gloria, welche sich mit seinem Bruder, dem Infanten Don Miguel, vermählen sollte. Schon vorher, am 19. Apr. 1826, unterzeichnete der Kaiser von Brasilien die neue Verfassung Portugals. Ob nun gleich der Infant Don Miguel zu Wien (4. Oct. 1826) den Eid auf die von seinem Bruder gegebene Verfassung leistete, und den Verlobungsact mit seiner Nichte (29. Oct.) unterzeichnete; so brach er doch — nach seiner Ankunft in Portugal (22. Febr. 1828), wo er die Regentschaft, nach dem Decrete seines Bruders vom 3. Jul. 1827, in Angemessenheit zur Verfassung übernehmen sollte — den geleisteten Eid, lösete (14. März) die beiden Kammern der Cortes Portugals auf, und berief die angeblich alten Cortes des Königreiches zusammen, welche ihn zum Könige von Portugal und Algarbien (25. Jun.) ernannten. Darauf nahm (30. Jun.) Don Miguel, der auf die Mitwirkung der Geistlichkeit und der Mönche rechnen konnte, die königliche Würde an, bezeichnete aber den Anfang seiner Regierung, unter dem Einflusse seiner Mutter, Charlotte Joachime (sie starb 7. Jan. 1830), mit der blutigsten Vernichtung des constitutionellen Systems, mit Verhaftungen, Hinrichtungen und Confiscationen. — Sein Bruder, der Kaiser Don Pedro, sandte seine Tochter, begleitet von den Marquis von Palmella und Barbacena, nach England, von

wo sie nach Portugal abreisen sollte. Ihre Sache fand aber bei dem Ministerium des Herzogs von Wellington keine Unterstützung, so daß die Regierung in ihrem Namen (1829) auf die (azorische) Insel Terceira verlegt ward, welche für sie sich erklärt hatte. Hier schlug Villaflor (11. Aug.) den Angriff der Flotte und Landungstruppen des Don Miguel zurück, und behauptete Terceira. — Nach der Julirevolution in Frankreich und der Veränderung des Ministeriums in Großbritannien (1830) unterstützten die Regenten beider Staaten die Sache der Donna Maria; besonders rüsteten sich die ihr ergebenen Portugiesen in den Häfen beider Länder zu einem Angriffe auf Portugal. Doch erfolgte derselbe erst, nachdem der Kaiser Don Pedro (7. Apr. 1831) genöthigt worden war, zu Gunsten seines minderjährigen Sohnes, Don Pedro 2, auf den Thron Brasiliens zu verzichten, und nach Europa abzureisen. Er nahm den Titel eines Herzogs von Braganza, und (Jan. 1832) die Würde eines Regenten von Portugal im Namen der Donna Maria an, landete (9. Jul. 1832) bei Oporto, und machte diese Stadt zu seinem Waffenplatze, in deren Nähe aber mehrere blutige Kämpfe zwischen seinen Truppen und den Truppen Don Miguels statt fanden. Die Entscheidung in diesem Kampfe gab (5. Jul. 1833) der Sieg des Admirals Napier bei Cap St. Vincent über die miguelistische Flotte. Am 24. Juli ward Lissabon von den Truppen der Maria besetzt; am 28. Juli kam Don Pedro, am 23. Sept. die Königin Maria in Lissabon an, das Don Miguel mit Coimbra vertauschen mußte. Ob nun gleich Großbritannien und Frankreich die Donna Maria als Königin von Portugal anerkannten; so dauerte doch der Kampf zwischen den Truppen Pedro's und Miguels fort, und Don Pedro selbst hinderte durch manche rasche Schritte (wohin auch die Bekanntmachung der von ihm im Jahre 1826 für Portugal gegebenen Verfassung und der häufige Wechsel der Minister und Heerführer gehörte,) die schnellere Entscheidung des Bruderkrieges und des politischen Schicksals des Königreiches Portugal.

Ernst Münch, Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativsystems in Portugal. Leipz. 1827. 8.

176.

Großbritannien.

Großbritannien schien, beim Ausbruche der französischen Revolution, in diesen innern Kampf seines Nachbarstaates Anfangs sich nicht einmischen zu wollen. Als aber Georg 3, nach Ludwigs 16 Hinrichtung, den französischen Geschäftsträger aus London entfernte; da erklärte die französische Republik (1. Febr. 1793) an England den Krieg. Seit dieser Zeit war England, unter Pitts Leitung, der gefährlichste und unversöhnlichste Gegner Frankreichs. Es zerstörte nicht nur mehrere französische Flotten in offenen Seeschlachten; es erneuerte auch mehrmals mit den Mächten des Festlandes die Coalition gegen Frankreich, und errang, durch Vernichtung der Flotte und durch Wegnahme der Kolonieen Frankreichs und seiner Bundesgenossen, den Alleinhandel und die Herrschaft auf den Meeren. An die Niederlande erklärte England, nach der Umbildung derselben zur batavischen Republik (1795), und an Spanien, nach der Abschließung eines Bündnisses zwischen Frankreich und Spanien (1796), den Krieg. Von Nelson ward (1.—3. Aug. 1798) die Toulonер Flotte, welche den General Bonaparte mit Landungstruppen nach Aegypten geführt hatte, bei Abukir zerstört, und den Britten gelang es, die Franzosen, nach mehrern hartnäckigen Kämpfen, durch Capitulation aus Aegypten zu entfernen, wo sie selbst sich zu behaupten suchten. Auch ward in Ostindien von den Engländern das Reich Mysore (1799) mit der Eroberung von Seringapatnam und mit dem Tode Tippo Saibs aufgelöset, und beinahe völlig ein Eigenthum der ostindischen Compagnie. — Die anhaltenden Bewegungen und Unruhen der Katholiken in Irland, denen man Gleichheit der Rechte fortdauernd verweigerte, bewirkten (22. Jan. 1801) die Union Irlands mit Großbritannien zu Einem Parlamente.

Gegen die brittische Herrschaft auf den Meeren stiftete Kaiser Paul I von Rußland, nachdem er von dem Kampfe gegen Frankreich zurückgetreten war, die bewaffnete nordische Neutralität (16. Dec. 1800), an welcher Dänemark, Schweden und Preußen Antheil nahmen. Pauls plötz-

licher Tod und Schwedens Unthätigkeit überließen aber die Dänen (2. Apr. 1801), bei Nelsons Angriff auf den Hafen von Kopenhagen, ihrer eignen tapfern Vertheidigung. Bald darauf (17. Jun. 1801) ward zwischen England und Rußland eine neue Seefahrtsconvention geschlossen, die für England vortheilhaft war, und welcher Dänemark und Schweden beitraten, um ihre Kolonieen wieder zu erhalten. — Der angedrohte Angriff Frankreichs auf Portugal bewirkte, nach dem Abschlusse des Lüneviller Friedens und nach Pitts Austritte aus dem Ministerium, die Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich zu London (1. Oct. 1801), worauf (27. März 1802) der Friede zu Amiens zwischen Frankreich, Spanien und Batavien mit England abgeschlossen ward. England gab alle im Kriege eroberte Kolonieen an jene drei Staaten zurück, bis auf Trinidad und Ceylon, die es von Spanien und Batavien behielt. Die Häfen des Vorgebirgs der guten Hoffnung sollten den französischen und brittischen Schiffen zu gleichen Verhältnissen offen stehen, und die Insel Maltha dem Johanniterorden binnen drei Monaten zurückgegeben werden.

177.

Fortsetzung.

Wenn schon dieser Friede an sich vielen Britten mißfiel; so befürchteten sie noch mehr, nach dem Auslaufen einer französischen Flotte zur Wiedereroberung von Domingo, die Erneuerung des französischen Kolonialsystems und der französischen Marine. England erklärte also (18. Mai 1803) von neuem den Krieg an Frankreich, und weigerte sich, Maltha herauszugeben. Pitt trat (1804) wieder ins Ministerium, und Spanien, von England gereizt, erklärte sich öffentlich für Frankreich gegen England. Die von Pitt bewirkte dritte Coalition, in welcher Rußland und Oestreich (1805) gegen Frankreich auftraten, ward nach den Tagen bei Ulm und Austerlitz schnell zersprengt, obgleich Nelson (21. Oct. 1805) bei Trafalgar einen entschiedenen Seesieg über die französisch-spanische Flotte erkämpfte. Nicht lange überlebte Pitt († 23. Jan. 1806) den Frieden von Preßburg, und

bald nach den mit Frankreich im Sommer 1806 angeknüpften Friedensunterhandlungen ſtarb auch ſein Nachfolger im Miniſterium, Fox (13. Sept. 1806), worauf dieſe Unterhandlungen abgebrochen, Preußen, Rußland und Schweden aber, die ſich im Kampfe mit Frankreich befanden, nichts weniger als lebhaft von England unterſtützt wurden. Dagegen eroberten Popham und Beresford (2. Jul. 1806) Buenos Ayres in Südamerika, das ſie aber bald darauf wieder verloren; und nicht ohne Verluſt mußte der Admiral Duckworth, der am 18. Febr. 1807 in die Meerenge der Dardanellen eingedrungen war, und in der Nähe von Konſtantinopel die Pforte zum Beitritte zur Coalition gegen Frankreich zu beſtimmen geſucht hatte, am 1. März 1807 die Rückkehr durch dieſe Meerenge antreten. —

Das neue Portland-Canningiſche Miniſterium, das (März 1807) an die Stelle des Grenville'ſchen trat, bezeichnete den Geiſt ſeiner Grundſätze durch den Zug gegen Kopenhagen, gegen welche Stadt eine Flotte von 18 Linienſchiffen und 25,000 Mann Landungstruppen abgeſandt ward, und die man (2. — 5. Sept. 1807) beſchoß und zum vierten Theile zerſtörte, weil man däniſcher Seits die Herausgabe der Flotte als Depot und die Ueberlaſſung des Arſenals und der Feſtung Krönenburg verweigerte. Dennoch mußte, in Angemeſſenheit zu der Convention, welche der General Peymann in Kopenhagen mit den britiſchen Befehlshabern abſchließen ließ, (7. Sept.) die däniſche Flotte ausgeliefert werden. Der Unwille Rußlands und Dänemarks über dieſen Schritt bewirkte die Kriegserklärung beider Mächte gegen England (1807); nur der König von Schweden blieb, nach Abſchließung eines neuen Subſidienvertrages, bei dem engliſchen Bündniſſe, und Napoleon bewirkte, ſeit dem Tilſiter Frieden, die Verſchließung aller Häfen und Küſten des europäiſchen Feſtlandes gegen die Waaren der Britten, ſo wie er bereits (Nov. 1806) die brittiſchen Inſeln in Blokadeſtand erklärt hatte.

Will. Belsham, memoirs of the reign of George III, from the treaty of Amiens A. D. 1802, to the termination of the regency A. D. 1820. 2 Voll. Lond. 1824. 8.

178.
Fortsetzung.

Mit lebhaftem Interesse unterstützte England (1808) die Portugiesen und Spanier bei dem Kampfe für ihre Freiheit und Selbstständigkeit gegen Frankreich, und Moore und Wellington begründeten und sicherten den kriegerischen Ruhm des brittischen Namens auf der pyrenäischen Halbinsel. Mit der Pforte ward, unter Oestreichs Mitwirkung, (5. Jan. 1809) der Friede auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen, Oestreich aber von Großbritannien in dem Kriege des Jahres 1809 gegen Frankreich blos — und zwar zu spät — durch die Unternehmung gegen Walcheren (Jul.) unterstützt, deren Erfolg weit hinter den Erwartungen der europäischen Mächte zurückblieb. — Die neue Gestaltung des brittischen Ministeriums im Sept. 1809 brachte keine Veränderung in den Grundsätzen und Maasregeln der Regierung hervor; Perceval und Wellesley traten an die Spitze der Geschäfte. Selbst als, bei der fortdauernden Gemüthskrankheit Georgs 3, der Prinz von Wallis (10. Jan. 1811) die Regentschaft übernahm, befolgte man ununterbrochen das einmal angenommene politische System, wiewohl das Personale des Ministeriums, nach Percevals Ermordung (11. Mai 1812), von neuem verändert ward, und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Castlereaghs Hände kam.

Zwar hatte der neue Kronprinz von Schweden (Bernadotte) im Jahre 1810, durch Anschließung an das Continentalsystem, sich ebenfalls in Kriegsstand gegen England gesetzt; allein bald fand er für gut, von Frankreichs Interesse sich zu trennen, mit England Frieden (12. Jul. 1812) zu schließen, und mit England und Rußland in eine genaue Verbindung gegen Napoleon zusammen zu treten, worauf im Jahre 1813 für Rußland und Schweden und für Oestreich und Preußen ansehnliche Subsidien von England bewilligt wurden.

Obgleich Englands Heere während des letzten Kampfes nur auf der pyrenäischen Halbinsel erschienen, und zuletzt von Wellington mit großer Umsicht und mit siegreichen Erfolgen geleitet worden waren; so behauptete doch die Politik

Englands einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Herstellung der bourbonischen Dynastie in Frankreich, die bis dahin unter brittischem Schutze gelebt hatte; auf die Vergrößerung des Königreiches der Niederlande durch Belgien; auf die Erweiterung des Königreiches Hannover durch Hildesheim, Ostfriesland, Goslar und andere Erwerbungen; auf die Entscheidung der teutschen und italienischen Angelegenheiten bei dem Congresse zu Wien, besonders auf die Verbindung Genua's mit Sardinien, und auf die Herstellung Ferdinands 4 in Neapel; so wie auf die Verstärkung der großbritannischen Staatskraft selbst durch den behaupteten Besitz von Maltha, durch das erhaltene Schutzrecht über den Freistaat der jonischen Inseln, und durch die Erwerbung der französischen Kolonieen: Tabago, St. Lucie und Isle de France, und der niederländischen Kolonieen: des Vorgebirges der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice. — Ein Krieg mit Nordamerika (seit dem 17. Jun. 1812), dessen neutrale Schiffahrt von Großbritannien beeinträchtigt worden war, ward, nachdem die Britten zwar die nordamerikanische Bundesstadt Washington zerstört, dadurch aber auch das beleidigte Nationalgefühl der Republikaner zur kräftigsten Anstrengung aufgereizt hatten, im Frieden zu Gent (25. Dec. 1814) schnell auf die Verhältnisse, wie vor dem Kriege, beendigt. — Dagegen ward von Dänemark im Kieler Frieden (14. Jan. 1814) die Insel Helgoland und die früher weggeführte dänische Flotte erworben; doch erhielt Dänemark seine Kolonieen von Großbritannien zurück. In Portugal leitete der Marschall Beresford bis zum April 1820 die Angelegenheiten dieses Staates zur großen Unzufriedenheit der Portugiesen. In Ostindien ward die brittische Macht durch die Eroberung von Candy verstärkt, dessen König als Gefangener nach Calcutta geführt, und dadurch die ganze Insel Ceylon unterworfen ward. Eben so ward ein Krieg mit dem Sultane von Nepaul (4. März 1816) bald und vortheilhaft beendigt, und auch Holkar (29. Dec. 1817), nach einem hartnäckigen Kampfe, besiegt. Gebrochen war dadurch die Macht der Mahrattenfürsten; ein den Britten höchst vortheilhafter Vertrag (17. März 1824) mit

dem Könige der Niederlande bewirkte die Abtretung aller niederländischen Besitzungen auf der hinterindischen Halbinsel an die Engländer, worauf ein Krieg (1824) zwischen den Britten und Birmanen begann. — Unerwartet war der Tod der Prinzessin Charlotte (6. Nov. 1817), der künftigen Erbin der brittischen Reiche, in der Blüthe ihrer Jahre, nachdem sie zwei Jahre mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg vermählt gewesen war. — Der Tod des Königs Georg 3 (29. Jan. 1820) bewirkte keine Veränderung in dem Gange der Regierung, weil sein Sohn und Nachfolger Georg 4 schon längst die Regierung geleitet hatte. Nur war der Proceß gegen die Königin Karoline (Aug. 1820) vor dem Oberhause des Parlaments ein befremdendes Schauspiel für Europa, das mit der Zurücknahme der gegen sie von den Ministern eingebrachten Bill abgebrochen ward. Ihr Tod erfolgte plötzlich am 7. Aug. 1821. — Durch freiwilligen Tod endigte (12. Aug. 1822) Georgs 4 vertrauter Rathgeber, der Marquis von Londonderry, das Leben, eben als er zu dem Congresse zu Verona abreisen sollte. — Ihm folgte (Sept. 1822) Canning im Ministerium, das in dieser Zeit, in Hinsicht der Leitung der innern und der auswärtigen Angelegenheiten, die öffentliche Meinung der Nation für sich gewann.

Bei dem Heereszuge der Franzosen (1823) nach Spanien zur Auflösung der von den Cortes gegebenen neuen Verfassung behauptete zwar Großbritannien das System der Neutralität, so wenig ihm auch der dadurch erneuerte Einfluß Frankreichs auf Spanien gleichgültig seyn konnte; als aber Spanien fortdauernd sich weigerte, die Selbstständigkeit seiner vormaligen Kolonieen auf dem Festlande Amerika's anzuerkennen, sprach am 1. Jan. 1825 das brittische Ministerium diese Anerkennung aus, schloß mit mehreren der neuen Staaten vortheilhafte Handelsverträge, und trat mit denselben in diplomatische Verbindung. — Zwischen dem Könige Johann 6 von Portugal und seinem Sohne, dem Kaiser Don Pedro von Brasilien, vermittelte (1825) Großbrittannien einen Vertrag, nach welchem die Trennung beider Reiche und die Kaiserwürde Brasiliens anerkannt ward. Als aber Johann 6 bald darauf (März 1826) starb, und Don Pedro dem Königreiche

Portugal (Apr. 1826) eine neue Verfassung gab, gegen welche in Portugal eine einflußreiche Partei sich erhob, sandte Großbritannien (Dec. 1826) eine Flotte nach dem Tajo. Eben so schloß, zur gemeinschaftlichen Entscheidung der griechischen Angelegenheiten, Großbritannien mit Rußland und Frankreich (6. Jul. 1827) einen Vertrag. Doch änderte sich, nach Cannings unerwartetem Tode (8. Aug. 1827), und nachdem der Herzog von Wellington (1828) an die Spitze der Regierung getreten war, das politische System Englands nicht blos in den innern, sondern auch in den auswärtigen Verhältnissen.

179.

Fortsetzung.

Der Herzog von Wellington war jeder Reform der innern Angelegenheiten abgeneigt; allein er sah sich durch die Entscheidung des Parlaments genöthigt, (28. Apr. 1828) in die Abschaffung der Test- und der Habeas-Corpus-Acte, so wie, bei der feindlichen Stellung der Irländer, in die, von beiden Häusern des Parlaments angenommene, Emancipation der Katholiken zu willigen, welche der König (13. Apr. 1829) bestätigte.

Am 26. Juni 1830 starb der König Georg 4. Ihm folgte sein Bruder, der Herzog von Clarence, als Wilhelm 4 auf dem Throne). Zwar behielt er Anfangs das Ministerium Wellington bei. Als aber die Folgen der Julirevolution Frankreichs auf England zurück wirkten, schied (16. Nov. 1830) Wellington mit seinen Freunden (den Tories) aus dem Ministerium, in welches (die Whigs) die Lords Grey, Palmerston, Brougham, Russel, Althorp u. a. eintraten. Die unter Wellingtons Verwaltung gehinderte Reformbill („Bill zur Verbesserung der Repräsentation des Volkes von England und Wales") ward (21. Sept. 1831) vom Unterhause angenommen, vom Oberhause (7. Oct.) verworfen. Bei der darüber entstandenen Gährung und Volksbewegung, hauptsächlich in London selbst, und bei dem Widerstande, welchen das Oberhaus gegen die Reformbill leistete, gaben (9. Mai 1832) die Minister Grey und Brougham ihre Entlassung. Sie behielten aber ihre

Würden von neuem, als der Herzog von Wellington nicht vermochte, ein Ministerium im entgegengesetzten Systeme zu bilden. Die Reformbill, welche, mit einigen dem Parlamente vorgelegten Aenderungen, (22. März 1832) von neuem vom Unterhause mit 355 Stimmen gegen 239 angenommen worden war, erhielt endlich auch (4. Jan.) die Zustimmung des Oberhauses mit 106 Stimmen gegen 22. Im Juli 1833 folgte derselben die Annahme der irländischen Kirchenreformbill von dem Parlamente.

Zu den wichtigsten und folgenreichsten politischen Ereignissen gehörte die nähere (durch Talleyrands Unterhandlungen vermittelte) Verbindung zwischen Großbritannien und Frankreich, die seit der Thronbesteigung Ludwigs Philipp einen andern politischen Charakter erhielt, als die vor der Julirevolution zwischen beiden Reichen bestandene Verbindung zwischen den Ministerien Wellington und Polignac. Zwar ward die Frage wegen Algier, bei welchen beide Reiche betheiligt waren, nicht definitiv entschieden; allein in der belgischen Angelegenheit und bei der Thronbesteigung Leopolds (über welche Gegenstände in der Conferenz der fünf Großmächte zu London berathen und durch, mehrmals veränderte, Protocolle entschieden ward), bei der Besetzung des griechischen Königsthrones durch den Prinzen Otto von Bayern, bei der politischen Stellung Englands und Frankreichs gegen Spanien und Portugal, und selbst in der polnischen Sache, schienen Großbritannien und Frankreich, in Hinsicht der Vermeidung jeder Intervention, einverstanden zu seyn; sogar bei dem Schicksale der Türkei, besonders nach den Siegen Ibrahims gegen die Pforte und nach der Besetzung Constantinopels durch die Russen, schienen beide Mächte gemeinschaftliche politische Interessen für die Erhaltung der osmanischen Herrschaft in Europa festzuhalten.

180.

Schweden.

Der König Gustav 3 von Schweden hatte zwar die, seit Karls 12 Tode beschränkte, souveraine Gewalt in Schweden wieder hergestellt; er fiel aber, eben, als er sich an die

Spitze eines Zuges gegen Frankreich stellen wollte, (16. März 1792) durch Ankerström, als Opfer des beleidigten Aristokratismus. Sein Bruder, der Herzog von Südermanland, führte bis zu Gustavs 4 Volljährigkeit (1. Nov. 1796), die vormundschaftliche Regierung mit weiser Umsicht der innern und äußern Verhältnisse des Staates, und behauptete die, von den gegen Frankreich kämpfenden Mächten mehrmals angefochtene, Neutralität des Nordens.

Gustav 4 ließ sich (1800) auf dem Reichstage zu Norköping die Souverainetät, wie sie sein Vater errungen hatte, bestätigen, und trat (Dec. 1800) mit Dänemark der vom Kaiser Paul I gegründeten bewaffneten nordischen Neutralität bei, welche gegen England gerichtet war. Er blieb aber, aus Eifersucht gegen Dänemark, bei dem Angriffe der Britten auf Kopenhagen (2. Apr. 1801) unthätig, näherte sich darauf England (1802), verkaufte die Stadt Wismar (1803) an Mecklenburg, und reisete nach Teutschland, wo er mehrere öffentliche Erklärungen gegen Napoleon ergehen ließ, die nicht ohne bittere Erwiederung blieben. Beim Ausbruche des Krieges im Herbste 1805 erschien er, als Englands Bundesgenosse, in Pommern, und besetzte das Lauenburgische. Mit Preußen zerfiel er, nachdem dasselbe den hannöverischen Churstaat von Frankreich eingetauscht hatte; auch legte er Embargo auf die preußischen Schiffe, als die Preußen die schwedischen Truppen aus dem Lauenburgischen entfernten. Noch vor der Stiftung des Rheinbundes hob er (26. Jun. 1806) die teutsche Verfassung in Pommern auf, wogegen er die schwedische einführte. Die Wiederbesetzung des Lauenburgischen überließ ihm Preußen (Aug. 1806), als dieses sich zum Kampfe gegen Frankreich rüstete; Gustav selbst aber nahm an diesem Kampfe keinen Antheil, sondern ging nach Schweden (Sept.) zurück, wiewohl er noch im Kriegsstande gegen Frankreich war. Deshalb besetzte der Marschall Mortier bereits im Jan. 1807 Pommern bis auf Stralsund, und obgleich die Schweden, nach erhaltener Verstärkung, die Franzosen (Apr.) wieder daraus zurückdrückten; so bewirkte Mortier doch, durch den Sieg am 16. Apr., einen Waffenstillstand, welchen Gustav 4, ungeachtet der zwischen Frankreich, Rußland und Preu-

ßen bereits eingeleiteten Friedensunterhandlungen, (3. Jul.) aufkündigte, und deshalb (5. Sept.) Pommern und Rügen an die Franzosen verlor.

Diese fortdauernde Verbindung Gustavs mit England und sein zweideutiges Betragen während des brittischen Raubzuges gegen Seeland (Aug. 1807) bewirkten die Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks an Schweden. Die Russen, unter dem General Buxhövden, eroberten, der Tapferkeit der Schweden ungeachtet, Finnland, und Alexander erklärte (16. März 1808) die Einverleibung dieses Landes in das russische Reich, nachdem Gustav den russischen Gesandten Alopeus (Febr. 1808) in Stockholm hatte verhaften und dessen Papiere wegnehmen lassen. Die den Schweden von England zugedachte militärische Unterstützung hinderte Gustav selbst durch sein Betragen gegen die brittischen Feldherren. Dagegen sollte Armfeld Norwegen erobern (Apr. 1808), das aber durch die muthige Gegenwehr des Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein für Dänemark erhalten ward. Der unglückliche Gang des Krieges, die Erschöpfung der Finanzen, und das launenhafte Betragen des Königs gegen die Garden und das Heer, bewirkten (13. Apr. 1809) die Entsetzung desselben von der Regierung *).

181.

Fortsetzung.

Der Oheim des Königs, der Herzog von Südermanland, übernahm von neuem die Regentschaft, und (6. Jun.) nach dem Willen des Reichstages, welcher Gustav 4 und dessen Nachkommenschaft auf immer vom schwedischen Throne ausschloß, die königliche Würde als Karl 13. In der neuen Verfassung (7. Jun.) des Reiches ward die köni-

*) Historisches Gemälde der letzten Regierungsjahre des gewesenen Königs Gustav (4) Adolph. Aus dem Schwed. 2 Thle. Hamb. 1810 ff. 8.

(Hegewisch,) Gesch. der schwedischen Revolution bis zur Ankunft des Prinzen von Ponte Corvo, mit den authentischen Staatspapieren. Kiel, 1811. 8.

liche Macht, wie vor dem Jahre 1772, sehr beschränkt; doch hatte man in derselben die Fortschritte des Zeitalters in Hinsicht der politischen Grundsätze berücksichtigt. Da der bejahrte König ohne Erben war; so ward der Prinz Christian August von Schleswig-Holstein (18. Jul. 1809) — der Feldherr der Dänen in Norwegen gegen die Schweden — zum Kronprinzen von den Reichsständen erwählt, und diese Wahl von dem Prinzen, nach der Wiederherstellung des Friedens im Norden, angenommen. — Im Frieden mit Rußland zu Friedrichshamm (17. Sept. 1809) mußte Schweden ganz Finnland, Ostbothnien, und Westbothnien bis Torneå, so wie die Alandsinseln an der finnländischen Küste, an Rußland abtreten; dagegen ward (10. Dec. 1809) der Friede mit Dänemark zu Jönköping auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen, und Frankreich gab (6. Jan. 1810) im Frieden zu Paris sogar Pommern und Rügen an Schweden zurück, wogegen Schweden dem Continentalsysteme gegen England beitrat.

Der plötzliche Tod des Kronprinzen (28. Mai 1810) führte den Fürsten von Ponte Corvo, durch die Wahl der Reichsstände (28. Aug. 1810), in die Nähe des schwedischen Thrones. Er ward (mit dem Namen Karl Johann) von dem Könige, wie sein Vorgänger, adoptirt, und erwarb sich bald einen mächtigen Einfluß auf die Leitung des Staates. Die Kriegserklärung Schwedens gegen England (17. Nov. 1810), von Napoleon bewirkt, ward, nachdem die Franzosen (1812) Schwedisch-Pommern besetzt hatten, durch die Herstellung des Friedens mit England (12. Jul. 1812) aufgehoben; doch nahm Schweden, welchem im Voraus von den Verbündeten Norwegen als Preis für die Theilnahme des Krieges gegen Napoleon versprochen ward, erst im Jahre 1813 Theil an diesem Kriege. Der Kronprinz stand an der Spitze der Nordarmee, und erschien auf den Schlachtfeldern bei Großbeeren (23. Aug. 1813), bei Dennewitz (6. Sept) und bei Leipzig (18. u. 19. Oct.) Dann zog er gegen Dänemark, das, wegen seiner Verbindung mit Frankreich, an Schweden den Krieg erklärt hatte, und nöthigte den König Friedrich 6, nach der Eroberung von Hol-

stein und Schleswig (Dec. 1813), zum Frieden von Kiel (14. Jan. 1814), in welchem Schweden Norwegen erhielt, dagegen aber Schwedisch-Pommern an Dänemark überließ. Zwar machten die Normänner den Versuch, unter dem von ihnen (29. Mai 1814) zum Könige gewählten Prinzen Christian Friedrich von Holstein-Schleswig, ein selbstständiges Reich mit einer von dem Reichstage aufgestellten und von dem Prinzen angenommenen Verfassung, zu bilden; allein, aufgegeben von allen europäischen Mächten, verließ der Prinz (16. Aug.), beim Vordringen eines schwedischen Heeres, Norwegen, das mit Schweden (21. Oct. 1814) vereiniget, demselben aber die neugegebene Verfassung (4. Nov. 1814), unter den aus der Vereinigung mit Schweden hervorgegangenen nöthigen Modificationen, zugesichert ward. Nach Karls 13 Tode (5. Febr. 1818) folgte ihm Bernadotte, als König Karl 14 Johann, auf dem Throne. Mit umsichtiger Staatskunst enthielt er sich aller Einmischung in die politischen Bewegungen anderer Staaten.

182.
Dänemark.

Der Kronprinz Friedrich stand, wegen der Gemüthskrankheit seines Vaters Christian 7, bereits seit 1784 an der Spitze der dänischen Regierung, weshalb auch der Tod seines Vaters (13. März 1808), und seine Thronbesteigung als Friedrich 6 keine Veränderung im politischen Systeme Dänemarks bewirkte. Im Innern des Staates wurden Wissenschaften und Künste unterstützt, Ackerbau und Gewerbsfleiß befördert, die Leibeigenschaft und der Negerhandel abgeschafft; nach außen galt das System der strengsten Neutralität während der ganzen ersten Zeit des französischen Revolutionskrieges. Nur als die neutrale dänische Flagge von den Britten beleidigt worden war, trat Dänemark (16. Dec. 1800) der von Paul 1 gestifteten nordischen bewaffneten Neutralität gegen England bei. Es ward allein ein Opfer dieses Bündnisses, als Parker und Nelson (2. Apr. 1801) einen Angriff auf die dänische Flotte im Hafen vor Kopenhagen ausführten; doch behauptete Fisher an diesem blutigen

Tage die Ehre des dänischen Namens. — Schwieriger war die Beibehaltung der Neutralität gegen die im Herbste 1806 nach dem Norden vordringenden Franzosen; nichts desto weniger griffen die Britten, wegen angeblich geheimer Verbindung zwischen Dänemark und Frankreich, die Insel Seeland (Aug. 1807) an, und steckten Kopenhagen (Sept.) in Brand, nachdem man ihnen die Auslieferung der dänischen Flotte und die Uebergabe des Arsenals und der Festung Kronenburg verweigert hatte*). Nach jener Zerstörung der Hauptstadt schloß aber der Gouverneur derselben, Peymann, in Abwesenheit des Kronprinzen eine Capitulation (7. Sept.) mit den Britten, in welcher doch die Flotte ausgeliefert werden mußte. — Darauf verband sich Dänemark mit Frankreich näher, und erklärte an England und an Schweden, den Bundesgenossen Englands, (Nov. 1807) den Krieg. Mit Schweden ward aber, nachdem der Prinz Christian August den schwedischen Angriff auf Norwegen zurückgeschlagen und die Absetzung Gustavs 4 das politische System Schwedens verändert hatte, der Friede (10. Dec. 1809) auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen. Nur mit England dauerte der Kriegszustand fort, und Dänemarks Bündniß mit Frankreich, — veranlaßt durch die ihm gemachte Zumuthung, Norwegen, gegen anderweitige Entschädigung, an Schweden abzutreten, — führte dasselbe auch zum Kriege gegen Schweden und Rußland (1813). Doch nach der Völkerschlacht bei Leipzig nöthigte der Kronprinz von Schweden, der siegreich über Holstein und Schleswig sich ausbreitete, den König Friedrich 6, im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) Norwegen an Schweden, Helgoland an England abzutreten, und 10,000 Mann gegen Frankreich zu stellen, wogegen Dänemark die Kolonieen von England zurück und Schwedisch-Pommern mit Rügen von Schweden abgetreten erhielt. Mit Rußland ward am 8. Febr. 1814, mit Preußen am 25. Aug. der Friede unterzeichnet; allein über Schwedisch-Pommern ward am 4. Jun. 1815 zwischen Dänemark und Preußen ein Vertrag zu Wien abgeschlossen, nach welchem Preu-

*) (Münter,) Seeland im Sommer 1807. Germ. 1808. 8.

ßen Schwedisch-Pommern übernahm, und an Dänemark den ihm von Hannover abgetretenen Theil des Herzogthums Lauenburg überließ, welcher darauf mit Holstein verbunden ward.

183.

Polen.

Die großen Vorgänge an der Seine weckten im Jahre 1789 auch in den Polen ein neues Nationalgefühl. Sie schlossen mit Preußen ein genaues Bündniß, und gaben sich (3. Mai 1791) eine neue Verfassung, welche Preußen garantirte; allein die zweite Theilung Polens (1793) war schon der Vorbote seines politischen Todes, und in der dritten Theilung (1795) verschwand selbst der Name Polens aus der Reihe der europäischen Staaten (§. 129). — So verflossen eilf Jahre, bis, auf Napoleons Veranlassung, (Nov. 1806) Dombrowski und Wybicki von Berlin aus die Polen zur Insurrection aufriefen, und ein polnisches Heer sich dem französischen im Kampfe gegen Preußen und Rußland anschloß. Nach diesem Kampfe ward, im Tilsiter Frieden (7. und 9. Jul. 1807), aus dem größten Theile der an Preußen ehemals gekommenen polnischen Provinzen, aus der Hälfte von Westpreußen, aus Neu-Ostpreußen, (mit Ausnahme des an Rußland übergehenden Departements Bialystock) und aus ganz Südpreußen, der neue Staat des Herzogthums Warschau gebildet, und der König von Sachsen als Regent desselben von Rußland und Preußen anerkannt. Die neue Verfassung dieses Staates unterzeichnete Napoleon (22. Jul. 1807) zu Dresden, wohin er die Abgeordneten des Herzogthums beschieden hatte. Der Staat ward in sechs Departemente, Warschau, Posen, Kalisch, Bromberg, Plock und Lomza, eingetheilt. Doch schon im Wiener Frieden (14. Oct. 1809) erhielt derselbe einen bedeutenden Zuwachs durch ganz Westgalizien, durch die Stadt Cracau und den Zamosker Kreis in Ostgalizien. Diese Erwerbungen wurden in vier Departemente, das Cracauer, Radomsker, Lubelsker und Sieblecker, eingetheilt. — So war das Herzogthum Warschau

bis zu einer Bevölkerung von beinahe 4 Millionen Menschen gestiegen, als, beim Anfange des Krieges gegen Rußland (22. Jun. 1812), die Generalconföderation der Polen, nach der Ankunft des französischen Abgesandten, des Erzbischoffs (de Pradt) von Mecheln in Warschau, die Wiederherstellung des Königreiches Polen mit allen denjenigen Provinzen aussprach, welche in den drei Theilungen an Rußland gekommen waren. Allein die Niederlagen der Franzosen in den Jahren 1812—14 und die Entscheidungen des Wiener Congresses bestimmten das Schicksal des Herzogthums Warschau dahin, daß, mit Ausnahme des an Preußen kommenden Großherzogthums Posen nebst Danzig, und mit Ausnahme der für frei erklärten Stadt Cracau nebst ihrem Gebiete, das übrige Herzogthum, unter dem Namen Königreich Polen, welches eine neue Verfassung am 27. Nov. 1815 erhielt, dem russischen Reiche auf immer einverleibt ward. Doch gab Alexander an Oestreich den Tarnopoler Kreis und die Salzwerke von Wieliczka zurück.

In Polen waltete der Großfürst Constantin als Generalissimus des polnischen Heeres; er blieb es nach dem Tode seines ältern Bruders, des Kaisers Alexander I (1. Dec. 1825), und nach der Erhebung seines jüngern Bruders, des Kaisers Nicolaus I auf die Throne Rußlands und Polens. Mochte auch in einem großen Theile der vornehmen Polen der Gedanke an ihre vormalige Nationalität und die Erinnerung an die Schicksale ihres Vaterlandes nach der dreimaligen Theilung desselben, und nach den Entscheidungen des Tilsiter Friedens (1807) und des Wiener Congresses (1815), fortleben; mochte manche Beschränkung der ihnen (1815) von Alexander I gegebenen Verfassung ihnen mißfallen; so zeigte sich doch ihre Abneigung gegen die russische Herrschaft, und besonders gegen den Einfluß des Großfürsten Constantin auf die Regierung und Verwaltung des Staates, erst einige Monate nach der Julirevolution Frankreichs, in der zu Warschau (29. Nov. 1830) ausbrechenden polnischen Revolution. Der Großfürst Constantin und die Russen sahen sich genöthigt, Warschau zu verlassen. Bald verbreitete sich der Aufstand und die Bewaffnung über die gesammten Provinzen des Königreiches Polen,

und selbst über mehrere russische Gouvernements, welche in den beiden ersten Theilungen Polens dem Kaiserreiche einverleibt worden waren. — Nach der Verdrängung der Russen aus Polen, übernahm (5. Dec. 1830) der General Chlopicki die einstweilige Dictatur, bis zur Versammlung (18. Dec.) der beiden Kammern des Reichstages, welche (22. Dec.) die Errichtung eines Nationalconseils für die Verwaltung des Landes beschlossen, das dem Dictator an die Seite gesetzt ward. Die russische Regierung erklärte die Gouvernements Grodno, Wilna, Minsk, Podolien, Volhynien und Bialystock in Kriegszustand; allein die Festungen Modlin und Zamosk ergaben sich den aufgestandenen Polen. Am 18. Jan. 1831 legte Chlopicki, welcher aussöhnende Unterhandlungen mit Rußland im Interesse der Polen für nöthig hielt, die Dictatur nieder. Während der General Diebitsch an der Spitze des gegen Polen vordringenden russischen Heers eine Proclamation an die Polen und das polnische Heer erließ, erklärte der polnische Reichstag (25. Jan. 1831), auf welchem der Fürst Czartoryski Präsident der ersten, Graf Ostrowski Präsident der zweiten Kammer war, den polnischen Thron für erledigt; auch unterzeichneten beide, so wie der neu ernannte Oberbefehlshaber der polnischen Heeresmacht, der Fürst Radziwill, daß polnische Manifest gegen Rußland. Eine einstweilige Nationalregierung, bestehend aus einem Präsidenten (Czartoryski) und vier Mitgliedern, ward eingesetzt. Am 5. Febr. überschritt Diebitsch mit mehrern Heerestheilen die Grenzen Polens.

Nach dem blutigen Kampfe bei Dobre (19.—20. Febr.) und Grochow (25. Febr.) legten Radziwill und der, an der Schlacht Theil nehmende und verwundete, Chlopicki den Oberbefehl nieder, der auf Skrzynecki (26. Febr.) überging. Dieser schlug (31. März) den General Geismar bei Wawre, während General Rosen bei Dembe Wielki, und bei Iganie (10. Apr.) von Prondzynski und Romarino besiegt ward. Der Aufstand der Polen verbreitete sich bald über Litthauen und andere, in frühern Theilungen an Rußland gekommene, polnische Provinzen; einzelne polnische Truppenmassen, unter Dembinski, Gielgud, Dwernicki u. A., beschäftigten die russischen Heerestheile

in diesen Provinzen. Die diplomatischen, von dem polnischen Reichstage ausgegangenen, Unterhandlungen in England und Frankreich blieben ohne Erfolg. Am 26. Mai besiegte Diebitsch die Polen bei Ostrolenka unter Skrzynecki's Oberbefehle; Diebitsch starb aber plötzlich (10. Jun.) in der Nähe von Pultusk, und der Großfürst Constantin (27. Jun.) zu Witepsk. An Diebitsch's Stelle trat Paskewitsch, früher Besieger der Perser, der nach Plock zog, um die Weichsel zu überschreiten, und den Kriegsschauplatz in die Nähe von Warschau zu verlegen, während Skrzynecki, auf diplomatische Unterhandlungen rechnend, unthätig zögerte, einzelne polnische Truppencorps kühne Streifzüge wagten, und der polnische Reichstag zu Warschau politische Fragen, in vielfach getheilten Meinungen, verhandelte. Mißtrauen in das Zögern des Oberbefehlshabers des Heeres bewirkte, daß ein Kriegsrath an seine Stelle zuerst Dembinski, dann Prondzynski ernannte, bis, nach der, in einem zu Warschau durch den patriotischen Club bewirkten Aufstande (15. und 16. Aug.), erfolgten Ermordung mehrerer Gefangenen (darunter die Generale Pankowski, Hurtig, Bukowski u. a.), der General Krukowiecki zum Gouverneur von Warschau von dem aufgeregten Volke ernannt ward. Nach diesen Auftritten gab die einstweilige Regierung in Warschau ihre Entlassung; Czartoryski ging ins Feldlager. Die Kammern des Reichstages stellten Krukowiecki an die Spitze der Regierung, und dieser ernannte, statt des kühnen Dembinski, den hochbejahrten Malachowski zum Oberbefehlshaber des Heeres. Nachdem Paskewitsch Warschau bereits eingeschlossen hatte, bot er (4. Septbr.) den Polen, gegen die Uebergabe von Warschau, die vormaligen Verhältnisse und Amnestie an, die aber, nach Krukowiecki's Berathung mit den Ministern und den Präsidenten der Kammern, durch Prondzynski abgewiesen wurden. Nach einem hartnäckigen Kampfe bei dem russischen Angriffe und dem Sturme auf Warschau (6. u. 7. Sept.), während dessen die polnischen Generale selbst nicht einverstanden waren, ging (8. Sept.) Warschau durch Capitulation an die Russen über, wobei den polnischen Truppen der Auszug aus Warschau unter Dembinski bewilligt ward. Romarino kam zur Unterstützung Warschau's zu spät, und ging nach Gallizien,

Rybinski (5. Oct.) nach Preußen über. Die Festungen Modlin und Zamosk wurden den Russen übergeben.

Mit Strenge ward an den besiegten Polen der Aufstand geahndet; viele flüchteten ins Ausland. Die Verfassung vom Jahre 1815 erlosch. Statt derselben ordnete ein organisches Statut vom 26. Febr. 1832 die künftigen Verhältnisse des mit Rußland vereinigten Polens, und das Decret vom 24. Decbr. 1832 die Organisation des Administrationsrathes in diesem Reiche, an dessen Spitze der zum Fürsten ernannte Paskewitsch ernannt ward. Das polnische Heer ward dem russischen auf immer einverleibt.

Polen, von Lord Brougham. Brüssel, 1831. 8.

Richard Otto Spazier, Geschichte des Aufstandes des polnischen Volkes in den Jahren 1830 und 1831. 3 Bde. Altenb., 1832. 8.

Roman Soltyk, la Pologne. Précis historique, politique et militaire de sa révolution. 2 T. Paris, 1833. 8.

Marie Brzozowski, la guerre de Pologne en 1831. Leipz., 1833. 8.

184.

Rußland.

Durch die drei Theilungen Polens, durch die Einverleibung Curlands, der Krimm, und beträchtlicher Länder, welche ehemals der Pforte gehörten, in das russische Reich, hatte Katharina 2 den Umfang desselben bedeutend erweitert, die Staatskraft desselben mächtig verstärkt, und dasselbe mit dem südwestlichen Staatensysteme in nähere Berührungen gebracht. Sie starb am 16. Novbr. 1796, ohne an dem allgemeinen Kampfe gegen Frankreich wesentlichen Antheil genommen zu haben; denn ihre ausgesandte Flotte unter Chanikof blieb in den brittischen Häfen liegen.

Verschieden von ihr, in Hinsicht der Grundsätze für die innern und äußern Verhältnisse des Reiches, übernahm ihr Sohn Paul I die Regierung. Seine Umänderungen im Innern, seine Launen und seine Heftigkeit, so wie die Einführung einer geheimen Polizei, erregten bald die Unzufriedenheit des Volkes und besonders der Großen des Reiches. Mit

England, Oeſtreich, Neapel und der Pforte trat er zu einem Bündniſſe gegen Frankreich (1798) zuſammen, und ob er gleich die Würde eines Großmeiſters des Maltheſerordens annahm, die ihn eigentlich zum Kampfe gegen die Osmanen verpflichtete; ſo ließ er doch eine ruſſiſche Flotte mit der türkiſchen ſich verbinden, welche gemeinſchaftlich die joniſchen Inſeln eroberten, aus welchen eine Republik gebildet (1800), und dieſe unter den Schutz der Pforte geſtellt ward. Die Landheere, welche Paul gegen Frankreich aufbrechen ließ, befehligte Suwarow in Italien, Korſakow in Schwaben, und Herrmann in den Niederlanden. Nur der erſte drang ſiegreich bis Piemont vor, und ging dann durch die Schweiz ins ſüdliche Teutſchland; die beiden letztern wurden von Maſſena und Brune geſchlagen, und im Winter von 1799 auf 1800 kehrten die Reſte der ruſſiſchen Heere in ihr Vaterland zurück. Gegen England ſtiftete Paul (18. Nov. 1800) die bewaffnete nordiſche Neutralität, und ſchon hatte er ſich dem erſten Conſul Bonaparte bedeutend genähert, als er in der Nacht vom 23. — 24. März 1801 plötzlich ſein Leben verlor. Sein älteſter Sohn, Alexander I, folgte ihm in der Regierung, die er im Geiſte ſeiner Großmutter Katharina zu leiten verſprach. Gerechtigkeit und Milde bezeichneten alle ſeine Schritte im Innern des Reiches. Es verſchwand die geheime Polizei, das Ausland ward wieder geöffnet, und das Schickſal der Leibeigenen gemildert, viele noch ungeſittete Volksſtämme wurden zweckmäßig geordnet, und mehrere neue Hochſchulen geſtiftet, ſo wie ein Miniſter der Volksaufklärung von dem Kaiſer ernannt. Mit England (17. Jun. 1801) ſöhnte Alexander durch eine Convention ſich aus, welche die nordiſchen Handelsangelegenheiten näher beſtimmte; mit Frankreich ſchloß er den Frieden (8. Oct. 1801) auf den vorigen Beſitzſtand, und leitete gemeinſchaftlich mit dem erſten Conſul zu Regensburg das Entſchädigungsgeſchäft in Teutſchland (1802 und 3). Doch bald traten Mißverſtändniſſe zwiſchen beiden Mächten über die von Frankreich verweigerte Entſchädigung des Königs von Sardinien und über die Hinrichtung des Prinzen d'Enghien ein, welche zu der Verbindung Rußlands (11. Apr. 1805) mit

England, und, im Einverständnisse mit dem später hinzugetretenen Oestreich, zu dem Kriege gegen Frankreich führten, der aber durch die Schlachttage bei Ulm (Oct.) und Austerlitz (2. Dec. 1805) bald entschieden, und für Oestreich im Frieden zu Preßburg beendigt ward. — Alexander hingegen kehrte nach Rußland zurück, und bestätigte, nach erhaltener Nachricht von der Stiftung des Rheinbundes, den Frieden nicht, welchen Dubril (20. Jul. 1806) mit Clarke zu Paris abgeschlossen hatte, worauf die Russen im Spätjahre 1806 zur Unterstützung Preußens in Polen erschienen. Doch auch dieser Krieg (§. 141) ward, nach der Schlacht bei Friedland (14. Jun. 1807), im Frieden zu Tilsit beendigt, in welchem Alexander Napoleons gegenwärtige und zukünftige Einrichtungen im Rheinbunde, so wie das neue Herzogthum Warschau anerkannte, seine Vermittelung zum Seefrieden anbot, und in geheimen Artikeln Jever an Holland, und die sieben Inseln, Cattaro und Ragusa an Frankreich überließ. Dagegen ward das bisherige preußische Departement Bialystock mit Rußland verbunden, und im Sept. und Oct. 1808 das freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Kaisern bei ihrer Zusammenkunft zu Erfurt erneuert.

Gleichzeitig mit dem Kampfe gegen Frankreich, bestand Rußland einen Krieg mit der Pforte (5. Jan. 1807), welcher, nach dem von Frankreich vermittelten Waffenstillstande zu Slobosia (24. Aug. 1807), zwar einige Jahre ruhte, aber wieder (1809) erneuert ward, weil die Pforte nicht in die Abtretung der Moldau, der Wallachei und Bessarabiens an Rußland einwilligen wollte. Doch als, nach abwechselnd glücklichen Gefechten von beiden Theilen, Kutusow (7. Sept. 1811) das türkische Lager bei Ruschtschuck erstürmt hatte, ward, (28. Mai 1812) im Frieden zu Bucharest, der Pruth als die Grenze zwischen beiden Reichen festgesetzt, wodurch Rußland den östlichen Theil der Moldau und Bessarabien, und durch den Vertrag vom 2. Sept. 1817 noch eine Erweiterung der Grenze in Bessarabien gewann. — Eben so ward der gegen Schweden im Febr. 1808 eröffnete Krieg (§. 181) im Frieden von Friedrichshamm (17. Sept. 1809) mit der Ein-

verleibung Finnlands, Oſtbothniens und Weſtbothniens bis Torneå, ſo wie der an der finnländiſchen Küſte gelegenen Alandsinſeln ins ruſſiſche Reich, und der Feldzug gegen Oeſtreich im Sommer 1809, als Bundesgenoſſe Napoleons, durch die Erwerbung des Tarnopoler Kreiſes in Oſtgalizien beendigt. Schon früher (Sept. 1801) war Gruſinien (Georgien) dem ruſſiſchen Reiche einverleibt worden.

Dieſes rieſenhafte Reich zu erſchüttern, war Napoleons Abſicht bei dem Kriege, den er, nach der zwiſchen beiden Mächten ſeit 1810 eingetretenen Entfremdung, am 22. Jun. 1812 mit dem Vordringen über die ruſſiſchen Grenzen eröffnete (§. 144). Zwar gelang es ihm, nach manchen hartnäckigen Gefechten und nach der Schlacht an der Moſkwa (7. Sept.), die Hauptſtadt Moſkwa ſelbſt (14. Sept.) zu beſetzen; allein ſein Rückzug (Oct.) bewirkte den Untergang des großen von ihm nach Rußland geführten Heeres, und ſeine bei Lützen und Bautzen (Mai 1813) erfochtenen Siege konnten ihm weder die Niederlage bei Leipzig (18. Oct. 1813), noch ſeinem eigenen Reiche (1814) die Schreckniſſe des Krieges erſparen, die er ſo oft über fremde Reiche gebracht hatte. Zum erſtenmale ſtanden die ruſſiſchen Heere über dem Rheine ſiegreich auf franzöſiſchem Boden, und Alexander trat, nach Napoleons Entſetzung, mit dem hergeſtellten Hauſe der Bourbone in eine ſehr freundſchaftliche Verbindung. Gleichzeitig mit dem Kampfe gegen Napoleon hatte Alexander einen Krieg mit Perſien geführt, der, unter brittiſcher Vermittelung (12. Oct. 1813), durch einen Frieden im ruſſiſchen Lager am Fluſſe Seiwa in Guliſtan beendigt ward, in welchem Rußland nicht nur die Chanate Karabog, Ganſchin, Schekin, Schirwan, Derbent, Kubin, Bakir und Tatiſchin, das ganze Daghеſtan, nebſt der Provinz Schuragel, Imiretien, Gurien, Mingrelien und Abchaſien mit allen Gebieten und Ländereien, die zwiſchen dieſer neuen Grenze und der ruſſiſch-kaukaſiſchen Linie liegen, ſondern auch große Handelsbegünſtigungen und das Recht erhielt, daß außer Rußland keine andere Macht auf dem kaſpiſchen Meere Kriegsſchiffe halten darf. Zugleich übernahm Rußland die Verpflichtung, demjenigen von den Söhnen des

Schachs von Persien, welchen dieser zum Erben des Reiches ernennen würde, erforderlichen Falls Hülfe zu leisten, damit keine auswärtigen Mächte in die innern Angelegenheiten Persiens sich mischen dürften. Allein noch größer war die Ausdehnung der russischen Macht im Westen, als der Wiener Congreß (1815) das ganze Herzogthum Warschau (mit Ausnahme des Großherzogthums Posen und der freien Stadt Cracau) als Königreich Polen mit dem russischen Kaiserstaate vereinigte. Durch Vermählungen wurden die Verbindungen zwischen Würtemberg, dem Königreiche der Niederlande und Preußen mit Rußland genauer geknüpft; unter Rußlands Mitwirkung hatten Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg und Oldenburg bedeutende Vergrößerungen erhalten; unter Rußlands Einflusse wurden, nach der Schlacht bei Waterloo, die Bourbone zum zweitenmale in Frankreich hergestellt; mit Ferdinand 7 von Spanien ward eine sehr innige Verbindung abgeschlossen und die frühere mit Schweden beibehalten; auch ward der heilige Bund gestiftet, zu welchem Alexander (26. Sept. 1815) persönlich mit dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preußen zu Paris zusammentrat. Durch diesen Antheil an den wichtigsten Ereignissen in dem europäischen Staatensysteme behauptete Rußland ein großes politisches Gewicht, welches durch sein entscheidendes Wort auf den Congressen von Aachen, Troppau, Laybach und Verona, besonders in der Sache Neapels, Piemonts und Spaniens, und durch seine Stellung gegen die Pforte in der Angelegenheit der Griechen seit 1821, noch bedeutend gesteigert ward.

H. E. Lloyd, Alexander 1, Kaiser von Rußland. Skizze seines Lebens und der wichtigsten Begebenheiten seiner Regierung. Aus dem Engl. Stuttg., 1826. 8.

185.

Fortsetzung.

Nach dem plötzlichen Tode des Kaisers Alexander I (1. Dec. 1825) zu Taganrog, bestieg (26. Dec. 1825) — in Angemessenheit zu der Verzichtleistung des Großfürsten Constantin auf den russischen Thron — sein zweiter Bruder Nicolaus I denselben. — Eine seit längerer Zeit im Stillen

vorbereitete Verschwörung brach an diesem Tage in Petersburg aus, ward aber mit Ernst und Nachdruck sogleich in der Hauptstadt, und bald darauf auch, nach ihren Verzweigungen in den südlichen Provinzen des Reiches, unterdrückt. — In Hinsicht der griechischen Angelegenheit vereinigte sich der Kaiser bereits in dem Protocolle vom 4. April 1826 mit Großbritannien zu gemeinschaftlichen Maasregeln, welche, nach dem Beitritte Frankreichs, am 6. Jul. 1827 in einem förmlichen Vertrage festgesetzt wurden. — Während der mit der Pforte daruber eingeleiteten Unterhandlungen erklärte aber der Khan von Persien (16. Sept. 1826) an Rußland den Krieg. Doch ward derselbe von Rußland mit so glücklichem Erfolge geführt, daß Rußland im Frieden zu Turkmantschai (22. Febr. 1828) eine bedeutende Vergrößerung durch die Abtretung der Chanate Eriwan dies- und jenseits des Araxes und Nahitschewan erwarb, welche als Provinz Armenien dem Kaiserreiche einverleibt wurden. Außerdem zahlte Persien 80 Mill. Rubel.

Vor der Eröffnung des persischen Krieges waren mehrere streitige Interessen zwischen Rußland und der Pforte durch den Vertrag von Akjerman (6. Oct. 1826) ausgeglichen, und namentlich war von der Pforte in die volle Freiheit der russischen Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, in die Herstellung der vormaligen Privilegien Serbiens, in die Errichtung eines Divans in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei, so wie in die Wiedererwählbarkeit der Hospodare beider Fürstenthümer nach dem Ablaufe ihrer siebenjährigen Regierung, eingewilligt worden. — Allein nach der Seeschlacht bei Navarin (20. Oct. 1827), in welcher die türkische Flotte durch die vereinigten Flotten Englands, Frankreichs und Rußlands zerstört ward, erließ der Sultan (20. Dec. 1827) einen Hattischerif an die Pascha's seiner gesammten Provinzen, mit den härtesten Beschuldigungen gegen Rußland, worauf dieses (26. Apr. 1828) die Kriegserklärung gegen die Pforte aussprach. Der Graf Wittgenstein besetzte (Juli) die Fürstenthümer Moldau und Wallachei, und nöthigte einige Festungen (Braila, Hirsowa u. s. w.) zur Uebergabe, während gleichzeitig der Besieger der Perser, der General Paskewitsch, die türkischen Festungen an der asiatischen Seite des schwarzen Meeres (Anapa,

Pars, Posi) bezwang. Dagegen mißlang der Angriff auf das türkische Lager bei Schumla; jedoch ward die Festung Varna (11. Oct. 1828) von den Russen besetzt. — Erfolgreicher war der Feldzug des Jahres 1829, wo Diebitsch die Russen befehligte; denn nach der Besiegung des Großveziers Reschid Pascha (11. Jun. 1829) bei Kulawtscha unweit Schumla nöhigte Diebitsch Siliſtria (19. Jul.) zur Capitulation, führte sein Heer über das Balkangebirge (20. — 22. Jul.), und besetzte (20. Aug.) Adrianopel, während Paskewitsch (9. Jul.) die Festung Erzerum zur Uebergabe brachte. — Darauf ward (14. Sept. 1829) der Friede zu Adrianopel zwischen Rußland und der Pforte auf gemäßigte Bedingungen abgeschlossen. Rußland gab die meisten der besetzten Provinzen (Moldau, Wallachei u. a.) und die eroberten Festungen (selbst Varna) an die Pforte zurück; der Pruth blieb die europäische Grenze zwischen beiden Reichen; in Asien ward eine neue, den Russen günstigere, Grenzlinie gezogen, doch Erzerum der Pforte zurückgegeben; die Fürstenthümer Moldau und Wallachei behielten ihre Privilegien, ihre Hospodare sollten aber lebenslänglich regieren; Serbien sollte die von ihm getrennten 6 Districte zurück erhalten; die Meerenge der Dardanellen ward allen russischen Handelsschiffen, so wie den Handelsschiffen der, mit der Pforte im Frieden befindlichen, Mächte eröffnet; außerdem verstand sich die Pforte zu einer Geldzahlung für die Kriegskosten, und als Entschädigung für die Verluste der russischen Kaufleute und Unterthanen seit dem Jahre 1806. In Betreff Griechenlands trat die Pforte den Bestimmungen des Vertrages zwischen Rußland, England und Frankreich bei.

Kaum war ein Jahr nach diesem Frieden von Adrianopel verflossen, als (29. Nov. 1830) die polnische Revolution zu Warschau ausbrach, welche mit der völligen Besiegung der Polen durch die Capitulation von Warschau (8. Sept. 1831) beendigt ward. Ihr folgte, nach der Aufhebung der Verfassung vom Jahre 1815, die neue Organisation der Verwaltung des Königreiches Polen (26. Febr. 1832).

Allein während dieses letzten hartnäckigen Kampfes nahm Rußland (seit dem Nov. 1830) fortdauernd lebhaften Antheil an der Conferenz der europäischen Großmächte zu London

zur Entscheidung der holländisch-belgischen Sache, so wie an der endlichen Entscheidung des politischen Schicksals Griechenlands, dessen Thron, nach den Beschlüssen der Conferenz, der Prinz Otto von Bayern als König bestieg. — Der Pforte, welche, nach den Siegen des Ibrahim Pascha von Aegypten, (Dec. 1832) mächtig bedroht ward, eilte eine russische Flotte und ein russisches Heer zu Hülfe, das eine Zeitlang Konstantinopel besetzt hielt. Nach der Zurückziehung desselben und nach dem Abschlusse des Friedens zwischen der Pforte und dem Vicekönige von Aegypten, schloß Rußland (8. Jul. 1833) einen Allianzvertrag mit der Pforte, welcher der erstern Macht große Vortheile zusicherte.

Im Innern des russischen Reiches ward durch einen Ukas (22. Apr. 1832) in den Städten des Reiches der Stand der „notabeln Bürger" errichtet, ein neues Gesetzbuch (1833) in 15 Bänden vollendet, und zu Kiew die Universität neu begründet.

186.

Türkei.

Die Kriege der Pforte gegen Rußland in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (seit 1768) zeigten deutlich, daß die Macht dieses Staates im Sinken, so wie die politische Form desselben veraltet, und daß selbst ein Sultan, wie Selim (1789—1807), welcher europäische Cultur und Sitte gern an den Bosporus verpflanzt hätte, nicht im Stande war, seine Osmanen mit dem übrigen Europa in nähere Berührung zu bringen. Nach den Verlusten im Frieden zu Jassy (1792) blieb Selim beim Kampfe gegen die Republik Frankreich neutral, bis die Franzosen (1798) Aegypten erobert hatten. Dann erfolgte, unter englischem und russischem Einflusse, die Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich. Eine vereinigte russisch-türkische Flotte eroberte die jonischen Inseln, die bis zum August 1807 unter dem Schutze der Pforte blieben. Der Großvezier drang durch Syrien nach Aegypten vor, ward aber von Kleber geschlagen, und ohne die Thätigkeit der Britten würde Aegypten weder an die Pforte zurückgekommen, noch die Integrität ihrer Länder von Frankreich im Frieden zu Paris (25. Jun. 1802) anerkannt

worden seyn. Später, im Gedränge zwischen den Anmuthungen Frankreichs und Rußlands, schwankte die Pforte Anfangs, auf wessen Seite sie treten sollte, bis sie (5. Jan. 1807) an Rußland den Krieg erklärte (§. 184), der erst im Jahre 1812 durch den Frieden von Bucharest beendigt ward, in welchem sie einen Theil der Moldau und Bessarabien verlor, wozu am 2. Sept. 1817 noch einige Länderabtretungen an Rußland kamen. Ein Versuch des brittischen Admirals Duckworth (18. Febr. 1807), durch die Bedrohung Konstantinopels dem Kriege der Pforte gegen Rußland eine andere Richtung zu geben, scheiterte an dem Widerstande der Türken und an den Maasregeln des französischen Generals Sebastiani zu Konstantinopel, welchen Napoleon dahin gesendet hatte. Selbst die, mehrere Jahre hindurch (seit 1806) gegen die Pforte empörten, Serbier wurden von den Russen verlassen, und durch Gewalt der Waffen (1813) wieder in ihre vorigen Verhältnisse der Abhängigkeit zurückgedrückt.

Die Thronentsetzung des Sultans Selim 3 (29. Mai 1807), welchem der Sohn seines Bruders, Mustapha 4, folgte, war zunächst ein Werk der, durch Selims Neuerungen beleidigten, Janitscharen. Zwar mißlang der Plan des kühnen Pascha von Ruschtschuck, des Mustapha Bairactar, (Jul. 1808) den entthronten Selim 3 wieder einzusetzen, weil diesen der Sultan Mustapha ermorden ließ; allein Mustapha Bairactar schickte darauf den Sultan Mustapha ins Gefängniß, und erhob dessen jüngern Bruder, Mahmud 2, auf den Thron der Osmanen. In seinem Namen regierte er als Großvezier mit Umsicht und Kraft. Als er aber, in Selims Geiste, die Macht der Janitscharen beschränken wollte, endigte er, nach einem hartnäckigen Kampfe gegen dieselben (14. — 16. Nov. 1808) sein Leben durch Erstickung bei der während des Kampfes ausgebrochenen Feuersbrunst in einem Thurme, in welchen er sich mit einigen Getreuen eingeschlossen hatte. Der Sultan Mahmud ließ seinen ältern Bruder Mustapha durch den Cadi Pascha tödten, weil Einige die Wiedereinsetzung desselben verlangt hatten. So behauptete sich der letzte Sprößling des osmanischen Kaiserhauses Mahmud auf dem Throne, obgleich derselbe durch den Aufstand der Griechen (1821), durch den Krieg mit Rußland (1828 und 1829), und durch die

Siege des Aegypters Ibrahim (1833), eben so von außen, wie im Innern durch die Widersetzlichkeit der Janitscharen, durch die Unzufriedenheit der Türken mit den Reformen und Neuerungen des Sultans, so wie durch die völlige Desorganisation der Verwaltung bedroht ward.

187.

Griechenland,
(mit steter Beziehung auf die Türkei).

Während der Verhandlungen auf dem Congresse zu Laybach und gleichzeitig mit dem Vordringen des östreichischen Heeres gegen Neapel, erhob sich (März 1821) ein längst vorbereiteter Aufstand der Griechen gegen die Herrschaft der Pforte, theils in der Moldau und Wallachei, theils in Morea, theils auf den griechischen Inseln. Schon seit dem Wiener Congresse bestand unter dem Namen Hetärie eine Verbindung junger Griechen, zunächst auf ihre Ausbildung im Auslande berechnet, die aber bald einen politischen Charakter annahm. Die Mitglieder derselben folgten mit Begeisterung dem Aufrufe des Fürsten Alexander Ypsilanti, der bis dahin als General in russischen Diensten stand, und (7. März) die Befreiung der Moldau und Wallachei von den Türken aussprach. Gleichzeitig erklärten Morea und die griechischen Inseln sich für unabhängig. Doch kaum war diese Nachricht nach Laybach gekommen, als die Congreßmächte nachdrücklich dagegen sich erklärten, so wie auch auf dem Congresse zu Verona (1822) die Abgesandten der Griechen zurückgewiesen wurden.

Im Anfange des Kampfes erlitten die Griechen, auf ihre eigenen Kräfte beschränkt, in den beiden Fürstenthümern bedeutende Niederlagen von den Türken. So siegte Jussuff Pascha (13. Mai) bei Galacz; die sogenannte heilige Schaar, unter ihrem heldenmüthigen Anführer Jordaki, ward (19. Jun.) bei Rimnik aufgerieben, und nach dem Abfalle der Albaneser und Wallachen sah Ypsilanti zur Flucht auf östreichisches Gebiet sich genöthigt. Er ward auf Befehl der Regierung nach der Festung Munkatsch gebracht. (Er starb 1828, bald nach erhaltener Freiheit, an der Wassersucht.) Die Türken besetzten Bucharest und die beiden Fürstenthümer von neuem;

wilde asiatische Horden strömten dahin, weil die Pforte — bei den zwischen ihr und Rußland eingetretenen Mißverständnissen, und bei dem Vordringen eines mächtigen russischen Heeres bis an den Pruth — den Ausbruch eines Krieges mit Rußland erwartete. Denn allerdings hatte der russische Gesandte Stroganof zu Konstantinopel für die Griechen, als Glaubensbrüder der Russen, thätig sich verwendet, seit die gewaltsamen Hinrichtungen der Griechen in Konstantinopel und in den Provinzen des türkischen Reiches begannen, und selbst der griechische Patriarch Gregor, ein Greis von 74 Jahren, der (21. März), auf Veranlassung der Pforte, den Bann über die im Aufstande begriffenen Griechen ausgesprochen hatte, (22. Apr.) erhenkt worden war, so wie überhaupt seit dem 1. April 1821 über 100,000 Griechen von den Türken ermordet, und einige Tausend griechische Kirchen zerstört worden seyn sollen.

Mit besserm Erfolge, als in der Moldau und Wallachei, betraten die Griechen in Morea und auf den Inseln die Bahn der Freiheit. Sie bemächtigten sich (23. Sept. 1821) der Hauptstadt Morea's, Tripolizza; die griechische Flotte siegte (10. Sept.) bei Mitylene; zu Argos bildete sich ein griechischer Congreß; auch fanden sich bei den Griechen in Morea viele Philhellenen aus andern europäischen Ländern ein, die für ihre Sache sich ergriffen fühlten. So endigten selbst der vormalige Würtembergische General Norrmann (1822) und der Lord Byron (1824) auf griechischem Boden ihr Leben. — Günstig war es für die Griechen, daß (1821) gleichzeitig Persien den Krieg gegen die Pforte eröffnete, der aber bereits zu Erzerum (23. Jul. 1823) durch einen Frieden auf die Herstellung der frühern Verhältnisse beendigt ward. Schon im Jahre 1821 versuchten einzelne zusammengetretene griechische Provinzen, durch Aufstellung von Verfassungen, ihr inneres Staatsleben zu gestalten. So entstand (4. Nov. 1821) in Mesolongion die Verfassung des westlichen Festlandes von Hellas, welches Akarnanien, Aetolien und Epirus umschließt; so (16. Nov. 1821) zu Salona die Verfassung des östlichen Festlandes von Hellas, zu welchem Attika, Böotien, Euböa, Phocis, Lokris, Doris und die befreiten Theile von Thessalien und Macedonien gerechnet wurden; und

so (1. Dec. 1821) zu Argos die Verfassung des Peloponneses. Weil aber die einstweilige Regierung des gesammten Griechenlands von Argos nach Epidaurus verlegt, und dahin die Nationalversammlung der Griechen berufen ward; so ward hier (1. Jan. 1822) die politische Existenz und Unabhängigkeit der griechischen Nation ausgesprochen, und (15. Jan. 1822) der Entwurf einer provisorischen Verfassung für Griechenland bekannt gemacht, und diese von der zweiten Nationalversammlung zu Astro (Apr. 1823), mit wenigen Veränderungen, als Grundgesetz angenommen.

Am erfolgreichsten kämpften die Griechen im Seekriege gegen die Türken, obgleich der Capudan Pascha (1822) die Insel Chios mit der furchtbarsten Wuth zerstörte. Doch bald darauf rächten die Griechen diese Unthat; denn (29. Jun). flog das Admiralsschiff des Capudan Pascha, durch Brander angesteckt, und, gleichfalls durch Brander entzündet, (10. Nov. 1822) ein zweites türkisches Admiralsschiff mit einem zweiten Capudan Pascha bei Tenedos in die Luft. Schon vorher hatten die Griechen (15. Jun. 1821) bei Mitylene und (3. und 4. März 1822) im Golfe von Patras gesiegt. — Unter den griechischen Anführern in Morea zeichneten sich besonders Odysseus und Bozzaris aus. Mit Sturm eroberten (16. Dec. 1822) die Griechen Napoli di Romania, wohin von Tripolizza der Sitz der Regierung verlegt ward. Zwar ward (4. Jul. 1824) die Insel Ipsara von dem neuernannten Capudan Pascha, nach einer muthvollen Vertheidigung der Griechen, bezwungen, er aber bald genöthigt, diese Insel zu verlassen, worauf er, selbst nach der Vereinigung mit der ägyptischen Flotte, mehrmals von der Seemacht der Griechen angegriffen und (Oct. 1824) so besiegt ward, daß die Angriffe der Türken auf Hydra, Spezzia, Samos und Morea aufgegeben werden mußten.

Sehr bedrängt wurden aber die Griechen von dem zahlreichen, in Morea gelandeten, ägyptischen Heere, das Ibrahim, der Sohn des Vicekönigs Mehemet Ali von Aegypten, selbst befehligte. Besonders waren die Erstürmung von Missolonghi (23. Apr. 1826), die Schlacht bei Athen (6. Mai 1827) und die Capitulation der Akropolis

von Athen (5. Jun. 1827) von höchſt nachtheiligen Folgen für die Sache der Griechen.

Doch bereits am 4. Apr. 1826 vereinigten ſich England und Rußland zu gemeinſamen Maasregeln in den griechiſchen Angelegenheiten, welche, nach dem Beitritte Frankreichs, am 6. Jul. 1827 zu einem förmlichen Vertrage zwiſchen den drei Mächten führten.

Der Sultan Mahmud, aufgeregt durch einen Aufſtand der Janitſcharen (15. Jun. 1826) zu Konſtantinopel, ſprach die völlige Auflöſung und Vernichtung dieſes osmaniſchen Kriegerſtammes aus, und befahl die neue Geſtaltung ſeines Heeres nach europäiſchen Formen, ſo ſehr auch dadurch die Unzufriedenheit unter den Osmanen gegen ihn geſteigert ward. — Später verweigerte er die Annahme der von Rußland in den Verhandlungen zu Akjerman aufgeſtellten Bedingungen, und, nachdem die drei Admirale Codrington, Rigny und Heyden am 20. Oct. 1827 im Hafen von Navarin die türkiſch-ägyptiſche Flotte vernichtet hatten, erließ er am 20. Dec. 1827 einen Hattiſcherif an ſämmtliche Paſcha's ſeines Reiches, deſſen harte Ausdrücke Rußland für eine Kriegserklärung nahm. Sobald daher Rußland den Krieg mit Perſien durch einen vortheilhaften Frieden beendigt hatte, erfolgte (14. Apr. 1828) das Manifeſt Rußlands gegen die Pforte. Der Krieg ward aber ſo nachtheilig für die Türken geführt, daß der Sultan in die Bedingungen des Friedens von Adrianopel (14. Sept. 1829) einwilligen mußte (§. 185), in welchem die Pforte auch für die Annahme der Beſtimmungen des Vertrages der drei Mächte vom 6. Juli 1827 in Betreff Griechenlands ſich erklärte.

Ein Jahr vor dem Beginne dieſes Krieges, ſelbſt mehrere Monate vor der Schlacht bei Navarin, trat (Apr. 1827) die dritte griechiſche Nationalverſammlung zu Troizen zuſammen. Geleitet von ihrem Präſidenten Seſſini, wählte ſie (14. Apr.) den vormaligen ruſſiſchen Miniſter, den Grafen Capodiſtrias, zum Gouverneur Griechenlands auf 7 Jahre, machte aber zugleich, auf die Grundlagen der Verfaſſung von Epidauros, (17. Mai 1827) ein neues Grundgeſetz Griechenlands bekannt, nach welchem die Republik von dem Grafen Capo-

distrias regiert werden sollte. Ob eine schriftliche Verfassungsurkunde den damaligen Verhältnissen Griechenlands entsprochen haben würde, muß unentschieden bleiben; allein Capodistrias regierte (seit dem 2. Febr. 1828) ohne Verfassung. Er fand eine desorganisirte Verwaltung, und handelte mit Willkühr und Strenge, obgleich ihm (seit 3. Febr. 1828) ein Panhellenion von 27 Mitgliedern (als Staatsrath) zur Seite stand.

Zur Verwirklichung des Vertrages der drei Mächte vom 6. Jul. 1827 zur Unterstützung der Griechen, und zur Räumung des Peloponneses von den unter Ibrahims, des Aegypters, Befehlen daselbst stehenden Truppen, erschien (30. Aug. 1828) eine französische Flotte, auf welcher der General Maison die Landungstruppen befehligte, im Meerbusen von Kalamata, nachdem gleichzeitig der Admiral Codrington mit dem Vicekönige von Aegypten einen Vertrag (9. Aug.) über die Räumung Griechenlands abgeschlossen hatte, zu dessen Bedingungen gehörte, daß Ibrahim, vor seiner Einschiffung nach Aegypten, die festen Plätze der Türken den Albanesern übergeben, der Vicekönig selbst aber die griechischen Gefangenen in Alexandrien in Freiheit setzen sollte. Nach Ibrahims Abreise besetzten die Franzosen Navarin, Modon, Koron und Patras (Oct.).

Capodistrias verlegte den Sitz der Regierung nach Argos, berief (Jul. 1829) die vierte Nationalversammlung dahin, und verwandelte (2. Aug. 1829) das Panhellenion in einen Senat. — Kurz darauf (14. Sept. 1829) willigte die Pforte in dem, mit Rußland abgeschlossenen, Frieden von Adrianopel und in die Anerkennung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Griechenlands, und gab ihre Zustimmung zu dem Londoner Vertrage vom 6. Jul. 1827. Darauf unterzeichneten (4. Febr. 1830) die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs und Rußlands das Conferenzprotocoll, nach welchem die Regierung Griechenlands monarchisch und erblich nach dem Rechte der Erstgeburt werden, und der Regent den Titel eines souverainen Fürsten führen sollte. — Der Prinz Leopold von Coburg, welchem diese Würde angetragen und Anfangs auch von demselben bedingungsweise angenommen worden

war, lehnte dieſelbe (21. Mai 1830) ab, weil die Grenzen Griechenlands — gegen die frühern Beſtimmungen der Conferenz vom 22. März 1829 — durch das Protocoll derſelben vom 3. Febr. 1830 ſehr beſchränkt worden waren.

Auf die Entſcheidung der griechiſchen Sache behauptete die Julirevolution (1830) in Frankreich, nach welcher Talleyrand (ſtatt Laval-Montmorency) und Palmerſton (ſtatt Aberdeen) in die Conferenz zu London traten, beſonders aber die Ermordung des Präſidenten Capodiſtrias (9. Oct. 1831) zu Nauplia durch Conſtantin und Georg Mauromichalis einen bedeutenden Einfluß. In Griechenland regten ſich von neuem die politiſchen Parteien, ſo daß der Bruder des Gemordeten, der Graf Auguſtin Capodiſtrias, die übernommene Präſidentenwürde bald niederlegte (Apr. 1832). Er verließ Griechenland, und eine Regierungscommiſſion von drei Mitgliedern übernahm die Leitung des Staates. Da ward (7. Mai 1832) zu London eine Uebereinkunft zwiſchen England, Frankreich und Rußland über die Souverainetät Griechenlands, und ein Vertrag der Abgeſandten dieſer drei Mächte mit dem bayriſchen Geſandten Cetto geſchloſſen, nach welchem der zweite Sohn des Königs von Bayern, Otto, zum Könige von Griechenland ernannt ward; doch daß bis zu ſeiner Volljährigkeit eine Regentſchaft den Staat leiten ſollte. Ein ſpäterer Vertrag mit der Pforte (21. Jul. 1832) erweiterte die Grenzen Griechenlands vom Golfe von Arta bis zum Golfe von Volo. — Am 6. Febr. 1833 erließ der König Otto ſeine Antrittsproclamation an die Griechen. An der Spitze der Regentſchaft ſteht der hochgefeierte Graf von Armansperg. Der Staat erhielt eine neue geographiſche Eintheilung. Eine Verſchwörung ward entdeckt und beſeitigt, und die Herſtellung der Ordnung und Ruhe unter dem fortdauernden Parteiengewühle beabſichtigt; die franzöſiſchen Truppen verließen (1833) Griechenland, die bayriſchen werden es (1834) verlaſſen. Athen iſt zur Reſidenz des Staates beſtimmt.

Histoire moderne de la Grèce, depuis la chute de l'empire d'Orient, par J. Rizo Neroulos, ancien premier Ministre des Hospodars grecs de Valachie et de Moldavie. Paris, 1828. 8. — Teutſch, von Eiſenbach. Leipz., 1830. 8.

M. C. D. Raffenel, Geschichte der Ereignisse in Griechenland seit dem Ausbruche der ersten Unruhen bis zur Mitte dieses Jahres (1822). Aus dem Franz. von v. Halem. Leipz., 1822. 8.

Denkwürdigkeiten des Obersten Voutier über den gegenwärtigen Krieg der Griechen. Aus d. Franz. von Dr. Schott. Stuttg., 1824. 8.

Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom Jahre 1821. Nebst einer Denkschrift des Fürsten Georg Kantakuzeno über die Begebenheiten in der Moldau und Wallachei in den Jahren 1820 und 1822. Halle, 1824. 8.

F. C. H. L. Pouqueville, histoire de la régénération de la Grèce comprenant le précis des evénemens depuis 1740 jusqu'en 1824. 4 T. Paris, 1824. 8. Teutsch, von v. Hornthal. 4 Thle. Heidelb., 1824. 8.

Ernst Münch, Gesch. des Aufstandes der hellenischen Nation. 2 Thle. Basel, 1826 f. 8.

Edw. Blaquire, die griechische Revolution, ihr Anfang und weitere Verbreitung. Aus dem Engl. Weimar, 1825. 8.

Fr. Thiersch, de l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration. 2 T. Leipz., 1834. 8.

188.

Aegypten.

Aegypten, seit 1517 eine Provinz der osmanischen Türken und von Konstantinopel aus regiert, ward im Jahre 1798 von den Franzosen (unter Bonaparte) erobert, und nach europäischer Weise civilisirt, mußte aber, nachdem die Britten die Franzosen daselbst besiegt hatten, der Pforte zurückgegeben werden (1801). In dem Kampfe gegen die Franzosen zeichnete sich der (zu Kavala in Macedonien 1769 gebohrne) Mehemet-Ali in dem Gefechte bei Rahmanieh (1800), und später in der Bezwingung der Mamlucken in dem Grade aus, daß, nach dem Wunsche der Bewohner von Kairo zu Konstantinopel, Mehemet (1. Apr. 1806) von dem Sultane zum Statthalter von Aegypten ernannt ward. Seit der Zeit regierte er Aegypten nach seinen Ansichten und zu seinem Vortheile, ob er gleich den Schein der Abhängigkeit von der Pforte beibehielt. Er nahm Europäer, besonders Franzosen, in seine Dienste, durch welche er ein neues Heer bilden,

das Land organiſiren, und Ackerbau, Gewerbe und Handel beleben und erweitern ließ. Durch Hinterliſt entledigte er ſich (1811) der Bei's der Mamlucken. Die Wechabiten ließ er (1816) durch ſeinen angenommenen Sohn Ibrahim Paſcha beſiegen, der Mecca's und Medina's, ſo wie der Hauptſtadt der Wechabiten Derayeh (1818) ſich bemächtigte. Blieb gleich der, von ſeinem jüngern Sohne Ismail geführte, Zug gegen Nubien und Sennaar (1821) ohne Erfolg, und waren auch ſeine großartigen Verbeſſerungsplane in Aegypten zunächſt von ſeinem Eigennutze berechnet; ſo kann doch nicht verkannt werden, daß er Aegypten von neuem zu bürgerlichen Verhältniſſen organiſirte und europäiſirte. — Auf Verlangen des Sultans, ihn bei der Bezwingung der Griechen zu unterſtützen, ſandte er (1824) eine Flotte unter Ismail Gibraltar, und (1825) ein Landheer von 20,000 Mann unter ſeinem Pflegeſohne Ibrahim nach Griechenland. Dieſer landete (22. Febr. 1825) bei Modon, und führte gegen die Griechen einen ähnlichen Vertilgungskrieg, wie früher gegen die Wechabiten. Er nahm Navarin, Tripolizza, Miſſolonghi, Athen (5. Mai 1827), und brachte (5. Jun.) die Akropolis zur Capitulation. Doch nach der Seeſchlacht bei Navarin (20. Oct. 1827), wodurch Ibrahim von der Rückkehr nach Aegypten abgeſchnitten ward, reiſete der brittiſche Admiral Codrington nach Aegypten, wo er (9. Aug. 1828) über die Räumung Griechenlands von den Aegyptern mit dem Vicekönige einen Vertrag abſchloß. — Im Jahre 1830 ward die Inſel Kandia (Kreta) durch einen Ferman der Pforte mit Aegypten vereiniget. Unter dem Vorwandte, die in Syrien ausgebrochenen Unruhen zu ſtillen, zog (Oct. 1831) Mehemets Pflegeſohn, Ibrahim, mit einem Heere dahin, das von der Meeresſeite durch eine Flotte unterſtützt ward, nahm (27. Mai 1832) St. Jean d'Acre mit Sturm, und drang — obgleich (Apr. 1832) der Sultan den Vicekönig und ſeinen Sohn Ibrahim in die Acht erklärt, und den erſtern ſeiner Statthalterſchaften entſetzt hatte — ſo erfolgreich in Kleinaſien vor, daß er, nach der Beſiegung des Großveziers Reſchid Mehmed Paſcha (21. Dec. 1832) in der Schlacht bei Konieh, den Uebergang nach Europa und die Eroberung Konſtantino-

pels ſelbſt zu beabſichtigen ſchien. Allein durch die Dazwiſchenkunft der europäiſchen Mächte, Frankreichs, Englands, und beſonders durch die Ankunft eines den Türken zu Hülfe eilenden ruſſiſchen Heeres, ward Ibrahims Vordringen gehindert, und in dem Amneſtie-Ferman des Sultans (6. Mai 1833) Mehemet Ali in den Statthalterſchaften von Aegypten und Kreta beſtätigt. Zugleich erhielt er die Bezirke von Damaskus, Tripolis in Syrien, Seyde, Aleppo, Jeruſalem und Naplouſe, mit dem Geleite der Pilgrimme, abgetreten, ſo wie ſein Sohn Ibrahim die Beſtätigung der Würde eines Scheik-al-Harem von Mecca, den Bezirk von Dſchidda, ſo wie den Bezirk von Adana (den letztern unter der Form einer Pachtung).

F. J. Joly, l'Egypte sous Mehemed-Ali. Paris, 1822. 8.
Fel. Mengin, histoire de l'Egypte sous le gouvernement de Mohamed-Ali. 2 T. Paris 1823. 8.
Jul. Planat, histoire de la régéneration de l'Egypte Genève, 1830. 8.
*r. (Becker), neueſte Geſchichte Aegyptens und ſeiner Wiedergeburt. Dresden, 1830. 8.
Aug. Lebr. Herrmann, Mehemed-Ali, Paſcha von Aegypten. Leipz. 1833. 8.
(Außerdem Minutoli's und Proleſch (§. 184) angeführte Werke.)

189.

Das amerikaniſche Staatenſyſtem.

So wie man unter dem europäiſchen Staatenſyſteme die Geſammtheit aller ſelbſtſtändigen und ſouverainen Reiche und Staaten Europa's denkt, die unter ſich in einer fortdauernden Verbindung und Wechſelwirkung ſtehen; ſo denkt man unter dem, im Werden und Ausbilden begriffenen, amerikaniſchen Staatenſyſteme die Geſammtheit der zur Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit gelangten Reiche und Staaten des vierten Erdtheils.

Der Anfang eines ſelbſtſtändigen amerikaniſchen Staatenſyſtems geſchah mit der Anerkennung der Unabhängigkeit des nordamerikaniſchen Bundesſtaates von dem europäiſchen Stammlande, Großbritannien, im Pariſer Frieden vom 3. Sept. 1783. Dieſer Staat, deſſen inneres Leben auf eine zweckmäßige Verfaſſung begründet und von ausgezeichneten Präſidenten an ſeiner

Spitze regiert ward, gelangte bald — besonders während der Zeit des französischen Revolutionskrieges — zu einer hohen politischen Reife und Stärke, stieg eben so an Bevölkerung, wie an Gebietsumfang und Wohlstand, und trat mit den europäischen Reichen in völlig gleiche völkerrechtliche Verbindungen durch gegenseitigen Verkehr und abgeschlossene Verträge. Allein er blieb mehrere Jahrzehnte hindurch der einzige selbstständige und unabhängige Staat im vierten Erdtheile, bis, während der Zeit der französischen Revolution, der französische Antheil der Insel Domingo sich für unabhängig von Europa erklärte, und, nach einem hartnäckigen Kampfe mit Frankreich, diese Unabhängigkeit — unter dem ursprünglichen und nun wiederhergestellten Namen dieser Insel, Hayti — behauptete. Diese Unabhängigkeit ward auch im Jahre 1825 förmlich von dem Könige Karl 10 von Frankreich anerkannt. — Brasilien, wohin im Jahre 1807 die portugiesische Königsfamilie, bei dem Vordringen eines französischen Heeres gegen Lissabon, sich begeben hatte, ward bereits am 16. Dec. 1815 von dem damaligen Prinz-Regenten, nachmaligen König Johann 6 von Portugal, zu einem Königreiche erhoben, und trat dadurch aus den bisherigen Kolonialverhältnissen zu dem europäischen Mutterlande.

Da nun auch, als Folge der politischen Erschütterungen Spaniens seit dem Jahre 1808, sämmtliche vormalige spanische Kolonieen auf dem Festlande des vierten Erdtheils ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ausgesprochen, und sie thatsächlich, theils durch die Vertreibung aller spanischen Regierungsbehörden, theils durch die Besiegung der spanischen Truppen, behauptet haben, und diese bereits von mehreren europäischen Regierungen, so wie von dem nordamerikanischen Bundesstaate, durch Zusendung diplomatischer Personen und durch abgeschlossene Verträge mit denselben, als selbstständige Staaten anerkannt worden sind; so hat in neuester Zeit der Begriff des amerikanischen Staatensystems eben so an politischer Bedeutung, wie das neue Staatensystem selbst an innerer und äußerer Erweiterung und Haltung gewonnen. Es geschah sogar auf dem zu Panama (1825) versammelten Congresse mehrerer amerikanischen Staaten der Versuch, die

Gesammtheit der neuen amerikanischen Staaten zu gemeinsamen politischen Interessen zu vereinigen, was aber, bei der baldigen Auflösung dieses Congresses, nicht erreicht ward.

(Vergl. Literatur zu §. 125.)

Malte-Brun, neuestes Gemälde von Amerika und seinen Bewohnern. Aus dem Franz. mit Zusätzen von E. W. v. Greipel. 2te Aufl. Leipz. 1823. 8.

Alex. Lips, Statistik von Amerika, oder Versuch einer historisch-pragmatischen und räsonnirenden Darstellung des bürgerlichen und politischen Zustandes der neuen Staatenkörper von Amerika. Frkf. am M. 1828. 8.

190.

Der nordamerikanische Bundesstaat.

Die nordamerikanischen Freistaaten erhielten ihre politische Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Frieden zu Paris (1783), und ihre innere politische Gestaltung durch den Bundesvertrag vom Jahre 1787, nebst den Ergänzungen dieser Verfassung vom 3. März 1789. Zwölf Jahre stand der Begründer und Vertheidiger dieses Freistaates, Washington, gleich umsichtig im Kampfe, wie als Gesetzgeber und Regent, als Präsident an der Spitze desselben (bis 1797). Seine Nachfolger in der höchsten Staatswürde (Adams 1797 — 1801, Jefferson 1801 — 1809, Madison 1809 — 1817, Monroe 1817 — 1825, Quincy Adams 1825 — 1829, Jackson seit 1829) wirkten im Ganzen im Geiste seines politischen Systems fort, so daß dieser junge Freistaat, während der ersten 50 Jahre seines politischen Daseyns, zu einer Kraft im Innern, und zu einer Macht nach außen gelangte, die selbst auf die Angelegenheiten Europa's nicht ohne Rückwirkung blieb.

Mit Würde behauptete sich der junge Freistaat während des fortdauernden Kampfes zwischen Großbritannien und Frankreich, und erweiterte in dieser Zeit seine Handelsverbindungen zur Unzufriedenheit der Britten. Zugleich mit der Vergrößerung des Handels stiegen auch seine Bevölkerung, sein Gewerbsfleiß und seine Finanzen. Von Frankreich ward (30. Apr. 1803) Louisiana für 60 Mill. Franken erkauft. Die erste

Sitzung des Congresses in der (im Districte Columbien neuerbauten) Stadt Washington geschah am 22. Nov. 1800.

Bald aber ward der neutrale Handel der Amerikaner theils durch die strengen brittischen Blokadebefehle, theils durch die Decrete Napoleons (1806 und 1807) bedeutend bedroht. Unter diesen Verhältnissen ergriff der Congreß (22. Dec. 1807) die großartige Maasregel, daß er ein Embargo auf die eigenen Schiffe aussprach, um weder den Handelsgesetzen anderer Mächte zu gehorchen, noch auch durch Widerstand gegen dieselben einen Krieg zu veranlassen, oder die amerikanischen Schiffe der Wegnahme auszusetzen. Erst am 1. März 1809 ward die Strenge dieses Embargo durch die Freigebung des Handels mit Spanien, Holland und Neapel gemildert; doch sollten alle brittische und französische Schiffe von den Häfen Nordamerika's ausgeschlossen bleiben.

Nach den Unterhandlungen darüber mit beiden Mächten, in welchen Frankreich Nachgiebigkeit zeigte, der brittische Abgeordnete Jackson aber durch seinen stolzen Ton die Amerikaner beleidigte, erklärte (17. Jun. 1812) Nordamerika an Großbritannien den Krieg, und eröffnete ihn mit dem Angriffe des Generals Hull auf Canada. Allein dieser Angriff mißlang, und obgleich die amerikanischen Kaper mehrere hundert brittische Handelsschiffe aufbrachten; so bemächtigte sich doch der brittische General Roß, unterstützt vom Admirale Cockburn, (24. Aug. 1814) der Congreßstadt Washington, wo er das Capitol (den Versammlungspalast des Congresses), die Wohnung des Präsidenten und die Schiffswerfte niederbrennen ließ. Doch mußte er, bedroht von der Rache der beleidigten Amerikaner, bald darauf sich einschiffen, und fiel (2. Sept.) durch eine Kugel vor Baltimore. Dieser zweijährige Krieg ward aber (25. Dec. 1814) schnell durch den Frieden zu Gent auf die Verhältnisse, wie vor dem Kriege, beendigt, weil Großbritannien damals mit den Bestimmungen des Wiener Congresses beschäftigt war. Dem Frieden folgte (3. Jul. 1815) ein Handelsvertrag mit Großbritannien auf billige Bedingungen.

Seit dem Sturze der Dynastie Napoleons in Europa wanderten mehr als 18,000 meistens bemittelte Franzosen nach

Nordamerika, wo sie sich ansiedelten; auch aus der Schweiz, aus Irland, aus Würtemberg und den teutschen Rheinländern vermehrte sich die Zahl der Ankömmlinge außerordentlich, und ist seit den letzten Jahren ununterbrochen im Steigen. Ost- und Westflorida wurden (1819) von Spanien durch Kauf erworben, und mehrere Gebiete, nachdem sie die verfassungsmäßige Bevölkerungszahl erreicht hatten, in die Mitte der beim Congresse vertretenen Provinzen aufgenommen, so daß dieser Bundesstaat, in seinem regen Fortschreiten und in der Steigerung seines politischen Einflusses begriffen, in 24 vereinigten Provinzen, 4 Staatsgebieten und mehreren Districten bereits 14 Mill. Einwohner umschließt. Mit den vormaligen spanischen Provinzen und Kolonieen in Mittel- und Südamerika trat, nach der thatsachlichen Trennung derselben vom Stammlande und nach der Besiegung der europäischen Heere in denselben, Nordamerika nicht nur in vielfachen freundschaftlichen Handelsverkehr; es war auch die erste Macht, welche öffentlich die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der neugebildeten Freistaaten anerkannte, wobei der Präsident Monroe (29. Nov. 1823) im Congresse erklärte, daß Nordamerika jeden Versuch europäischer Mächte, ihr System auf einen Theil der amerikanischen Halbkugel auszudehnen, als gefährlich für seinen Frieden und seine Sicherheit ansehen würde. — Bei der rasch fortgeschrittenen Vergrößerung und Bevölkerung der nordamerikanischen Staaten entwickelten sich aber auch in den nördlichen und südlichen Staaten verschiedenartige Interessen, in Angemessenheit der Verschiedenartigkeit des Erwerbes durch Anbau des Bodens, durch Fabriken und durch den Handel; namentlich erregte der neue Zolltarif die Unzufriedenheit der südlichen Staaten, obgleich durch ihn die Abzahlung der Nationalschuld bewirkt ward. Dazu kam die Verschiedenheit der politischen Ansichten zwischen den sogenannten Föderalisten und den Demokraten, so daß bereits in mehreren südlichen Staaten des Bundes die Trennung von den nördlichen, in welchen das Föderalsystem das Uebergewicht behauptet, zur Sprache kam. Doch erhielt bis jetzt der kräftige Wille des Präsidenten Jackson die politische Einheit, und seine Gegner blieben in der Minderzahl.

Tr. Bromme, Reise durch die vereinigten Staaten und Ober-Canada. 2 Th. Baltimore und Dresden, 1834. 8.

191.

Der Freistaat Hayti.

Die französische Revolution bewirkte eine große politische Gährung auf der Insel Domingo, so weit sie zu Frankreich gehörte; denn der Nationalconvent Frankreichs sprach (1793) die Freiheit der Schwarzen aus. Im Frieden zu Basel zwischen Frankreich und Spanien (1795) ward der spanische Antheil der Insel an Frankreich abgetreten. Die weißen Bewohner der Insel wünschten, ihres Interesse wegen, die Fortdauer der Sklaverei, ob sie gleich, unter sich als Royalisten oder Republikaner uneinig, die Neger gegen einander selbst aufreizten. An die Spitze der Neger trat der Mulatte Toussaint-Louverture. Mit ihm unterhandelte (1801) der vom ersten Consul dahin geschickte General Leclerc, der ihn nach Frankreich abführen ließ, wo er (1803) im Gefängnisse starb. Die Sklaverei ward hergestellt; allein die Neger standen auf, und verbanden sich mit den Farbigen, die gemeinschaftlich den alten Namen Hayter annahmen, und am 1. Jan. 1804 die Unabhängigkeit der Insel, und Hayti als Freistaat aussprachen. Der Neger Dessalines vereinigte die einzelnen Parteien; die Weißen und Franzosen wurden von der Insel vertrieben. Dessalines nahm (8. Oct. 1804) als Jacob I die Kaiserwürde an; unter ihm befehligten Petion und Christophe. Der letzte ward (26. Jul. 1805) zum Obergenerale des Heeres von Hayti und zum Befehlshaber der Kapstadt ernannt.

Durch Petions Ränke ward aber Dessalines (16. Oct. 1806) ermordet, und der Neger Christophe von dem Volke und den Generalen (7. Febr. 1807) zum Präsidenten von Hayti ernannt. Beleidigt dadurch, kämpfte Petion gegen ihn, und bildete im südwestlichen Theile der Insel einen eigenen Freistaat, dessen Regierungssitz Port au Prince, und dessen Verfassung der nordamerikanischen nachgebildet war. Ihm folgte, nach seinem Tode (27. März 1818), der General Boyer (ein Mulatte) als Präsident. — Im nordöstlichen

Theile hingegen entstand eine constitutionelle Monarchie, als die neue Verfassung (der französischen vom Jahre 1804 nachgebildet) zu Cap Henri von dem versammelten Staatsrathe, mit Zuziehung der angesehensten Einwohner, entworfen, am 26. März 1811 bekannt gemacht, und in derselben Christophe, unter dem Namen Heinrich I, mit der königlichen Würde, erblich in seiner Familie, bekleidet ward. Heinrich nahm (4. Apr. 1811) diese Würde an, und regierte zu Cap Henri (sonst Cap François). Seit dieser Zeit standen Königreich und Freistaat auf derselben Insel feindlich einander gegen über; Heinrichs Versuche aber, scheiterten, den republikanischen Theil mit dem Königreiche zu vereinigen. Ob nun gleich der von ihm regierte Theil unter seiner Leitung im Innern beruhigt und nach außen geachtet zu werden schien; so brach doch (6. Oct. 1820) von den streng und karg behandelten Truppen eine Empörung gegen ihn aus, die, nachdem ihn auch seine Garde verlassen hatte, ihn zu dem Entschlusse brachte, (8. Oct.) sich zu erschießen. Man beabsichtigte, nach seinem Tode, eine neue republikanische Verfassung. Bevor man sich aber darüber vereinigt hatte, erschien der Präsident Boyer in der Nähe der Hauptstadt. Da beschlossen (21. Nov. 1820) die Civil- und Militairbehörden derselben die Vereinigung mit demselben und die Anerkennung desselben als Präsidenten des ganzen vormaligen französischen Theiles der Insel, mit Ausnahme der im republikanischen Theile bestehenden Verfassung. Cap. Henri erhielt den Namen: Cap Hayti. Bald darauf ward auch der vormalige spanische Theil von Domingo damit vereiniget, und schon am 2. Febr. 1822 hielt Boyer seinen Einzug in der Stadt Domingo als lebenslänglicher Präsident von ganz Hayti. Die Europäer, welche Boyer schilderten, nennen ihn eitel, gestehen ihm aber guten Willen, bei weniger Kraft zu. Die Finanzen des Staates sind noch nicht geordnet. — Die zwischen Frankreich und Hayti (1824) begonnenen Unterhandlungen wegen der von Hayti verlangten Anerkennung seiner Unabhängigkeit führten — nachdem England am 1. Jan. 1825 die Anerkennung der Selbstständigkeit der vormaligen spanischen Kolonieen in Amerika ausgesprochen hatte — (17. Apr. 1825) zu der Erklärung des Kö-

nigs Karl 10 von Frankreich, daß er die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des vormaligen französischen Antheils an der Insel Domingo anerkenne, doch unter festgesetzten vortheilhaften Bedingungen für den französischen Handel, und der Zahlung von 150 Mill. Franken Entschädigung an die vormaligen europäischen Besitzer von Pflanzungen auf Hayti, welche aber Hayti nach der Julirevolution (1830) zu zahlen sich weigerte, und die Summe (auf 75 Mill.) vermindert wissen will. Der vormalige spanische Theil der Insel ist an die Republik noch nicht abgetreten.

W. W. Harvey, sketches of Hayti from the expulsion of the French to the death of Cristophe. Lond. 1827. 8.

Ant. Métral, histoire de l'expédition des Français à Saint Domingue, sous le Consulat de Napoléon Bonaparte. Paris, 1825. 8.

James Franklin, the present state of Hayti. Lond. 1828. 8.

Placidus Justin, politische und statistische Geschichte der Insel Hayti, nach amtlichen Berichten und mitgetheilten Nachrichten des Agenten der brittischen Regierung auf den Antillen Sir James Berskett. Nach dem Franz. von C. G. Hennig. Ronneb. 1827. 8.

Ferd. Philippi, Geschichte des Freistaates von St. Domingo. 3 Bändchen. Dresden, 1826. 8.

192.

Das vormalige spanische Amerika.

Die Verdrängung des bourbonischen Geschlechts im Jahre 1808 vom spanischen Throne ward die Veranlassung großer und erschütternder Vorgänge in den Besitzungen Spaniens in Amerika. Zwar hatte man schon vorher, als noch Spanien mit Napoleon im Kriege gegen Großbritannien verbündet war, in Buenos Ayres die Absicht, mit brittischer Unterstützung, die Unabhängigkeit zu erringen. Als aber (1806) der Viceadmiral Popham mit einer Flotte und der General Beresford mit Landungstruppen vor Buenos Ayres erschienen, und diese Stadt (2. Jul.) für die Britten eroberten; so sammelte der General Liniers die Reste des spanischen Heeres und die Bewohner von Buenos Ayres unter

seinen Fahnen, vertrieb (12. Aug. 1806) die Britten aus Buenos Ayres, und nöthigte auch den später mit Verstärkung angekommenen brittischen General Whitelocke (Jul. 1807) zu einer Capitulation, nach welcher dieser das ganze spanische Amerika verließ.

Allein diese Verhältnisse änderten sich, als in Spanien (1808) die in Südamerika verhaßte Dynastie Napoleons, mit dessen Bruder Joseph, zum Throne gelangte, und die in Ferdinands 7 Namen in Spanien aufgetretene Regierungsjunta die engherzigen Ansichten des Cadirer Handelsstandes in Hinsicht der südamerikanischen Kolonieen befolgte, so wie man, selbst nach Ferdinands 7 Rückkehr nach Spanien, die vorigen Abhängigkeitsverhältnisse der Kolonieen zum Mutterlande herstellen wollte. Ob nun gleich bereits im Jahre 1809 der französische Minister des Innern im Namen Napoleons erklärte, daß Frankreich nichts dagegen habe, wenn die Völker von Meriko und Peru entweder ihre Wiedervereinigung mit dem Mutterlande wünschten, oder sich zur Unabhängigkeit erheben wollten, nur sollten sie sich aller Verbindung mit England enthalten; so begannen doch, ohne Rücksicht auf diese Erklärung, die spanischen Amerikaner den Kampf für ihre Unabhängigkeit mit den in ihrer Mitte noch vorhandenen altspanischen Heerestheilen und Behörden, welche letztere zum Theile selbst zwischen dem Interesse der bourbonischen und der napoleonischen Dynastie schwankten.

B. J. Dufey, die Revolution von Südamerika und Meriko. Aus dem Franz. von Rüder. Ilmenau, 1827. 8.

C. N. Röding, der Freiheitskampf in Südamerika. Nach den Memoiren des Generals Miller, und andern zuverlässigen Quellen. Hamb. 1830. 8.

Pet. v. Kobbe, Darstellung der Geschichte des Freiheitskampfes im spanischen und portugiesischen Amerika. Hannov. 1832. 8.

Ant. v. Schepeler, Geschichte der Revolution des spanischen Amerika von 1808—1823. 2 Th. Aachen, 1833. 8.

193.

Der Bundesstaat Meriko.

Unter allen spanischen Kolonieen des vierten Erdtheils war Meriko, nach Bevölkerung, Reichthum und Ertrag für

das europäiſche Stammland, die wichtigſte. Dort errichtete, nach der Einſetzung der Napoleoniſchen Dynaſtie in Spanien, der Vicekönig Iturrigaray im Auguſt 1808 eine einſtweilige Regierungsjunta, welche aus Europäern und Kreolen zuſammengeſetzt war. Dies beleidigte aber die Europäer, die ihn nach Europa einſchiffen ließen. In Europa ernannte darauf die ſpaniſche Junta zu Cadix den Venegas an ſeine Stelle. Gegen dieſen leitete der Pfarrer Hidalgo (1810) einen Aufſtand in Meriko, der aber mit Hidalgo's Beſiegung und Hinrichtung (1811) endigte. Sein Nachfolger, der Prieſter Morelos, welcher, (1814) auf einem von ihm zuſammenberufenen Congreſſe, die Unabhängigkeit Meriko's ausſprach, ward, wie Hidalgo, beſiegt und (1815) hingerichtet. Gleiches Schickſal hatte (1817) Mina. — Glücklicher aber leitete (1821) der Oberſt Auguſtin Iturbide den Aufſtand gegen die ſpaniſche Regierung. Mit ihm ſchloß zu Cordova (24. Aug. 1821) der von den ſpaniſchen Cortes ernannte Vicekönig Meriko's Odonoju einen Vertrag ab, in welchem die Unabhängigkeit Meriko's von Spanien anerkannt, auf den Thron dieſes Reiches aber der König von Spanien, oder ein Prinz ſeines Hauſes, doch unter der Bedingung, in Meriko zu regieren, berufen ward. Eine niedergeſetzte Junta ernannte, in Angemeſſenheit zu dieſem Vertrage, eine einſtweilige Regentſchaft von fünf Perſonen für das Kaiſerthum Meriko, und den Iturbide zum Generaliſſimus der Land- und Seemacht (28. Sept. 1821). Als aber die ſpaniſchen Cortes, bei ihrer engherzigen Anſicht für die Behandlung der Kolonieen, den Vertrag von Cordova verwarfen; ſo ſprach ein Theil des merikaniſchen Congreſſes die Unabhängigkeit des Reiches von Spanien aus, und erhob am 18. Mai 1822 den Iturbide — Auguſtin I — zum erblichen Kaiſer von Meriko. Allein ein anderer Theil des Congreſſes, welcher der monarchiſchen Regierungsform und dem ſchwachen Iturbide perſönlich abgeneigt war, erklärte (31. März 1823), geleitet von den Generalen Vittoria und Guerrero, Meriko als Republik, und am 16. Dec. 1823 als Bundesſtaat, nachdem bereits früher (19. Apr. 1823) Iturbide auf ſeine Kaiſerwürde verzichtet, und, nach einer ihm zugeſicherten

Pension, nach Italien sich eingeschifft hatte. Zur Leitung des merikanischen Bundesstaates, dessen neue Verfassung (4. Oct. 1824) der nordamerikanischen nachgebildet ward, trat der General Vittoria als Präsident an die Spitze des Congresses, nachdem der — zur Wiederherstellung seiner vorigen Würde im Mai 1824 auf merikanischem Boden gelandete — Iturbide vom Congresse geächtet, gefangen genommen und zu Padilla (19. Jul. 1824) erschossen worden war. Der merikanische Bundesstaat, der in 19 Provinzen über 7 Millionen Menschen umschließt, trat mit Nordamerika und England (1825) zu Handelsverträgen zusammen; doch konnte die Unabhängigkeit Meriko's erst nach der Räumung der Festung San Juan de Ulloa (19. Nov. 1825) als vollendet und gesichert betrachtet werden. Allein innere und äußere Verhältnisse wirkten nachtheilig auf die Herstellung der Ordnung und Ruhe in dem Bundesstaate. Der Mönch Arena versuchte, im Einverständnisse mit den Altspaniern und der Geistlichkeit, in einer Gegenrevolution Meriko von neuem Spanien zu unterwerfen. Sie scheiterte, und Arena ward hingerichtet. Darauf beschloß der Congreß (1827) die Vertreibung aller spanischen Geistlichen aus dem Gebiete der Republik, und die Entlassung der Altspanier aus den öffentlichen Aemtern im Staatsdienste und im Heere. Dennoch dauerten die Parteiungen fort, namentlich zwischen den sogenannten Freimaurern von Schottland (Escocesos, den Aristokraten) und von York (Yorkinos, den Demokraten.) Der Versuch des Generals Bravo (1828), der schottischen Partei das Uebergewicht zu verschaffen, ward vereitelt. Doch erregte, nach dem Ablaufe von Vittoria's vierjähriger Präsidentschaft, die Wahl des Präsidenten neuen Zwiespalt, weil acht Provinzen für Pedrazza, acht für Guerrero sich erklärten. Für den letztern erklärte sich auch der General Santa-Anna, der aber von dem Präsidenten Vittoria und dem Congresse außer dem Gesetze erklärt ward. Demungeachtet siegte in dem blutigen Kampfe zu Meriko (2. — 4. Dec. 1828) die Partei des Guerrero, welcher (8. Apr. 1829) die Präsidentenwürde übernahm, nachdem der Congreß (20. März 1829) die Vertreibung der (22,000) Spanier aus Meriko ausgesprochen hatte. Diese bewirkten, von der Insel Cuba aus (Jul. 1829),

die Expedition des Generals Barradas zur Eroberung und Unterwerfung Mexiko's. Allein Barradas ward (11. Sept.) von Santa-Anna zur Capitulation und Einschiffung genöthigt. — Bald darauf brach im Innern ein Aufstand gegen den Präsidenten Guerrero aus, welcher Mexiko verlassen mußte, worauf (1. Jan. 1830) der General Bustamente, der Feind Guerrero's und bisheriger Vicepräsident, die Regierung übernahm. Der durch List in Gefangenschaft gerathene Guerrero ward, nach dem Ausspruche einer Militaircommission und nach dem Willen Bustamente's, zu Oaxaca (17. Febr. 1831) erschossen. Nachdem aber auch (Dec. 1832) Bustamente von Santa-Anna besiegt worden war, ward Santa-Anna (vom 1. Apr. 1833 an) auf vier Jahre zum Präsidenten erwählt. Allein seine Gegenpartei, an deren Spitze der Vicepräsident Gomez Farias stand, brachte, bei einer veranlaßten Militairverschwörung, durch Verrath den Santa-Anna in Gefangenschaft, aus welcher ihn nur die Drohungen seines Anhängers, des Generals Arago, befreiten. Darauf hielt (Nov. 1833) Santa-Anna seinen Einzug in Mexiko, und entsetzte den Vicepräsidenten Gomez Farias der angemaßten Regierung. Doch plötzlich legte (14. Dec. 1833) Santa-Anna seine Würde nieder, und zog sich ins Privatleben zurück. Darauf schlug General Bravo vor, einen allgemeinen Congreß (bestehend aus vier Deputirten von jeder Provinz) zusammen zu berufen, um das endliche Schicksal der Republik zu bestimmen. *)

H. G. Ward, gedrängtes Gemälde des Zustandes von Mexiko im Jahre 1827. Teutsch von Rüder. Leipz. 1828. 8.

Kurze statistische Notizen über die vereinigten Staaten von Mexiko. Aus dem mexikanischen Handcalender für das Jahr 1833 übersetzt von J. F. G. Schwalbe. Berl. 1833. 8.

194.

Der Bundesstaat Guatemala. (Central-Amerika).

Guatemala blieb in seinen Kolonialverhältnissen zu Spanien, nachdem bereits seine beiden Nachbarstaaten, Mexiko

*) Allg. Zeit. 1834. St. 49.

und Columbia, für unabhängig sich erklärt hatten. Erst am 24. Apr. 1821 folgte Guatemala, das früher zu Mexiko gehörte, diesem Beispiele, ohne einem der beiden Nachbarn sich anzuschließen. Der versammelte Congreß gab dem neuen Staate den Namen der vereinigten Provinzen des mittlern (Central-) Amerika, der aus fünf Provinzen mit ungefähr 2 Millionen Menschen Bevölkerung besteht. Seine Verfassung (vom 22. Nov. 1824), in welcher der Staat den Namen: Bundesrepublik von Central-Amerika annahm (um dadurch die Eifersucht der Staaten von Salvador, Honduras und Nicaragua gegen Guatemala zu beseitigen, ist der mexikanischen nachgebildet, und an der Spitze des Congresses steht ein auf vier Jahre gewählter Präsident. Dies ist seit 1830 der General Morazan.

195.

Die Republik Columbia

(seit 1831 die drei Republiken: Venezuela, Neu-Granada, Aequator).

In dem spanischen Vicekönigreiche Venezuela begann der Aufstand im April 1810 damit, daß die spanischen Beamten nach der Insel Cuba eingeschifft wurden. Ein Congreß der sieben Provinzen von Venezuela trat (März 1811) zu Caraccas zusammen. Die Mehrheit desselben stimmte für einen Bundesstaat, und gab der Republik (23. Dec. 1811) eine neue Verfassung. — Als aber ein Erdbeben am 26. März 1812, welches die Städte Caraccas, Merida und Valencia zerstörte, von den Priestern bei dem Volke gegen die neue Gestaltung des Staates benutzt ward, gewann wieder die altspanische Partei das Uebergewicht, bis Bolivar, der Europa bereiset hatte, daselbst erschien. Als Generalcapitain von Venezuela, und des, gleichfalls seit 1810 nach Unabhängigkeit strebenden, Vicekönigreiches Neugranada, kämpfte er seit 1815 einen hartnäckigen und Anfangs zweideutigen Kampf gegen den, aus Spanien dahin gesandten, General Morillo. Als er aber (7. Aug. 1819) über die Royalisten den entscheidenden Sieg bei Bojaca errungen hatte, sprach der zu Angustura versammelte Congreß der Abgeordneten von Venezuela

und Neugranada (17. Dec. 1819) die Vereinigung beider Länder zu Einem Freistaate — unter dem Namen Columbia — aus, der in drei Provinzen: Venezuela, Quito und Cundinamarca getheilt ward. Diese Republik umschloß auf mehr als 85,000 Geviertmeilen eine Bevölkerung von gegen 3 Millionen Menschen. — Zwar ward Bolivar, der dem Staate eine neue Verfassung (30. Aug. 1821) gab, als Präsident (und, wegen der Besiegung und Vertreibung der Spanier, mit dem ehrenvollen Namen des Befreiers) an die Spitze desselben gestellt. Allein während er auch Peru und Chile (1823) von den spanischen Heerestheilen befreite, und ihre politische Unabhängigkeit begründete und sicherte (so wie das von Peru sich trennende Ober-Peru, nach ihm, den Namen Bolivia annahm, und für selbstständig sich erklärte,) gährten mächtige Bewegungen in Columbia, wo eine bedeutende Partei, nach dem Vorgange Nordamerika's und Meriko's, einen Bundesstaat, und keine Centralrepublik beabsichtigte.

Bereits im Jahre 1826 wünschte Venezuela, aufgeregt vom Generale Paez, die Trennung von Columbien. Dies zu verhüten, nahm Bolivar (23. Nov. 1826) die Dictatur an, und besuchte darauf Venezuela und Carthagena. Während seiner Abwesenheit leitete sein Gegner, der Vicepräsident Santander, die Regierung, ein gebildeter und umsichtiger Mann, der, im Namen des Congresses, einen Nationalcongreß zum 2. März 1828 nach Ocaña zur Prüfung und Abänderung der Verfassung berief. Als aber die, für Bolivars Ansichten gewonnene, Minderzahl des Congresses von den übrigen sich trennte, und die Versammlung, ohne Erfolg, sich auflöste, ernannte der Magistrat und das Volk zu Bogota (17. Jun. 1828) den Bolivar zum höchsten Oberhaupte der Republik. Unter seiner Mitwirkung erschien am 29. Aug. 1828 zu Bogota eine neue Verfassung, unter dem Namen eines Organisationsdecrets. Die auf Bolivars Ermordung von seinen Gegnern, den Generalen Santander und Padilla, berechnete Verschwörung ward (26. Sept. 1828) durch seine persönliche Rettung und durch seinen Sieg über die Gegner vereitelt. Santander ward verbannt, und ging nach Europa. Dennoch

ward von Bolivars Gegnern die (nicht bewiesene) Meinung verbreitet, er strebe nach der Kaisergewalt, und General Paez beabsichtigte fortdauernd die Trennung Venezuela's von Columbia. Da berief Bolivar zum 2. Jan. 1830 einen allgemeinen Congreß aller Columbier nach Santa Fe de Bogota zur Annahme einer definitiven Verfassung. Ob nun gleich daselbst am 4. Mai 1830 die neue Verfassung, mit der Beibehaltung des Centralisationssystems — im Gegensatze des Föderalismus, für welchen alle Gegner Bolivars sich erklärten — erschien; so verließ doch der erkrankte Bolivar (9. Mai) Bogota, nachdem er sein: Würde niedergelegt hatte, um nach England zu reisen. Allein seine Anhänger hielten ihn zu Carthagena zurück, zogen gegen seine Feinde, und nöthigten ihn (18. Sept.) zu der Erklärung, daß er von neuem an die Spitze des Staates sich stellen wolle. Als aber Bolivar von Carthagena nach Bogota reisen wollte, starb er unterweges, im Dorfe San Pedro bei Santa Marta, am 10. Dec. 1830. Nach hoher Uneigennützigkeit, rascher Thatkraft und politischer Umsicht war er der ausgezeichnetste Mann des südlichen Amerika's in der neuesten Zeit. —

Nur vorübergehend und scheinbar war, nach seinem Tode, die Abkunft zwischen den Generalen Urdaneta in Bogota, Florez in Quito und Paez in Venezuela zu einer föderativen Vereinigung Columbiens, wornach aber Neu-Granada, Quito und Venezuela für sich bestehen sollten. Nach erneuerten Parteikämpfen löfete sich endlich (Nov. 1831) die Republik Columbia in drei Republiken auf: Neu-Granada, Venezuela und Aequator (Ecuador). Doch sind die Grenzen zwischen denselben noch nicht definitiv gezogen. Der aus Europa zurückgerufene General Santander ward (17. Oct. 1832) zum Präsidenten der Republik Neu-Granada gewählt; in der Republik Venezuela behauptete der General Paez die Würde des Präsidenten, und (Sept. 1833) ward in der Republik Aequator, nach der Verweisung von 36 Mitgliedern des Congresses, der General Flores zum Dictator ausgerufen, dessen Willkühr aber keinesweges geeignet ist, die Ruhe im Innern herzustellen und die politische Gestaltung zu vollenden.

G. Mollien, Reise nach Columbien im Jahre 1823. Aus dem Franz. von Fr. Schöll. Berl. 1825. 8.
Charl. Stuart Cochrane, Reise in Columbien in den Jahren 1823 und 1824. Jena, 1825. 8.
Lallement, Geschichte von Columbien. Uebers. von. E. S. Quedlinb. 1827. 8.
Ernst Münch, die Geschichte von Columbia. 2 Bändchen. (auch Th. 23 der hist. Taschenbibl.) Dresden, 1828. 8.

196.

Peru. Chile. Bolivia.

Früher, als Peru, trennte Chile sich von Spanien (1810). Der spanische Generalcapitain Carrasco mußte zu Santjago seine Würde niederlegen, und der Congreß von Chile befahl die Abreise aller Spanier (1811), welche die neue Ordnung der Dinge nicht anerkannten. Doch bewirkten (1814) innere Unruhen die Herstellung der spanischen Herrschaft durch den General Osorio. Da drang der General San Martin (1817) von Buenos Ayres aus nach Chile vor, und entschied in seinem Siege bei Maypo über die Spanier (5. Apr. 1818) das Schicksal Chile's. — Darauf vereinigten sich die Heeresmassen von Buenos Ayres und Chile zur Vertreibung der Spanier aus Peru. San Martin hielt (8. Aug. 1821) seinen Einzug in Lima. Wegen neuerer innerer Gährungen unter den beiden Hauptparteien der Spanischgesinnten und der Republikaner ging Bolivar mit einem columbischen Heere nach Peru. Er übernahm, bis zur Beendigung des Kampfes, (10. März 1824) die Würde eines Dictators von Peru, und schlug (6. Aug.) bei Junin den royalistischen General Canterac. Den Hauptsieg aber erfocht der columbische General Sucre (8. Dec. 1824) bei Ayaçucho über den Vicekönig Laserna. Seit dieser Zeit blieb Peru von den Spaniern befreit, und am 12. Febr. 1825 trat ein peruanischer Congreß zusammen, welcher den Bolivar zum lebenslänglichen Protector ernannte. Er nahm aber diese Würde nicht an, sondern behielt den Titel eines Dictators auf ein Jahr. Der Präsident Unare trat an die Spitze der Regierung von Peru, und der Director Freyre — auf Lebenszeit ernannt — an die Spitze der Regierung von Chile. — Ob nun gleich eine mächtige

Partei in Lima die, durch Bolivar bewirkte, Trennung Ober-Peru's (Bolivia's) von Peru nicht verschmerzen konnte, und Bolivar (25. Jul. 1826) zu Lima ermordet werden sollte; so wurden doch seine Feinde besiegt, und er vom Congresse (24. Aug. 1826) zum lebenslänglichen Präsidenten von Peru ernannt. Nach seiner Abreise aber brach eine Verschwörung aus (Jan. 1827), in deren Folge ein kurzer Krieg zwischen Peru und Columbia begann, während dessen General La Mar Präsident der Republik Peru ward. Nach dem Abschlusse des Friedens mit Columbia (1829) ward der General Gamarra Präsident von Peru. Im Jahre 1833 nahm Gamarra den Titel eines Kaisers von Peru an, und zog mit einem Heere von 15,000 Mann gegen die Republik Neu-Granada. Da er bei diesem Zuge die Republik Aequator berühren muß; so scheint der Präsident derselben, General Flores, mit ihm einverstanden zu seyn.

In Chile legte, bei der Fortdauer der innern Zwiste, (2. März 1827) Freyre die Präsidentenwürde nieder, worauf der Vicepräsident Prieto den Staat leitete. Der Congreß beschloß (6. Aug. 1828) die Einführung einer Föderativverfassung mit einem allgemeinen Congresse zu Santjago. Doch erneuerten sich die Unruhen, und der General Prieto trat förmlich (1831) als Präsident an Freyre's Stelle. Im Mai 1833 ward die bedeutend veränderte Verfassung angenommen und beschworen.

In Oberperu besiegte (1. Apr. 1825) Bolivar den royalistischen Feldherrn Olaneta, worauf er dem, in diesen Provinzen versammelten, Congresse die Wahl überließ, ob sie mit Peru oder Buenos Ayres sich verbinden, oder sich für selbstständig erklären wollten. Der Congreß entschied für das letzte, und gab dem neuen Staate am 6. Aug. 1825 den Namen Bolivia. Sein Stifter, der dem Staate eine Verfassung — nicht als Bundesstaat, sondern als Centralrepublik — ertheilte, behielt die Würde eines Oberpräsidenten und Protectors; der General Sucre ward zum Präsidenten erwählt, der, in Bolivars Abwesenheit, den jungen Freistaat leitete, wo eine bedeutende Partei, statt der Centralrepublik, die politische Form eines Bundesstaates, wie in Nordamerika und Mexiko, beabsichtigte. — Im Jahre 1832 ward der, in Bolivars Schule

gebildete, einsichtsvolle General Santa Cruz Präsident der Regierung von Bolivia. —

Noch ermangeln die neuen, aus den vormaligen spanischen Kolonieen hervorgegangenen, Staaten der innern Ordnung und Ruhe; theils weil es den, von der Geistlichkeit und den spanischen Statthaltern Jahrhunderte lang bevormundeten, Völkern an geistiger und politischer Bildung fehlt; theils weil verschiedene Interessen und Parteien gegen einander kämpfen; theils weil um die Regierung dieser Staaten meist nur kühne und glückliche Generale buhlten, die sich gegenseitig befehdeten und stürzten; theils weil, nach Bolivars Tode, noch in allen ein Mann von Washingtons Geiste, Kraft und Umsicht fehlt.

197.

Die vereinigten Provinzen am la Plata Strome (Republik Argentina). — Montevideo (Republik des Uruguay).

So kräftig auch in den Jahren 1806 u. 1807 die Bewohner von Buenos Ayres, der Hauptstadt des spanischen Vicekönigreiches Rio de la Plata, den brittischen Angriff zurück geschlagen hatten; so regte sich doch bereits im Jahre 1810, nach der Verdrängung der Bourbone aus Spanien, das Verlangen nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in den damaligen zwanzig Provinzen dieses Vicekönigreiches. Es theilten sich aber die einzelnen Provinzen in ihren politischen Ansichten, und unter den wechselnden Feldherren war keiner dazu geeignet, den Ausschlag der Entscheidung zu geben, weil San Martin, Artigas, Rondeau, Pueyrredon zunächst ihre Privatzwecke im Auge behielten. Drei verschiedene neue Verfassungen wurden, von den wiederhohlt zusammenberufenen Congressen, in den Jahren 1817, 1819 und 1825 aufgestellt, ohne daß eine derselben ins öffentliche Staatsleben eintrat. Selbst der Name des Staates ward mehrmals verändert, bis der der vereinigten Provinzen am la Plata Strome (seit 1825) beibehalten, und Rivadavia (1826) zum Präsidenten ernannt ward.

So wie die fortdauernden innern Unruhen die feste Gestaltung des jungen Freistaates verhinderten; so ward demselben

auch ein Krieg mit Brasilien (seit 1825) über den eben so von dem Freistaate, wie von Brasilien angesprochenen Besitz von Montevideo (Banda Oriental) nachtheilig, der nicht ohne Erbitterung von beiden Seiten geführt, im Frieden vom 27. Aug. 1828 aber, unter Englands Vermittelung, beendigt ward. In diesem Frieden ward Montevideo für unabhängig erklärt, doch auf fünf Jahre unter den Schutz Großbritanniens gestellt. Diese junge Republik gab sich (18. Jul. 1830) eine eigene Verfassung, nahm den Namen Republik des Uruguay (nach dem Hauptstrome des Landes) an, und ernannte Ribeira zum Präsidenten.

In den vereinigten Provinzen begann (1827) der Streit über Centralisirung und Föderalismus von neuem. Die Präsidentenwürde ging (1829) von dem Generale Lavalle auf Manuel Rosas über. Allein der General Paz, der Freund des Lavalle, besiegte den General der Regierung Quiroga (25. Febr. 1830); doch mißlang ihm der Zug gegen Buenos Ayres, so daß Rosas an der Spitze des Staates sich behauptete, und (2. Aug. 1830) von dem Hause der Repräsentanten für die Dauer der politischen Krisis die Dictatur übertragen erhielt. Gegenwärtig leitet als Gouverneur (4. Nov. 1833) der General Viamont die Regierung.

198.

Paraguay.

Paraguay, früher von Jesuiten begründet, und unter der Herrschaft Spaniens eine Provinz des Vicekönigreiches Buenos Ayres, erklärte sich im Jahre 1811 für unabhängig von Spanien, doch ohne sich einem Nachbarstaate anzuschließen. Unter dem Titel eines Dictators regiert Dr. Francia diesen Staat, wie ein Alleinherrscher, mit Festigkeit und Willkühr; doch gelang es ihm, Sicherheit und Ordnung im Innern zu behaupten, und jeden Versuch des Aufstandes zurück zu weisen *).

J. R. Rengger (u. Longchamp), historischer Versuch über die Revolution von Paraguay und die Dictator-Regierung von D. Francia. Stuttg., 1827. 8.

*) Die Nachricht von Francia's im Jahre 1832 erfolgten Tode hat sich nicht bestätigt.

199.

Kaiserthum Brasilien.

Mit der Ankunft der aus Portugal, bei dem Vordringen der Franzosen, nach Brasilien geflüchteten Regentendynastie in Brasilien (1808), begann eine neue politische Ordnung der Dinge (§. 174). Denn nicht nur, daß Portugal, nach der Entfernung der Franzosen, von Rio Janeiro aus regiert ward; es verbreitete sich auch, seit der Anwesenheit des Hofes und vieler tausend mit demselben angekommenen Portugiesen und Soldaten daselbst, ein neuer Geist in den meisten Provinzen dieser bis dahin von Portugal vernachlässigten Kolonie. Die Bevölkerung stieg, der Handel und die fortdauernde enge Verbindung des Hofes mit England wirkte wohlthätig auf den Verkehr und auf den Wohlstand, und selbst, nach Napoleons Sturze, schien der Prinz-Regent nicht geneigt, Brasilien zu verlassen, das er am 16. Dec. 1815 zum Königreiche erhob, und dadurch aller bisherigen Kolonialabhängigkeit entband. Nach dem Tode seiner Mutter (20. März 1816) nahm er — nun Johann 6 — den königlichen Titel an.

Als aber in Portugal, wo man des brittischen Druckes müde war, von den zusammengetretenen Cortes eine neue Verfassung (1821) beabsichtigt ward, wirkte dies Beispiel auf Brasilien einflußreich zurück. Denn auch hier verlangte man eine Verfassung, welche der König, durch seinen Sohn, Don Pedro (§. 175), versprechen ließ, worauf aber der König nach Portugal (26. Apr. 1821) sich einschiffte, nachdem er seinen Sohn zu seinem Stellvertreter in Brasilien mit großen Vollmachten ernannt hatte. Der Prinz-Regent sah, nach der Abreise des Vaters, sich genöthigt, dem Willen der brasilischen Cortes nachzugeben, indem er (13. Mai 1822) den Titel eines Beschützers und Vertheidigers des Königreiches Brasilien, und — nachdem die brasilischen Cortes (1. Aug. 1822) die völlige Trennung Brasiliens von Portugal ausgesprochen hatten — (12. Oct. 1822) die Würde eines constitutionellen Kaisers von Brasilien annahm. Doch verwarf er die von den Cortes ihm vorgelegte Verfassung, löste die Versammlung derselben militairisch auf, und berief eine zweite Nationalversammlung, welcher er (17. Dec. 1823) eine

neue, von seinen Ministern und Staatsräthen bearbeitete, Verfassung vorlegen ließ. Diese ward angenommen; der Kaiser leistete (25. März 1824) den Eid auf dieselbe, ließ sie aber erst am 25. März 1826 feierlich bekannt machen.

Zwischen ihm und seinem Vater ward, unter brittischer Vermittelung (§. 175), in einem Vertrage (vom 29. Aug. 1825) die förmliche Trennung Brasiliens von Portugal, und die Anerkennung der neuen Kaiserwürde in Brasilien festgesetzt. Als aber sein Vater, Johann 6, bald darauf (10. März 1826) starb, ernannte Don Pedro seine Tochter Maria da Gloria, welche sich, nach erreichter Volljährigkeit, mit seinem Bruder Don Miguel vermählen sollte, zur Königin von Portugal, welchem Reiche er am 29. April 1826 eine neue Verfassung gab. Allein Don Miguel, von dem Kaiser Pedro blos zum Regenten Portugals bestimmt, nahm (30. Jun. 1828) die Krone Portugals an, und behauptete sich unter dem Einflusse der Geistlichkeit und der Mönche, und der von beiden abhängigen untern Stände des Volkes.

In Brasilien aber war man der Einmischung des Kaisers in die portugiesischen Angelegenheiten eben so abgeneigt, wie den öftern Ausbrüchen seiner Launen und Willkühr. Namentlich verweigerte ihm die Nationalversammlung (1830) die zur Unterstützung der Sache seiner Tochter nöthigen Summen und die Vermehrung des Heeres. Endlich stieg die Unzufriedenheit, bei der Ernennung eines unbeliebten Ministers, so hoch, daß der Kaiser Don Pedro (7. Apr. 1831) zu Gunsten seines minderjährigen Sohnes auf die Regierung verzichtete, welche seit der Zeit unter dem Namen Don Pedro's 2 von einer eingesetzten Regentschaft, mit Beibehaltung der Verfassung, geführt ward. Der Kaiser schiffte sich nach Europa ein, um die Rechte seiner Tochter auf den Thron Portugals geltend zu machen, und verlegte (1833) von Porto, nach dem Seesiege Napiers, den Sitz der Regierung nach Lissabon. Er nahm, nach seiner Abreise von Brasilien, den Titel eines Herzogs von Braganza an. Als aber im Jahre 1833 eine Partei in Rio Janeiro für die Zurückberufung des Kaisers sich wirksam zeigte, ward Don Pedro für einen Feind Brasiliens

erklärt, und die Regentschaft behauptete die ihr von den Kammern übertragene Gewalt.

v. Schäffer, Brasilien, als unabhängiges Reich in historischer, merkantilischer und politischer Beziehung geschildert. Altona, 1824, 8.

Alex. Caldcleugh, Reisen in Südamerika, während der Jahre 1819 — 1821, enthaltend eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von Brasilien, Buenos Ayres und Chile. Weimar, 1826. 8.

E. Münch, Gesch. Brasiliens. 2 Bändchen. Dresden, 1829, 8.

J. Fr. v. Weech, Reise über England u. Portugal nach Brasilien und den vereinigten Staaten des La-Plata-Stromes während der Jahre 1823 — 1827. 3 Theile. München, 1831 f. 8.

200.

Schluß.

So mischt sich gleichzeitig in der Geschichte der Menschheit Licht und Schatten; veraltete Staatsformen und verjüngte Reiche erscheinen neben einander vor dem Blicke des Forschers; noch ist aber das Ziel nicht erreicht, dem die Menschheit unter den mannigfaltigsten Formen des Bürgerthums und Staatslebens entgegenstrebt. Unermeßlich sind die ihr eingesenkten Kräfte, und Fortschritt zum Bessern, nicht Stillstand oder gar Rückschritt, ist die große Bestimmung der Vorsehung mit dem einzelnen Menschen, wie mit unserm ganzen Geschlechte. Allein auf den Leichenhügeln der letzten vierzig Jahre, in der Nähe der erschütterten, umgestürzten und wiederhergestellten Throne vieler europäischer Reiche, bei dem Anblicke der fortdauernden politischen Gährung in den meisten jungen Staaten der transatlantischen Welt, auf den rauchenden Trümmern niedergebrannter Städte, auf den verwüsteten Fluren glücklicher Länder, und bei dem mächtigen Parteienkampfe zwischen den Anhängern des alten und neuen politischen Systems in der Mitte der gesitteten und nach freier Fortbildung strebenden Staaten zweier Erdtheile, ist es oft schwer, den Glauben an das Besserwerden und den Fortschritt des Ganzen festzuhalten; denn die große Wiedergeburt der Menschheit zur bürgerlichen und politischen Freiheit ist noch nicht vollendet, und der Faden, der aus diesem Labyrinthe heraus und Alles zum großen Ziele führt, ruht einzig in Gottes Hand!
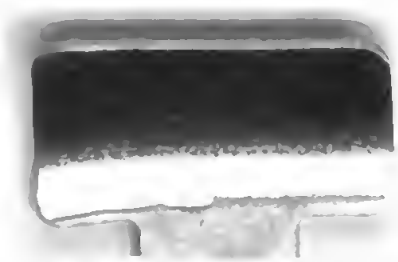
In der